This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

HF
3614
.L985

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

11571

Elias Luzacs,
Advokat bey den Gerichten von Holland, Seeland und Weſtfriesland

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Betrachtungen über den Urſprung des Handels und der Macht der Holländer,

die allmählige Zunahme ihres Handels und ihrer Schiffahrt; die wirkende Urſachen ihres Wachsthums und ihrer Abnahme; und die Mittel ſie wieder zu heben, und zu ihrem ehemaligen Flor zu bringen.

Nach der neuen veränderten, vermehrten und verbeſſerten Holländiſchen Ausgabe

des Reichthums von Holland

ins Deutſche überſetzt.

Erſter Band.

Greifswald,
gedruckt und verlegt von Anton Ferd. Röſe 1788.

Digitized by Google

Das Wort eines bloſſen Kaufmanns ſchien ihm (dem Bajazeth) bey dieſen Umſtänden, wo ſo viele mächtige Fürſten intereſſirt waren, vor jedem andern den Vorzug zu verdienen. Ein höchſt rühmliches Zeugniß für den Handel, deſſen Credit auf Einſicht und Ehrlichkeit gegründet, in der ganzen Welt in Anſehen iſt, und ſich eine Achtung erwirbt, die um deſto gründlicher iſt, da er ſie bloß ſich ſelbſt zu danken hat. Mit Vergnügen ſieht man einfältige, fleiſſige und arbeitſame Bürger, ihre Zeit und Sorgen dazu anwenden, Künſte und Gewerbe im Flor zu bringen, ihre nützlichen Geſchäfte immer weiter ausdehnen, Völkerſchaften, die zerſtreuet, und unter ſo viele herrſchſüchtige und grauſame Oberhäupter getrennet ſind, durch die Bedürfniſſe und Vortheile einer bequemen Gemeinſchaft näher zuſammen bringen, und die Menſchheit über die Uebel tröſten, welche die Erde verwüſten.

Villaret Geſchichte von Frankreich
12 Theil.

Digitized by Google

Vorrede des Ueberſetzers.

Das Werk, mit deſſen Ueberſetzung ich mich beſchäftige, und wovon ich den erſten Band dem geneigten Leſer überliefere, kam zuerſt im Jahr 1777 in franzöſiſcher Sprache in zweyen Theilen heraus, und wurde gleich ins Deutſche überſetzt. Herr Elias Luzac zu Leiden, wurde gleich als Verfaſſer bekannt, und ſeine Mitbürger, die dieſer Sprache nicht mächtig waren, erſuchten ihn um eine holländiſche Ueberſetzung. Ohne ſich zu der franzöſiſchen Ausgabe zu bekennen, überarbeitete er das Werk,

führte alles weitläuftiger aus, und hieng eine Anzahl von Urkunden an. Dem erſten Band ſetzte er folgenden kurzen Vorbericht vor:

„Da ich durchgängig für den Verfaſ„ſer des unlängſt ans Licht getretenen „Werks la richeſſe de la Hollande beti„telt, gehalten worden bin, ſo habe ich „den Entſchluß gefaßt, die holländiſche „Ausgabe dieſes Buchs zu beſorgen; „nicht als ob ich etwas Vollſtändiges zu „liefern gedächte, dazu ſind meine Kräf„te zu ſchwach, ſondern einzig und al„lein, um zu zeigen, auf welche Art und „Weiſe nach meinem Dünken ein ſol„ches Werk behandelt werden müßte, „wenn allen Foderungen ein Genüge ge„leiſtet werden ſollte. Da ich nothwen„dig der franzöſiſchen Ausgabe folgen „mußte, wenn ich dieſelbe nicht gänzlich „verwerfen, und ein ganz anderes Buch

ver=

Digitized by Google

„verfertigen wollte, ſo war der Unter„ſchied im Styl, den man zuweilen be„merken wird, unvermeidlich. Dieſer „Urſache iſt es auch zuzuſchreiben, wenn „man die Schreibart nicht rein, zierlich „und gleichförmig genug findet, doch „wird man hoffentlich auf keine weſent„liche Mängel ſtoſſen.

Der Verfaſſer zeigt in dem ganzen Werk, daß ihm die Ehre und der Nutzen ſeines Vaterlandes am Herzen liegt, beſonders ſucht er in dieſem erſten Bande alles hervor, was ihm nur einigermaſſen dienen kann, das Alterthum des Handels und der Schiffahrt daraus zu erweiſen. Wenn man das Werk nicht aus dem Geſichtspunkt anſieht, daß er es für ſeine ungelehrten Mitbürger, und wie es mir höchſt wahrſcheinlich iſt, hauptſächlich für den Kaufmannsſtand verfertigt hat, — denn der Gelehrte konnte

ſich der franzöſiſchen Ausgabe bedienen — ſo kann man nicht leugnen, daß er beſonders bey den älteſten Zeiten gar zu weitläuftig iſt, indem er Stellen aus dem Tacitus, Caeſar u. ſ. w. anführt, die nur ganz entfernt zum Beweiſe deſſen dienen, was er daraus erweiſen will. Doch dieſe Beſchuldigung fällt ihm auch nur in Anſehung dieſes Abſchnittes zur Laſt. Ich würde viele dieſer Stellen weggeſtrichen haben, wenn ich nicht ebenfalls meine Ueberſetzung für den ungelehrten Theil der bürgerlichen Geſellſchaft hauptſächlich veranſtaltet hätte. Der deutſche Kaufmann ſteht in einer ſo genauen Verbindung mit Holland, daß es ihm nicht gleichgültig ſeyn kann, zu wiſſen, wie dieſes Land nach und nach empor gekommen, und ſich einen Vorzug vor allen handelnden Staaten verſchaffen können; oder auch die Urſachen kennen zu lernen,

wo=

Digitized by Google

wodurch es in Anſehung ſeines Handels theils in Verfall gerathen iſt, theils wieder empor kommen kann. Und da er bey ſeinen Geſchäften nicht die Zeit hat, die alten Klaßiker oder auch nur weitläuftige Werke der neuern zu leſen, ſo werden ihm die Citationen aus denſelben nicht überflüßig dünken.

Von den Beylagen habe ich jedoch in dieſem Bande verſchiedene unüberſetzt gelaſſen, denn Urkunden, die des Verfaſſers Landesleute intereſſiren, haben darum nicht immer Intereſſe für den deutſchen Kaufmann, und ſelbſt der Statiſtiker, oder der Gelehrte, der alte Urkunden ſtudirt, wird, falls er meine Ueberſetzung zu leſen würdigt, finden, daß ſie ganz local, und ihn völlig unwichtig ſind.

Da man ſich bereits bemühet hat, Luzacs Werk als geſchmacklos und ungenieſ-

geniesbar zu verſchreyen, ſo darf ich meiner Ueberſetzung kein beſſeres Schickſal verſprechen; doch erſuche ich den unpartheyiſchen Recenſenten, nicht zu vergeſſen, daß ich für den Stand hauptſächlich meine Ueberſetzung verfertigt habe, zu dem ich ſelbſt gehöre, für den Kaufmannsſtand, und aus langer Erfahrung glaube ich einigermaſſen beurtheilen zu können, was denſelben geniesbar iſt, oder ekelt.

der Ueberſetzer.

Vor=

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn man ſich eine Vorſtellung vom Handel machen will, ſo gedenkt man ſich Menſchen, die unter den Namen von Kaufleuten oder Handelsmännern, Waaren und Kaufmannſchaften im Groſſen einkaufen, und wieder verkaufen; eine Schiffahrt, dieſe Waaren von einem Ort zum andern zu bringen; noch andre handelnde Perſonen, die unter den Namen der Fabrikanten ſich beſchäftigen die Erzeügniſſe der Natur zu bearbeiten, und ihnen das Anſehen und die Form zugeben, die ſie haben müſten, wenn ſie zu unſerm Gebrauch und Nutzen dienen ſollen. Diejenigen, welche Waaren und Kaufmannſchaften im Kleinen kaufen und wiederum an andern vereinzeln, ſind als Kanäle anzuſehen, die ſolche den Con-

Digitized by Google

Conſumenten zuführen; und den Landbau endlich, betrachtet man als die erſte Grundſtüze des Handels. Doch wer in dieſem Kreiſe von Arbeitern und Handelnden, den Handel in ſeinem ganzen Umfange, und als eine Wiſſenſchaft zu erblicken glaubt, hat nur einen ſchlechten verwirrten und unvollkommenen Begriff von demſelben.

Und doch iſt es dieſe unvollkommene Vorſtellung von dem Handel, worauf man ſich in den meiſten Werken, die ſeit einigen Jahren in England, Frankreich, Deutſchland, Spanien, Italien u. ſ. w. in groſſer Menge erſchienen ſind, eingeſchränkt; und die man näher zu entwickeln und aufzuklären geſucht hat, als ob bey dieſem Gegenſtande nichts weiter zu betrachten wäre. Und eben darum, weil man den Handel nicht in allen ſeinen ächten Grundſätzen und in ſeinem ganzen Umfange eingeſehen; hat man es auch vernachläſſigt, den Urſachen ſeines Aufkommens bey den Völkern, bey denen er geblühet hat, nachzuſpüren, und mit hinlänglicher Aufmerkſamkeit die Urſachen ſeines Wachsthums und Verfalles zu beobachten. Die Engländer ſind vielleicht die einzigen, welche auf die verſchie-

Digitized by Google

ſchiedenen Anordnungen und Einrichtungen ihres Landes, ihr Augenmerk gerichtet, und ſich bemühet haben, die Urſachen der Fortſchritte und ſo ſtarken Zunahme ihres Handels und ihrer Schiffahrt, ſowohl als deren Abnahme zu unterſuchen und vorzutragen. Die Franzoſen haben ſich mehr an allgemeine Begriffe gehalten, und ſich die Mühe nicht gegeben, ſolche näher und umſtändlicher zu entwickeln. Vornemlich hat man bey dieſen Unterſuchungen ſelbſt in England, auf die beſondern Urſachen nicht geachtet, die ſo geringe ſie ſcheinen, doch oft die größte Aufmerkſamkeit verdienen.

Wie kann man von der Vortreflichkeit und Nutzbarkeit einer Maſchine und den Mitteln ſie unbeſchädigt und wirkſam zu erhalten, oder zu verhindern, daß ſie nicht abnutze und unbrauchbar werde, urtheilen, wenn man ſie nicht ganz genau bis auf ihre kleinſten Theile kennet. Eben ſo verhält es ſich mit dem Handel einer Nation. Man kann über denſelben nicht urtheilen, noch Mittel zu ſeiner Ausbreitung, zu ſeinem Wachsthum, oder zu Verhütung ſeiner Abnahme vorſchreiben, wenn man nicht mit allem was ihn beför-

befördern oder zu Grunde richten kann, bis auf die kleinſten Theile bekannt iſt.

Will man ſich eine genaue Vorſtellung von dem Handel machen, ſo muß man ſeine Aufmerkſamkeit auf alle Verhältniſſe des Menſchen in der Geſellſchaft wenden; man muß zu den Kontract hinaufſteigen der das Gepräge des Naturgeſetzes trägt, zu jenem unüberwindlichem Hange, den die Nothwendigkeit erzeugt, und der uns lehrt do ut des, facio ut facias; eine Vorſchrift welche in der Geſellſchaft unaufhörlich vorkommt, nie veraltet, und das erſte und vornehmſte Band derſelben ausmacht. Die Erzeugniſſe der Handarbeit ſowohl als des wirkſamen Geiſtes, und ſogar der Schutz der öffentlichen Macht ſind auf gleiche Weiſe Gegenſtände dieſes wechſelſeitigen Hanges. Alles in der Geſellſchaft iſt Tauſch, man kann ſich keine gedenken, die ſich auf eine andre Art aufrecht erhalten könnte. Durch Tauſch werden die Bedürfniſſe aller Mitglieder der Geſellſchaft, des Staats ſowohl als der Unterthanen, der Republik ſowohl als der Bürger befriedigt. Dies iſt es was eigentlich den Handel ausmacht. Aber es gibt uns noch

Digitized by Google

noch keinen Begrif von dem was wir heut zu Tage eine handeltreibende Nation nennen, ſondern nur den erſten Grundzug von derſelben.

Um eine handeltreibende Nation vorzuſtellen; müſſen die Gegenſtände des Tauſches, beſonders die, welche Früchte der vernünftigen Arbeitſamkeit des Landbaues, der Manufacturen und der Schiffahrt ſind, ſich ins unendliche vervielfältigten und einen Ueberſchuß hervorbringen, der Stoff zu einem groſſen ausländiſchen Handel verſchaffen kann. Bey einer ſolchen Nation vervielfältigen ſich die Tauſche ins unendliche, und in gleichem Verhältniſſe die Mittel ihrer Subſiſtenz; ſie erwecken und unterhalten dadurch eine zahlreiche Bevölkerung, und ihr Handel kündigt alsdann einen groſſen Wohlſtand an. Man darf aber nicht glauben, daß jene Nation dieſe Höhe zufälligerweiſe erreichet habe, oder erreichen könne. Nein, dieſe Wirkung wird allemahl von natürlichen, moraliſchen oder zufälligen Urſachen hervorgebracht, unterſtützt oder zernichtet. Man darf ſo wenig in dem Handel als in der Naturkunde, Wirkung ohne Urſach annehmen, und nichts iſt viellicht in der Handelswiſſenſchaft für

für das Wohl der Menſchheit wichtiger, als eine Kenntniß der Urſachen ſeiner erſten Fortſchritte, ſeines Anwachſes, ſeines Verfalls und ſeines Untergangs.

Von allen Nationen der Welt, zieht keine in Anſehung der Handlung unſere Aufmerkſamkeit mehr auf ſich, als die Holländer. Dieſe durch ihren Boden am wenigſten begünſtigte Nation, hat es dennoch ſo weit zu bringen gewuſt, daß ſie den gröſten Handel treibt, und Amſterdam, daß unter allen holländiſchen Seeſtädten die ungünſtigſte Lage hat, hat den Handel faſt ganz an ſich gezogen. Dies iſt eine politiſche und moraliſche Erſcheinung, welche jeden Zuſchauer in Erſtaunen verſetzen muß. Welche Urſachen ſind es denn, die einen ſo groſſen Handel an einen Ort fixirt haben, der nur ein Dorf von Fiſcherhütten war? Man antwortet hierauf gemeiniglich und glaubt es auch, daß der Handel von Amſterdam, auf die Trümmern des Antwerper Handels gegründet worden, und ein Geſchenk ſey, das die Freiheit der Tyranney zu danken habe. Aber auſſerdem, daß Amſterdam damals nicht mehr ein Dorf von Fiſcher-

hütten

Digitized by Google

hütten, ſondern ſchon eine Stadt war, die ſtarken Handel trieb, ſo bleibt es noch immer die Frage, warum der Handel, der ſich von Antwerpen wegzog, eher nach Amſterdam, als nach einer andern Stadt in Holland übergegangen ſey. Bekannt iſt es, daß Amſterdam von der Natur nicht begegünſtigt iſt, und daß verſchiedene Oerter in Holland, eine unendlich beſſere Lage haben, als dieſe heutiges Tages ſo mächtige Stadt. Es müſſen alſo beſondere Urſachen vorhanden geweſen ſeyn, die dieſer Stadt ihrer nachtheiligen Lage ohngeachtet, den Vorzug vor allen andern Städten in derſelben Gegend verſchaft haben, die in dieſem Stück viel voraus zu haben ſchienen, um ſich der nemlichen Gelegenheit einen groſſen Handel zu treiben, und derſelbigen Zufälle ihn auszubreiten, zu Nutze zu machen. Forſcht man den Urſachen von dergleichen Begebenheiten nach — und gewiß ſie verdienen es — ſo wird man finden, daß es faſt immer moraliſche Urſachen ſind, die den Wohlſtand oder den Uebelſtand eines Volks, ſo wie das Glück oder das Unglück eines jeden Menſchen, inſonderheit bewirken. Sehr natürliche Beobachtungen können uns davon überzeugen, und die Geſchichte aller

Völker

Völker liefert unzählige Beweiſe davon. Auch in dieſem Werk werden wir dergleichen antreffen, die ſehr auffallend ſind; und zu wünſchen wär es für die Republik, daß man nicht genöthigt wäre, unter die Urſachen des Verfalles ihres Handels ſittliche zu zählen, die zu einleuchtend ſind, als daß man nicht fürchten müßte, ſie werden dereinſt ſeinen gänzlichen Untergang nach ſich ziehen, und Holland in einen noch viel geringern Zuſtand, als in welchem es unter der Regierung der Grafen war, verſetzen.

Kaum war im Jahr 1748 der Friede zu Aachen geſchloſſen und die Ruhe der vereinigten Niederlande hergeſtellt, als der Durchlauchtige Prinz Wilhelm der IV. auf den Zuſtand des Handels und der Schiffahrt der Republik ſeine Aufmerkſamkeit richtete. Im Jahr 1751. that dieſer Fürſt den Generalſtaaten und den Staaten von Holland und Weſtfriesland einen Vortrag, wegen der zu der Herſtellung und zu einer neuen Aufmunterung und Beförderung des Handels dienlichen Mittel.

Die dieſem Vortrag beigefügte Vorſtellung giebt drey Quellen an, welche zur Entſtehung und Auf-

Digitized by Google

Aufnehmen des Handels in Holland beförderlich geweſen:

1) Natürliche und phyſiſche

2) Sittliche

3) Zufällige Urſachen, oder ſolche die von auſſen her gewirkt haben.

Unterſucht man die Stiftung dieſer Quellen und die Veränderungen, die ſie zu verſchiedenen Zeiten erfahren haben, ſo wird man nicht nur die Urſachen des Wachsthums und der Zunahme des Handels dieſes Landes, ſondern auch ſeines Verfalls, und die Mittel entdecken, die man anwenden kann, ihn wieder herzuſtellen und ihm neues Leben zu geben.

Unter die natürlichen oder phyſiſchen Urſachen zählt man die Lage, den Umfang, die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Bodens, das Klima, die Natur, Art und Beſchaffenheit der Erzeugniſſe; mit einem Worte, alle lokale Vor- und Nachtheile.

Wer einige Kenntniß von Verwaltung der Staatsgeſchäfte hat, weiß, daß alle Theile der bür-

[illegible] Körpers mit einander genau verbunden ſind; daß ſie einen ſtarken Einfluß auf einander haben, und ſo in einander greifen, daß man auch den entfernteſten Theil nicht berühren darf, ohne in die ganze Maſchine eine Bewegung hervorzubringen. Die Regierungsform, die Direction der Schatzungen und Auflagen, die Rechtspflege, alle bürgerliche Anordnungen, alle politiſche Anſtalten, mit einem Wort alle Theile der allgemeinen Verwaltung ſind eben ſo viele Quellen unzähliger ſittlicher Urſachen, welche die natürlichen und phyſiſchen Hinderniſſe, die aus den lokalen Nachtheilen entſtehen, überwinden, oder deſſen Vortheile ſchwächen und ſie wohl gar zerſtören.

Die Quelle der zufälligen Urſachen, oder derer die von auſſen her wirken, findet man in der Beförderung oder Aufnahme des Landbaues, der Induſtrie des Handels und der Schiffahrt fremder Nationen; in ihren neuen Verordnungen wegen des Handels; in den Revolutionen, die das Staatsſyſtem einer oder mehrerer Nationen

ja wohl gar von ganz Europa verändern; in dem Ausgange eines Krieges; in dem herrſchſüchtigen Anſchlägen eines mitbewerbenden Staats; in ihren Unternehmungen und Eroberungen in Africa und beiden Indien; in Handelsverträgen; und was ſonſt genannt werden mag. Von allen dieſen verſchiedenen Urſachen darf keine überſehen werden, weil die kleinſten oft die größten Wirkungen hervorbringen.

Man muß es aber nicht dabey bewenden laſſen, dieſe verſchiedenen natürlichen ſittlichen und zufälligen Urſachen, von der Erhaltung der Zunahme und dem Verfalle des Handels bey den handelnden Nationen in ihrem gegenwärtigen Zuſtande zu beobachten, man muß ihnen von dem Augenblick an, da die Induſtrie bey der Nation wirkſam wurde, und ſie die erſten Schritte zum Handel that, nachſpüren. Viele von den Urſachen ihrer erſten Fortſchritte ſind noch vorhanden, und man kann ſich ihrer noch jetzt mit Nutzen bedienen, der Induſtrie und dem Handel, welche ſie hervorgebracht haben, neues Leben

Digitized by Google

zu geben oder ſie zu erhalten. Wenn man alſo einen aufmerkſamen Blick auf das Vergangene wirft, ſo wird man beſſer urtheilen können, was für Hofnung oder Erwartung ſich von der Erhaltung des gegenwärtigen Wohlſtandes, oder von einer Glückſeligkeit in der Zukunft faſſen laſſen.

Dies ſind die Gründe, die uns angetrieben haben, unſere Unterſuchungen bis auf die allerfrüheſten Zeiten auszudehnen, und unſerm Werke die Geſtalt zu geben, unter welcher es hier erſcheint. Nicht in dem glänzenden Zuſtande eines Volks findet man die Urſachen, welche ſeine Gröſſe hervorgebracht haben, ſondern in den Augenblicken ſelbſt, wo der erſte Grund dazu gelegt wurde. Gewöhnlich ſetzt man den Urſprung des Zwiſchenhandels, dem die Franzoſen nicht uneigentlich den Namen Commerce d'oeconomie beigelegt haben, bey den Holländern in den Zeiten des Kriegs mit Spanien und des Urſprungs der Republik: dies iſt ein Irrthum, und es verlohnt ſich der Mühe ihn einſehen zu lernen. Aus einem

nen Spruch des groſſen Raths zu Mecheln, unter der Regierung Karls des fünften, erhellet, daß die Staaten von Holland und Weſtfrieſland ſchon ſeit langer Zeit auf die Beförderung des Zwiſchenhandels ihren äuſſerſten Fleiß verwendet, und ihm einen thätigen einſichtsvollen Schutz verliehen haben. Sie führen in der Klage, die durch dieſen Spruch zu ihrem Vortheil entſchieden wurde, die nemlichen Gründe und Abſichten von dem Verfall des Zwiſchenhandels an, die man in der vorhin angeführten Vorſtellung des Statthalters findet.

Und zu dem Urſprunge des Handels und der Schiffahrt der Holländer hinaufzuſteigen, um ihre Fortſchritte und ihren Anwachs zu verfolgen, müſſen wir in der Geſchichte die Begebenheiten aufſuchen, die uns davon unterrichten können. Dieſer Theil unſers Werks, welcher ein hiſtoriſches Gemählde von Hollands Handel und Schiffahrt erſt von den älteſten Zeiten bis zu der Stiftung der Republik, dann von dem Anfang der Republik bis auf den Weſtphäliſchen Frieden,

Digitized by Google

und endlich ſeit dieſem Frieden bis auf unſere Zeit darſtellet, wird vielleicht trocken und unfruchtbar ſcheinen. Wir fühlen dieſe Unannehmlichkeit, konnten ſie aber nicht vermeiden, da wir entſchloſſen waren, ein Werk zu liefern, daß nicht auf Ideen, die eine fruchtbare Einbildungskraft ohne viele Mühe hervorbringen kann, ſondern auf zuverläßige Thatſachen, und auf die Wahrheit der Geſchichten, die wir befolgt und in Acht genommen haben, gegründet wäre. Vielleicht haben wir die Gewiſſenhaftigkeit zu weit getrieben; ohne Zweifel wird man uns den Vorwurf machen, daß wir ganze Documente der Länge nach eingerückt haben, von denen wir nur den Hauptinhalt oder einen Auszug hätten liefern dürfen. Wir wollten aber lieber einige Blätter damit anfüllen, die nur für die, welche nicht Luſt haben ſie zu leſen, überflüßig ſeyn werden, als ſie Leſern entziehen, deren Wisbegierde ſich weiter erſtreckt, und die ſie hätten fodern mögen, um über den Inhalt der Stücke, oder über die Betrachtungen, wozu ſie uns veranlaßten, ſelbſt

enthüllen zu können *). Mit einem Worte, wir ſuchen bey der Ausarbeitung dieſes Werks einigermaſſen die Methode nachzuahmen, welche der groſſe Newton in der Naturkunde eingeführt hat. Wir ziehen Thatſachen und Begebenheiten zu Rath; ſo wie die neuern Naturforſcher die Natur durch Erfahrungen zu Rathe ziehen. Und wie kann man von dem Urſprung und der Abnahme des Handels einer Nation, von den Urſachen ſeines Verfalles, und von denen, die ihn wieder empor bringen können, urtheilen, wenn man nicht vorher in der Geſchichte forſcht, wie er entſtanden und angewachſen, durch welche Mittel er blühend geworden, oder in welchem ſeiner Zweige in Verfall gerathen ſey? Ueberdem ſind nur diejenigen, denen dieſer Theil unſers Werks [illegible] nicht alle erſinnliche Mittel, um den Handel in einem

*) Aus dieſem Grunde habe ich die unvollkommene Erzählung der früheſten Begebenheiten in der franzöſiſchen Ausgabe weiter auseinander geſetzt, und bin noch in die weit früheren Zeiten zurück gegangen. In den folgenden Theilen wird man die Schicklichkeit, um nicht zu ſagen die Nothwendigkeit, davon einſehen. Ich habe auch die Urkunden, anſtatt ſie in dem Werke ſelbſt einzuſchalten, als Beylagen drucken laſſen.

Digitized by Google

[illegible] oder [illegible] ihn als Belegstücke [illegible] Abschnitte [illegible]; und ſich begnügen, [illegible] ſeyn, wenn ſie ſich von den Thatſachen oder Begebenheiten, worauf wir uns [illegible], überzeugen wollen. [illegible]

Die [illegible], welche der verſtorbene [illegible] ſeinem Vortrage an den Generalſtaaten beyfügte, [illegible] Handel in Holland in [illegible] gebracht haben, die Verfaſſung und Regierungsart [illegible] Und in der That [illegible] Urſachen, [illegible] bürgerlichen [illegible] zu machen, [illegible] keine mehr als diejenige, die aus der Regierungsform und der Staatsverwaltung [illegible] Urſprung nimmt.* *Vergebens verſucht man alle erſinnliche Mittel, um den Handel in einem Lande blühend zu machen, oder zu fixiren, welches einer Regierung unterworfen iſt, deren Maximen und Grundſätze ſich mit dem Beruf und Geſchäfte eines Kaufmanns nicht vertragen noch verei-

beſchäftigen laſſen. Die ganze, die alte ſowohl als die neue Geſchichte beſtätigt dieſe Wahrheit. Sie zeigt uns, daß der Handel in verſchiedenen Ländern in eben dem Verhältniß blühete, als die Regierung die Grundſätze und Maximen, die dem Handel und der Schiffahrt günſtig waren, annahm und befolgte. Großbritannien beſonders beweiſet dieſe Wahrheit — durch die erſtaunende Größe, zu welcher es ſeit der Regierung der Königin Eliſabeth ſeinen Handel und ſeine Schiffahrt nach und nach erhoben hat. Dieſer hohe Schwung der Engländer zeigt ſehr einleuchtend, daß es eben nicht die Regierungsform an ſich ſelbſt ſey, die dem Handel den Weg bereitet, ebnet und bahnet; daß er in einem monarchiſchen Staat ſo gut als in einer Republikaniſchen Staate, und daß nur die Vortrefflichkeit oder die Mängel der öffentlichen Verwaltung (was für eine Form die Regierung ſonſt haben mag) das Schickſal des Handels, ſo wie überhaupt das Glück oder Unglück des Staats und der Gemeine entſcheiden.

Dieſe Wahrheiten ſchienen uns ſo wichtig und ſo wenig geachtet, daß wir es nicht unterlaſſen konnten, uns etwas bey der Bemerkung aufzuhalten, welchen groſſen Einfluß die Staatsverfaſſung von Holland, ſowohl unter der Regierung der Grafen, als nach der Staatsveränderung, auf den Anwachs und den Verfall ſeines Handels gehabt habe; und daher konnten wir ebenfalls nicht umhin, auch auf den Einfluß der Statthalterſchaft, auf alles was auf den Handel und die Schiffahrt Beziehung hat, unſere Aufmerkſamkeit zu richten. Der Rathspenſionarius De Witt — wenn es wahr, was man vorgiebt, daß dieſer berühmte Staatsmann die heilſamen politiſchen Grundſätze und Maximen der Republik Holland und Weſtfriesland geſchrieben hat — erklärt ſich hierüber folgendermaſſen: „Da ein jeder weiß, daß die Bewahrung und Vermehrung der Grundſäulen „von der Glückſeligkeit des Landes auf eine „Regierung, die demſelben angemeſſen iſt, beruhet, und die Vernunft uns lehret, daß Hol-

„lands

„lende Wohl in dem Flor der Manufakturen, „der Fiſchereyen, des Handels und der Schiff„fahrt beſtehet, ſo habe ich mich für verbunden „gehalten, dieſe Mittel der Subſiſtenz und Säu„len des Staats zu unterſuchen, und über die „vormalige Regierung der Statthalter oder Ca„pitain General, die noch von vielen unwiſſen„den oder übelgeſinnten Holländern zurückge„wünſcht wird, Betrachtungen anzuſtellen.“

Ungeachtet dieſer letzten Erklärung, die in dieſem Werk, welches ſonſt ſehr vernünftige und richtige Bemerkungen enthält, mehrmals vorkommt, haben wir einen Verſuch gemacht, den Wunſch des Verfaſſers zu erfüllen, den er am Ende ſeiner Vorrede in folgenden Worten äuſſert.

„Man hat alſo viele Gründe zu hoffen, es „werden die Weltbegebenheiten ſehr leicht Anlaß „geben können, ein ſo löbliches Werk als eine „Betrachtung und Beſchreibung der Grundfe„ſten von dem Wohlſtande der mächtigſten „Republik des ganzen Erdbodens, und zugleich

„uns

„unſers nun freien Vaterlandes auf's neue wieder vorzunehmen, secundae curae meliores, und zu mehrerer Vollkommenheit als gegenwärtiges zu bringen. — Und damit dieſes geſchehe, ſo erhalte uns der gütige Gott künftig dieſe glückliche Zeiten, in welchen man zufolge der Interimsacte in dieſem Lande, und in der Verſammlung der Staaten von Holland und Weſtfriesland, ſo wie auſſer derſelben alles zum Dienſte des Vaterlandes reden und ſchreiben mag."

Wir ſind mit dieſem Verfaſſer völlig eins, daß die Wohlfahrt von Holland (und aller vereinigten Provinzen) in dem Flor des Handels, der Fiſcherey, der Manufacturen und der Schiffahrt beſtehe, und eben aus dieſem Grunde haben wir unſere Unterſuchungen auf alle die Urſachen gerichtet, die einigen Einfluß darauf haben; und alle dieſe Gegenſtände nicht allein in dem Zuſtande betrachtet, worin ſie ſich zu der Zeit befanden, als Statthalter an der Spitze der Republik ſtunden, und als der vereinigte Staat ei-

nes

zes ſolchen, vorzüglichen Haupts mehr oder we- niger beraubt war, ſondern auch in viel frühern Zeiten, da die Provinzen, die jezt den freien ver- einigten Staat ausmachen, noch unter der Herr- ſchaft ihrer beſondern Oberherren ſich befanden. Wenn uns dieſe Unterſuchung Thatſachen und Begebenheiten gelehrt hat, die uns nicht erlaub- ten, der Meinung dieſes Verfaſſers beyzutreten; ſo hat uns doch allein die Macht der Wahrheit davon abgehalten, welcher wir vor allen andern Huldigung ſchuldig zu ſeyn glauben. Denn wie- wohl man mit dieſem Verfaſſer ſagen kann: Ami- cus Socrates, amicus Plato ſed magis amica felicitas publica, ſo dünkt uns doch, daß man ſich mit mehrerm Recht an die eigentlichen Wor- te dieſes Sinnſpruchs halten müſſe, Amicus So- crates, amicus Plato ſed magis amica veritas. Vergebens ſchmeichelt man ſich mit einem Ge- nuß der Glückſeligkeit, wenn man die Mittel nicht kennet, die uns den Beſitz derſelben verſchaf- fen können. Es verhält ſich mit den bürgerlichen Geſellſchaften wie mit den häuslichen. Die nehm-

lichen

lichen Urſachen erheben und ſtürzen ſie; und man darf ſich nicht einbilden, daß die Mittel, die eine Haushaltung zu Grunde richten, das Wohl eines Bürgerſtaats bewirken können. Die Vorſehung hat die Urſachen mit den Wirkungen durch ein Band verknüpft, das ſich immer gleich bleibt. Sie ſagt nicht zu dem Privatmann: Sey gerecht um glücklich zu ſeyn, und zu dem Fürſten und Oberherrn: Seyd ungerecht um das Wohl eurer Staaten zu befördern.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt des erſten Bandes.

Einleitung . . . Seite 1

I. Abſchnitt. Schiffahrt der Holländer von den älteſten Zeiten an bis auf die Einrichtung der Republik . — 15

II. Abſchnitt. Handel der Holländer von den älteſten Zeiten bis auf die Vereinigung der ſieben Provinzen zu einer freyen Republik.

Von der Fiſcherey . . . — 145

Vom Handel . . . — 168

Von den Manufakturen . . — 242

III. Abſchnitt. Schiffahrt und Handel der Holländer ſeit der Staatsveränderung bis auf den Weſtphäliſchen Frieden . . . — 259

Errichtung und Zuſtand der Oſtindiſchen Geſellſchaft in Holland . — 263

Errichtung und Zuſtand der Weſtindiſchen Geſellſchaft in Holland — 341

Handel der Levante . . . — 378

Nordiſche Fiſcherey und Handel . — 383

Manu-

Manufakturen . . . Seite 389
Handel mit England, Frankreich, Spanien, Portugall und Deutſchland 392
Von der Schiffahrt auf Fracht von einem Hafen zu dem andern . . 408

Beylagen von A bis S. . . . S. 413 bis 552

Einlei-

Einleitung.

Man iſt faſt durchgehends der Meynung, daß der Handel der Holländer zugleich mit ihrer Freyheit ſeinen Urſprung genommen habe, und, ſo zu reden, mit derſelben zugleich gebohren ſey. Dieſer Gedanke ſcheint in gewiſſem Betracht nicht ungegründet zu ſeyn, weil die Holländer immer mehr oder weniger frey geweſen ſind, und den Flor ihres Handels groſſentheils der Freyheit zu verdanken haben, die ſie viele Jahrhunderte vorher, ehe ſie ſich der Spaniſchen Herrſchaft entzogen, genoſſen. Aber man geht weiter und glaubt auch, daß der Handel, wo nicht ganz doch wenigſtens gröſtentheils, ſich erſt bey ihnen ſeit dem Aufſtande wider Spanien, und dem abgeſchütteten Joch der Grafen fixirt habe. Die Holländer ſelbſt ſcheinen von dieſem Irrthum nicht ganz frey zu ſeyn, obgleich hauptſächlich die Ausländer deſſelben zu beſchuldigen ſind. Man wundere

ſich nicht, wenn man in einem franzöſiſchen Schrift-ſteller lieſet: *)

„Kein Landesherr machte gröſſern Gebrauch von „dieſen Mitteln (nämlich unter dem Schein des Ge-„wiſſenszwangs die Unterthanen unter eine willkühr-„liche Oberherrſchaft zu bringen) als **Philipp II.** „Sein Despotismus erſtreckte ſich über alle Zweige „ſeiner weiten Monarchie und der Religionseifer ver-„folgte darin überall diejenigen, denen man die Na-„men Ketzer oder Ungläubige gab. Man wollte den „Völkern der **Niederlande** ihre Freyheiten nehmen: „man ließ dort Tauſende von Bürgern auf dem „Blutgerüſte ſterben. Dieſe Völker empörten ſich. „Man ſah das Schauſpiel ſich erneuern, welches „die Venetianer verſchiedene Jahrhunderte zuvor der „Welt gegeben hatten; man ſah ein Volk, das vor „der Tiranney floh, und auf der Erde keine Zu-„flucht mehr fand, dieſelbe unter dem Waſſer ſu-„chen. Sieben kleine Provinzen gegen Norden von „**Brabant** und **Flandern**, die von groſſen Flüſſen „mehr überſchwemmt als gewäſſert und oft unter das „Meer getaucht waren, das man kaum durch Däm-„me zurückhielt, deren Reichthümer nur in dem be-„ſtunden, das ihnen einige Wieſen und eine mäßige „Fiſcherey brachten, ſtifteten eine der reichſten und „mächtigſten Republiken in der Welt und vielleicht „das Muſter der handelnden Staaten. Die erſte „Anſtrengung ihrer vereinten Kräfte waren nicht

„glück-

*) Philoſophiſche und politiſche Geſchichte der euro-päiſchen Handlung und Pflanzörter in beyden In-dien. I. Theil, 2. Buch. (Copenh. 1774.) S. 168.

Digitized by Google

„glücklich: allein fiengen die Holländer mit Nieder„lagen an, ſo endigten ſie mit Siegen. Die Spa„niſchen Truppen, die gegen ſie fochten, waren die „beſten in Europa; ſie erhielten anfangs Vortheile, „deren die neuen Republikaner ſie allmählig verlu„ſtig machten. Sie widerſtunden mit Standhaf„tigkeit; ſie unterrichteten ſich durch ihre Fehler „ſelbſt, und durch das Beyſpiel ihres Feindes, und „endlich übertrafen ſie ihn in der Kriegswiſſen„ſchaft. Die Nothwendigkeit, Hollands enge „Felder Schritt vor Schritt ſtreitig zu machen, brach„te die Kunſt, Länder und Städte zu beveſtigen, „zur Vollkommenheit.

„Holland, dieſer in ſeinem Urſprung ſo ſchwa„che Staat, ſuchte Waffen und Beyſtand überall, „wo er ſie hoffen konnte. Es gab den Seeräubern „aller Nationen eine ſichere Zuflucht, in der Abſicht, „ſich ihrer wider die Spanier zu bedienen, und dies „war der Grund zu ſeiner Seemacht. Weiſe Ge„ſetze, eine bewundernswerthe Ordnung, eine Ver„faſſung, die die Gleichheit unter den Menſchen er„hält, eine vortrefliche Policey und die Toleranz „machten bald aus dieſer Republik einen mächtigen „Staat. Im Jahr 1590. hatte es mehr als ein„mahl die Spaniſche Seemacht gedemüthigt. Es „hatte ſchon Handel und zwar den, der ſich für ſeine „Lage am beſten ſchickte. Seine Schiffe thaten da„mals, was ſie noch heute thun: ſie luden die Waa„ren der einen Nation, um ſie der andern zuzufüh„ren. Die Hanſee und einige Italieniſche Städte „waren im Beſitz dieſer Verfahrungen. Die Hol-

„länder erhielten in der Concurrenz mit ihnen bald „den Vorzug; ſie hatten ihn ihrer Mäſſigkeit zu „danken. Ihre Kriegsflotten beſchützten ihre Han- „delsflotten; ihre Kaufleute faßten Ehrgeiz und be- „ſtrebten ſich, ihren Handel immer mehr auszubrei- „ten. Sie hatten ſich des Liſſaboniſchen bemeiſtert, „wo ſie die Indiſchen Waaren kauften, um ſie in „ganz Europa wieder zu verkaufen.

Man darf ſich, ſagen wir, über ein ſolches Geſchwätz eines franzöſiſchen Verfaſſers nicht wundern, man weis, wie flüchtig die Schriftſteller dieſer Nation darüber hinfahren, und wie wenig Mühe ſie ſich geben, den Begebenheiten genau nachzuſpüren und ſie zu unterſuchen. Aber darüber hat man ja wohl Urſache ſich zu wundern, daß in den Büchern oder Schriften, die über den Urſprung und die Urſachen der Zunahme unſers Handels heraus gekommen ſind, ſo wenig Rückſicht auf die alten Zeiten genommen worden, und daß man, wo nicht gänzlich, doch ziemlich häufig in die Irrthümer geräth, die man den Ausländern vorwirft. Denn ſo ſehr die Geſchichtbücher von den Begebenheiten und Staatsveränderungen unſers Vaterlandes täglich geleſen, ja mit Begierde, Aufmerkſamkeit und Nachforſchung beſonderer Vorfälle geleſen werden; ſo ſcheint man doch kaum auf das zu achten, was uns vor allen andern am Herzen liegen müßte, nämlich auf den Zuſtand unſerer bürgerlichen Verfaſſung, auf die Mittel und Urſachen, durch welche inſonderheit Schiffahrt und Handel in dieſem Lande hervorgebracht wor-

worden, gewachſen ſind, und die Gröſſe, die die ganze Welt in Erſtaunen ſetzt, erreicht haben. Man ſcheint von dem Glanz unſers Vermögens zur Zeit des Spaniſchen Krieges ſo geblendet zu ſeyn, daß man die frühern Zeiten vergißt, und ſein Augenmerk zu wenig darauf richtet, als daß man nicht fühllos der Meynung der Ausländer beytreten ſollte, als wären die Holländer nicht eher mächtige Kaufleute geworden, als bis ſie durch den Spaniſchen Krieg dazu veranlaßt und durch die Noth gleichſam dazu gedrungen worden.

Wenn einem jeden, der ſich genaue und nützliche Kenntniſſe von den Schickſalen des menſchlichen Geſchlechts und inſonderheit ſeines Vaterlandes zu erwerben ſucht, daran gelegen iſt, zu wiſſen, wie es damit beſchaffen ſey; ſo iſt es beſonders nothwendig, daß diejenigen unſerer Landesleute, denen das Wohl der Republik nicht gleichgültig iſt, und diejenigen Bürger, denen ihr Stand die Verpflichtung auflegt, die Glückſeligkeit des Staats zu befördern und zu unterhalten, dieſen Irrthum kennen. Vornehmlich iſt den letztern ſehr daran gelegen, zu wiſſen, daß die Holländer ſchon Jahrhunderte vor den Spaniſchen Unruhen Manufakturen hatten, daß der Handel, die Fiſcherey und die Schiffahrt ſchon in einem blühenden Zuſtande bey ihnen waren, daß ſie ſchon ſeit langer Zeit den Handelszweig, Waaren von Fremden zu kaufen und an andre wieder zu verkaufen, welchen wir den Zwiſchenhandel und die Franzoſen commerce d'oeconomie nennen, in Deutſch-

land, in Norden, und in dem mittäglichen Europa ausgebreitet, daß ſie, um ihren Handel zu vergröſſern oder zu erhalten, verſchiedene Kriege zur See geführt, und um ihn auswärts zu erweitern, verſchiedene Verträge geſchloſſen; daß ſie zu Beförderung der Induſtrie, des innern Handels, der Fiſcherey und der Schiffahrt ſchon viele politiſche Einrichtungen gemacht; daß verſchiedene dieſer Einrichtungen noch jetzt exiſtiren, oder die Grundlage neuerer Einrichtungen ſind; daß die Obrigkeiten beſonderer Städte ſowohl als die Staaten aller Provinzen ſeit geraumer Zeit ſchon auf alles, was den Handel auf einige Art begünſtigen konnte, immer aufmerkſam waren, und ihm in Zeiten, wo man nach unſerer Meynung noch ſehr eingeſchränkte Kenntniſſe hatte, einen einſichtsvollen angemeſſenen Schutz angedeihen lieſſen.

Man darf nur die Geſchichte der Zeiten vor der Stiftung der Republik durchlaufen, um ſich zu überzeugen, daß um dieſe Epoche die Holländer ſchon eine induſtriöſe, kluge, handeltreibende, ſeefahrende und kriegeriſche Nation waren. Schon damals, als man die Holländer nur noch unter den Namen der **Bataver** kannte, war jeder Einwohner Soldat zum Beſten des Vaterlandes und ſeines Handels; wenigſtens hat der Handel allezeit Beſchützer unter denen gefunden, die die Waffen führten; und wenn man den Urſprung der Schützengeſellſchaften und Brüderſchaften, von denen man noch Ueberbleibſel in einigen Dörfern findet, wo

Digitized by Google

wo gewöhnlich zu gewiſſen Zeiten Waffenübungen gehalten werden, unterſuchte, ſo würde man wahrſcheinlich entdecken, daß er ſich von der Verpflichtung aller Einwohner die Waffen zu führen, und ſolche, wenn ſie aufgeboten wurden, gegen den Feind zu gebrauchen, herſchreibt. Es ſcheint demnach, die Natur und die Regierung habe ſchon vor vielen Jahrhunderten dafür geſorgt, in **Holland** ein Volk zu bereiten, das vermögend wäre, die höchſte Stuffe der Macht und des Ruhms zu erreichen, und ſie habe nur die Gewaltthätigkeiten, eines unbeſonnenen Despoten erwartet, um von den Kräften dieſes Volks einen Beweis zu geben, und es faſt in einem Augenblick, zur erſten Seemacht von Europa und zu einer Handelsnation zu machen, die alle andere bis dahin bekannte handeltreibende Völker weit überträfe.

Bleibt man blos bey den Unruhen ſtehen, denen dieſer vereinigte Staat ſeinen Urſprung zu danken hat, eine Begebenheit, die in unſerer neuern Geſchichte ſo berühmt iſt, und es gedoppelt verdient; ſo erſtaunt man gewiß über dieſes neue, in den Jahrbüchern der Welt beyſpielloſe Schauſpiel. Wer würde es bey der erſten Beſchreibung begreifen können, daß ein Volk, welches ein moraſtiges Land am Ausfluß verſchiedner Flüſſe bewohnt, ein Land, welches einen faſt unſichtbaren Punct auf der Charte ausmacht, ſeinem Landesherrn damals dem herrſchſüchtigſten unumſchränkteſten, und was noch mehr iſt, dem mächtigſten Monarchen in Europa Troß zu bieten wagen, ihn ſeiner Herrſchaft verluſtig erklären,

ſeine Armeen mehrmals ſchlagen, ihm ſeine Städte wegnehmen können! Daß dies aus ſeinen Sümpfen hervorkommende Volk ſich unterſtanden, die Meere von Europa, Afrika und beyden Indien zu durchkreuzen, um die Flotten ſeines Fürſten aufzuſuchen, anzugreifen, zu beſtreiten und zu überwinden; daß es in den dreyen Welttheilen Siege auf Siege über ihn erhalten, Eroberungen auf Eroberungen von ihm gemacht; daß es durch einen achtzigjährigen Krieg ſo mächtig geworden, daß es in ſpätern Zeiten die Nachfolger dieſes Monarchen in Schutz nehmen können.

Es iſt ein allgemeiner in der Arzneywiſſenſchaft ſowohl als in der Naturkunde angenommener Satz, daß die Natur ihre Wirkungen ſtuffenweiſe und nicht mit Sprüngen äuſſert; dieſe Wahrheit hat auch in der Moral und in dem Lauf der menſchlichen Dinge ihre Richtigkeit. Die Kraft, welche die Holländer bey ihrem Aufſtand gegen Spanien zeigten, keimte ſchon von frühern Zeiten in ihrer Bruſt. Sie waren ſchon zu der Zeit dieſes Aufſtandes, ein aufgeklärtes, induſtriöſes und kluges Volk, ſie hatten einen feſtgegründeten Handel, und eine faſt völlig eingerichtete, in einem ſehr anſehnlichen Stande ſeyende, Seemacht; und ihr Geiſt war ſtolz und groß genug, kühne Unternehmungen zu wagen. Wenn man wiſſen will, woher dieſe Nation die zu ſolchen Unternehmungen nöthige Mittel hernahm; aus welchen Quellen ſie ihre Kräfte ſchöpfte; wenn man begreifen will, wie ſie ſich ſo ſchnell zu dem Range einer

groſſen

Digitized by Google

groſſen Macht erheben, und nachher ſo groſſen Einfluß auf alle Staatsveränderungen und Begebenheiten von Europa haben können, ungeachtet aller Hinderniſſe, die dem einſichtsvolleſten Staatskundigen unüberſteiglich geſchienen haben würden, wenn er ſie hätte vorausſehen können; wenn man dies alles wiſſen will, ſo muß man auf die frühern Zeiten zurückgehen, und daraus lernen was es für ein Volk, und wie ſein Zuſtand beſchaffen war, als es gegen ſeinen Landesherrn das Schwerdt entblößte. Die Unterſuchung ſeines Zuſtandes vor der Staatsveränderung, die Beobachtung der Fortſchritte, die ſeine Induſtrie, ſeine Klugheit, ſein Handel und ſeine Schiffahrt ſchon vor dieſem Zeitpunkt gemacht, iſt in der That der einzige Weg, durch welchen man die Quelle entdecken kann, woraus es vornemlich die Kräfte ſchöpfen, um ſich ſo ſchnell zu einer ſolchen Höhe empor zu ſchwingen und woraus es noch jetzt die Kräfte ſchöpfen kann, die es zur Unterſtützung, Erhaltung und beſtändigen Fortdauer ſeines Zuſtandes bedarf.

Dieſer Punkt, auf den man bisher ſo wenig geachtet hat, ſchien uns die gröſte Aufmerkſamkeit zu verdienen. Iſt es nicht rühmlich, daß wir die Quellen unſerer Reichthümer kennen lernen, um den Zufällen, welche ſie austrocknen könnten, vorzubeugen. Iſt es nicht nothwendig, daß man ſich darum bemühe, wenn man ein allgemeines Geſchrey von Verfall, von Untergang höret? Zu einer Zeit, da man ſeine Landsleute als nach fremden Speiſen

küſtern, und vor vaterländiſchen Früchten eckelnd, mit ungemeiner Begierde ausländiſche Bücher und Schriften leſen ſiehet, die geſchickt ſind, ihnen verkehrte ja ſo gar ſchädliche Vorſtellungen und Begriffe von dem Zuſtand ihres Vaterlandes, von ſeinem Handel und ſeiner Schiffahrt, und von andern Dingen einzuflöſſen.

Um aber dieſem Werke mehr Ordnung zu geben, wollen wir mit einer kurzen Erzählung von dem Urſprung und Fortgang der Schiffahrt und des Handels der Holländer von den entfernteſten Zeiten bis auf die Epoche der Vereinigung der ſieben Provinzen zu einem freyen Staat den Anfang machen. In dieſer Darſtellung wollen wir erſt den Gang der Schiffahrt, dann des Handels verfolgen. Hiernächſt werden wir die Schickſahle des Handels und der Schiffahrt ſeit der Staatsveränderung ſeit welcher Zeit ſie mit einander immer genauer verbunden geweſen, bis auf den Weſtphäliſchen Frieden vorlegen: und endlich den Zuſtand des Handels und der Schiffahrt ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeiten beſchreiben.

Nach Entwerfung dieſes hiſtoriſchen Gemähldes, wollen wir dann unterſuchen: 1) Die Urſachen von dem Urſprung und Fortgang des Handels und der Schiffarth in **Holland**. 2) Die Urſachen ihrer Abnahme und ihres Verfalls und 3) die Mittel welche ſie wieder emporbringen und beleben können. In dieſer Unterſuchung wollen wir den Plan befolgen, den wir darüber in der Vorſtellung finden,

welche

welche der verſtorbene Durchlauchtige Prinz von Oranien, Vater des gegenwärtigen Erbſtatthalters, Erbkapitain, Generals und Admirals im Jahr 1751 den General-Staaten und den Staaten von Holland übergeben hat. Jene Urſachen werden hier: 1) in phyſiſche und natürliche: 2) in moraliſche und 3) in zufällige oder fremde eingetheilt. Wir werden alſo erſt die natürlichen Urſachen unterſuchen, die zur Beförderung oder zur Abnahme des Handels und der Schiffahrt der vereinigten Provinzen beygetragen haben, und noch beytragen können; dann werden wir die moraliſchen Urſachen nachforſchen; welche ſie begünſtigen oder zu Grunde richten können, und zuletzt werden wir die zufälligen Urſachen betrachten. Wir werden in unſerm Vortrag folgende Ordnung beobachten.

Schiffahrt der Holländer von den entfernteſten Zeiten bis zu der Vereinigung der ſieben Provinzen. — Handel der Holländer von den früheſten Zeiten, bis zu der Errichtung der Republik. — Von der Fiſcherey. — Vom Handel. — Von den Manufakturen. — Zuſtand der Schiffahrt, und des Handels der Holländer ſeit der Stiftung der Republik, bis auf den Weſtphäliſchen Frieden. — Urſprung und Zuſtand der Oſtindiſchen Geſellſchaft in Holland. — Urſprung und Zuſtand der Weſtindiſchen Geſellſchaft in Holland. — Levantiſcher Handel. — Nordiſche Fiſcherey und Handel. — Manufakturen.

Digitized by Google

turen. — Handel mit Engelland, Frankreich, Spanien, Portugall und Deutſchland. — Von den Fahren auf Fracht von einem Hafen nach dem andern. — Errichtung der Admiralitäts-Collegien. — Zuſtand der Holländiſchen Seemacht, ſeit der Staatsveränderung bis auf den Weſtphäliſchen Frieden. — Aſſekuranz-Ordnung. — Urſprung und Fortgang der Bank zu Amſterdam. — Bündniſſe und Verträge. — Zunahme und Wachsthum der Seemacht und des Handels der Holländer. — Seemacht des Staats nach dem Weſtphäliſchen Frieden. — Zuſtand des Landes in Beziehung auf Handel und Schiffarth ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden bis auf unſere Zeiten. — Oſt- und Weſtindiſche Geſellſchaften. — Von der groſſen Fiſcherey oder dem Heringfang. — Vom Walfiſchfang. — Von der Societät von Suriname. — Eroberung von Suriname. — Von der Colonie zu Berbice. — Von der Colonie zu Eſſequebo und Demerari. — Gegenwärtiger Zuſtand des Holländiſchen Handels in Europa. — Handel mit Actien und Staatseffekten. — Urſachen des Urſprungs, Wachsthums und Flore der Schiffahrt und des Handels in den vereinigten Provinzen. — Urſachen der Zunahme des Handels und der Schiffahrt nach der Staatsveränderung. — Politiſcher Zuſtand der vereinigten Provinzen. — Von der Freyheit. — Urſachen von dem Verfall des Han-

Handels in den vereinten Provinzen. — Handel fremder Nationen. — Auflagen. — Einfluß der Auflagen auf den Handel. — Veränderungen in dem politiſchen Zuſtande des Landes. — Kriege. — Kriegsſtaat in Beziehung auf die Beſitzungen der Holländer in beyden Indien. — Moraliſche Gebrechen, die aus allen den ſchweren Auflagen entſpringen. — Eifer und Thätigkeit anderer Nationen in Anſehung des Handels und der Schiffahrt. — Misbrauch des Kredits. — Gebrechen, denen die Verwaltung der Handels-Compagnien, und anderer zur Betreibung des Handels errichteten groſſen Geſellſchaften unterworfen zu ſeyn ſcheinen. — Verwaltung der Geſchäfte der Compagnien und anderer groſſen Handels-Geſellſchaften. — Von den Geldanleihen an Pflanzer in Holländiſchen und fremden Pflanzungen. — Von der Pracht und dem Aufwande, den Sitten, dem Wucher und Schwindelhandel, den Bankerotten, den Hauſirern, u. ſ. f.

Mittel den Handel und die Schiffahrt wieder empor zu bringen und den Vorzug vor allen handelnden Nationen zu erhalten. — Politiſcher Zuſtand von Holland, in Beziehung auf Handel und Schiffahrt. — Verminderung der Auflagen. — Geldquellen. — Freyheiten und Begünſtigungen in Anſehung der Auflagen zu verleihen. — Ungleichheit der Hol-

Digitized by Google

Holländiſchen Städte, in Anſehung der Handelsvortheile. — Errichtung von Manufakturen und Monopolien; Vorzug, den man einländiſchen Manufakturen geben muß. — Vortheile, die aus den Colonien zu ziehen wären. — Nothwendigkeit, den eingeſchlichnen Handelsmisbräuchen ſich zu widerſetzen. — Einige beſondere Mittel zur Aufmunterung des Handels, der Schiffahrt und der Manufakturen.

Die etwanigen Veränderungen, Verſetzungen und Vermehrungen, die wir in dieſem Werke machen möchten, ſollen dieſe Ordnung dennoch nicht unterbrechen.

Erſter

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Schiffahrt der Holländer von den älteſten Zeiten bis auf die Errichtung der Republik.

Wenn man ſich einen rechten Begriff von dem Urſprunge der Schiffahrt der Holländer machen will, ſo muß man den Julius Cäſar nach der Eroberung Galliens in Deutſchland begleiten. Hier ſieht man den Feldherrn, unter den bekriegten vor ſeiner Obermacht ſich bückenden, und ſich ihm unterwerfenden Völkern, einige Nationen an dem Strande der Nordſee, und beſonders vorzüglich die Batavier als Freunde des Römiſchen Volks behandeln. Frey von der Römiſchen Herrſchaft, fodert er nichts von ihnen, als Hülfleiſtung. Sie waren nach dem Tacitus nicht bis zum Tribut erniedrigt und wurden von keinem Zolleinnehmer gepreßt. [a]) Ohne Zweifel vermochten beſondere Bewegungsgründe

[a]) Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi, inſulam Rheni amnis colunt, Cathorum quondam populus, et ſeditione domeſtica in eas ſedes transgreſſus, in quibus pars Romani imperii fierent; manet honos et antiquae ſocietatis inſigne, nam *nec tributis contunduntur nec publicanus atterit*, exemti oneribus, et collationibus; et tantum in uſum praeliorum ſepoſiti velut tela atque arma bellis reſervantur. *Tacitus* de Mor. Germ. C. 29.

te den Feldherrn der Römer, die Freundſchaft eines Volks zu ſuchen, welches nur einen kleinen Bezirk Landes von den beyden Armen des Rheins eingeſchloſſen im Beſitz hatte. Dieſe Lage ſelbſt bewog ihn wahrſcheinlich dazu, weil ſie den Römern ihre Kriegszüge gegen die Deutſchen Völker beſſer als jede andere erleichterte; wie wir denn finden, daß die Römer in der Folge aus dieſer Inſel ihr Hauptquartier machten, daß ſie daſelbſt ihre Magazine errichteten, und von da ausgiengen, um ſich an die Ufer der Elbe, der Ems und der Weſer zu begeben, oder ſich den Rhein hinauf zu ziehen. Die Feldzüge des Julius Cäſar, des Druſus und der andern Generale, welche nachmahls von den Römern abgeſchickt wurden die Sachſen und Frieſen zu unterjochen und die alle auf der Inſel der Batavier ihr Hauptquartier und ihre Vorrathshäuſer hatten, müſſen dadurch den Grund zu einer Schiffahrt gelegt haben, die unter dem Schutz dieſer Eroberer allmählig unvermerkt angewachſen iſt. Man iſt um deſto mehr berechtigt, dies anzunehmen, da die Batavier an allen ihren Kriegszügen Theil nahmen und die Römer ſich ihrer vorzüglich vor andern Truppen in allem, was auf den Seekrieg Beziehung hatte, bedienten. Denn die Auswahl eines Volks zu ſolchem Geſchäfte ſetzt voraus, daß es vor andern in der Schiffahrt geſchickt und erfahren war. [3])

Um

[3]) Vaderlandſe hiſtorie van Wagenaer. (Deutſch: Allgemeine Geſchichte der vereinigten Niederlande, Leipzig 1756. u. f.) Th. I. p. 26. Velly Hiſtoire de France. T. I. p. 8.

Digitized by Google

Um aber von dem Anfang, dem Aufkommen, der erſten Anleitung oder dem erſten Urſprung der Holländiſchen Schiffahrt und Seemacht ſich einen richtigen Begriff zu machen, iſt es noch nicht genug, in die Zeiten zurück zu gehen, wo in der Geſchichte des Landes davon Erwehnung geſchicht. Man muß die Urſachen der menſchlichen Schickſale ſowohl als anderer Veränderungen, weit früher nachſpüren, als auf die Zeit, da ſie ſich ereignen. Es wird niemanden befremden, der mit einiger Aufmerkſamkeit den Zuſtand der Oberrheiniſchen Völker zu der Zeit ihrer Unterjochung durch Julius Cäſar beobachtet, daß wir uns, um zu den erſten Urſprung der mächtigen Schiffahrt der Holländer hinauf zu ſteigen, bey der zunehmenden Macht der Römer etwas aufhalten, und mit einem flüchtigen Blick darauf merken, wie dies ſtolze herrſchſüchtige Volk, das endlich alles bezwingen wollte, zu ſeiner Schiffahrt gelangt ſey. Die Begebenheiten des menſchlichen Geſchlechts ſind, im Ganzen genommen, ſo verſchieden nicht, als man es ſich gemeiniglich einbildet, mehrentheils beſteht der Unterſchied nur in der Verſchiedenheit der Zeit, des Orts und einzeler Umſtände. Im Weſentlichen iſt alles einerley.

Die Römer, die in ihrem erſten Zuſtande von ihren Nachbarn beunruhigt wurden, oder dieſe beunruhigten, wurden zwar in der Folge in viele Kriege verwickelt, doch blieben ſie lange auf dem feſten Lande von Italien, ohne ſich um die Schiffahrt, viel weniger um eine Seemacht zu bekümmern. Ihre

politiſche Verfaſſung und Staatsmarimen mußten ſie auch natürlich davon zurückhalten, indem ſie nichts weiter begehrten, als den Genuß des Landes, das ſie einnahmen, und das Siegesgepränge über ihre Feinde. Wenn auch die Römer einigen Handel trieben, wie ſich aus den Verträgen, beſonders mit den Carthaginenſern wahrſcheinlich vermuthen läßt, war derſelbe doch von keiner groſſen Bedeutung. Nachdem ſie wider die Lateiner, Hetruſcer, Aequier, Volſcer, Sabiner, Samniter und andre Völker gekrieget und dieſe unter ihre Botmäſſigkeit gebracht hatten, ſo gab eine von den Tarentinern ihnen erwieſene Schmach die erſte Veranlaſſung, ihre Waffen auſſer Italien und über das Waſſer zu verbreiten.

Pyrrhus von Epiro war den Tarentinern in Italien zu Hülfe geeilet, mußte aber nach verſchiedenen gelieferten Feldſchlachten, warin er erſt Sieger und hernach Beſiegter wurde, zurückkehren. Dieſer unbeſonnene Fürſt begieng die Unvorſichtigkeit, ſich in die in Sicilien entſtandene Händel und Unruhen zu miſchen und den Syracuſern Beyſtand zu leiſten. Hier gieng es ihm eben wie in Italien. Erſt Ueberwinder, dann überwunden mußte er die von den Carthaginenſern ſehr geängſtete Syracuſer verlaſſen.

Die Römer ſahen hier eine Gelegenheit, ſich einen mächtigen Bundesgenoſſen gegen die Carthaginenſer, deren Obermacht zur See ihnen nicht gefallen konnte, zu erwerben, und beſchloſſen die Mamertiner, die

von

von dem Tyrannen von Syracus, Hiero und den Carthaginenſern angegriffen waren, auf ihre Bitte in Schutz zu nehmen. Sie rüſteten eine kleine Flotte aus, ſetzten nach Sicilien hinüber, ſchlugen Hiero und die Carthaginenſer und lieſſen eine Beſatzung in Meſſina. Dieſer erſte Schritt der Römer, ihre Waffen auſſer Italien zu gebrauchen, dieſer Schritt, der den Krieg zwiſchen ihnen und den Carthaginenſern erregte, iſt auch der Schritt, wodurch der erſte Grund zu der Römiſchen Seemacht gelegt wurde.

Die Römer, die damals nur kleine Fahrzeuge und keine Schiffe hatten, ſahen wohl ein, daß ſie es mit den Carthaginenſern ohne Seemacht nicht aufnehmen konnten [4]), daher legten ſie ſich aus allen Kräften auf den Schiffsbau. Eine auf der Küſte von Italien geſtrandete Carthaginenſiſche Galeere mußte ihnen zum Modell dienen. Nach dem Bericht des Polybius und Plinius war in zwey Monathen eine Flotte von Hundert fünfruderigten und zwanzig dreyruderigten Galeeren in fertigem Stande: ein Beweis, daß Rom damals ſchon Vorrath von allen Bedürfniſſen zum Schiffbau und eine hinlängliche Anzahl geſchickter Arbeiter, um in ſo kurzer Zeit ſo viele Galeeren zu bauen, gehabt haben muß. Mit dieſer erſter Flotte erfocht Duilius einen Sieg über die Carthaginenſer der ihnen ſieben tauſend Todte, ſieben tauſend Gefangene und drey und neunzig Galeeren koſtete, von denen dreyzehn in Grund geboh-

 ret,

[4]) Millot Hiſt. anc. T. 2. p. 127. Tit. Livius Epiſt. L. 17. Florus L. 2. C. 2. N. 11.

Digitized by Google

ret und achtzig genommen wurden. Das Römiſche Volk achtete dieſen, wider ihre Erwartung, erhaltenen Sieg ſo hoch, daß es zum Andenken deſſelben und zum Beweiſe, wie ſehr es den Dienſt ſchätzte, den Duilius dem Vaterlande erwieſen hatte, denſelben, wenn er des Abends ausgieng, mit einer Fackel und Muſik begleiten ließ.

Seit der Zeit begann Rom ſo wohl zu Waſſer, als zu Lande furchtbar zu werden. Seine Begierde nach der Oberherrſchaft kannte keine Gränzen, und wurde immer gröſſer, ſo wie ſich ſein Gebiet vergröſſerte, gleich den Geitzigen, die jemehr ſie Schätze anhäufen, deſto mehr anzuhäufen wünſchen. Die Carthaginenſer waren genöthigt, Sicilien und alle zwiſchen dieſer Inſel und Italien gelegnen Eilande, zu räumen und Sicilien wurde eine eroberte römiſche Landſchaft, das Königreich Syracus ausgenommen. Nicht lange nachher nahmen die Römer auch Sardinien in Beſitz. „So muſten die Karthaginenſer" (ſchreibt Millot [5]) „die die Herrſchaft der See gehabt haben, nach einem vier und „zwanzig jährigen Kriege ſich den Geſetzen der Römer unterwerfen, die weder mit Gelde verſehen, „noch geübte Seefahrer waren, und überdem ſiebenhundert Galeeren verlohren hatten.

Man darf ſich nicht wundern, wenn die Römer bey einem ſo glücklichen Anfang ſich auf ihre erlangte Seemacht verlaſſend, über jede Beleidigung zur See gleich in Harniſch gebracht wurden. Sie hatten Abgeſandte

5) Millot hiſtoire ancienne. T. II. p. 133.

geſandte an die Königin von Illyrien abgeordnet, über einige Seeräuber zu klagen; die Königin hatte einen dieſer Abgeſandten, wegen einer verwegnen Antwort tödten laſſen, gleich thaten die Römer, um ihn zu rächen, einen Einfall in ihr Reich *), und erſchienen in Griechenland.

So wurde die Seemacht der Römer ein Mittel zu der ausgebreiteteſten Vergröſſerung ihrer Herrſchaft nach der Seite von Aſia und Afrika. Wenn ſie aber gleich ganz Italien ſchon unter ihre Botmäſſigkeit gebracht hatten, ſo wurden ſie doch an der andern Seite dieſes Landes von den Galliern und Nordiſchen Völkern oft beunruhigt. Im Jahr 530 nach der Erbauung der Stadt Rom zogen ſie zum erſten mahl über den Po, nachdem ſie von ihren Feinden von neuem angefallen waren, und dieſelben gedemüthigt hatten; ſie machten einige eingenommene Striche Landes zu einer eroberten Landſchaft des Römiſchen Staats, legten ihr den Namen Gallia Ciſalpina bey: und wandten hierauf zum zweyten mahl ihre Waffen wider die Carthaginenſer, die die Herrſchaft der Römer nicht ausſtehen konnten, und ein zahlreiches Heer wider ſie auf die Beine gebracht hatten.

Die Folge dieſes zweyten Puniſchen Krieges war, daß die Römer zu dem Beſitz von Spanien und den Inſeln in dem Mittelländiſchen Meer gelangten. Scipio, der die Macht der Carthaginenſer zu Grunde gerichtet hatte, erhielt den Namen

*) Florus L. 2. C. 5.

men des Afrikaners. Carthagens Fall verſchafte den Römern die Herrſchaft über die See, die, hiedurch geſtärkte, unter der Anführung von Scipios Bruder, verſchiedene Provinzen in Aſien verheerten, wodurch dieſer Feldherr ſich den Namen des Aſiater erwarb.

So ſtieg die Herrſchaft der Römer in wenigen Jahren zu einer Höhe, die ſie nothwendig beneidet und gefürchtet machen mußte: doch ſo glücklich ſie ihre Waffen nach der Seite von Aſia und Afrika und in dieſen beyden Welttheilen ſelbſt geführt hatten, ſo groß ihr Kriegsglück, ſo ſtark der Schrecken, den ihre Waffen den überwundenen Völkern und ihren Nachbarn einjagten, und ſo ſehr es ihnen gelungen war, auch an der Seite von Italien ihr Gebiet bis über den Po auszubreiten, ſo blieben nichts deſto weniger die weiter nordwärts gelegene Völker, und ſelbſt die Gaulen oder Gallier ihre hartnäckigſten Feinde. Die Römer, die Oberherren ſo vieler mächtiger Reiche und Staaten, geriethen mehr als einmahl in Gefahr, von einem zuſammengelaufenen Haufen wilder Völker unterjocht zu werden: ſelbſt zu der Zeit, als ihre Macht auf das Höchſte geſtiegen war, in der Mitte des ſiebenden Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt, da nichts ihnen widerſtehen zu können ſchien, wurde Rom aufs neue aufs äuſſeſte gebracht. Die Cimbern nämlich, und die Teutonen [7]), von einigen

[7]) Die Cimbern bewohnten das heutige Jütland, und weiter nordwärts in Schweden, Norwegen und den Däniſchen Inſeln oder demjenigen, was man vormals unter dem Namen Scandinavien begriff, wohnten die Teutonen. A. d. U.

nigen Galliſchen Völkern unterſtützt, fielen in Italien ein. Nach verſchiedenen über die Römer erhaltenen Siegen, würde es um dieſe ſtolze Republik geſchehen geweſen ſeyn, wenn nicht Marius durch ſeine Klugheit dieſem triumphirenden Feind in ſeinem Lauf aufgehalten, ſodann in die Enge getrieben, und endlich eine ſolche Niederlage unter ihm angerichtet hätte, daß von dem zahlreichen Heer wenige mit der Flucht ſich retten konnten.

Wir führen dieſe Begebenheiten an, um zu zeigen, daß zu der Zeit, da das Feuer der Römiſchen Bürgerkriege ſchon zu glimmen anfieng, da das Gebiet der Römer ſich ſchon ſo weit erſtreckte, daß faſt alle Völker unter ihr Joch gebracht zu ſeyn ſcheinen, dennoch die Nationen nordwärts der Gränzen Italiens und nach dem Ocean hin, ihre Freyheit wider die Römer behaupteten, Spanien ausgenommen; das durch den Krieg mit Carthago unter die Römiſche Botmäſſigkeit gerathen war. Unter dieſen Nationen ſcheinen diejenigen, welche an der linken Seite des Rheins wohnten, geſitteter geweſen zu ſeyn, und ſich mehr auf Wiſſenſchaften gelegt zu haben, als die auf der andern Seite; es ſcheint ſogar, daß je weiter die Nationen von dem Rhein landwärts nach der Mittelländiſchen See hin gewohnt, deſto geſitteter und aufgeklärter ſie geweſen. Die Oberrheiniſchen Nationen wurden von den Römiſchen Schriftſtellern Barbaren genannt; es iſt aber bekannt, daß auf dieſen Ausdruck, deſſen ſie ſich in Anſehung aller Völker bedienten, nicht zu rechnen

Digitized by Google

iſt. Aus den Geſchichten, ſo viel davon bis auf uns gekommen iſt, nicht aber aus dem mehretn oder wenigern Lob einiger Schriftſteller, läßt ſich gewiſſermaaßen ſchlieſſen, daß den Nationen längſt dem Mittelländiſchen Meer durch ihren Verkehr, den ſie mit andern, auch mit den Römern und Carthaginenſern gehabt haben müſſen, eine geſittetere Lebensart angenommen, welche ſich allmählig bis zu den Völkern verbreitete, die näher am Rhein wohnten; denn aus den Werken des Tacitus, Cäſar und anderer erhellet deutlich, daß zwiſchen den Oberrheiniſchen und den an der andern Seite des Fluſſes wohnenden Völkern ein merklicher Unterſchied in einer geſitteten und wilden Lebensart geweſen ſey.

Auch bemerkt man einen groſſen Unterſchied unter Lebensart und Sitten nach Maasgabe, wie man den Rhein, die Weſer, die Elbe, die Ems hinunter, oder weiter nach dem Weltmeer hinblickt. Dieſen haben die Römiſchen Schriftſteller und die ihnen gefolgt ſind, nicht genug in Acht genommen. Sie reden mehrentheils von den Germaniern, von den Belgiern, als von einerley Nation; und man darf doch nur, ohne weiter zu gehen, bey den Bewohnern der ſieben Provinzen ſtehen bleiben, um einen groſſen Unterſchied von Sitten und Lebensarten zu entdecken; ja welch einen Unterſchied findet man nicht ſchon zwiſchen einer und der andern Stadt! — In Amſterdam iſt alles thätig; aber Geld iſt die Haupttugend. — Den Zuſtand der Oberrheiniſchen Völker zu der Zeit des Marius kann man, gegen den

Zu-

Zuſtand anderer Völker, gehalten, mit dem Zuſtande Rußlands in Gegenſatz der andern Nordiſchen Mächte vergleichen, ehe Czaar Peter I. ſeine Unterthanen geſitteter zu machen ſuchte. Doch wie dem ſey, ſo waren ſie unſtreitig weniger geſittet, hatten weniger Anlage zu Künſten und Wiſſenſchaften, beſaſſen weniger Kenntniſſe von allem, was das Leben angenehm machen konnte, und glichen in Befriedigung ihrer Bedürfniſſe den Nationen in Amerika, die von der Jagd und vom Fiſchfang leben, und von uns Wilde genannt werden. So werden die alten Bewohner unſers Landes, auch unſre Batavier, allenthalben beſchrieben; und es iſt nothwendig, dieſes zu bemerken, um deſto beſſer von den Urſachen urtheilen zu können, die dieſe Provinzen in den Zuſtand verſetzten, worin wir ſie jetzt finden.

Die Bewohner der Oberrheiniſchen Länder, und ſelbſt ein Theil der Nationen, die an der andern Seite des Rheins und in der Nähe des Weltmeers wohnten, waren zu der Zeit, als ſich der Bürgerkrieg zu Rom entzündete, ein rauhes, wildes, aber zugleich tapferes und ſeine Freyheit liebendes Volk.

Marius hatte das Glück, die Cimbern, Teutonen und die mit ihnen in Italien eingedrungene Völker zu vertilgen, und Rom von der über ſeinem Haupte ſchwebenden Gefahr zu erretten; doch wurde es endlich durch die bürgerlichen Unruhen heftig erſchüttert, die der Gröſſe der Römiſchen Herrſchaft Abbruch thaten. Inzwiſchen wurde der Krieg gegen Mithridat, einem der mächtigſten und gefährlich-

ſten Feinde, der Roms Gröſſe wankend machte, auch andre Kriege zu Waſſer und zu Lande glücklich geendigt. Wie mächtig die Römer zur See geworden waren, läßt ſich einigermaaßen daraus abnehmen, daß ſie dem Pompejus fünfhundert Schiffe zuſtanden, um das Meer von den Seeräubern zu reinigen, und daß ſolches in vier Monathen ausgeführt wurde. Ungeachtet nun der Römiſche Staat durch anhaltende Siege und Eroberungen je länger je mehr an Gröſſe und Glanz zunahm, ſo wurde er doch innerlich von Quaalen angegriffen, die er bey der ſchweren Bürde ſeines weitläuftigen Gebiets kaum ertragen konnte.

Bey dieſer Beſchaffenheit des Staats wurde Julius Cäſar, nachdem Sylla und nach ihm Pompejus die Aſiatiſchen Fürſten und Mächte unterjocht hatte, zu Ausbreitung der Herrſchaft Roms gegen das nordliche Europa gebraucht [a]). Unter ſeiner Anführung lieſſen die Römer ihre Waffen auch in den Niederländiſchen Provinzen ſehen. Zuerſt überwand er die Helvetier, dann zog er wider Arioviſt, der die Gallier ängſtete; trieb dieſen Fürſten der Germanier mit einem kleinen Reſt ſeines Lagers über den Rhein, machte ſich das Volk deſſelben unterwürfig, und verfolgte ſeinen Weg wider die Belgier [b]) beſiegte

a) Aſia Pompeji manibus ſubacta, reliqua quae reſtabant in Europa fortuna in Caeſarem transtulit. Florus L. 3. C. 10. n. 1.

b) Die Belgier bewohnten die Provinzen, wo jetzt Soiſſons, Hennegau, Artois, Amiens, St. Omer, Brabant, Caux, Bexien, Vermandois, Namur, Cölln

beſiegte ſie, und zwang ſie, ſich ihm zu unterwerfen. Mitlerweile brachte ſein Unterfeldherr, Craſſus, die Bewohner der Küſten des Ocean unter die Herrſchaft der Römer. Unter andern Plätzen, deren ſich Craſſus bemächtigte, war Vannes in Bretagne, wegen ſeines Handels mit England, der Erfahrenheit ſeiner Schiffleute und des Beſitzes der wenigen Häven an den Küſten dieſes ungeſtümen Meers berühmt. Dieſer Ort hatte die Schiffahrt an ſich gezogen und wurde vor den mächtigſten in der Gegend gehalten [10]). Nicht lange nach ſeiner Unterwerfung griffen die Küſtenbewohner, und beſonders die Einwohner von Vannes, von neuem zu den Waffen. Dies bewog Cäſar auf dem Liger, jetzt die Loire genannt, eine Flotte auszurüſten [11]). Aus der Beſchreibung Cäſars von dieſem Zuge, und beſonders von der Schlacht zwiſchen der Flotte der Römer und der Gaulen oder Belgier, ſiehet man, daß ſo ſehr die Römer auch in der Schiffahrt geübt waren (wie unter andern aus der Erzählung des Geſchichtſchreibers Livius im 41. und folgenden Büchern ſeiner Römiſchen Geſchichte und aus der Anrede, die er den Geſandten von Rhodus in den Mund legt, [12]) erhellet) ſie dennoch in der Fahrt auf der weiten See keine groſſe Geſchicklichkeit beſeſſen; wenigſtens es mit den Völkern, die die Küſten von Gallien bewohnten,

Cölln, Lüttich, Bouillon, Luxemburg iſt. Caeſar de Bell. Gall. L. 2. n. 4. Notice des Gaules par D'Anville. voc. Belges.

10) Caeſar de Bell. Gall. L. 3. n. 8.

11) Caeſar de Bell. Gall. L. 3. n. 9.

12) S. Livius hiſt. L. 45. C. 22.

wohnten, nicht aufnehmen konnten [23]). Nichts deſto weniger war das Glück Cäſarn günſtig. Die Veneti, welche, nach ſeinem Bericht zu ſchlieſſen, die Gegend bewohnten, wo jetzt Dieppe liegt, mußten ſich mit ihren Bundesgenoſſen, zu denen auch die Bewohner Britaniens [24]) gehörten, der Römiſchen Botmäßigkeit unterwerfen.

Kaum hatte der Römiſche Feldherr Gallien auf dieſer Seite Ruhe verſchaft, ſo bekam er am Rhein wiederum volle Arbeit. Verſchiedene ober und unterhalb des Rheins wohnende Völkerſchaften trugen das Römiſche Joch mit Widerwillen, und ſuchten es abzuſchütteln. Alle Siege Julius Cäſars waren nicht kräftig genug, den Römern einen ruhigen, ungeſtörten Genuß ihrer Herrſchaft über dieſe Völker zu verſchaffen. Endlich beſchloß Cäſar, nachdem er einige gedemüthigt hatte, über den Rhein zu gehen, um ihnen wo möglich gröſſern Schrecken einzujagen, und ſie völlig zu bezwingen. Auſſer den Gründen, die Cäſar von ſeinem Entſchluſſe anführet, finden wir auch, daß die Cöllner ihm eine gute Anzahl Schiffe angeboten, um ſein Heer über den Rhein zu ſetzen [25]); ein Beweis, daß die Ger-

23) Romanos neque ullam facultatem habere navium neque eorum locorum, ubi bellum geſturi eſſent, vada, portus, inſulasque noviſſe; ac longe aliam eſſe navigationem in concluſo mari atque in vaſtiſſimo atque apertiſſimo Oceano perſpiciebant. Caeſar. Comm. de bello gall. L. 3. n. 9.

24) Caeſar. L. 4. n. 20.

25) Navium magnam copiam ad transportandum exercitum pollicebantur. (Ubi) *Caeſar* de bello gall. Lib. 4. n. 16.

Germanier ſich ſchon der Fahrzeuge auf dem Rhein bedienten; und daß ſie ſolche gebrauchten, um über den Fluß zu fahren, lehrt uns die Flucht des Arioviſt [16]). Jedoch Cäſar wollte lieber eine Brücke über den Fluß ſchlagen, vermuthlich um ſein Heer nicht einem Mittel ausſetzen, das demſelben etwas ungewohntes war, und ihm daher auch gefährlich werden könnte.

Einige Völkerſchaften erwogen die Gefahr, womit ſie von der Römiſchen Oberherrſchaft bedrohet wurden, fanden es rathſamer, die Freundſchaft der Römer zu ſuchen, als wider ein ſo mächtiges Volk ihr Heil zu wagen; und ſchickten Abgeſandte an den Feldherrn, die er freundlich empfieng, und mit ihnen ein Bündniß ſchloß [17]). Da inzwiſchen Cäſar bey ſeinem vorigen Zuge nach Britannien erfahren hatte, wie nöthig ihm eine hinlängliche Flotte ſey [18]), ſo ließ er durch ſeine in Gallien zurückgelaſſene Befehlshaber Schiffe bauen, deren Geſtalt und Einrichtung er ſelbſt vorſchrieb, und zu deren Ausrüſtung er das nöthige aus Spanien kommen ließ. So

[16]) Ibi perpauci aut viribus confiſi transnatare contenderant aut lintribus inventis ſalutem ſibi petierunt; in his fuit Arioviſtus qui naviculam deligatam ad ripam nactus ea profugit. L. 1. n. 53.

[17]) Caeſar. L. 2. 35. L. 4. n. 18. Wagenaar Vaderl. hiſt. T. I. p. 26. Dieſer ſchreibt daſelbſt: „Welche die andern Völkerſchaften geweſen, die zu gleicher Zeit mit den Batavern ein Bündniß mit den Römern geſchloſſen haben, läßt ſich nicht mit Gewißheit ſagen.“ — Cäſar thut zwar keiner Erwehnung eines Bündniſſes mit den Batavern, ſondern mit dem größten Theil der Völkerſchaften Morini genannt. L. 4. n. 22.

[18]) L. 4. N. 21.

So kam die Seemacht der Römer immer zu einer gröſſern Vollkommenheit.

Wie Cäſar mitlerweile eine Reiſe nach Italien gethan hatte, und ſodann nach Gallien zurückkam; ſo fand er nach ſeinem Befehl ſechs hundert Schiffe und acht und zwanzig Galeeren erbaut [19]). Er unternahm mit achthundert Fahrzeugen die Ueberfahrt von Itium (Boulogne) nach England [20]). Nach ſeiner Zurückkunſt ſetzte er den Krieg gegen die Gallier fort, ohn eine Seemacht zu gebrauchen. Er mußte ſie aber mehr in der Folge, in dem, zwiſchen ihm und Pompejus entſtandenen Kriege. Um Marſeille zu bezwingen, ließ er zwölf Galeeren von Arle [21]) kommen und verſperrte damit den Hafen, daß kein Schiff weder aus noch ein kommen konnte. Die Marſeillianer ſandten eine Flotte aus, um Cäſar zum weichen zu bringen, und die Fahrt wieder frey zu machen, aber ſie wurde geſchlagen, ungeachtet die Anzahl der Cäſars Schiffe geringer, und das Volk nicht ſo geübt war. Die Marſeillianer ſtellten ihre Flotte wieder her, wagten es aber nicht zum zweyten mahle gegen Cäſar, als bis ſie dazu durch die glückliche Ankunſt einer Flotte aufgemuntert wurden, die Pompejus ihnen unter dem Befehl des

19) Eo quum veniſſet, circuitis omnibus hibernis ſingulari militum ſtudio, in ſumma rerum omnium inopia circiter DC ejus generis cujus ſupra demonſtravimus, naves et longas, XXIIX. invenit conſtructas. L. 5. n. 11.
20) Caeſar. L. 5. n. 8.
21) Caeſar de bello civ. L. 2.

des Naſidius zu Hülfe ſandte; aber der Ausgang des Treffens fiel wiederum zu ihrem Nachtheil aus, und ſie waren endlich gezwungen, ſich zu unterwerfen. Die Römiſchen Waffen hatten ſolchemnach unter Cäſar zu Waſſer und zu Lande Glück. Das Mittel, ſo er ſich bediente, um ſich aus den bedenklichen Umſtänden, worin ſein Lager bey Lerida gebracht war, zu retten [22]), iſt ein Beweis der Aufmerkſamkeit und Verſchlagenheit dieſes erhabnen Römers, und der Fortſchritte, die auf den Küſten des Weltmeers in der Schiffahrt bereits gemacht waren. Denn dieſer Feldherr, der nicht ſo thöricht und hochmüthig war, daß er alles was er bey ſeinen Ueberwundenen fand, verachtet oder verſchmähet hätte, machte ſich mit dem Schiffbau der Veneter und Belgier bekannt, und bediente ſich ſeiner erlangten Kenntniſſe, in Spanien Schiffe machen zu laſſen, ſo als er ſie auf ſeinem Zuge nach Britanien gebraucht hatte, und hiedurch rettete er ſich aus einer ſehr groſſen Gefahr [23]).

Im vollen Glanze zeigte ſich die Seemacht der Römer, als Pompejus in verſchiedenen Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Häfen eine mächtige Flotte ausrüſten ließ, um mit derſelben Cäſarn die Ueberfahrt von Italien nach Griechenland zu verwehren

[22]) Caeſar. L. I.

[23]) Quum in his anguſtiis res eſſet, atque omnes viae ab Afranianis militibus equitibusque obſiderentur; nec pontes perfici poſſent imperat militibus Caeſar, ut naves faciant, cujus generis eum ſuperioribus annis uſus Britanniae docuerat. Caeſar. de bell. civ. L. 2. n. 54.

wehren; und ob ihm gleich dieſes nicht gelang, ſo machte er ihm doch die Zufuhre der Lebensmittel zu ſeinen Truppen ſo beſchwerlich, daß Cäſars Heer vermuthlich zuletzt aufgerieben worden, oder aus einander gelaufen wäre, wenn nicht Pompejus immer bey ſeiner Geſinnung, eine Schlacht zu vermeiden, geblieben wäre, und ſich nicht bewegen laſſen wollen, ein Treffen zu wagen [24]). Die in verſchiedenen Häfen vertheilte Flotte des Pompejus war ſo zahlreich, daß Cäſar, der ſich mit dem größten Theil ſeines Heers hinüber ſchlich, es nachher mit dem übrigen Theil deſſelben nicht wagen durfte. Libo, ein Unterfeldherr des Pompejus, der eine Inſel bey Brundes mit funfzig Schiffen überfallen und eingenommen hatte, kam dadurch in den Stand, Cäſars Schiffen das Auslaufen aus jenem Hafen zu verwehren [25]). Da dieſer Feldherr inzwiſchen ſehr in die Enge getrieben war, und ſtark darauf drang, daß die übrigen Truppen überkommen ſollten; ſo wagte es endlich Antonius, einen zweyten Theil derſelben über zu führen; und hier war das Glück dem Beherrſcher Galliens abermal günſtig, indem ſich wider alle Erwartung der Wind zu ſeinem Vortheile drehete.

Es gehört nicht zu unſerm Zweck, zu erzählen, wie endlich Pompejus überwunden, Cäſar das Oberhaupt der Republik, und dieſer Staat ein Kayſerthum geworden, auch in der Folge von ſeiner Höhe herabgeſunken ſey, wir haben nur zeigen wollen, wie

24) Caeſar. L. 3.
25) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

wie die Römer zur Kenntniß und Urſprung der Schiffahrt und dadurch zu einer Seemacht gelangt ſind; und wie es damit in unſern und den benachbarten Provinzen zu der Zeit ausgeſehn habe, als die Römer ihre Heerszüge und Kriege anfiengen. Im übrigen läßt ſich ihre Seemacht in den Zeiten des vollen Glanzes der Republik unter andern aus dem, was die Römiſchen Schriftſteller davon berichten [26]), als auch aus den beyden Römiſchen Flotten des Octavius und Antonius ſchlieſſen, als dieſe Nebenbuhler um die Oberherrſchaft von Rom einander ein Seetreffen lieferten.

Da kein vaterländiſcher Schriftſteller den alten Zuſtand und die Veränderungen des Landes, das wir bewohnen, geſchildert hat; ſo müſſen wir uns mit den Berichten der Ausländer begnügen. Alles was ſie erzählen für wahr anzunehmen, weil wir es nicht beſſer wiſſen, hieſſe, ſo unvorſichtig verfahren, als wenn man mit einem verfaulten Schiff eine Seereiſe, aus dem Grunde antreten wollte, weil kein beſſeres zu haben ſey. Wenn man nur bedenkt, wie mangelhaft in unſern Zeite (da Kenntniſſe, beſonders in der Geſchichte, unendlich leichter, als in den Zeiten Cäſars, Livius, Tacitus und anderer zu erwerben ſind) die Staatsverfaſſung und Geſchichte eines Landes

[26]) Cn. Pompejus multis et praeclaris viris in id adſumtis, deſcriptoque in omnes receſſus maris praeſidio navium, brevi inexſuperabili manu, terrarum orbem liberavit, praedonesque per multa praelia multis locis victos, circa Ciliciam claſſe adgreſſus fudit ac fugavit. Vellej. Paterc. L. 2. C. 32.

Landes von Männern erzählt werden, die auſſerhalb deſſelben erzogen ſind, und ſich nicht in demſelben aufhalten; welche Fehler und Irrthümer ſogar von ſolchen Schriftſtellern begangen werden, die Einwohner des Landes waren, deſſen Geſchichte ſie beſchreiben; ſo wird man hoffentlich nicht auf einen blinden Glauben, alles deſſen, dringen, was ausländiſche Schriftſteller von den Germaniern, Gaulen und andern Völkern berichten; und man wird es, unſerm Dünken nach, nicht für unüberlegt halten, wenn wir ihre Erzählungen mit einander vergleichen, und das, was uns blos wahrſcheinlich vorkommt, von dem unterſcheiden, was als gewiß angenommen werden kann. Will man ferner Nutzen aus der Geſchichtskunde ziehen, ſo verfolge man den Lauf der Begebenheiten, nicht um an verübter Tiranney, Verwüſtungen von Ländern und Völkern, unmenſchlicher Handlungen, die oft als ruhmwürdige Thaten himmelhoch erhoben werden, ein Vergnügen zu finden; ſondern um der menſchlichen Vernunft in ihrem Gange, der Induſtrie in ihren Bemühungen, der Arbeitſamkeit in ihren Vortheilen, nachzuſpüren. Wir wollen daher nicht müde werden, den Urſprung der Schiffahrt in dieſen Provinzen zu unterſuchen, und ihrem Wachsthum nachzugehen.

Wir haben geſehen, daß die Germanier mit Fahrzeugen über den Rhein giengen, daß die Einwohner der Gegenden, wo jetzt Cölln liegt, dem Julius Cäſar zum Uebergang über den Rhein Schiffe oder Kähne anboten; daß dieſer Feldherr nicht

nicht mit Schiffen aus **Italien** nach dem Weltmeer gekommen ſey, ſondern in den **Galliſchen** und **Belgiſchen** Provinzen Schiffe und Fahrzeuge gefunden habe; daß er deren in dieſen Gegenden bauen laſſen, damit nach **England** hinüber gegangen und wieder zurückgekommen ſey. Wir können noch hinzufügen, daß **Cäſar** von vierzig Schiffen Erwehnung thut, die, wegen ſtürmiſcher Witterung, nicht nach **Bologne** hatten kommen können, und in **Meldien** gebauet waren, welcher Landſtrich vermuthlich einen Theil des jetzigen **Flandern** ausmachte [27]). Wir glauben daher nicht wider die Wahrſcheinlichkeit zu verſtoſſen, wenn wir aus der Lage unſers Vaterlandes, aus der Natur und Beſchaffenheit des Menſchen und aus der *alten* Völkergeſchichte den Schluß machen, daß die Schiffahrt der **Batavier**, bey **Cäſars** Ankunft, ſchon anſehnlich genug geweſen ſey, dieſen Feldherrn anzutreiben, dieſe Nation aus dem Grunde ſowohl, als wegen der Lage ihrer Inſel für Bundesgenoſſen anzunehmen, deren er nicht wohl entbehren konnte, oder die ihm wenigſtens groſſe Dienſte zu leiſten vermochten. **Plinius** bezeugt, daß die **Germanier** unter allen Europäiſchen Nationen die geſchickteſten Seefahrer geweſen. Ihre, aus aneinander genäheten Stücken Leder oder mit Leder überzogenen Weidenzweigen verfertigte Fahrzeuge, wären, ohne

[27]) Iis rebus conſtitutis Caeſar ad portum Itium cum legionibus pervenit. Ibi cognoſcit XL. naves, quae in Meldis factae erant, tempeſtate rejectas tenere curſum non potuiſſe. *Caeſar* de bell. L. 5. C. 5.

Steuer und Segel, mit Rudern fortgetrieben [28]). Wie aber auch ihre Schiffe beſchaffen geweſen ſeyn mögen, ſo iſt es ausgemacht, daß ſie Fahrzeuge hatten. Und eben ſo gewiß iſt es, daß die Oberrheinſchen Völkerſchaften das Joch der Römiſchen Herrſchaft nie gelaſſen ertrugen, ſondern, ſo oft ſie auch geſchlagen wurden, und ſo ſtarke Niederlagen ſie erlitten, ſo empörten ſie ſich doch gleich wieder, ſobald ſie nur Luft ſchöpfen konnten [29]). Kaum hatte auch **Cäſar** dieſe Gegenden verlaſſen, und den bürgerlichen Krieg wider **Pompejus** angefangen; ſo ſuchten ſich die Oberrheinſchen Nationen neuerdings an den Römern zu reiben. Dieſe Völker, welche groſſentheils an der Seeküſte wohnten, unter dem Namen der **Frieſen** bekannt waren, das ganze Land bis an das Weltmeer beſaſſen, und ſich an der Abendſeite des **Rheins** ausgebreitet hatten, waren nicht

[28]) Velly Hiſt. de France. T. I. p. 8. citirt den Plinius ohne weitere Nachweiſung. Ich finde in dieſem Schriftſteller nur zwey Stellen, wo er ſolcher Fahrzeuge erwehnt; nämlich Hiſt. Nat. L. 4. C. 16. u. L. 7. C. 56. wo er aber nur der aus Leder gemachten Schiffe bloße Meldung thut. Wagenaer Vaderl. Hiſt. T. I. p. 13. Deutſch B. 1. S. 9. ſagt: Die erſten Batavier wären in Fahrzeugen, die unter andern aus ausgeholten Stämmen gemacht zu werden pflegten, und wohl dreyßig Menſchen faſſen konnten, in dieſe Gegend gekommen. Er beruft ſich auf B. 16 C. 40. des Plinius, aber dieſer redet daſelbſt nur von Fahrzeugen, deren ſich die Germaniſchen Seeräuber bedienten. Plinius lebte unter dem Kaiſer Veſpaſian, alſo lange nach dem Zuge der Batavier, die Inſel des Rheins in Beſitz zu nehmen.

[29]) Victi magis quam domiti. Florus L. 4. C. 12. n. 23.

nicht leicht zu bekriegen, viel weniger zu unterjochen; beſonders in einem ſumpfigten, moraſtigen Lande, wo ſich ein Heer nicht lange erhalten konnte. Als einige Jahre hernach **Druſus** hingeſandt wurde, die Barbaren oder rebelliſche Unterthanen des Römiſchen Reichs, — wie man diejenigen nannte, welche ſich ihrer Herrſchſucht widerſetzten, zu beſtrafen und zu vertilgen; ſo zog er in Erwegung, wie wenig **Julius Cäſar** mit allen ſeinen Siegen wider die **Germanier** ausgerichtet hatte; und daß es hier nicht allein darauf ankäme, auf dem Lande, auf einem feſten Boden Krieg zu führen. Dieſes brachte ihn natürlicher weiſe dahin, ſich nach andern Mittel und Wegen umzuſehen, um nicht nur ſeine Truppen, ſondern auch die Kriegsgeräthe und Bedürfniſſe bequemer fortzubringen, welches, ſo beſchwerlich es immer zu Lande iſt, noch weit beſchwerlicher in einem ſolchen Lande ſeyn mußte, wo der Boden an manchen Orten keine Heerſtraſſe erlaubte. Und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß **Druſus** deswegen mehrentheils ſeinen Weg zu Waſſer fortgeſetzt habe. Nach dem **Suetonius** war er der erſte Römiſche Feldherr, der die Nordſee beſchifte; überdem ließ er verſchiedene Kanäle graben, und machte unter andern die neue **Yſſel** für die Schiffahrt bequemer. Er legte nicht nur Schanzen und Feſtungen an den **Rhein** an, um die Oberrheiniſchen Völker im Zaum zu halten, und allerley Vorrath darin aufzubewahren; ſondern er bediente ſich auch dazu der Flüſſe und Schifbrücken. Als er auf einem Zuge

wider die **Chauzen** [30]) mit ſeinen Schiffen in Gefahr gerieth, wurde er von den **Frieſen** daraus errettet.

Nachdem **Druſus** den Römern den Weg gewieſen hatte, von den Flüſſen Gebrauch zu machen, und ſelbſt die ungeſtüme See nicht zu ſcheuen; ſo folgte ihm, gleich nach Chriſti Geburt, **Tiberius**, von deſſen Zuge **Velejus Paterkulus** L. 2. C. 106. 107., in einem ſchwülſtigen Styl, alſo redet:

„Ihr Götter! welche groſſe Thaten haben wir „den folgenden Sommer unter Anführung des **Ti„berius Cäſar** verrichtet. Ganz **Germanien** iſt „mit den Waffen in der Hand durchkreuzt. Völker, „die wir kaum den Namen nach kannten, ſind über„wunden. Die **Chauzen** ſind wieder zu Gnade „angenommen. Alle ihre Jünglinge, eine unzäh„lige Menge, ſehr groß von Wuchs, und wegen „der Lage ihrer Plätze in höchſter Sicherheit, ſind „nebſt ihren Befehlshabern, mit Ueberlieferung ih„rer Waffen, von einem Haufen unſerer Krieger „umgeben, deren Waffen durch ihren Glanz die Au„gen blendeten, vor dem Richterſtuhl des Feldherrn „gekniet. Die **Longobarden**, ein Volk, daß die „**Germanier** an Wildheit übertrift, ſind gezähmt; „und endlich, was vorhin noch nie jemand zu hof„fen,

30) Die Chauzen wohnten, wie Tacitus meldet, zunächſt den Frieſen; ſie hatten einen Theil des Strandes inne, und beſaſſen Oſtfriesland und verſchiedene daran gränzende Landſchaften; vielleicht haben ſie nach dem Plinius zu urtheilen, auch eine oder mehr Inſeln bey dem Vlie in Beſitz gehabt. A. d. U.

„ſen, geſchweige zu unternehmen gewagt, das rö-
„miſche Heer iſt mit ſeinen Kriegszügen 400 Mei-
„len weit ins Land gerückt, nemlich von dem Rhein,
„bis an den Strom der Elbe, die die Gränzen der
„**Semnonen** und **Hermanduren** benetzt: zu glei-
„cher Zeit iſt die Flotte, die die Küſten des Welt-
„meers umſegelt, mit wunderſamen Glück, durch
„Aufmerkſamkeit des Befehlshabers und unter Wahr-
„nehmung der Fluth, aus einem Meer, von dem
„man nie gehört hatte, und das uns unbekannt war,
„den Elbeſtrom hinaufgefahren, und nach Ueberwin-
„dung ſehr vieler Völkerſchaften, mit einem ſehr
„groſſen Ueberfluß an allen zu **Cäſars** Heer geſtoſſen.

Obgleich dieſe Beſchreibung zu übertrieben iſt, als daß man daraus die Römiſche Schiffahrt richtig beurtheilen könnte; ſo lernen wir doch daraus, wie ſehr dieſer Theil der Römiſchen Kriegsmacht ſeit **Julius Cäſars** Zügen in dieſen Gegenden zugenommen habe: und was **Vellejus Paterkulus** nun weiter meldet, lehrt uns, wie es mit der Schiffahrt bey den Völkern beſchaffen war, welche die **Römer** in ihren armſeeligen Hütten mit den Waffen aufſuchten. „Ich kann mich nicht enthalten". ſpricht der lateiniſche Schriftſteller, „unter ſolchen groſſen Dingen, „folgendes, ſo wichtig oder unwichtig man es auch „halten mag, zu erzählen. Als wir unſer Lager „dieſſeits des beſagten Fluſſes aufgeſchlagen hatten, „und die andere Seite von der bewafneten feindlichen „Jugend glänzte, die auf die geringſte Bewegung „unſerer Schiffe ſogleich die Flucht nahmen, kam

„einer der Barbaren ſchon alt an Jahren, doch ſchön „von Perſon, und nach ſeinem äuſſern Anſehen zu „urtheilen, von einer erhabnen Würde, zum Vor„ſchein, begab ſich, ihrer Gewohnheit nach, in ei„nem, aus einem Baum, ausgehölten Troge, re„gierte dieſes Fahrzeug ganz allein, fuhr bis in die „Mitte des Fluſſes und bat um Erlaubniß ohne Ge„fahr an das Ufer des Fluſſes, das wir mit unſern „Truppen beſetzt hielten, an Land zu kommen und „Cäſarn zu ſehen. Sein Geſuch wurde geneh„migt: nachdem er mit ſeinem Kahn an das Land „gekommen war, und Cäſarn lange ſtillſchweigend „angeſehen hatte, ſprach er: Unſere Jugend han„delt wahrlich thöricht, da ſie eure Güte in eurer „Abweſenheit ehrt, daß ſie eure Waffen in eurer „Anweſenheit lieber fürchtet, als ſich auf eure Treue „verläſt. Aber ich, Cäſar, habe durch eure Gunſt „und Erlaubniß die Götter, von denen ich vorhin „nur gehöret hatte, daß ſie wären, geſehen; und „habe in meinem ganzen Leben keinen glücklichern „Tag gewünſcht noch erlebt. Und nachdem er die „Erlaubniß erhalten, ſeine Hand zu berühren, be„gab er ſich wieder in ſein Boot, und ſahe ſich un„aufhörlich um, bis er an dem andern Ufer bey den „Seinigen wieder anlangte. Cäſar hat als Ueber„winder aller Völker und Oerter, wohin er ſich bege„ben hatte, mit einem behaltenen und unver„änderten Heer, das nur einmal von den Feinden „mit Liſt überfallen war, aber auch unter denſelben „eine groſſe Niederlage angerichtet hatte, die Win„terquartiere bezogen und ſich darauf, wie das vo-

„rige

„rige Jahr auf das geſchwindeſte nach der Stadt „begeben.“

Dieſe Beſchreibung giebt uns noch zu einer Anmerkung Anlaß. Die vorigen Generale der Römer waren gewohnt, ſich an den Ufern der Flüſſe zu halten, und denn grade über dieſelben zu gehen. Julius Cäſar ſelbſt, ſchien ſich auf keine Fahrzeuge zu verlaſſen, ſchlug eine Brücke über den Rhein und führte ſein Heer hinüber. Hier fährt die Römiſche Flotte die Elbe hinauf, und die Barbaren — wie ſie von den Römern genannt werden — nehmen bey ihrer Ankunft die Flucht.

Auſſer dieſem Zuge des Tiberius geſchieht eines andern zu den Zeiten des Kaiſer Auguſtus Erwehnung, der zu Schiffe von der Mündung des Rheins öſtlich bis zu den Gränzen der Cimbern und anderer Deutſchen Völker vorgenommen wurde [31]); und nach der bekannten Niederlage des Varus benutzte Germanicus in dieſen Gegenden die Flüſſe zu Fortſetzung des Krieges wider die Germanier.

Daß die Niederländiſche Küſte und Strand den Römern damals noch nicht ſehr bekannt geweſen ſeyn müſſen, kann man einigermaaßen aus der unglücklichen Zurückkehr des Vitellius nach der Ems abnehmen [32]), von der uns Tacitus folgende Nachricht giebt [33]): „Germanicus gab von den Legionen, „die er eingeſchifft hatte, die zweyte und die vierzehnte „dem P. Vitellius, ſie zu Lande zurück zu führen, „um

31) Vaderl. Hiſtor. T. I. p. 63. Deutſch B. 1. S. 32.
32) Daſelbſt T. I. p. 71. Deutſch S. 35.
33) Tacit. Annal. L. 1. C. 70.

Digitized by Google

„um die Schiffe zu erleichtern, damit er über die Un-
„tiefen deſto beſſer fortſegeln konnte, und bey der
„Ebbe nicht gar ſitzen bliebe. **Vitellius** hatte an-
„fänglich auf dem trocknen Ufer, oder wo das Waſ-
„ſer nicht ſtark austrat, einen ruhigen Marſch. Als
„aber bald darauf ſich ein heftiger Nordwind erhub,
„und eben Tag und Nacht gleich war, um welche
„Zeit der Ocean am meiſten anſchwillt; ſo wurde
„der Marſch höchſt gefährlich. Das Land ſtand un-
„ter Waſſer. Meer, Ufer und Felder ſchienen
„eins zu ſeyn; man konnte den unſichern Grund
„nicht von dem feſten, noch die ſeichten Oerter von
„den Tiefen unterſcheiden. Die Wellen warfen ſie
„nieder, die Wirbel verſchlungen ſie; Pferde, Ge-
„päck und todte Leichname ſchwommen unter einander
„her, und ſtieſſen auf einander. Die Compagnien
„wurden alle unter einander vermiſcht; ſie ſtanden
„bald bis an die Bruſt, bald bis an den Mund im
„Waſſer; zuweilen wurde ihnen der Grund unter
„den Füſſen weggeriſſen, daß ſie aus einander ge-
„trennt wurden, oder zu Grunde ſanken. Hier
„half weder Geſchrey noch gegenſeitige Ermahnung
„wider die Gewalt der Wellen; hier war kein Un-
„terſchied zwiſchen einem Beherzten und Verzag-
„ten, zwiſchen einem Klugen und einem Unvor-
„ſichtigen, zwiſchen guten Anſtalten und dem Oh-
„gefähr. Alles mußte einer gleich ſtarken Gewalt
„weichen. **Vitellius** erreichte endlich noch eine An-
„höhe, auf welche er ſich mit dem Heere rettete.
„Hier mußten ſie die Nacht ohne Vorrath an allen
„nöthigen Dingen und ohne Feuer hinbringen, und
„ein

Digitized by Google

„ein groſſer Theil war nackend und am Leibe übel zu„gerichtet; ſie waren elender, als diejenigen, wel„che von Feinden eingeſchloſſen ſind: denn dieſe kön„nen doch einen ruhmvollen Tod ſterben, ſie aber „ſahen einen unrühmlichen Tod vor Augen. Mit „dem Anbruche des Tages erblickten ſie das Erdreich „wieder, und gewannen den Fluß, wohin Germa„nicus mit der Flotte abgegangen war. Die bey„den Legionen wurden wieder eingeſchifft, von wel„chen ſich das Gerücht ausgebreitet hatte, daß ſie „alle ertrunken wären, und man glaubte ihre Erhal„tung nicht eher, als bis man den Germanicus „und das Heer zurückkommen ſah.“

Wie Germanicus in dem folgenden Jahre ſeinen Zug wieder vornehmen wollte, ſo ließ er tauſend Schiffe ausrüſten [34]). Tacitus meldet [35]), daß Germanicus hierauf begierig geworden ſey, „da er „überleget, wenn man die Armee über die See führ„te, welches ihnen eine leichte, den Feinden aber „unbekannte Sache ſey, ſo könnte der Feldzug frü„her eröfnet, Legionen und Lebensmittel zugleich fort„gebracht werden, und Reuter und Pferde kämen „durch die Mündungen und Flüſſe ohne Verluſt bis „mitten in Deutſchland.“ Dies war die Urſache, warum der Römiſche Feldherr die Ausrüſtung einer Flotte veranſtaltete, und wie dieſes geſchah, meldet Tacitus in folgenden Worten [36]): „Silius, „Antejus und Cäcina erhielten Befehl, eine Flot„te

34) Vaderl. hiſt. Th. 1. S. 73. Deutſch. S. 36.
35) Annales L. 2. C. 5.
36) Annales L. 2. C. 6.

„te zu bauen. Tauſend Schiffe ſchienen hinläng„lich zu ſeyn, und wurden eiligſt verfertigt. Eini„ge waren kurz, das Vorder- und Hintertheil lief „ſpitzig zu, und der Bauch war weit, damit ſie die „Gewalt der Wellen deſto beſſer aushalten konnten, „andre waren platt, um ohne Gefahr über die Un„tiefen zu kommen. Die meiſten hatten vorn und „hinten Steuerruder, um ſich geſchwind bald hier, „bald dorthin zu wenden; viele wurden mit einem „Verdeck gemacht, das Geſchütz zu führen, und zu„gleich ſo eingerichtet, die Pferde und den Proviant „mit fortzubringen; ſie konnten alle Segel führen „und Ruder brauchen. Die Anzahl der Schiffe „wurde durch die Emſigkeit der Soldaten vermehrt, „daß die Flotte anſehnlicher und furchtbarer wurde. „Die Inſel der **Bataver** wurde zum allgemeinen „Sammelplatze beſtimmt, weil man da leicht lan„den konnte, und die Inſel am gelegenſten war, die „Armee zuſammen zu ziehen, und in das Land des „Feindes über zu ſetzen. Denn der Rhein, der in „einem Strome fortfließt, oder nur kleine Inſeln „macht, theilt ſich an der Gränze der **Bataver** „gleichſam in zwey Flüſſe. Derjenige, der an „**Deutſchland** fortfließt, behält ſeinen Namen, und „ſeinen ſchnellen Lauf, bis er in den Ocean fällt. „Der andre, nach den Galliſchen Gränzen zu, iſt „breiter und fließt langſamer, und die Einwohner „des Landes nennen ihn die **Wahl**; dieſen Namen „verwechſelt er aber bald mit dem Namen der **Maas** „und zuletzt ſtürzt er ſich durch eine ſehr weite Mün„dung in den Ocean.“ Dieſe Flotte gieng durch

des

des Druſus Kanal in den Ocean, und fuhr ſodann die Ems hinauf. Hierauf erfolgte die in der Geſchichte bekannte Schlacht zwiſchen Germanicus und Arminius [37]).

Wenn ſich andere nur bey den bloſſen Begebenheiten aufhalten, ſo halten wir es nicht undienlich, anzumerken, daß Tacitus uns die allgemeinen Urſachen anzeige, warum die Kriegszüge mehr und mehr zu Waſſer unternommen wurden; welche Veranlaſſung dieſes zu der Zunahme der Schiffahrt gegeben haben müſſe, und wie groſſe Fortſchritte man in der Schifbaukunſt gemacht habe. Wir haben vorhin angeführt, daß Julius Cäſar den Unterſchied zwiſchen ſeinen und den Schiffen der längſt dem Weltmeer, England gegen über wohnenden Völker beobachtet, und die Einrichtung der Schiffe, welche er bey ſeinem zweyten Zuge nach Britannien gebrauchen wollte, vorgeſchrieben habe. Hier werden verſchiedener Gattungen von Fahrzeugen erwähnt. Einige waren kurz, das Vorder- und Hindertheil lief ſpitzig zu, und der Bauch war weit. Andere waren mit Segeln verſehen; andere mit einem Verdeck u. ſ. f. Eine andere Anmerkung: Man nehme dieſe Schiffe ſo klein man will, ſo erforderte doch die Ausrüſtung derſelben an dem Orte, wo ſolches geſchah, die benöthigten Geräthſchaften und Materialien; und dieſer Vorrath ſetzte wiederum Oerter voraus, wo man bequem das Volk zum Schifbau haben konnte, und wo man daran gewöhnt war.

Nach-

[37]) Vaderl. Hiſt. T. I. p. 75. Deutſch S. 37.

Nachdem **Germanicus** den Sieg über **Arminius** und die **Germanier** erfochten hatte, kam er in einem ſchlechten Zuſtande zurück. Denn wie er den größten Theil ſeines Heers auf der **Ems** eingeſchift hatte, und auf den Ocean gekommen war, „hörte man anfänglich keine andere Bewegung des Meers als die, „welche die Ruder und die Segel von tauſend Schiffen machten. Bald aber überzog ſich der Himmel „mit dicken ſchwarzen Wolken; dieſe ſchütteten einen „groſſen Hagel herunter, die abwechſelnden Stürme tobten von allen Seiten und trieben die See in „die Höhe, daß niemand mehr vor ſich ſehen, und „die Schiffe nicht mehr regiert werden konnten. Der „furchtſame Soldat, der mit den Zufällen auf der „See unbekannt war, war den erfahrnen Seeleuten „hinderlich, wenn er ſie entweder irre machte, oder „ihnen zu unrechter Zeit helfen wollte. Hierauf ſetzte ſich der Wind in Süden, und beſtürmte den „ganzen Himmel und das ganze Meer; er wurde „durch die Gebirge von **Deutſchland**, durch die tiefen Flüſſe, und durch die Laſt der zuſammengezognen Wolken ſtärker, und durch die Kälte der nahen mitternächtlichen Gegenden fürchterlicher; er „riß die Schiffe fort, zerſtreuete ſie und trieb ſie in „die offenbare See, oder an Inſeln, welche wegen „der jähen Klippen und verborgnen Sandbänken gefährlich waren. Wenn ſie dieſelben mit groſſer „Mühe kaum vermieden, ſo wurden ſie doch mit der „veränderten Fluth und dem Winde fortgetrieben; „ſie konnten weder ankern, noch das eindringende „Waſſer ausſchöpfen. Pferde, Vieh, Gepäcke, „ſogar

Digitized by Google

„ſogar die Waffen, wurden über Bord geworfen, „um die Schiffe zu erleichtern, welche ſchon ganz auf „der Seite lagen, und darüber die Wellen wegſchlu„gen. Je ungeſtümer die Nordſee vor andern Mee„ren, und je ſtürmiſcher der deutſche Himmel iſt, „deſto unerhörter und gröſſer war dieſes Unglück. „Sie ſahen rund umher nichts, als feindliche Ufer, „oder ein ſo unermeßliches und tiefes Meer, davon „man glaubt, es gehe bis an das äuſſerſte Ende der „Welt, und man finde weiter gar kein Land. Viele „Schiffe giengen unter; viele wurden an entfernte „Inſeln geworfen, weil ſie nicht bewohnt waren, ſo „mußten die Soldaten vor Hunger ſterben, bis auf „einige, die ſich vom Fleiſche der Pferde erhielten, „welche das Meer dort ausgeworfen hatte. Nur „allein die Galeere, darauf Germanicus war, wur„de an das Ufer der Chauzen getrieben. Germa„nicus, der ſich ſelbſt die Schuld eines ſo groſſen Un„glücks beymaß, lief Tag und Nacht auf den Fel„ſen und Vorgebürgen herum, und ſeine Freunde „konnten ihm kaum zurückhalten, daß er ſich nicht „in daſſelbe Meer ſtürzte. Endlich kamen mit ab„nehmender Fluth und günſtigem Winde, einige „Schiffe an, theils faſt ohne Ruder und mit Klei„dern, die anſtatt der Segel aufgeſpannet waren, „und theils ſo übel zugerichtet, daß ſie von denen, „welche weniger gelitten, mit fortgezogen werden „mußten. Germanicus ließ dieſe in der gröſten „Eil ausbeſſern, die Inſeln zu durchſuchen [38]).

Dieſe

[38]) Annal. L. 2. C. 23. 24.

Digitized by Google

Dieſe Niederlage war nach Tacitus Erzählung eine Neuigkeit; aber keine geringere Neuigkeit muß es geweſen ſeyn, daß Germanicus die Schiffe, oder wenigſtens einen groſſen Theil der Flotte in der Eil ausbeſſern ließ, und ſie ausſandte, die Inſeln zu durchſuchen.

Um die Germanier noch beſſer im Zaum zu halten, ſo wurden nicht nur an verſchiedenen Gegenden des Rheins Schanzen angelegt, ſondern auch eine Flotte unterhalten. „Man hatte nämlich von „den Bundesgenoſſen Galeeren, und Hülfsvölker „zu Fuß und zu Pferde an denen Orten, die in den „Provinzen dazu bequem waren, erhalten, welche eben „ſo ſtark waren, als ihre Heere. Weil ſie aber nach „den Umſtänden der Zeit bald hie, bald dorthin auf„brechen mußten, und ihre Anzahl bald gröſſer, bald „geringer war; ſo läßt ſich nichts gewiſſes davon be„ſtimmen“ [39]).

Ob nun gleich aus der Erzählung der Römiſchen Schriftſteller zu ſchlieſſen ſeyn möchte, daß die Oberrheiniſchen Nationen nicht ſo ſehr auf den Krieg zu Waſſer als zu Lande geübt waren; ſo iſt es doch begreiflich, daß dies mehr von ihrer Einrichtung, als von ihrer Geſchicklichkeit, Schiffe und Fahrzeuge zu regieren, zu verſtehen ſey. Denn einige Jahre nachdem Germanicus bis an die Weſer durchgedrungen war, und den ganzen Landesſtrich der Frieſen verwüſtet hatte, wurden von Germanicus die Galliſchen Ufer mit kleinen Schiffen beunruhiget und

[39]) Daſelbſt L. 4. C. 5.

und verheeret. Corbulo aber, um ihn zu vertreiben, ließ ſeine dreyrudigte Galeeren den Rhein hinunter, und die übrigen Schiffe, ſo wie ſie ſich dazu ſchickten, durch die Seen und Kanäle gehen. Des Gannaſcus Flotte wurde theils in den Grund gebohrt, theils genommen und ganz zerſtreuet [40]).

So wie die Römer die Kunſt zu Waſſer zu ſtreiten von den Carthaginenſern gelernet hatten, ſo lernten die Germanier auch gar bald den Gebrauch einer Schifsmacht; beſonders wie die Batavier von den Römern abgefallen waren. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Chauzen, die nicht ohne Schiffe geweſen, ihre Fahrzeuge leicht zum Raube haben ausrüſten können, um auf ihre Weiſe auf der See herum zu ſtreifen. Dies erhellet beſonders daraus, daß die zum Civilis übergegangenen Batavier, ſich auf den Rhein, der aus vier und zwanzig Schiffen beſtehenden Römiſchen Flotte bemeiſterten [41]). Von dieſem Siege erndteten ſie unmittelbar Ruhm, und für die Zukunft Vortheile, indem die Germanier dadurch Schiffe und Waffen erhielten, woran es ihnen mangelte [42]), wovon auch Civilis Gebrauch gemacht haben wird. Denn er ließ zu Beſtürmung von Vetera [43]) ſeine Schiffe den Rhein herauf fahren

[40]) Tacitus Annal. L. 11. C. 18.

[41]) Vaderl. Hiſt. T. I. p. 125. Deutſch S. 59. Tacitus Hiſt. 4. c. 16.

[42]) Tacit. Hiſt. L. 4. C. 17.

[43]) So wie Tacitus die Lage dieſes Orts beſchreibt, iſt es wahrſcheinlich, daß man denſelben bey der Stadt Santen in dem Herzogthum Cleve an der linken Seite des Rheins ſuchen muß.

Digitized by Google

fahren [44]). Nicht lange nachher wurde die Britanniſche Flotte von den Caninefaten [45]) geſchlagen [46]). In der nachher zwiſchen Cerialis und Civilis vorgefallenen Schlacht, worin Cerialis Niederlage erlitte, ſcheint man auch zu Schiffe geſtritten zu haben. Denn Tacitus merkt an, wenn die Römiſche Flotte die Flüchtigen ſchneller verfolgt hätte, ſo würde der Krieg geendigt worden ſeyn [47]); und wenn ihm zu glauben iſt, ſo fiengen die Römer ſchon an, vor einen Schifsſtreit mit den Germaniern ſich zu fürchten [48]).

Der Sieg, den Civilis über Cerialis erhielt, wird uns vom Tacitus beſchrieben [49]). „Er „hatte eine Reiſe nach Noveſium und Bonn gethan, das Lager zu beſehen, wo die Legionen überwintern ſollten. Zu Schiffe gieng er zurück. Die „Soldaten waren zerſtreuet, die Wachen ſorglos. „Die Germanier bemerkten dies, und rüſteten ſich „zu einem Ueberfall. Sie wählten eine ſehr finſtre „Nacht dazu, und, mit dem Strom ſchnell fortgetrieben, kamen ſie ohne Widerſtand in die Verſchanzung. Bey dem erſten Blutbade half ihnen „die Liſt, denn ſie zerſchnitten die Zeltſtricke und tödteten diejenigen, die von ihren eignen Zelten be-„deckt

44) Vaderl. Hiſt. T. I. p. 132. Deutſch S. 62.

45) Die Caninefaten bewohnten einen kleinen Theil von der Inſel der Batavier, der, wie es ſcheint, gegen die Seeküſte lag.

46) Daſelbſt S. 168. (D. 79.).

47) Daſelbſt S. 172 (D. S. 81.).

48) Tacit. Hiſt. L. 5. C. 19.

49) Derſ. c. 22. Vad. Hiſt. T. I. p. 178. (D. S. 83.)

Digitized by Google

„deckt wurden. Ein anderer Hauſe grif die Flotte „an, befeſtigte Stricke an die Schiffe und zog ſie „mit fort. So groß ihr Stillſchweigen geweſen „war, die Römer zu hintergehen; ſo ſehr erfüllten „ſie nun, nach angefangnem Niedermetzeln, zur „Vermehrung des Schreckens, die Luſt mit ihrem „Geſchrey. Die Römer erweckt von ihren Wunden, „ſuchen ihre Waffen, ſtürzen durch die Straſſen, we„nige in ihrer Soldatenkleidung, die meiſten die „Kleider über den Arm geſchlagen und die Degen ge„zogen. Der Feldherr, halb im Schlaf und faſt „nackend, hatte ſeine Erhaltung dem Irrthum der „Feinde zu danken: denn ſie glaubten, auf dem prä„torianiſchen Schiff, mit der anſehnlichen Fahne, „ſey der Feldherr, und nahmen es weg. Cerialis „aber hatte die Nacht anders wo zugebracht; wie „die meiſten glauben, in den Umarmungen der „Claudia Sacrata, einer Ubierinn. Die Wa„chen entſchuldigten ihre Miſſethat mit der Schande „des Feldherrn, denn ſie hätten ſchweigen ſollen, um „ihn nicht in ſeiner Ruhe zu ſtöhren, und weil ſie al„ſo kein Zeichen geben und nicht rufen dürfen, wären „ſie auch in Schlaf gefallen. Bey hellem Tage „fuhren die Feinde mit den eroberten Schiffen zurück, „und die prätorianiſche Geleere zogen ſie die Lippe „hinauf zum Geſchenk für die Velleda.“

Mitlerweile wuchs des Civilis Schiffsmacht beſtändig an: er war bald im Stande die Römer zu erwarten und herauszufodern. „Civilis bekam groſſe „Luſt“ ſchreibt Tacitus [50]) „ſeine in Schlachtord-

50) Hiſtor. L. 5. C. 23.

„nung geſtellte Flotte zu zeigen. Er beſetzte daher „alle Geleeren von ein und zwey Ruderbänken. Da- „zu kamen eine groſſe Menge kleiner Schiffe, und „liburniſche Fahrzeuge, deren jedes dreyſig bis vier- „zig Mann zu führen pflegt, nebſt den eroberten „Schiffen, auf denen man ſich der bunten Solda- „tenmäntel ſtatt der Segel bediente, welches nicht „übel ausſah. Er hatte ſich dazu eine geräumige „Bay wie ein Meer ausgeſucht, da wo der Rhein „ſich durch die Mündung der Maas in den Ocean er- „gießt. Die Urſach zur Ausrüſtung dieſer Flotte „war, auſſer der dieſem Volk natürlichen Eitelkeit, „durch das Schrecken derſelben, den aus Gallien „kommenden Proviant aufzufangen. Cerialis, „mehr voll Verwunderung als Furcht, ſtellt ſeine „Flotte dagegen, der Zahl nach ſchwächer, aber „wegen der erfahrnen Ruderer, der geſchickten Steu- „erleute und der Gröſſe der Schiffe ſtärker. Dieſe „ſegelten mit dem Strom, jenen war der Wind zu- „wider. So fuhren ſie bey einander vorbey, mach- „ten einen Verſuch mit Pfeilen auf einander zu ſchieſ- „ſen, und wurden getrennt.

Aus dieſer Beſchreibung des Tacitus ſollte man ſchlieſſen, daß die Oberrheinſchen Völkerſchaften nicht ſo geſchickt, auch nicht ſo gut gerüſtet zu einem See- treffen geweſen wären, als die Römer. In gewiſ- ſem Betracht kann dieſes ſeine Richtigkeit haben, in ſo fern vom Steuern des Schiffs die Rede iſt. Wie es denn auch wahrſcheinlich iſt, daß die Römer, da ihr Heer durch Hülfstruppen von verſchiedenen Völ-

lern verſtärkt worden, nicht unterlaſſen haben werden, ſich nach geübten Schifsleuten umzuſehen und ihre Flotte nach Bedürfniß der Umſtände auszurüſten. Wenn aber des Cerialis Flotte die des Civilis ſeine ſo ſehr übertraf, ſo kommt es uns fremde vor, daß er dieſen nicht angriff; auch muß es uns einigermaſſen Wunder nehmen, daß beyde Flotten einander vorbey ſegeln, ohne andre Feindſeligkeiten zu üben, als mit Pfeilen auf einander zu ſchieſſen; man mögte denn annehmen, daß die beyden Generale eins geweſen, dem Kriege, durch den kurz darauf erfolgten Frieden, ein Ende zu machen. Vielleicht würden wir nicht ſehr irren, wenn wir aus dem Verlauf dieſes Kriegs, und dem, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil der Römer wechſelnden Glücke, den Schluß machen, daß die zunehmende Seemacht der Germanier einer der vornehmſten Bewegungsgründe geweſen ſey, die den Cerialis angetrieben habe, ihre Unterjochung aufzugeben, und mit ihnen in Unterhandlung zu treten: ein Schritt den die Römer ungern thaten. Die Plünderung der Inſel der Batavier, wohin ſich die Römiſche Flotte begeben hatte, brachte dem Cerialis weniger Vortheil, als ihm ſein dortiges Verweilen Nachtheil zuzog: „Da „indeſſen" ſchreibt Tacitus [51]) „der Herbſt zu „Ende gieng, wo ſtarke und anhaltende Regen fal„len, trat der Fluß aus ſeinen Ufern, und über„ſchwemmte die moraſtige und niedrige Inſel, daß „ſie wie eine See ausſah. Man war weder mit ei„ner Flotte noch Proviant verſehen und das auf der

 „Ehr

[51]) Tacit. Hiſt. Lib. 5. c. 23.

Digitized by Google

„Ebne liegende Lager ſtund unter Waſſer.“ So viel iſt gewiß, daß in weniger als einem Jahrhundert, die Germanier eine ſolche Schiffsmacht und Geſchicklichkeit, Krieg zur See zu führen, erlangten, daß ſie im Stande waren, den Römern die Spitze zu bieten; wie ſich denn auch von dieſer Zeit an die Schiffsmacht der Völkerſchaften, die unter verſchiedenen Namen an dem Oberrhein bis an die Weſer und längſt der Seeküſte wohnten und unter dem allgemeinen Namen der Germanier befaſſet werden, von Tage zu Tage vermehrete. Druſus und nach ihm Germanicus, hatten zu Waſſer faſt gar keinen Widerſtand gefunden. Sie fuhren ruhig nach den Ort hin, wo ſie landen wollten; die Oberrheinſchen Völkerſchaften erwarteten ſie, ohne ſie auf ihrer Fahrt zu hindern. Dies gab den Druſus eine bequeme Gelegenheit ſeinen Zug bis an die Elbe fortzuſetzen. Civilis aber verſtand es beſſer. Er ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, der ſeine Landesleute ermuntert, den Römern in ihren Zügen auf den Strömen entgegen zu gehen, und hierin kam ihm die Kenntniß die die Batavier durch ihren Umgang mit den Römern erlangt hatten, nicht wenig zu ſtatten, als dieſes ſtreitbare Volk von den Römern abfiel, und ſich auf ſeine Seite ſchlug.

Als die Germanier durch den Krieg mit den Römern mehr Kenntniß von der Schiffahrt erlangt und daran, dem Anſehen nach, Geſchmack gefunden hatten, ſo blieben ſie in der Uebung nicht zurück; ſondern machten ſich durch ihre Geſchicklichkeit im

ſchiffen

ſchiffen bald einen groſſen Namen. Claudian ſagt davon

— — — Germania tota feratur
Navibus, et ſocia comitentur claſſe Sicambri.

Um dieſe Völkerſchaften beſſer im Zaum zu halten, und Herren des Rheins zu bleiben, hatten die Römer ſchon zeitig, wie wir bereits angemerket haben, und bey ihren Zügen, Schanzen, Schlöſſer und Feſtungen längſt dem Rhein angelegt, welche nachher in Städte verwandelt wurden, und wegen ihrer Lage ſo wohl, als wegen des darin befindlichen Vorraths an Gütern, reizende Gegenſtänden der Streifereyen der Oberrheinſchen Völkerſchaften wurden, welche bey jeder ſich ereignenden günſtigen Gelegenheit die Waffen ergriffen, dieſe feſte Oerter zu verwüſten; hingegen zauderten die Römer nicht lange, ſie wieder zu erbauen. So lieſet man unter andern im Eutropius, daß Trajan verſchiedene Städte jenſeit des Rheins wieder aufgebauet habe [52]), und Flavius Vopiscus meldet, daß die Oberrheiniſchen Germanier die vom Poſthumus auf ihrem Grund und Boden erbaute Städte und Feſtungen verheerten und verbrannten und darauf nach Gallien zogen, wo ſie ſechszig Städte einnahmen, welche die Nachfolger des Poſthumus groſſentheils herſtelleten und wieder erbaueten [53]).

[52]) Urbes trans Rhenum in Germania reparavit. *Eutrop.* L. 8. C. 2. Vaderl. Hiſt. B. 3. p. 190. (Deutſch. Band 1. S. 90.)
[53]) Vaderl. Hiſt. B. 3. p. 207. (D. B. 1. S. 98.)

Probus machte ſich auf, um die Oberrheiniſchen Völkerſchaften ganz aus Gallien zu vertreiben, und kriegte ſo glücklich, daß er ihnen alles, was ſie erobert hatten, entriß, und ſie bis über den Nekker und die Elbe zurücktrieb, doch erlaubte er einigen, ſich an den beyden Ufern des Rheins nieder zu laſſen, den er mit Schanzen, Schlöſſern und Feſtungen verſah. So groß inzwiſchen Probus ſeine Siege, in dem Briefe worin er dem Rath davon Bericht erſtattete, geſchildert haben möchte, ſo währte es doch nicht lange, ſo lehnten ſich die Franken wider die Römiſche Herrſchaft mit Gewalt auf. Dieſe Nation beſtand aus einem groſſen Theil der alten Germanier, und zwar aus den Völkerſchaften die vorhin unter dieſen leztern Namen, und wahrſcheinlich auch zum Theil unter den Namen der Cimbern und Teutonen bekannt geweſen waren [54]). Sie verbrannten einen Theil der auf dem Rhein liegenden Römiſchen Schiffe, bemächtigten ſich der andern, giengen dann in See, und ſegelten durch den Canal nach Tarragona in Spanien, welches ſie einnahmen und plünderten. Von da richteten ſie ihre Fahrt nach Sicilien, bemächtigten ſich der Stadt Syracus und richteten daſelbſt eine ſchreckliche Verwüſtung an; hierauf ſegelten ſie nach Afrika, und ſtreiften, obgleich nicht ungeſtraft, auf den Lybiſchen Küſten. Inſonderheit hatten ſie ihr Augenmerk auf Carthago gerichtet, wurden aber zurückgetrieben. Nachdem ſie auf verſchiedenen Küſten gelan-

det

54) Vaderl. Hiſt. B. 3. p. 202. (D. B. 1. S. 95.). Velli. T. 1. p. 2. Cluver L. 36. 20.

der waren, kamen ſie nach einem langen und gefährlichen Zuge, ohne einen merklichen Verluſt gelitten zu haben, glücklich auf ihrer Inſel Batavia zurück. Die Streifereyen auf dem Meere hatten ihnen inzwiſchen ſo gut gefallen, daß ſie ſich von der Zeit an mit den Sachſen verbanden, und die Galliſchen Küſten unſicher machten [55]).

Kann man aus einem ſolchen Zuge nicht mit Recht ſchlieſſen, daß die Franken und ihre Bundesgenoſſen eine taugliche Seemacht, in Vergleich mit den andern Nationen damaliger Zeiten, gehabt haben. Denn die Stadt Tarragona in Spanien die ſie einnahmen und ausplünderten, war kein geringer, ſondern ein anſehnlicher Ort [56]). Wenn ferner die Geſchichte meldet [57]), daß die Franken und die Sachſen, welche, den Nachrichten zufolge, an den Küſten der Nordſee jenſeit der Elbe und weſtwärts dieſes Fluſſes wohnten [58]), von Maximian überwunden und ihren Seeräubereyen Einhalt gethan worden; ſo iſt dies ein Beweis, daß ſie taugliche Schiffe, See zu halten, gehabt haben müſſen, weil ſie ſonſt keine Streifereyen vornehmen können. Wenn Zoſimus von einem Zuge redet, den die Franken vor dem Jahr 280. mit 16000 Mann nach dem ſchwarzen Meer gethan haben, und von da nach Bata-

[55]) Vaderl. Hiſtor. T. I. p. 217. (D. S. 102.)
[56]) Germani usque ad Hispanias penetraverunt: et civitatem nobilem Tarraconem expugnaverunt. Eutrop L. 9. C. 8.
[57]) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 218. (D. S. 10.)
[58]) Daſelbſt p. 221. 222. (Deutſch. S. 103. 104.)

vien zurückgekehrt seyn sollen; so laſſen wir zwar dieſen Zug dahin geſtellet seyn. Indeſſen ergiebt ſich doch das als gewiß daraus, daß die Sachſen und Franken das Meer weit mehr, wie vorhin, zu befahren angefangen haben. Um auf ihre Fahrten ein wachendes Auge zu haben, wurde dem Carauſius vom Maximian die Aufſicht über das Meer anvertrauet. Dieſer verfügte ſich nach Bologne, und gab mit der unter ſeinem Befehl ſtehenden Flotte ſo gut auf die Freybeuter Acht, daß er ihnen von Zeit zu Zeit viele Schiffe wegnahm und Beute auf Beute machte [59]).

Carauſius ſtund ſolchemnach ſeinem Amte wohl vor [60]); da ihn aber Kaiſer Maximian nach dem Leben trachtete, weil er ſich alle gemachte Beute zueignete, ſo gieng er nach Britanien über, trat in Cäſars Fußſtapfen, ſetzte ſich in Beſitz dieſes Landes und rüſtete im Jahr 287. mit Hülfe der Batavier oder Franken, die Batavia eingenommen hatten, eine groſſe Flotte aus, mit der er auf die Galliſchen, Spaniſchen und Italieniſchen Küſten Einfälle that.

Es verdient Aufmerkſamkeit, daß die Oberrheiniſchen Völkerſchaften, beſonders diejenigen, welche nahe an den Küſten des Weltmeers wohnten, ſo ſchnell in der Seefahrt geübt wurden, und jetzt die Römer und ihre Bundesgenoſſen zu Schiffe beunruhigten, da vorhin ganze Schaaren nordiſcher Völkerſchaf-

59) Daſelbſt p. 228. (D.S. 104.)
60) Aurelius Victor de Caeſar. C. 39.

kerſchaften zu Lande Einfälle in die Römiſchen Staaten gethan hatten. Die Erbitterung dieſer Nationen gegen die Weltbezwinger muß ſehr groß geweſen ſeyn, daß ſie nach ſo vielen Unglücksfällen, nach ſo vielen Niederlagen, nach ſo vielem Volksverluſt, unermüdet mit unerſchrocknem Muthe es immer aufs neue wagten, und ihre Kräfte zur See immer mehr und mehr übten, ſtärkten und zeigten. Julius Cäſar hatte dieſes Volk nur zu Lande bekriegt; die nach ihm folgende Feldherrn hatten angefangen, von Schiffen Gebrauch zu machen, und dadurch den Eingebornen den Weg gewieſen, ſich dieſes flüſſigen Elements ebenfalls zu bedienen. Die Römiſche Herrſchaft, die auf den Galliſchen Küſten unaufhörlich das Ziel unermüdeter Anfälle der rachſüchtigen Franken war, fand beſonders an Carauſius einen Feind, der ſich des Meers meiſterhaft zu bedienen wußte. Sigonius giebt folgende Nachricht davon [61]). „Unterdeſſen daß Maximian beſchäftigt war, die „aufrühriſchen Völkerſchaften längſt dem Rhein zu „demüthigen, ließ Carauſius in Britanien Schiffe nach Römiſcher Art bauen, die Römiſche Legion, „die daſelbſt zur Beſchirmung des Landes lag, führte er weg, einige fremde Truppen ſchloß er ein, die „Galliſchen Kaufleute brauchte er zu Werbern, unzählige Schaaren von Barbaren, mehrentheils „Franken, zog er an ſich durch das Verſprechen, „die eroberte Beute unter ſie zu vertheilen; und nun „fieng er an, nach Art der Seeräuber, die Küſten „von Gallien, Italien und Spanien durch Streifereyen

[61]) Sigonius L. 1. Col. 22.

„ſereyen zu beunruhigen. Und dieſer Krieg erhielt „daher den Namen des Freybeuter-Krieges.

Conſtantius, dem die Befehlshaberſchaft von Gallien übertragen war, rüſtete eine Flotte aus, um nicht nur zu Lande, ſondern auch zur See zu kriegen, kam im Jahr 291. nach Gallien, belagerte und eroberte Bologne [62]), die Stadt, von der Julius Cäſar nach England gegangen war, ſchlug die Franken, vertrieb dies wilde Volk aus Batavia und machte ſich fertig, nach Britannien über zu gehen. Es iſt der Mühe werth, den Lobredner den bevorſtehenden Sieg aus der Zurüſtung vorher verkündigen zu hören. So ſpricht Sigonius: „Durch dein Glück iſt es geſchehen, daß die Krieger „ſchon als Sieger an das Weltmeer gekommen ſind, „daß die das Ufer hin und wieder befeuchtende Wellen „auf demſelben ſchon Blut getrunken haben. Wie „muß jetzt dem Seeräuber zu Muthe ſeyn, da er dei„ne Heere ihren Zug über das Meer, das bisher al„lein noch ſeinen Tod entfernte, antreten, und der „Schiffe vergeſſend, den flüchtigen Wellen folgen „ſieht? Wohin will er entweichen? Wie ſehnt er „ſich jetzt nach einer entlegenen Inſel, nach einem „andern Ocean. Auf welche Weiſe endlich kann er „der Strafe, die er dem gemeinen Beſten ſchuldig „iſt, entgehen, wenn ihn nicht etwa die Erde ver„ſchlingt, oder ein Wirbelwind an entlegne Felſen „wirft. Es ſind ſehr ſchöne Flotten gebauet und „ausgerüſtet, welche zugleich aus allen Flüſſen das „Welt-

62) Daſelbſt Col. 25.

„Weltmeer beſchiffen ſollen, und die Menſchen ha-
„ben nicht nur bey ihrem Bau um die Wette gear-
„beitet, ſondern die Ströme ſogar ſind zu ihrem Em-
„pfang angeſchwollen. Da du, o Feldherr! ſchö-
„nes Wetter zu Anlegung der Zimmerwerfte, zum
„Holzfällen, zur Aufmunterung der Bauleute be-
„durfteſt, damit ſie heitern Gemüthes wären, und
„ihre Hände nicht laß wurden, ſo iſt beynahe das
„ganze Jahr durch kein Tag vom Regen trübe gewe-
„ſen. Der Winter ſelbſt ahmte dem Lenz in gemäſ-
„ſigter Witterung nach. Dieſer unſer Fluß, lange
„der Nahrung des Regens entbehrend, konnte keine
„Schiffe tragen; nur das Holz konnte nach den
„Werften geflöſſet werden. Aber ſiehe, ſobald die
„Jachten ins Waſſer gebracht werden mußten, ver-
„ſchafte die Erde gleich reiche Waſſerbrunnen. Ju-
„piter ſchüttete für dich milde Regengüſſe aus; für
„dich floß der Ocean, durch Ergieſſung aller Ströme,
„über; die Schiffe liefen in das Waſſer, das von ſelbſt
„unter ihnen anwuchs, und nur langſam von den Ru-
„dern bewegt wurde. Wer erkennet hieraus nicht
„leicht, o Feldherr! welch ein groſſes Glück dir auf
„dem Meer folgen wird, da dir die Witterung ſchon
„ſo gehorcht. Wie glücklich iſt Rom unter ſolchem
„Fürſten! [63])

Wenn man aus dieſem Pröbgen ſehen kann, wie ſauer die Rednerkunſt es ſich werden ließ, die Römiſche Fürſten durch abgeſchmackte Schmeicheley zu verherrlichen, und wie niederträchtig die Denkungsart dieſer Fürſten geweſen ſeyn muß, da ihnen ein

[63]) Sigonius L. 1. Col. 32. 33.

ein ſolches Lob Vergnügen machen und Wohlgefallen bey ihnen erregen konnte; ſo dient uns jenes Pröbgen zugleich zum Beweis, wie man es in den damaligen Zeiten zuweilen anfieng, eine Seemacht zuſammen zu bringen.

In dem folgenden Jahr 292. gieng Conſtantius nach Britannien über, beſiegte den Alectus, und brachte die Britten wieder unter den Gehorhorſam der Römer. Eumenius der kurz vorher zum Lehrer der Beredſamkeit zu Cleve angeſetzt war, redet von dieſem glücklichen Heerszug alſo: „O Sieg, „der viele Siege in ſich begreift, der unzählicher „Triumphe würdig iſt, durch den Britannien wie„der erobert worden, durch den das Fränkiſche Volk „ganz ausgerottet iſt, und viele Nationen, die mit „in dieſer Verſchwörung waren, genöthigt wurden, „ſich wieder unter unſern Gehorſam zu begeben! mit „einem Wort: die Meere ſind ſo geſäubert, daß „man ſie künftig ſicher wird befahren können: du „unüberwindlicher Cäſar, *Conſtantius Chlorus!* „kanſt dich mit Recht rühmen, eine andre Welt „hervorgebracht zu haben, und durch die Herſtellung „des Ruhms der römiſchen Seemacht, haſt du dem „Reich einen Schatz erworben, der alle ſeine Länder „an Gröſſe übertrift.“

Zweyerley verdient in dieſer praleriſchen Lobrede des Eumenius unſere Aufmerkſamkeit. Erſtlich: daß die Römiſche Seemacht ſo geſchwächt geweſen ſeyn müſſe, daß ſie die Fränkiſchen Freybeuter nicht bezwingen können; welches auch aus dem Sigoni-

aus 1 B. C. 25. erhellet. Zweytens: daß die Seemacht der Franken, und derer, die es mit ihnen wider die Römer hielten, ſo ſehr zugenommen hatte, daß ſie Herren des Meers geworden waren [64]. Im übrigen haben wir geglaubt, von dieſem Zuge des Conſtantius Meldung thun zu müſſen, nicht ſo ſehr deswegen, weil die Franken, und beſonders die Batavier an der Niederlage der Britten Theil nahmen, als um die Verbindung der Begebenheiheiten, vornemlich in Beziehung auf die Schiffahrt nicht aus den Augen zu verlieren.

Die unbezwinglichen Franken, die allezeit muthig waren, bey der erſten günſtigen Gelegenheit einen neuen Streit zu wagen, und im Jahr 296. im Winter einen Zug unternommen hatten, wurden von Conſtantius aufs Haupt geſchlagen [65]). Einige von ihnen, die über das Eis, in der Inſel der Batavier ihre Zuflucht geſucht hatten, wurden von dem römiſchen Fürſten dergeſtalt in die Enge getrieben, daß ſie ſich genöthigt ſahen, ſich mit ihren Fahrzeugen zu ergeben [66]). Dieſer Fürſt führte hierauf die Regierung, über die ſeiner Herrſchaft unterworfenen Landſchaften mit einer ſolchen Klugheit, daß die Kriegsgeſchäfte eine Zeitlang ruheten. Es iſt auch glaublich, da Conſtantius aus Britannien Nach-

64) Hac victoria non ſolum iſta eſt recuperata Britannia ſed Galliae quoque Hiſpaniae, Italiae atque Africae orae perpetuis piratarum incurſionibus liberatae. *Sigonius* L. 1. Col. 1. l. 32.

65) Sigonius L. 1 Col. 38.

66) Derſelbe c. 39. Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 226. (D. S. 106. v. o. Houve. Handveſt. T. 2. L. 5. C. 6.

Nachricht erhalten, wie daſelbſt einige Bewegungen wider die Römiſche Herrſchaft gemacht wurden, und ſeine Gegenwart nöthig ſey, daß er die Franken eben zu der Zeit nicht zur Verzweifelung gebracht, ſondern ihnen billige Friedensbedingungen zugeſtanden haben werde. Er gieng im Jahr 306. nach England, überlebte aber dieſe Reiſe nicht lange, ſondern ſtarb in demſelbigen Jahr, nachdem er ſeinen Sohn Conſtantin zum Nachfolger ernennet hatte [67]).

Der junge Fürſt durfte nicht lange auf Nahrung für ſeinen kriegeriſchen Geiſt warten. Er lernte nur gar zu bald, wie übertrieben die Redner in den Lobeserhebungen ſeines Vaters geweſen waren, wenn ſie ihm die Ehre erwieſen, zu ſagen, daß er in den Ländern, wo er Krieg geführet, ſtille Sicherheit und Ruhe wieder hergeſtellet, dieſelben völlig unterworfen, und das Meer auf immer von den Kapereien gereinigt hätte.

Kaum waren einige Jahre nach dem Zuge des Conſtantius verlaufen; ſo erhoben die Franken und ihre Bundesgenoſſen das Haupt wieder. Die Bructerer Chamaven, Vangionen Allemannier und andere Völker verbanden ſich, um unter Anführung ihrer beiden Könige oder Generale, den Römern ihre Eroberungen wieder zu entziehen. Aber ſie büßten dieſe Unternehmung mit einer erſchrecklichen Niederlage.

Da Conſtantin ſich vorgenommen hatte, dieſes Volk auf einmahl auszurotten, ſo gieng er in ſeiner

[67]) Sigonius L. 2.

Digitized by Google

ſeiner unmenſchlichen Grauſamkeit ſo weit, daß er, — wie Eumenius berichtet, der dieſem abſcheulichen Verfahren noch groſſe Lobſprüche beylegt, — auf ſolche Ausſchweifung geräth der vom Hang zur Schmeicheley gereitzte Menſch, — alles mit Feuer und Schwerdt verheerte, Männer, Weiber und Kinder ohn Unterſchied tödtete, und die Gefangenen den wilden Thieren vorwarf; um dem Volk ein Schauſpiel zu geben: Greuelthaten bey deren Erzählung man ſich glücklich ſchätzen muß, ſo viele Jahrhunderte ſpäter gebohren worden zu ſeyn.

Inzwiſchen hatte Conſtantin den ganzen Rhein mit bewafneten Schiffen und Feſtungen beſetzt. Der Geſchichtſchreiber Wagenaar gibt davon die Nachricht [68]). „Conſtantin beſetzte nachgehends, um „ſich gegen die Einfälle der Deutſchen deſto mehr „Sicherheit zu verſchaffen, den Rhein vermuthlich „gegen die Seeküſte, und folglich längſt der Inſel der „Batavier mit Schiffen. Weiter herauf bey Agrip„pina oder Cölln fieng er an, eine Brücke über den „Fluß zu ſchlagen, gleich als wenn er von neuem Wil„lens geweſen wäre, die jenſeit des Rheins wohnen„de Völkerſchaften zu bekriegen. Allein dieſe ſandten „ihm, ehe das Werk völlig fertig war, einige ange„ſehene Leute zu Geiſſeln, welche um Frieden baten, „und denſelben auch erhielten. Er that noch mehr, „die Feſtungen, welche längſt dem Ufer des Rheins „bis an die Nordſee, und folglich auch neben der In„ſel

68) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 232. (D. S. 108.)

„ſel der Batavier gebauet waren, verſahe er alle „mit zahlreichen Beſatzungen. Kurz, er ſetzte die „Gränzen des Reichs in weniger Zeit, in ſo guten „Vertheidigungsſtand, daß man weder im Som„mer bey dem Austrocknen, noch im Winter bey „dem Zufrieren des Rheins, den geringſten feind„lichen Einfall zu befürchten zu haben ſchien.“

Nach dem Bericht des Euſebius, waren unter den Fahrzeugen, die Conſtantin in den Rhein legte, bedeckte Schiffe; Eumenius redet von bewafneten Schiffen [69].

Wie Conſtantin nach Italien gezogen war, um den Maxentius des Kaiſerthrons zu entſetzen; ſo bedienten ſich die Franken ſeiner Abweſenheit, zu Herſtellung ihrer Angelegenheiten, und beſonders ihrer Schiffahrt. So ſtark die Römer ſich die Seemacht angelegen ſeyn laſſen, ſeit Conſtantius die Herrſchaft über Gallien und die dazu gehörige Landſchaften erlangt hatte, ſo kaltſinnig würden uns die Franken mit ihren Bundesgenoſſen in dieſem Stück geweſen zu ſeyn ſcheinen, wenn wir nicht Urſache hätten zu glauben, daß die Römer beſtändig ein wachendes Auge auf das Betragen ihrer Ueberwundenen gehabt, und ihnen die Gelegenheit und das Vermögen ihre Schiffahrt wieder empor zu bringen, benommen hätten. Dieſes wird deſto glaubwürdiger, wenn man erwäget, daß dieſe Völkerſchaften

69) Quippe cum totus armatis navibus Rhenus inſtructus ſit v. d. Houven B. 5. C. 6. Le Beau Hiſt. du bas empire. T. 1. p. 70.

ſchaften ſo bald ſie nur einigermaaſſen wieder Luſt ſchöpfen konnten, die erſte ſich ereignende Gelegenheit nicht fruchtlos vorbey gehen lieſſen. Als ſie ſich im Jahr 313. wieder regten, wurden ſie von Conſtantin überfallen, der eine groſſe Niederlage unter ihnen anrichtete, den Rhein hinuntergieng, und alle Schiffe der Batavier wegnahm, mit denen er hierauf ihre ganze Küſte ausplünderte [70].

Sechs oder ſieben Jahre nachher empörten ſie ſich von neuen wider die Römer, wurden aber von Criſpus, Conſtantins Sohn dermaaſſen geſchlagen, daß ihnen endlich die Luſt vergieng ihre Kräfte gegen Conſtantins Macht zu verſuchen [71], und wenn wir aus dem Schweigen der Schriftſteller einen Schluß ziehen dürfen, ſo müſſen ſich die Franken und die Oberrheiniſchen Völker überhaupt, die übrige Zeit der Regierung Conſtantins friedlich und ſtille gehalten haben. Auf der einen Seite iſt es freylich nicht zu vermuthen, daß wenn er oder ſeine Stadthalter, gegen dieſe Völker die Waffen geführt hätten, und der Sieg beſtändig auf der Seite der Römer geweſen wäre, daß die gleichzeitigen Schriftſteller, die ſo ſehr nach Stoff zu Lobreden haſchten, davon nichts aufgezeichnet hätten; auf der andern Seite war es ihre Art und Gewohnheit nicht, ſtille zu ſeyn, und ſich nicht eher zum Kriege zu rüſten, als bis der Feind vor der Thür war. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß die Oberrheiniſchen Völ-

70) Sigonius Hiſt. L. 3. col. 88.

71) Le Beau hiſt. du bas empire, T. 1. (Nach der deutſchen Ueberſ. S. 318.)

ſie in der Zwiſchenzeit Einfälle in das Römiſche Ge-
biet gewagt haben, obgleich deren keine Erwähnung geſchicht, und daß ſie wenigſtens die Zeit nicht fruchtlos verlaufen laſſen, und ſich allmählich zugerüſtet haben, ihren Siegern von neuen Arbeit zu machen.

Kaum war **Conſtantin** geſtorben, ſo fielen die **Franken** im Jahr 341. in das Römiſche Gebiet, und verheerten es mit Feuer und Schwerd. Sie waren zu Waſſer und zu Lande gleich furchtbar [72]. Dieſes ſtimmt aber nicht wohl überein mit den ſtarken Niederlagen, die ſie nach dem **Eumenius** geſitten haben ſollen. Denn ein auf einmahl ganz vertilgtes und ausgerottetes Volk furchtbar zu machen, dazu werden wohl mehr als dreiſſig Jahre erfodert. Mit mehrerm Grunde läßt ſich aus Nachrichten ſchlieſſen, daß die **Römer** zwar die **Franken** und ihre Bundesgenoſſen von Zeit zu Zeit zurückgetrieben, aber ſie nie völlig überwunden haben, weil ſie nach einiger Zeit immer wieder im Stande waren, mit ihren Ueberwindern den Krieg von neuen anzufangen. Kann man wohl anders davon urtheilen, wenn man lieſet, daß die **Quaden** [73]) zehn Jahre nachher den **Rhein** mit vierzig Schiffen ungeſtöhrt herabkommen, auf der Inſel der [74]) **Batavier** landen und die Einwohner vertreiben.

Wenn

72) Le Beau hiſt. du bas emp. T. 2. (Deutſche Ueberſ. S. 61.) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 234.

73) Die Quaden wohnten nicht weit von der Donau.

74) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 247. (D. S. 115. wo dieſer Zug ins Jahr 358 geſetzt wird.)

Wenn man von dieſem Zuge lieſet, ſo möchte man nicht ohne Grund fragen, wo denn die Schiffsmacht der Römer, wo die Schanzen, Schlöſſer und Feſtungen geblieben, die Conſtantin zur Zähmung der Oberrheiniſchen Völker, beſonders der Franken und ihrer Bundesgenoſſen, den ganzen Rhein hinunter bis an das Weltmeer angelegt hatte? Es iſt wahr, die Römer verjagten den wilden Haufen, doch es währete nicht lange, ſo kamen die Franken, Sachſen, Germanier und Allemannen als ein gewaltiger Strom den Rhein herauf, und bemächtigten ſich der Beſitzungen der Römer und Gallier am Rhein, plünderten nach dem Bericht der Geſchichtſchreiber vierzig reiche Städte, erſchlugen die Einwohner, die ſich ihnen widerſetzten, oder führeten ſie (wahrſcheinlich zu Schiffe, ob es gleich nicht ausdrücklich geſagt wird,) gefangen mit ſich fort [75]). Wir haben oben angeführt, daß die Germanier bey ihrem Uebergang über den Rhein, oder auf andern Zügen ſich der Schiffe bedienten; zuweilen erwähnen die Schriftſteller auch der Unternehmungen zu Schiffe, und einer zu den Seekriegen gebrauchten Schiffsmacht. So findet man im Ammianus Marcellinus bey Erzählung des Treffens das Julian dem Chnodomar lieferte, den Ausdruck: totumque cantantibus claſſicis adultis viribus certabatur [76]). Und Wagenaar ſchreibt von dem Zuge Julians wider die Salier. „Er ſchickte die Ge-

75) Cives et incolas infinitae multitudinis cum innumera ſpoliorum copiis ſecum abduxiſſe. *Amm. Marc.*
76) Amm. Marc. L. 16.

„ſandten mit ungewiſſer Hofnung und Geſchenken „zurück, ließ ihnen aber einige Truppen unter des „Severus Anführung längſt dem Ufer des Rheins „nachmarſchiren, da er inmittelſt mit einer Flotte „von ſechshundert Schiffen, von welchen er vier„hundert in weniger als zehn Monathen hatte bau„en laſſen, den Rhein herabfuhr, um den Fein„den in ihrem eignen Lande zu Leibe zu gehen [77])." Hierauf erzählt er Julians Entſchlieſſung; „einen „groſſen Theil der Wälder, die um dem Rhein, „wo er ſich in das Meer ergoß, ſtunden, umhauen, „und von dem Holze in möglichſter Eile achthundert „Fahrzeuge, die etwas gröſſer als Fiſcherſchiffe wa„ren, bauen zu laſſen." Auch lieſet man beym Ammianus Marcellinus, daß die *Franci & Saxones*, das ſind die Oſt- und Weſtfrieſen, angefangen hatten, nicht nur in dem Innern von Gallien, ſondern auch auf die Küſten Einfälle zu thun, welches ebenfalls ein Beweis von ihrer Schiffahrt und Seemacht iſt.

Forſchen wir nach den Urſachen, warum wir bisweilen die Schiffahrt und Seemacht bald bey den Römern, bald bey ihren Feinden geſchwächt, ja wohl gar verfallen finden? So ſind ſolche ganz natürlich. Wenn wir die Begebenheiten bey denen wir uns bisher verweilet haben mit einem aufmerkſamen Blick beſchauen, ſo bemerken wir in der Geſchichte aller Völker: Unachtſamkeit, Nachläſſigkeit und Sorgloſigkeit, wenn ſie in Ruhe zu ſeyn glauben; Wach-

ſam-

77) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 243, (D. S. 113.) v. d. Hoeven p. 134. ſetzt dieſen Schiffbau ins Jahr 357.

ſamkeit, Sorgfalt und Eifer, zu der Zeit der Ruhe. In Anſehung der Franken und ihrer Bundsgenoſſen kann man hinzu ſetzen, daß die Römer, um die überwundenen Völker, die von der andern Seite des Rheins herüberkamen, und auf ihren Küſten ſtreiſten, deſto beſſer im Zaum zu halten, auf ihr Betragen ein wachſames Auge hatten, und ihnen die Mittel ihre Schifsmacht herzuſtellen zu benehmen ſuchten. Sobald aber dieſe Wachſamkeit der Römer nachließ, ſo machten ſich die andern Völker dieſe Nachläſſigkeit zu Nutz, ihre Schifsmacht wieder zu beleben. Auch war es den Römern unmöglich, wenn ſie nicht eine beſtändige Seemacht unterhielten, den Einwohnern der Küſte des Weltmeers gegen Norden zu verwehren, Schiffe zu bauen, und ſich damit aufs Meer zu begeben. Und es war ganz natürlich, daß die Völkerſchaften, denen die Römiſche Herrſchaft verhaßt war, wenn ſie zu Lande überwunden wurden, ihre Rache auf andre Weiſe auszuüben ſuchten. „

Daher die beſtändigen Anfälle auf die Feſtungen und Schiffe, mit denen die Römer den Rhein beſetzt hielten; daher die Streifereyen zur See und längſt den Küſten; daher kein Wunder, daß die Römer bey der geringſten Laulichkeit von ihrer Seite alle ihre angelegten Werke und Beſitzungen verheert und verwüſtet fanden, und ſie von neuem wieder erbauen mußten. Julian, nachdem er die Salier [78]) ſich unterworfen, und die Chama-

 ver

[78]) Die Salier waren eine beſondre Art Franken, welche zuerſt an der Saale in Franken gewohnt zu haben ſcheinen.

Digitized by Google

nen[79]) bezwungen hatte, ließ einige Schanzen an der Maas anlegen, und gab die Rheinfahrt frey[80]). Im folgenden Jahr gieng der Fürſt den Rhein hinauf, die verwüſteten Städte, Schanzen, Schlöſſer und Kornhäuſer zu beſichtigen, und gab Befehl zur Wiederbauung derſelben, und zum Einkauf von Getraide, welches aus England gebracht wurde[81]). Er unterließ auch nicht, die verfallene Schiffmacht der Römer in vorigem Stand zu ſetzen[82]). So gar erfand er eine neue Art von Fahrzeugen mit denen bequem auf den Flüſſen zu fahren war[83]).

Kaum hatte Valentinian den Kaiſerthron beſtiegen und hier und da einige Unruhen geſtillt, ſo wurde er von einem Volke beunruhigt, von dem wir ſchon oben Meldung gethan haben; Le Beau giebt uns folgende Nachricht davon[84]). "Nachdem er „den Streifereyen der Barbaren, welche in dem „Innerſten von Groß Britannien Verwüſtungen „anrichteten, Einhalt gethan, wollte er auch die „Küſten

ſcheinen, von wannen ſie von ihren Nachbarn den Sachſen vertrieben wurden, und ſich hernach in der Inſel Batavia niederlieſſen.

79) Die Chamaver wohnten unter der Regierung Trajans in einem Strich Landes, der vormals von den Bructerern beſeſſen ward, und folglich ein Stück Weges von dem rechten Ufer des Rheins und der Yſſel lag. Es ſcheint, daß ſie ſich hernach mehr längſt dem rechten Ufer des Rheins bis an die See ausgebreitet haben.

80) Le Beau Hiſt. de Bas Emp. T. 2. (Deutſche Ueberſ. S. 499.)

81) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 246. (D. S. 115.)

82) Daſelbſt p. 254. (D. S. 117.)

83) Daſelbſt p. 247. (D. S. 115.)

84) Deutſche Ueberſ. Th. 4. S. 130.

„Küſten gegen die Anfälle der Sachſen in Sicher-
„heit ſetzen. Dieſe Nation hatte anfänglich in dem
„Lande gewohnt, das man heut zu Tage Holſtein
„nennet, und in einem Theil des Herzogthums
„Schleswig. Von den Catten und Cheruſcern
„verjagt, waren ſie über die Elbe gegangen, und
„hatten ſich zwiſchen den Moräſten feſtgeſetzt, in der
„Gegend, welche die Franken damals inne hatten,
„die ſich bis an die Ausflüſſe des Rheins hatten
„müſſen zurückziehen, um ihnen Platz zu machen.
„Von hieraus beunruhigten dieſe beyden Völker, die
„ſich ſchon ſeit den Zeiten des Diocletianus mit ein-
„ander vereinigt hatten, Gallien und Großbritan-
„nien. Die Sachſen waren von anſehnlicher
„Länge, ſehr munter und von ungewöhnlicher Kühn-
„heit. Die langen Haare hiengen vom Haupte über
„die Schultern herab; ſie waren mit kurzen Röcken
„bekleidet, mit Lanzen, kleinen Schilden und langen
„Säbeln bewafnet. Von Kindheit an gewöhnt,
„vor keiner Gefahr, es ſey zu Waſſer oder auf dem
„Lande, zu erſchrecken, fuhren ſie in leichten und
„kleinen Barken, wo ſie, ohne auf den Unterſchied
„des Ranges zu ſehen, alle ruderten, fochten, be-
„fahlen und gehorchten. Wenn ſie wo landeten und
„Gefangene machten, opferten ſie erſt, ehe ſie wieder
„zu Schiffe giengen, auf eine abſcheuliche Weiſe,
„den zehnten Mann der Gefangenen ihren Gotthei-
„ten auf, und mehr zur Grauſamkeit als zum Gei-
„ze geneigt, begegneten ſie den unglücklichen Ge-
„fangenen, die ſie mit in ihr Land nahmen, ſehr
„unbarmherzig, weil ſie mehr Vergnügen fanden,

Digitized by Google

„ſie zu langen Quaalen aufzubehalten, als ein Lö-
„ſegeld von ihnen anzunehmen. Dieſe öftern Anfälle
„der Sachſen waren es, die den beyden einander
„entgegenſtehenden Küſten von Gallien und Groß
„Britannien, den Namen der ſächſiſchen Ufer
„gaben. Theodoſius, des Valentinians Feld-
„herr, verfolgte dieſe Seeräuber bis in die orkadi-
„ſchen Inſeln, und richtete eine groſſe Menge von
„ihnen zu Grunde. Er drang hierauf in ihr eignes
„Land und in die Ländereyen der Franken ein, die
„damals am Unterrheine und der Waal wohnten.
„Er verwüſtete und verheerte alles, und gieng her-
„nach an den Hof zurück, wo ihn der Kaiſer mit
„Lobſprüchen belohnte, und ihm die Würde eines
„Generals der Reuterey gab."

Durch dieſe Kriegesthaten wurde die Römiſche Schiffsmacht noch anſehnlicher, wie zuvor; aber nicht weniger vergröſſerte ſich auch die Seemacht ihrer Feinde. Valentinian ſchlug die Frieſen, die mit ihren Schiffen den Rhein hinauf gefahren waren, und in Oberdeutſchland viele Oerter geplündert hatten. Er nahm ihnen ihre Schiffe weg, und brachte ſie den Rhein hinunter nach Wiltenburg (d. i. Utrecht) [a5]. Gewiß bemächtigte ſich Valentinian der Frieſiſchen Schiffe nicht, ohn ein Treffen mit ihnen zu halten; und nicht ohne Grund vermuthen wir, daß die Römer die Aufſicht auf den Rhein gewiſſermaaſſen vernachläſſigt, und die Frieſen

a5) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 261. (D. S. 122.) v. d. Houven p. 138.

ſen ſolches benutzet haben, eine hinlängliche Schifsmacht zuſammen zu bringen, um damit einen Zug nach Oberdeutſchland zu wagen. Inzwiſchen ward Valentinian dieſer beſtändigen Anfälle müde, und glaubte im Stande zu ſeyn, alle dieſe Völkerſchaften, welche ſich wider die Römer verbunden hatten, unter denen auch inſonderheit die Niederſachſen und Frieſen genennt werden, mit einmal dergeſtalt zu demüthigen, daß das Römiſche Reich in der Folge vor ihren Streiferayen ſicher ſeyn konnte. Er verſammlete ein mächtiges Heer, gieng damit über den Rhein, erfochte einen groſſen Sieg über die Alemannen und fand ſich dennoch in ſeiner Meynung betrogen. Endlich ſahe er die Nothwendigkeit ein, für den Rhein zu ſorgen; und um dieſe Nationen künftig beſſer bezwingen zu können, ließ er verſchiedene Lagerplätze, Schanzen und Thürme längſt dem Rheinufer bis an die Nordſee anlegen. Hie und da wurden an der andern Seite des Rheins auf Germaniſchen Grund und Boden Schanzen aufgeworfen, und alle mit einer hinlänglichen Beſatzung verſehen. Ob nun gleich durch dieſe Mittel die Niederſachſen eine Weile in Zaum gehalten wurden; ſo finden wir doch, daß dieſe Nation, die an der Elbe wohnte, die Nordſee beſegelte, und die Gränzen des Römiſchen Reichs in Gallien beunruhigte [86]).

Von dieſen Einrichtungen Valentinians ſchreibt Le Beau alſo [87]). „Nach der Schlacht bey Sulz „hatte

[86]) Vaderl. Hiſt. T. I. 263. (Deutſch S. 123.)

[87]) Le Beau T. 4. (Deutſche Ueberſ. S. 180.)

„hatte Valentinian einen neuen Vergleich mit den
„Allemannen geſchloſſen. Es hatten beyde Na-
„tionen verſprochen, einander nicht in ihr Gebiet zu
„kommen. Der Vergleich war gegenſeitig, aber
„die überwundenen Allemannen hatten allein Geiſ-
„ſeln gegeben. Die Folge wird zeigen, daß das
„bloſſe Wort der Römer keine hinlängliche Verſiche-
„rung war. Druſus hatte ehemals an den Ufern
„des Rheins eine groſſe Menge Feſtungen anlegen
„laſſen; dieſe waren alle ſchon wieder verfallen.
„Julianus hatte gleichfalls verſchiedene aufgeführt:
„Valentinianus, der die Sicherheit Galliens
„nicht von dem Gutbefinden der Barbaren wollte
„abhängig ſeyn laſſen, hielt für nöthig, den Fluß
„mit Thürmern und Schlöſſern in einer gewiſſen
„Entfernung von einander, von Rhätien an bis an
„den Ocean, beſetzen zu laſſen. Er wandte zu die-
„ſen Arbeiten das ganze Jahr an, während welchem
„Valentinianus Galatus, der Sohn des Va-
„lens, und Victor Bürgermeiſter waren. Er
„trug kein Bedenken, an einigen Orten den Grän-
„zen der Allemannen etwas zu nahe zu kommen. Er
„bauete am Ufer des Neckars eine Feſtung, wel-
„che einige für Manheim, andre für Ladeburg
„halten.

Alle dieſe Anſtalten, alle dieſe Vorkehrungen, alle dieſe Maasregeln hielten die erbitterten Völkerſchaften zwar auf eine Zeitlang zurück; aber demohngeachtet verloren ſie weder Luſt noch Muth, noch Kraft, neue Unternehmungen zu wagen. Ueber-

wurden, aber nicht bezwungen, erheben ſie immer das Haupt wieder.

„Eine Menge Sachſen [88]) kam im Jahr 370
„mit leichten Barken über den Ocean, an die Galli-
„ſchen Küſten, zog längſt dem Rhein hin und ver-
„wüſtete die ganze Gegend umher. Der Graf Nan-
„nienus, dem die Vertheidigung der Gränze auf
„dieſer Seite aufgetragen war, eilte mit ſeinen Trup-
„pen herbey. Er war ein verſuchter und tapferer
„Soldat; da er es aber mit verwegenen und hart-
„näckigen Feinden zu thun, da er in häufigen Schar-
„mützeln einen guten Theil von ſeinen Soldaten ver-
„loren hatte, und ſelbſt verwundet war, ließ er beym
„Kaiſer, der zu Trier war, um Hülfe anſuchen [89]).
„Der General Severus kam an der Spitze eines
„beträchtlichen Korps und ſtellte ſich in Schlachtord-
„nung. Der Anblick eines ſo zahlreichen Heers,
„ihre ſchöne Ordnung, der Glanz ihrer Waffen und
„Fahnen, ſetzte die Barbaren in Furcht und Schrek-
„ken, ſo daß ſie um Friede baten. Nach einer lan-
„gen Berathſchlagung willigte man endlich in einen
„Waffenſtillſtand. Nach dem Vergleiche, den
„man mit ihnen traf, nahm man den Kern ihrer
„jungen Mannſchaft unter die römiſchen Truppen
„auf, und erlaubte den andern, in ihr Land zurück
„zu kehren. Während, daß ſie ſich zum Abzug
„anſchickten, ließ man heimlich einen Haufen von
„dem Fußvolk vorausgehen, und ſich in einem Hin-
„terhalt

88) Le Beau T. 4. (Deutſche Ueberſ. S. 234.)
89) v. d. Houv. S. 140. Vaderl. hiſt. T. 1. p. 464. (D. S. 128.)

„terhalt legen, mit dem Befehle, die Sachſen in „einem Thale, das ſich über dem Rheine bey Duiz, „Cölln gegen über fand, zu überfallen und in Stücken „zu hauen. Dieſe Untreue gelang, ſie koſtete den „Römern aber mehr Blut, als ſie ſich vorgeſtellet „hatten. Die Sachſen verlieſſen ſich auf ihren „Vertrag, und marſchirten ohne die geringſte Furcht „und Mistrauen. Sie waren ſchon über den Rhein „und auf dem Gebiete der Franken, ihrer Bun- „desgenoſſen, als einige Soldaten, die zu zeitig aus „dem Hinterhalt hervorkamen, ihnen Zeit gaben, „ſich zu beſinnen. Die Römer wurden ſogar ſelbſt „mit groſſem Geſchrey von den Barbaren überfal- „len, und ehe ſie ſichs verſahen, in die Flucht ge- „jagt. Da aber bald noch mehrere zu ihnen ſtieſſen, „kehrten ſie gegen den Feind zurück und fiengen be- „herzt zu ſtreiten an. Ihrer Tapferkeit ohngeachtet „wären ſie doch durch die ſtärkere Anzahl der Feinde „überwältiget worden, wenn eine ſtarke Schaar Reu- „ter, die man an die andere Ecke des Thals ge- „ſtellet hatte, nicht geſchwind auf das Geſchrey der „Streitenden herbey geeilt wäre. Dieſe Verſtär- „kung unterſtützte das Fußvolk. Man fochte auf „beyden Seiten mit Erbitterung und Wuth. Die „Sachſen, die umringt und gleichſam in einer „Schlinge gefangen waren, vertheidigten ſich bis „auf den letzten Hauch. Alle ohne Ausnahme wur- „den das Opfer der Untreue ihrer Feinde. Nichts „zeigt deutlicher, in welchem Grade die Römiſche „Sittenlehre damals verderbt war, als daß dieſer „Sieg, der in der That ſchimpflicher iſt, als eine

„Nieder-

„Niederlage einen Vertheidiger an Ammianus
„Marcellinus findet, der doch ſonſt der verſtän-
„digſte und klügſte Geſchichtſchreiber der damaligen
„Zeiten iſt."

Eine ſo ſchnöde That mußte den gehöhnten Völkern noch lange im Herzen liegen, und an ſtatt einer ſklaviſchen Unterwerfung unter die Herrſchaft der Römer, ſie vielmehr zur Rache anreizen: und was konnte den Römern ihr unſinniger Hochmuth nutzen: da niederträchtiger Kleinmuth, liſtige Streiche, verſtellte Treue in ihren Buſen wohnten, und keine Spur des reinen Edelmuths und jener Tugenden, durch die ſie ſich in frühern Zeiten berühmt machten, bey ihnen zu finden war, da ſie den ſo genannten Barbaren nichts zeigten, als was mit recht barbariſch genannt werden konnte. „Durch Heyrathen" ſpricht Le Beau, wenn er von den ehelichen Verbindungen der Römer mit einigen Oberrheinſchen Völkern redet — „ſind die Römer von ihrer al-
„ten Tugend nicht ausgeartet; Niederträchtigkeit,
„Treuloſigkeit benahmen ihnen den wahren Muth."
Was läßt ſich auch von einem Volk erwarten, deſſen Feldherrn, deſſen Fürſten ſich nicht ſcheueten Bündniſſe ohne Erröthen zu brechen? mit denen es ſo weit gekommen war, daß ſie es für unnöthig hielten, ihre Treuloſigkeit zu beſchönigen. Ueber vier hundert Jahre waren die Weltbezwinger bemüht geweſen, die oberrheinſchen Völkerſchaften unter das Joch ihrer Herrſchaft zu beugen, aber was hatten ſie nach einer ſo langen Zeit ausgerichtet? Nichts als Merkmahle

des Stolzes, der Vorſicht und der Tapferkeit zu geben; und Spuren einer klugen, geübten, aber auch übertriebenen Herrſchſucht, und der Wirkungen dieſer unſinnigen Neigung, wenn ſie ohne Zaum und Zügel keinen hinlänglichen Widerſtand antrift, zu hinterlaſſen.

Unterdeſſen daß die Römer weibiſch wurden, ihre ſittliche Tugenden, und mit ihnen die Kraft der Herrſchaft verlohren; das Reich je länger je mehr in Oſten und Weſten erſchüttert und geſchwächt, und deſſen groſſer Umfang für die eingeſchränkten Fähigkeiten, eines leichtſinnigen Staatsraths ein zu groſſer Kreis wurde; die Regenten ſich an kriechenden Schmeicheleyen beluſtigten und ergötzten, und bey Erzählung ruhmwürdiger Thaten kaum etwas empfanden: wurde an den Mitteln gearbeitet, die der Römiſchen Monarchie endlich Sturz und Untergang bereiteten. Die ſchwerſten Streiche wurden ihr von den Ländern verſetzt, aus welchen, zur Zeit der Republik, ihre Hauptfeinde herkamen. So verändert ſich alles auf der Erde.

Man höre hievon den Geſchichtſchreiber Le Beau die Schilderung die er in ſeiner blühenden Schreibart von dem traurigen Zuſtande der Römiſchen Monarchie entwirft, verdient es, zwiefach beſchauet und dreyfach erwogen zu werden. Dies ſind ſeine Worte [oo]).

„Theodoſius hinterließ ſeinen Nachfolgern „einen mit Ehre und Ruhm geſchmückten Thron. „Sei-

oo) 6. Theil. S. 1.

Digitized by Google

„Seine Klugheit hatte die innerlichen Laſter unter„drücket, welche ganz im verborgnen den Untergang „der Reiche befördern und durch ſeine Tapferkeit hat„te er die Barbaren zurückgetrieben, welche ſich alle „nur mögliche Mühe gaben, auf allen Seiten in das „Reich einzubrechen. Allein die Söhne dieſes groſ„ſen Kaiſers beſaſſen keine von ſeinen erhabnen Tu„genden. Sie hatten von ihm nichts als ſeine Güte „geerbet. Dieſe Güte aber ohne Geiſt und Leben „war ihren Unterthanen beynahe ganz unnütz. Aufs „höchſte hatte ſie dieſe Wirkung, daß die Völker je„nen Uebeln nicht ausgeſetzt wurden, die ihnen die „Kaiſer durch ſich ſelbſt hätten zuziehen können, oh„ne ſie jedoch weder gegen die Ungerechtigkeit der „Subalternen, noch gegen die frechen Anfälle der „fremden Feinde in Sicherheit zu ſetzen.

„Je höher Theodoſius durch ſeine Tugenden „über andre gemeine Fürſten erhaben war, deſto „merklicher, und empfindlicher war der Verfall des „Reiches, indem es in ſo ſchwache Hände kam. „Die Regierung des Arkadius und Honorius iſt „derjenige Zeitpunkt, von dem die Abnahme der „Römiſchen Macht anzurechnen iſt. Hieran waren „vier Urſachen Schuld; oder um gründlicher davon „zu reden, ſo war die Schwäche der Kaiſer die Haupt„urſache davon, und dieſe zog drey andre nach ſich: „das Verderben der Miniſter; die allgemeine Ver„ſchlimmerung der Sitten; und die überhandneh„mende Macht der Barbaren.

„Arkadius welcher im Orient regierte, war „achtzehn Jahr alt. Er führte zwar ſchon ſeit zwölf „Jahren den Titel Auguſtus; deswegen aber war „er doch nicht tüchtig, die Ehre dieſer Würde zu be„haupten. Sein Vater hatte ſich vergebens Mü„he gegeben, ihn durch eine vortheilhafte Erziehung „und durch ſein eignes Beyſpiel zu bilden. Die „Natur hatte dieſem jungen Prinzen den nöthigen „Grund verſagt, auf welchem dieſer glückliche Saa„me hätte keimen und aufgehen können. Er beſaß „weder Geiſt, noch Verſtand, noch Entſchloſſenheit. „Er war eben ſo unfähig ſich ſelbſt einen guten Rath „zu geben, als ſolchen von andern anzunehmen, und „ihn mit Standhaftigkeit zu befolgen. Sein äuſ„ſerliches Anſehen war gar nicht dazu gemacht, ſei„ne Fehler zu verbergen. Seine kleine und unan„ſehnliche Perſon, ſein hageres und ſchwärzliches „Angeſicht, ſeine langweilige und ſchleppende Spra„che, ſeine ſchläfrigen Augen die er kaum öfnen konn„te: alles kündigte die Schwäche ſeines Geiſtes an. „Die Geſchichte eignet ihm keine andere Tugend, als „Güte und einigen Eifer für die Religion zu. Allein die„ſe beyden Eigenſchaften, die bey einem Fürſten ſo „ſchätzbar ſind, waren täglich bereit, den Eindrü„cken ſeiner Gemahlin, ſeiner Miniſter und ſeiner „Verſchnittenen zu weichen. Und da es ihm an „Einſicht fehlte, gereichten ſie gar oft der Religion „und ſeinen Unterthanen zum Schaden. Honorius „dem Theodoſius das abendländiſche Reich hinter„laſſen und der ſchon länger als ein Jahr die Würde „des Auguſtus bekleidete, ſtund in ſeinem eilften

Jahre.

Digitized by Google

„Jahre. Man würde ſich bey der Beurtheilung „ſeines Charakters gar ſehr betrügen, wenn man auf „die übertriebenen Schmeicheleyen des Dichters „Claudianus gehen wollte. Er hatte vor ſeinem „Bruder einigen Vorzug in Anſehung ſeiner äuſſer„lichen Reize; in ſeinem ganzen Betragen aber be„obachtete man die nemliche Untüchtigkeit und Un„empfindlichkeit. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß „ſeine Frömmigkeit beſſer gegründet, und erleuch„teter geweſen zu ſeyn ſcheinet. Und dieſes iſt ver„muthlich auch die Urſache, warum uns einige Kir„chenſcribenten verſichert haben, daß ſich der Him„mel ſelbſt dieſes Fürſten angenommen, und alle „Tyrannen welche er unter ſeiner Regierung ſich er„heben, und wieder fallen ſah, zu Boden getreten „habe. Ich meines Orts bin weit davon entfernt, „ihm dieſes als ein Verdienſt anzurechnen, daß er „ſo viele Rebellen überlebet hat; ich ſehe vielmehr „dieſe wiederholte Empörungen für einen Beweis „ſeiner Schwäche an. Wenn er im Stande gewe„ſen wäre, ſeinen Scepter zu regieren; würde man „es wohl haben wagen dürfen, ihm ſolchen ſo oft „aus den Händen zu drehen?

„Fürſten von einem ſolchen Character, hatten „allerdings nöthig, diejenige Hülfe bey fremden Per„ſonen zu ſuchen, die ſie in ſich ſelbſt nicht antrafen. „Sie muſten geſchickte, wachſame, lebhafte Miniſter, „ſie muſten ſolche Männer haben, welche eben ſo „weit von allem Eigennutz entfernet, als für ihren „Herrn und für ihr Vaterland eifrig geſinnt waren.

Digitized by Google

„Theodoſius hatte ſich des Rufin und Stilico „mit Nutzen bedienet. Der erhabne Geiſt dieſes „Fürſten, welcher ſelbſt zu regieren wußte, hatte „dieſe zween ehrgeitzige Männer in den Schranken „der Ehrerbietung erhalten. Er glaubte dem Reich „einen Dienſt zu thun, indem er den Arcadius dem „Rufin, den Honorius dem Stilico zur Aufſicht „übergab. Kaum hatte er aber ſeine Augen ge„ſchloſſen, ſo legten die beyden Miniſter die Larve „ab. Sie betrachteten ſich als die Regenten, und „in der That regierten ſie auch ſo lange als ſie lebten. „Sie hatten ihre Herren dergeſtalt an dieſe Art der „Sclaverey gewöhnet, daß ſich Arcadius und Ho„norius die immer Kinder blieben, nach ihrem To„de nicht in den Thron zu ſchicken wußten. Rufin „gieng ſo gar gleich von den erſten Tagen an, damit „um, ſich die kayſerliche Würde zuzueignen. Es „war derſelbe ein Mann, dem das Laſter nichts als „die Mühe der Verſtellung koſtete. Er war von „Natur grauſam, doch wuſte er ſeine Grauſamkei„ten unter dem Schein der Gerechtigkeit zu verber„gen. Er war geitzig, und verkaufte die Bedienun„gen, die Gunſt des Kayſers und die Geheimniſſe „des Staats; verwüſtete die Provinzen durch Er„preſſungen, und ſtrafte diejenigen, die ſich dazu „gebrauchen lieſſen, auf das ſtrengſte. Seine „Macht dauerte nicht ein Jahr. Er hatte aber „auch nicht mehr Zeit nöthig, um den Grund zu „dem Untergange des Reichs durch die ſchwärzeſte „Verrätherey zu legen, indem er die Barbaren in „daſſelbe lockte. Sein Nachfolger war ſeiner voll„kom-

„kommen würdig. Stilico beſaß nicht weniger „Ehrgeitz, doch war er in ſeinen Unternehmungen „etwas vorſichtiger. Er ſchonte die Güter der Un„terthanen eben ſo wenig; er verkaufte eben ſo wie „Rufin die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Man „mußte ſich in dem einen wie in dem andern Reiche „entſchlieſſen, alles zu verlieren, um den Gewalt„thätigkeiten oder Verleumdungen der falſchen An„kläger zu entgehen. Die ſchönſten Häuſer, die „größten Landgüter waren in kurzem in den Händen „des Rufin und Stilico beyſammen. Stilico „aber wußte ſeinen Laſtern das Anſehen einer beſon„dern Gröſſe zu geben. Er war ein Räuber und „freygebig, liederlich und voll Muth, und wußte „ſeine Soldaten durch eine edle Vertraulichkeit, und „oft auf Koſten der guten Zucht auf ſeine Seite zu „bringen. Ueber dieſes hatte er auch vor dem Ru„fin den Vorzug der Geburt. Ohngeachtet er von „Herkunft ein Vandaler war, ſo hatte er den An„fang ſeines Glücks ſeinem Vater zu danken, der „ſich in dem Dienſt des Reichs beſonders hervorge„than hatte. Er ſelbſt hatte ſich in allen Kriegen „ſehr viele Achtung erworben. Theodoſius hatte „ihn mit der Würde eines Oberſtallmeiſters, Gene„rals des Fußvolks und der Reuterey, und Comes „domeſticorum beehret, die Verwandſchaft mit dem „Kayſer, in welche er durch ſeine Vermählung ge„kommen war, erhob ihn noch mehr über dieſe Wür„den. Seine Gemahlin Serena, eine Nichte des „Theodoſius machte ihm nicht nur ein groſſes An„ſehen, ſie diente ihm auch mit groſſer Geſchicklich-

„keit bey den Intriguen des Hofes. Unter der Zeit, „da er im Felde war, hatte ſie ein wachſames Auge „auf alle Schritte des Rufin; ſie wendete die An- „fälle des Neides ab, ſie gab ihrem Gemahl die be- „ſten Rathſchläge. Theodoſius hatte noch vor ſei- „nem Tode, ſeinen Sohn Honorius mit Maria, „der Tochter des Stilico und der Serena verlobet. „Mit einem Wort: Stilico war bereits mit dem „völligen Glanze des Throns umgeben. Rufin „ſuchte ein gleiches zu erlangen, und bey dem Arca- „dius und Honorius war nicht das Geringſte von „der kayſerlichen Majeſtät wahrzunehmen. Die öf- „fentliche Schmeicheley dachte nicht an ſolche Fürſten, „die niemand nutzten um dem wahren Regenten „allein ihr Opfer zu bringen; und der Dichter Clau- „dianus trieb die Verachtung gegen ſeinen Kayſer „ſo weit, daß er dem Stilico öffentlich ſagte: er „ſey glücklich den Kayſer zum Eidam zu haben, doch „ſey der Kayſer noch ungleich glücklicher, ihn zum „Schwiegervater zu haben. In kurzen hatten die „beyden Miniſter einen weit glänzendern Hof an ſich „gezogen, als ihre Herren hatten. Derſelbe be- „ſtund aus Leuten, die ohne Treu und Ehre blos „dem Glücke nachgiengen. Man ſahe einen „Schwarm elender Menſchen aus dem Staube und „aus den liederlichſten Oertern hervorkommen, welche „ſich mit dem Blute der Unterthanen mäſteten, und „es in kurzer Zeit dahin brachten, daß ſie mit dem „Glanz ihrer Kleider, und der Pracht ihrer Bedien- „ten die Augen blendeten. Da alles feil war, ſo „vermehrten die Miniſter und ihre Subalternen die

„Aemter

Digitized by Google

„Aemter und Hofbedienungen bis in das Unendliche. „Die beiden Kayſer nahmen im fünften Jahre ihrer „Regierung eine Veränderung in Anſehung der Ge„richtshöfe vor. Arcadius ließ zweyhundert und „achtzig derſelben in der Wirklichkeit, nebſt ſechs„hundert und zehn überzähligen. In dem Occi„dent war der Misbrauch noch höher geſtiegen. Ho„norius glaubte recht viel gethan zu haben, indem „er die Zahl der Aufſeher über das Finanzweſen auf „ſechshundert ſechs und vierzig, und diejenigen ſo die „Domainen zu beſorgen hatten, auf dreyhundert her„abſetzte, ohne die überzähligen mitzurechnen. Ju„lian hatte die Anzahl der Agenten des Kayſers auf „ſiebzig eingeſchränkt, und dieſe waren ſeit ſeiner „Regierung auf zehntauſend angewachſen. Es iſt „leicht zu erachten, was dieſes den Unterthanen für „eine groſſe Ueberlaſt geweſen, und wie ſehr ſo viele „gierige Hände die Einkünſte des Fürſten verrin„gert haben.“

„Das Verderben, welches an dem Hofe herrſch„te, breitete ſich in alle Theile des Staats aus, die „obrigkeitlichen Bedienungen waren nichts anders, „als öffentlich gebilligte Straſſenräubereyen, diejeni„gen, welche durch Erkaufung ihrer Aemter verar„met waren, wußten ſich bey der Verwaltung der„ſelben wieder zu bereichern, ja ſie behielten ſogar „noch nachher, wenn ihre beſtimmte Zeit verſtrichen „war, das Recht zu plündern, ſo daß ihre Nach„folger blos ihre Collegen in den Erpreſſungen und „Räubereyen waren. Die Beamten in den Städ-

„ten, welche die Freyheiten derſelben beſchützen ſoll„ten, waren die erſten, die ſich zu Tyrannen über „ſie aufwarfen. Die Seuche drang ſo gar bis in „das Heiligthum, und ein damals lebender heiliger „Prieſter klagt über jenen Geiſt des Geitzes, der ſich „mit dem Verderben der Sitten vereinigt, bey der „Geiſtlichkeit und in den Klöſtern einſchlich. Die „ohnehin ſchon ſchlechte Kriegszucht wurde nun gänz„lich aus den Augen geſetzt. Man erkannte weder „die Einrichtung der Legionen, noch die alte römiſche „Tapferkeit mehr. Alle Arten der Ausſchweifungen, „die ſowohl den Luxus als das Elend zu begleiten pfle„gen, breiteten ſich in dem ganzen Reiche aus. Das „Laſter hatte alle Schaam abgelegt, ja, oft öfnete „daſſelbe den Weg zum Glücke, der Betrug wurde „für eine ſinnreiche Luſt gehalten. Die Geſchichte „erzählt davon ein Beyſpiel, welches ſich in den er„ſten Jahren der Regierung des Arcadius zutrug; „Euthalius von Laodicea wurde in Lydien ge„braucht; er ängſtigte die Provinz durch ſeine Er„preſſungen. Rufin, welcher hiezu allein berech„tigt zu ſeyn glaubte, ließ ihn zu einer Geldbuſſe „von funfzehn Pfund Goldes verurtheilen, und „ſchickte einige vertraute Bediente ab, die ihn nö„thigen mußten, dieſe Strafe zu bezahlen. Eu„thalius zählte ihnen auch die Summe vor, und „ſteckte ſie in einen Sack, den er mit dem öffentli„chen Siegel verſiegelte. Er war aber ſo liſtig, „denſelben mit einem andern Sack, der jenem voll„kommen ähnlich war, zu verwechſeln. Der Hof „lachte blos über dieſen Betrug. Man war begie-

„rig

„rig den Euthalins zu ſehen. Dies war der Grund „zu ſeiner Beförderung. Man ernannte ihn zum „Landvogt von Cyrenaica.“

„Der ungehinderte Ausbruch aller Laſter richte„te in dem Reiche gröſſern Schaden an, als die Peſt, „der Hunger, das Erdbeben und andre Strafen, wo„mit dieſe unglückſeligen Reiche heimgeſucht wurden; „ja, ſie ſchadeten mehr, als das Schwerdt der Bar„baren, denen es nur darum ſo leicht wurde, die „Provinzen zu verwüſten und an ſich zu reiſſen, weil „ſie in denſelben keine Römer mehr antrafen. Die„ſes war der Zeitpunkt, wo dieſe fremden Eroberer „über die Waffen des Reichs ſiegten. Die Fran„ken, Gothen, Hunnen, Sueven, Alanen „und Vandalen hatten bereits einen Theil ihrer ur„ſprünglichen Wildigkeit abgelegt; doch beſaſſen ſie „noch immer die damit verbundene Lebhaftigkeit. „Ihr noch ungeſchliffener und grober Geiſt war weit „mehr abgehärtet, als jene Seelen, die durch die La„ſter ausgeartet waren. Ihre Heerführer waren „Männer von Muth und Genie. Alarich war ein „Soldat, welcher alle andre, die das Reich hatte, „nicht nur in Anſehung der Tapferkeit und Kriegs„wiſſenſchaft, ſondern auch in Anſehung der Klug„heit, ja ſogar der Menſchlichkeit und Güte über„traf. Genſerich war grauſam, dabey aber ein „groſſer Staatsmann, und ein eben ſo groſſer Feld„herr, und ohne ſeine Verfolgung der Rechtgläubi„gen in Afrika würde ſein Gedächtniß ehrwürdig „ſeyn. Ein Beweis von der guten Regierung dieſer

„Fürſten iſt dieſer, daß ein groſſer Theil von den „Unterthanen des Reichs, die Herrſchaft derſelben „derjenigen vorzogen, unter welcher ſie waren gebohren worden. Ganze Provinzen nahmen ſie mit „Freuden auf. Die Einwohner anderer verlieſſen „haufenweis ihr Vaterland, um ſich in die Arme der „Gothen und Vandalen zu werfen, wo ſie wider „die Erpreſſungen und die Tiranney eine Freyſtädte „antrafen. Auf dieſe Art bemächtigten ſich dieſe „Fremden einen groſſen Theil des Reichs. Diejenigen Völker aber, welche unter der Herrſchaft der „Kaiſer waren, unterſchieden ſich dadurch, daß ſie „überhaupt den Namen der Römer annahmen."

So ſahe es um das Römiſche Reich aus, als es von allen Seiten angetaſtet, ſich genöthigt ſahe, nur auf die Vertheidigung ſeiner Beſitzungen, und nicht mehr auf die Ausbreitung ſeines Gebiets zu denken. Das erſte, was den Römern mangelte, war die Schifsmacht, mit der ſie bisher die Oberrheinſchen Völkerſchaften im Zaum gehalten, und aus dem Innern Galliens getrieben hatten. Stilico hielt die Obermacht der Römer noch einige Zeit im Stande. „Nachdem er durch Rhätien gezogen, „beſuchte er im Jahr 385. mit einer unglaublichen „Geſchwindigkeit die Ufer des Rheins, bis an den „Ausfluß deſſelben. Alle benachbarten Barbaren „leiſteten ihm auf ſeiner Reiſe den Eid der Treue. „Die Könige der Sueven und Allemannen baten „um Friede, und gaben ihm ihre Kinder zu Geiſſeln. „Sie boten ihm an, ihre Truppen zu dem Heere des

„Ho-

„Honorius als Hülfstruppen ſtoſſen zu laſſen; Sti„lico aber nahm dieſe angebotene Hülfe, die viel zu „mächtig war, als daß ſie nicht gefährlich hätte wer„den können, nicht an, und ließ es dabey bewenden, „daß er in ihrem Lande einige Soldaten anwarb. „Die deutſchen Völker von dem Rhein an, bis an „die Elbe, kamen und richteten Bündniſſe mit ihm „auf. Er machte die Beſatzungen an der Gränze „von Gallien vollzählig. Er that den Seeräube„reyen der Sachſen Einhalt. Die Picten, wel„che Großbritannien verwüſteten, geriethen in „Schrecken, und verſteckten ſich auf ihre Gebirge, „und in ihre Moräſte, gleich als ob er im Sinne „gehabt, über das Meer zu kommen. Das Schrek„ken ſeines Namens, und vielleicht auch das Geld, „welches er auszubreiten wußte, verſchaften ihm die„ſen glücklichen Fortgang, ohne daß er nöthig hatte, „den Degen zu ziehen. Unter allen dieſen kriegeri„ſchen Völkern waren die Franken die fürchterlich„ſten. Sie hatten zween Brüder zu Königen, de„ren unruhige und ungeſtüme Tapferkeit bereits über„all bekannt war. Marcomir und Sunnon, ſo „hieſſen dieſe beyden Fürſten, ergaben ſich damals „unter den Bedingungen, welche ihnen der Römi„ſche Feldherr vorlegte [91]). Aber dieſes Glück „währte nicht lange. Die Oberrheinſchen Völker„ſchaften empörten ſich bald wieder.

„Auf die erſtern folgte immer ein neuer Schwarm, „und der Occident wurde von dieſen Völkern gleich„ſam

[91]) Le Beau Th. 6. S. 31. deutſche Ueberſ.

Digitized by Google

„ſam überſchwemmet, welche den Wellen gleich ein„ander ſelbſt zu Boden ſchlugen. Bey einer ſo ge„waltigen Bewegung fielen die feſteſten Oerter, die „Provinzen wurden verheeret, bis endlich dieſe Na„tionen nach ſo vielen Stöſſen und Stürmen, nach„dem alle Hinderniſſe aus dem Wege geſchaft waren, „ruhig wurden, und ſich an den Orten feſtſetzten, „wo ſie ſich ausgebreitet hatten. Die Alanen, „die Vandalen und die Sueven waren die erſten, „welche die Schutzwehren des Reichs niederriſſen; „ſie waren es, welche dieſem groſſen Körper das Le„ben zu nehmen anfiengen, indem ſie die äuſſerſten „Theile deſſelben abſchnitten [92])."

Stilico, der nach dem Tode des Theodoſius im Namen des Honorius den Abendländiſchen Theil des Römiſchen Reichs regierte, hatte durch Muth, Geſchwindigkeit, kluge Anſtalten, Aufmerkſamkeit und Tapferkeit, aller Gewalt widerſtanden, und Alarich gezwungen, Italien zu räumen. Da es aber dieſem Gothiſchen Fürſten auch nicht an Klugheit und noch weniger an Muth und Tapferkeit fehlte; ſo war Stilico, um ihn zu vertreiben, genöthigt geweſen, Untergermanien von Soldaten zu entblöſſen, und es den Einfällen der Barbaren auszuſetzen, die auch nicht ſäumten, ſich dieſes Umſtandes zu bedienen, und das Römiſche Gebiet von dieſer Seite anzugreifen.

„Die Gränze von Italien längſt dem Rhein „hin war ſeit der Zeit da Stilico die Beſatzungen „an

[92]) Daſelbſt S. 245.

„an ſich gezogen, um ſie wider Alarich zu gebrau„chen, ohne Vertheidigung geblieben. Die Bar„baren fanden alſo nicht den geringſten Widerſtand. „Ein gleichzeitiger Schriftſteller ſagt, daß wenn das „groſſe Weltmeer aus ſeinen Ufern getreten wäre, und „Gallien überſchwemmet hätte, kaum eine ſo groſſe „Verwüſtung dadurch in dieſem Lande hätte ange„richtet werden können. Sie breiteten ſich anfäng„lich in Obergermanien aus, welches die Gegen„den um Maynz, Worms, Speyer und Stras„burg unter ſich begriff. Maynz wurde eingenom„men, und geplündert. Etliche tauſend Chriſten „wurden in der Kirche nebſt ihrem Biſchof Aureus „getödtet, Worms ward nach einer langen Bela„gerung geſchleift, und auch Speyer und Stras„burg und andere weniger beträchtliche Städte, muß„ten die Wuth dieſer grauſamen Feinde erfahren. Sie „bemächtigten ſich der Stadt Cölln in Unterger„manien. Von da aus machten ſie ſich in die Nie„derlande, und wo ſie hinkamen, richteten ſie Ver„wüſtung und Blutvergieſſen an. Trier wurde ge„plündert, Dornick, Terouenne, Arras, Ami„ens, St. Quintin konnten dieſen Strom nicht „aufhalten. Laon war die einzige Stadt in dieſen „Cantons, welche ihren Anfällen ſtandhaft wider„ſtand, ſo daß ſie genöthigt wurden, die Belage„rung derſelben aufzuheben. Dieſe Barbaren, die „theils eifrige Arianer, meiſtens aber noch Götzen„diener waren, machten in ganz Gallien eine groſſe „Anzahl Martyrer. Der Biſchof zu Rheims Ni„caſius ward nach Eroberung ſeines biſchöflichen

„Sitzes

„Sitzes enthauptet. Ein gleiches Schickſal wider„fuhr dem Biſchof von Langres, Deſiderius. Sie „lieſſen die Einwohner über die Klinge ſpringen, und „zündeten die Stadt an. Besançon ſah ſeinen „Biſchof Antidius ermorden. Sion wurde ein„genommen; Baſel geſchleift. Sie breiteten ſich „bis an das Pyrenäiſche Gebirge aus. Ganz Aqui„tanien Novempopulanien, das Narbonenſiſche „Gallien ehehin die glückſeligſten Provinzen in Gal„lien, waren nun mit nichts als Aſche und Ruinen „bedeckt. Nur wenige Städte konnten dieſer Wuth „wegen ihrer vortheilhaften Lage widerſtehen. Sie „ſchleiften Marſeille; Toulouſe wurde zwar bela„gert, aber nicht eingenommen; und man ſchrieb „die Rettung dieſer Stadt dem Gebete ihres from„men Biſchofs Exſuperius zu. Diejenigen, welche „dem Schwerdte des Feindes entronnen waren, wur„den vom Hunger aufgerieben. In ganz Gallien, „das ehehin ſo volkreich war, traf man überall „nichts, als lebendige Todtengerippe an, die man „mit genauer Noth von den Todten unterſcheiden „konnte, womit die Erde bedeckt war. Dieſe grau„ſamen Verheerungen dauerten drey Jahre in ei„nem fort.“

„Nachdem die Alanen, Sueven und Van„dalen in das Herz von Gallien eingedrungen wa„ren, folgten auch die Allemannen und Burgun„dier ihren Beyſpielen, und giengen über den Rhein „um ebenfalls Antheil an dem Raube dieſes reichen „Landes zu haben. Die Allemanner bemächtigten

„ſich

„ſich der Ufer des Fluſſes von Baſel an, bis nach „Mainz, und blieben auch ſo lange in dem Beſitz „dieſes Landes, bis ſie von den Franken wieder ver„jagt wurden. Die Burgundier machten ſich un„ter Anführung ihres Königs Gondicanus Meiſter „von Helvetien, ſo heutiges Tages die Schweitz „genannt wird, bis an den Berg Jura. Kurze „Zeit hernach breiteten ſie ſich auch in dem Lande der „Sequaneſer und Eduener bis an die Loire und „und Yonne aus. Dieſes Land wird gegenwärtig „das Herzogthum und die Grafſchaft Burgund ge„nennet. Dieſe mächtige und tapfere Nation hatte „weit ſanftmüthigere und friedfertigere Geſinnungen, „als die andern Barbaren. Sie begegneten den „bezwungenen Völkern mit der gröſten Leutſeligkeit. „Als ſie nach Gallien kamen, waren ſie noch Hey„den; nachdem ſie aber von den Miſſionarien, wel„che die Biſchöfe in Gallien zu ihnen ſchickten, „unterrichtet worden waren, nahmen ſie die chriſtli„che Religion in ihrer Reinigkeit ganz bereitwillig „an. Nachgehends lieſſen ſie ſich durch den Umgang „mit den Gothen verführen, die ſie mit den Ariani„ſchen Irrthümern anſteckten [93]).

So gieng es mit den Provinzen, die Julius Cäſar vierhundert Jahr zuvor unter die Römiſche Herrſchaft gebracht hatte. Jeder ſuchte dem Römiſchen Reiche etwas abzuzwacken; die ſogenannten Barbaren hielten ihm ſchon zu Lande das Gleichgewicht, und daher vernachläſſigte man vermuthlich die Schifsmacht,

[93]) Le Beau Th. 6. S. 261.

macht, weil man dieſelbe unnöthig wenigſtens minder nöthig fand. Da auch die Römer von den Gothen und andern Feinden beſtändig zu Lande angegriffen wurden, ſo hatten ſie genung zu thun, daß ſie nur für ihre Landmacht ſorgten, und ſie konnten nicht auf die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung der Seemacht denken. Dies iſt iſt denn auch wahrſcheinlich die Urſache, daß die Geſchichtſchreiber von Flotten und Seetreffen, ſeit dem Zeitpunkt faſt gar nicht reden, da die Gothen das Römiſche Reich mit Krieg überzogen, und deſſen Abendländiſcher Theil ſo geſchwächt wurde, daß die eroberten Landſchaften ſich davon losriſſen oder abfielen, und dieſen und jenen wider die Römer kriegenden Völkern als eine Beute überlaſſen wurden. Inzwiſchen findet man doch hin und wieder noch einer Unternehmung zur See erwehnt. Wie denn Le Beau eines Zuges der Vandalen nach Majorka und Minorka im Jahr 422 Meldung thut [94]).

„Die aus Gallicien vertriebene Vandalen" ſchreibt er „ſetzten ſich auf Kähne, und nachdem ſie „nach Spanien gekommen, fielen ſie die Inſeln „Majorka und Minorka an, wo ſie alles mit Feu„er und Schwerdt verheerten. Von da begaben ſie „ſich auf die benachbarte Küſte und ruinirten Car„thagena welches die Römer den Alanen wieder„abgenommen hatten. Dieſe von den Carthagi„nenſern erbauete Stadt, war die blühendſte in „Spanien an dem mittelländiſchen Meere. Sie „wurde

[94]) Daſelbſt. S. 573.

„wurde damals bis auf etliche wenige alte Gebäude „verheeret. Der vortheilhafte Seehafen war Ur„ſache, daß ſie ſich in der Folge wiederum erholte; „ſie erlangte aber nie ihren alten Glanz wieder. „Toledo wurde nach ihr die Hauptſtadt. Die „Vandalen verfolgten ihre Eroberungen noch wei„ter, und eroberten Baetica, welches unter der „Bothmäſſigkeit der Römer ſtand ſeit dem Wallia „die Silinger daraus vertrieben hatte."

Wagenaar berichtet, daß im Jahr 427 die Franken, die ſich in Gallien niedergelaſſen hatten, von Valentinian dem Dritten in einem Treffen zu Schiffe überwunden wären, ohne des Orts Meldung zu thun [95]. Und obgleich von der Zeit an, bis

95) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 281. (Deutſch S. 131. wo er ſich allein auf Sidon Apollinar Carm. 7. beruft. Wir zweifeln aber ſehr, daß man ſich darauf verlaſſen könne. Wenn v. d. Houven, von der von Sigonius beſchriebenen Schlacht redet und bemerket, daß aus ſeiner Beſchreibung nicht erhelle, daß die Franken gezwungen worden, über den Rhein nach dem Königreich Nieder-Thüringen zurück zu gehen; ſo ſetzt er hinzu: „denn wenn dieſes geſchehen wäre, ſo würde „es ohnſtreitig Sidonius mit ſeiner Dichterpoſaune „nicht übergangen haben, da er gewohnt iſt, auch „die kleinſten Umſtände auf das höchſte zu erheben." Man muß ſich wundern, daß Wagenaar nicht auf dieſe Gedanken gerathen iſt, und ſo oft den Nachrichten dieſes oder jenes Verfaſſers ohne Unterſchied folgt. Auch Le Beau meldet im 7. Theil ſeiner Geſchichte, (deutſche Ueberſ. S. 39.) daß Aetius den Franken den Strich Landes wieder abgenommen habe, deſſen ſie ſich jenſeit des Rheins bemächtigt hatten. Er habe eine groſſe Niederlage unter ihnen angerichtet, und ſie genöthigt, Gallien zu verlaſſen, und wieder über den Fluß zurück zu gehen.

bis zum neunten Jahrhundert von einer Niederländiſchen Seemacht wenig oder gar nichts gedacht wird, ſo kann man doch aus dem, was man davon findet, zur Gnüge erkennen, daß die längſt dem Weltmeer wohnende Völker die Schiffahrt nicht vernachläſſigten, ſondern nach dem die Umſtände günſtig oder ungünſtig waren, davon Gebrauch machten. Das Stillſchweigen der Geſchichtſchreiber giebt keinen Beweis ihres gänzlichen Untergangs: denn eben die Urſachen, denen der Verfall des Römiſchen Reichs zuzuſchreiben iſt, wirkten auch auf Gelehrſamkeit, Wiſſenſchaft und Künſte, die ſchon zu Ammianus Zeit abnahmen [96]).

Die Völker, welche die Römer aus den Niederlanden, aus Gallien und endlich gar aus Italien vertrieben, die Völker welche ſich hier und da niederlieſſen, verſtunden das Schwerdt beſſer zu führen als

96) Sigonius ſchreibt davon im 14. Buch alſo: Nam barbaris jam late omnia ditione, libidineque tenentibus, non ſolum antiqua Imperii majeſtas, ſed vetus etiam literarum atque ingenii dignitas omnino evanuit, neque enim in tanto bellorum ardore ac quotidiana ſervitutis necisque formidine priſtinis doctrinae atque eloquentiae ſtudiis vacare hominibus licuit. Itaque foecunda illa eruditorum, diſſertorumque virorum propago quae usque ad primam Gothorum in Italiam impreſſionem cum maxima omnium admiratione floruerat, tetro ipſo barbariae tranſitu, tanquam infeſto rapidi cuiusdam aquilonis impetu, prorſus exaruit. Quamobrem non erit mirandum, ſi nos etiam quae ſequuntur, veteribus eo magis rerum deſtituti ſcriptoribus parcius, ac tanquam earum, quas deſcribemus, cladium atrocitate perculſi, quodammodo languidius attingemus.

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

als die Feder; und der Kriegsmann allein war bey ihnen in Achtung. Man kämpfte; man ſtritt; man ſiegte; aber man ſchrieb nichts davon auf: kein Wunder alſo, daß nichts oder doch nur wenig von den niederländiſchen Begebenheiten, ſeit der Zeit da hier die Römiſche Herrſchaft ein Ende nahm vorhanden iſt. Wagenaar hat in ſeiner Vaterländiſchen Geſchichte zweyhundert Seiten mit Erzählung der älteſten Begebenheiten dieſes Landes in einem Zeitraum von fünfhundert Jahren aus dem Cäſar, Tacitus und andern alten Schriftſtellern angefüllet; die folgenden Zeiten aber, bis auf Carl den Groſſen, oder von dem Jahr 474 an, bis an das Ende des achten Jahrhunderts, nehmen nur 152 Seiten ein, und noch dazu enthalten dieſe Blätter mehrentheils franzöſiſche Geſchichten. Sollen wir daraus den Schluß machen, daß nichts vorgefallen iſt, und beſonders, daß die Völkerſchaften, die in der Schiffahrt ſo erfahren waren, dieſelbe ganz haben ruhen laſſen? Nein, wir werden von dem Gegentheil überzeugt werden, wenn wir nur das, was die Geſchichte hie und da erzählet, mit Aufmerkſamkeit aufſuchen.

„Ungefähr um dieſe Zeit, nemlich um das Jahr „437," erzählt Wagenaar [97]) „machten die Barbaren, welche das Bündniß mit den Römern gebrochen hatten, die Küſte aufs neue unſicher. Es iſt „höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Barbaren die Sachſen geweſen ſeyn, welche ſich unterhalb Nimwegen „bis an die See niedergelaſſen hatten; weil die

 „Schrift-

[97]) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 285. (Deutſch. S. 132.)

„Schriftſteller dieſer Zeiten von derſelben Geſchick„lichkeit das Brittiſche Meer mit leichten Fahr„zeugen zu durchſtreichen, umſtändliche Erwäh„nung thun. Im folgenden Jahr machten dieſe See„räuber ſich von verſchiedenen Inſeln Meiſter, und „verheerten unter andern Sicilien auf das erbärm„lichſte.“ Hieraus erhellet, daß die Barbaren die Schiffahrt unterhalten und ſogar, ſo ſtark getrieben, daß ſie andre Völker haben überfallen können. Auch giebt die Nachricht von Genſerichs Zuge im Jahr 440 einen Beweis, daß die Schiffsmacht nicht allenthalben vernachläſſigt worden ſey.

„So bald man von den Zurüſtungen Genſe„richs Nachricht erhalten hatte,“ ſchreibt Le Beau 98) „gab Sigisvuld, der General der Truppen „des Reichs, ſogleich Befehl, die Seeküſten und „an dem Meer gelegne Städte zu verwahren. Ae„tius marſchirte durch Gallien, um wieder über die „Alpen zu gehen, und ein groſſes Heer, welches The„odoſius abgeſchickt hatte, gieng auf Italien zu. „Dieſes Ungewitter, vor dem ſich alle Küſten des „Reichs gefürchtet hatten, brach über Sicilien „aus. Was Genſerich für ein groſſer Geiſt müſſe „geweſen ſeyn, läßt ſich daraus abnehmen, daß er „in kurzer Zeit eine fürchterliche Flotte zuſammen zu „bringen gewußt hat. Da er nach Afrika kam, „hatte er kein einziges Schiff. Die Vandalen „waren in der Kunſt der Schiffahrt völlig unerfah„ren,

98) Le Beau Geſchichte des morgenl. Kaiſ. Th. 7. S. 150.

„ren, und bey ihren Unternehmungen auf dem Mee„re hatten ſie ſich blos ſchlechter Fahrzeuge bedienet, „auf denen ſie an den Ufern herumkreuzten. So„bald ſich Genſerich der Stadt Carthago bemäch„tigt hatte, war er darauf bedacht, ſich einen ſo „vortheilhaften Hafen zu Nutze zu machen. Er „kaufte einige Schiffe von den Seeräubern, und „ließ unterdeſſen auch neue bauen; er ſuchte Matro„ſen und Steuermänner in ſeine Dienſte zu bekom„men, um dergleichen aus ſeiner eignen Nation zu „ziehen. Er ließ ſeine Truppen in den Handgriffen „zur See üben, und in kurzer Zeit hatte er eine „Flotte beyſammen, welche im Stande war, das „Schrecken ſeiner Waffen auch jenſeit des Meeres „auszubreiten. Der erſte Verſuch mit ſeiner See„macht geſchah durch eine Landung in Sicilien, „wo er das Land verheerte und Syrakus bela„gerte.“

Sollte man nicht aus dieſem Bericht den Schluß ziehen, daß die Völkerſchaften, die das Römiſche Reich angegriffen hatten, und in Gallien eingefallen waren, 1) keine Kenntniß von der Schiffahrt hatten; welches nicht zu verwundern wäre, da ihr erſter Wohnplatz weit von der See entfernt war; 2) daß ſie ſich blos ſolcher Schiffe bedienten, mit denen ſie füglich längſt den Ufern und Küſten fahren konnten; 3) daß es jedoch Schiffe gab, mit denen man zur See fuhr, und Seeräuber, welche das Meer unſicher machten; 4) daß Genſerich Gelegenheit fand, Schiffe zu bauen, und fremde Matroſen und Steuerleute in ſeinem Dienſt zu bekommen; 5) daß er in

kurzer Zeit eine Flotte auszurüſten vermochte, welche im Stande war den Schrecken ſeiner Waffen jenſeit des Meers auszubreiten. Wenn wir inzwiſchen im Moriſotus [99]) von verſchiedenen Unternehmungen der Gothen und Vandalen zur See leſen, ſo muß doch wohl ein Zweifel an der Unwiſſenheit worin nach dem Le Beau dieſe Völker in Anſehung der Schiffahrt gelebt haben ſollen, bey uns aufſteigen, und es dünkt uns wahrſcheinlicher, daß ſie ſo wie ſie nach und nach bis an die Seeküſte vorgedrungen, eine Schiffahrt angetroffen, und nicht unterlaſſen haben, davon Gebrauch zu machen; es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß, da die Römer gezwungen wurden, ihrer Herrſchaft über die niederrheiniſchen und andere Ufer zu entſagen, die Bewohner dieſer Länder weniger auf ihre Macht und Sicherheit bedacht geweſen ſeyn, und keinen Trieb empfunden haben ſollten, ſich ſtark und furchtbar zu machen; vielmehr beweiſet die Geſchichte das Gegentheil.

„Nachdem die Britten, wie wir bey dem Jahr „446. erzählt haben, (ſo lautet Le Beaus Bericht [100]), von dem Aetius waren verlaſſen worden, machte die Verzweifelung, daß ſie neue Kräfte bekamen. Sie ſchlugen die Barbaren zurück. „Allein trunken von ihrem Siege, überlieſſen ſie ſich „einem unordentlichen Leben. Sie erwählten den „Vortigernus, einen ſtolzen, ſchwachen und durch „die Unordnungen geſchwächten Fürſten, zu ihrem „König.

99) Orbis marit. Lib. 2. C. 1.
100) Th. 7. S. 297.

„König. Die Picten und Schotten kamen alſo „bald wieder, und machten die Britten aufs neue „zittern. Ihr König, der noch weit erſchrockner „war, als ſeine Unterthanen, erwählte die gefähr„lichſte Parthey. Er rief nemlich eben diejenigen „Sachſen zu Hülfe, welche die Küſten von Groß„britannien ſchon ſo oft verheeret hatten. Man „ließ ihnen eine Niederlaſſung auf dieſer Inſel anbie„ten, von deren Raub ſie ſich oft bereichert hatten. „Dieſe kriegeriſchen Nationen pflegten von Zeit zu „Zeit ihre Länder durch Colonien zu entlaſſen. Die „Sachſen rüſteten anfänglich nur drey Schiffe aus. „Hengiſt der wegen ſeiner Tapferkeit berühmt war, „ſtellte ſich an die Spitze derſelben. Er ſtammte von „einem alten Helden aus Deutſchland, Namens „Woden ab, den dieſe abgöttiſchen Völker als ei„nen Gott verehrten. Bey ihrer Ankunft gab ihnen „Vortigernus die Inſel Tanet an der Gränze von „Kent ein. Durch ihren Beyſtand auf das neue „belebt, griff er die Feinde jenſeits des Fluſſes Hum„ber an, ſchlug ſie, und überhäufte den Hengiſt „und ſeine Soldaten mit Belohnungen."

„Dieſer glückliche Erfolg, die Fruchtbarkeit der „Inſel, die Schwachheit der Einwohner zogen eine „viel zahlreichere Colonie herbey. Die Sachſen „wohnten damals an der Mündung der Elbe, in der „Gegend die heut zu Tage Holſtein heißt. Sie brach„ten die Angeln ihre Nachbarn und die Juten, „welche den Cimbriſchen Cherſones bewohnten, „mit ſich. Dieſe drey Völker bewafneten eine Flotte

„von achtzehn Schiffen, und nachdem ſie ſich mit „dem erſtem vereinigt hatten, machten ſie ein fürch„terliches Heer aus [1]).“

Aus dieſer Erzählung des Le Beau lernen wir, 1) daß die Sachſen ein ſo mächtiges Volk waren, daß man ſich um ihren Beyſtand bemühte; 2) daß ſie zur See ſtark genug waren, um andre Küſten zu beſuchen und zu beunruhigen; 3) daß ſie ihr Vaterland bisweilen verlieſſen, um an einem andern Ort ein beſſeres Auskommen zu finden; 4) daß ſie ein fürchterliches Heer zuſammen brachten, womit ſie den Britten den Sieg über die Picten und Schotten erfochten.

Nach dem Bericht des Sigonius, ſoll auch Attila mit allen Nordiſchen Völkern im Jahr 451, in Gallien eingefallen ſeyn, die Wälder in Schiffe verwandelt, und damit die Flüſſe, beſonders den Rhein bedeckt haben [2]). Nach Valentiniani Tod im Jahr 455. fiengen die Seeräuber an, die Armoriſchen Küſten zu beunruhigen [3]), die Franken

[1]) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 289. Moriſotus Orb. marit. L. 2. C. 16. v. d. Houven ſetzt den erſten Uebergang der Sachſen ins Jahr 430. und Hengiſtens Ankunft in Britannien ins Jahr 449.

[2]) Cum hac igitur tot populorum, gentiumque colluvie quae ad ſeptingenta millia hominum dicitur eſſe complexa, quaſi non terrae Galliae bellum ſed toti terrarum orbi peſtem atque exitium intentaret, Attila ad Rhenum pervenit ibique naves tam multas trajiciendi cauſa conſtruxit ut Hercynia ſylva quemadmodum inquit Sidonius ſubita ſecta in lintres abierit L. 13.

[3]) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 293. (D. S. 134.)

ken und Allemannen zogen an den Ufern des Rheins hinunter, und die Gothen führten ebenfalls die Waffen [4]). Obgedachter Schriftſteller redet auch von einem Heerszug Genſerichs, in welchem er dreyhundert tauſend Mann zu Schiffe nach Italien hinübergeführt; von einer Flotte die Majorianus ausgerüſtet, um Afrika wieder zu erobern; von einer andern mit welcher Genſerich auf der Küſte von Italien gelandet; und von einem Zuge des Majorianus gegen Carthago im Jahr 438. Genſerich ließ kein Jahr verſtreichen, ohne Schiffe auszurüſten, mit denen er die Küſten und Seehäfen bald in Italien, bald in Sicilien, bald in Aſien überfiel und plünderte [5]).

Mitlerweile dieſes an der einen Seite des Reichs vorgieng, unternahmen die Sachſen einen neuen Zug wieder Gallien. Odoacer rüſtete im Jahr 480. eine Flotte aus, und fiel mit derſelben in die Provinz Angiers ein. Im Jahr 511. eroberte Clovis Antwerpen, und ſperrte mit ſeinen Schiffen die Schelde [6]), zwey Jahre hernach kamen die Dänen, und plünderten die Galliſchen Küſten. Sie drungen bis in das Land der Attuarier [7]), und waren

G 5

[4]) Franci atque Allemanni more patrii Rhenanas provincias divexarunt. Sigon. L. 14.

[5]) Imperii fortuna rotat, hinc Vandalus hoſtis
Urget, et in noſtrum numeroſa claſſe quotannis
Militat excidium.

Sidonius beym Sigonius. L. 14.

[6]) Dum ego per Scaldin fluvium navigarem. Clodovaeus beym Sigon. L. 16. im Jahr 508.

[7]) Dieſe bewohnten einen Theil des jetzigen Gelderns.

Digitized by Google

waren in Begriff mit einer auf ihrer Flotte eingeladenen groſſen Beute zu Hauſe zu gehen [8]), als ſie von **Theodabert** des **Clovis** Sohn am Strande angegriffen, und ihre Flotte von der Flotte der **Oſtfranken** geſchlagen wurde. Ein Beweis, daß die **Franken** eine Seemacht hatten. Die Geſchichte dieſer Zeiten (ſpricht Velly [9]) lehret uns, daß **Frankreich** ſchon damals eine Seemacht gehabt habe. Daß auch die **Engländer** nicht ohne eine Seemacht geweſen, kann man aus dem Zuge der Sachſen abnehmen, die **England** im Jahr 526. verlieſſen, zu **Hatelaria** überwinterten [10]), und ſich von der Seeräuberey nährten; auch erhellet ſolches aus dem Kriegszug der Engliſchen Prinzeſſin, die im Jahr 534. mit **Radigis** verlobt, und nachher von ihm verſchmähet war, welche um ſich wegen der Untreue ihres Bräutigams zu rächen mit hundert tauſend Soldaten, in vierhundert leichten Ruderſchiffen nach den **Niederlanden** übergieng [11]). Nach dieſer Zeit findet man in einem ganzen Jahrhundert von keinem Schiffszuge etwas im **Wagenaar**: Da jedoch um das Jahr 622., und in den folgenden **Wyk zu Duurſtede** von den Kaufleuten jenſeit des Meers [12]) ſtark beſucht wurde, ſo muß die Schiffahrt in den **Niederlanden** mehr oder weniger im Gange geweſen ſeyn. Dieſes iſt auch aus der Nachricht **Wagenaars** zu ſchlieſſen, daß man von den Schiffen,

8) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 311. (D. S. 144.)
9) Hiſtoire de France. T. 1. p. 68.
10) v. d. Houven S. 197.
11) Vaderl. hiſt. T. 1. p. 317. (D. S. 147.)
12) Daſelbſt p. 338. (D. S. 156.)

Digitized by Google

Schiffen, die aus Irrland und England nach Oſtfrankreich gekommen, vernommen habe, daß Dagobert II. noch lebe [13]). Auch gedenkt er eines Zuges der Frieſen vom Jahr 715. unter Anführung Radbolds, der mit ſeinem Heer zu Schiffe den Rhein hinauf nach Cölln fuhr, und allda an Land trat [14]). Zwanzig Jahre ſpäter beſchloß Carl Martel, die Frieſen nicht mehr, wie ſonſt geſchehen zu Lande, ſondern zu Waſſer anzugreifen. Er gieng mit ſeiner behörig bemannten Flotte aus den Hafen von Oſtfrankreich längſt den Küſten des jetzigen Hollands in einem öſtlichen Laufe nach dem Theil von Friesland, der der Süderſee oſtwärts lag, und noch Friesland genannt wird [15]). Nach dieſer Zeit bis ums Jahr 792. findet man wiederum im Wagenaar von keinem Zuge zur See oder zu Lande etwas erwähnt, aber in dieſem Jahr redet er von einem Einfall der Dänen und Frieſen in England [16]). Daß aber die Dänen und Frieſen, oder eigentlicher die Bewohner der Küſten des Weltmeers, ihre Streifereyen und Reiſen zur See mitlerweile nicht unterlaſſen haben, ſondern von Zeit zu Zeit damit fortgefahren ſind, meldet Moriſotus [17]), wenn er ſchreibt, daß im Jahr 387. Conanus Meriadecus König von Bretagne geworden ſey; daß ſein Statthalter im Jahr 405. über die Dänen, die in ſein Land gefallen waren, einen

13) Daſelbſt p. 349. (D. S. 160.)
14) Daſelbſt S. 366. Deutſch S. 168.
15) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 375. D. S. 172.
16) Daſelbſt p. 438. (Deutſch S. 200).
17) Orb. marit. L. 2. C. 11. p. 400.

Digitized by Google

einen groſſen Sieg erfochten habe, und daß die Nachfolger dieſes Fürſten ſich bis zu der Zeit Carl des Groſſen, welcher Bretagne unter ſeine Botmäſſigkeit brachte, durch ihre über die Dänen und Normänner auf den Küſten erfochtene Siege berühmt gemacht, indem ſie dieſe Feinde geſchlagen und ihre Schiffe in dem Hafen verbrannt haben [18]). Auch berichtet Mallet [19]), daß ſich die Dänen ſchon vor der Zeit Carl des Groſſen den Franken furchtbar gemacht haben; wahrſcheinlich geſchah dies mehr durch ihre Seezüge, als durch ihre Unternehmungen zu Lande; und ob ſie gleich bey ihren Landungen auf der Franzöſiſchen Küſte nicht ſelten mit blutigen Köpfen zurückgewieſen wurden, ſo machten ſie ſich doch durch ihre Streifereyen allenthalben furchtbar. Zwey Jahrhunderte lang, ſchreibt ebenfalls Mallet, thaten ſie beſtändige Einfälle in England und verheerten bisweilen die Küſten von Schottland, Curland, Liefland und Pommern [20]). Ohnerachtet nun Moriſotus [21]) aus ſpätern Begebenheiten glaubt ſchlieſſen zu können, daß ſich die Franken wenig um eine Schifmacht bekümmert haben, und ungeachtet von Pharamund bis auf Pipin von keinem See-

[18]) Geſta inſigniora fuere, victoriae aliquot contra Danos ſive Normannos in littoribus quaeſitae caeſis hoſtibus, et eorum claſſibus in ipſis portibus contrematis.

[19]) Introd. a l'hiſt. de Danemarc. T. 1. p. 221. edit. in 12.

[20]) Daſelbſt.

[21]) Orb. marit. L. 2. C. 7.

Seekriege Erwehnung geſchicht; ſo iſt es auch nicht zu vermuthen, daß die Franken und andre Völkerſchaften, welche Gallien, Spanien und andre Provinzen der Römiſchen Monarchie erobert, dem Beyſpiel der Römer, ganz und gar nicht gefolgt seyn, und nicht da und dort in einigen Häfen Flotten gehabt haben ſollten. Moriſotus ſelbſt führt aus der notitia occidentis an, daß achtzehn Flotten, die nicht weniger als ſechszig tauſend Mann geführt, auf verſchiedenen Höhen in der See gekreuzet [22]). Wahrſcheinlich haben die fremden Fürſten, die den Römern die abendländiſche Provinzen entriſſen, andere Einrichtungen in der Staatsverfaſſung getroffen, als die Römer, und es den Bewohnern der Küſte überlaſſen, für die Sicherheit derſelben und der Schiffahrt zu ſorgen; wenigſtens wird man in der Folge davon Spuren finden. So viel iſt gewiß, daß die Franken ihre Feinde zu Lande bekriegten und daher auf die Beförderung der Schiffahrt nicht ſo aufmerkſam ſeyn konnten, deswegen ihre Seemacht gewiſſermaaſſen ſchwächer werden mußte. Dieſes gab denn auch Gelegenheit, daß die Feinde ſo oft die Seeplätze beſuchten und verwüſteten. Hinwieder ſahe man ſich nun, wie es gemeiniglich zu geſchehen pflegt, dann erſt nach Mitteln um, wenn die Noth da war; und ſo wenig auch die Franken auf die Unterhaltung einer Schifsmacht geſehen, oder ſich die Sorgfalt für dieſelbe angelegen ſeyn laſſen, ſo erweiſen doch die Begebenheiten ſpäterer Zeiten, daß die Schiffahrt

22) Daſelbſt C. 4.

in den Niederlanden mit der Zeit mehr zu als abgenommen habe [23]).

Nachdem die alten Batavier aus ihrem Lande vertrieben worden waren und andre Völkerſchaften ſich darin feſtſetzten, ſo machten dieſe nicht weniger Gebrauch von den Umſtänden, und von der Noth, (welche die Bewohner der Seeküſten und der Flußufer allenthalben zur Fiſcherey und Schiffahrt ermuntert,) gedrungen, legten ſie ſich auf die Schiffahrt, und ſuchten ſie zu befördern. Wenn die Nähe des Meers die Bewohner der Küſten allenthalben zu allen Zeiten mehr oder weniger zum Fiſchfang angereizt, ſo muß ſie auch die damit verbundene Gefahr, und die Möglichkeit, von den Feinden darin beunruhigt zu werden, erinnert haben, darauf bedacht zu ſeyn, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und daher ihre Schiffe und Fahrzeuge ſo zu bauen, zu bemannen und auszurüſten, daß ſie ihre Fiſcherey vertheidigen und ſchützen können. Eine ſolche Sorgfalt forderte ihr Handel mit andern Völkerſchaften, ſo groß oder klein er auch geweſen ſey. Ueberdem iſt es nicht zu bewundern, daß in Zeiten, wo Streifereyen auf dem Meer Tugend, wo Seeräuberey eine rühmliche Handlung war, wo Verwüſten fremder Länder, wo Plünderung fremder Provinzen, mit einem Wort, wo Freybeuterey und Gewaltthätigkeiten auf dem Meer für Heldenthaten geachtet wurden, ein Volk, das keinen Beruf, kein Recht, keinen Wohlſtand, kein Mittel des Unterhalts kennte, als den Krieg, ſich auf

[23]) Ord. marit. L. 2. C. 7.

auf die Seeräuberey legte, da es die See um ſich hatte [24]).

Man nenne die Bewohner der Küſten des Oceans wie man wolle; man nenne ſie Frieſen, Batavier, Sachſen, Salier, Katten, Niederländer, Holländer, Seeländer, oder welchen Namen ſie von Zeit zu Zeit geführet haben mögen, es gilt gleich. Gleiche Gelegenheiten, gleiche Noth, erwecken gleiche Triebe, nur die Mittel zur Befriedigung derſelben ſind, je nachdem Sitten und Denkungsart mehr oder weniger verfeinert ſind, verſchieden. Die Batavier, die Bewohner der Niederländiſchen Küſten, waren Fiſcher und Seeleute als Julius Cäſar mit der Römiſchen Kriegsmacht in ihre Gegenden kam; eben das waren ſie auch zu der Zeit Carl des Groſſen, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie mehr Kenntniß, mehr Erfahrung, mehr Uebung im Kriege und im Handel erworben hatten.

Kein Wunder alſo, daß Carl der Groſſe im Jahr 789 Frieſen als Seeleute im Dienſt hatte, daß er im Jahr 800 die Seeküſten beſichtigte; Schifsflotten gegen die Normänner zimmern, Schanzen anlegen und mit Kriegsvolk beſetzen ließ; daß er im Jahr 810, als er zu Aachen die Nachricht von dem Einfall der Dänen erhielt, zu Gent eine ziemliche Anzahl Schiffe bauen ließ, die ſich zu Bologne verſammeln mußten: lauter Beweiſe, daß es die Niederländer in der Schiffahrt damals ſchon ſehr hoch gebracht haben. Der Befehl dieſes

24) Mallet Introd. C. 10. T. 1. p. 223. edit. in 12.

ſes Fürſten, zu Gent Schiffe zu bauen, ſetzt vor- aus, daß daſelbſt von allen dazu erforderlichen hinlänglicher Vorrath geweſen, und dieſer konnte nicht da geweſen ſeyn, wenn nicht der Ort eine anſehnliche Schiffahrt gehabt hätte. Es muß alſo Gent zu Carl des Groſſen Zeiten auch in Betracht des Schifbaues ſchon eine anſehnliche Handelsſtadt geweſen ſeyn [25]. Darüber aber hat man Urſache ſich zu wundern, daß der Dänen König Gottfried in dem ſelbigen Jahr zweyhundert Schiffe ausrüſten laſſen, ſolche behörig bemannt, und damit nach den Frieſiſchen Küſten ſeegelte, um Carl dem Groſſen was zu ſchaffen zu machen, und daß dieſe Dänen und Normänner in der Folge dieſe Provinzen beſtäntig verheert haben. So wie die Oberrheinſchen Völkerſchaften nie zur Ruhe zu bringen wären, und ſich beſtändig wider die Herrſchaft der Römer auflehnten; ſo gieng es auch den Franken mit den Nationen die ſie unterjochen wollten und bisweilen ſo hart und grauſam behandelt hatten. „Schon vor der „Geburt Carl des Groſſen furchtbar, wurden ſie „noch fürchterlicher, ſobald dieſer groſſe Fürſt die Au„gen geſchloſſen hatte. Er hatte vorausgeſehen, „wie theuer ihre Kühnheit ſeinem Volk, unter der „ſchwachen Regierung ſeiner Thronfolger zu ſtehen „kommen würde [26].“

Kaum

25) Wagenaar Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 39. Deutſch B. 1. S. 223. Velly hiſt. de france T. 1. p. 480. v. d. Houven S. 299. 313. 324. 326. 343.

26) Mallet Introd. p. 221.

Kaum war dieſer Fürſt geſtorben, ſo fielen die Normänner von allen Seiten in ſeine Staaten ein, ſo wie es die Gothen, Vandalen und Franken vorher gethan hatten, nur mit dem Unterſchiede, daß es von dieſen zu Lande geſchehen war, von den Normännern aber zur See geſchah.

Von dem Jahr ſeines Todes 814. an, bis zu Ende des neunten Jahrhunderts findet man von Niederländiſchen Begebenheiten nichts aufgezeichnet, auſſer von dem Verfahren der Normänner, die dieſe Provinzen verwüſteten und ausplünderten, und welche Carl der Groſſe ſelbſt nicht zurückhalten konnte [27]).

Aber woher wurde es den Nordiſchen Völkern ſo leicht, ihre Streifereyen ungeſtraft immer von neuem wieder anzufangen? Woher kam es, daß ſie in dieſen Gegenden, ſo wie anderwärts, ſo wenig Widerſtand antrafen? Daß ſie im Jahr 842. die Seine hinauf bis nach Paris fuhren, Rouen eroberten und ausplünderten, und ein anderer Haufe die Loire hinauf bis Nantes gieng, und dieſen Ort ebenfalls plünderte, von da Anjou, Touraine und Guyenne durchſtreifte, und alles mit Feuer und Schwerdt verheerte [28])? Daß ſie im Jahr 844. faſt ganz Friesland einnahmen [29]), das ganze Meer mit ihren Schiffen bedeckten? auf der einen Seite über Hamburg in Deutſchland eindrangen? auf der andern Seite

27) Velly hiſt. de france T. 2. p. 65.
28) Daſelbſt p. 66.
29) Daſelbſt p. 67. 68.

Seite mit 120 Schiffen abermahls die Seine hinauf-führen? Rouen zum zweytenmahl mit Raub und Brandt erfüllten? die Landſaſſen und König Carl ſelbſt zwangen, ihnen eine anſehnliche Summe Geldes zu bezahlen [30])? ſich Duurſtede bemächtigten? ſich in der Betau niederlieſſen [31])? Daß die Seeräubereyen der Nordiſchen Völker nie aufhörten? Daß ſie im Jahr 851. Friesland und die Betau verwüſteten, hierauf nach Gent zogen, und St. Bavo's Kloſter anzündeten? von da bis Rouen und Beauvais fortgiengen, und letztern Ort ebenfalls in die Aſche legten? Daß ſie im Jahr 852. mit zweyhundert zwey und funfzig Schiffen in Friesland landeten und Schatzung forderten? und von dannen die Schelde hinauf fuhren [32])? Daß ſie im Jahr 857 dieſe Gegenden abermals beſuchten, ſich von Duurſtede, von der Betau und einiger umher gelegenen Oerter, auch wie einige wollen, von Utrecht [33]) Meiſter machten? Daß ſie in demſelbigen Jahr ganz Frankreich aller Orten angriffen, die Inſel Oiſſel in der Seine einnahmen, und zum Waffenplatz machten? Daß ſie im Jahr 859. in die an der Schelde liegende Provinzen einfielen, allenthalben in der Betau raubten und plünderten? Daß ſie im Jahr 863. den Rhein hinauf fuhren? Duurſtede aufs neue plünderten? eine groſſe Anzahl Frieſiſcher Kaufleute ums Leben brachten [34])? Daß der Normann Rollo

30) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 6. (Deutſch Band 1. S. 233.)
31) Daſelbſt p. 66. (Deutſch S. 235.)
32) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 68. (Deutſch S. 236.)
33) Velly Hiſt. de France T. 2. p. 88.
34) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 10. (Deutſch S. 236.)

Digitized by Google

Rollo im Jahr 874. in Walcheren an Land ſtieg und die Niederlande und das heutige Frankreich ſo demüthigte, daß Carl der Einfältige einige Jahre hernach dem normanniſchen Feldherrn, den er mit ſeiner Tochter Gieſela vermählte, den Landſtrich, der davon den Namen der Normandie bekam, als einen Brautſchatz abtreten mußte [35])? Woher kam es, daß eben dieſe Nordiſche Völker im Jahr 881 in Lothringen einfielen, verſchiedene Dörfer und Klöſter beraubten? Daß ſie, was noch mehr iſt, Gent einnahmen und zu ihrem vornehmſten Waffenplatz machten? Daß ſie Doornik und Kortryk einnahmen, jenes plünderten, dieſes befeſtigten? Daß ſie St. Omer überfielen, und in die Aſche legten [36])? Daß ſie zu Nimwegen überwinterten und die Stadt mit einem ſtarken Wall und Graben verſtärkten [37])? Daß ſie einige Jahre ſpäter unter ihren Königen Gottfried und Siegfried die Maas hinauf bis Haslou oder Elſlo, an der rechten Seite des Fluſſes, nicht weit unterhalb Maſtricht kamen, und ſich daſelbſt verſchanzten? Daß ſie erſchreckliche Verwüſtungen anrichteten, Maſtricht, Lüttich, Tongern, Bonn, Cöln und verſchiedene andere Plätze angriffen, ohne daß ſich ihnen, auſſer den in den Waffen nicht geübten Landleuten, die haufenweiſe ums Leben kamen, jemand widerſetzte [38])? und daß Kaiſer Carl einen Vertrag mit den Normännern ſchlieſſen, und ſich

[35]) Velly hiſt. de france T. 2. p. 69.
[36]) Daſelbſt S. 68.
[37]) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 84. Deutſ. Ueberſ. S. 242.
[38]) Velly hiſt. de france T. 2. p. 155.

verbindlich machen mußte, ihnen eine anſehnliche Summe Geldes auszuzahlen? Daß er inſonderheit an Gottfried die Grafſchaften und andre Güter abtreten mußte, die deſſen Oheim, der Normann Rorik in Friesland, und namentlich in Kiriniu oder Kennemerland beſeſſen hatte? und daß ihm nicht lange hernach Giſela, Lothars des Zweyten Prinzeſſin Tochter, zur Gemahlin und mit ihr die Provinz Friesland zum Brautſchatz gegeben wurde [19])? Woher kam es, ſage ich, daß die Einwohner beſagter Provinzen ſich ſo erſtaunend muthlos bezeugten, da ſie bey der Ankunft der Römer, und ſo lange ſie unter Römiſcher Herrſchaft waren, als ein tapferes, ſtreitbares, unbiegſames Volk die Waffen allezeit mit unerſchrocknem Muth geführt hatten, und wenn ſie auch geſchlagen wurden, doch nur ſtreitend unterlagen? Wo iſt inſonderheit die Schiffahrt und Seemacht dieſer Nationen und der Galliſchen Küſte hingekommen? Wollen wir antworten, daß die Nation ausgeartet ſey, und die Umſtände ſich verändert hatten? Daß die Normänner den Handel und mit demſelben auch die Seefahrt an ſich zu ziehen gewußt, daß dadurch die Seemacht der Franken gefallen ſey, und die ihrige ſich vergrößert habe? Iſt dem alſo; ſo fragen wir: Wodurch erlangten ſie dieſen Vortheil? Man leſe und prüfe die Geſchichte, ſo wird man finden, daß die Urſache von der Entkräftung des Fränkiſchen Reichs lediglich in der Verſchlimme-

rung

[19]) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 87. (D. Ueberſ. S. 243.) Velly hiſt. de france T. 2. p. 158.

rung der Staatsverfaſſung zu ſetzen ſey 40). Eben die Urſachen, welche den Untergang der Römiſchen Herrſchaft veranlaßten, können mit einigen zufälligen Veränderungen, auf den Verfall aller Staaten angewendet werden. Allenthalben, wo eine weiſe Regierung iſt, finden wir Reichthum und Macht, aber wo Unverſtand herrſcht, da iſt Armuth und Ohnmacht. So gehts im Hausſtande, ſo gehts im Staat. Gleiche Urſachen erzeugen gleiche Würkungen.

Als nach Clodwigs Tode das Fränkiſche Reich an ſeine Kinder kam, und unter ſie vertheilt wurde; ſo fieng es gleich an, ſeine Kräfte und Macht zu verlieren. Moreau ſchildert uns den Verfall deſſelben mit kurzen Worten. „Man kann,“ ſpricht er, „die Dauer des erſten Geſchlechts unſerer Könige in „drey Perioden eintheilen. Von Clodwig bis Clo„tar II. wird die Macht des Reichs durch den Mis„brauch erſchöpft, den die Fürſten, die es unter ſich „vertheilten, davon machten; treulos gegen einan„der, herrſchſüchtig, ungerecht, grauſam arbeiteten „ſie gegen ſich ſelbſt, und gaben denen, welchen ſie „einige Gewalt anvertrauten, ein ſchlechtes Vorbild. „Von Clotar bis Dieterich III. vernachläſſigten ſie „ihr Anſehen und verlohren es auf einmahl. Ein „groſſer Mann hätte es wieder gewinnen können, aber „unglücklicher Weiſe war er damals nur der vornehm„ſte Hofbediente (Großhofmeiſter). Es waren faſt „immer entweder Kinder oder untüchtige Fürſten auf

 „dem

40) Velly T. 2.

„dem Thron. Endlich von Dietrich III. bis auf „den letzten Childerich würde es dem tüchtigſten Für„ſten mit den beſten Bemühungen nicht haben gelin„gen können, wieder in ſeine Rechte einzutreten, die „Herrſchaft mußte fallen, und die Krone an den „Groſshofmeiſter kommen [41]).“

Kann man ſich nach dieſer Schilderung noch wundern, daß unter ſolchen Häuptern die entlegenſten, am nächſten an die Küſten gränzenden Provinzen in eine Entkräftung verfielen [42])? Wie konnten die Oberherren darauf bedacht seyn, gegen eine fremde Macht die Waffen zu ergreiffen, da einheimiſche Unruhen ihnen gnug zu ſchaffen machten? — Da man beſtändig in ſein eignes Eingeweide wüthete, ſo mußten die äuſſern Theile des Körpers ohnſtreitig ihre Kräfte verlieren. Und wie war es möglich, daß bey einem ſolchen Verfall Schiffahrt und Seemacht im Stande bleiben konnte, da man häuslicher Streitigkeiten wegen einander auf dem feſten Lande anfiel. Man mag Carl den Groſſen noch ſo groß ſchildern, man mag ihm noch ſo viele Fähigkeiten, noch ſo viele erhabne Eigenſchaften beylegen, man mag noch ſo viel von ſeinem Glücke in ſeinen Unternehmungen ſagen; ſo konnte er es doch mit allen ſeinen Siegen, mit allen ſeinen Staatseinrichtungen, mit

[41]) Diſcours ſur l'hiſtoire de France T. 4. p. 338.

[42]) Frankreich (ſpricht Velly a. angez. O. S. 125 von Karl dem Kahlen) fand an dieſem Fürſten der es der Rache der Normänner zum Raube ließ, mehr einen liſtigen als tapfern Prinzen, mehr auf Unternehmungen erpicht als im Stande ſie auszuführen, eben ſo ſchwach als vermeſſen.

mit einem Wort, mit allem was er that und thun ließ, um die Herrſchaft der **Franken** auf einen feſten, regelmäſſigen Fuß zu ſetzen, nicht dahin bringen, das Franzöſiſche Reich von ſeinen eigentlichen Uebeln zu heilen. Selbſt ſeine ausgebreitete Eroberungen, ſeine Siege, ſeine Oberherrſchaft waren es, welche die nordiſchen Völker erbitterte, ihnen einen ewigen Haß einflößte, ihnen Rachſucht eingab, ſie ſchon früh darauf bedacht ſeyn ließ, bey gelegner Zeit das ihnen erwieſene Unrecht zu rächen, und die von den **Franken** an ſie verübte Grauſamkeiten ſich theuer bezahlen zu laſſen.

So war denn ſchon an der einen Seite, ein Ungewitter in Norden aufgeſtiegen, das ſchon bey Lebzeiten des Kaiſers immer mehr angeſchwollen, nur auf ſeinen Tod wartete, um über **Frankreich** auszubrechen; und auf der andern Seite blieben in dem Reiche ſelbſt Gebrechen, die es untüchtig machten, das Ungewitter abzuwenden. Daher die ununterbrochene Heerszüge, Streifereyen, Räubereyen und Verwüſtungen der **Normänner**; daher die Ohnmacht derer, die unter franzöſiſcher Botmäſſigkeit ſtunden. Die Groſſen, denen die Regierung der Provinzen anvertrauet war, folgten dem Vorbild ihrer Fürſten; kein Wunder alſo, daß bey den Grafen und ihren Stadthaltern nicht mehr Tugend, Klugheit, Tapferkeit, Fleiß oder Tüchtigkeit angetroffen wurde, als bey ihren Oberherrn. Brave Leute wurden auch nicht geſucht, man hielt ſie als untauglich von der Regierung entfernt. Carl der

Digitized by Google

Groſſe hatte den Fall ſeines Reichs vorhergeſehen. Zu weiſe, als daß er nicht einſehen ſollen, daß, zu den Hülfsmitteln die er zur Erhaltung ſeines Reichs anwendete, nur Hände, wie die ſeinigen, dienten; empfand er einen innern Schmerz über den ſchwankenden Zuſtand ſeiner Staaten. Sein Reich wurde unter ſeine Kinder vertheilt, und dieſe Theilung erzeugte Mishelligkeiten zwiſchen ihnen und ihren Nachkommen, und ihre Uneinigkeit trug nicht wenig zu der Entkräftung des Staatskörpers bey, der mit Carls Tode leblos geworden zu ſeyn ſchien. Wenn es nöthig wäre, ſo lieſſen ſich aus der Geſchichte Beweiſe gnug führen, daß die Normannen leicht abzuhalten und zu bezwingen geweſen ſeyn würden, wenn das allgemeine Staatsruder wohl geführet, und die Landſaſſen nicht auf einmahl ohn allen Schutz gelaſſen worden wären; und daß, ſo ſehr auch die Seemacht damals geſchwächt war, dieſelbe doch leicht hätte wiederhergeſtellet und in Anſehen geſetzt werden können.

In welchen Schrecken geriethen nicht im Jahr 837 die Normannen, wie ſie Walcheren, Duurſtede und andere Oerter zu verwüſten an Land geſtiegen waren, ſobald nur Kaiſer Ludwig ſich gegen ſie rüſtete? „Der Fürſt ließ die Grafen, denen er „die Beſchützung der Seeküſten anvertrauet hatte, vor „ſich kommen, und vernahm, daß der glückliche „Erfolg der Unternehmungen der Dänen theils der „Unmöglichkeit, ihnen gehörigen Widerſtand leiſten „zu können, theils aber auch der Untreue und dem „Ungehorſam einiger Grafen zuzuſchreiben ſey. Hier-

„auf

„auf wurden andere Grafen zur Vertheidigung der „Gränzen ernennet, und nach einigen Häfen Befehle gegeben, um in aller Eil eine Flotte auszurüſten[43]).“

Hieraus erhellet: 1) daß, ſo wie die Römer Strandvögte hatten die für die Sicherheit der Küſten und Flüſſe ſorgen mußten, ſo auch unter den **Franken**, und beſonders unter der Regierung **Carl des Groſſen**, dergleichen Befehlshaber geſetzt wurden, die auf die Küſten und auf die Sicherheit der See Acht haben mußten[44]); 2) daß in den Holländiſchen Provinzen beſtändig ein hinlänglicher Vorrath an Bedürfniſſen zum Schiffsbau, und eine zureichende Anzahl von Schifszimmerleuten und Seeleuten geweſen ſeyn müſſe; weil dieſes alles zur Ausrüſtung und Bemannung einer Flotte erfordert wird. Es iſt wahr, daß nach den Geſchichtbüchern dieſer Befehl **Ludwigs** wenig fruchtete; die Flotte erſchien nicht, und die Normannen trieben ihr Weſen mit Rauben und Plündern in einem fort; aber es iſt auch wahr, daß **Ludwig** kein Fürſt war, der ſeinen Befehlen Anſehn verſchaffen konnte. Zur Krone zu ſchwach, gaben alle Bande der Unterwürfigkeit durch ſeine Furchtſamkeit und Kleinmuth nach. Beſtändig mit ſeinen Söhnen in Uneinigkeit lebend, die alle Augenblick von neuen ſich wider ihn empörten; wenig oder gar nicht von den Groſſen gehorcht, die ſchon vor **Carl des Groſſen** Zeit gelernt hatten, die Befehle der Fürſten in

43) Wagenaar Vaderl. hiſt. T. 2. p. 54. (D. Ueberſ. S. 229.)

44) Moriſotus Orb. Marit. L. 1. C. 23. L. 2. C. 28.

in den Wind zu ſchlagen, ſahe er keinen andern Weg vor ſich, als mit jedem gelinde zu verfahren.

Wenn Velly von den anhaltenden Einfällen der Normänner geredet hat, ſo ſetzt er hinzu, „wir „haben ſolche nach einander erzählen wollen, um die „Aufmerkſamkeit des Leſers nicht zu zerſtreuen. Die „ununterbrochne Erzählung dieſer traurigen Begeben„heiten entdeckt uns deſto beſſer die Schwäche der „Regierung, die nicht einmahl tüchtig war, Befehle „zu ertheilen, und die Unwiſſenheit dieſer faſt barba„riſchen Zeiten, wo man ſo wenig Kenntniß von „Verſtärkung der Plätze hatte, als Hülfsmittel wi„der ein ſolches Unheil zu finden vermochte [45]).“ Daß jedoch die Unwiſſenheit ſo groß nicht war, als dieſer Geſchichtſchreiber glaubte, erhellet nicht nur aus dem ſchon vorhin angeführten, ſondern ergiebt ſich noch deutlicher aus ſpätern Begebenheiten. Roruk kann uns allein ſchon zum Beyſpiel von der Schwäche der damaligen Regierungsverfaſſung ſowohl als von der Macht dienen, die man wider die Normänner hätte gebrauchen können, und unter einer weiſern Regierung auch gebraucht haben würde. Anſtatt in ſeinen eignen Buſen zu greifen, und ſich ſelbſt zu beſſern, ſchob man, wie es unter einer ſchwachen Regierung allemahl zu geſchehen pflegt, die Schuld von dem Unglück des Staats auf die Unterbefehlshaber. Unter andern wurde Roruk von Normanniſcher Abkunft, der aber zu Duurſtede Antheil an der Regierung hatte, vom Lothar beſchuldigt, daß er die Unternehmungen der Normänner

45) Velly Hiſt. de france T. 2. p. 71. 72.

ner unter der Hand begünſtigte. Er wurde eingezogen, und ins Gefängniß geworfen; er entfloh aus demſelben, begab ſich unter dem Schutz des Königs **Ludwig**, brachte eine Flotte zuſammen, fiel in Lothars Reich an den Küſten der Nordſee ein, fuhr einige Zeit hernach den **Rhein** hinauf, eroberte **Duurſtede**, und zwang **Lothar** ihm die Stadt und einige Grafſchaften abzutreten, „jedoch unter der „Bedingung, daß er gehörige Aufſicht auf die Ein„foderung der Schatzungen, und anderer zu dem „königlichen Schatz gehöriger Einnahmen haben, und „die ſeiner Botmäſſigkeit übergebene Länder wider „den Einfall der **Dänen** beſchützen ſollte [46]).“ Was dieſe Bedingung gewirket, iſt aus den Umſtänden, unter welchen ſie gemacht wurde, leicht zu errathen. Nichts deſtoweniger gab dieſer Schritt **Roruks** Anlaß, daß ſein Neffe **Gottfried**, nachhero die Beſitzungen ſeines Oheims in den **Niederlanden** foderte, wovon wir die Folgen ſchon erzählt haben.

Da wo die **Normänner** Widerſtand antrafen, war der Sieg nicht immer auf ihrer Seite. In einer Schlacht gegen die **Franken** im Jahr 891. blieben neuntauſend auf dem Platz [47]). Nach dem ſchimpflichen Vertrag, den **Carl der Dicke** mit den **Normännern** ſchloß [48]), ſiegte **Eudes** mehr als einmahl über dieſe wilden Völker. Es iſt bekannt wie die **Normänner** in der Folge, zu dem Beſitz der

46) Vaderl. hiſt. T. 2. p. 64. 65. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 234.)
47) Velly Hiſt. de France T. 2. p. 54.
48) Daſelbſt S. 156.

der franzöſiſchen Provinz **Normandie**, die nach ihnen den Nahmen führet, gelanget ſind, und wie es unter den Nachkommen **Carls des Groſſen** mit dem Fränkiſchen Reiche gegangen iſt. Mitlerweile gieng es in den **Niederlanden**, ſo wie in dem ganzen Fränkiſchen Reiche. Die Grafen — oder wie diejenigen genannt wurden, denen als Unterbefehlshabern oder Unterſtatthaltern die Regierung anvertrauet war, — maaßten ſich immer mehr Gewalt an, wollten immer weniger von den Oberherren, unter denen ſie ſtanden, abhangen. Das war natürlich: denn wer einmahl das Ruder fahren läßt, fodert vergebens Gehorſam und Unterwerfung.

Mitlerweile die Brüder, die das Reich unter ſich getheilt hatten, und ihre Anhänger wider einander kriegten, blieben die Landſaſſen ſich ſelbſt überlaſſen; und nothwendig mußte daraus eine Veränderung in den Verbindungen zwiſchen den Grafen und dem Fürſten entſtehen [49]). Die Grafen fiengen an erblich nicht nur, ſondern auch unumſchränkt zu regieren. Sie wurden lehnspflichtige Herren von gewiſſen Landſtrichen oder Provinzen, und lieſſen ſich die Gröſſe und den Flor ihrer Beſitzungen und Ländereyen immer mehr angelegen ſeyn, da ſie ſolche als ihr Eigenthum betrachteten. Ihre Landſaſſen ſahen ſie als Schutzherrn an, von denen ſie nicht nur wider fremde Gewalt, ſondern auch wider willkührliche Befehle des Hofes vertheidigt wurden; hiedurch ward der Einfluß der Grafen, auf die Einwohner

49) Wagenaar Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 99. (D. Ueberſ. S. 249.)

wohner ſo groß, daß ſie mit leichter Mühe eine völlige Herrſchaft über dieſelben erhielten. Die Grafen und andre Unterobrigkeiten thaten das, was die Fürſten hätten thun ſollen. Die Unterthanen, die nur die Grafen ſahen, verloren die kayſerliche und königliche Herrſchaft aus den Augen.

Nach der Ermordung des Normanniſchen **Gottfrieds**, und mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts wurde (wenigſtens nach der Geſchichte) mehr Sorge für die Aufnahme und die Sicherheit der **Niederlande** angewendet. Wenn die **Normänner** einfielen, ſo fanden ſie Widerſtand [50]. Endlich unterlieſſen ſie es gar [51]; und ſo ſehr dieſe Provinzen auch durch innere Spaltungen beunruhigt wurden, ſo nahmen ſie dennoch an Macht und Anſehen zu. Schade nur, daß die Geſchichtſchreiber ſo wenig davon melden. **Wagenaar** erzählt auf vierzig Seiten die Geſchichte eines ganzen Jahrhunderts, in welchem in den **Niederlanden** die wichtigſten Veränderungen vorgefallen ſind. Denn ſo ſehr man aus den Unternehmungen der **Normänner** ſchlieſſen ſollte, daß die ganze Schiffahrt dieſer Provinzen aufgehöret habe, ſo ſtößt man doch hin und wieder auf Begebenheiten, die uns überzeugen, daß ſo hoch auch die Macht der Nordiſchen Völker geſtiegen, und ſo harte Schläge ſie der Schiffahrt und Seemacht verſetzten, dieſe doch unter allem Zwange und Druck mehr zu als abgenommen habe. Wie hätte ſonſt

Ro-

[50]) Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 118. (D. Ueberſ. Bd. 1. S. 257.)

[51]) Daſelbſt p. 134-137. (D. Ueberſ. S. 264. 265.)

Noruk, dem Lotharius einen Theil von Holland abtrát, eine Flotte haben ausrüſten können, mit der er nach Norden und ſo gar nach Dänemark übergieng?

Nach dem was wir vorhin ſchon von den Schifszügen der Einwohner dieſer Provinzen angemerkt haben, iſt es leicht zu erachten, daß ſie ſchon frühe auf Flüſſen und innländiſchen Gewäſſern Krieg geführt haben, obgleich in der Niederländiſchen Geſchichte wenig davon geſagt wird. Wir haben ſchon oben [52]) etwas davon angeführt, und je weniger es an Schriftſtellern fehlt, deſto mehrere Spuren finden wir davon; überdem wäre es ein auſſerordentlicher Fall, daß ein Volk, welches ſich in den Stand geſetzt hatte, die See zu beſchiffen, es verabſäumt haben ſollte, ſich bey bequemer Gelegenheit zu ſeinem Behuf, Unterhalt, Sicherheit und Vertheidigung der Flüſſe zu bedienen, da es ſeine Wohnung vornämlich zwiſchen den beyden Armen des Rheins aufſchlug. Die Bataver kamen auf Schiffen und Fahrzeugen, ſie lieſſen ſich näher am Meer nieder, und vernachläſſigten in ihrem neuen Vaterlande den Schifbau und die Schiffahrtskunde gewiß nicht, ſondern übten ſich vielmehr täglich darin: die nach ihnen kommende Völkerſchaften, machten ſich deſſen was ſchon da war, was ſie fanden, was ſie hörten und ſahen zu Nutz, und ſtärkten ſich. Die Staatsveränderung, wodurch die Grafen und andre Groſſen unabhängiger wurden, gab ebenfalls Anlaß, daß ein jeder von ihnen ſein Recht mit dem Schwerdt ver-

52) [illegible] 29. 50. 70. 72.

vertheidigte. Hieraus entſtanden verſchiedene einländiſche Kriege, zwiſchen den Grafen und andern Oberherrn, welche ſowohl zu Lande als zu Waſſer geführet wurden.

Auſſer verſchiedenen kleinen Streifereyen zur See im Anfange des eilften Jahrhunderts, ſehen wir kleine Flotten von Ruderſchiffen den Rhein bedecken. Dergleichen war die Flotte, welche der Herzog von Lothringen mit ſeinen Bundesgenoſſen, den Biſchöfen von Cölln, von Cambrai und von Lüttich auf dem Rhein ausrüſtete, um dem Grafen von Holland, die Stadt Dordrecht wegzunehmen. Am Ende deſſelben Jahrhunderts wurde mit gleichen Flotten, die aus kleinen Schiffen und leichten Fahrzeugen beſtunden, zwiſchen dem Grafen von Holland, Diedrich und dem Kaiſer ein Treffen geliefert, und wiewohl dieſes das erſte ſolcher Art iſt, deſſen die Geſchichte Meldung thut (wenn wir das vom Cerialis gegen Civilis übergehen) ſo iſt es doch höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Art Krieg zu führen und zu fechten, in einem Lande, welches von allen Seiten von Flüſſen durchſchnitten und mit Meeren umgeben war, nicht neu geweſen ſey. In eben dem Jahrhundert ſieht man Robert den Frieſen, dem der Biſchoff von Utrecht, Holland weggenommen hatte, eine Flotte ausrüſten, um dem Biſchoff das Schloß Yſſelmonde wegzunehmen, welches er zu gleicher Zeit zu Waſſer und zu Lande belagerte [53]).

Man

[53]) Wagenaar Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 141. 161. 163. (D. Ueberſ. Band 1. S. 266. 275.)

Man würde ſich ſehr irren, wenn man aus dieſen Zurüſtungen und aus dieſen ſo zu ſagen faſt häuslichen Kriegen ſchlieſſen wollte, daß die Schiffahrt der Holländer damals nur in leichten Fahrzeugen beſtanden habe. Man hat aus dem, was wir von Noruck und frühern Zügen angeführet haben, geſehen, und wird, wenn wir vom Handel reden werden, noch deutlicher erkennen, daß die Holländer die hohe See beſuhren, wozu ſie gewis keine Fahrzeuge brauchen konnten, die nur zu den Fahrten auf Flüſſen und zu Belagerungen geſchickt waren. Inzwiſchen können ſchon dieſe auf den Flüſſen und einländiſchen Gewäſſern brauchbare kleine Fahrzeuge zum Beweiſe dienen von einer anwachſenden Schiffahrt und Seemacht und von einem mehr oder weniger geübten Schifsvolk. Und obgleich alle Unternehmungen dieſer Nationen uns nicht ſchriftlich hinterlaſſen worden, ſo werden wir doch ſchon, durch das was wir davon haben, in den Stand geſetzt, davon einigermaſſen urtheilen zu können.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts wird es in der Geſchichte der Seemacht von Holland heller. Bey Gelegenheit eines Einfalls, welchen die Fläminger damals mit einer Flotte und einem Heer zu Lande in dieſes Land thaten, ſcheinen die Holländer eine ziemlich groſſe Seemacht zuſammengebracht zu haben. Man ſieht ſie zu der Zeit den Handel der Fläminger zur See ſehr beunruhigen, und vermuthlich hatten die Grafen aus dem Nutzen, den ſie von dem Gebrauch der Flotten in den vorigen Kriegen

gen gehabt, gelernet, wie dienlich und nothwendig eine Seemacht ſey, und daher von der Zeit an Sorge getragen, eine Flotte zu unterhalten, oder wenigſtens die Schiffahrt dergeſtalt aufzumuntern, daß ſie im Fall der Noth eine in Bereitſchaft hatten.

Der erſte Kriegszug der Holländer zur See, der mit Recht dieſen Namen verdient, und deſſen die Geſchichte erwähnt, iſt derjenige, welchen der Graf Wilhelm für den Kreuzzug unternahm. Er gieng im Jahr 1217 mit zwölf Schiffen aus der Maas ab, in Begleitung einer groſſen Menge von Einwohnern, die ſich auf Fahrzeugen, welche man Koggen nannte, eingeſchifft hatten. Dieſe Flotte gieng nach England, um ſich mit der Flotte der Engländer zu vereinigen; und nachdem ſie ſich einige Zeit in Portugall aufgehalten, um den Saracenen die Stadt Alcaſar wegzunehmen, ſetzte Graf Wilhelm im Jahr 1218 ſeine Reiſe fort, vereinigte ſich mit andern Kreuzbrüdern, und war zu der Erobezung von Damiate behülflich [54]). Eine ſo merkwürdige Ausrüſtung iſt ohnſtreitig ein Beweis, daß die Holländer ſchon ſeit langer Zeit mächtig zur See, und ihre Schiffahrt ſehr ausgebreitet geweſen ſey.

In eben dem Jahrhundert macht Florens der vierte eine Unternehmung auf der Weſer gegen Stade mit einer Flotte, die nach einigen Schriftſtellern

54) Wagenaar Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 343. (D. Ueb. Band 1. S. 357.)

ſtellern aus dreyhundert Schiffen beſtand. Ohne Zweifel ſind unter dieſer Zahl die Fahrzeuge, welche die Landtruppen überbrachten, begriffen. Er bediente ſich dieſer nehmlichen Flotte, die Frieſen zu bezwingen, welche noch Graf Florens der fünfte zu Ende dieſes Jahrhunderts über die Süderſee bekriegte. Sollte man nicht bey dieſen Völkern einige Kenntniße der Art vermuthen ſeyn, wie die Römer ihre Unternehmungen eingerichtet, als ſie ihr Hauptquartier in der Inſel der Bataver aufgeſchlagen hatten. Wie dem ſey, und ob dieſe Völker von gleicher Geſinnung geweſen, ihre Kriege mit Hülfe einer Schiffsmacht zu führen, oder nicht, ſo finden wir wenigſtens nach Florens dem fünften faſt nie eine kriegeriſche Unternehmung, zu welcher nicht auch eine Flotte ausgerüſtet worden ſey.

Im Anfang der Regierung Johannes des Zweyten, Grafen von Holland, wurden hundert Seeländiſche Schiffe ausgerüſtet, welche den Lek hinauf fahren mußten, um ſich mit den Kaiſerlichen, die den Rhein herunter kamen, zu vereinigen. Eine ſolche Ausrüſtung darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir uns erinnern, daß unter der Regierung des Kaiſers Claudius des Zweyten die Gothen bis auf ſechstauſend Schiffe zuſammengebracht hatten, und mit mehr als dreymal hundert tauſend Mann in Italien einfielen. Dieſe Schiffe waren vermuthlich nur zur Ueberbringung der Soldaten ausgerüſtet; doch müſſen ſie mehr oder weniger

niger bewafnet, und gegen feindliche Anfälle verſehen geweſen ſeyn.

Dem ſey wie ihm wolle, wir ſehen im dreyzehenden Jahrhundert die Schiffahrt der Holländer immer mehr anwachſen und zunehmen. Sie ſchiffeten unter andern von Gravezande, Texel, Goederede, Schouven und Walcheren, nach England, und die Fahrt von Holland nach England und von England nach Holland geſchah in Holländiſchen Schiffen. Im Anfange des vierzehnden Jahrhunderts nahmen die Zurüſtungen zur See mehr und mehr zu, und zeigen uns eine anſehnliche Seemacht. Dergleichen war die Flotte, womit die Holländer zu der franzöſiſchen unter dem Befehl des Grimaldi ſtieſſen, um die Stadt Zierickzee zu entſetzen, die von einer Flotte der Fläminger belagert und auf das Aeuſſerſte gebracht war. Die vereinigte Flotte der Holländer und Franzoſen und die Flotte der Fläminger lieferten ſich ein Treffen, das ſechs und dreiſig Stunden währet, worin die Flotte der letztern gänzlich vernichtet, und Guido des Grafen von Flandern Sohn zum Kriegsgefangenen gemacht wird. Man ſieht aus der Beſchreibung, welche die Geſchichte von dieſem Treffen giebt, daß die Fläminger eine Art von Brandſchiffen gehabt haben [55]) müſſen. Dies iſt das erſte eigentliche Seetreffen, deſſen in der Geſchichte von Holland Erwähnung geſchicht [56]).

[55]) Moriſotus Orb. marit. L. 2. C. 13. p. 410.

[56]) Vaderl. Hiſt. T. 3. p. 54. 146. 174. (D. Ueberſ. Band 1. S. 461.)

So ſtieg allmählig die Holländiſche Seemacht; in der Schiffsbaukunde kam man immer weiter, und dadurch wurde man in der Schiffahrt immer geübter. Unter Graf Wilhelm dem dritten wurde eine Flotte ausgerüſtet, um die Frieſen auf der Süderſee anzugreifen. Die Landungen dieſes Fürſten an den Küſten von Friesland, welches damals Oſtfriesland hieß, ſind Beweiſe von einer Seemacht, welche furchtbar zu werden anfieng. Auch das Gefecht, welches im Jahr 1351 zwiſchen der Flotte der Kaiſerin Margaretha und der, ihres Sohnes Wilhelm vorfiel, worin der Graf den kürzern zog, und das zweyte Treffen, das für dieſen Fürſten glücklicher war, ſind redende Beweiſe von der zunehmenden Gröſſe der Holländiſchen Seemacht. Zu eben der Zeit findet man Frieſiſche Freybeuter, welche die Engländer verfolgten, und einige Aehnlichkeit mit den Barbariſchen Raubſchiffen hatten. Man nennte ſie Lyke deelers, weil ſie ihre Beute gleich unter ſich vertheilten. Wahrſcheinlich hatten ſie ſich ſchon ſeit geraumer Zeit auf die Seeräuberey gelegt, und dieſe Freybeuterey auf den Holländiſchen Gewäſſern iſt ein Beweis, daß ſchon damals eine ſtarke Schiffahrt in Holland getrieben worden ſey [57].

Die Frieſen waren nicht die einzigen, welche ſich mit dieſer Art von Seeräubereyen beſchäftigten. Die Fläminger machten auch Streifereyen gegen die Gröninger und Holländer. Und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man dieſe gegenſeitige Plünde-

rungen

57) Vaderl. hiſt. T. 3. p. 451. u. f. (D. Ueberſ. Bd. 2. S. 11.)

rungen auf der See, mehr einer Handlungs-Eifer-ſucht, als einer bloſſen Raubbegierde beyzumeſſen habe. Wie dem ſey, ſo lernet man daraus, daß nicht allein die Holländer, Frieſen und Seeländer, ſondern auch die Gröninger und die andern Provinzen eine Schiffahrt hatten, die immer zunahm, und nur auf Gelegenheit und Gegenſtände wartete, um ſich weiter auszudehnen. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ſieht man ſogar die Holländer den Engländern Schiffe leihen, um Kriegsvolk nach Frankreich über zu bringen; und im funfzehnten Jahrhundert fängt man an, die Zunahme der Schiffahrt noch deutlicher zu bemerken. Es bleibt jetzt nicht mehr bey Gefechten mit kleinen Fahrzeugen und leichten Schiffen auf Flüſſen und längs der Küſte, oder auf einem kleinen Meer, wie die Süderſee iſt. Die Holländer zeigen ihre Kräfte auf einem gröſſern Schauplatz. Sie bewafnen groſſe Schiffe; ſuchen ihre Feinde in hoher See auf; ſind glücklich und werden ſtolz darauf. Man ſieht dies aus der Unternehmung, welche die Holländer und Seeländer im Jahr 1434. mit einer Flotte unter dem Befehl des Heinrich von Borſelen machten, um den Handel der Stadt Lübeck zu ſtören; und aus einer zweyten im Jahr 1437. gegen die Nordiſchen Hanſeeſtädte. Sie machen von ihren Feinden anſehnliche Priſen; und auf ihre Vortheile trotzend, binden ſie einen Beſen an den Maſt ihrer Schiffe, um dadurch anzuzeigen, ſagt die Geſchichte, daß ſie das Meer gefegt und gereinigt hätten [58].

[58]) Vaderl. Hiſt. T. 3. p. 403. u. f. (D. Ueberſ. Bd. 2. S. 124.)

Digitized by Google

Sollte ſich wohl zu unſern Zeiten eine Macht finden, die einen ſo ſtarken Beweis ihrer Ueberlegenheit auf dem Meer geben dürfte? und ſollte man wohl viel Gefahr laufen, über die Schnur zu hauen, wenn man ſagte, daß die Holländer ſchon von dieſer Zeit an es in der Seemacht allen andern Nationen zuvor gethan haben? Wo ſind jetzt die Nordiſchen Völker, die mit ganzen Schaaren an alle Europäiſche Küſten einfielen, ſie beunruhigten und verwüſteten? Hier heben die Holländer ſchon das Haupt empor, und zeigen, daß nun an ihnen die Reihe der Herrſchaft iſt. Und im Jahr 1440. beveſtigten ſie ihren erworbenen Ruhm durch ein Treffen gegen die Flotte der Nordiſchen Bundsgenoſſen, denen ſie alle ihre Schiffe wegnahmen.

Hier bleibt ihre zunehmende Gröſſe nicht ſtehen. Eben die Holländer, von denen man vorgiebt, daß ſie bey dem Aufſtand wider Spanien zuerſt das Haupt aus ihren Sümpfen herausgeſteckt, eine Schiffahrt angefangen, und zu andern Völkern geſchiffet ſind, vorher aber von Handlung und Schiffahrt wenig gewußt haben; eben dieſe Holländer ſieht man ſchon im funfzehnten Jahrhunderte auf die Seite des Königs Erich von Dänemark, den man des Throns entſetzen will, treten, und ihm eine Flotte zu Hülfe ſenden. Im Jahr 1457. ſiehet man eine Holländiſche und Seeländiſche Flotte im Dienſt des Königs Carl des Siebenten von Frankreich vor der Stadt Bordeaux, welche dieſer Fürſt belagerte. Sollte man wohl zu weit gehen, wenn man aus allen dieſen

Bey-

Digitized by Google

Verſtellten den Schluß machte, daß im Verhältniß gegen den gegenwärtigen Zuſtand von Europa, Holland damals eine eben ſo groſſe Figur machte, als es jetzt mache. Dieſe Macht behauptete ſich nicht nur unter der Regierung der Grafen aus den Häuſern Burgund und Oeſterreich, ſondern man ſieht ſie ſogar noch zunehmen, ungeachtet dieſe Grafen die Freyheit der Holländer ſehr beeinträchtigten.

Einen ſehr auffallenden Beweis davon finden wir in der Flotte, welche Carl von Burgund, Graf von Holland, im Jahr 1470. ausrüſtete, um ſich wegen der Priſen zu rächen, welche der Graf von Warwick und die Franzoſen den Holländern und Seeländern abgenommen hatten. Dieſe Flotte wurde von Heinrich von Borſelen als Admiral kommandirt, und was bisher noch nicht geſchehen war, viele Edelleute ſchiften ſich mit ihm ein; denn bis dahin hatte der Adel auf den gefährlichen und mühſamen Ruhm, welcher in Seetreffen zu erwerben iſt, mit Verachtung, wie es ſcheint, herabgeſehen. So viel wir wiſſen, war dies die erſte Flotte, die auf Befehl des Fürſten ausgerüſtet wurde, und unter dem Kommando eines Admirals in See gieng. Der holländiſche Admiral ſucht die feindliche Flotte auf, greift ſie an, jagt ſie auf die Küſten der Normandie, verfolgt die Feinde bey ihrer Ausſchiffung, ſchlägt ſie, nimmt zehn ihrer größten Schiffe weg, und vernichtet einige andere [59]. Wenn man dieſen Sieg über die Franzoſen, welche Nation

 einge

[59] Vaderl. Hiſt. T. 4. p. 111. (D. Ueberſ. Bd. 2. S. 185.

einige Jahrhunderte früher, die Holländer unter die geringſten ihrer Unterthanen rechnete, mit dem Zuſtand vergleicht, darin ſie in Anſehung der Franzoſen waren, muß man denn nicht eingeſtehen, daß die Holländer mit den gröſten Europäiſchen Seemächten in gleichen Rang zu ſetzen? und dieſe groſſe Erhebung legt die Folge der Begebenheiten noch mehr an den Tag.

Im Jahr 1472 erſchien von Borſelen wiederum mit einer Flotte in der See, und nöthigte die Franzöſiſche die Küſte von Schottland, wo man mit der Heringsfiſcherey beſchäftigt war, zu verlaſſen, und ſich in ihre Häfen zurückzuziehen. Drey Jahre nachher ſchicken blos die Städte Amſterdam, Hoorn, Enkhuyzen, Monnikendam und Edam ein Geſchwader zur See, um ihren Handel gegen die franzöſiſchen Kaper zu ſchützen, und bewafnen zu gleicher Zeit ihre nach Weſten beſtimmte Kauffahrer. Es iſt wahr, das Unternehmen war nicht glücklich; aber nichts beweiſet die Fortſchritte der Holländiſchen Seemacht beſſer, als die Flotte, welche ſie im Jahr 1477. aufs neue ausrüſteten, und welche die Freyheit des Meers vollkommen herſtellte [60]).

Wir können hierbey nicht unbemerkt laſſen, daß dieſe Ausrüſtungen und Unternehmungen nicht auf Befehl oder auf Koſten des Grafen oder ſeines Statthalters, noch auf Gutachten der Staaten der Provinzen, ſondern bloß von den Einwohnern geſchahen, denen an der Sicherheit des Meers gelegen war. So waren

60) Vaderl. Hiſt. T. 4. p. 155. (D. Ueberſ. Bd. 2. S. 215.

waren es bey der zuletzt angeführten Unternehmung fünf Städte, die ohne von dem Grafen dazu bevollmächtigt zu seyn, und ohne eine andre Befugniß als aus dem Recht der Natur, eine Flotte zum Schutz ihrer Freyheit und ihres Handels ausrüſteten. Gleichen Beweggrund hatte der Krieg, welchen einige Städte von **Holland** im Jahr 1478. gegen einige Städte von **Geldern** führten, und ihre Verbindung zur Sicherheit ihrer Schiffahrt [61]). Kraft des nehmlichen Naturrechts rüſteten im Jahr 1510. die Städte, welche an dem Nordiſchen Handel den gröſten Antheil hatten, vier groſſe Kriegsſchiffe aus, um ihre Kauffahrteyflotte zu bedecken, und dem Könige von **Dännemark** gegen die Nordiſchen Hanſeeſtädte, die ihm die Durchfahrt durch den Sund nicht geſtatten wollten, Hülfe zu leiſten [62]). So zeigte ſich die Holländiſche Seemacht auch gegen die Macht der Nordiſchen Hanſeeſtädte, bahnte ſich allenthalben eine freye Fahrt, leiſtete Fürſten und Staaten Hülfe und Beyſtand, und erwarb ſich ein Anſehn, das unſere Aufmerkſamkeit gewiß mehr an ſich ziehen würde, wenn wir nicht durch die Betrachtung ihres Seeweſens in neuern Zeiten davon abgehalten würden.

Es iſt wahr, die Geſchichte erwähnt einiger Flotten, die auf Befehl der Staaten von **Holland** und **Seeland** ausgerüſtet worden, aber es wurden doch immer die Koſten derſelben unter die Städte vertheilt, die von dieſer Ausrüſtung den meiſten Nutzen

 hat-

61) Daſelbſt p. 183 u. f. (D. Ueb. S. 217.).
62) Vaderl. Hiſt. T. 4. p. 362. (D. Ueberſ. B. 2. S. 297.)

hatten; zugleich aber leidet es auch keinen Widerſpruch, daß die Städte auch aus eignem Triebe zur Sicherung ihrer Schiffahrt Zurüſtungen machten. Im Jahr 1523. unterhielt die Stadt Amſterdam auf der Süderſee vier Kriegsſchiffe, Hoorn zwey und die übrigen Städte eben ſo viel, um ihre Schiffahrt und ihren Handel gegen die Seeräubereyen der Geldrer zu ſichern [63]. So wie nun dieſes auf der einen Seite von der groſſen Seemacht dieſer Städte zeugt, ſo läßt ſich auch auf der andern mit Grund daraus ſchlieſſen, daß die Geldrer zu der Zeit ebenfalls ſchon eine anſehnliche Schiffahrt gehabt haben müſſen.

Dieſes Land, das ſeinen eignen Fürſten hatte, und den Grafen von Holland nie unterworfen geweſen war, hatte ſich immer in der Schiffahrt und in dem Handel berühmt gemacht. Es war damals dem Anſchein nach mächtig genug, Geſchwader auszurüſten, welche im Stande waren, allen Städten von Holland Unruhe zu erwecken, und ihren Handel zu beunruhigen. Ungefähr um dieſe Zeit machten die Holländer den erſten Verſuch, ihre Schiffahrt auch auſſerhalb der Europäiſchen Meere auszubreiten. Der Herr van Beveren rüſtete zwey Schiffe aus, um in Amerika eine ihm von Carl dem fünften geſchenkte Inſel aufzuſuchen. Ein ſonderbares Geſchenk, ſowohl in Anſehung des Fürſten, als deſſen, der es annimmt. Beveren bemannete ſogleich ſeine Schiffe und ſandte ſie aus, unter dem Befehl eines gewiſſen Heinrich van Veere, über deſſen Kühnheit man ſich ſo ſehr, als über das Geſchenk wundern

müß.

[63] Daſelbſt p. 444. (D. Ueb. B. 2. S. 334.)

Digitized by Google

muß. Nach einem Jahre kommt er zurück und bringt nichts als einige Waaren mit. Zwey Jahre hernach geht Anton Molock in See und kommt nach Seeland von einer Reiſe zurück, die er zum grünen Vorgebürge gemacht hatte, wo vor ihm noch kein Holländiſches oder Seeländiſches Schiff geweſen war. Man ſieht hieraus, daß ſeitdem Carl der fünfte, Graf von Holland und Seeland, König von Spanien geworden war, die Holländer ihre Schiffahrt bis in Amerika und Afrika ausgebreitet haben, und daß diejenigen ſich irren, welche den Anfang der Holländiſchen Schiffahrt in dieſe beyden Theile der Welt erſt nach der Stiftung der Republik ſetzen.

Kaum war Franz der Erſte, König von Frankreich, von Madrid, wo er eine lange Zeit als Kriegsgefangener geweſen war, wieder in ſein Reich gekommen, ſo ſchloß er mit dem Könige von England ein Bündniß wider Carl den Fünften. Gleich rüſteten die Holländer und Seeländer eine anſehnliche Flotte aus, um ſich der Seemacht jener beyden Könige zu widerſetzen. Sie verbanden ſich zur Sicherheit ihrer Schiffahrt mit Antwerpen, Herzogenbuſch, und den Staaten von Brabant. So hoch hatte ſich ſchon damals die Schiffahrt der Holländer emporgeſchwungen, daß ſie im Stande waren, ſich gegen die vereinigten Kräfte zweyer der größten Seemächte in Europa zu vertheidigen. Im vorigen Jahrhundert hatten die Holländer zum drittenmahl die Ehre, der ganzen verbundenen Seemacht eben dieſer Nationen, der Franzoſen und Englän-

der

der, die Spitze zu bieten. Um dieſe Zeit hatte die Marine der Republik den höchſten Gipfel ihres Glanzes erreicht: aber in dem vorhin angeführten Falle, waren es nur zwey Provinzen, **Holland** und **Seeland**, die eine ſo anſehnliche Seemacht zeigten.

Wird man ſich nun wundern, wenn man nachher in dem Jahr 1531. oder 1532. Amſterdam und die Städte des **Waterlands** den Staaten den Vorſchlag thun ſieht, 60 Schiffe mit 8000 Mann, gegen die Stadt **Lübeck** und den König von **Dänemark** auszurüſten; und wenn unterdeſſen, bis die zu dieſer Ausrüſtung nöthigen Koſten berechnet und vertheilt ſind, ſchon die Hand ans Werk gelegt, und die Flotte in ſegelfertigen Stand geſetzt wird [64])? Heut zu Tage würde man bey dergleichen Ausrüſtungen gewiß mit mehrerer Ueberlegung verfahren, weil die verderbliche Kunſt des Krieges zu Waſſer und zu Lande, zu einer unendlich gröſſern Vollkommenheit gebracht iſt; aber würde man wohl unter ähnlichen Umſtänden in einem Augenblick ſo vielen Vorrath zu einer Seemacht aufbringen können? Dergleichen ſchnelle Ausrüſtungen geben einen Beweis, daß man mit Schiffen, Takelage, und was ſonſt zur Ausrüſtung erfodert wird, reichlich verſehen war, aber auch einen Ueberfluß an geübten Seeleuten zu geſchwinder Bemannung einer ſolchen Flotte hatte. Daß ſchon vor dieſer Zeit in **Holland** und **Seeland** ein Ueberfluß an Schiffen geweſen ſeyn müſſe,

[64]) Vaderl. Hiſt. T. 5. p. 44. (D. Ueb. Bd. 2. S. 383.)

müſſe, erhellet daraus, daß andre Mächte ſie von den Holländern und Seeländern kauften. Als die Franzoſen im Jahr 1386. eine gewaltige Flotte zu einem Einfall in England ausrüſteten, ſo ſuchten ſie in den Häfen von Holland und Seeland Schiffe [61]), auch ließ der König von Frankreich, Carl der Sechſte in Holland und Seeland Schiffe kaufen, als er ſich zum Kriege wider England rüſtete [62]).

Es iſt wahr, daß man damals noch keine blos zum Kriege gebauete und eingerichtete Schiffe hatte; ſondern man miethete Kauffarthenſchiffe, und rüſtete ſie als Kriegsſchiffe aus; inzwiſchen beweiſet die ſchnelle Inſtandſetzung dieſer Schiffe, daß an Schiffen ſowohl als an den Bedürfniſſen zu Ausrüſtung derſelben kein Mangel geweſen ſey.

Da im Jahr 1551. zwiſchen dem Könige von Frankreich, Heinrich dem Zweiten, und dem Kayſer Carl dem Fünften der Krieg ausbrach, ſo muſten die Holländer ſich aufs neue gegen die Feindſeeligkeiten der Franzoſen vertheidigen. Die Franzöſiſche Seemacht hatte damals eine merkliche Ueberlegenheit, und die Holländer erlitten einen groſſen Verluſt, der vielleicht, wenn in Zeiten für alles beſſer geſorgt wäre, ſie nicht betroffen haben würde. Die natürliche Trägheit der Holländer hat ihnen manchesmahl ſo wohl in frühen als ſpätern Zeiten Verluſte zugezogen, die ſie nicht erlitten haben wür-

61) Velly hiſt. de france T. 11. p. 400.
62) Daſelbſt T. 13. p. 343.

der, wenn ſie das Sprichwort: melius praevenire quam praeveniri, (beſſer zuvorkommen als zuvorgekommen werden,) mehr in Acht genommen hätten: Indeſſen lieſſen ſich doch im Jahr 1554. zwey und zwanzig holländiſche Kriegsſchiffe, die mit Waaren beladen aus Spanien zurückkamen, mit 19 groſſen und 6 kleinen franzöſiſchen Kriegsſchiffen in ein Gefecht ein. Dies iſt das erſte Treffen von der Art deſſen die Geſchichte erwehnet. Es währte vom frühen Morgen bis um drey Uhr Nachmittags. An beyden Seiten wurden einige vom Feuer ergriffen, und fünf Holländiſche Schiffe wurden von den Franzoſen genommen. Doch dieſer Vortheil konnte den Holländern die Ehre und den Ruhm nicht rauben, da ſie mit einer geringern Anzahl, und noch dazu mit beladenen Schiffen, ein ſo hartnäckiges Gefecht ſo lange aushielten, ohne daß der Feind mehr als fünf Schiffe erobern konnte.

Wir haben uns in der Erzählung dieſer Begebenheiten, die nur eine rauhe Skize des alten Zuſtandes der Seemacht der niederländiſchen Provinzen darſtellen ſollen, bey einer unzähligen Menge von kleinen Kriegen zu Waſſer zwiſchen den Holländern und Geldrern, und bey allen denen, die zwiſchen der Stadt Lübeck und den holländiſchen Städten vorfielen, und die man in der Geſchichte der damaligen Zeiten umſtändlich erzählt findet, nicht aufgehalten. Gnug, daß wir in der Kürze gezeigt haben, wie die Schiffahrt bey den Holländern ihren Urſprung genommen, wie ſie angewachſen, wie ſie allmählich Kräfte bekommen, und in welchem Zu-

ſtande

ſtande ſie ſich befunden, als das Volk durch die Bedrückung der Spaniſchen Regierung aufs äuſſerſte getrieben, ſich gegen Philipp den Zweyten auflehnte. Die Holländer und Seeländer hatten an den Kreuzzügen Theil genommen, ſie haben oft Streifereyen zur See gemacht; ſie hatten Karl den Fünften nach Afrika begleitet; ſie ſtanden in Verbindung mit den Venetianern, welche viele von ihnen in Dienſten hatten, denn ſie wurden zu Venedig für trefliche Seeleute geachtet, und die Venetianer waren Kenner. Seit Jahrhunderten immer im Kriege mit ihren Nachbarn, war es ſehr natürlich, daß dieſes Volk, welches ein am Ufer des Meers, und ein mit Waſſer umgebenes Land bewohnt, es auch in der Kunſt der Schiffahrt bald ſehr weit brachte.

Daß die vereinigten Provinzen, und beſonders Holland zu der Zeit des Aufſtandes gegen Spanien ſchon ſehr mächtig zur See geweſen, können wir auch noch aus verſchiedenen Vorrechten und Privilegien, und Vergünſtigungen fremder Mächte ſchlieſſen. Die ihnen von fremden beſonders nordiſchen Fürſten verliehenen Vorrechte und Freiheiten, reden durchgehends von erwieſenen Dienſten, darunter wohl nichts anders, als eine mit ihren Schiffen geleiſtete Hülfe und Beyſtand verſtanden werden kann. So leſen wir in einem Freybriefe des Königs in Dänemark Chriſtiern vom Jahr 1452., daß er den Einwohnern und Kaufleuten von Amſterdam in Holland Freiheit und Sicherheit vergönnet, ſeine Reiche und Länder mit ihren Schiffen zu beſu-

chen,

Digitized by Google

chen, um der getreuen Dienſte willen, welche die von Amſterdam ihm und ſeinen Reichen erwieſen haben. In den Vorſtellungen der Staaten von Holland an Kayſer Carl den Fünften leſen wir, daß die Holländer den Grafen in der Zeit der Noth mit Schiffen gedient. Die Einleitung zu der Admiralitäts-Ordnung, die Maximilian im Jahr 1487. zu Brügge bekannt gemacht, giebt dieſes ebenfalls zu erkennen, indem darin von Flandern, Holland, Seeland, Friesland, und andern an der See gelegnen Orten geredet wird, denen eine gehörig eingerichtete Seemacht am meiſten intereſſire; auch zeigt der alte Gebrauch unter Admiralſchaft zu fahren, von einer ausgebreiteten Schiffahrt.

So beſaſſen denn die Holländer zu der Zeit ihres Aufſtandes in ſich ſelbſt einen Schatz, den ihre Erfahrenheit, Wachſamkeit, Muth und Sparſamkeit, ſeit langen Jahren geſammlet hatte, und der ihnen Kräfte genug ertheilte, unter einer weiſen Anführung ihre Freyheit zu beſchützen. Beſonders war ihre Schiffahrt zu einer ſolchen Höhe geſtiegen, daß die vereinigte Provinzen, ſo bald ſie bey dem Anfang ihrer Republik den Entſchluß gefaßt hatten, die Spanier zu Waſſer zu beunruhigen, alle Meere mit ihren Schiffen bedeckten, allenthalben ihre Flaggen wehen lieſſen, und den Ruhm ihrer Waffen, bis an die Küſte von Afrika und in beyden Indien verbreiteten.

Zweyter

Zweyter Abſchnitt.

Handel der Holländer von den älteſten Zeiten bis auf die Vereinigung der ſieben Provinzen zu einer freien Republik.

Von der Fiſcherey.

Daß Fiſcherey, Handel, Kunſtfleiß, Handthierungen und Gewerbe bey den Holländern zugleich mit der Schiffahrt den Anfang genommen haben, ſolches wird niemand in Zweifel ziehen können, der auf die menſchlichen Bedürfniſſe achtet, und bedenkt, daß alle Theile der Arbeitſamkeit zu Abhelfung derſelben nothwendig aus einer gemeinſchaftlichen Wurzel entſprieſſen müſſen. Alle Zweige des menſchlichen Verſtandes hängen genau zuſammen, ſind nothwendig mit einander verknüpft, entſtehen und wachſen mit einander. So winkt der Verſtand auch zu Befriedigung der Bedürfniſſe.

„Die alten Einwohner dieſes Landes“ [67]) (ſpricht ein holländiſcher Schriftſteller) „nährten ſich „von

[67]) Tegenwordige Staat der vereenigde Nederlanden. T. 1. p. 565.

Digitized by Google

„von dem Ackerbau, von der Jagd, und von der „Fiſcherey in den innländiſchen Gewäſſern und Flüſ„ſen, ohne ſich mit einem auswärtigen Handel zu be„faſſen.“ Was er unter die alten Einwohner verſteht, iſt nicht leicht zu errathen. Es iſt wahrſcheinlich, daß die alleräofficielleſten Einwohner der Niederlande ſich im Anfang auf die Jagd, auf die Fiſcherey, in den innländiſchen Gewäſſern, und auf die Viehzucht eingeſchränkt haben, aber nicht weniger iſt es glaubwürdig, daß diejenigen, die ihre Wohnungen unweit des Meeres hatten, ſchon frühe Verſuche machten auf dem Meer zu fiſchen, und für die gefangenen Fiſche andere Sachen einzutauſchen.

Wenn wir in den Schriftſtellern, Nachrichten von der Lebensart der alten Einwohner Hollands aufſuchen, ſo werden wir bald gewahr, daß ſie über dieſen Gegenſtand flüchtig wegeilen, und ſehr unbeſtimmt davon reden. Sie richten ihre Aufmerkſamkeit mehr auf die Kriegsbegebenheiten, als auf das ſtille häusliche Leben und die innern Einrichtungen; und dadurch bleiben uns die Vorfälle, die uns am meiſten angehen, und aus deren Kenntniß wir den meiſten Nutzen ziehen können, am dunkelſten. Tacitus hat ein Werkgen von den Sitten der Deutſchen geſchrieben. Von dieſem Volk, das aus verſchiedenen ſehr von einander abweichenden Völkerſchaften beſtand, redet er als ob ſie alle von einerley Art geweſen wären, und einerley Sitten und Gewohnheiten gehabt hätten. Bemerkt er zwiſchen einem und andern Volk einigen Unterſchied, ſo iſt derſelbe ſehr gering.

gering. Und doch (wie wir bereits angemerkt haben) wenn man nur ein wenig um ſich herſieht, wenn man nur ſeine nächſte Nachbarn beobachtet, ſo muß man ſchon über den Unterſchied in der Lebensart von Völkerſchaften erſtaunen, die kaum zehn, zwanzig oder dreyſſig Meilen von einander liegen. Es iſt nicht nöthig von **Holland** den **Rhein** hinauf bis **Frankfurt** zu gehen, um in der Haushaltung, Lebensart und gewöhnlichen Landesbeſtellung, Veränderungen anzutreffen; man nimmt ſie auf den nächſten Gränzen, beſonders in Anſehung der Nahrungsmittel wahr. Wenn demnach **Tacitus** [68]) meldet, und ſpätere Schriftſteller und niederländiſche Geſchichtſchreiber ihm nach erzählen, daß die **Bataver** oder die Völkerſchaften, welche in den früheſten Zeiten die vereinigten Provinzen bewohnten, keine andere Nahrungsmittel genoſſen, als Käſe, Butter, und friſches Fleiſch [69]), daß ſie keinen oder doch nur weni-

[68]) Tacitus von den Sitten der Deutſchen §. 23. Ihre Speiſen ſind ſehr einfach, wildes Obſt, friſches Wildpret, oder geronnene Milch.

[69]) „Die Speiſe der Batavier (ſchreibt Wagenaar) „war höchſt einfach. Sie aſſen Holzäpfel, Milch, „Butter und Käſe. Aus wildem Haber und Gerſte „kochten ſie Muß. Auch bedienten ſie ſich ihres zahmen Viehes und des wilden, das ſie in den Wäldern fiengen, zur Speiſe.“ Wagenaar folgt in dieſer Beſchreibung dem Tacitus de mor. Germ. C. 23. Auch verweiſet er uns auf den Julius Cäſar, der im 6 B. 22 Cap. ſagt, daß die Germanen ſich wenig auf den Landbau legten, und meiſt von Milch, Käſe und Fleiſch lebten. Pomponius Mela, den Wagenaar ebenfalls anführet, ſagt: daß die Speiſen der Germanier ſehr rauh geweſen, und mehrentheils

wenigen Ackerbau gehabt, kein Obſt gepflanzet, und was dergleichen mehr iſt, ſo müſſen wir uns ſehr in Acht nehmen, daß wir ſolches nicht ohne Unterſchied von allen Völkern glauben, die an den Ufern der Flüſſe, oder mehr landwärts ein, näher bey der See oder entfernter von derſelben, ihre Wohnung hatten. Daß alle Völkerſchaften, die unter dem Namen der **Chauzen, Franken, Germanier, Sachſen** und **Frieſen** bekannt ſind, in einem und andern Stück übereingekommen, ſind wir gar nicht in Abrede, aber daß ſie einander, in allen Dingen, und ſogar in ihrer gewöhnlichen Speiſe vollkommen gleich geweſen wären, iſt ſehr unwahrſcheinlich, ja nach dem Laufe der Natur faſt unmöglich. Noch heutiges Tages haben die Städter, oder die Bewohner eines an dem Meer oder im Lande gelegnen Dorfes etwas eigenthümliches, wodurch ſie von den Einwohnern einer nicht weit davon gelegnen Stadt oder eines nahen Dorfs zu unterſcheiden ſind, ja in ihrer Tafel, in ihren Nahrungsmitteln, in der Zurichtung ihrer Speiſen haben ſie etwas eigenthümliches: um ſo mehr ſind die alten Völkerſchaften in einem höhern

theils in rohem, friſchem oder mürbe geklopften Fleiſch beſtanden hätten. *Victu ita aſperi incultique, ut cruda etiam carne veſcantur, aut recenti, aut eam rigentem in ipſis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque ſubigendo;* woraus auch erhellet, daß die Germanier Wildpret gegeſſen haben. Nach dem Tacitus C. 15. bringen ſie, wenn ſie keinen Krieg führen, viele Zeit auf der Jagd zu, doch pflegen ſie auch Hölen in die Erde zu graben, und ſolche oben auf mit vielem Miſt zu bedecken, worin ſie ſich des Winters aufhalten, und ihre Früchte bergen.

höhern oder geringern Grade in ihrer Lebensart verſchieden geweſen.

Iſt es wohl zu glauben, daß diejenigen, welche zunächſt an den Ufern der Flüſſe gewohnet, keinen Trieb nach Flußfiſchen gehabt hätten? daß diejenigen, welche den **Rhein**, die **Maas**, die **Waal**, die **Yſſel**, die Süderſee beſchifften, nie eine Begierde empfunden hätten, Fiſche zu ihrer Speiſe zu machen? Iſt es glaublich, daß es denen, welche ihre Wohnung dicht an den Küſten des Weltmeers aufgeſchlagen hatten, nie eingefallen ſeyn ſollte, zu unterſuchen, ob ihnen die See keine gute Speiſe liefern könnte. Wenn dem **Plinius** zu glauben iſt, ſo ſind die **Chaucen** durch die Noth dazu getrieben worden: denn ſo beſchreibt dieſer Naturforſcher ihre Lebensart [70]. „Dies arme Volk wohnt auf Hügeln oder Dämmen, die ſie mit den Händen ſo hoch „aufgeworfen haben, daß die höchſte Fluth ſie nicht „erreichen kann. Wenn man auf dieſen Anhöhen „ihre Hütten ſtehen ſieht, ſo ſcheint es bey der Fluth, „als ob die Menſchen auf der See herumtreiben, indem alles rund um ſie her von Waſſer bedeckt iſt; „wenn aber mit der Ebbe das Waſſer wieder abläuft, „ſo ſollte man ſie für Menſchen halten, die Schifbruch gelitten haben. Sie lauren um ihre Hütten „her den Fiſchen auf: die mit dem fallenden Waſſer „zurückkehren. Es fehlt ihnen an Gelegenheit Vieh „zu halten, oder ſich wie ihre Nachbarn der Milch „zur Speiſe zu bedienen. Den wilden Thieren kön-

70) Hiſt. Nat. L. 16. C. 1. Cluver Prat. Oudh. Th. 2. S. 197-241.

„nen ſie auch nicht nicht nachſtellen, weil das Land „umher von allem Gebüſch entblößt iſt. Sie flech„ten Stricke von Meergras und Binſen, und ſtel„len ſie als Netze für die Fiſche aus. Sie ſammlen „den Schlamm mit den Händen, und trocknen ihn „mehr im Winde als an der Sonne, und bey dieſer „Erde, die ſie brennen, kochen ſie ihre Speiſen, „und wärmen ihren Körper. Ihr einziges Getränk „iſt Regenwaſſer; welches ſie an dem Eingang ihrer „Häuſer in Gruben ſammeln." Wenn dieſe Beſchreibung eine richtige Schilderung von dem Zuſtande der Chauzen oder der Küſten Bewohner des Weltmeers zu der Zeit giebt, da die Römer in dieſe Gegenden kamen, ſo hat es wenigſtens ein Volk gegeben, daß ſich der Fiſche zur Speiſe bedienet hat; denn warum ſollten ſonſt die Chauzen, die zurückbleibenden Fiſche mit der Hand gefangen haben?

Julius Cäſar, der keine Luſt gehabt zu haben ſcheint, den Niederländiſchen Strand zu beſuchen [71]), redet doch vom Gebrauch der Fiſche [72]), indem er die Bewohner der Inſeln, die der Rhein in der Nähe des Weltmeers bildet, als wilde und unmenſchliche Völker beſchreibet, die von Fiſchen und Vogeleyern lebten. Und obgleich die Niederländiſchen Geſchichtſchreiber ſo wenig

[71]) Cluver. Bat. Oudh. Th. 2. S. 78.

[72]) De bell. Gall. L. 4. §. 10. et ubi Oceano appropinquavit, in plures diffluit partes, multis ingentibusque inſulis effectis, quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur, (ex quibus ſunt quae *piſcibus* atque ovis avium vivere exiſtimantur) multisque capitibus in Oceanum influit. Voſſius in Obſerv. ad Pomp. Mela. L. 3. C. 6.

nig als die fremden ſich um dieſen wichtigen Theil der Geſchichte bekümmern, und ſo wenig von dem Gebrauch der Fiſche zur Nahrung, als von der Fiſcherey in frühern Zeiten Erwehnung thun, ſo darf man doch nur im Plinius die Stelle nachleſen, wo er von den Fiſchen handelt, um vollkommen überzeugt zu werden, daß die Fiſcherey allenthalben und beſonders auch in den Niederländiſchen Provinzen, wo die Ufer, Küſten und Strande bewohnt waren, im Gange geweſen ſey. Er erzählt, daß in Gegenwart des Kaiſers Claudius ein groſſer Seefiſch gefangen ſey, und gedenkt bey der Gelegenheit der Netze [73]; auch redet er von den Netzen an der Stelle wo er den Vorſchlag thut, Seeeſel durch Hülfe der Meerſchweine zu fangen [74]. Er beſchreibt den Fang der Schildkröten [75]; er redet von groſſen Fiſchen die in der Donau, in dem Mayn und in dem Rhein gefangen wurden, und ſo ſchwer wären, daß man zwey Ochſen bedurfte, ſie an Land zu ziehen [76]; er gedenkt aber nicht nur der Fiſcherey, ſondern redet auch von einigen Theilen gewiſſer Fiſche, die vorzüglich zur Speiſe gewählt wurden [77], unter andern von der Barbe, die in der Nordſee gefangen wird, als von einem gar vortreflichen Fiſch [78], von dem Fluß-Lachs, der in Spanien höher als der See-

73) Hiſt. nat. L. 9. C. 6. Praetendi juſſit Caeſar plagas multiplices inter ora portus.
74) Daſelbſt C. 8.
75) Daſelbſt C. 10.
76) Daſelbſt C. 15.
77) Daſelbſt C. 15. 16. 17.
78) Daſelbſt C. 17.

Lachs gerechnet werde [79]), vom Aalfange [80]), von dem Purpurfiſch [81]), von den Seeräuchern [82]), von den Auſterbänken [83]), von dem Fange des Anchias [84]), von der Perlenfiſcherey [85]). Wenn man ſolchemnach von verſchiedenen Arten von Fiſchen lieſet, wenn die Art, wie einige gefangen werden, beſchrieben wird; noch mehr: wenn Plinius ſagt, daß der Gebrauch der Fiſche durch die verſchiedenen Brühen mit denen ſie zubereitet werden, ſehr ſchädlich werde [86]), daß die Engliſchen Auſtern den Vorzug vor allen andern verdienen [87]); wird man denn noch zweifeln, daß die Bewohner der niederländiſchen Seeküſten und Strande ſchon vor der Ankunft der Römer mit der Fiſcherey bekannt geweſen; oder wenn ſie davon nichts gewußt; daß ſie von den Römern nicht gelernet haben ſollten, ſich eine gute und dienliche Speiſe aus dem Waſſer zu verſchaffen? Läßt es ſich wohl gedenken, daß die Römer, denen Fiſche ein Leckerbiſſen waren, ſich in den Niederländiſchen Flüſſen um dieſe angenehme Speiſe nicht ſollten bekümmert, und dieſes Mittel zur Unterhaltung eines Heers vernachläſſigt haben? oder, wenn ſie von der Fiſcherey Werk gemacht, daß die Einwohner ſolches angeſehen haben ſollten, ohne einen Trieb zum

79) Daſelbſt C. 18.
80) Daſelbſt C. 22.
81) Daſelbſt C. 38.
82) Daſelbſt C. 46.
83) Daſelbſt C. 54.
84) Daſelbſt C. 59.
85) Daſelbſt C. 35.
86) Daſelbſt C. 34.
87) Daſelbſt L. 32. C. 6.

Digitized by Google

zum Fiſchen und Fiſche zu eſſen zu verſpüren? Dies iſt höchſt unwahrſcheinlich und ſtreitet mit der natürlichen Denkungsart der Menſchen. Gebrauchten ſie Schiffe, um im Meer den Fiſch Anthia zu fangen, um Schwämme und Perlen zu fiſchen; ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die Schiffleute mit dieſen Fahrzeugen auch Fiſche zu ihrer täglichen Nahrung gefangen haben?

Der Gebrauch der Schiffe zur Fiſcherey lehret uns, daß man in den früheſten Zeiten, ſo weit uns die Geſchichte einiges Licht anzündet, nicht nur an dem Ufer und Strande gefiſcht, ſondern ſich auch mit Schiffen auf die hohe See zum Fiſchen begeben habe. Appius Klaudius verkundſchaftete den Feind auf dem Fluſſe mit einem Fiſcher-Fahrzeug [88]). Plinius redet von Fiſchen, welche auf die Schiffe der Fiſcher lauren [89]), von Netzen, deren ſich die Chauzen zum Fiſchen bedienten [90]). Ueberdem iſt es nach unſerer Einſicht ſo natürlich, daß Völkerſchaften, die an Ufern, Küſten und Stranden wohnen, ſich auf die Fiſcherey legen, daß die Bewohnung ſolcher Oerter ſelbſt die Fiſcherey mit ſich bringt. Eine Nation ſey noch ſo wild, ſie wohne in Oſten oder in Weſten, hat ſie ihren Aufenthalt an Flüſſen ſo

88) Aurelius Victor C. 37. §. 3.

89) Graſſatur aries ut latro. Et nunc grandiorum navium in ſalo ſtantium occultatus umbra, ſi quem nandi voluptas invitet, exſpectat; nunc elato extra aquam capite piſcantium cymbas ſpeculatur, occultusque adnatans mergit. Hiſt. nat. C. 54.

90) Ulva et paluſtri junco funes nectunt ad praetexenda piſcibus retia. Hiſt. nat. L. 16.

wird man hören, daß ſie ſich auf die Fiſcherey legt, ſo wie ſie auf die Jagd geht wo Wild iſt, und den Vögeln nachſtellt, wo es deren giebt. Sjoerds [91]) ſchreibt von den Frieſen, „daß ſie mehrentheils „von ihrem Fange des Wildes oder der Fiſche leben. „Ihre Speiſe ſey ſchlecht und ohne viele Zubereitung. „Sie beſtehe mehrentheils aus Milch, Butter, Kä„ſe und dem Fleiſch ihres Viehes oder von der Jagd; „aber die Bewohner der Seeküſten, die durchgehends „die Aermſten wären, äſſen größtentheils an der „Sonne gedörrte Fiſche." Ob es gleich mehr als wahrſcheinlich iſt, daß die Bewohner der Seeküſten an der Sonne getrocknete Fiſche gegeſſen, ſo würde uns doch Herr Sjoerds einen Dienſt gethan haben, wenn er angezeigt hätte, wo er die Nachricht her habe.

Eben dieſer Schriftſteller meldet in ſeinen Jahrbüchern, von den alten Frieſen, daß ihre vornehmſte Beſchäftigung in der Jagd, in der Fiſcherey und in ein wenig Landbau beſtehe; aber er zeigt nicht an, woher er dies genommen [92]). Auch ein anderer Schriftſteller ſagt: „daß die alten Bewohner der „Niederlande ſich von dem Landbau, der Jagd und „der Fiſcherey in den innländiſchen Gewäſſern und „auf den Flüſſen genährt haben." Aber die Quelle, woraus er ſeinen Bericht geſchöpfet, nennet er eben ſo wenig [93]).

Cluver

91) Beſchryving van oud en nieuwe Friesland Th. 1. S. 322.

92) Daſelbſt Th. 1. S. 73.

93) Tegenwordige Staat der vereenigde Nederlanden 17 Hoofst. Th. 1. S. 565.

Cluver ſagt in dem kurzen Abriß welchen er von dem alten Batavia gegeben [94]), unter andern: „die „Ländereyen hinter den äuſſern Deichen (voorduinen) „liegen niedriger, als die See. Wenn die Flüſſe „damals eben ſo wie jetzt ins Meer gefallen ſind, ſo „müſſen nothwendig bey hohen Fluten die Ländereyen „zwiſchen den äuſſern und innern Deichen überſtrömt „worden, und bey ablaufendem Waſſer bloſſe ſeichte „Stellen geweſen ſeyn, wo der Rhein als in einem „Meerbuſen hineingetreten iſt. Dies iſt klärer als ein „mathematiſcher Beweis; denn wenn man in ſeinen „Gedanken alle Maas- Rhein- Yſſel- und See- „Deiche wegnimmt, ſo ſieht man ſonnenklar, daß „alle Ländereyen von Batavia, Fiſcherwohnun- „gen geweſen ſind."

Wenn man alles, was die Geſchichte von den Germaniern, Bataviern, Frieſen, Chauzen, oder wie alle die Völker genennet worden ſind, die die jetzigen ſieben Provinzen in frühern Zeiten bewohnt haben, erzählet, unter einem Geſichtspunkt befaſſet, ſo wird man nach unſerm Dünken, ohne Bedenken zugeben, daß dieſe Völker zu ihrem Unterhalt verſchiedener Speiſen und Getränke, je nachdem Land, Wald und Flüſſe ihnen ſolche reichlicher oder ſparſamer lieferten, ſich bedienet und doch inſonderheit die Bewohner der Ufer, Küſten und Strande lange zuvor, ehe die Römer hieher gekommen, ſich auf die Fiſcherey gelegt haben, und gute Fiſcher geweſen ſind; daß aber durch den Umgang mit den Römern und der von ihnen gegebnen Anleitung, die Fiſcherey auf der

See

94) Cluver Th. 1, S. 41. 42.

See ſowohl als auf den innländiſchen Gewäſſern ſich merklich vergröſſert und ausgebreitet habe. Wir können für dieſe Wahrheit keinen beſſern Beweis anführen, als die Vorſtellung der Staaten von Holland im Jahr 1545. an Kaiſer Carl den Fünften, worin ſie ſagen: „die Einwohner von Holland hätten ſich in den vorigen Zeiten mit der Fiſcherey beholfen" [95]). Ob nun gleich dagegen eingewendet werden kann, daß eine Vorſtellung vom Jahr 1545. nicht beweiſet; daß ſchon einige Jahrhunderte früher die Fiſcherey dort exiſtirt habe, ſo kann man doch hierauf antworten, daß in Ermangelung klarer und deutlicher Beweiſe, der Sache ſo weit möglich nachgeſpüret, und nach den Regeln der Wahrſcheinlichkeit beurtheilt werden müſſe: und da bereits aus der menſchlichen Denkungsart, aus der Lage des Landes, aus dem, was von den Bewohnern der Küſten und Ufer gemeiniglich geſchicht, und aus dem wenigen, was die alten Schriftſteller von den erſten Einwohnern dieſer Provinzen aufgezeichnet haben, dargethan worden, daß dieſelben nach höchſter Wahrſcheinlichkeit der Fiſcherey nachgegangen ſind, ſo verſtärkt wenigſtens das Zeugniß der Staaten von Holland jene Gründe, und giebt der Wahrſcheinlichkeit den Rang eines vollkommenen Beweiſes.

Aber die Geſchichte liefert noch mehrere Beyſpiele zur Beſtätigung dieſes Satzes. Wagenaar berichtet, daß der König von England, Eduard der Erſte, im Jahr 1285. den Holländern und Seeländern die Freyheit der Fiſcherey an der Küſte von Jar-

95) S. Beilage A.

Jarmuth bewilligt habe [96]). „Der Königliche „Freybrief“ (ſagt dieſer Schriftſteller) iſt vom 28. „September 1295. datirt, und der älteſte Beweis, „den ich von dem Heringsfang dieſes Landes gefun„den habe.“ Inzwiſchen iſt es bekannt, daß der Hering ſich lange an der Küſte von Schonen aufgehalten, ehe er ſich nach der Engliſchen Küſte begeben hat. „Die erſte Quelle des Reichthums der „Städte an der Oſtſee“ (ſchreibt Robertſon [97]) „ſcheint der Heringsfang geweſen zu ſeyn. Dieſer „Fiſch hielt ſich damals an den Däniſchen und Schwe„diſchen Küſten in ſolcher Menge auf, als jetzt an „der Küſte von England. Man ſehe, wie ein „Schriftſteller aus dem dreyzehnten Jahrhundert die „Folgen dieſes Fangs beſchreibt. Die Dänen, ſagt er, „giengen ehemals als arme Matroſen gekleidet, jetzt „aber tragen ſie Purpur, Scharlach und köſtliche Lein„wand. Dieſe Reichthümer erwerben ſie durch die „jährliche Fiſcherey auf der Küſte von Schonen. „Sie werden von allen Völkern beſucht, und dieſe „bringen ihnen Gold, Silber, und alles was zur „Pracht gehört, und tauſchen dagegen den Hering „ein, den ihnen die Vorſehung ſchenkt.“ Sollten denn die Holländer die einzigen geweſen ſeyn, die ſich nicht auf die Fiſcherey gelegt hätten? Wer wird dieſes behaupten, wenn er lieſet, daß der Biſchoff von Schonen im Jahr 1495. auf die Bitte der Am-

96) Vaderl. Hiſt. Th. 3. S. 54. (D. Ueberſ. B. 1. S. 409.)

97) Einleitung zu der Geſchichte Karl des Fünften. Th. 2. S. 106.

Amſterdamer [98]) gewiſſe Vorrechte, die den nach Liefland handelnden Kaufleuten im Jahr 1277. eingeräumet worden, ſchriftlich verfaſſen laſſen, damit dieſe Vorrechte zu ewigen Zeiten dargethan werden könnten. Ob nun gleich in dieſem Freybriefe des Heringsfangs keine ausdrückliche Erwähnung geſchicht, ſo wäre es doch zu bewundern, daß die Holländer der Gelegenheit des Heringsfanges ſich nicht ſollten bedient haben [99]). Und wenn (nach Wagenaars Bericht) [100]) im Jahr 1482. der Hering ſich erſt ſeit einigen Jahren verlaufen und ſich von Schonen nach der Flämiſchen und Engliſchen Küſte begeben hätte, ſollte man denn nicht auf der einen Seite zweifeln, daß die Freyheit, auf der Küſte von Jarmouth zu fiſchen, ſich bloß auf den Heringſang begränzt habe; und an der andern Seite nicht mit genugſamer Zuverläſſigkeit annehmen können, daß den Holländern nicht nur zum Handel, ſondern auch zur Fiſcherey ein Platz in Schonen auf ihre Bitte und zwar ſchon weit früher eingeräumt ſey, als die Zeit von Wagenaar angegeben wird? Denn der von ihm angeführte Freybrief des Königs von Schweden, Albrecht, geht mehr auf eine Beſtätigung und Vermehrung ſchon ertheilter Vorrechte, als auf eine erſte Vergünſtigung. „Ihre Niederlaſſungen „(vieten)

98) Wagenaar berichtet, daß Albrecht, König von Schweden, den Amſterdammern in Schoonen ein Stück Landes eingeräumet habe. Th. 3. S. 250. (D. Ueb. Th. 1. S. 496.)

99) S. Beilage B.

100) Vaderl. Hiſt. Th. 3. S. 417. (D. Ueb. Th. 2. S. 10.

„(victen) ſollen in dem Stande, wie ſie immer ge„weſen ſind, ſeyn und bleiben, ſo wie ſie das beweiſen mögen mit Schriften, oder mit ihren älteſten Bürgern, die in dieſes Land kommen.“ Und in Anſehung der Fiſcherey heißt es: „Daß jeder „von beſagten gemeinen Kaufleuten eigne Fahrzeuge „und Geräthſchaften zu der Fiſcherey auf Schonen „haben, und ſich nach eignem Gefallen derſelben be„dienen und fiſchen mag u. ſ. w. [1]).

Die alten Urkunden erweiſen, daß ſich Kampen, Harderwyk und andre Städte ſchon weit vor der Zeit, von welcher Wagenaar redet, auf den Heringsfang beſonders an der Küſte von Schonen gelegt haben; wo ſie ſchon vor dem dreyzehnten Jahrhundert Freyheiten und Vorrechte ſich erworben haben müſſen [2]).

Wenn unſere Geſchichtſchreiber von der Fiſcherey reden, ſo verſtehen ſie durchgehends den Heringsfang darunter. Sogar wenn man im Wagenaar im Regiſter das Wort Fiſcherey nachſchlägt, ſo wird man auf den Heringsfang verwieſen; aber von den andern Fiſchereyen, und beſonders von denen, welche den Einwohnern ſowohl zur beſtändigen Nahrung dienten, als auch ein Handelszweig waren, wird nicht gedacht.

Und doch wird niemand leugnen können, daß die Fiſcherey in Holland im allgemeinen, und nicht blos

[1]) S. Beylage C. Pontanus Rer. Danic.
[2]) Boxhorn tooneel van Holland p. 234. — Beylagen C. D.

blos in Anſehung des Heringsfangs ſchon in frühern Zeiten geübt worden ſey. Man darf nur Guiciardin [3]) nachleſen, wo er von den Fiſchen redet, welche die Maas, die Waal, den Rhein und die Schelde liefern, ſo wird man davon überzeugt werden. Zu mehrerer Beſtätigung wollen wir noch eines und das andre anführen.

Der Biſchoff Balderich von Noyon redet von Dordrecht, als von einem Orte, wo nur Jäger und Fiſcher zu wohnen pflegten, und welches das gemeine Erbe in der Fiſcherey und in der Jagd der wilden Thiere ſey [4]). Von der Fiſcherey in der Maas wird gedacht in gewiſſen Urkunden des Kaiſers Otto des Zweyten [5]), ſo wie von verſchiedenen andern Fiſchereyen, und beſonders von dem Fiſcherzoll im Dorf Salen, und in dem Iſſelfluß, welcher der Katetol genannt worden, und dem Kloſter Altena geſchenkt war [6]). Auch Wagenaar erwähnt deſſen, wenn er im Jahr 934. von der zunehmenden Macht der Utrechter Biſchöfe redet. „Sobald Graf Gerolf" (ſpricht er) „Diederichs des Erſten Vater „geſtorben war, wußte der Biſchof von Utrecht den „ſechſten Theil der Fiſcherey um die Mündung „des Rheins, welche demſelben zugehört hatte, für „ſeine Kirche zu erwerben. Verſchiedene andere „Fiſchereyen und die Zehnten von vielen Zöllen und „königlichen Steuern in Kennemerland und Friesland

[3]) Guiciardyn Beſchryving van Nederland S. 13.
[4]) Boxhorn Tooneel van Holland S. 74.
[5]) Daſelbſt S. 235.
[6]) Daſelbſt S. 315.

„land ſogar bis im Texel und dort herum gehörten
„der Utrechtſchen Kirche damals auch [7]).“

Von den Fiſchereyen, welche die Utrechter Kirche beſaß, findet man umſtändliche Nachricht in dem Verzeichniß der Güter, welche die Kirche von Utrecht vor der Zeit Odibald des zwölften Biſchofs in dem eigentlichen Holland und anderswo im Beſitz gehabt hat [8]). In derſelben heißt es: In Duurſtede eine Kirche mit . . . . Waſſer, Kanäle und Fiſchereyen — So auch Iſla (die Iſſel) das Waſſer läuft durch Wald; Weiden, oder Fiſchereyen — Die Fiſcherey, welche Gerulf im äuſſerſten Theil des Rheins hat — Warmere (Wormermeer) die ganze Fiſcherey — Uteromeri (Utermere) die Auswerfung der Netze, Tragel genannt ganz, und die Hälfte der Fiſcherey — Dalmarſe (Deſelmiere) die ganze Fiſcherey — Gotſewald (Getzewad) in dem Fluß Tennapa die ganze Fiſcherey — Amathen (Muiden) ſieben Weiſer zum Fiſchfang . . . . — In Neſſe den Flecken mit der ganzen Fiſcherey . . . . imgleichen in Almere (Alkmaar) den zehnten von den groſſen Fiſchernetzen . . . . auch eine andere Fiſcherey in dem Fluß Fecht . . . . und alle Gewäſſer

[7]) Vaderl. Hiſt. T. 2. p. 120. (D. Ueb. Bd. 1. S. 258.)

[8]) Beilage E. ich habe dieſe in der Ueberſetzung weggelaſſen, weil ſie den Leſer nicht intereßirt, und aus derſelben das, was die der Kirche gehörige Fiſchereyen betrift, im Text angeführet.

wäſſer in Riſlarlaka . . . . . auch Freſionowik mit Ländereyen Gebüſchen, Welden und Fiſchereyen u. ſ. w. gehören St. Martins (Kirche).

So finden wir auch, daß König Arnulf im Jahr 889 dem Grafen Gerolf einige Ländereyen mit der Fiſcherey geſchenkt habe [9]). Desgleichen hat Kaiſer Otto im Jahr 944 der Kirchen St. Martin und St. Marien zu Utrecht [10]); die Grafſchaft Lake und Iſla (Lek und Iſſel) mit den Fiſchereyen und im Jahr 948 die Fiſcherey zu Amuſon und Almere (Alkmaar) geſchenkt.

Wenn wir die früheſten Begebenheiten dieſer Provinzen, und die älteſten dahin gehörigen Urkunden durchſuchen, ſo bemerken wir, daß das Recht in den Flüſſen und einländiſchen Gewäſſern zu fiſchen, von gleicher Art, als das Jagdrecht [11]), ich will ſagen, als ein Recht angeſehen worden ſey, das dem Fürſten, als der höchſten Obrigkeit, gebührte und womit er nach ſeinem Wohlgefallen ſchalten könnte; daher findet man denn auch in der Niederländiſchen Geſchichte ſo viel von Schenkungen und verliehenen Freyheiten in Anſehung der Fiſcherey. Merkwürdig iſt zum Beyſpiel das Privilegium, welches Herzog Wilhelm von Hennegau im Jahr 1355 der Stadt Närden verliehen, und ihr die Stapelgerechtigkeit von der Fiſcherey ertheilet hat [12]).

Auch

9) Mieris Charterb. Th. 1. S. 27. 41.
10) Daſelbſt S. 42.
11) Bent verhandeling over t' Weſtfriſche Iagt-recht. B. 1. S. 99. Beilage F.
21) Boxhorn toneel van Holland S. 322. Beilage G.

Auch findet man ſchon in ganz frühen Zeiten des Zehenden von den Fiſchen gedacht, wovon wir ſchon Beyſpiele angeführet haben. Es gab Land- und Waſſerzehenden [23]). „Es kann auch für eine „Zehnden Gerechtigkeit angeſehen werden, der ſoge„nannte Hoffiſch. Dieſes iſt ein gewiſſer Theil von „den Fiſchen, welche die Fiſcher und Seeleute längſt „den Seedörfern an der Nordſee, der Süderſtrand „genannt, fangen und verkaufen. — Dieſer Hof„fiſch hat von Alters her den Grafen von Holland ge„bührt, und iſt in den älteſten Seedörfern durch „ihre Bevollmächtigte in Empfang genommen wor„den.“

So befahl Graf Wilhelm von Hennegau im Jahr 1333 einen gewiſſen Hugo Jansʒoon von Hillegom durch einen geſiegelten Brief, ſeine Fiſche zu Katwyk zu verwahren, wodurch nach dem Ausdruck der damaligen Zeiten des Grafen Recht an einem Theil des Fangs der Seefiſche bezeichnet wird, um dieſelben bey der Verſendung oder Verkauf, bis zu einer gewiſſen Summe, nachhero das Pfundgeld genannt, einzufodern, aufzuheben und davon Rechnung abzuſtatten [24]). Dieſer Hoffiſch wurde von Schellfiſchen, Schollen, Kabliauen und andern Seefiſchen, ingleichen von allerley Arten von Flußfiſchen bezahlt [25]).

Aus der in der Niederländiſchen Geſchichte bekannten Benennung zweyer Partheyen, der Hökſchen und

23) v. d. Schelling Hollands Tiendregt, T. I. p. 261.
24) v. d. Schelling. S. 333.
25) Daſelbſt S. 341.

Digitized by Google

und der Kabeljaauiſchen, (im 14 und 15 Jahrhundert) iſt zu ſchlieſſen, daß der Kabliaufang ſchon ſehr früh getrieben worden, und vielleicht eine der früheſten Fiſchereyen geweſen ſey, worauf ſich die Seeleute noch eher als auf den Heringsfang gelegt haben. Daß der Kabliaufang in vorigen Zeiten ſchon, anſehnlich geweſen ſeyn müſſe, erhellet aus dem Anhalten, der in der Fiſcherey intereſſirten Städte, um die Beſchützung des Kabliau- und Heringsfangs [16]). Ueberdem iſt es bekannt, daß die Kabliaufiſcherey ſeit einigen Jahrhunderten, ein wichtiger Gegenſtand des Handels geweſen ſey; daß dieſer Fiſch, ſowohl eingeſalzen als getrocknet, eine trefliche Speiſe giebt, ſowohl zum inländiſchen Gebrauch, als zu Schiffsproviant und zum auswärtigen Handel. Vielleicht war es der Kabliaufang der Holländer, der die Biskayer und Engländer zu dem Stockfiſchfang (eine Art Kabliau) auf den Bänken von Terreneuve veranlaßte; und wahrſcheinlich lernten ſie auch von den Holländern die Art, ihn zuzubereiten.

Der Heringsfang wird jedoch unter allen Fiſchereyen für das wichtigſte angeſehen. Boxhorn erklärt ihn für den erſten Grund des Reichthums von Holland [17]). Andere nennen ihn die holländiſche Goldgrube: dieſen Namen fing er bekanntermaſſen beſonders damals an zu verdienen, als Wilhelm Beukelszoon aus Biervliet die Kunſt erfand, den Hering

[16]) Vaderl. Hiſt. Th. 5. S. 136.
[17]) Tooneel van Holland. C. 5. p. 37.

Hering zu ſalzen und einzupöckeln [18]). Wenig Entdeckungen und Erfindungen haben ſo groſſe Reichthümer hervorgebracht, und ſind ſo wohlthätig und nutzbar für die Menſchheit geweſen, als dieſe. Der Erfinder verdiente in der That, daß **Carl** der Fünfte ſein Andenken ehrte. „Als dieſer Monarch mit „ſeiner Schweſter **Maria**, Königin von **Ungarn**, „nach **Biervliet** kam, beſahe er das Grab des „**Beukelszoon** und wünſchte ſeiner Seele alle See„ligkeit [19]).“

Nachdem **Beukelszoon** die Kunſt gelehret hatte, den Hering zu ſalzen und einzupöckeln, und ihn dadurch zu einer wohlſchmeckendern und geſundern Speiſe zu machen, nahm der Heringsfang merklich zu. Beſonders ſetzte er ſich in den Städten **Enkhuizen** und **Hoorn**, in welcher letztern Stadt im Jahr 1416 das erſte groſſe Netz verfertigt wurde. Um dieſe Zeit fiengen auch beſagte beyde Städte an, ſich der Buiſen zum Heringsfange zu bedienen, welche Fahrzeuge noch dazu gebraucht werden [20]). Und im Jahr 1553 giengen von **Enkhuyzen** allein 140 Buiſen auf den Fang aus [21]).

Ein gewiſſer Schriftſteller [22]) redet von der Fiſcherey mit folgenden Ausdrücken. „**Holland** hat

L 3 „eine

18) Daſelbſt — Vaderl. Hiſt. T. 3. p. 499. (D. Ueb. B. 2. S. 110.)

19) Boxhorn p. 37.

20) Vaderl. Hiſt. T. 3. p. 499. (D. Ueb. B. 2. S. 110.)

21) Daſelbſt Th. 5. S. 368. (D. Ueb. B. 2. S. 537.)

22) Anwyſing der heilſame politike gronden en maximen van de Republike van Holland en Weſtvriesland. C. 6. S. 27.

„eine recht gute Lage, um ſeine Nahrung aus der „See, die jedem gemein iſt, zu ſuchen; es hat nicht „allein einen fiſchreichen Strand, und das Dogger„ſand, wo Schellfiſche, Kabliau und Langfiſche in „groſſer Menge gefangen und geſalzen werden kön„nen, ſondern auch zu dem Heringsfang, der nir„gends als an der Großbrittanniſchen Küſte geſche„hen kann, iſt es ſehr gelegen. Von Johannis bis „Jakobi wird der Hering bey Hitland, Phayril „und Bökenes gefangen; von Jakobi bis Kreuz„Erhöhung bey Bökenes oder Seveniſt; von „Kreuz-Erhöhung bis St. Catharinen, in dem tie„fen Waſſer öſtlich von Jarmouth. Dieſer Fang „iſt ſeit 250 Jahren, da Wilhelm Beukelszoon „von Biervliet das Salzen, Einpöckeln und Ver„packen in Tonnen gelehrt hat, nebſt dem Kabliau„fang ein ſehr wichtiger Nahrungszweig für dieſe „Provinzen geworden; inſonderheit, da viele be„nachbarte Völkerſchaften, kraft ihrer Religion, ver„pflichtet ſind, gewiſſe Tage und Wochen im Jahr „ſich des Fleiſcheſſens zu enthalten; ſo daß die Hol„länder allein, in Friedenszeiten jährlich mit mehr, „als 1000 Buyſen von 24 bis 30 Laſt und mit mehr, „als 170 kleinern Schiffen auf den Fang ausgehen. „Solche 1000 Buyſen, die auf ein Jahr zu drey „Reiſen ausgerüſtet ſind, koſten mehr als drey Mil„lionen, wenn man das Schiff mit dem aufſtehen„den Gut auf 4550, und die Ausrhedung auf 5580 „Gulden rechnet, wovon im zweyten Jahr nichts, „als das bloſſe, ſehr abgenutzte, ſtarker Ausbeſſe„rungen bedürfende Schiff, übrig iſt. Mit dieſen

„1000

„1006 Buyſen werden aber auch wenigſtens 40,000 „Laſt Hering gefangen, die, zu 200 Gulden die Laſt „gerechnet, Holland jährlich mehr, als acht Milli„onen einbringen.“

Der Antheil, den die Republik an der Fiſcherey überhaupt, und an dem Heeringsfang inſonderheit nimmt, kann übrigens nicht beſſer erkannt werden, als aus den von Zeit zu Zeit unter der Regierung der Grafen ſowohl, als nachher gemachten Verordnungen, die Fiſcherey in einem guten Stande zu erhalten, einſchleichende Misbräuche zu verhüten, vor Verfall zu bewahren, vor Ueberlaſt und Gewalt zu decken: imgleichen iſt ſolcher Antheil wahrzunehmen aus den Bemühungen, welche auf der einen Seite von andern Völkern angewendet worden, den Holländern in der Fiſcherey nachzuahmen, oder ihnen Hinderniſſe in den Weg zu legen; oder ſie zu verdrängen, und die Fiſcherey an ſich zu ziehen; und wie es ſich an der andern Seite ihre Voreltern ſauer werden laſſen, ſie aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen; wie aus verſchiedenen Schlüſſen, wovon einige im *Codex Batavus* befindlich, zu erſehen iſt[23]).

Hollands Lage ſelbſt lehrt uns, daß die Fiſcherey zur Aufnahme der Schiffahrt und Seemacht die erſte Veranlaſſung gegeben habe. Holland hat gleich wie Genua und Venedig Fiſchern den erſten Grund ſeiner jetzigen Gröſſe zu verdanken. Seine erſten Einwohner waren gezwungen, ihre Nahrung aus der See zu ſuchen. Aus Noth wurden ſie See-

L 4 leute

23) Codex Batavus unter dem Wort Fiſche.

leute und Fiſcher, und bald lernten ſie die Kunſt, Fiſche einzuſalzen, und vor der Fäulung zu bewahren, und endlich ſo gar eine Waare daraus zu machen, womit ſie in den benachbarten Ländern Handlung treiben, und das dafür erhalten konnten, was ihnen zur Nothdurft oder zu den Annehmlichkeiten des Lebens gebrach.

Niemand wird nun noch zweifeln, daß die Einwohner der vereinigten Niederlande ſich von den früheſten Zeiten an auf die Fiſcherey gelegt, und derſelben ihr erſtes Emporkommen und ihren Flor zu danken haben.

Vom Handel.

Was wir von der Fiſcherey geſagt haben, das gilt auch vom Handel. Die Geſchichtſchreiber reden nur beyläufig davon. Kriegsgeſchrey allein lockt und begeiſtert ſie, gleich als ob den Menſchen nichts intereſſire, als die Erzählung, wie man einander umgebracht und die Länder verwüſtet hat. Erſt ſeit einigen Jahren hat man angefangen, die Geſchichte auf einen andern Fuß zu behandeln, und eingeſehen, daß es nicht unter der Würde des menſchlichen Verſtandes ſey, von der Bevölkerung eines Landes, dem Entſtehen der bürgerlichen Regierungen, und wie ſie zu ihrer Gröſſe gelangt ſind, ſich einige Kenntniſſe zu erwerben. Man hat beobachtet, daß eine Republik ihren Wohlſtand mehr dem Eifer, dem Fleiſſe und der Emſigkeit in Betreibung der Künſte,

des

Digitized by Google

des Handels und der Schiffahrt, als einer verheerenden Kriegskunde zu danken habe, und ſo wie dieſe zum Schutz des Landes und Volks nöthig iſt, ſo ſetzt jene allein die Unterthanen in den Stand, eines glücklichen und zufriedenen Lebens zu genieſſen. Da einige Engliſche, Franzöſiſche, Deutſche und andere fremde Schriftſteller, die Geſchichte bereits in einer mehrern Beziehung auf die bürgerliche Einrichtungen bearbeitet haben, ſo muß es uns unbegreiflich vorkommen, daß ein Schriftſteller unſerer Zeit, der die Geſchichte eines Landes, deſſen Wohlſtand, Gröſſe und Reichthum, gröſtentheils auf Handel und Fiſchfang beruhet, beſchreiben wollen, ſich ſo wenig Mühe gegeben hat, dieſe beyden Quellen ſeines Anſehens, ſeiner Stärke und ſeiner Macht aufzuſuchen, und davon Nachricht zu ertheilen. Er geht den gewöhnlichen Schritt, ohne die alte Spur zu verlaſſen. Wenn man den erſten Theil von Wagenaars **vaterländiſcher Geſchichte** lieſet, ſo ſollte man denken, daß vor der Ankunft der Römer in den Niederlanden gar kein Handel getrieben, ja derſelbe auch noch einige Jahrhunderte ſpäter von keiner Bedeutung geweſen ſey. — Aber iſt dem alſo?

Von den **Germaniern** und beſonders von den **Sueven** erzählt **Julius Cäſar**, daß ſie die Kaufleute bey ſich erwarteten, mehr um das mit den Waffen genommene los zu werden, als von den andern etwas zu begehren [24]). In dieſen Worten ſcheint ein Widerſpruch zu ſeyn, denn wenn ſie nichts von andern begehrten, warum entſchlugen ſie ſich denn

L 5 deſſen,

[24]) de bell. gall. L. 4. C. 2.

deſſen, was ſie hatten? Wie dem ſey, ſo iſt doch daraus klar, daß die Sueven einigen Handel trieben, nicht weniger handelten auch die Cöllner, welche durch den Umgang mit den Gaulen eine ſanftere Lebensart angenommen hatten [25]), und die Gaulen, welche die Gewohnheit hatten, die in ihre Städte kommenden Kaufleute aufzuhalten, um etwas neues zu erfahren [26]). Die Beſchreibung des Tacitus von den Germaniern beweiſet ebenfalls, daß ſie Handlung getrieben haben [27]). „Die Aeſtier durch„ſuchen das Meer, und ſie ſind die einzigen, die „den Bernſtein, welchen ſie Gläs nennen, auf den „Sandbänken und am Strande ſammeln. — Sie „ſelber brauchen ihn nicht, bringen ihn unbearbeitet, „und mit Verwunderung nehmen ſie Zahlung dafür.“

Um den Zuſtand des Handels in den Niederlanden bey der Ankunft der Römer einigermaſſen zu beurtheilen; muß man auf Julius Cäſars Zug bey der Eroberung von Gallien merken. Der Römiſche Feldherr gieng den Rhein herunter, mitlerweile daß ſeine Unterbefehlshaber Gallien an der Seite der Mittelländiſchen See, und an der Spaniſchen Gränze verheerten, dann längſt der Küſten des Weltmeers nach den Rhein hinzogen, und ſo Gallien gleichſam einſchlieſſend, an der Mündung des Rheins zu ihm ſtieſſen.

Julius Cäſar erzählt am Ende des zweyten Buchs ſeiner Commentarien, nachdem er von ſeinen Zü-

25) multique ad eos mercatores ventitant. Daſ. C. 3.
26) Daſelbſt C. 5. und L. 1. C. 39.
27) de mor. Ger. C. 5.

Zügen gegen die Attuarier, Nervier und andere geredet: er habe zu gleicher Zeit von dem P. Craſſus, den er mit einer Legion zu den Venetern, Unellern, Oſiſmern, Curioſoliten, Seſuviern, Anlerkern, Redonen, welche Völkerſchaften an der See liegen, geſchickt hatte, die Nachricht erhalten, daß alle dieſe Republiken, dem Römiſchen Volke ſich unterworfen hätten [28]). Dergeſtalt war er Herr der ganzen Seeküſte des heutigen Frankreichs von der Somme bis an die Loire geworden. Nachdem dieſer Feldherr nachher ſeine Eroberungen längſt den Spaniſchen Gränzen fortgeſetzt, und die Bewohner der Seeplätze, die ſich wider ihn empörten, bezwungen hatte, näherte er ſich den Niederlanden, nemlich dem gegenwärtigen Braband, Flandern und Geldern, welche Provinzen von ganz Gallien nur allein noch in den Waffen ſtanden, und den Römern ſich nicht unterworfen hatten [29]). Nachdem er hierauf den Krieg wider die Sicambrer geführt, und ſich der Seeplätze verſichert hatte, gieng er nach Britannien hinüber [30]). Wenn die Batavier unter den Völkerſchaften geweſen, welche an den Julius Cäſar, als er ſich zu dem erſten Zuge nach Britanien rüſtete, Abgeordnete ſchickten [31]), um mit dem ſiegenden Römer ein Friedens- und Freundſchaftsbündniß zu ſchlieſſen, ſo hat dieſer Held ſchon den

28) Iul. Caeſar de Bell. Gall. L. 2. C. 34.
29) Daſelbſt L. 3. C. 27.
30) Daſelbſt L. 4. C. 19. Cluver Bataviſche Oudheden 1 Th. S. 192. 2. Th. S. 82.
31) Daſelbſt L. 4. C. 22. Cluver 2 Th. S. 72.

den gröſten Theil der Küſten des Oceans, und der an demſelben liegenden Seehäfen unter ſeine Botmäſſigkeit gebracht, ehe er die Batavier unter ſeine Freunde zählen können, und es iſt wahrſcheinlich, daß ſolches auch nicht eher geſchehen ſey, als da die Menapier [32]) unter welchem Namen ſie mit begriffen ſind, nach einem gemachten Aufſtand, ſich den Römern unterwarfen [33]). Wenn man daher im Tacitus lieſet: „daß die Batavier Bundesgenoſ„ſen der Römer geweſen; daß die Inſel der Bata„vier zum allgemeinen Sammelplatz [34]) beſtimmt „worden, weil man da leicht landen konnte, und „die Inſel am gelegenſten war, die Armee da zuſam„men zu ziehen, und in das Land des Feindes über„zuſetzen; — denn der Rhein der in einem Stro„me fortfließt, oder nur kleine Inſeln macht, theilt „ſich an der Gränze der Batavier gleichſam in zwey „Flüſſe; derjenige der an Deutſchland fortfließt, „behält ſeinen Namen und ſeinen ſchnellen Lauf bis „er in den Ocean fällt; der andre, nach den galli„ſchen Gränzen zu, iſt breiter, und fließt langſamer, „und die Einwohner des Landes nennen ihn die „Wahl: dieſen Namen aber verwechſelt er bald mit „der Maas, und zuletzt ſtürzt er ſich durch eine ſehr „weite Mündung in den Ocean" [35]); — ſo paßt dieſe „ganze Beſchreibung nur auf ſpätere Zeiten.

Aus den Nachrichten Cäſars lernen wir in übrigem, daß damals nicht allein in dem gegenwärtigen Flan-

32) Cluver Batav. Oudh. 2 Th. S. 187.
33) Iul. Caeſar de Bell. Gall. L. 6. C. 6.
34) Cluver Batav. Oudh. 1 Th. S. 60. 267.
35) Annales L. 2. C. 6.

Flandern, Brabant, und angränzenden Landſtrichen, volkreiche Städte und Dörfer, ſondern auch auf der Galliſchen Küſte längſt dem Ocean verſchiedene anſehnliche Seeplätze, Dörfer oder Städte geweſen, die mächtig genug waren, Soldaten auf die Beine zu bringen, und Flotten auszurüſten. Wer daran zweifelt, der leſe das 2. 3. und 4. Buch Cäſars vom Galliſchen Kriege. Wir finden daſelbſt im dritten Buche, daß ſich die Veneti mit ihren Bundesgenoſſen wider die Römer rüſteten, und ſich vornehmlich auf die Lage ihrer Städte verlieſſen, zu denen man nicht leicht zu Lande kommen könnte, wenn die Fluth eingefallen war [36]). Auch baueten ſie auf ihre Schiffsmacht, und Kenntniſſe von der Seefahrt; imgleichen auf die aus England zu erwartende Hülfe. Die Veneti hatten nach Cäſars Bericht auf der ganzen Seeküſte das gröſte Anſehen, weil ihre Schiffe, mit denen ſie nach Britanien ſegelten, nicht allein an Menge die übrigen übertrafen, ſondern weil ſie es auch überhaupt dem andern an Wiſſenſchaft und Geſchicklichkeit zur See weit zuvorthaten, und ihnen überdies die wenigen Häfen, die auf dem ſtürmiſchen und ofnen Meere lagen, insgeſamt zugehörten, dergeſtalt, daß ihnen jede andere Nation, die auf dieſem Meer ſchifte, Zoll geben mußte [37]). Wenn man dieſes lieſet, wenn man ferner die Beſchreibung Cäſars von der Bauart ihrer Schiffe und den Vortheilen derſelben lieſet [38]); wenn man lieſet, daß

[36]) de bell. Gall. L. 3. C. 12.
[37]) Daſelbſt L. 3. C. 8.
[38]) Daſelbſt L. 3. C. 13.

daß die Veneti der Römiſchen Flotte zweyhundert und zwanzig wohl zugerüſtete Schiffe entgegenſendeten, welche vor den Römiſchen den Vortheil hatten, daß ſie mit Segeln verſehen waren; ſo wird man ja wohl nicht zweifeln, daß die Veneti und die andern Küſtenbewohner ſich auf die Fiſcherey und den Handel gelegt, und dadurch die Schiffahrt und Seemacht erhalten haben, von der Cäſar ſchreibet. Von ihnen gilt es ja auch wohl vorzüglich, was er von den Galliern meldet: Ihr vornehmſter Gott iſt Merkur; dieſen halten ſie für den Erfinder aller Künſte, und für den Beſchützer der Wege und Straſſen, und glauben, daß er den größten Einfluß in den Gewinn und Handel habe [39]).

Schon das, daß ihnen andere Nationen Zoll geben mußten, iſt ein Beweis ihres Handels. Zoll (vectigalia) ſind Abgaben, womit ein- aus- und durchgehende Waaren belegt werden. Sobald demnach von Zöllen und deren Einnahme die Rede iſt, ſo wird ein Transport von Waaren, folglich Handel vorausgeſetzt. Im Cäſar finden wir, daß Dumnorix die jährlichen Jahrgelder und übrigen Einkünfte von den Aeduern um ein geringes gepachtet habe [40]). Auch klagte Arioviſt, daß die Römer durch ihre Ankunft ſeine Einkünfte von den Aeduern vermindert hätten [41]); vielleicht hatte er auf den Ararfluß Zölle angelegt [42]). Die Veneti nahmen

[39]) Daſelbſt L. 6. C. 17.
[40]) de bell. Gall. L. 1. C. 18.
[41]) Daſelbſt L. 1. C. 36.
[42]) Daſelbſt L. 1. C. 16.

men von allen denen Zoll ein, welche gewohnt waren, die Nordſee zu befahren; folglich wurde auf der Nordſee Handel getrieben. Aber wie? mehrentheils längſt den Küſten, denn die Steuermannskunde war noch nicht ſo hoch geſtiegen, daß die Schiffer ſich weit auf das hohe Meer wagen durfen. Dieſe Küſtenfahrt hat demnach wahrſcheinlich den **Venetern** Anlaß gegeben, einen Zoll anzulegen [43]). Und wenn es wahr iſt, daß die **Veneti**, wie einige glauben, den Grund zu dem jetzigen **Venedig** und deſſen Handel gelegt haben [44]); ſo muß ihr Handel und ihre Schiffahrt ſehr ausgebreitet geweſen ſeyn. Auch gab es zu **Cäſars** Zeiten Kaufleute, die aus den **Armoriſchen** Provinzen nach **England** reiſeten [45]). Und das Verbot der Weineinfuhr bey den **Nerviern**, einem beſondern Volk unter den Belgiern, iſt ein Beweis, daß damals ſchon ein Handel mit Wein getrieben ſey [46]).

Es waren demnach die Galliſchen Küſten am Ocean im Beſitz des Seehandels, als **Julius Cäſar**

43) Daß unter dem Lateiniſchen Vectigal ein Zoll zu verſtehen ſey, ſchlieſſe ich aus Tacitus Annal. L. 13. C. 31. und Erneſti Erläuterungen S. 50. 51. B. 15. C. 18.

44) Man ſehe die Anmerkung zu der Franz. Ueberſ. des Julius Caeſar B. 2. D'Anville glaubt, daß es ein Irrthum des Strabo ſey, wenn er die Veneti zu den Belgiern rechnet, und daß ſie und die Insulae Veneticae in Bretagne, wo nun Vannes liegt, geſucht werden müſſen. Wir halten aber dafür, daß dieſe Meinung mit dem Bericht Cäſars von ſeinem Zuge nicht übereinſtimmt.

45) de bell. Gall. L. 4. C. 21.

46) Daſelbſt L. 2. C. 15.

ſar ſie mit Krieg überzog; und wahrſcheinlich hat ſich auch der Handel und die Schiffahrt von jenen aus in die Niederländiſchen Provinzen verbreitet.

Durch den Heerszug der Römer mußte aber nothwendig Handel und Schiffahrt bey jenen Völkern ſehr leiden, wo ſie nicht gar zu Grunde giengen. Man leſe nur die Erzählung des Römiſchen Feldherrn von ſeinen Zügen und Siegen; ſo wird man auf die Folgen derſelben ſchlieſſen können.

Nach ſeinem Siege über die **Veneter**, bekriegte er die Provinzen, welche gegenwärtig den Namen **Flandern**, **Brabant** und die **Niederlande** führen, und damals von den **Morinern** und **Menapiern** bewohnt waren; von da zog er wider die **Sueven**, gieng über den **Rhein**, und ſchreckte die Oberrheiniſchen Völker, beſonders die **Sicamberer**. Von dannen gieng er zweymahl nach **England**, kam nach **Gallien** zurück und that eine Reiſe nach **Italien**. Wahrſcheinlich ertrugen die **Gallier** und andre überwundene Völker die Römiſche Herrſchaft, nicht ohne Widerſpenſtigkeit und oft wiederholte Bemühungen das Joch abzuſchütteln, wodurch er verhindert wurde, ſeine Siege weiter über den **Rhein** auszubreiten. Es ſcheint auch, daß die **Batavier** ſich der Römiſchen Macht nicht widerſetzet, vielmehr ſchon zeitig ſich unter ihrem Schutz begeben, und ein Bündniß mit ihr gemacht haben. Hiedurch ſetzten ſie ſich bey **Julius Cäſar** in Anſehen, als ein Volk, auf deſſen Treue er ſich verlaſſen konnte.. Indeſſen findet man nicht, daß die Einwohner von **Batavia**

und

Digitized by Google

und die Oberrheinſchen Völkerſchaften, welche die Küſten und Ufer des Oceans bewohnten, zu Julius Cäſars Zeit einen groſſen Handel zur See oder auf den Flüſſen getrieben, obgleich aus der Geſchichte zu ſchlieſſen iſt, daß ſie nicht ohne Handel geweſen ſind. „Die nahe am Ufer waren, kauften Wein [47]). Die- „ſer im Lande ward nach einfältiger und alter Weiſe „durch Umtauſchung der Waaren gehandelt. Die „alten und lang bekannten Münzen, die Serrati „und Bigati, nahmen ſie am liebſten [48]). Auch „ſuchten ſie eher Silber als Gold, nicht aus vorzüg- „licher Achtung, ſondern weil es bequemer iſt, man- „cherley Dinge und Kleinigkeiten einzukaufen [49]). „Plinius meldet, daß die Britten nach der Inſel „Mictim fuhren, wo gutes Bley gefunden wur- „de [50]).

Die folgenden Züge der Römer, um die Oberrheiniſchen Völkerſchaften ſich unterwürfig zu machen, gaben Gelegenheit zur Zunahm des Handels, und veranlaßten, daß die verfallene Schiffahrt und Handlung der Veneter und andrer Armoriſchen Nationen ſich nach den Niederlanden zog. Und wir glauben mit Recht annehmen zu können, daß in dieſem Zeitpunkt zwar nicht Handel und Schiffahrt überhaupt, aber doch die Schiffahrt und der Handel, ſeinen

47) Tacitus de mor. Germ. C. 23.

48) Serrati waren Münzen die um den Rand gekerbt und gezähnt waren, und Bigati ſolche, darauf ein zweyſpänniger Wagen geprägt war.

49) Tacitus de mor. germ. c. 5.

50) Hiſt. nat. L. 4. C. 16.

ſeinen Anfang genommen habe, der langſam wachſend, bald ſiechend, bald ſich wieder erholend, bald ſchwach, bald wieder ſtark, endlich unter dem letzten Grafen ſchon ſehr anſehnlich geworden war.

Druſus, oder vielmehr der Rath des Auguſt, welcher wahrſcheinlich den Krieg der Römer wider die Germanier beſchloß, und die Führung deſſelben jenem anvertrauete; — Druſus, ſage ich, war der erſte, der die Inſel der Batavier, und die umliegenden Gegenden bis an den Ocean beſuchte, und ſich derſelben zu einem Sammelplatz ſeiner Truppen bediente. Zu einem bequemern Transport der Waaren, ließ er die neue Yſſel graben, und mehr als funfzig Kaſtele längs dem Rhein anlegen. Nach dem Druſus landete Tiberius mit einer Flotte, welche vom Tacitus die Britanniſche Flotte genannt wird, auf der Inſel der Batavier [51]).

Durch dieſe Züge der Römer mußte nun nothwendig der Handel in dieſen Gegenden zunehmen. Wo ſich Truppen und Flotten verſammlen [52]), da müſſen nothwendig Kriegsbedürfniſſe und Lebensmittel zuſammen gebracht werden. Ohne Handel läßt ſich ſolches nicht gedenken. Die Römer ſelbſt kamen mit ihren Heeren nicht dahin, ohne Römiſche oder andre Kaufleute bey ſich zu haben. In dem Anfall des Brinio auf einige Römiſche Cohorten kamen auch Kaufleute ums Leben [53]).

Der

51) Vaderl. Hiſt. T. 1. p. 62. 65. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 31.)
52) Cannegieter Diſſert. de Britt. p. 88.
53) Tacit. Hiſt. L. 4. C. 15.

Des Caligula Errichtung eines Leuchtthurms zum Beſten der Seefahrer [54]) iſt ein Beweis der Vorſorge für Schiffahrt und Handel. Es mag dieſer Leuchtthurm nun auf der Holländiſchen oder Flämiſchen Küſte, wie einige wollen, errichtet ſeyn, ſo iſt es doch ohnſtreitig in allen Fällen zu dem Ende geſchehen, daß die Schiffende den Rhein deſto beſſer finden ſollten [55]) und zeugt von einer vorhanden geweſenen Schiffahrt.

Auch giebt es alte Denkmähler, die auf Schiffahrt und Handel deuten. Herr Cannegieter [56]) ſchließt aus einer Inſchrift auf einem in Seeland gefundenen Stein, daß von England auf dem Rhein, der Maas und Wahl Handel getrieben ſey; — und mit Recht. Dies iſt die Inſchrift.

DEÆ NEHALENNIÆ
OB MERCES RECTE CONSER
VATAS SECUND SILVANUS
NEGO + TOR CRETARIUS
BRITANNICIANUS
V S L M

Herr Cannegieter führt noch andre Spuren von Handel und Schiffahrt an [57]). Nachdem er von dem Vornehmen der Römer, Batavia in Aufnahme und Künſte und Wiſſenſchaften daſelbſt hervor zu bringen, geredet, drückt er ſich über den Zuſtand dieſer Inſel folgendermaaſſen aus:

M 2 „Ich

54) Sueton. C. 46. Cannegieter S. 77.
55) Derſ. S. 81.
56) Handveſt Chron. p. 91.
57) Diſſert. de Britt. p. 16.

„Ich kann mich unmöglich überwinden, dem „Glauben beyzumeſſen, was andre Schriftſteller von „dem unanſehnlichen und wüſten Zuſtande des alten „Batavia und von der Lebensart ſeiner Einwohner „melden. Ich will nicht von den Zeiten reden, die „vor der Römiſchen Herrſchaft vorher gehen. Aber „nachdem die Römer durch die Anlegung zweyer „Heerſtraſſen das Land zugänglich gemacht, und „durch die Germaniſche Flotte, welche von Taci„tus (Hiſtor. L. 4. C. 29.) die Britanniſche genennet „wird, die den Rhein auf- und abfuhr, und durch „die hie und da gegrabnen Kanäle dem Handel zu „Hülfe kamen; ſo wurden die Ufer mit vielen Lägern „für die Legionen Hülfsvölker und Reuterey, und „mit manchen prächtigen Gebäuden gezieret; und ich „halte dafür, daß ſo wie die ganze Strecke des Rheins „vor andern verſchönert wurde, auch Batavia je „länger je mehr an Schönheit zugenommen habe. „Es iſt bekannt, daß Trier die Hauptſtadt der er„ſten Belgiſchen Provinzen und bisweilen der Sitz „der Römiſchen Fürſten, an Lebensart, Pracht und „Reichthum es ſeinen Nachbarn zuvor that. Daß „auch die alten Bewohner von Nimwegen an der „Wahl nicht gänzlich Fremdlinge in der römiſchen „feinen Lebensart geweſen, beweiſen die ſehr ſchönen „zu einer polirten, geſchmackvollen Lebensart nöthi„gen Gefäſſe, Geräthe und Mobilien, welche da„ſelbſt vormals in groſſer Anzahl in der Erde gefun„den worden, und noch täglich bey dem gegenwärti„gen neuen Feſtungsbau aus der Erde gegraben wer„den. Es iſt zu bedauern, daß man unwiſſende

geld-

„geldgierige Menſchen, damit nach ihrem Gutdün-
„ken handeln läßt, und dieſe ſie nach fremden Landen
„bringen, da doch vielleicht die Geſchichte der Ba-
„tavier hieraus viele Aufklärung erhalten könnte.
Und wenn Sueton im Leben des Caligula C. 39.
erzählt, „daß derſelbe in dieſen Provinzen die Gerä-
„the ſeiner Schweſter und die Mobilien des alten Ho-
„fes zu einem höhern Preiſe gekauft hat, als er ſie
„in Rom anbringen können, ſo kann man wohl an
„der Pracht und an dem Vermögen der Einwohner
„dieſes Landes nicht zweifeln. Auch zog die Hof-
„nung zum Gewinn viele römiſche Kaufleute dahin,
„wie denn deren in dem Kriege mit Brinio nach dem
„Bericht des Tacitus (Hiſt. L. 4. C. 15.) umkamen.

Vorzüglich aber iſt die Zolleinnahme ein unſtreitiger Beweis des Handels, indem der Zoll von der Ein- und Ausfuhr der Güter zu Waſſer und zu Lande gehoben wird. Daß aber in dieſen Provinzen ſchon in ſehr frühen Zeiten Zölle geweſen, davon finden ſich Spuren in der alten Geſchichte.

Gleichgültig kann es uns ſeyn, ob das Haus zu Britten oder Brittenburg, von den Römern oder von den Britten gegründet ſey. Aber wenn es wahr iſt, daß auf dieſem Schloß ein Voigt geweſen, der die Abgaben und Zölle von allen den Rhein hinaufgehenden oder herunterkommenden Schiffen eingenommen habe [58]); ſo iſt der richtige Schluß, daß ſchon vor dem Jahr 208 in dieſen Gegenden Seehandel getrieben ſey. Daß aber Brittenburg,

 wie

58) vid Houven Handv. Chron. B. 4. C. 90.

wie einige wollen, weil es von den Schriftſtellern Armamentarium genannt wird, blos zu einem Waffenplatz gedient haben ſollte, iſt nicht wahrſcheinlich. Der natürliche Hang, ſich die Gelegenheiten zu Nutz zu machen, das Beyſpiel der Veneter, die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen, die Zunahme der Rheinfahrt, dies alles läßt uns vermuthen, daß **Brittenburg** nicht blos zu einem Waffenplatz, ſondern auch zu einer Zollſtäte angelegt ſey. Und warum ſollte es uns fremde ſcheinen, die Entſtehung des erſten feſten Platzes einem angelegten Zollhauſe zuzuſchreiben? Warum ſollte es uns fremde ſcheinen, daß Brittenburg, nur deswegen Armamentarium genannt werde, weil es hauptſächlich zur Bewahrung der Waffen und Kriegsgeräthe diente? Dordrecht war vielleicht ebenfalls zuerſt ein kleines Dorf, wo ein Zollhaus angelegt war, ward in der Folge zu einem Flecken, und endlich zu einer Stadt; es läßt ſich daher vermuthen, weil drecht in alten Zeiten ſo viel bedeutete als überſetzen, über den Fluß bringen [99]). Von dem Urſprung der Stadt Gouda ſchreibt Gnoyus. „Da der Rhein „bey Leyden verſtopft wurde, ſo nahm das Waſſer „einen andern Lauf und floß aus der Yſſel und Lek „in die Maas. Nun war aber der Ausfluß in die „See nicht ſo frey, wie dieſer, daher wurde „dem Strom durch Schleuſen und Kanäle ein andrer „Gang gebahnt, und auch an der Stelle wo jetzt die [illegible] „Stadt [illegible]

99) Cluver Bat. Oudh. C. 16. Boxhorn toneel van Holland, vd. Wal Privilegien van Dordrecht. Th. 1. S. 8.

„Stadt iſt, wurde ein ſehr krummer Kanal gegraben, der bey Alphen in den Rhein fiel; dieſer Kanal wurde mit einer Schleuſe verſchloſſen, damit die Yſſel das Land nicht unter Waſſer ſetzte. In der Folge nahm der Hafen immer mehr zu, und es wurden einige Herbergen und Häuſer gebauet, die ſich in kurzem vermehrten, ſo daß die in der Gegend wohnende die Sümpfe verlieſſen, und die zerſtreuet wohnenden ſich bey dem Yſſel-Deich zuſammenzogen, und gedachten die Kirche zu verändern, und auf eine andre Stelle zu bringen, indem der Ort eine Beveſtigung zu erfordern ſchien. Wie nachher die Grafen von Blois, als Herren des Orts, die tägliche Zunahme der Einwohner bemerkten, ſo umſchloſſen ſie den groſſen Platz mit Beveſtigungen und Kanälen wie eine Stadt; wie man ſehen kann [60])". Auf eben dieſe Art redet **Boxhorn** von dem Urſprung der Stadt **Hoorn**, und ſetzt nicht ohne Urſache hinzu: **wie denn faſt alle andere Städte ſo entſtanden ſind** [61]). Den Urſprung von **Amſterdam** kann man in der Geſchichte dieſer Stadt nachleſen [62]). Auch geben uns die Dörfer **Weſtzaanen**, **Ooſtzaanen**, **Zaandam** und andere, nicht weniger **Haag** ein Beyſpiel von dem Zuſtande der Städte, von ihrem Urſprung und von ihrer Zunahme, bis ſie zu Städte geworden. **Cluver** bemerkt, daß die Oerter, deren Namen ſich mit **drecht** endigen, durchgehends an Flüſſen

60) Boxhorn toneel van Holland. p. 889.
61) Daſelbſt S. 795.
62) Wagenaar Amſterdam in zyne Opkomſt S. 4.

Flüſſen gelegen, wo eine Ueberfahrt geweſen, ſo wie die Endungen auf dam und burg, die urſprüngliche Anlage zu einem Damm oder zu einer Burg andeuten.

Es war der Gebrauch, ſchreibt Wagenaar, von Kaufmannsgütern und andern Waaren, die auf den Flüſſen oder über Brücken und durch Wege die der königlichen Kammer gehörten, geführt wurden, Zölle zu erheben [63]); und dies läßt ſich einigermaſſen aus dem Geſchenk Chilperichs an den Biſchof von Doornik im Jahr 575 abnehmen [64]). Denn wenn Chilperich, den Biſchof mit einer Zolleinnahme begabet, und dieſe Zölle dem königlchen Schatz gehörten, ſo müſſen lange zuvor Zölle geweſen, folglich auch Handel getrieben ſeyn. In dem bereits angeführten Verzeichniß der Gaben an die St. Martins Kirche, finden wir auch den Zehnden des Zollen und der Güter, oder wovon das Recht der fürſtlichen Kammergüter Schatzungen fordern können.

Die Erhebung der Zölle, dieſe überläſtige Geſellſchafterinn des Handels, welche ihm beſtändig nach-

63) Vaderl. hiſt. Th. 2. S. 25. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 209.) Th. 1. S. 378. 421. (D. Ueb. S. 174. 142.)

64) Idcirco noſcat fidelium humilitas vel magnitudo quod nos Apoſtolico viro domino Chrasmaro, Noviomagenſis vel Tornacenſis urbis Epiſcopo Teloneum de navibus, ſuper fluvio Scalt qui pertinet ad fiscum Tornacum vel quolibet commercio, ſeu et de carlagio vel de ſogenis, nec non de ponte ſuper fluvio Scalt vel de omnibus ubicumque vendantur — indecumque Teloneus exigitur, ſicut Fiſcus noſter, et regia poteſtas vindicare poteſt imo et juſtitiam de ipſo Teloneo, in ſtipendiis Canonicorum. Miraei Codex donat. Oper. T. 1. p. 6.

nachfolgt und begleitet, iſt der deutlichſte Beweis, daß in den früheſten Zeiten allenthalben von den Einwohnern dieſer Provinzen Handel getrieben worden ſey, ja ſogar ein anſehnlicher Handel; die den Einwohnern vieler Plätze, verliehene mannigfaltige Zollfreiheiten bezeichnen eben das.

In Holland nahm der Handel zugleich mit der Fiſcherey, oder doch unmittelbar darauf ſeinen Anfang. Dies konnte bey ſeinen erſten Einwohnern nicht anders ſeyn; Menſchen, die genöthigt waren ein Land zu bewohnen, welches ihnen nichts als Sümpfe, Viehweiden und Waſſer darbot, konnten ſich ihre Lebensbedürfniſſe nicht anders als durch Fiſcherey, und von ihren Nachbaren verſchaffen. Brauchten ſie etwas, das ihnen mangelte, und ihr Boden ihnen nicht verſchaffen konnte; ſo blieb ihnen kein anderes Mittel übrig, als ihre Arbeitſamkeit und Induſtrie, um durch dieſelbe aus dem was die Natur ihnen darbot ſoviel hervorzubringen, als ſie bedurften, und das ihnen Fehlende zu erhalten.

Das Getraide welches dieſer undankbare Boden gar nicht, oder wenigſtens nicht hinreichend hervorbrachte, war das erſte Bedürfniß, das die Einwohner, und beſonders die am Strande wohnten, von ihren Nachbarn oder auſſerhalb Landes ſuchen mußten. Ein anderes unumgängliches Bedürfniß waren Baumaterialien. In einem Lande wie dieſes, ſcheint ein feſtes Haus eben ſo nothwendig, als das Brod zu ſeyn. Wahrſcheinlich waren daher dieſe beyden Bedürfniſſe die erſten Gegenſtände und, wenigſtens

nigſtens im Anfang, die beyden Hauptzweige des Holländiſchen Handels, und aus dieſen erſten Zweigen der Fiſcherey, dem Kornhandel und dem Handel mit Baumaterialien erwachſen in der Folge natürlicherweiſe alle andere Zweige deſſelben, der eine früher, der andre ſpäter.

Man darf ſich nicht wundern, daß eine lange Reihe von Jahrhunderten dazu gehörte, eine Nation, die einen ſo ſchwachen unbedeutenden Anfang hatte, und wegen der Lage ihres Landes und der Natur ihres Bodens keinen andern haben konnte, in den blühendſten Zuſtand zu erheben. Man höre wie die Staaten von Holland in ihren Vorſtellungen an Carl den Fünften davon reden. „Man darf nur „bemerken," ſagen ſie „daß die beſagte Provinz „Holland ein ſehr kleines Land iſt, klein nach ſei„ner Länge, und noch viel kleiner nach ſeiner Breite, „auf dreyen Seiten vom Meer umgeben, und da„durch in die Nothwendigkeit geſetzt ſich durch Deiche „zu verwahren, welche nebſt den Schleuſen, Trieb„werken, Mühlen und Abflüſſen jährlich mit groſſen „Koſten unterhalten werden müſſen, daß überdem „die beſagte Provinz viele Dünen, ſumpfigte Gegen„den und ſtehende Waſſer hat, die von Tage zu Ta„ge zunehmen, nebſt andern unfruchtbaren Oertern, „die weder zum Ackerbau noch zum Viehweiden taug„lich ſind; daß alles dieſes die Einwohner dieſes „Landes nöthigte, um ſich, ihre Weiber, Kinder und „Familien zu erhalten, ſich auf Gewerbe und Han„del zu legen, indem ſie aus fremden Ländern die ro„hen

„hen Materialen hereinholten, und ihnen dann dieſe „Materialien verarbeitet und in Manufakturwaaren „verwandelt wiederbrachten. u. ſ. w."

Die erſte Nothdurft der alten Holländer veranlaßte ſie nothwendig, auf den Fiſchfang auszugehen, um nicht nur ihnen ſelbſt Nahrungsmittel zu verſchaffen, ſondern auch an andere zu liefern, und dagegen was ſie gebrauchten, einzutauſchen. Der Ueberfluß an Fiſchen lieferte ihnen Getraide, Baumaterialien und Vieh. Gegenſtände, welche ſie natürlich auswärts ſuchen mußten. Dies führten die Holländer ſchon frühe nach Norden, der nordiſche Handel iſt alſo einer der älteſten Zweige des Seehandels der Holländer; den ſie auch von den erſten Zeiten an, mit der größten Sorgfalt unterhalten haben.

Die Fiſcherey, der Handel auf England und der Nordiſche Handel ſetzten ſie in den Stand, mit den Flämingern, Brabandern und andern ſüdlichen Völkerſchaften, Handel zu treiben. Bald holten ſie aus Norden mehr Getraide und Baumaterialien, als ſie ſelbſt bedurften. Dieſen Ueberſchuß brachten ſie nach dem ſüdlichen Europa, und tauſchten dagegen andere Waaren ein, die ſie ſelbſt gebrauchten, und mit dem Ueberflüſſigen wiederum andere und inſonderheit die nordiſchen Völker verſorgten.

Dies war die erſte Entſtehung des weitausgebreiteten Zwiſchenhandels der Holländer, den ſie vor allen andern Völkern treiben, und welcher darin beſteht, daß ſie jeden Theil der Welt mit dem über-

flüſſigen der andern Ländern verſehen, und dadurch eine immer offne Kommunication zwiſchen allen Nationen unterhalten. Der Getraidehandel war ſeit undenklichen Zeiten der Hauptartikel des nordiſchen Handels. Die Vorſtellungen der Staaten von Holland an Karl den Fünften zeigen zur Gnüge, daß wir unſern Leſern keine gewagte Muthmaſſungen vorlegen [65]).

Nachdem die Staaten gezeigt, daß die erſten Holländer ſich mit der Fiſcherey behelfen müſſen, ſo bemerken ſie ferner, „daß die Einwohner ſich auf „Gewerbe und Handel legen mußten, indem ſie aus „fremden Ländern die rohen Materialien hereinhol„ten, und ihnen denn ſolche verarbeitet und in Ma„nufacturen verwandelt wieder brachten, wie unter „andern verſchiedene Arten von Tuch und Zeugen, „die ſie an verſchiednen Orten abſetzten, als in Spa„nien, Portugall, Deutſchland, Schottland, „vornemlich aber in Dänemark, Norwegen und „andern nordiſchen Ländern, woher ſie ihre Produkte „und Waaren, beſonders eine Menge Korn und an„der Getraide einführten; daß dieſerwegen die vor„nehmſte Beſchäftigung des Landes in der Schif„fahrt und im Seeweſen beſtände, welche einer groſ„ſen Menge von Menſchen Nahrung gäben, als „Kaufleuten, Schiffern, Lootſen, Steuerleuten, Ma„troſen, Schifszimmerleuten, und andern, welche „beſtändig verſchiedene Waaren aus und einführten: „und daß ſie diejenigen, welche ſie einbrächten wie-

der

65) S. Beylage A.

„der verkauften, und in den Niederlanden konſu„mirten, als in Braband, Flandern und andern „noch weiter entfernten Ländern.“

Der Handel mit Fiſchen und Getraide, die Kunſt das Salz zu läutern, Fleiſch und Fiſche einzuſalzen, und Vieh zu mäſten, war ſchon wo nicht völlig bey den Bataviern, doch wenigſtens bey ihren Nachbaren bekannt, als Julius Cäſar an den Gränzen von Germanien ankam, und man kann nicht zweifeln, daß der Aufenthalt und die Nachbarſchaft eines Heers von Freunden und Bundesgenoſſen, in der Folge ihrem Handel und ihrem Kunſtfleiſſe mehr Umfang gegeben habe. Man findet bald nachher den Handel in den Provinzen, welche jeʒt die Namen Holland und Seeland führen, beveſtigt. Unter der Regierung der franzöſiſchen Könige des erſten und zweyten Hauſes muß ihr Handel ſchon merklich zugenommen haben, weil man um dieſe Zeit die Abgaben von den Waaren, und die Zölle auf die Schiffahrt und Heerſtraſſen, welche zu den Königlichen Einkünften gehörten, vervielfältigte: denn nichts iſt ein beſſerer Beweis von der Zunahme des Handels, als die Erſchwerung deſſelben durch Auflagen, beſonders in monarchiſchen Staaten.

Um uns von den Fortſchritten unſers Handels einen richtigen Begriff zu machen, wird es nicht undienlich ſeyn, einige Oerter, die nach der Geſchichte zuerſt einen anſehnlichen Handel getrieben haben, näher zu betrachten.

Wir

Wir wollen uns weder bey dem aufhalten, was von dem Brittiſchen Hauſe geſagt wird, noch bey dem Urſprung des Namens der Stadt Leyden, der von dem Leiden (der Zufuhr) der Kaufleute her kommen ſoll [66]; noch bey der Unterſuchung, ob das *forum Adrianum* ein von dem Kayſer Adrian an der Stelle, wo nun Voorburg iſt, angelegter Marktflecken geweſen ſey; als wovon die Meinungen der Schriftſteller, die von den Alterthümern handeln, nachgeleſen werden können [67]). Eben ſo wenig wollen wir uns bey den in Seeland gefundenen Aufſchriften aufhalten, durch welche die Römiſchen Kaufleute den Göttern ihre Dankbarkeit für die Bewahrung ihrer Güter auf der See bezeugen; noch weniger wollen wir die Exiſtenz und die Zunahme des Handels aus der That des Caligula darthun: da er die prächtigen Kleider, und das Hausgeräthe ſeiner zur Landesverweiſung verurtheilten Schweſter nebſt ihren Sclaven und freien Bedienten an dem Rheine, nicht weit von der See, und alſo vermuthlich in der Inſel der Batavier öffentlich feilbieten und verkaufen ließ, und zwar mit einem ſo gewünſchten Erfolg, daß er nach Suetons ausdrücklicher Anmerkung einen guten Preis dafür erhielt; denn ein Fürſt, der ſo thöricht handeln konnte, daß er ſein Heer an den Strand führte, um Muſcheln zu ſammeln, und, als ob dieſes eine Heldenthat ſey, und er

66) v. d. Houven Handveſt Chron.

67) Cannegieter Diſſ. de Brittenb. p. 138. Wagenaar Vaderl. hiſt. Th. 1. S. 191. Cluver Batav. Oudh. Th. 2. S. 42. v. Leeuwen Batavia illuſt. Th. 1. S. 124.

Digitized by Google

er ſich durch ſolche Unternehmung einen groſſen Ruhm erworben hatte, im Triumph zurückkehrte, kann ſich durch ungereimtes Geſchwätz leicht haben bereden laſſen, die Sachen ſeiner Schweſtern, und die Mobilien des alten Hofes ſeiner Vorfahren hieher zum Verkauf zu ſenden, ohne von einem hier exiſtirenden gröſſern oder geringern Handel dazu angetrieben worden zu ſeyn. In **Gallien** und längſt dem **Rhein** waren gewiß Handelsſtädte von weit gröſſerm Anſehen. Da aber bey den **Bataviern**, Geräthe, Zierathen und Kleider nicht ſo gemein wie in **Rom** waren, und ſie ſchon an der Römiſchen feinen Lebensart Geſchmack fanden, ſo konnten jene Dinge bey ihnen auch ſchon theurer bezahlt werden. Indeſſen ohne uns bey Vermuthungen aufzuhalten, läßt ſich mit Grunde annehmen, daß die Römer einigen von den am Rheinufer angelegten Schanzen, die die beſte Lage dazu hatten, die Freiheit Handel zu treiben, ertheilt haben, wenn es auch nur geſchehen ſeyn ſollte, damit ihre Läger mit allen Bedürfniſſen deſto bequemer verſorget werden konnten.

Auſonius belehrt uns, daß die Schlöſſer nicht nur zur Aufbewahrung der Kriegsgeräthe, ſondern auch in Friedenszeiten zu Kornſcheuern und Packhäuſern gedienet haben, und wenn man erweget, daß im Lande keine Feſtungen waren, ſondern alles den feindlichen Anfällen die nie aufhörten, offen lag, ſo wird man ohn Bedenken glauben, daß in den Schlöſſern auch die Römiſchen Kaufmannsgüter auf-

bewahret

bewahret worden ſind [68]). Wir halten dafür, daß wir dieſe Bemerkung füglich auf die beyden Winterläger der Römer, die unter dem Namen Roomburg und das Brittiſche Haus bekannt ſind, anwenden und daraus ſchlieſſen können, daß dieſe beyden Winterläger oder Schlöſſer zu den älteſten Handelsplätzen dieſer Provinzen zu rechnen ſind, ſo wie die Burg von Leyden den erſten Grund zu der Stadt dieſes Namens, und zu dem Handel, der ehemals daſelbſt blühete, gelegt habe.

Wahrſcheinlich iſt dies die Urſache, daß *Batavodurum* oder Wyk te Duurſtede, das in ſeiner erſten Anlage ein Lager der Römiſchen Legionen war [69]), in der Folge eine anſehnliche Handelsſtadt, und zum Unglück für ihren Wohlſtand mehrmalen das Opfer der Raubſucht der Normänner und anderer Völker wurde. Wagenaar vermuthet, daß in Dagoberts [70]) Diplom durch *wicus portus*, Wyk te Duurſtede zu verſtehen ſey [71]), und macht daraus den Schluß, daß dieſer Ort damals nemlich ums Jahr 613. ein Seehafen geweſen ſey, der von fremden Kaufleuten ſehr beſucht worden. So ſehr es indeſſen zu bezweifeln iſt, ob der in dieſem Diplom vorkommenden Namen *Wicus portus*, von *Batavodurum* erklärt werden könne, ſo iſt es doch wahr-

[68]) Vaderl. hiſt. Th. 1. S. 123. (Deutſ. Ueberſ. S. 58.) v. d. Houven Handveſt Chron. B. 2. S. 125. B. 3. S. 133. Boxhorn Toneel van Holland. S. 171.
[69]) Chiver Bat. Oudh. Th. 1. S. 267.
[70]) Miraei Dipl. Belg. L. 2. C. 1. Beilage H.
[71]) Vaderl. hiſt. Th. 1. S. 338. (D. Ueberſ. S. 156.)

Digitized by Google

wahrſcheinlich, daß dieſer Ort ſchon frühe groſſen Handel getrieben habe. Denn ſo finden wir, daß die Normänner im Jahr 834. den Rhein herauf, Utrecht vorbey bis nach Duurſtede fuhren, und dieſe Stadt, wo nach Wagenaars Bericht der Handel ſo ſehr blühete, daß ihr in alten Chroniken der Name *Emporium* (eine Stapelſtadt, ein Marktplatz) beigelegt wird, eroberten und verbrandten; und daß die frieſiſchen Kaufleute, die der Gewalt der Normänner zu entfliehen, ſich nach Duurſtede begeben hatten, daſelbſt ums Leben kamen [72]). Ein Beweis, daß daſelbſt guter Handel geweſen ſey. Durch Abwechſelungen der Zeiten, Staatsveränderungen und Kriege iſt der Handel (der Ruhe und Stille ſucht) von einem Ort zu dem andern geflohen; daher ſind viele der alten Handelsplätze nicht mehr bekannt; hingegen andre, die damals nicht in Betracht kamen, zu einer anſehnlichen Gröſſe und Vermögen gelangt. Dies iſt der allgemeine Lauf der Dinge, und die reichſten und angeſehenſten Handelsſtädte der Niederlande beſtätigen dieſe Wahrheit, und zeigen uns Spuren von den Fortſchritten des Handels.

Daß Dordrecht Handel getrieben, ehe es eine Stadt wurde, iſt eine ausgemachte Sache. Erſt war es ein anſehnliches Dorf, ehe es zu dem Rang der Städte erhoben wurde. Es hatte ſchon in frühern Zeiten einen erheblichen Handel; doch läßt es ſich

72) Vaderl. Hiſt. Th. 2. S. 52. 70. (D. Ueb. S. 228. Th. 1.)

ſich nicht beſtimmen, wann der Grund zu denſelben gelegt ſey [73]), daß er aber ſehr alt ſeyn müſſe, erhellet aus dem Umfang deſſelben im dreyzehenden Jahrhundert; denn zufolge einem zwiſchen Johann, Herrn von Kuik und der Stadt, den 9 Decembr. 1285. geſchloſſenen Vertrag, mußten ſie Zoll bezahlen von Salz, Hering, Getraide, Wein, Feigen, Holz, Oel, Häute, Mühlenſteine, Quaderſteine, Eiſen, Stahl, Leinwand, Seidenwaaren, Tuch; folglich handelten ſie mit dieſen Waaren, ſo wie mit mehr andern, die zollfrey waren. Das Zollverzeichniß des Grafenzolles zu Dordrecht vom 10 Octob. 1287. iſt ebenfalls ein Beweis, mit welchen Waaren dieſe Stadt damals gehandelt hat [74]). Es iſt zugleich um mich der Worte des Herrn van de Wall zu bedienen, ein wichtiger Beweis von dem ausgebreiteten Handel, den die Stadt zu der Zeit trieb [75]). Ein Handel mit ſo mannigfaltigen Waaren, entſtand gewiß nicht auf einmahl [76]), und wenn gleich Dordrecht erſt 1015. zu einer Stadt geworden, iſt, muß es doch vorher ſchon ein anſehnliches Dorf oder Flecken geweſen ſeyn; und einen Zoll gehabt haben, indem die Benennungen der Zollbrücke, Zollbrückenthurn und Zollbrückengäsgens nach dem

Herrn

73) Daſelbſt Th. 2. S. 140. (D. Ueb. Th. 1. S. 266.) Boxhorn Toneel der Nederlanden S. 72.

74) van de Wall Handv. van Dordr. S. 74. Beilage I.

75) Daſelbſt S. 71.

76) Boxhorn Toneel van Holland.

Herrn van de Wall [77]) zu erkennen geben, daß daſelbſt in frühern Zeiten Zoll gehoben ſey. Es würde aller Glaubwürdigkeit zuwider laufen, wenn man aus den Beſchwerden, welche die Einwohner von Thiel im Jahr 1018 über die Abgaben zu Dordrecht führten, ſchlieſſen wollte, daß der Zoll erſt im Jahr 1015. von Diedrich dem Dritten angeordnet ſey; denn da die Zölle die vornehmſten Einkünfte der Könige ausmachten, ſo wurde ſchon in weit frühern Zeiten auf deren Hebung gedacht. Zwentibold Kö- von Lothringen begabte die Kirche zu Utrecht im Jahr 895 mit der Freyheit von dem Zoll zu Duurſtede, Thiel und Deventer [78]). Wahrſcheinlich wurde der Zoll nur von Diedrich zu ſeinem eigenen Nutzen erhöhet, und mit der Schärfe eingetrieben, und dieſes veranlaßte die Beſchwerden und die Verbitterung wider ihn [79]).

Dordrecht muß ſchon vorher ein Handelsort von Erheblichkeit geweſen ſeyn, weil Diedrich der Zweyte um ſich wegen einer zu Lüttich ihm wiederfahrnen Beleidigung zu rächen, vor Dordrecht Schiffe verbrennen ließ, welche Lüttichern und Kölner Kaufleuten gehörten, die ſich daſelbſt aufhielten.

77) Dieſer Schriftſteller hat es nicht dabey bewenden laſſen, alte Urkunden zu ſammeln und in Druck zu geben, ſondern er hat ſeine Sammlung mit den wichtigſten Anmerkungen bereichert, die von ſeinen ungemeinen Kenntniſſen, Beleſenheit und Beurtheilungskraft, die man ſonſt ſo ſelten bey einander findet, den Beweis ablegen.

78) Vaderl. hiſt. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 247.)

79) Dieſ. 2 Th. S. 140. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 266.)

ten. Er foderte ſogar von den Kaufleuten eine anſehnliche Summe, für die Erlaubniß ihre Güter wegbringen zu dürfen. Die Geſchichte des Handels bis auf unſre Zeiten iſt voll von dergleichen Gewaltthätigkeiten gegen Kaufleute, die man zur Ehre und zum Wohl des Menſchen als Leute betrachten ſollte, denen die Streitigkeiten der Staaten nichts angehen.

Dordrecht, das zum Handel eine ſehr bequeme Lage hatte, nahm von den früheſten Zeiten, allmählich an Reichthum und Vermögen zu. Herr van de Wall bemerkt mit Recht, daß die Mäcklerordnung vom 20 Octob. 1291 einen Beweis abgiebt, in welchem Anſehen damals ſchon der Handel von Dordrecht geweſen ſey [80]. Dies beweiſet auch das Leihhaus deſſen nach des beſagten Schriftſtellers Anzeige ſchon in einer Urkunde von 1296 Erwähnung geſchicht [81]. Und aus dem den Einwohnern von Dordrecht, von dem Herzog von Braband, Johann, ertheilten freyen Geleit erhellet, daß ſie ſchon vor dem vierzehnden Jahrhundert Handel nach Braband trieben, und dahin reiſeten [82]. Dergleichen Sicherheitsbriefe wurden nicht nur in Krieges- ſondern auch Friedenszeiten verliehen, und gemeiniglich wurde darin verſprochen, daß wenn auch in der Folge, zwiſchen beyden Staaten Mishelligkeiten entſtünden, den Kaufleuten dennoch eine gewiſſe Zeit zugeſtanden werden ſollte, um ihre Perſonen und Güter in Sicherheit zu bringen. Gebach-

ter

80) v. d. Wall Handv. van Dordr. Th. 1. S. 83.
81) Daſelbſt S. 180. 386.
82) Daſelbſt S. 132. 137. 140.

ter Herr van de Wall bemerkt auch bey Gelegenheit, da er von der Fahrt nach Sluys in Flandern redet, daß zu Beförderung derſelben, vielen angeſehenen Städten, als Zierikzee, Rotterdam, Gorinchem und andern, damals gleiche Vorrechte und Freyheiten als Dordrecht verliehen worden. Er ſetzt hinzu: „Unſer Dordrecht war unter allen Städten, die auf Flandern handelten, keine der geringſten. Man findet unter ihnen Schriften, Urkunden des freyen Geleites für ihre Bürger, die den Jahrmarkt von Gendt und andrer Flämiſcher Städte beſuchten [83].“

Eine andere Anmerkung dieſes Schriftſtellers, bey Gelegenheit einiger den Dordrechtern zu Beförderung ihres Handels nach Flandern verliehenen Vorrechte, belehrt uns, daß zwiſchen den Flanderern und den Holländern und Seeländern ſchon ein groſſer Handel getrieben wurde; daß die Holländer und Seeländer beſonders auf Brügge fuhren, daß die Schiffahrt vornemlich zu Sluys in Flandern blühete, und dieſer Hafen ſtark von Holländiſchen und Seeländiſchen Schiffen [84]), wie auch von Kaufleuten aus Kampen, Zwoll, Deventer und Hamburg beſucht wurde [85]). Ein von dem König in England, Eduard dem Dritten der Stadt Dordrecht den 3 Dec. 1313. verliehener Freibrief beweiſet, daß ihre Einwohner nach England gehandelt,

83) Daſelbſt S. 495. Mieris Charterb. Th. 4. S. 728. 828. 829. u. f.
84) v. d. Wall Handv. van Dordrecht Th. 1. S. 495.
85) Mieris Charterb. Th. 1. S. 384. 394. 396.

Digitized by Google

delt, und zu dem Ende Reiſen dahin gethan haben. Daß dieſe Stadt ſchon vor dem dreyzehenden Jahrhundert einen erheblichen Handel getrieben habe, iſt auch aus der Niederlage der Engliſchen Wolle, die daſelbſt war, zu erweiſen, welche am Ende des dreyzehenden Jahrhunderts zum Theil nach Brügge in Flandern, zum Theil nach Mecheln in Braband, zum Theil auch nach Calais verlegt wurde [86]. Aus der von Graf Wilhelm dem Dritten, den Oſtländiſchen Kaufleuten den 7 May 1313 ertheilten Vergünſtigung [87]) iſt zu ſchlieſſen, daß von der Oſtſee nach Dordrecht Handel getrieben worden. Nach der Erklärung des Herrn van de Wall „ſind unter „den Oſtländiſchen Kaufleuten alle Kaufleute aus „dem Deutſchen Reich zu verſtehen, inſonderheit aber „die aus Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig, „und andern nahe an der Oſtſee gelegnen Städten, „welche alle von Alters her groſſen Handel dahin ge„trieben [88])," und aus einem Briefe Herzogs Albrecht vom 24 Julii 1393, worin er einem Bürger aus Dordrecht Erlaubniß giebt, ſich ſeines Schadens an die von Roſtock und Wismar zu erholen, iſt abzunehmen, daß auch Dordrecht Schiffe nach der Nordſee geſandt, und Handel auf der Oſtſee getrieben habe: und daß dieſes auch nach Frankreich geſchehen ſey, erhellet aus einem Befehl Herzogs

86) Vaderl. hiſt. Th. 3. S. 58. (D. Ueb. Th. 1. S. 411.) Hume Geſch. v. England 5 Th.

87) v. d. Wall Handv. S. 132. 137. 140.

88) Mieris Charterb. Th. 1. S. 394 Th. 2. S. 237. Beylage K. v. d. Wall Handv. van Dordr. S. 137. 138. 346. Vaderl. Hiſt. Th. 3. S. 140.

Digitized by Google

zogs Wilhelm des Sechſten, vom 23 Marz 1404 auf Anhalten einiger Bürger aus Dordrecht, die von Rouen, Abbeville und St. Valory in Frankreich, für ihre Perſon und Güter zu arreſtiren [89]).

Es trieb aber Dordrecht nicht nur ſchon frühe einen ausländiſchen Handel, ſondern auch einen einheimiſchen, und ſtieg zu einer Höhe, daß es allen andern Städten Geſetze zu geben, und dem Grafen ſelbſt zu mächtig zu werden ſchien. Denn was muß man ſich nicht für eine Vorſtellung von der Macht und von dem Handel dieſer Stadt machen, wenn man lieſet, daß ſie die andern Städte und Oerter mit Gewalt zwang, ſich nach ihrem Willen zu bequemen, wenn man ihre Bürger ein Preußiſches Schiff aus dem Hafen von Schiedam wegnehmen ſieht, weil es den Stapel verfahren hatte? wenn ſie Schiffe von Schonhoven nehmen, die mit allerley Gütern beladen ſind? wenn ſie ſodann die Stadt plündern? wenn ſie zu Hoorn Schiffe kaufen, damit auf der Süderſee kreuzen, die Unterthanen von Geldern berauben und nach Dordrecht gefangen führen? wenn ſie in dem Hafen von Schonhoven ein Schiff mit Hering wegnehmen, das denen von Catwyk gehört? wenn ſie in Geldern mit groſſer Macht einfallen, vor Bommelen und anderswo Mühlen umreiſſen, und Menſchen gefangen nehmen, und erſchlagen? wenn ſie zu Nieuwaart bey Vianen Schiffe mit Wein nehmen, die den Kaufleuten von Cleve und Geldern gehören? wenn ſie zu Delfshaven

89) v. Id. Wall. S. 389. 390.

haven ein Schiffe mit Getraide wegnehmen und nach Dordrecht bringen?[90]) Dazu war ihnen gewiß das Stapelrecht, das zu dieſen Gewaltthätigkeiten Anlaß gab, nicht verliehen; aber wenn Menſchen eine zügelloſe Macht haben, ſo ſchweifen ſie immer aus. Die Gründe, welche Hr. van de Wall von dem der Stadt Dordrecht verliehenen Stapelrecht angiebt, beruhen auf der Zunahme ihres Handels. Es ſollte dem Unterſchleif im Zoll dadurch ſo viel möglich vorgebeugt, die fremden Kaufleute noch mehr nach Dordrecht gezogen; dieſen ſowohl, als den Einwohnern mehr Gelegenheit zum Abſatz ihrer Waaren gegeben, andere zum Einkauf gereizt, mit einem Wort, Dordrecht zu einem allgemeinen Markt gemacht werden. Dieſer Zweck wurde auch einigermaaſſen erreicht; an der andern Seite aber, gab auch das Stapelrecht zu ſo vielen Verdrieslichkeiten, Mishelligkeiten, Zwiſt, Gezänk und Prozeſſen zwiſchen dieſer und vielen andern Städten Gelegenheit, daß man mit Recht zweifelt, ob die Stadt dadurch gewonnen oder verloren habe. Indeſſen geben ſolche Gewaltthätigkeiten, Uneinigkeiten, Zwiſte oft die beſte, bisweilen die einzige Erläuterung von dem Zuſtand und Umfang des Handels; ſo wie ſie uns hier lehren, daß Holland ſchon ſehr frühe ein- und ausländiſchen Handel getrieben habe, wovon wir noch mehr Beweiſe beybringen wollen.

Unter den Urſachen, warum Julian die Chamaven, ein Volk, das an dem rechten Rheinufer bis

[90]) v. d. Wall. Handv. v. Dordr. Th. 2. S. 555. Beilage L.

bis an die Nordſee gewohnt haben ſoll, angiebt, rechnet Wagenaar dieſes: Daß die Chamaven den Uebergang der Römer aus der Inſel der Batavier nach Britannien hindern, und die Zufuhr des Getraides aus dieſer Provinz nach den Römiſchen Kolonien ſperren konnten [9*]). Hieraus iſt zu ſchlieſſen, daß die Römiſchen Kolonien einen Getraidehandel mit Britannien getrieben, welchen die Chamaven hindern konnten. Das konnte aber nicht recht wohl anders, als zur See oder auf dem Rhein geſchehen, daher muß dieſes Volk damals ſchon ſehr mächtig zur See geweſen ſeyn. Wir haben vorhin ſchon angemerkt, daß zwiſchen den Plätzen an der Nordſee und Britannien Handel getrieben worden. Der groſſe Vorrath von Getraide, der in kurzer Zeit aus dieſer Inſel nach den Niederlanden gebracht wurde, macht dies noch wahrſcheinlicher, ob es gleich wie einige anmerken, nicht zu leugnen iſt, daß wenn einmahl ein groſſer Vorrath von Getraide eingekauft wird, ſolches noch keinen Beweis von einem beſtändigen Handel in dieſer Waare giebt; auch iſt zu vermuthen, daß, ſeitdem Cäſar die Inſel der Römiſchen Herrſchaft unterworfen, dieſes nicht das erſtemahl geweſen, daß Getraide aus Britannien eingeführt ſey: denn die Niederlande waren nicht im Stande, die Römiſchen Läger mit ſo viel Getraide zu verſehen, als zu ihrem Unterhalt nöthig war, und von einer Zufuhr aus Norden finden wir nichts.

Schon vor dem Jahr 575. muß auf der Schelde eine groſſe Schiffahrt geweſen, und ein anſehnlicher

9*) Vaderl. Hiſt. Th. 1. S. 244. (D. Ueberſ. S. 114.)

licher Handel getrieben ſeyn: denn in dieſem Jahr überließ der Franken König Chilperich dem Biſchof von Doornik den Zoll auf alle Schiffe und Güter, die auf der Schelde kommen, und auf die ſonſtigen Waaren, wo ſie auch verkauft werden mochten; welcher Zoll von dem Fiskal zu Doornik gehoben wurde [92]).

Um das Jahr 623. legte Dagobert nach einigen Nachrichten ein Zollhaus zu Utrecht an; woraus auf eine zunehmende Schiffahrt und Handel dieſer Stadt zu ſchlieſſen iſt [93]).

Dem Erzbiſchof von Utrecht, Willibord, wurden in den Jahren 725. oder 726. von dem Prinzen von Antwerpen in ſeinem letzten Willen verſchiedene Schenkungen gemacht, worunter der dritte Theil der Einkünfte des Zolles zu Antwerpen begriffen war. Dieſe und dergleichen Geſchenke, die aus unverſtändigem Religionseifer, aus einem verkehrten Begrif eines Verdienſtes, oder aus einer Staatsklugheit, um durch Hülfe der Geiſtlichkeit das Volk deſto beſſer im Zaum zu halten, von dem Fürſten der Geiſtlichkeit gemacht wurden; ſind Beweiſe, nicht nur von einem wachſenden, ſondern auch von einem ſchon anſehnlichen Handel.

In dem ſchon angeführten Verzeichniß der Geſchenke an die St. Martins-Kirche [94]) wird von Zöllen, von Kaufmannſchaften, von Schiffen, die durch

92) Miraei Cod. Op. T. 1. p. 6. Beilage M.
93) Vad. Hiſt. Th. 1. S. 338. (D. Ueb. S. 156.)
94) Vad. Hiſt. Th. 2. S. 55.

Digitized by Google

durch Sturm an Land getrieben, geredet. Diedrich der Zweyte hatte der Abtey von Egmond den Zöllen von Altemaer vermacht, und Wagenaar führt aus dem Heda an, daß im Jahr 934. dem Biſchof oder der Kirche von Utrecht ſchon von vielen Zöllen und Schatzungen, ſogar bis im Texel, der Zehnte gehöret habe [95]). Ein ſicherer Beweis, daß ſich der Handel in dieſem Lande ſeit der Römer Ankunft weiter nordwärts ausgebreitet habe, und von Zeit zu Zeit anſehnlicher geworden ſey. Wenn es wahr iſt, daß die Normänner im Jahr 838. den handelnden Einwohnern dieſer Gegenden durch ihre Seeräubereyen vielen Abbruch gethan haben; ſo muß der Seehandel damals in dieſen Provinzen ſchon in einem blühenden Zuſtande geweſen ſeyn.

Die Streitigkeiten, welche am Ende des achten Jahrhunderts zwiſchen Carl dem Groſſen und dem König von Mercia, Offa, entſtanden, giengen ſo weit, daß aller Handel zwiſchen beyden Reichen verboten wurden. „Die Kaufleute" (wie Wagenaar ſchreibt) „litten dadurch groſſen Schaden, und „ſonder Zweifel auch diejenigen, welche an dem Rhei„ne zu Duurſtede, zu Thiel und in andern Handels„örtern hier zu Lande wohnten: denn dieſe trieben da„mals einen ſtarken Handel auf England" [96]). Daß Thiel damals einen groſſen Handel nach England getrieben, ſieht man aus den Beſchwerden, die ihre Ein-

[95]) Daſelbſt S. 120. (D. Ueb. Th. 1. S. 257.)
[96]) Vad. Hiſt. Th. 1. S. 457. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 149.)

Einwohner im Jahr 1018. bey dem Kaiſer wegen des Zolles zu Dordrecht vorbrachten [97]).

Der durch die Mishelligkeiten zwiſchen Carl und Offa geſchwächte Handel auf England blieb nicht lange unterbrochen. Die Streitigkeiten gaben zu einem Handelsvertrag Anlaß, der um das Jahr 792 zwiſchen beyden Fürſten geſchloſſen wurde, und ſoviel man weiß, zwiſchen den Beherrſchern dieſer Provinzen und den Engländern, der erſte und älteſte iſt. In demſelben verſprach Carl, daß er den Engliſchen Kaufleuten, die der Handlung wegen in ſein Reich kommen würden, gehörigen Schutz leiſten wollte [98]).

Wir merken bey dieſer Gelegenheit an, daß der Handel nach England allem Anſehen nach, der erſte Seehandel der Bewohner dieſer Provinzen geweſen ſey; wir nehmen jedoch den Handel, der an den Küſten gegen Süden gelegenen Oerter aus, wodurch die Holländer in den Stand geſetzt wurden, mit den Engliſchen Waaren, längſt dem Rhein, der Maas, der Waal, der Moſel und der Schelde zu handeln, und ihren Handel in den an den Ufern liegenden Gegenden zu verbreiten. Es iſt ferner bemerkungswürdig, daß der König von England im Januar 1215. da er in einem offenen Briefe dem Adel des Reichs ſeine Freyheiten beſtätigt, zugleich verſpricht: „daß alle Kaufleute, ausgenommen diejenigen denen es verboten worden, „frey

97) Daſelbſt Th. 2. S. 141. (D. Ueb. Th. 1. S. 267.)
98) Daſelbſt Th. 1. S. 438. (D. Ueb. Th. 1. S. 199.)

Digitized by Google

„frey und ungehindert nach England kommen, von „dannen abgehen, darin zu Waſſer und zu Lande rei„ſen und ſich daſelbſt aufhalten können, um zu kau„fen und zu verkaufen, ohne einige Abgaben zu be„zahlen. Wenn aber ein Krieg entſtünde, ſo ſoll„ten die Kaufleute ohne Nachtheil ihrer Perſon und „Güter, blos angehalten werden, bis man vernäh„me, wie die Engliſchen Kaufleute von ihrem Landes„herrn behandelt würden, da ſie denn auf gleiche Wei„ſe behandelt werden ſollten [22])."

Wir wollen bey dem Engliſchen Handel noch ein wenig ſtehen bleiben: und da bemerken wir, daß derſelbe in den erſten Zeiten ſehr friedlich getrieben ſey, und nach und nach zugenommen habe. Die Geſchichtsſchreiber erwähnen nichts von Unruhen, wodurch derſelbe geſtöhret worden wäre. Die Holländer und Seeländer holten beſonders die Wolle aus England, welche ſie zu ihren Zeugmanufakturen gebrauchten, auch brachten ſie Silber daher, aus welchem Florens der Fünfte Geld ſchlagen ließ. Sie lieferten dagegen den Engländern verſchiedene andre Waaren. Als aber in ſpätern Zeiten der Handel und die Schiffahrt auf England erheblicher wurden, ſo entſtunden auch von Zeit zu Zeit Unruhen.

Als König Eduard im Jahr 1274. die Ausfuhr der Wolle verboten hatte, ſo veranlaßte ſolches die Seeländer, wider die Engländer Kaper auszurüſten, welche den Kaufleuten von London merklichen

22) Corps Diplom. T. I. P. I. p. 155.

lichen Schaden zufügten. — Es iſt hieraus zu ſchlieſſen, daß der Handel nicht nur bey den Seeländern ſehr zugenommen habe, ſondern auch bey den Engländern anſehnlich geweſen ſey [100]). Es lag beyden Völkern daran, ihre Mishelligkeiten nicht lange dauren zu laſſen. Graf Florens der wohl einſahe, wie viel den Holländern an dem Engliſchen Handel gelegen ſey; erlaubte den Engländern auf zwey Jahre lang, ſchon vor geſchloſſnen Frieden, einen freyen Handel. Eine im Jahr 1285 verabredete Vermählung des Sohns Florens des Fünften mit der Engliſchen Prinzeſſin Eliſabeth, Eduards Tochter, deren Vollziehung bis zur Mannbarkeit der Partheyen hinausgeſetzt wurde, ſtellte die Freundſchaft zwiſchen den Engländern und Holländern wieder her, und der Handel wurde ruhiger geführet. Eduard ſelbſt errichtete zu Dordrecht eine Niederlage der Engliſchen Wolle *). Doch dies war von keiner langen Dauer. Der König von England glaubte im Jahr 1295 bey einer Verbindung mit Flandern beſſere Rechnung zu finden, er hielte dafür, daß dieſes ihm wider Frankreich beſſer beyſtehen würde, verließ die Holländer, ſchloß ein Bündniß mit den Flämingern, und verlegte die Wollenniederlage nach Brugge und Mecheln. Hingegen ſchlug ſich Florens der Fünfte im Jahr 1296 auf die Franzöſiſche Seite *). Eduard der ſich mit andern Europäiſchen Fürſten verbunden hatte,

100) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 22. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 394.)

*) Daſelbſt Th. 3. S. 53. (D. Ueb. Th. 1. S. 409.)

*) Daſelbſt Th. 3. S. 69. (D. Ueb. Th. 1. S. 411.)

te, um ſeine verlohrne Beſitzungen in Frankreich wieder zu erobern [3]); wurde aber dieſe Allianz des Grafen ſo erbittert, daß ſie, nach einiger Meynung, die eigentliche Urſache der Unternehmung gegen ihm war, welche dieſem Fürſten die Freyheit und endlich das Leben koſtete [4]).

Durch dieſe Streitigkeiten und neue Verträge der Fürſten, wurde zwar der Handel bald ſtärker, bald ſchwächer, je nachdem er mehr begünſtigt oder mehr eingeſchränkt wurde; indeſſen nahm er doch immer zu. Nach Florenz Tode, dem ſein Sohn Johann der Erſte folgte, welcher in England erzogen und mit Eduards Prinzeſſin Tochter vermählt war, hörten alle Feindſeligkeiten zwiſchen England und Holland auf, und der Handel bekam neues Leben. Graf Johann wurde bey ſeiner Ueberkunft von England, nicht nur von Engliſchen Edeln, ſondern auch von vielen Schiffen begleitet. Täglich kamen Engliſche Schiffe in den Holländiſchen Hafen an [5]). Johann verließ die Parthey ſeines Vaters und verband ſich mit dem Grafen von Flandern wider Frankreich [6]). Nach ſeinem im Jahr 1299 erfolgten Tode, kam die Grafſchaft an den Grafen von Hennegau, Johann den Zweyten, dem bey ſeinem Ableben im Jahr 1305. ſein Sohn Wilhelm der Dritte folgte.

Mit

[3]) Hume Hiſt. de la maiſon de Plantagenet. T. 4.
[4]) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 66. (D. Ueb. Th. 1. S. 414.)
[5]) Daſelbſt S. 104. (D. Ueb. S. 431.)
[6]) Daſelbſt S. 110. (D. Ueb. Th. 1. S. 434.)

Mit dem Tode Johannes des Erſten veränderte ſich alles. Dieſer Fürſt hieng ganz von England ab; ſein Nachfolger hingegen hielt es mit Frankreich. Die wechſelſeitige Freundſchaft zwiſchen den Engländern und Holländern wurde kälter, da die beſondere Verbindungen dieſer Provinzen mit England mit Johannes Tode aufhörten. Die Uneinigkeiten der Fürſten, die ſo leicht auf die Unterthanen Eindruck machen, verurſachten gar bald Mishelligkeiten unter den Kaufleuten, und veranlaßte Beſchwerden von beyden Theilen. Graf Wilhelm der es einſahe, wie wichtig der Handel für Holland ſey, gab ſich alle Mühe den Klagen abzuhelfen; und ob es ihm gleich nicht völlig gelang, und die Zwiſtigkeiten fortdauerten, ſo beugte er doch einem Friedensbruch vor [7].

Die Staatsveränderungen in England, da Eduard der Zweyte im Jahr 1327. des Throns entſetzt wurde, brachte den Umgang der Holländer und Engländer auf einen beſſern Fuß. Eduard der Dritte und Wilhelm der Dritte, die durch Blutsverwandſchaft und andre Umſtände verbunden waren, lieſſen ihre Unterthanen die Früchte ihrer Freundſchaft genieſſen [8]; daher blieb der Handel zwiſchen England und den Holländern und Seeländern ungeſtört, wenn gleich erſteres auch andre Bundesgenoſſen ſuchte.

Als

7) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 188. (D. Ueb. Th. 1. S. 469.)
8) Daſ. S. 238. u. f. (D. Ueb. Th. 1. S. 49?.) Hume Hiſt. d'Angl. T. 4.

Als ſich Eduard der Dritte im Jahr 1337. ſtark gegen Frankreich rüſtete, ſo hielte er es ſich nicht für ſchimpflich, ein Bündniß mit Jakob von Arteville, einem Bauer zu Gent und Aufwiegler, zu ſchlieſſen, der ſich an die Spitze der Flämiſchen Aufrührer geſtellet hatte, und den Flämingern unter andern zwanzig tauſend Säcke Wolle als Subſidien zu geben. Er ſchloß noch mehr Bündniſſe mit verſchiedenen Fürſten in Deutſchland, und beſonders mit Wilhelm, Grafen von Holland *). Einige ſind der Meynung, daß der unverſöhnliche Haß, der noch jetzt zwiſchen England und Frankreich herrſcht, daher ſeinen Urſprung habe, daß ſich Eduard der Dritte den Titel eines Königs von Frankreich anmaaßte, um die Fläminger, die dieſem Reich lehnspflichtig waren, zu gewinnen.

Ganz von ſeinem Grimm wider Frankreich hingeriſſen, bekümmerte er ſich wenig um den Handel; es war auch ſeine Sache nicht, darin Neuerungen vorzunehmen, wodurch er die Niederländer leicht gegen ſich aufbringen und zu Ergreifung der Franzöſiſchen Parthey reizen konnte. Unter ſeiner Regierung wurde die Ausfuhr der verarbeiteten und das Tragen fremder Zeuge im Jahr 1377. verboten: welches wahrſcheinlich zum Beſten der Manufakturen geſchah.

Von Flandern verlaſſen, nahm England ſeine Zuflucht zu dem Grafen von Geldern Wilhelm, und

*) Hume T. 5.

und ſchloß mit demſelben im Jahr 1387. einen Vertrag, in welchem ſo lange der Graf lebte, den Einwohnern von Geldern der freye Handel zugeſtanden wurde. In dieſem Vertrage wird der König von Frankreich Occupator regni franciae genennet [10]) und die Holländer, hauptſächlich von denen, wider welche Wilhelm zum Beſten Richard des Dritten die Waffen ergreifen wollte, ausgenommen. Es iſt daher kein Wunder, daß der Handel zwiſchen England und Holland im Jahr 1416. eben ſo ſehr wie vor Alters blühete [11]), ungeachtet die Niederlage der Wolle zum groſſen Nachtheil der Holländer ihrem Lande entzogen war [12]).

Die Heirath der Gräfin von Hennegau und Holland, Jacobine von Baiern mit dem Herzog von Glouceſter, wodurch dieſe Fürſtin von England Beyſtand erhielt, verſprach dem Holländiſchen Handel einige Vortheile. Da aber Glouceſter weichen mußte, und der bürgerliche Krieg auf ihrer Seite unglücklich ausfiel, ſo ward die Prinzeſſin im Jahr 1428. gezwungen [13]), ſich mit dem Herzog von Burgund, Philipp, zu verſöhnen, wodurch jene Hofnung hinfiel. Indeſſen wußte es doch Philipp in dem Rath Heinrich des Sechsten dahin zu bringen, daß noch in ſelbigem Jahre, durch einen vom 1 July datirten offnen Brief, den Holländern und Seeländern der freye Handel, auf dem alten

10) Corps diplom. T. 2. P. 1. p. 208.
11) Vad Hiſt. Th. 3. S. 288. (D. Ueb. Th. 2. S. 67.)
12) Corps dipl. T. 1. P. 2. p. 161.
13) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 484. (D. Ueb. Th. 2. S. 103.)

alten Fuß, zugeſtanden wurde [14]). Indeſſen blieb dieſe Freiheit nicht lange ungeſtört. Heinrich der Sechste war über den Herzog von Burgund, wegen ſeines mit Frankreich geſchloſſenen Friedens, aufgebracht, und bediente ſich beiſſender Ausdrücke [15]; dagegen ſich dieſer rüſtete, ſeinem Grimm mit den Waffen zu begegnen. Der Engliſche Pöbel nahm an dem vermeinten Unrecht, das Philipp England gethan hatte, Theil. Er ließ ſeine Wuth an wehrloſe Kaufleute aus, die des Herzogs Unterthanen waren und ſich in England aufhielten; mit ihnen muſten verſchiedene Geldriſche und Utrechter und viele Holländer und Seeländer, die ſich in London und andern Engliſchen Plätzen befanden, mit leiden. Unter letztern zählte man Einwohner von Dordrecht, Haerlem, Gouda, Rotterdam, Schiedam, Alkmaar, Monnikendam, Heusden, Middelburg und Zierikzee. Hieraus iſt nicht nur abzunehmen, daß von Holland und Seeland zu der Zeit ein groſſer Handel nach England getrieben worden, ſondern auch welche Städte daran den meiſten Antheil gehabt haben [16]).

Wie wichtig man an beyden Seiten den Handel gehalten habe, iſt aus dem um dieſe Zeit geſchloſſenen Vertrag zu ſchlieſſen, der ſich allein auf die

14) Daſ. S. 498. (D. Ueb. Th. 2. S 109.)
15) Daſelbſt S. 524. (D. Ueb. Th. 2. S. 122.) Hume hiſt. d'Anglet. T. 6. p. 188.
16) Daß ſich in frühern Zeiten auch Fläminger in England niedergelaſſen, iſt aus einem Befehl Eduards des zweiten vom 18 July 1315 zu erſehen. Corps. Diplom. T. 1. P. 2. p. 24.

Kaufleute erſtrekte [17]). Die Engländer waren um deſto williger zu derſelben, da es ihnen nicht unbekannt, ſondern ſie vielmehr davon überzeugt waren, daß die Holländiſchen und Seeländiſchen Städte an dem feindſeligen Betragen ihres Grafen wenig Gefallen fanden. Sieben Jahre hernach, nemlich im Jahr 1443 wurden die alten Verbindungen zwiſchen England, Holland und Seeland erneuert. Eduard Graf de la Marche, ein Sohn des Herzogs von York, welcher Heinrich den Sechsten König von England, im Jahr 1462, die Krone raubte, wurde von Philipp als König anerkannt, und der Stillſtand zwiſchen beyden Fürſten verlängert [18]).

Noch immer glimmte indeſſen in dem Herzen der Engländer die Erbitterung über den Frieden, den der Herzog von Burgund mit Frankreich geſchloſſen hatte, und ſie glaubten ſich an Philipps Treuloſigkeit, deſſen anwachſende Macht ſie zu fürchten anfiengen, nicht beſſer rächen zu können, als wenn ſie mit ihrem alten Feind ein Bündniß errichteten. Beyde Höfe, der Franzöſiſche ſowohl als der Engliſche, hatten Urſache, über den herrſchſüchtigen Philipp misvergnügt zu ſeyn. So wenig ſie ſonſt zur Freundſchaft und Hülfsleiſtung gegen einander geneigt waren, ſo vereinigten ſie ſich doch wider den Herzog von Burgund. Es iſt zuverläſſig dem Haß der Engländer gegen Philipp, wahrſcheinlich auch der Ver-

17) Vad. hiſt. Th. 3. S. 528. (D. Ueb. Th. 2. S. 123.)

18) Daſelbſt Th. 4. S. 88. (D. Ueb. Th. 2. S. 170.)

Digitized by Google

Verhetzung Ludwigs des Eilften, Königs von Frankreich zuzuſchreiben, daß Eduard der Vierte mit Genehmigung des Parlements, im Jahr 1464., einen Befehl gab, vermöge deſſen, „die Einfuhr aller Produkte, Manufakturen und Handarbeiten „aus Holland, Seeland und den übrigen Städten „des Herzogs von Burgund, in England, Wallis „und Irrland verboten wurde.“ Doch wurde dieſes Verbot, welches dem Holländiſchen und Seeländiſchen Handel einen ſtarken Stoß gab [19]), nicht lange hernach wieder aufgehoben; denn es war den Engländern an dem Handel zu ſehr gelegen. Auch erkaltete die Freundſchaft Englands und Frankreichs und ihre Hitze wider Philipp gar bald. Im Jahr 1466. wurde die freye Fahrt zwiſchen England und Holland und Seeland hergeſtellet [20]). Und im November des folgenden Jahrs wurde ſogar ein Handelsvertrag auf dreyſſig Jahre mit Eduard dem Vierten geſchloſſen [21]).

So ſchwankte der Engliſche Handel. Eduard, der ſich gewiſſermaaſſen in der Nothwendigkeit befand, mit dem König in Frankreich, Ludwig dem Eilften, oder mit dem Herzog von Burgund, Carl dem Stolzen, ein Bündniß einzugehen, trat auf die Seite des letztern, der ebenfalls Beyſtand wider Ludwig brauchte. Die Handelsangelegenheiten bewogen beyde Fürſten ebenfalls zu dieſem Bündniß, welches durch Carls Vermählung mit Eduards Schweſter

19) Vad. Hiſt. Th. 4. S. 89. (D. Ueb. Th. 2. S. 175.)
20) Daſelbſt S. 90. 91. (D. Ueb. S. 175.)
21) Corps dipl. T. 3. P. 2. p. 23.

ſter beſtätigt wurde. Doch ſchien es nicht von langer Dauer zu ſeyn: denn Eduard gerieth in Gefahr, die Engliſche Krone zu verlieren, und den abgeſetzten König Heinrich den Sechſten wieder auf dem Thron zu ſehen. Er floh nach Holland, wurde aufgenommen, unterſtützt, in den Stand geſetzt, ſeinen Feinden die Spitze zu bieten, und gelangte wieder zur Krone, die er auch bis an ſeinen Tod behielt [22]). So blieb der Handel auf dem alten Fuß. Und da Eduard die Wiedererlangung der Krone der Hülfe der Holländer und Seeländer zu danken hatte; ſo bezeigte er auch einigen Perſonen Erkenntlichkeiten, die auf den Handel Beziehung hatten.

Zwölf Jahre hernach ſchloſſen Maximilian und Maria zu Ryſſel den 12. Julii einen Vertrag, der den freyen Handel und Fiſcherey betrift [23]); und in dieſem Jahr erneuerte Eduard einen alten Freundſchafts- und Handelsvertrag mit den Frieſen, die in dem Bündniſſe mit Hoſtergo und Weſtergo bezeichnet werden, in welchem eine freye Fahrt bedungen wird [24]). Dieſer im Jahr 1478. gemachte Vertrag wurde auch im Jahr 1484. zwiſchen England und den Niederlanden beveſtigt [25]). Im Jahr 1496. wurde ein abermaliger Handelsvertrag zwiſchen Philipp dem Zweyten und Heinrich dem Sie-

22) Vad. Hiſt. Th. 4. S. 113. (D. Ueb. Th. 2. S. 186.)

23) Daſelbſt S. 181. (D. Ueb. S. 221.) Corps diplom. T. 3. P. 2. p. 28.

24) Corps diplom. T. 3. P. 2. p. 23.

25) Vad. Hiſt. Th. 4. S. 235. (D. Ueb. Th. 2. S. 239.)

Siebenten, König von England, geſchloſſen [26]), und nebſt dem vorigen im Jahr 1502. erneuert und beſtätigt. Aus der Vollmacht, welche Philipp ſeinen Geſandten zu dem Vertrag von 1496. ertheilet, iſt zu ſchlieſſen, daß die Engländer Kaperey getrieben, denn der Herzog von Burgund redet darin von Zurückfoderung von Schiffen, die ſeinen Unterthanen genommen waren [27]). Obgleich dieſer Vertrag zu ewigen Zeiten dauren ſollte, ſo währte er doch nicht länger als zehn Jahre [28]). Philipp wurde im Jahr 1506. in einem Sturm genöthigt, in England zu landen. Heinrich der Siebente ließ ihn gleich nach London einladen, hielt ihn da auf und überredete ihn, einen Handelsvertrag mit England zu ſchlieſſen, durch welchen in jenem von 1496. groſſe Veränderungen zum Vortheil der Engländer gemacht, und ihnen unter andern die Freyheit von dem Wiſſinger Zoll eingeräumt wurde [29]). Doch wurde im Jahr 1507. von Margaretha als Statthalterin ein neuer Vertrag mit England geſchloſſen, und darin einige Punkte des vorigen verbeſſert. Auch wurden in der Folge die Traktaten mit England erneuert, je nachdem die Angelegenheiten und beſondere Verhältniſſe der Staaten gegen

 einan-

26) Daſelbſt S. 302. (D. Ueb. Th. 2. S. 269.)
27) Corps Diplom. T. 3. P. 2. p. 342.
28) Futuris temporibus perpetuo duraturae. Daſ. S. 336. T. 4. P. 1. p. 30.
29) Vad. Hiſt. Th. 4. S. 333. (D. Ueberſ. Th. 2. S. 283.) Velly Hiſt. de France T. 22. p. 32.

Digitized by Google

einander dazu mehr oder weniger Anlaß gaben [*]), bis ſich die Revolution in den Niederlanden ereignete, wodurch dieſe Provinzen in eine genauere Verbindung mit England kamen. Wir haben zwar von dem Handel auf Schottland und Irrland nichts erwehnt, doch erweiſen es alte Urkunden zur Genüge, daß Holland, Seeland und andre Provinzen der jetzigen vereinigten Niederlande, nach allen dreyen Reichen Großbritanniens Handel getrieben, und nicht nur Waaren, ſondern auch Silber, um Geld daraus zu prägen, daher geholt haben.

Der Handel der älteſten Holländiſchen Stadt, mit deſſen Unterſuchung wir uns beſchäftigt, hat uns Gelegenheit gegeben, von dem Handel auf England zu reden, und zu zeigen, daß von den älteſten Zeiten an die vereinigten Provinzen einen anſehnlichen Handel auf England geführt haben. Wir haben zugleich wahrgenommen, daß auch nach andern benachbarten Gegenden

*) Hieher gehören: Tractat vom Jahr 1514, Handelstractat vom 13 Febr. 1515, in welchem der Vertrag von 1496 auf fünf Jahr ausgeſetzt wird, und verſchiedene merkwürdige Dinge vorkommen. Tractat vom 6 Decemb. 1529, in welchem wider die Verbreitung gottloſer Bücher, ſowohl Engliſcher in Deutſchland, als Deutſcher in England beſondre Vorſorge getragen wird. Dieſen Tractat hob Heinrich der Achte, König von England, im Jahr 1532 auf, weil Karl der fünfte ein Bündniß mit Schottland geſchloſſen hatte. Tractat vom Jahr 1542, in welchem die von den Jahren 1520 und 1529 angeführt wurden, und der Tractat von 1543 von der Sorgfalt wider böſe Bücher erneuert wird. Corps diplom. T. 4. P. 1. p. 196. 220. P. 2. p. 42. 83. 217. 252.

Digitized by Google

genden ein groſſer Handel getrieben ſeyn müſſe, zu welchem die Ankunft der Römer Anlaß gegeben, oder ihn mehr ausgebreitet hat. Wir haben angemerkt, daß bey der Ankunft der Römer in dieſe Provinzen ſchon anſehnliche Handelsplätze in Flandern und Brabant geweſen, und die Züge der Römiſchen Feldherren wider die Oberrheinſchen Völkerſchaften, den Handel dortiger Gegenden hieher gebracht haben. Als die Grafen von Holland dieſe Verſetzung des Handels auch durch einen zu Dordrecht angelegten Zoll zu befördern ſuchten, ſo trachteten die Fläminger ihrer Seits darnach, demſelben auszuweichen, und einen andern Weg mit ihrem Handel zu nehmen. Um ihnen auch dieſen Paß abzuſchneiden, legte Florenz der Dritte einen Zoll zu Geervliet an, der Verdrieslichkeiten und Feindſeligkeiten zwiſchen beyden Völkern veranlaßte, die erſt durch einen Vertrag im Jahr 1167. beygelegt wurden. In demſelben wurde ausgemacht, daß die Grafen von Holland die Fläminger nie mit einem Zoll beſchweren ſollten. „Die Zölle, welche der Holländi„ſche Graf bisher gehoben hat," heißt es in dem Vertrag, „ſoll er hinführo von den Flandriſchen „Kaufleuten auf keine Weiſe fodern dürfen, noch zu„geben, daß ſolche durch jemanden in ſeiner ganzen „Grafſchaft von ihnen gefodert werden."

Dieſer den Holländern ſo nachtheilige Vertrag wurde von Zeit zu Zeit beſtätigt und beſonders von Ludwig von Loon im Jahr 1203, von Wilhelm dem Erſten im Jahr 1213, und von Wilhelm dem

Zweyten im Jahr 1248. [31]). Doch im Jahr 1256. wurde mit beyderſeitiger Genehmigung die Sache der Zolleinnahme dem Herzog von Brabant überlaſſen [32]).

Aus dieſen und mehr andern Verträgen erhellet, daß damals viele Flämiſche Kaufleute nach Holland gereiſet ſeyn müſſen, weil überdem noch ausgemacht wurde, daß ſie Schulden halber nicht angehalten werden konnten, daß wenn jemand an einen Kaufmann etwas zu fodern hätte, er ihn in ſeinem Wohnplatz verklagen müſſe. Dergleichen Verabredungen wurden auch zwiſchen den Herzogen von Brabant, und den Grafen von Holland und Seeland getroffen. Als Graf Diedrich im Jahr 1203. die Stadt Dordrecht dem Herzog von Brabant zu Lehn gab, und ſie wiederum von ihm zu Lehn empfieng, wurde verabredet, daß die brabantiſchen und holländiſchen Kaufleute in den Staaten beyder Fürſten unbeunruhigt reiſen dürften [33]). Im Jahr 1212. erlaubte der Herzog von Lothringen, Heinrich der Erſte, dem Herrn von Breda und Bergen, Gottfried, die Erhebung eines gewiſſen Zolles, der zu Strijen in Seeland von den Schiffen, welche die Schelde beſuchen, eingenommen wurde [34]). In dem Vertrag, den der Herzog von Brabant, Heinrich der Zweyte, im Jahr 1258. mit Walther Berthold,

Herrn,

[31]) Vaderl. Hiſt. Th. 2. S. 388. D. Ueb. Th. 1. S. 317. Corps diplom. T. 1. P. 1. p. 392.

[32]) Corps diplom. T. 1. P. 1. p. 400.

[33]) Daſelbſt S. 131.

[34]) Daſelbſt p. 142. 143. Miraei Donat. Belg. L. 2. C. 92.

Herrn von **Mecheln**, ſchloß, wird von mit Fiſchen beladenen Schiffen geredet, die ohne Zoll zu bezahlen, nach **Mecheln** ſollten fahren dürfen [35]). Aus dieſem Vertrag erhellet zugleich, daß von **Remmerswále** ein Handel mit Fiſchen getrieben ſey.

Die Verträge lehren uns denn ebenfalls, wie anſehnlich der Handel dieſer Provinzen von den früheſten Zeiten an geweſen ſey, ſowohl auf den Flüſſen, als nach **Flandern**, **Brabant** und andern angränzenden Ländern, und beſonders nach **England**. Nicht weniger erkennen wir aus den vielfältigen Mishelligkeiten, Unruhen nnd Feindſeligkeiten, zu denen die Zölle und vornehmlich der zu **Dordrecht** Anlaß gaben, wie erheblich der Handel dieſer Stadt war, und mit welchen Völkern ſie Verkehr hatte, ſo wie wir aus den vielfältigen Mishelligkeiten, Entſcheidungen und Verträgen, das Stapelrecht von **Dordrecht** betreffend, abnehmen können, welche einländiſche Städte den meiſten Antheil an den Handel nehmen. So kommen z. B. vor die Städte **Zierikzee**, **Middelburg**, **Leyden**, **Remmerswaele**, **Haerlem**, **Delfft**, **Alkmaer**, **Amſterdam**, **Rotterdam**, **Schiedam**, **St. Gertruidenberg**, **Oudewater**, **Vlardingen**, **S. Graveſande**, **Naerden**, **Medemblick**, **Enkhuiſen**, **Briel**, **Gorcum**.

Wir kommen nun von der **älteſten** zu der **blühendſten** Handelsſtadt der vereinigten **Niederlande**, und hier werden wir abermals aus einem geringen Anfang unter der Regierung der Grafen, den aller anſehn-

[35]) Daſelbſt. S. 175.

anſehnlichſten Händel hervorſteigen ſehen, und zugleich wahrnehmen, welche Oerter mehr an dieſem groſſen Handel Theil nehmen. Kampen hatte bereits in Schoonen einen Handel und eine Fiſcherey etablirt, und beſaß daſelbſt einen Strich Landes, ehe die Amſterdammer dahin kamen. Der König von Schweden Albrecht ſagt in ſeinem Freyheitsbriefe: „Die auf dem Amſterdammer Diſtricte ſich aufhalten, ſollen die Vögte von Amſterdam zu Richtern haben, und ſich aller Freyheit und Gerechtigkeit nach ihrem Stadtrechte bedienen, ſo wie die, welche auf dem Camper Diſtricte ſich aufhalten, die Vögte von Campen zu Richtern haben, nach dem Rechte von Campen [36].“ Und dieſe Freiheit, welche Albrecht der Stadt Amſterdam in Anſehung des Handels auf der Küſte von Schonen verlieh, bezog ſich nicht auf ſie allein, ſondern auch auf Enkhuyſen, Wiering, und alle andre Städte, die ihnen in dem Krieg zu Hülfe gekommen waren [37]. In dem Vergleich, welchen Amſterdam mit Deventer im Jahr 1347 wegen den Kornzoll machte, werden Campen, Harderwyk, Amersfort, Haarlem, Leyden und Delfft, als ſechs Städte angeführt, die in Anſehung dieſes Zolls ſchon bekannt waren. Auch die Städte Hoorn und Enkhuyſen hatten wie wir wiſſen ſchon frühe erheblichen Handel und Schiffahrt, und dieſe blüheten bey ihnen ſchon zu der Zeit, als Amſterdam in Anſehung ſeines Handels kaum dem Namen nach bekannt

war

36) Beylage C. Handv. van Amſt. Th. 1. S. 51.
37) Beylage C. 2. Daſelbſt. Th. 1. S. 51.

Digitized by Google

war [38]). Dieſe Stadt, deren Ruhm ſo hoch geſtiegen, die der Sitz des größten Handels iſt, den je ein Volk auf dem Erdboden getrieben hat, war in dem vierzehnten Jahrhundert noch ſehr unbedeutend. Der Glanz, den ſie in den folgenden Zeiten erlangte, und die unendlichen Hinderniſſe, die ſie überwinden mußte, ehe ſie ſo weit kam, machen ihr erſtes Aufkommen denkwürdig.

Der Verfaſſer der vaterländiſchen Geſchichte ſagt: im Jahr 1342 habe die Stadt Amſterdam angefangen, es der Stadt Dordrecht an Handel gleich zu thun, im Jahr 1368 habe ſie von dem König in Schweden, Albrecht einen Diſtrict in der Inſel Schonen erhalten, wo Amſterdammer Bürger ſich niedergelaſſen, und durch einen Vogt nach den Geſetzen und Gebräuchen von Amſterdam regieret worden. Die Amſterdammer hätten die Nordiſchen Waaren, durch die Amſtel und die Kanäle, welche ſich durch die ganze Provinz Holland und Utrecht erſtrecken, und durch das Y, in das Waterland, wohin ſie ohne Zoll zu bezahlen, kommen konnten, verfahren; Ueber die Süderſee hätten ſie Getraide, Holz, Eiſen und Bier nach Deventer und Zwoll gebracht, und nach Flandern auf der Schelde mancherley Arten von Waaren, beſonders Hamburger Bier [39]). Aus allen dieſen Umſtänden muß man nothwendig den Schluß machen, daß Amſterdam ſchon damals Schiffe in die Oſtſee ſchickte, und an

[38]) Wagenaar Amſterdamſch op komſt en aanwas. Th. 1. St. 1. S. 8.
[39]) Man kann die Beylagen C. u. ſ. davon nachſehen.

an dem Nördiſchen Handel groſſen Antheil nahm, denn wenn es alle dieſe Nordiſche Waaren nicht aus der erſten Hand bekommen hätte, ſo hätten ſolche nicht mit Vortheil verkauft werden können; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Erlaubniß, welche die Stadt von dem König von **Schweden** zu einer Niederlaſſung auf der Inſel **Schonen** erhielt, eben ſo ſehr die Errichtung eines Comtoirs zu Beförderung des Transports der nordiſchen Waaren, als die Fiſcherey zur Abſicht hatte. **Amſterdam** ſtrebte ſchon damals nach der Gröſſe, die es auch bald erlangte. Eben dieſer König von **Schweden**, welcher **Amſterdam** eine Niederlaſſung auf der Inſel **Schonen** bewilligt hatte, räumte der Stadt, ſo wie auch den Einwohnern von **Enkhuyſen** und **Wieringen**, bald nachher noch andere Vortheile ein, die man in der Geſchichte unter der allgemeinen Benennung **verſchiedener Handelsfreyheiten** findet [40]. Man ſieht aus einer Befreyung von den Abgaben, die zu **Wybung** gehoben worden, welche der Biſchof von **Upſal** im Jahr 1437 den Einwohnern von **Amſterdam**, und den **Holländern** überhaupt bewilligt, daß die **Amſterdammer** Kaufleute einen ſtarken Handel nach **Schweden** trieben. Sie führten damals Salz, Wein, Spezereien, Tücher, wollene Zeuge und Waaren dahin, und brachten Rogken, Theer und andre Kaufmanns-Güter daher zurück.

Vornemlich im funfzehnten Jahrhundert begann der Handel, von **Amſterdam**, beſonders nach Norden,

40) Man ſehe die Beylagen C. 1. 2.

den, welches der Hauptzweig des Holländiſchen Handels war, und auch noch lange nachher blieb, auf eine ſichtbare Weiſe zu zunehmen, und das Uebergewicht über die andern Städte zu erhalten. Der König Chriſtoph von Dännemark bewilligte der Stadt im Jahr 1443 die Freyheit des Handels [41]), und ſein Nachfolger Chriſtiern beſtätigte dieſe Freyheit im Jahr 1452 und erklärte, daß er die Amſterdammer Kaufleute in ſeinen Schutz nehme. Dieſer Fürſt bewilligte im folgenden Jahr den Kaufleuten von Amſterdam und Seeland ein Sicherheitsgeleite auf die Bedingung, daß ſie keine Engliſche Waaren einführen, und nicht durch den Belt gehen ſollten [42]). Im Jahr 1454 bewilligte er den Holländern und Seeländern, eine uneingeſchränkte Freiheit des Handels und der Schiffahrt. Er beſtätigte endlich im Jahr 1458 alle die Vorrechte, welche er und ſeine Vorfahren der Stadt Amſterdam bewilligt hatten; nicht nur für Dännemark, ſondern auch für Schweden und Norwegen, und führt die Dienſte, die ſie den Königen, ſeinen Vorfahren geleiſtet hatten, zum Bewegungsgrunde an [43]).

Man muß aus dieſem allen ſchlieſſen, daß die Stadt Amſterdam ſich damals ſchon eine gewiſſe Macht erworben hatte, welche anſehnlich gnug war, um gerade zu, in ihrem eignen Namen ohne Vermittelung der Staaten oder des Grafen mit den Nordiſchen

41) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 53. Beylagen C. 3.

42) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 53. 54. Beylage C. 4.

43) Daſelbſt S. 54. u. f.

piſchen Mächten Verträge zu machen; und daß ſie für ſich ſelbſt in Unterhandlungen mit ihnen getreten war, Freundſchaftsverbindungen mit ihnen errichtet, und ihnen Dienſte erwieſen hatte. Sie ließ es aber bey dieſen Vortheilen nicht bewenden. Im Jahr 1461 würkte ſie ſich beſonders bey dem König Chriſtiern die Freyheit aus, bis nach Huſum zu ſchiffen, daſelbſt Waaren zu laden, und ſie nach Flensburg zu bringen, ſie hier auszuladen, oder von da in aller Freiheit weiter zu führen [44]. Zu gleicher Zeit erhielt ſie von ihm die Freiheit, aus der Oſtſee geradesweges nach Flensburg, u. ſ. w. zu ſchiffen nach einem von dieſer Stadt gemachten Zolltarif. Dieſer Fürſt erweiterte in der Folge die Vorrechte für die Holländer und beſonders für die Stadt Amſterdam noch mehr, indem er ihnen die nemlichen Vorzüge zugeſtand, deren die Hanſeeſtädte genoſſen, und ihnen ſogar nach Hitland oder Jsland zu handeln erlaubte, wohin der Handel bis dahin verboten geweſen war [45]. Solchergeſtalt wußte Amſterdam durch Unterhandlungen und Verträge, ſeinen Handel in Norden immer mehr auszubreiten, und man ſieht, daß es ſchon damals, oder doch bald nachher es den Hanſeeſtädten faſt gleich that, welche vormals dieſen ganzen Handel allein in Beſitz gehabt hatten.

Der Nordiſche Handel, vornemlich der, welchen Amſterdam trieb, nahm noch mehr zu durch die Freiheit, welche der König Jacob von Schweden im Jahr 1487 den Holländern bewilligte, alle Arten

44) Daſelbſt S. 54. Beylage C. 5.
45) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 56.

Digitized by Google

ten von Waaren in alle ſeine Häfen einzuführen, ohne eine Abgabe davon zu bezahlen. Wahrſcheinlich wußte Amſterdam die meiſten Vortheile daraus zu ziehen, da es ſich vor andern Städten vorzüglich auf den Nordiſchen Handel legte.

Es ließ auch keine von den Nordiſchen Mächten aus der Acht, wo es irgend ſeinen Handel ausbreiten konnte. Es erhielt einen Freybrief von dem Biſchof von Liefland, der ihm Gelegenheit gab, ſeinen Handel nach Liefland und Rusland auszudehnen.

Die Vortheile der Stadt Amſterdam im Nordiſchen Handel wurden im Jahr 1498 noch erweitert und anſehnlicher. Sie erhielt von dem König in Dännemark [46]) für Norwegen, und beſonders in Anſehung der Stadt Bergen, die nemlichen Vergünſtigungen und Freyheiten, deren ſeine Unterthanen genoſſen. Es erhellet aus dem, was die Geſchichte uns über die Art den Handel zu treiben, aufbehalten hat, daß die Amſterdammer Kaufleute in Norwegen, und vornemlich zu Bergen Magazine hatten, wie die fremden Kaufleute noch jetzt zu Leipzig und Frankfurt währenden Meſſen. Es war ein allgemeiner Gebrauch bey den Kaufleuten der Handelsſtädte, die damals noch nicht ſo zahlreich waren, daß ſie an den Oertern der Conſumtion ſowohl, als in denen wo der Einkauf geſchah, Packhäuſer hatten. Sie unterhielten daſelbſt Aufſeher oder

[46]) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 56. Beyl. C. 6.

Digitized by Google

oder Factoren, welche unmittelbar entweder mit denen welche die Waaren gebrauchten, oder mit denen, welche ſie im Kleinen verkauften, oder mit den Eigenthümern der Waaren, die man zur Ausfuhr bedurfte, handelten. Solchergeſtalt hatte Jaques Coeur, der wegen der Dienſte, die er Karl dem Siebenten leiſtete, dem er anſehnliche Summen vorſchoß, in der Geſchichte von Frankreich bekannt iſt, ſich in dem levantiſchen Handel unſägliche Reichthümer erworben. Er hatte allenthalben, wohin ſich ſein Handel erſtreckte, Factoren beſtellt. Die Kaufleute, welche keine Factoren in fremden Ländern hatten, begleiteten zum öftern ihre Waaren ſelbſt, ſo wie dies von den Kaufleuten, welche die Meſſen beſuchen, noch jetzt geſchieht. Und wir haben ſchon angemerket, daß auf dieſe Weiſe der Handel von den Flämingern, Brabandern, Engländern, Holländern und andern Völkern mehr, geführet wurde, und wenn die Holländer in fremde Länder um ihres Handels willen reiſeten, ſo kamen dagegen auch Fremde, bey ihnen Handel zu treiben. Dies ſieht man aus dem ſchon angeführten Beſcheide Karl des Fünften, worin es heißt: „wodurch denn auch die „Kaufleute anderer Länder angefangen haben, be„ſagtes Holland zu beſuchen [47].“

Im Jahr 1507 erhielt Amſterdam von Chriſtian, König von Dännemark und Norwegen noch einige Vorrechte, die der Stadt zu mehrerm Flor ihres Handels in Norden ſehr erſprieslich waren. Nachdem er die von ſeinen Vorgängern ihr ver-

[47]) Beylage A.

verliehenen Vorrechte beſtätigt, fügt er hinzu, daß die durch Schiffbruch verlohren gegangene Güter der Amſterdammer Kaufleute, ihnen gegen eine bloſſe Belohnung für die Aufbewahrung wieder gegeben, und die Effecten der in den Staaten des Königs verſtorbenen Kaufleute ohne alle Koſten für ihre Erben, verabfolgt werden ſollen.

Amſterdam muſte damals in ſehr groſſem Anſehen ſtehen, um in Anſehung ſeiner die Aufhebung jener barbariſchen Schifbruchs- und Heimfallsrechte die damals durch ganz Europa eingeführt waren zu bewirken. Es iſt wahr, daß verſchiedene Verträge und Privilegien von Fürſten vorhanden ſind, wodurch ſie ſich des Strand- und Heimfallrechts begeben, indeß iſt es doch merkwürdig, daß Amſterdam ſolches für ſich von dem Könige zu erhalten wuſte: auch ſetzt er hinzu, daß er ihnen dies Vorrecht zur Belohnung der ihm geleiſteten Dienſte ertheile.

Die Stadt Amſterdam trug immer Sorge, ſich ihre Privilegien von allen nachfolgenden Königen von Dännemark beſtätigen zu laſſen: zuweilen wurde dieſe Beſtätigung für alle Provinzen nachgeſucht und bewilligt, wenn die Nachſuchung nemlich mit Fürſprache des Grafen geſchah. So erneuerte und beſtätigte Friedrich der Erſte im Jahr 1524 die Handelsfreyheit, überhaupt für Holland, Seeland, Flandern und Braband; und man ſiehet aus dieſem Diplom, daß dieſe Provinzen im Beſitz waren, Norden mit Tüchern, Hopfen, Salz, Wein und andern Waaren zu verſehen [48]).

P 2 Chri-

[48]) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 57. Beylage C. 7.

Chriſtian der Dritte dehnte dieſe Vorrechte im Jahr 1531 zum Beſten der Holländer überhaupt, und der Amſterdammer inſonderheit, bis auf die Freiheit aus, in allen ſeinen Staaten, Häfen, Ländern, Flüſſen und ſelbſt im Innern ſeines Landes Handel zu treiben, und nach ihrem Gefallen zu kommen und zu gehen [49]). Dieſe Vorrechte, die hiernächſt im Jahr 1545 für Amſterdam beſtätigt wurden, erhielten aufs neue eine Beſtätigung durch Friedrich den Zweyten im Jahr 1560, auf Bitte der Stadt, und Fürſprache Philipps des Zweyten. Merkwürdig ſind in dieſem Freyheitsbrief die Ausdrücke des Königs: „So haben wir vornemlich unſerm beſondern lieben Oheim, Bruder und Bundesgenoſſen, Herrn Philipp, König von Spanien, beiden Sicilien u. ſ. w. zu Ehren, auf „freundliches Schreiben und Geſuch, der Regentin „ſeiner Nieder-Burgundiſchen Erblande, Frau Margaretha, Herzogin von Parma, unſerer beſondern „Freundin, und zum Gedeyen, Nutzen, Wohlfahrt und Glückſeeligkeit unſerer beyderſeitigen Unterthanen, der Stadt Amſterdam, u. ſ. w. [50])."
Es wurde auch ein Reglement darüber feſtgeſetzt.

Aus der Antwort, welche der General-Procurator Carl des Fünften, auf Anhalten der Staaten von Holland vor dem groſſen Rath von Mecheln gab, erhellet, daß die Stadt Amſterdam ſchon im ſechszehnden Jahrhundert faſt ganz allein in Beſitz des Getraidehandels war. „Es iſt gar nicht zu er-

„war-

49) Daſelbſt S. 58. Beylage C. 8.
50) Handv. van Amſt. S. 59. Beylage C. 9.

„warten“ ſagt der Procurator „daß wir zur Be„quemlichkeit einer einzigen Stadt, nemlich Am„ſterdam, uns unſere Rechte ohne einige Vergel„tung begeben ſollten; u. ſ. w. [51])“. Es betraf eine Auflage auf die Ausfuhr des Getraides. Dem ſey wie ihm wolle, der Nordiſche Handel erhielt ſolchergeſtalt nach und nach immer neuen Anwachs durch alle dieſe Vergünſtigungen, welche die Stadt Amſterdam ſich zu verſchaffen wußte; und dieſer Anwachs war immer ein neuer Schritt zur Gröſſe: er trieb ſie an bey aller Gelegenheit, ſo oft ſie es zur Vergröſſerung ihres Handels nöthig hielt, um die Beſtätigung ihrer Vorrechte nachzuſuchen. Sie ſandte, im Jahr 1596., ihren Penſionair van Sylle, an Chriſtian den Vierten, um die Beſtätigung ihrer Vorrechte in Dännemark anzuhalten, und erhielt ſie. Friedrich der Dritte erneuerte dieſe Beſtätigung im Jahr 1658. für die Stadt Amſterdam, auf Anſuchen des van Beuningen, auſſerordentlichen Geſandten der Staaten [52]).

Der Nordiſche Handel hatte die Hanſeeſtädte in den Stand geſetzt, nach den mittäglichen Ländern Handel zu treiben und ſich zu bereichern. Die Stadt Amſterdam, welche die Nebenbuhlerinn aller Hanſeeſtädte wurde, und bald eine ſo groſſe Ueberlegenheit über ſie bekam, nahm denſelbigen Weg in ihrem Handel, und legte ſich vorzüglich auf den Nordiſchen als den Grund aller ihrer übrigen Handlungszweige, vornemlich den Handel nach dem mittäglichen Theil

 von

[51]) Beylage A.
[52]) Handv. van Amſt. S. 60.

von Europa. So bekleidete dieſe Stadt bey aller Gelegenheit den erſten Platz in dem Fortgange des Handels von Holland überhaupt, erſt in Europa und nachher auch in den drey andern Theilen der Welt.

Aus dem was wir bisher von dieſer gegenwärtig ſo berühmten Stadt geſagt haben, lernen wir, welche Aufmerkſamkeit Holland und Seeland und beſonders Amſterdam auf den Nordiſchen Handel wandten, und daß dieſe Stadt es im ſechszehnden Jahrhundert den andern ſchon ſo weit zuvorthat, daß ſie von dem Procurator Carls des Fünften für die einzige Stadt, die in Beſitz des Getraidehandels ſey, erkläret wurde. Doch war dies ſo wenig der einzige Handel der mit dem Norden geführet wurde, als ſie die einzige Stadt war, die einen anſehnlichen Handel trieb. Aus einer Entſcheidung des Hofes von Holland zwiſchen Amſterdam und Hoorn im Jahr 1563 ergiebt es ſich, daß ein erheblicher Handel im Norden mit Ochſen, Kühen und Pferden getrieben wurde; und das Herzog Albrecht im Jahr 1389 der Stadt Hoorn die Vergünſtigung ertheilt hatte, daß die Dänen in die Stadt Hoorn kommen und daſelbſt ihr Vieh, als Ochſen, Pferde u. d. g., zu verkaufen ſuchen durften [53]. Herr Eikelenberg bemerkt, „daß Wilhelm der Vierte, „oder aus dem Hauſe Hennegau der Dritte, im „Wintermonath des Jahrs 1339 den Bürgern zu Alk„maar drey Jahrmärkte in der Stadt Alkmaar erlau„bet, deren jeder drey Wochen ſtehen ſollte. — Fla-

A min-

[53]) Handveſten van Amſterd. I Th. I. S.

„minger, Brabander und alle Ausländer hatten die „Freyheit, dieſen Markt zu beſuchen, gegen Erle„gung eines Zolls von vier Pfennigen von einem Pfer„de und zwey Pfennige von einem Rinde, hollän„diſch Geld, und von dem andern Vieh verhältniß„mäſſig u. ſ. w. [54]).“ Auch finden wir, daß die Nordiſchen Völker in ihren Schiffen Getraide nach Holland gebracht haben [55]). Und welche Oerter in der Republik vorzüglich wegen ihres Handels in Anſehen waren, haben wir ſchon oben hin und wieder angemerkt, können es auch aus den Urkunden, die am Ende als Beylagen folgen, erkennen. Nicht weniger geben die mit den Hanſeeſtädten geſchloſſene Bündniſſe, Nachweiſung. Unter denſelben waren in der Provinz Holland: Dordrecht, Amſterdam und Briel; in Seeland: Mittelburg, Zierikzee und Arnemuiden; in Friesland: Staveren; im Biſthum Utrecht: die Stadt dieſes Nahmens, Deventer, Kampen, Zwoll, Haſſelt; in Gröningen: die Stadt dieſes Nahmens; und in Geldern: Zutphen, Harderwyk und Elburg [56]).

Dieſe Städte hielten ſchon in der Mitte des vierzehnden Jahrhunderts, und vielleicht noch früher, gemeinſchaftliche Verſammlungen, um ſich über das Wohl des Handels zu berathſchlagen. Dordrecht, Haarlem und Amſterdam in Holland, Nimwegen, Zutphen und Harderwyk in Geldern, Deventer, Kampen und Zwoll in Oberyſſel,

[54]) Alkmaar en zyne geſchiedeniſſen. S. 109.
[55]) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 183. d. Ueb. Th. 1. S. 475.
[56]) Daſ. S. 501. d. Ueb. Th. 2. S. 110.

unterzeichneten den Tractat, welcher im Jahr 1418 zu Lübeck, zwiſchen den Hanſeeſtädten geſchloſſen wurde.

Aus der Vertheilung der Zurüſtung, welche im Jahr 1437 erfodert wurde, um ſich an den Oſterlingen, ihrer Feindſeeligkeiten halber, zu rächen, läſt es ſich ſchlieſſen, daß folgende Städte und Dörfer an dem Oſtſeeiſchen Handel beſonders Theil hatten, als: Haarlem, Delfft, Leyden, Amſterdam, Gouda, Alkmaar, Hoorn, Rotterdam, Vlärdingen, Schoonhoven, Heusden, Oudewater, Wörden, Gorinchem, Enkhuiſen, Grootebrook, Medenblik, Monnikendam und Edam; nebſt den Dörfern in Waterland, Purmerend und Purmerland, Schellinkhout und Wydeneſſe, Hem, Venhuiſen und Jydekarſpel, Hoogtwoude, Spanbrök, Abbekerk, Weſtwoude, alle Dörfer unter der Landvoigtey von Kennemerland und Friesland, Schagerkogge, Koedyk und alle Dörfer die zu Nieuwburg gehören; Beverwyk und Wykopzee, Weſtzaandam und Krommenye, Naarden und Weesp, nebſt den Dörfern in Gooiland, die Dörfer von Amſtelland, das Land von Texel, das Land von Wieringen, die Städte Middelburg, Zierikzee, Remmerswäle, Goes, Tholen, Poortvliet, Brouwershaven, Weſterſchouve, Vlieſſingen, Veere, Kortgeene, St. Märtensdyk, Briel und Göderede. Mit einem Wort, man entdeckt in den alten Urkunden einen allgemeinen Handelsgeiſt der Niederländer, der ſich mehr oder weniger in allen

Städ-

Städten und Dörfern fand, und der dem Handel Wachsthum und Zunahme verſchafte.

Da zu gleicher Zeit die Seeſtädte von Holſtein und Pommern mit einander in Krieg geriethen, machten die Holländer und Seeländer ſich dieſen Krieg, welcher ſehr lange währte, zu Nutz, ihren Handel in Preuſſen, Liefland und Moſkau auszubreiten. In der Folge zogen ſie unvermerkt den Handel aller dieſer Länder gänzlich an ſich; allenthalben, wo die Holländer ſich einmahl in einen Handel mengen konnten, da wußten ſie ſich auch nachher bald weiter auszubreiten und zu beveſtigen. Erſt nahmen ſie an dem Handel auf der Oſtſee Theil; und die Oſterlinger führten ihnen ſelbſt ihre Waaren zu. So wie die Steuermannskunde vollkommener wurde, ſo nahm auch die Seefahrt zu. Man fuhr nicht mehr nächſt den Küſten hin, ſondern verließ ſie allmählich und begab ſich auf das hohe Meer. Der Gebrauch des Kompaſſes machte die Schiffahrt ſicherer, und ſo wie man ſich mehr nach fremden Ländern wagte, verbreitete man auch den Handel dahin. So nahm allmählich die Schiffahrt und der Handel nach der Oſtſee zu, bis ſich die Holländer endlich gänzlich Meiſter davon machten. Der Streit des Königs Erich von Dännemark mit dem Herzog Chriſtoph von Bayern, welchen die Dänen auf den Thron ſetzen wollten, zog im Jahr 1418. ihre Aufmerkſamkeit an ſich, weil ſie darin eine Gelegenheit zu finden glaubten, ihren Handel auf der Oſtſee zu erweitern. Aber die Zunahme von Hollands Handel erweckte endlich

die Eiferſucht der Hanſeeſtädte. Mancherley Feindſeligkeiten waren die Folgen davon. Die Holländer beſchwerten ſich über die Wendiſche Städte und dieſe über jene. Man ergriff die Waffen gegen einander; man rüſtete Kriegsſchiffe aus; man nahm einander Schiffe weg. Und bey dem allen blühte doch der Handel. Der Krieg mit den Wendiſchen Städten, in welchem die Holländer merklichen Schaden litten, und das Land in die Gefahr einer Hungersnoth gerieth, endigte ſich mit einem zehnjährigen Waffenſtillſtand, und endlich mit einem ewigen Frieden [57]). Zu einer ſolchen Höhe war Handel und Schiffahrt ſchon im vierzehnten Jahrhundert geſtiegen, daß in den Schriftſtellern damaliger Zeiten von ihnen als Völkern geredet wird, bey denen die Venetianer zur Fortſetzung ihres Handels auf Aegypten gar füglich Anſuchung thun konnten [58]). Dieſe Provinzen waren alſo ſchon damals in einem blühenden Zuſtande. Die Zunahme der Volksmenge in den Dörfern, die Verwandelung vieler Dörfer in Städte, ſind Beweiſe davon; noch weniger aber wird man daran zweifeln, wenn man den Verluſt bedenkt, welchen ihr Handel während der Kriege des Hauſes Burgund mit Frankreich erlitt, und die ungeheuren Koſten, welche der Handel nachmals aufwandte, um einen noch gröſſern Schaden zu verhindern und ſich ſelbſt zu ſchützen.

Der Handel dieſer Provinzen auf Frankreich nahm ſpäter einen Anfang, und war in frühern Zeiten

57) Vaderl. Hiſt. Th. 3. S. 530. d. Ueb. Th. 2. S. 129.
58) Vaderl. Hiſt. Th. 3. S. 251. d. Ueb. Th. 1. S. 497.

Digitized by Google

ten unbedeutend. „Selten ſieht man den Handel in „einem Staat blühen," ſpricht Belly, „den ein „Hang zum Kriege beſeelt. Unter der Herrſchaft der „Römer war Gallien wegen ſeines Handels be„rühmt. Die erſten Merowingiſchen Könige fan„den ihn in einem gänzlichen Verfall. Unter Da„gobert wurden verſchiedene Märkte angelegt. Zu „den Zeiten Carls des Groſſen handelte Frankreich „nach England; er verbot dieſen Handel, und es „wurde derſelbe einige Zeit unterbrochen [59])." Nach einem kurzen Abriß des franzöſiſchen Handels fährt dieſer Schriftſteller fort. „Aus dem allen iſt zu „ſchlieſſen, daß die Franzoſen unter den Königen aus „den beyden erſten Häuſern, ſich nur wenig mit dem „Handel beſchäftigten. Sie überlieſſen ihn den „Fremden gänzlich, welche ihnen nur unbedeutende „Dinge brachten. Spanien lieferte Pferde und „Mauleſel; Friesland Mäntel von verſchiedenen „Farben, Weſten, Oberkleider mit Pelzwerk gefut„tert; England brachte ihnen Getränke, Eiſen, „Zinn, Bley, Leder und Jagdhunde; aus Frank„reich zog man Faßwerke, verarbeitetes Kupfer, „Wein, Honig, Färberröthe und Salz." Das Bündniß, welches Graf Florenz der Fünfte mit dem Könige in Frankreich, Philipp, ſchloß, entdeckt wenig oder keine Spuren eines Handels in den Niederlanden; aber keine von einem Handel oder Fahrt auf Frankreich. „Des Königs Freunde und Bun„desgenoſſen," heißt es darin, „ſollen die Frey„heit haben, in des Grafen Länder zu kommen, und „ſich

59) Hiſt. de France, T. 1. p. 49[illegible].

„ſich daſelbſt mit Schiffen, Kriegs- und Mundpro-„viſion zu verſorgen.“ Ein Beweis, daß Holland ſchon damals in Rückſicht auf Frankreich in eben der vortheilhaften Situation war, wie in unſern Zeiten; „und daß der Handel daſelbſt ſchon ſehr geblü-„het, weil Frankreich ſelbſt ſich von dannen mit „Mund- und Kriegsproviſion, und ſogar mit Schif-„fen verſorgt.“ Wagenaar, der dieſe Anmerkung macht °°), führt auch einen Brief von Eduard dem Dritten vom 3. November 1336. an; in welchem er Graf Wilhelm den Dritten erſucht, ſeinen Feinden, den Franzoſen und Schotten, keine Kriegsſchiffe zu vermiethen, oder zu verkaufen. Es iſt daher nichts neues, wenn die Engländer in den letzten Kriegen ebenfalls darauf drangen. Wir haben auch ſchon oben angemerkt, daß die Holländer und Seeländer in den damaligen Zeiten eine Seemacht gehabt haben; und der Uebergang des Engliſchen Heers im Jahr 1415. mit gemietheten Holländiſchen und Seeländiſchen Schiffen, und dieſer Provinzen Flotte, welche ſie Carl dem Siebenten, König in Frankreich im Jahr 1453. bey der Belagerung der Stadt Bordeaux zu Hülfe ſandten, ſind Beweiſe davon.

Der Anfang des Handels nach Spanien und Portugall und ſo weiter nach der Mittelländiſchen See iſt in ſpätere Zeiten zu ſetzen. Wenigſtens wird von den Geſchichtſchreibern vor den Zeiten der Spaniſchen Unruhen wenig davon geſagt. Dennoch iſt aus

°°) Vad. Hiſt. Th. 3. S. 63. d. Ueb. Th. 1. S. 412.

aus alten Urkunden, und beſonders aus dem Beſcheide Carls des Fünften, das Congié-Geld betreffend, zu erſehen, daß ſchon lange zuvor Handel auf Frankreich, Spanien und Portugall getrieben worden ſey. Man findet darin namentlich verſchiedener Handelsartikel gedacht, als „mancherley Arten von Tü„chern und wollenen Zeugen, die an verſchiedenen „Orten, als in Spanien, Portugall, Deutſch„land, Schottland verbraucht werden — Und „auſſer dieſer Inconvenienz ſo kaufen die Oſtſeeiſchen „Kaufleute, wenn ſie nach England kommen, eng„liſche Tücher, Wolle, Zinn, Bley und andere „Waaren; dahingegen ſie, wenn ſie nach Hol„land kommen, Tücher und andre dort feil ſey„ende Waaren zu kaufen pflegten. So ſegelt „auch der Oſterlinger mit ſeinem Getraide nach Spa„nien und Portugall, bringt Wein, Oel, Salz, „Specereyen und andre Kaufmannſchaften zurück, „welche die Oſterlinger aus dieſen Provinzen zu „holen pflegten, oder unſre Unterthanen pfleg„ten ſie nach der Oſtſee zu bringen; woraus der „Nachtheil leicht einzuſehen iſt, den unſre Länder „durch das Congié-Geld und dergleichen Auflagen „erlitten. Denn unſre Provinz Holland liegt be„kanntermaaſſen zwiſchen der Oſt- und Weſtſee in „der Mitte. Die Oſtſeeiſchen Kaufleute pfleg„ten hier auszuladen und dann wiederum aus „Weſten kommende ihnen dienende und andere „Waaren einzunehmen, und die Kaufleute aus „Weſten machten es eben ſo.“ — Aus dieſen und andern Stellen des Beſcheides erhellet, daß

ſchon

Digitized by Google

ſchon weit früher als zu der Zeit des Aufſtandes wider Philipp den Dritten von Holland nach Spanien und Portugall Handel getrieben ſey, der wahrſcheinlich anſehnlicher als der auf Frankreich geweſen. Dieſes leztere ſtets im Kriege verwickelte Reich iſt in der Holländiſchen Geſchichte mehr durch ſeine Kriegsrüſtungen und Seezüge, und durch den Schaden, welchen es von Zeit zu Zeit dem Holländiſchen Handel verurſachet, als durch die Vortheile bekannt, welchen es dieſem Handel bisweilen zugewendet hat. Doch dienen auch die Franzöſiſchen Kapereyen zum Beweis, wie ſehr der holländiſche Handel im funfzehnten Jahrhundert geſtiegen ſey.

Da Philipp, wie wir vorhin geſagt haben, ſich auf die Seite der Engländer ſchlug, ſo wurde Frankreich wider Holland und Seeland aufgebracht. Die Schiffahrt und der Handel dieſer Provinzen litten dadurch einen gewaltigen Stoß. Endlich faßten die Holländer, denen von den Franzoſen viele Schiffe weggenommen waren, den Entſchluß die Flotte auszurüſten, wovon wir oben geredet haben. Da ihr Handel hiedurch noch nicht genug geſichert wurde; und der Feind ſich bald darauf im Jahr 1475 aufs neue furchtbar machte, ſo ſchickten die Städte Amſterdam, Hoorn, Enkhuiſen, Monnikendam und Edam, wie wir im erſten Abſchnitt erzählt haben, ein Geſchwader in See um ihren Handel gegen die franzöſiſche Kaper zu decken, und bewafneten zugleich ihre nach Weſten beſtimmte Kauffahrtey-Schiffe als Kriegsſchiffe. Dieſe

Schiffe

Schiffe wurden bey ihrer Rückkehr angegriffen und gänzlich zerſtreuet, wobey allein die Stadt **Hoorn** dreiſſig einbüßte. Welche Begriffe muß uns das nicht von dem Umfange des Holländiſchen Handels in den damaligen Zeiten machen, da eine einzige Stadt ſo viele Schiffe verlor [61]); da eine ſo anſehnliche Kauffartheyflotte nach Weſten geſandt wurde; da die Holländer nach einem ſo groſſen Verluſt, nach Ausrüſtung zweyer ſo koſtbarer Flotten, im Stande waren, noch eine dritte auszurüſten, gegen eine Monarchie wie **Frankreich**, welche damals eine Seemacht gehabt zu haben ſcheint, die ihrer würdig war.

Und dies geſchah doch im Jahr 1477: Sie rüſteten eine neue Flotte aus, rächten ſich an den Franzoſen, und erlangten die Herrſchaft zur See; doch wurden zwey Jahre nachher die Heeringsbuyſen bey **Cherbourg** von dem franzöſiſchen Vice-Admiral **Coulon** angegriffen, insgeſamt weggenommen, und die Fiſcher nackt und bloß nach Hauſe geſandt [62]). Auch bemächtigten ſich die franzöſiſchen Kaper verſchiedner Schiffe, die mit Getrayde beladen, aus dem Norden zurückkamen. Seit hundert Jahren hatten die Holländer keinen ſo groſſen Verluſt erlitten, als im Jahr 1479; und nur ein Volk, das reich war, konnte ſolchen ertragen. Er verminderte zwar die durch den Handel ſchon erworbenen Reichthümer um ein beträchtliches, that aber den weitern Fortſchritten deſſelben nicht Einhalt. Auch findet

61) Vad. Hiſt. Th. 4. S. 155. D. Ueb. Th. 2. S. 204.
62) Daſelbſt S. 190. D. Ueb. Th. 2. S. 220.

findet man angemerkt, daß Holland ſchon zu den Zeiten des Grafen Johann des Zweyten als ein reiches Land bekannt geweſen. Denn Philipp der Erſte läßt durch den Biſchof von Utrecht an den Pabſt folgendermaaſſen von Holland ſchreiben: „Holland und Seeland ſind reiche Inſeln, werden von „tapfern und kriegeriſchen Völkern bewohnt, die „durch ihre unbändige Nachbaren nie haben überwunden werden können; und auf allen Meeren Handel treiben [63].“

Zu dieſer Zeit handelten die Holländer auch ſchon über Deutſchland mit Italien und der Levante. Es iſt faſt unbegreiflich, wie dieſer Handel, der nachmals durch den auf dem Mittelländiſchen Meer verdrungen wurde, mit einigem Vortheil zu Lande getrieben werden konnte, da Antwerpen ihn gerades Weges zur See mit Italien trieb, und ein Magazin unterhielt, das mit allen Arten von levantiſchen und Italiäniſchen Waaren immer ſehr wohl verſehen war. Dennoch heißt es von dieſem Handel, daß er vornehmlich von den Städten Haarlem, Leyden und Amſterdam, über Cölln, Augsburg und Tyrol nach Italien und der Levante getrieben worden ſey [64].

Man muß glauben, daß die Holländer damals zu Lande, wie nachmals durch ganz Europa zur See, von einem Ort zum andern gehandelt haben. Sie reiſeten mit Waaren von Hauſe ab, die ſie unterwegs

63) Vat. Hiſt. Th. 3. S. 181. Th. 4. S. 13. 32.
64) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 65. Beylage N.

terwegs mit Vortheil verkauften, und mit dem daraus gelöseten Gelde kauften sie dann Italiänische Waaren ein: denn der Handel nach der Levante ist immer größtentheils mit baarem Gelde getrieben worden. Dies ist die einzige Art, wie die Holländer den Handel nach der Levante zu Lande treiben konnten. Es scheint, daß es natürlicher für sie gewesen wäre, sich zu Antwerpen, wo eine Niederlage Italienischer und levantischer Waaren war, und welches ihnen vor der Thür lag, mit denselben zu versorgen, als sie über Deutschland und Tyrol aus Italien zu holen. Allein die Holländer hatten schon eine vollständige Niederlage aller aus der Ost- und Westsee zu holenden Waaren und es fehlten ihnen, um mit allen versehen zu seyn, nur noch die aus Italien und der Levante. Es war ihnen nicht möglich, sich zu Antwerpen mit den nemlichen Arten von Waaren zu versorgen, mit welchen diese Stadt einen Zwischenhandel trieb, um damit ebenfalls einen, nur einigermassen vortheilhaften Zwischenhandel zu treiben. Sie mußten dieselben also aus der nemlichen Hand holen, woraus Antwerpen sie bekam, um den Handel eben so vortheilhaft als diese Stadt führen zu können. Der Handel mit Deutschland verschafte ihnen das Mittel dazu, und das war vielleicht ein Vortheil, den sie über Antwerpen hatten. Indeß war dieser Handel sehr unbedeutend, in Vergleichung mit dem, welchen Holland in der Folge über das mittelländische Meer treiben sollte. Kaufleute, die im Stande waren, sich einen so fremden und ungewohnten Weg zu bahnen, um es andern in dem

Handel gleich zu thun, kündigten den Handelsleuten anderer Nationen überall furchtbare Nebenbuhler an.

Manufakturen.

Wenn der Boden, den der Menſch bewohnt, ihm kein bequemes oder hinlängliches Mittel zu ſeinem Unterhalt liefert, ſo arbeitet der Verſtand am meiſten, und von der Noth gezwungen, ſtrengt er gleichſam alle ſeine Kräfte an, die ſonſt unthätig und ungeübt geblieben ſeyn würden. Man richte auf dem Erdboden ſein Auge wohin man wolle, ein Volk mag noch ſo wild, ungeſittet, roh, einfältig, geiſtlos und unverſtändig ſeyn, ſo wird man doch finden, daß es in der Jagd, in der Fiſcherey oder in andern Stücken, wodurch es ſich Nahrung und Bedeckung verſchaffen kann, geübt iſt, und daß es Werkzeuge hat, womit es ſeine Arbeiten verrichten oder ſich dieſelben erleichtern kann. Plinius erzählt, wie die Chauzen ihre Netze zum Fiſchfang gemacht haben. Die Germanier und Batavier liebten die Jagd; ohne Geräthe konnten ſie dieſe Neigung nicht befriedigen. Sie fuhren auf Flüſſen und auf der See an den Küſten; ihre Böte oder Fahrzeuge verfertigten ſie aus Bäumen, welche ſie aushölten, oder mit ledernen Riemen an einander hefteten. Wie nun auch dieſe Schiffe beſchaffen geweſen ſeyn mögen, ſo wurden doch Werkzeuge zu dem Bau derſelben erfodert. Die alten Einwohner dieſer Länder mußten durch die Jagd und den Fiſchfang ihre Nahrung ſuchen; es war zu dem Ende nöthig, daß ſie von einigen

nigen Handwerken Kenntniß hatten und damit umzugehen wußten. Jene Mittel zu ihrem Unterhalt, Jagd und Fiſcherey, mußten daher auch ihre Induſtrie und ihr Nachdenken anſpannen, ſich darauf zu befleiſſigen, die Erzeugniſſe der Natur zu ihrem Gebrauch zu bereiten, und ihnen eine neue Geſtalt zu geben. Bey allen arbeitſamen und ſcharfſinnigen Völkern waren diejenigen Manufakturen die erſten, welche ihre erſten Bedürfniſſe befriedigten. Der Schiffbau, die Verfertigung von Tauwerk, Segel, Netzen, Tonnen und Fäſſern ſind gewis ſchon frühe bey den Holländern Gegenſtände ihres Nachdenkens geweſen. Aus dem was wir vorhin von der alten Schiffahrt und Seemacht der Germanier, Batavier und andrer Völker, die vor mehr als ſiebzehnhundert Jahren und in der Folge dieſe Provinzen bewohnten, geſagt, was wir von den Zügen, Begebenheiten und Kriegen, von der Ankunft der Römer an, bis auf die Zeit des letzten Grafen, angeführt haben, iſt leicht einzuſehen, daß der Schiffbau und die Verfertigung der Jagdgeräthe die erſten Handwerke der Einwohner geweſen, und der Schiffbau beſonders ihr Nachdenken, ihren Fleiß und ihre Arbeitſamkeit in Bewegung geſetzt habe. Schon im erſten Abſchnitt haben wir angemerkt: daß die Ausrüſtung der Schiffe an dem Orte wo ſolches geſchicht, die erforderliche Hände, Baumaterialien, Werkzeuge und hauptſächlich die dazu nöthigen Kenntniſſe vorausſetzt. Die Ankunft und der Aufenthalt der Römer in dieſen Gegenden, die mit ihnen, und hernach mit den Franken und andern Völkern zu

Digitized by Google

Waſſer und zu Lande geführten Kriege, mußten nothwendig die Einwohner reizen, ſich immer mehr in dem Schifbau und allem was darauf Beziehung hat, zu üben. Dies iſt demnach wohl für die erſte und vorzüglichſte Kunſt der älteſten Einwohner dieſer Provinzen zu achten, die nebſt der Fiſcherey den erſten Grund zu ihrem Reichthum gelegt hat. Sie haben ſich auch darin ſo ſehr geübt, und ſich ihn ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen, daß ſie ſchon frühe in dem Stand waren, andere Völker mit Schiffen zu verſorgen. Und wie in ſpätern Zeiten der Schiffbau, wie das Segelmachen, die Verfertigung der Seile und alles was zum Bau und zur Ausrüſtung eines Schiffes gehöret, zugenommen und den höchſten Grad erreicht hat; wie dieſe Dinge ſogar ein Gegenſtand des auswärtigen Handels geworden; und welche Schätze dadurch erworben ſind, davon zeugt nicht nur **Zaanredam**, ein, in der ganzen Welt wegen ſeines Schiffbaues berühmtes Dorf, ſondern auch die Dörfer und Städte, wo man noch die Ueberbleibſel dieſer verfallenen Fabriken, mit thränenden Augen wahrnimt.

Erwägt man ferner die Thaten der **Römer** in dieſen Provinzen; gedenkt man ſich dieſes kluge und ſcharfſinnige Volk, wie es Schanzen und Feſtungen anlegt, Kanäle gräbt, Deiche und Dämme aufwirft, und mit einem Wort, alles thut, dieſen Theil Europens wohnbar zu machen [65]); ſo kann man nicht

[65]) Cluver Bat. Oudh. Th. 1. S. 100. v. d. Houven Handv. Chron. S. 43.

Digitized by Google

nicht umhin zu glauben, daß alle gemeine und geringere Handwerke zugleich mit ihnen ins Land gekommen, oder zu mehrerer Vollkommenheit gebracht ſind; nicht allein ſolche, die auf den Schiffbau, Anlegung der Dämme, Feſtungen und Graben der Kanäle Beziehung haben, ſondern auch ſolche, die den andern menſchlichen Bedürfniſſen abhelfen und ſich beſonders mit der Bekleidung und Erhaltung des Körpers beſchäftigen. Wenn in den römiſchen Lägern ſich Kaufleute aufhielten, wer wird zweifeln, daß denn auch römiſche oder fremde Handwerker und Arbeitsleute mitgekommen ſind, das Werk zu Stande zu bringen? Die erſte Anlage mag wohl ſehr unvollkommen geweſen ſeyn, indeß müſſen die Einwohner bald merkliche Fortſchritte gethan haben, weil zu den Zeiten Hadrians die Inſel der Batavier (nach Cannegieters Bemerkung) ſchon ſehr cultivirt war; hiezu trug wahrſcheinlich auch der Verfall der Galliſchen Handelsſtädte etwas bey. Schade nur, daß die Geſchichtſchreiber dieſe Fortſchritte der Cultur mit Stillſchweigen übergehen, da ſie doch mehr Aufmerkſamkeit verdienen, als gewaltthätige Handlungen, Länderverwüſtungen, und vergoſſenes Menſchenblut.

Nächſt dem Schifbau ſcheinen die Zeug- und Tuch-Manufacturen die älteſten zu ſeyn, welche in dieſen Provinzen geblühet haben. Daß die vereinigten Niederlande zu Karl des Groſſen Zeiten, alſo in einem Jahrhundert, wo die Künſte erſt ſehr ſchwache Fortſchritte in Europa gemacht hatten, be-

reits reiche Tuch-Manufacturen gehabt haben müſſen, iſt aus dem zu ſchlieſſen, daß dieſer Fürſt die Gewohnheit hatte, ſeine Hofleute am Oſtertage mit frieſiſchen Kleidern von verſchiedener Farbe zu beſchenken [66]). Er ſchickte ſogar bisweilen an fremde Fürſten frieſiſche Mäntel von weiſſer, grauer und purpurrother Farbe zum Geſchenk; Ein Beweis, daß die Frieſen, ein Name, unter welchem man auch die Einwohner von Holland, Seeland, Geldern und Nordholland begriff, Manufacturen von wollenen Zeugen hatten, und die Kunſt ſolchen zu bereiten und zu färben, beſſer als andre Völker verſtunden; Nach dem Mathias van der Houven iſt die Färberröthe ſchon im ſechſten Jahrhundert in dieſen Gegenden gebauet, und zum Färben der Tücher gebraucht worden [67]). Durch die Geſchenke, die Carl der Groſſe mit Frieſiſchen Manufacturen machte, ſuchte er dieſelben nicht nur zu ermuntern, ſondern auch Anlas zu geben, daß ſie auswärtig bekannt, begehrt und verkauft wurden. Mit dieſem Betragen Carls vergleiche man nun einmahl ſolche Groſſe, die nichts zu Geſchenken kaufen, nichts gut finden, als was fremd iſt, die, alles was fremd iſt, um den doppelten Werth bezahlen, die das Einländiſche verachten, und doch mit traurigen Geberden, über den Verfall des Handels und der Fabriken ſeufzen. Indeß ſetzen dieſe Geſchenke des Fränkiſchen Königs einen Grad der Vollkommenheit dieſer Fabriken

66) Vaderl. Hist. Th. 2. S. 8. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 209.

67) Handvest Chron. B. 7. S. 229.

britten voraus, welcher ein Werk der Zeit war; und es wahrſcheinlich macht, daß die Manufacturen ſchon ſehr alt bey dieſen Völkern geweſen [58].

Die erſte Entſtehung der Tuch-Manufacturen iſt unbekannt. Wenn in den alten Geſchichten der Geſchenke Carl des Groſſen nicht gedacht wäre, ſo würde man es nicht wagen zu glauben, daß dergleichen Manufacturen zu der Zeit dieſes Fürſten ſchon vorhanden, geſchweige von ſolchem Werthe geweſen wären; und man würde es für ein Mährchen gehalten haben. Allein, wenn man gleich die erſte Anlage und Errichtung dieſer Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, und ihre weitern Fortſchritte in den erſten Zeiten nicht ausfindig machen kann, ſo geräth man doch auf Spuren, daß verſchiedene Manufacturen hier zu Lande, ſchon lange vor der Zeit, in welche man gewöhnlich ihren Urſprung ſetzt, angelegt und errichtet, und im Gange geweſen ſind: Und doch hegt man in unſern Tagen das allgemeine Vorurtheil, daß die Fabriken und Manufacturen, erſt während dem Spaniſchen Kriege, durch den Fall von Antwerpen und andrer Städte, durch die franzöſiſchen und flämiſchen Flüchtlinge, durch die Vernachläſſigung der Handwerke in andern Ländern, in Holland aufgekommen ſind, und wenn man auch zugiebt, daß deren vorhin geweſen, ſo ſchätzt man ſie doch für unbedeutend. Indeß können uns die alte Gedenkſchriften und Geſchichte dieſen Irrthum benehmen.

[58]) Vad. Hiſt. Th. a. S. 8. (D. Ueberſ. Thl. S. 209.)

Daß die Tuchfabriken und der Tuchhandel ſchon vor dem dreyzehenden Jahrhundert zu Dordrecht geblühet haben, erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1200, Kraft welcher Diedrich der Siebente und ſeine Gemahlin Adelheid, der Gewandſchneidergilde die Freyheit einräumen, daß niemand der nicht zu derſelben gehöre, Tuch verkaufen dürfe [69]. In den Vorrechten und Freyheiten, welche der Schout und die Schepenen von Dordrecht, den 4 Juli 1276 den Zeugmachern (Wollenwebern) verliehen, wird von Webern und Wollentuchfärbern geredet [70]. Es müſſen alſo in dieſer Stadt die Tuchmanufakturen, der Tuchhandel und die Tuchfärbereyen ſchon lange im Gange geweſen ſeyn.

Die älteſte Verordnung zur Beförderung und Unterhaltung des Tuchhandels zu Leyden iſt vom 14. Auguſt 1363 [71]. Doch eben dieſe Verordnung, aus welcher von Seiten der Geſetzgeber eine Sorgfalt für das Beſte des Gewerbes hervorleuchtet, iſt zugleich ein Beweis, daß das Gewerbe damals ſchon ſehr zugenommen gehabt, und folglich ſchon lange vorher entſtanden ſeyn müſſe. Ein jeder Anfang iſt ſchwach; wenn man nun bey ſich überdenkt, wie manche Unternehmungen unvermerkt zunehmen, in welchem Zuſtande die Niederlande waren, als ſie von den Römern mit Krieg überzogen wurden, und was ſie in der Folge für Schickſale hatten, ſo wird man zugeben, daß ſchon von der Zeit an, da erſt Hütten neben

69) Handv. van Dordrecht. S. 295.
70) Daſelbſt Th. 1. S. 52. Beylage O.
71) Handv. van Leyden. Th. 1. S. 163.

neben einander gebauet, und darin Dörfer angelegt wurden, die Menſchen diejenigen Gewerke zu treiben anfiengen, zu denen die Beſchaffenheit ihres Landes ihren Verſtand auffoderte, welche ſie denn auch, aller Verwüſtungen, Plünderungen und Widerwärtigkeiten ungeachtet, zu einer immer gröſſern Vollkommenheit brachten. Wiſſen wir es nicht aus den Berichten der Reiſenden und der Schiffer, daß ſelbſt die wildeſten Völker einige Handwerke treiben, und in einigen ſo geſchickt ſind, daß wir es ihnen nicht gleich thun, vielweniger ſie darin übertreffen können? Die Handwerke in Holland nahmen einen geringen Anfang, thaten allmählige Fortſchritte, und erreichten endlich eine Höhe, welche die geſetzgebende Macht reizte, ihre Fürſorge und Aufmerkſamkeit auf ſie zu richten, und ſie unter ihren Schutz zu nehmen.

Die Stadt Leyden, die ſchon lange vor dem Spaniſchen Kriege, wegen ihrer Tücher berühmt war, giebt hievon einen deutlichen Beweis. Unter den Urkunden dieſer Stadt findet ſich unter andern ein Befehl des Herzogs Albrecht vom 30. Aug. 1391. an die Walker dieſer Stadt, mit dem Lohn zufrieden zu ſeyn, den das Gericht der Stadt ihnen zuerkennen würde [72]). Dieſer Lohn wurde im Jahr 1435. von dem Schout, Schepenen und Rath der Stadt feſtgeſetzt. Im Jahr 1434. gab der Herzog von Burgund, Philipp, den Einwohnern von Leyden die Freyheit, dem Betrug, der bey Bereitung der Tücher vorzugehen pflegte, zu wehren, und die Schuldigen zu ſtrafen [73]). In-

[72]) Daſelbſt S. 377.
[73]) Mieris Charterb. Th. 4. S. 1054.

ſonderheit wurde geklagt, daß einige Tuchmacher Schottiſche Wolle mit der Engliſchen vermiſchten, und dadurch die Güte der Tücher verminderten. Im funfzehnten Jahrhundert waren die Tuchmanufakturen zu Leyden ſchon von der Wichtigkeit, daß die Geſetzgeber genöthigt waren, bey Hofe über den Betrug und die Verfälſchung bey Verfertigung oder Bereitung des Tuchs Klage zu führen. Mehrere Beweiſe von dem Anſehen der Tuchmanufakturen zu Leyden geben [74]): Der Vertrag, welchen die Oberſten und andere der Niederlage zu Calais mit denen zu Leyden über den Handel mit Wolle und Schaffelle den 28. Apr. 1446. geſchloſſen, — die Verordnung für die Leidener Kaufleute, die auf den Jahrmarkt zu Deventer mit ihren Tüchern reiſen; — der Vertrag zwiſchen Harlem und Leyden zum Beſten der Tuchbereiter im Jahr 1548. geſchloſſen und von der Regierung beſtätigt; — und die Vollmacht, welche die Regierung zu Leyden im Jahr 1549. zweyen Bürgern ertheilet, um mit den Gevollmächtigten von Haarlem nach England zu gehen, und daſelbſt ſowohl als mit den Obern der Niederlage zu Calais, über den Wollehandel zu traktiren, und die dienlichſten Verabredungen zu ſchlieſſen; aus welchen beyden letztern Urkunden auch zugleich abzunehmen iſt, daß zu Harlem ebenfalls angeſehene Tuchmanufakturen geweſen ſind.

In

74) Handv. van Leyden. Th. I. S. 364. 365. 369. 371.

Jn dem Vertrag, welchen Herzog Johann von Bayern, ein Sohn des Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, mit Johann, Herrn zu Egmond und Yſſelſtein, Gerrit von Heemskerk, Herrn zu Oſthuiſen, Philipp von Waſſenaer, Wilhelm von Brederode, Johann von Heemſtede, Gerrit van der Zyle, Johann von Waſſenaer, und der Stadt Leyden im Jahr 1420. ſchloß, wird feſtgeſetzt: „Daß die Häute der Engliſchen Wolle, (Engliſche Schaaffelle) welche der „Herzog während der Belagerung, als feindliche Güter weggenommen, den Eigenthümern aus der „Stadtkaſſe vergütet, und die Tücher, welche zu „Leyden gemacht wurden, hinführo nicht mehr mit „des Burggrafen, ſondern mit der Stadt Zeichen gezeichnet, und ſolches nach Brügge, Antwerpen „und andern Märkten berichtet werden ſollte [75].“ Dies ſetzt voraus: 1) Daß im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts die Tuchfabrik zu Leyden ſchon in ſolchem Anſehen geweſen, daß die Stücke zum Beweiſe ihrer Güte und Richtigkeit mit dem Zeichen des Burggrafen gezeichnet wurden; 2) daß die mit dieſem Zeichen verſehene Tücher, in den Städten, wo damals die Märkte lagen, und beſonders in Brügge und Antwerpen nicht allein bekannt, ſondern auch geſucht und begehrt waren. Und läßt ſich nicht aus der Bezeichnung der Tücher mit dem Zeichen des Burggrafen vermuthen, daß die Tuchmanufaktur ſchon in einem blühenden Zuſtande geweſen, ehe der Ort zu einer Stadt geworden, und wie er noch ganz unter

[75]) Beylage P.

unter dem Burggrafen geſtanden? „Sintemal unſre Stadt Leyden von uralten Zeiten in Tüchern „Geſchäfte gemacht hat, und damit groſſen Handel „und Gewerbe getrieben," heißt es in einer Urkunde des Herzogs von Burgund, Philipp, vom Jahr 1451.[76]).

Wenn aber gleich Leyden ihre Tuchmanufakturen früher als andre Oerter in Holland in Anſehen gebracht hat, ſo iſt ſie doch nicht die einzige Stadt, die deren hatte.

In dem Jahr 1411. erlaubte Graf Wilhelm der Stadt Amſterdam, „daß ihre Schepenen und „Rathsperſonen jährlich am Charfreytage nach der „Predigt auf dem Stadthauſe zuſammen kommen „ſollten, und vier oder fünf Knappen der Stadt Bür„ger zu erwählen, welche die in beſagter Stadt ver„fertigten Tücher ſchätzten [77])." Im Jahr 1471. war das Tuchmachen in der Stadt Hoorn in ziemlicher Aufnahme, aber die Proceſſe, die Verweiſung und die Flucht derer, die in der Fabrik arbeiteten, und an dem Aufruhr, wegen der einzuführenden Acciſe, Theil genommen hatten, verurſachte, daß ſie auf einmahl zu Grunde gieng [78]).

Auſſer den Fabriken, zu welchen der Schifbau und die Tuchmanufaktur Gelegenheit gaben, waren in Holland noch verſchiedene andere, wie wir aus den alten Gildebriefen ſehen können. So waren zu Dord-

[76]) Handv. van Leyden. Th. 1. S. 176.

[77]) Handv. van Amſterd. Th. 1. S. 111.

[78]) Vaderl. Hiſt. Th. 4. S. 122. (D. Ueb. Th. 2. S. 189.

Dordrecht Goldſchmiede, Wagner, Zinngieſſer, Bildhauer, Töpfer, Weber, Färber, Kürſchner, Schreiner [79]).

Auſſer dieſen eigentlich ſogenannten Handwerken, wurden andere Nahrungszweige und Gewerbe in dieſen Provinzen ebenfalls ſchon frühe bekannt, als: Salzſiedereyen, Kalkbrennereyen, Ziegeleyen, Brauereyen, welche letzteren vorzüglich ein Hauptgewerbe ausmachten. Die Entſcheidung des Grafen Wilhelm über den Streit, zwiſchen dem Burggrafen von Leyden und der Stadt Leyden, wegen des gehopften Biers vom 21. Junii 1326. beweiſet, daß im 14. Jahrhundert, und ſchon früher, Brauereyen in dieſer Stadt geweſen ſind [80]). In den Urkunden von Dordrecht findet man einen Pachtkontract, vermöge deſſen Graf Wilhelm der Dritte den 16. May 1322. an zwey Bürgern zu Dordrecht den dortigen Bierzoll mit dem Zollhauſe verpachtet; und ein Verbot, von demſelbigen Tage kein fremdes Bier zu zapfen [81]). Herr van de Wall merkt dabey an, daß ſchon vor dem eilften Jahrhundert Brauereyen daſelbſt geweſen. Die alten Deutſchen und ihre Nachkommen bereiteten von jeher ein Getränk aus Korn und Kräutern, aber ein jeder pflegte ſein Bier ſelbſt zu brauen, wie es noch an einigen Orten gebräuchlich iſt, wo keine Brauereyen ſind. Indeſſen beweiſen die Anordnungen, die zu den Zeiten der Grafen wegen der Güte der Biere gemacht worden, daß

[79]) Handv. van Dordrecht. Th. 1. S. 295.
[80]) Mieris Charterb. Th. 2. S. 391.
[81]) Handveſten van Dordrecht. Th. 1. S. 150.

daß die Bräuereyen ſchon vor der Staatsveränderung in Holland ein einträgliches Hauptgewerbe ausgemacht haben, und in verſchiedenen Städten angelegt geweſen ſind [82]).

Wir würden nicht nur zu weitläuftig werden, ſondern auch etwas überflüſſiges unternehmen, wenn wir von allen beſondern Fabriken, Handwerken und Nahrungszweigen reden wollten, indem man die Geſchichte, Urkunden und Verordnungen der Städte nachleſen kann. Nur das wollen wir anmerken, daß alle Arbeiten der Handwerker, in dem Maaße, wie ſie ſich vervielfältigen und an Güte zunehmen, eben ſo, wie alle fremde Waaren, Gegenſtände des Kaufs und Verkaufs nicht allein im Lande, ſondern auch auſſerhalb deſſelben, und Artikel für den ausländiſchen Handel werden. In einem Beſcheide Kaiſer Carls des Fünften vom 18. März 1543. heißt es: „Daß die Brabander hieher kommen, und kaufen „Wein, Butter, Käſe, Pferde, Ochſen, Kühe, „Leinwand, geſalzene und friſche Fiſche, allerley Ge„flügel, Torf, alle Oſtſeeiſche Waaren, und andre „mehr.“

Dieſer Gang der menſchlichen Verſtandeskräfte, iſt kein beſonderes Eigenthum der Holländer, vor andern Völkern; nein, wir werden ihn allenthalben antreffen, wo Fiſchfang, Schiffahrt und Zwiſchenhandel eine Stadt oder ein Land angeſehen und reich gemacht haben. So kauften die Holländer anfangs die Wolle von den Engländern, um Tücher daraus

zu

82) Beylagen Q. 1. bis 5.

Digitized by Google

zu machen, und dieſe alsdann nach England oder anderswohin zum Verkauf zu bringen. Dieſer Einkauf der Wolle für ihre Manufakturen, gab Gelegenheit, auch für andere Wolle zu kaufen, und ſolchemnach einen Handel mit Wolle zu treiben. Dieſen Handel mit Wolle ſcheinen die Holländer nach und nach den Franzöſiſchen Handelsſtädten entzogen zu haben [83]): und darauf zielt wahrſcheinlich Wagenaar, wenn er ſagt, indem er von dem Handel der Holländer mit den Engländern im dreyzehnten Jahrhundert redet, daß dieſer Handel ſchon ſeit Jahrhunderten getrieben worden [84]).

Das Verbot, welches der König von England, Eduard der Vierte im Jahr 1464 mit Bewilligung des Parlements ergehen ließ, daß keine Produkte, Zeuge und Manufakturwaaren von Holland, Seeland und Friesland in England, das Fürſtenthum Wallis und Irrland eingeführt werden ſollen, beweiſet, daß die Manufakturen ſich in allen holländiſchen Provinzen ausgebreitet hatten.

Ebenfals beweiſen die Ausdrücke in dem Beſcheide Carl des Fünften, die wir ſchon oben angeführt haben, „daß die Einwohner ſich auf Gewerbe „und Handel legen mußten, indem ſie aus fremden „Ländern die rohen Materialien hereinholten, und „ihnen dann ſolche verarbeitet wiederbrachten.“

Wir

83) Vaderl. Hiſt. Th. 2. S. 8. (D. Ueberſ. Th. 1. S. 209.)
84) Daſ. Th. 2. S. 206. D. Ueb. Th. 1. S. 294.

Digitized by Google

Wir glauben nunmehr unſrer Abſicht, den alten Zuſtand der Schiffahrt und des Handels der Holländer darzulegen, eine Genüge geleiſtet zu haben. Um den Reichthum von Holland nach ſeiner Natur und Beſchaffenheit, nach ſeinem Urſprung und nach ſeinen Urſachen richtig zu ſchildern, hielten wir es für nöthig, ihm in den früheſten Zeiten nachzuforſchen, und uns nicht mit allgemeinen Betrachtungen, ſo wie wir ſie im täglichen Umgang hören, oder mit falſchen Vorſtellungen und unreifen Ideen, die oft als ausgemachte Wahrheiten vorgetragen und angenommen werden, zu befriedigen. Wir waren der Meynung, daß wir um die Wichtigkeit ſeiner Schiffahrt und ſeines Handels kennen zu lernen, den erſten Begebenheiten nachſpüren mußten, um daraus zu lernen, woher dieſe beyden Quellen der Wohlfahrt des Vaterlandes entſprungen, welche Richtung man ihnen gegeben, und welche Früchte ſie hervorgebracht haben. Und wir halten dafür, daß der kurze Abriß, den wir davon gemacht haben, uns vollkommen überzeugt:

1. Daß unſre Vorfahren, oder die alten Einwohner Hollands ſich von den früheſten Zeiten an, auf Schiffahrt, Fiſchfang, Handel und Gewerbe gelegt haben;

2. Daß die Zweige der Nahrung und der Induſtrie von Zeit zu Zeit ſich mehr ausgebreitet haben;

3. Daß Handel und Schiffahrt durch die Ankunft und den Aufenthalt der Römer in dieſen Gegenden ſehr zugenommen haben;

4. Daß

Digitized by Google

4. Daß dieſes noch merklicher unter der Regierung der Grafen geſchehen ſey;

5. Daß der erſte Handel nach dem jetzigen Deutſchland, Flandern und Braband getrieben worden;

6. Daß der Handel mit England der erſte Seehandel dieſer Provinzen geweſen, und allemahl für einen ihrer gröſten und muthigſten Handelszweige geachtet worden ſey;

7. Daß in der Folge zu dieſem Handel die Fahrt und der Handel nach der Oſtſee und nach dem Norden überhaupt hinzugekommen ſey;

8. Daß dieſer Handel alle andere übertroffen, und den Handel und die Schiffahrt nach den mittäglichen Ländern bewirkt habe;

9. Daß aus der Vereinigung dieſes verſchiedenen Handels und Schiffahrt, welche aus der Fiſcherey entſtanden, und von den Handwerken unterſtützt worden, andere Handelszweige erzeugt worden, welche zu der Zunahme und dem Vorzug ihres allgemeinen Handels und Schiffahrt vor allen Europäiſchen Nationen, Gelegenheit gegeben haben;

10. Daß dieſe allgemeine Schiffahrt und Handel zu der Zeit des Aufſtandes wider Philipp den Zweyten ſchon ſehr anſehnlich,

11. Auch die ſieben Provinzen damals ſchon ſehr reich und mächtig geweſen ſind;

Digitized by Google

12. Daß daher die allgemein herrschende Idee, daß die Schiffahrt, der Handel und die Manufakturen dieser Republik erst nach der Staatsveränderung ihren Anfang genommen haben oder ansehnlich geworden seyn, irrig sey.

Jetzt wollen wir weiter gehen, und diese Gegenstände seit der Staatsveränderung beleuchten, durch welche Holland eine freye Republik geworden ist.

Dritter

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Schiffahrt und Handel der Holländer ſeit der Staatsveränderung bis auf den Weſtphäliſchen Frieden.

Obgleich die Vereinigung der ſieben Provinzen zu Utrecht den 23 Januar 1579 als die Grundlage ihrer Republik angeſehen werden kann; — daher wir uns auch in keine Unterſuchung des eigentlichen Zeitpuncts einlaſſen wollen, in welchem die Einwohner dieſes Freyſtaates unabhängig geworden ſind, oder nach abgeſchüttelten gräflichem Joch angefangen haben, einen bürgerlichen Staat auszumachen; — ſo ſetzet man doch den eigentlichen Anfang derſelben in das Jahr 1566, da das Volk nemlich öffentlich und mit gewafneter Hand ſich gegen Philipp den Zweyten ſetzte.

Um dieſe Zeit hatte Holland ſchon ſeinen Handel in Europa ſo weit möglich ausgebreitet, aber weiter hinaus hatte es ihn noch nicht getrieben, denn die Reiſen, welche die Holländer unter Carl dem Fünften nach America und Africa machten, kann man hier nicht in Anſchlag bringen. Die groſſen Entdeckungen waren ſchon gemacht, allein Holland, welches im folgenden Jahrhundert einen ſo reichlichen Theil davon bekommen ſollte, hatte jetzt nur noch

 ſehr

ſehr wenig; und zwar nur mittelbar oder aus der zweyten Hand Nutzen davon. Ueberhaupt hatte damals Europens Handel mit den drey übrigen Welttheilen noch ein ganz anderes Anſehen als jetzt.

Er umfaßte damals noch nicht die unendliche Menge von Gegenſtänden der Ein- und Ausfuhr von Europa, welche ſeine Schiffahrt mehr als zwiefach verdoppelt haben. Der Weg nach Oſtindien um das Vorgebürge der guten Hofnung, welchen die Portugieſen entdeckten, hatte in dem Handel eine Veränderung hervorgebracht, und Venedig, welches bis dahin im Beſitz des Indiſchen Handels durch die Levante geweſen war, groſſen Abbruch gethan. Aber dieſer Handel aus Indien nach Europa, welcher damals allein in den Händen der Portugieſen war, lieferte nicht den zehnten Theil der Waaren, welche Europa jetzt daher erhält, und es wäre für dieſen Welttheil ein Glück geweſen, wenn der Handel immer in ſeinen alten Schranken geblieben wäre.

Noch viel eingeſchränkter war der Handel nach America. Denn das Gold und Silber, welches Spanien daher zog, konnte dem Europäiſchen Handel keinen groſſen Zuwachs verſchaffen. Die Zufuhr dieſer Metalle wurde ihm erſt wichtig, da ſie der Lohn ſeines Kunſtfleiſſes und ſeiner Betriebſamkeit wurden. America war noch ein unbebauetes Land. Der Handel mit Zucker, Caffee, Indigo, Cacao, Schildkrötenſchalen, Färbeholz, u. ſ. w. war noch unbekannt, und es war wenig Verkehr mit dem was America erzeugte oder verfertigte.

Da

Da America unbebauet lag, ſo wußte man auch noch nichts von dem einträglichſten Theil des Africaniſchen Handels, dem Sclavenhandel. Für Waaren von ſehr geringem Werthe, welche für die rohen Bewohner der weſtlichen Küſte von Africa Reichthümer waren, erhielt man Goldſtaub und Elephantenzähne; ein Handel, welcher einträglicher für Europa geweſen wäre, wenn er ſich in dieſen Gränzen gehalten hätte.

Holland konnte damals eben ſo wenig, als die andern Europäiſchen Nationen an dem Americaniſchen und Africaniſchen Handel Theil nehmen; und es verſchafte ſich die Oſtindiſchen Waaren zu ſeinem Zwiſchenhandel, dadurch, daß es ſolche ſo wie die Antwerper Kaufleute, von Liſſabon holte, welches die Portugieſen zur erſten Niederlage für den Indiſchen Handel in Europa gemacht hatten. Inzwiſchen war Holland um dieſe Zeit eine der vornehmſten Niederlagen und Märkte in Europa geworden. Sein Nordiſcher Handel war in einem blühenden Zuſtande, ſo wie auch ſeine Fiſcherey, den Wallfiſchfang ausgenommen, womit es ſich erſt lange nachher befaſſete. Es war das vornehmſte Kornmagazin von Europa. Unter den Hauptgegenſtänden ſeines Activhandels beſaß es vor dem Aufſtand gegen Spanien verſchiedene Handelszweige, welche ihm groſſe Schätze zuwege brachten, nemlich den Handel mit Heringen und andern geſalzenen und getrockneten Fiſchen; den Kornhandel; den Handel mit Holz und allen andern Arten von Baumaterialien;

Digitized by Google

lien; mit Wein und Brandtwein; mit Drogereyen; getrockneten Früchten, Eiſen, Kupfer, Kriegsbedürfniſſen, u. ſ. w. Auſſer dem Schifbau, und allen mit demſelben und mit der Schiffahrt nothwendig verbundenen Künſten, beſaß es einen groſſen Schatz von Gewerken. Es hatte Tuch- und andre Zeug-Manufacturen, Säge- Papier- und Oelmühlen, Leinwand- Mützen- und Strumpffabriken. Aber vorzüglich war ſeine Schiffahrt, die in ganz Europa am fähigſten war, binnen kurzer Zeit eine Seemacht zuſammenzubringen, ein Schatz von unendlichem Wehrt. Sie war natürlicher Weiſe aus ſeinen drey erſten und älteſten Handelszweigen der Fiſcherey, dem Engliſchen und dem Nordiſchen Handel entſproſſen. Dieſe erforderten eine groſſe Anzahl von Fahrzeugen, die erſte nur kleine, die andern gröſſere Schiffe, und alle bedurften viele Matroſen. Dies ſind zugleich die drey Zweige der Europäiſchen Schiffahrt, welche die beſten Matroſen bilden, beſonders die Fiſcherey und die Fahrt nach Norden und der Oſtſee. Denn es iſt ausgemacht, daß die Matroſen, welche zu der Fiſcherey und zum Nordiſchen Handel gebraucht werden, die geſundeſten, ſtärkſten, und im Dienſt erfahrenſten ſind.

So ſahe es bey dem Anfang des Kriegs mit Spanien um den Zuſtand von Holland, und die Kenntniſſe und Klugheit ſeiner Einwohner, und um ſeinen Handel und ſeine Schiffahrt aus. Um dieſe Zeit legte es den erſten Grund zu der Oſtindiſchen Geſellſchaft. Es iſt wahr, die erſten Bemühungen hatten

Digitized by Google

hatten keinen glücklichen Erfolg; aber man lebte damals in einer Zeit, da die Nation ſich durch keine widrige Umſtände abſchrecken, ſondern vielmehr durch die Hofnung einer beſſern Zukunft anſpornen ließ, immer neue Unternehmungen zu wagen. Es glückte auch der Oſtindiſchen Geſellſchaft dermaſſen, daß ſie gar bald ihr Haupt über alle andere erhob, und ungeachtet der ſtarken Mitbewerbung einiger andern Nationen, und beſonders der Engländer, lange die reichſte und angeſehenſte aller Handelsgeſellſchaften in Europa war, und es vielleicht noch iſt. Sie beſitzt in Indien die beſten Plätze und das ausgebreiteſte Gebiet. Wir wollen von ihrem Anfang, Wachsthum und gegenwärtigen Zuſtand einen kurzen Abriß geben.

Errichtung und Zuſtand der Oſtindiſchen Geſellſchaft in Holland.

Man weiß, daß Oſtindien, theils von dem Fluß Indus, welcher dieſen öſtlichen Theil von Aſien gegen Weſten begränzt, theils von ſeiner Lage im Verhältniß gegen America, welches man Weſtindien nennt, ſeinen Namen hat. Die Reichthümer dieſes weitläuftigen Landes, und die verſchiednen Erzeugniſſe ſeines vortreflichen Bodens lockten die Handelsnationen ſchon frühzeitig dahin. Ein Egyptiſcher König aus dem Geſchlecht der Ptolomäer hatte den Nil mit dem rothen Meer durch einen gegrabenen Kanal vereinigt, und dadurch den Handel nach Indien gemächlicher gemacht. Allein dieſer

Kanal ward mit der Zeit unbrauchbar. Der Handel nach Indien blieb jedoch in Egypten: Alexandrien war der vornehmſte Markt der Indiſchen Waaren, welche von dort zu Schiffe nach Italien und weiter weſtwärts geführet wurden. Nachdem die Saracenen Meiſter von Egypten geworden waren, ſetzten die Sultane dieſes Landes, den Handel nach Indien fort, der ihnen jährlich beträchtliche Vortheile brachte. Unter andern empfiengen ſie viele Gewürze, inſonderheit Pfeffer, Ingber, Weihrauch und Zimmet aus Malabar und Cambaja, die zu Schiffe nach Aden an dem rothen Meere, und von dort auf Kameelen zu Lande in neun Tagen nach Chus an dem Nil gebracht wurden. Hier wurden ſie wieder eingeſchiffet, und den Strom hinunter nach Babylon in Egypten geführet. Um die Zeit des Octobers nun, da der Nil weit über ſeine Ufer austritt, brachte man ſie durch einen gegrabenen Kanal, der alsdenn voll Waſſer floß, noch zweyhundert Meilen weiter nach Alexandrien. Von hier giengen ſie zu Schiffe nach Venedig, und hernach wurden ſie ferner durch Kaufleute von allen Nationen, auch Niederländern die ſich hier geſetzt hatten, allenthalben und inſonderheit nach den Niederlanden verfahren. Doch der Indiſche Handel nahm bald einen andern Weg.

Die Venetianer, welche den ſchweren Egyptiſchen Zöllen, die ſich ungefähr auf den dritten Theil des Werthes der Gewürzen beliefen, entgehen wollten, holten im vierzehnden Jahrhundert, oder ſchon

eher,

cher, die feinſten und koſtbarſten Gewürze; als Kubeben, Spiknarden, Nägelein, Muskatnüſſe und Blumen, nicht von Alexandrien ſondern von Aleppo oder andern Häfen an der mittelländiſchen See, unter dem Gebiete der Tatarn und Türken, die damals noch Perſien beherrſchten. Von Ormus und Jlis, die an dem Perſiſchen Meerbuſen liegen, pflegten ſchon vor Alters Indiſche Waaren zu Waſſer auf dem Tigris, und weiter zu Lande nach Antiochien oder einigen andern Häfen in dortiger Gegend geführt zu werden, welche ſodann von dorten nach Italien kamen. In den folgenden Zeiten wurden die Waaren zu Bagdad an den Tigris ausgeſchifft, und von da, wie es ſcheint, zu Lande verfahren. Die Fracht der Indiſchen Waaren, die auf dieſe Weiſe herein gebracht wurden, belief ſich jedoch viel höher, als wenn man ſie von Alexandrien holte, allein hier waren die Zölle wieder viel gröſſer; und dies war die Urſache, warum man nichts als feine Specereyen, welche die Fracht beſſer tragen konnten, von Bagdad nach der Seeküſte, und weiter nach Europa führte. Aber wenn man Zimmet und Ingber, die aus Bagdad kamen, nach Italien ſchifte, ſo befand man dieſe Gewürze viel beſſer, als diejenigen, die über Alexandrien aus Indien gebracht waren; welches bey dem Ingber auf Zwanzig Procent betrug. Man kam daher auf den Einfall, ſtärker nach den türkiſchen eroberten Ländern zu handeln, in der Hofnung, daß die Zufuhr der groben Gewürze, welche daſelbſt bisher nur geringe geweſen war, und weswegen man dieſelben hoch im Preiſe

gehalten hatte, eilig und ſtark zunehmen würde. Es fanden ſich ſogar Leute, die Luſt genug bezeigten, ſelbſt über Bagdad nach Indien zu reiſen, und daſelbſt ihren Einkauf zu thun. Die Tataren bewilligten den abendländiſchen Handelsleuten, die nach Indien reiſen wollten, den freyen Durchzug durch ihre Länder. Allein die Sultane von Egypten, die den Indiſchen Handel in dieſen Gegenden ſich vorzubehalten ſuchten, litten nicht, daß jemand aus Weſten durch ihr Land nach Indien reiſete.

So ſtand es um den Indiſchen Handel, als die Portugieſen zu Anfange des funfzehnden Jahrhunderts auf Entdeckung neuer Länder gegen Süden ausgiengen, und im Jahr 1446. die Inſeln des grünen Vorgebirgs oder die Salzinſeln entdeckten; welche Entdeckung ſie bewog, längs der weſtlichen Küſte von Afrika bis nach Congo zu ſchiffen. Im Jahr 1498. ſegelte Vasco de Gama um das Vorgebirge der guten Hofnung, um auf dieſem Wege nach Indien zu kommen; er landete zu Callicut auf der Küſte von Malabar, wo er, ungeachtet der Widerſetzung der Araber, die hier noch den größten Handel trieben, den Grund zu dem Handel der Portugieſen legte. Man wußte ſehr wohl, daß dies die Küſte war, von welcher die Indiſchen Waaren, nach Bagdad und Aden gebracht wurden. Die Könige von Portugall fuhren fort, auf dieſen Weg anſehnliche Flotten nach Indien zu ſenden, und nachdem ſie ſich binnen wenig Jahren verſchiedner Küſten und ſogar einiger Inſeln bemächtigt hatten, ſahen ſie ſich bald im Beſitz des vor-

nehm-

nehmſten Handels nach Indien. Kaiſer Carl der Fünfte, welcher erfuhr, daß die Gewürze welche die Portugieſen aus den molukkiſchen Inſeln zogen, den vortheilhafteſten Zweig ihres Handels ausmachten, ſandte im Jahr 1520. Ferdinand Magellan dahin ab. Dieſer bahnte ſich einen neuen Weg durch die Südſee und die Meerenge, welche nach ſeinem Namen die Magellaniſche benannt worden iſt. Dieſe Unternehmung entzweyte die Höfe von Spanien und Portugall. Da aber Philipp der Zweyte ſich zum Herrn von Portugall und aller Beſitzungen der Portugieſen in Indien gemacht hatte, ſo fielen die Urſachen der Mishelligkeiten von ſelbſt weg. So bald ſich indeſſen die Portugieſen der Schiffahrt nach Indien bemächtigt hatten, hörte der Handel, welcher bisher über Venedig getrieben war, mit einemmale auf; die Schiffe der Portugieſen, brachten jetzt allein die Indiſchen Waaren und vornemlich die Specereyen nach Europa, und erhöheten den Preis ungemein [85]).

Dieſe Veränderung des Indiſchen Handels, veranlaßte die Holländer und Seeländer, welche ſchon mit Portugall Handel trieben, ſich ſelbſt mit den Oſtindiſchen Waaren zu verſorgen; da ihnen aber im Jahr 1584. der Handel nach dieſem Reiche verboten wurde, ſo ſahen ſie ſich nach andern Wegen um, die Waaren zu erhalten, welche ſie ſonſt aus Portugall zu ziehen gewohnt waren. Dies gab zu

[85]) Hiſt. van de Nederl. Ooſt. Ind. Comp. Th. 1. S. 1. f. Vaderl. Hiſt. Th. 9. S. 131. (D. Ueberſ. Th. 3. S. 167.)

zu weitern und gröſſern Reiſen Gelegenheit. Sie unternahmen die Fahrt nach Archangel, nach den Inſeln des grünen Vorgebirges, von wannen ſie Salz holten, und nach mehrern Oertern. Sie fiengen auch an, die Italiäniſchen Häfen ſtärker, als zuvor zu beſuchen, und unter Begünſtigung der Franzöſiſchen Flagge handelten ſie ſogar nach verſchiedenen Häfen in dem Türkiſchen Gebiete. So verbreitete ſich die Schiffahrt und der Handel der Holländer immer weiter, und ſelbſt die Mittel, welche zur Erſtickung und Unterdrückung dieſer beyden Gegenſtände ihrer Induſtrie angewendet wurden, dienten zu mehrerer Ausbreitung derſelben.

Da die Engländer im Jahr 1586. eine glückliche Fahrt nach Oſtindien gemacht hatten, ſo wurden die Holländer dadurch noch ſtärker angereizt, auch eine Fahrt nach dieſem Welttheil zu unternehmen. Sie machten verſchiedene Verſuche, einen Weg um Norden, Rußland und die Tatarey vorbey nach Indien zu finden, es wollte aber nicht gelingen [8]). Inzwiſchen lieſſen ſie den Muth und die Hofnung nicht ſinken. Cornelius und Friedrich Houtmann, Söhne des Peter Corneliszoon Houtmann, eines Brauers zu Gouda, hatten ſich im Jahr 1592. nach Liſſabon begeben, und daſelbſt alle nöthige Erkundigungen wegen des Indiſchen Handels eingezogen. Im folgenden Jahr gieng Cornelius Houtmann nach Amſterdam, und beredete ohne Mühe einige Kaufleute, eine neue Unternehmung

8) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 1. S. 6.

mung zu wagen. Es wurden vier Schiffe ausgerüſtet, über welche man ihm das Kommando übergab. Er ſegelte im Aprill 1595. aus dem Texel und ſchifte auf demſelben Wege, den die Portugieſen nahmen, um das Vorgebirge der guten Hofnung [87]). Er landete an verſchiedenen Küſten und Inſeln, die im Beſitz der Portugieſen waren, und an einigen, wo dieſe von der Indiſchen Regierung in ihrem Handel geduldet wurden; unter andern auch zu Bantam auf der Inſel Java. Aber faſt allenthalben fand er die Indianer wider die Holländer eingenommen; denn da die Portugieſen beſorgten, daß die Holländer, wenn ſie einmal Eingang gefunden hätten, ihnen bald Abbruch thun würden, ſo ſchilderten ſie den Indianiſchen Fürſten und Groſſen dieſe Republikaner, als Seeräuber und Freybeuter, die allenthalben zu rauben ſuchten, und daher von allen Völkern feindſelig behandelt würden. So fand Houtman aller Orten eine ungünſtige Aufnahme, und zu Bantam wurde er ſogar durch Verhezzung der Portugieſen in offenbare Feindſeligkeiten mit den Einwohnern verwickelt. Seine Unternehmung fiel unglücklich aus, und nach vielen Widerwärtigkeiten kehrte er im Auguſt 1597. nur mit drey Schiffen in ſein Vaterland zurück. Indeß wurden die Kaufleute, welche die Koſten der erſten Ausrüſtung getragen hatten, durch den unglücklichen Ausgang dieſer Fahrt nicht abgeſchreckt. Houtmans Widerwärtigkeiten entdeckten ihnen die Mittel, welche ſie

[87]) Daſelbſt S. 17. Vaderl. Hiſt. Th. 9. S. 136. M. Ueb. Th. 3. S. 169.

ſie zu ergreiſen, und die Vortheile, welche ſie zu erwarten hätten, und nun waren ſie allein darauf bedacht, ihre Unternehmung mit beſſern Kräften zu erneuern.

Nachdem Gerhard Bikker in ihre Geſellſchaft getreten war, welcher ſie den Namen der nach entfernten Ländern handelnden Geſellſchaft (de Compagnie van verre) gegeben hatten; ſo verbanden ſie ſich mit einer andern Geſellſchaft, deren Haupt Intereſſenten ſämtlich Amſterdammer Kaufleute waren. Dieſe vereinigte Geſellſchaft rüſtete im Jahr 1598. acht Schiffe aus, über welche Jacob Corneliszoon van Neck das Kommando erhielt. Die Staaten von dem Rath des Oldenbarneveld und dem Muth des Prinzen Moritz beſeelt, hatten auf alle Unternehmungen der Einwohner des freyen Staats ein wachſames Auge, und begünſtigten ſie; ſie verſahen auch oftmals die Schiffe, welche ſolche Fahrten antraten, mit Geſchütz und Kriegsbedürfniſſen. Auch die Flotte des van Neck wurde damit verſorgt [88]), und ihre Reiſe gieng glücklich fort. Da es bekannt war, daß die Portugieſen durch liſtige Verleumdungen die Holländer bey den Oſtindiſchen Mächten verhaßt und verächtlich zu machen geſucht hatten; ſo wurde van Neck mit Empfehlungsſchreiben an die Indiſchen Fürſten von den Staaten und Prinz Moritz verſehen. Dieſe Empfehlungen und die Geſchenke von Sammet, ſeidenen Stoffen, Tuch, Spiegeln und andern Waaren, die

88) Hiſt. van de Nederl. O. I. C. Th. 1. S. 24.

die van Neck an die Fürſten ſandte, bewürkten bald eine günſtigere Aufnahme und einen freundſchaftlichen Empfang der Holländer in verſchiedenen Gegenden. Die von den Portugieſen angewendeten Bemühungen, die Holländer anzuſchwärzen, gereichte dieſen ſogar in der Folge zum Vortheil. Wer falſch handelt, ſchadet ſich am meiſten. Als die Indiſchen Fürſten merkten, daß ſie von den Portugieſen, in Anſehung der Holländer, hintergangen waren, und nicht ohne Grund vermutheten, daß es aus böſen Abſichten geſchehen ſey, ſo wurden ihnen die Portugieſen verdächtig, und den Holländern wurden ſie gewogner [89]. Dies alles gab van Necks Unternehmung einen glücklichen Erfolg. Vier Schiffe von ſeiner Flotte kehrten nach funfzehn Monaten glücklich in unſre Häfen zurück. Unter andern Waaren brachten ſie von Bantam vierhundert Laſt Pfeffer, hundert Laſt Näglein, eine ſchöne Parthey Kaneel, Muskaten Blüthe und Muskaten Nüſſe, nebſt einem Schreiben und einigen Geſchenken des Königs von Bantam an den Prinzen Moritz [90]. Die andern Schiffe ſetzten ihre Reiſe bis Amboina, Banda und Ternate fort, und kamen im Jahr 1600. nach Holland zurück.

Ueber dieſe Unternehmung van Necks entſtand zu Amſterdam eben ſo viele Freude, als ehemals bey den Römern über den erſten Sieg, welchen Duilius zur See über die Carthaginenſer erhalten hatte. Die Mannſchaft wurde zu Amſterdam von

[89]) Daſelbſt S. 41. 65.
[90]) Daſelbſt S. 27.

von der Stadt mit Wein beſchenkt, und unter Läutung der Glocken und Trompetenſchall eingeholet [91]). Die durch dieſe glückliche Reiſe muthig gewordene Geſellſchaft ſandte noch in demſelben Jahr van Neck aufs neue mit ſechs Schiffen nach Indien. Als er zu Ternate ankam, fand er den König ſehr unzufrieden mit den Portugieſen. Dieſe wollten durchaus die Holländer von Ternate vertreiben, und lieferten ihnen ein kleines Seetreffen, in welchem die Holländer ihren Muth und ihre Tapferkeit zur Bewunderung des Indiſchen Fürſten zeigten. Van Neck genoß von dem König von Ternate alle Achtung und Freundſchaft, gieng nach Patani, nahm daſelbſt ſehr guten Kaufs Pfeffer ein, ließ mit Bewilligung der Königin eine Barake bauen, und kehrte nach einem zehnmonatlichen Aufenthalt nach Holland zurück, wo er im Heumonat des Jahrs 1603. ankam.

Unterdeſſen daß van Neck mit dieſer Unternehmung beſchäftigt war, und Warwyk, den er in Indien gelaſſen hatte, dort verſchiedene Häfen beſuchte und Handel trieb [92]), hatten im Jahr 1598, einige Seeländiſche, Rotterdammer und andre Kaufleute ſich zuſammen gethan, und fünf Schiffe ausgerüſtet [93]), mit welchen Jakob Mahu nach den Moluckiſchen Inſeln ſegelte. Die nehmlichen Intereſſenten ſchickten nachher zu verſchiedenen mahlen den Stephan van der Hagen, Jakob Willekens, Joris van Spilbergen, Lambert Bik-

[91]) Ebendaſelbſt.
[92]) Daſelbſt.
[93]) Daſelbſt S. 31. u. f.

Bikker und andre dahin ab. Olivier van Noort von Utrecht hatte ebenfalls im Jahr 1598. für Rechnung einiger Amſterdammer Kaufleute, die Reiſe nach Indien durch die Magellaniſche Meerenge genommen; und die Staaten von Holland hatten ihn mit dem nöthigen Geſchütz und Kriegsbedürfniſſen zu der Reiſe verſehen. Er landete auf den Diebsinſeln und auf Manilha, wo er über die Portugieſen, die ihn mit zwey ſchweren Kriegsſchiffen angriffen, einige Vortheile erhielt. Bey ſeiner Rückkehr gieng er nach Borneo und Java, von da nach der Straſſe von Balembouang, ſegelte ſüdwärts um Java, kam um das Vorgebirge der guten Hofnung nach Europa zurück; und lief den 26. Auguſt 1601. in die Maas ein. Er hatte ſeinen Rhedern nicht ſo viele Vortheile als ſeiner Nation Ehre erworben, indem er der erſte Niederländer war, der durch die Magellaniſche Meerenge nach der Südſee und über das Vorgebirge der guten Hofnung die Erde umſegelte.

Ungeachtet alle dieſe Reiſen nicht ſehr glücklich und einige ſogar unglücklich ausſchlugen, und die Spanier und Portugieſen alle ihre Kräfte anſtrengten, die Holländer aus der Fahrt und dem Handel nach Oſtindien auszuſchlieſſen; wie denn die Portugieſen nichts unverſucht lieſſen, die Indianiſchen Fürſten wider die Holländer aufzubringen, ihre Bemühungen auch bey einigen ſolchen Eingang fanden, daß ſie thätige Feindſeeligkeiten wider die

Holländer verübten [94]; ſo erkaltete dennoch der Eifer bey den letztern nicht, ſondern wurde vielmehr immer lebhafter. Sie tröſteten ſich bey ihren Widerwärtigkeiten mit den Vortheilen, die ſie bisweilen einerndteten und mit der Ausſicht eines weit gröſſern Gewinns, ſobald die Fahrt nur auf einen feſten Fuß eingerichtet ſeyn würde. Sie bemerkten, daß ihre Beharrlichkeit ſie immer weiter brachte, und dies unterhielt ihre Hofnung und belebte ihren Muth.

Der glückliche Fortgang der Unternehmungen der Holländer, und ihrer Bemühungen ſich in Indien feſt zu ſetzen, wurde von dem Spaniſchen Hofe mit eiferſüchtigen Augen angeſehen. Die Macht der vereinigten Provinzen vergröſſerte ſich in dem Maaſſe, wie die Mittel zu ihrer Ueterdrückung vervielfältigt wurden. Der Spaniſche Hof, der nie nach einer wahren richtigen Staatsklugheit verfuhr, faßte den thörichten Entſchluß, ſogar die Indianiſchen Fürſten, die ſich mit den Holländern im Handel eingelaſſen hatten, als Feinde zu behandeln. Don Andreas Hurtado de Mendoza, der eine Spaniſche Flotte in Indien kommandirte, erhielt im Jahr 1601 von Philipp dem Dritten Befehl, ſich dem Handel der Holländer zu widerſetzen, und ſelbſt die Indianiſchen Fürſten, die denſelben begünſtigten zu bekriegen. Vergebliche Bemühung! Hurtado, welcher eben einen Sieg über den Kunala, einen Malabariſchen Seeräuber, davon getragen hatte, war eitel genung, ſich allenthalben gleiche Vortheile zu

94) Daſelbſt S. 56.

zu verſprechen; er ſegelte zu Anfange des Jahrs 1602. gegen Bantam, wo die Holländer, von der Regierung begünſtigt, ihren vornehmſten Handel trieben. Der Spanier fand daſelbſt fünf Holländiſche Schiffe, unter dem Kommando des Wolfert Hermanszoon. Er griff ihn an, wurde aber ſo empfangen, daß er mit Verluſt zweyer Schiffe die Flucht ergreifen mußte. Er ſegelte darauf nach Amboina, ließ ſeine Wuth an alle Oerter aus, wo die Holländer gehandelt hatten, und ließ alle Gewürzſtauden ausreiſſen und vertilgen. Unterdeſſen der Spanier ſich auf dieſe Art zur Schau ſtellete, und die Herzen aller Indianer von ſich abwendig machte, kam Hermanszoon nach Bantam, und wurde mit vielen Freudensbezeugungen empfangen; von da begab er ſich nach Banda, auf welcher Inſel die beßten Muskatnüſſe wachſen, und ſchloß einen Traktat mit den Einwohnern, in welchem ausgemacht wurde, daß ſie ihre Specereyen und Gewürze allein an die Holländer verkaufen, und Hermanszoon dagegen die Inſel vor den Einfällen der Portugieſen ſchützen ſollte. Man verſprach auch einander nicht wegen der Religion zu beunruhigen, und ſich gegenſeitig die Ueberläufer auszuliefern.

Dieſer einfache Vertrag, der nicht die geringſte Eigenſchaft von argliſtiger Politik und ſchädlicher Klügeley hat, worauf der feine Staatsmann oft ſo groß thut, dieſer Vertrag, der einen wechſelſeitigen Genuß und gegenſeitige Freundſchaft zum Zweck hatte, die gefährlichſte Quelle der Partheylichkeit ver-

ſtopfte, und von der Gröſſe, nach der die Spanier und Portugieſen allenthalben ſtrebten, ſich ſo ſehr entfernte; dieſer einfache Vertrag, der erſte den die Holländer in Oſtindien ſchloſſen, und der die Grundſätze der Politik, denen ſie damals folgten, ſo deutlich zu erkennen giebt, dieſer Vertrag, ſage ich, legte den erſten Grund zu der Herrſchaft der Holländer in dieſen Gegenden. Gleiche Traktate wurden um eben dieſe Zeit mit andern Indiſchen Mächten geſchloſſen. Van Neck machte ein Freundſchaftsbündniß mit dem König von Ternate, einer der Molukkiſchen Inſeln. Durch ſeine Vermittlung trat auch die Königin von Patane, einem Lande an der Küſte von Kochinchina mit den vereinigten Provinzen in ein Bündniß. Es wurden noch andere Traktaten geſchloſſen, deren wir unten erwähnen werden. Man trieb die Unterhandlungen mit dieſen Völkern gewöhnlich in Portugieſiſcher Sprache, welche ihnen durch ihren langen Umgang mit den Portugieſen einigermaſſen bekannt war [95]). Dieſe Traktaten dienen zum Beweiſe, wie ſehr ſich die Holländer von den Portugieſen und Spaniern in ihren Einſichten, in ihrem Betragen und in ihrer Behutſamkeit unterſchieden.

Der König von Achem, in der Inſel Sumatra, die einen Ueberfluß an Pfeffer hat, war nun der einzige, mit dem man noch keine Freundſchaft ſtiften können. Durch die Portugieſen aufgebracht

95) Vaderl. Hiſt. Th. 9. S. 144. D. Ueb. Th. 3. S. 172. Hiſt. van de Ned. O. I. Comp. S. 50. 78.

bracht, hatte er im Jahr 1599. Cornelius Houtman mit verſchiedenen Holländern ums Leben gebracht. Einige Zeit nachher ſtellte er ſich, in der Abſicht die Holländer deſto beſſer zu hintergehen, als ob ihm ſeine barbariſche That gereue, verkaufte ihnen ſeine Gewürze, und brach, ohne den geringſten Grund, den mit ihnen geſchloſſenen Kauf ſogleich wieder [96]). Um ſich wegen der Treuloſigkeit des Königs zu rächen, nahm Paul van Kärden, welcher die Holländiſchen Schiffe kommandirte, einige Arabiſche Barken weg, als ſie aus dem Haſen von Achem ausliefen.

Gerherd de Rooi und Lorenz Bikker [97]), welche einige Zeit nachher mit vier Seeländiſchen Schiffen, die ſie kommandirten, nach Indien giengen und mit zweyen derſelben zu Achem einliefen, fanden endlich Mittel, dieſen Indianiſchen Fürſten zu gewinnen und zu bewegen, daß er eine Geſandſchaft nach Holland abſchickte, um ſich zu verſichern, daß die Holländer weit entfernt ein Haufen Seeräuber zu ſeyn, vielmehr ein durch ſeine Treue und Reichthümer berühmtes Volk wären, und jetzt nur mit Spanien Krieg führten. Der König ließ ſich überreden und ſchickte eine Geſandſchaft ab.

Die Seeländiſchen Schiffe, welche Achem verlieſſen, und in ihr Vaterland zurückkehrten, nahmen unterwegens auf der Höhe der Inſel St. Helena eine Portugieſiſche Karacke weg, welche eine

 reiche

96) Hiſt. van de Ned. O. I. Comp. Th. 1. S. 58.
97) Daſelbſt.

reiche Ladung von Perlen und andern koſtbaren Waaren führte. Die Mannſchaft des Schiffs wurde auf der Küſte von Braſilien ans Land geſetzt. Kurz nach der Ankunſt dieſer Schiffe in ihrem Vaterlande ſtarb Abdal Zamet, das Oberhaupt der Geſandſchaft des Königs von Achem in Seeland, wo ihm ein Denkmahl errichtet wurde. Die andern Geſandten wurden bey dem Prinzen Moritz in dem Lager vor Grave, welches er damahls belagerte, zur Audienz gelaſſen. Sie wurden mit groſſen Ehrenbezeugungen empfangen, überreichten dem Prinzen die für ihn mitgebrachten Geſchenke, wurden von ihm zur Tafel gezogen und prächtig bewirthet, und beſchaueten mit Verwunderung das Lager, die Armeen und die Art eine Belagerung zu unternehmen. Hierauf beſahe Siri Mobhammed die vornehmſten Holländiſchen Städte, und kam nach Seeland zurück, wo mit ihm ein Freundſchafts und Handelsvertrag geſchloſſen, und wegen der durch van Kärden weggenommenen Arabiſchen Schiffe, einige Vergütung ausgemacht wurde. In dem folgenden Jahre kehrte der Geſandte zurück, und verbreitete in ganz Indien den Ruhm und die Herrlichkeit der vereinigten Provinzen, welches verſchiedene andere Indianiſche Nationen bewog, mit den Holländern Bündniſſe zu ſchlieſſen.

Jacob Heemskerk der nemliche, welcher auf der Reiſe, die er im Jahr 1596. in der Abſicht unternahm, um durch den Norden einen Weg nach China zu entdecken, in Nova Zembla überwintert war, erhielt im Jahr 1601. das Kommando über

acht

acht Schiffe, welche die alte und brabandiſche Geſellſchaft zu einer Fahrt nach Indien ausgerüſtet hatte. Bey ſeiner Ankunft in den dortigen Gewäſſern vertheilte er ſeine Flotte, und ſegelte, nachdem er hie und da einige Oerter beſucht hatte, mit zweyen Schiffen nach Malacca. Er fand den König wider die Portugieſen aufgebracht, und es koſtete ihm wenig Mühe ſich bey ihm in Gunſt zu ſetzen. Der König gab dem holländiſchen Seehelden ſogar zu Eroberung einer reichbeladenen Portugieſiſchen Karacke Anleitung. Heemskerk bediente ſich der Gelegenheit, griff die Karacke an, und bemächtigte ſich ihrer in der Meerenge, welche Sumatra von Malacca abſondert. Sie kam von Makao in China; dieſe Stadt beſaſſen die Portugieſen, und hatten daſelbſt vor kurzem einige Holländer aufgehangen. Heemskerk, der keinen Auftrag hatte, Wuth und Unmenſchlichkeit mit gleicher Münze zu bezahlen, behandelte ſeine Gefangenen gelinde, und ſchenkte der ganzen Mannſchaft, die aus achthundert Seelen beſtand, das Leben. Die Karacke ward nach Holland gebracht, und ungeachtet der Gegenvorſtellungen einiger Portugieſiſcher Kaufleute, die ſich hier niedergelaſſen hatten, für eine gute Priſe erklärt [98]). Um ihr Schiff und ihre Güter wieder zu bekommen, beriefen ſich dieſe Portugieſen, (ohne an die Beleidigungen zu gedenken, welche die Ihrigen den Holländern in Indien bewieſen hatten, wohl gar glaubend, daß dieſe nicht in Betrachtung kommen müßten

98) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 1. S. 96. Vad. Hiſt. Th. 9. S. 146. D. Ueb. Th. 3. S. 173.

ten oder ſchon vergeſſen wären,) auf die alte Freundſchaft, welche länger als vierhundert Jahre zwiſchen beyden Nationen geherrſcht hatte, da ſie zu den Zeiten Willhelm des Erſten, Grafen von Holland, gemeinſchaftlich den Kreuzzug nach Paläſtina gemacht, und auf die Vorrechte, welche denen von ihrer Nation bewilligt waren, die ſich nach dem Einfalle Philipps des Zweyten, Königs von Spanien, in Portugall, Holland und Seeland niederlaſſen würden. In der That hatten viele Portugieſen, die das verhaßte Joch der Spanier flohen, oder damit ſie von der Spaniſchen Inquiſition nicht für Juden oder Mahometaner erklärt, und ins Gefängniß geſchleppt werden möchten, ſich des Anerbietens zu Nutz gemacht, und in dieſen Provinzen niedergelaſſen. Allein die Staaten waren der Meynung, daß die Portugieſen, welche in Indien unter Spaniſcher Herrſchaft lebten, mit Recht als Feinde behandelt, und alle ihre Güter für gute Priſen erkläret werden müßten [99]). Dieſes gab Gelegenheit zu einer Akte, wodurch dieſe Erklärung beſtätigt wurde [100]).

Die Reiſe, welche Spilbergen im Jahr 1601. unternahm, war die letzte, die für Rechnung von Privatperſonen geſchah. Er ſegelte von ter Veer mit drey Schiffen aus. Nachdem er an einige Küſten gelandet, und viel widrige Schickſale auf der Reiſe gehabt hatte, gieng er vor Baticalo zu Anker. Von da ſegelte er nach Kandi um vor dem Kayſer

99) Vad. Hist. Th. 9. S. 146. (D. Ueb. Th. 3. S. 173)
100) Groot Placaatb. Th. 2. S. 1326.

Kayſer am Hofe zu erſcheinen. Er wurde von demſelben mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, ſchloß ein Bündniß mit ihm, und erhielt viele Geſchenke. Bey ſeinem Abſchiede wurden ihm Briefe an die Generalſtaaten und an den Prinzen Moritz mitgegeben, und er ſogar von dem Kayſer zu ſeinem Geſandten bey denſelben ernennet. Sodann wurde er mit groſſer Pracht und vielen Ceremonien aus Kandi begleitet, und als er bereits am Bord war, empfieng er noch ein anſehnliches Geſchenk von dem Kayſer. Hierauf ſegelte er nach Ceylon, wo vor ihm noch kein Niederländer geweſen war [1]), und wurde ſo empfangen und begegnet, daß er ausnehmende Zufriedenheit darüber bezeigte. Von dannen begab er ſich nach Achem, beſuchte noch einige Oerter, traf holländiſche Schiffe an, kehrte mit einigen derſelben nach dem Vaterlande zurück, und kam den 24 Merz 1604. glücklich vor Vliſſingen in Seeland. Seine mitgebrachte Ladung beſtand aus 330,000 Pfund Pfeffer, 200 Säcken Nüſſe; 60 bis 70 Fardeelen Zimmt, eine gute Parthey Muſkatenblüthe, Leinwand, Seide, Indigo und Porzellain; überdem hatten einige andre Schiffe 15000 Pfund Pfeffer, und verſchiedene mehrere Waaren geladen [2]).

Wenn man auf dieſe Unternehmungen einige Aufmerſamkeit richtet, wenn man erwägt, daß im Jahr 1595., zwölf Schiffe, im Jahr 1598., zwanzig; im Jahr 1599., ſieben; im Jahr 1600., acht;

[1]) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 2. S. 120.
[2]) Hiſt. van de Nederl. O. I. C. Th. 1. S. 146.

im Jahr 1601., ſieben Schiffe nach Oſtindien ausgerüſtet wurden, die ungerechnet, welche zu Hauſe kamen, und wieder dahin giengen; wenn man bedenkt, daß dieſe Schiffe zu Treibung eines anſehnlichen Handels, reichlich verſehen, auch ſo gut zum Kriege ausgerüſtet waren, daß ſie der ganzen Spaniſchen und Portugieſiſchen Macht widerſtehen konnten; — wird man denn noch glauben, daß die größte Schiffahrt und Handlung der Holländer, bey ihrem Aufſtand wider Spanien auf einmahl entſtanden ſey; oder wird man nicht vielmehr überzeugt ſeyn, daß ſchon vor dieſer Zeit Schiffahrt und Handel ſo reich und mächtig geweſen, daß es nur einer Gelegenheit bedurfte, um noch gröſſer und angeſehener zu werden? Ueberdem beweiſen dieſe Fahrten und die Aufträge der Rheder an die Befehlshaber, daß die Kaufleute, welche dieſe Unternehmungen machten, nicht nur Handelskenntniſſe, ſondern auch ſolche Kenntniſſe hatten, die man gegenwärtig bey wenigen antrift. Es waren keine Perſonen, die bey dem alten Schlendrian des Comtoirs oder der Börſe blieben, ſondern ſolche, die auch in andern Wiſſenſchaften geübt waren, richtige Begriffe von den Ländern und Völkern hatten, wohin ſie ihre Schiffe ſandten, und wußten, wie ſie es anzufangen hätten, bey denſelben Eingang zu finden.

Dies war der Zuſtand des Handels der Holländer in Indien, ſo lange er nur noch durch Privatgeſellſchaften getrieben wurde. Allein man erkannte bald alle Nachtheile dieſes beſondern Handels. Oft

landeten Schiffe an Orten, die zum Handel am allerbequemſten waren, ſahen ſich aber genöthigt ledig wieder umzukehren, weil andre ihrer Landesleute das Glück gehabt ihnen zuvorzukommen, und ſchon alle Waaren weggekauft hatten. Auf der andern Seite wurde der Preis der Gewürze in Indien aufs höchſte getrieben; und dagegen fiel er zu Hauſe immer mehr, welches eine Folge davon war, daß mehrere Geſellſchaften zu gleicher Zeit verkaufen oder kaufen wollten. Endlich ſahe man auch ein, daß man um den Indiſchen Handel feſt zu gründen, und ihn gegen die Spanier zu ſchützen, eine Macht haben mußte, welche bloſſe Kaufleute nicht unterhalten konnten. Alle dieſe Betrachtungen bewogen die Staaten der vereinigten Provinzen, alle die verſchiedenen Geſellſchaften, welche Handel nach Indien trieben, zu vereinigen, und daraus eine einzige gemeinſchaftliche Kompagnie zu machen.

Dieſe Kompagnie ſollte aus fünf Kammern beſtehen, und zwanzig nach einander folgende Jahre das ausſchlieſſende Vorrecht haben, öſtlich um das Vorgebirge der guten Hofnung, oder durch die Magellaniſche Meerenge nach Indien zu ſchiffen. Die der neuen Geſellſchaft ertheilte Octroy iſt vom 20. April 1602. datirt. Sie enthält folgende Artikel [3]). „In der ganzen Kompagnie ſoll die Kam„mer von Amſterdam die Hälfte haben, die von „Seeland ein Viertheil, die Kammern auf der „Maas oder von Delfft und Rotterdam, und die „von

[3]) Vaderl. hiſt. Th. 9. S. 148. (D. Ueb. Th. 3. S. 174. Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp.

„von Nordholland, oder von Hoorn und Enkhuy„ſen, jede ein Sechszehntheil. Die Direktion aller „Kammern ſoll unter den ſchon vorhandenen Admi„niſtratoren bleiben, die jedoch zu Amſterdam bis „auf zwanzig, in Seeland bis auf zwölf, und in „jeder der andern vier Kammern bis auf ſieben Per„ſonen ausſterben ſollen. Wenn einer von den Vor„ſtehern, nachdem ſie bis auf die beſtimmte Zahl ver„ſtorben, mit Tode abgeht, ſo ſollen die übrigen „Vorſteher, zu Beſetzung der erledigten Stelle, drey „Perſonen ernennen, woraus die Staaten der Pro„vinz einen wählen werden. Jeder, der wahlfähig „ſeyn will, muß wenigſtens vor 6000 Gulden Antheil „in die Kompagnie haben, auſſer zu Hoorn und zu „Enkhuyſen, wo 3000 Gulden hinlänglich ſeyn „können. Die allgemeine Verſammlung dieſer Kam„mern ſoll aus ſiebenzehn Vorſtehern, als acht we„gen Amſterdam, vier wegen Seeland, zween „von der Maas und zween aus Nordholland be„ſtehen, und der ſiebenzehnte wechſelsweiſe von den „Kammern in Seeland, auf der Maas und in „Nordholland hinzugefügt werden. Die Verſamm„lung ſoll ſechs Jahre hinter einander zu Amſterdam, „und ſodann zwey Jahre in Seeland gehalten wer„den. Die Schiffe ſollen immer in dieſelben Häfen „wieder einlaufen, woraus ſie abgegangen ſind. Es „ſoll jedem Einwohner dieſer Provinzen frey ſtehen, „innerhalb einer gewiſſen beſtimmten Zeit an der „Kompagnie Theil zu nehmen. Die Provinzen oder „Städte, welche für mehr als funfzigtauſend Gulden „dabey intereſſirt ſind, ſollen einen Agenten beſtellen „können,

„können, der ihre Angelegenheiten beſorgt. Es ſoll „der Kompagnie erlaubt ſeyn, mit den Indiſchen „Mächten, im Namen der Generalſtaaten oder des „Souverains der vereinigten Provinzen, Bünd„niſſe zu ſchlieſſen, Feſtungen zu bauen, Soldaten „anzuwerben, und Befehlshaber zu ernennen, falls „nur die Soldaten und Befehlshaber im Namen der „Staaten, oder des Souverains und der Kompagnie „beeidigt werden. Man ſoll ſich der Schiffe des Ge„ſchützes und der Kriegsgeräthſchaft der Kompagnie „nicht ohne ihre Einwilligung zum Dienſte des Lan„des bedienen können. Die Admiralität ſoll von „den Priſen, welche die Kompagnie ihren Feinden „abnehmen wird, gewiſſe Abgaben bekommen. Die „Vorſteher ſollen weder an ihrer Perſon, noch an ih„ren Gütern, wegen der Schulden der Kompagnie „gekränkt werden dürfen. Die Generale der zu Hau„ſe kommenden Flotten ſollen gehalten ſeyn, dem „Staat von dem Zuſtande der Angelegenheiten der „Kompagnie in Indien Bericht abzuſtatten. Zur „Erkenntlichkeit für dieſe Octroy ſoll die Kompagnie „25000 Gulden in einer Summe an die Staaten aus„zahlen, welche dieſe zu der Ausrüſtung der erſten „zehn Jahre auf gleiche Gefahr mit den andern In„tereſſenten verwenden werden.“

Durchgängig wird das erſte Kapital dieſer Kompagnie auf 6,600,000 Gulden geſchätzt.

L'Eſpine giebt es nur auf 6,459,840 Gulden an, und vertheilt es folgender geſtalt:

Amſterdam	—	Gulden 3674915.
Seeland	—	1333882.
Delfft	—	470000.
Rotterdam	—	177400.
Hoorn	—	266868.
Enkhuiſen	—	536775.
		Gulden 6459840.

Einige glauben, dies Kapital habe 90 Jahre nach Errichtung der Kompagnie nur 6440200 Gulden betragen, nach folgender Berechnung:

Amſterdam	—	Gulden 3686429.	19.	8.
Seeland	—	1275655.	7.	—
Delfft	—	466562.	10.	—
Rotterdam	—	174562.	10.	—
Hoorn	—	268430.	10.	—
Enkhuiſen	—	568562.	10.	—
		Gulden 6440203.	6.	8. [4]

Dem ſey wie ihm wolle, die Kompagnie war nicht ſobald errichtet, als ſie ſchon im nehmlichen Jahre eine Flotte von vierzehn Schiffen ausrüſtete, worüber ihr Admiral, **Wybrand van Warwyk**, das Kommando erhielt. Gegen das Ende des Jahrs 1603. folgten ſchon dreizehn andre Schiffe unter dem Kommando des **Stephen van der Hagen**. Die Ausrüſtung dieſer beyden Flotten belief ſich auf 2200000 Gulden.

Aus der Vertheilung der Hauptſumme kann man einigermaaſſen abnehmen, wie ſich der Handel der

4) Vad. Hist. Th. 9. S. 150. D. Ueb. Th. 3. S. 175. Hist. van de Nederl. O. I. C. Th. 1. S. 164.

der Provinzen und der Städte gegen einander verhielt, und wie ſehr die Stadt Amſterdam es allen andern Handelsplätzen zuvorthat, da ſie allein mehr als die Hälfte des Kapitals in die Geſellſchaft legte; und je weniger ein Fond von ſechs und einer halben Million zu einer ſolchen Unternehmung, als man bey Errichtung der Kompagnie zur Abſicht hatte, hinreichend zu ſeyn ſcheint, um deſto mehr muß man ſich über die Geſchicklichkeit derer wundern, die ſo groſſe Sachen damit ausführten. Denn bey den unermeßlichen Koſten der Ausrüſtung der Schiffe, der Anlage, Einrichtungen und Unterhaltungen neuer Etabliſſements in Europa und Indien, die immer vervielfältigt wurden, bey den Koſten der Erbauung der Forts, Häuſer und Magazine, und der Adminiſtration der Geſellſchaft, bey den jährlichen Austheilungen an die Intereſſenten wurde dennoch die Kompagnie je länger je reicher und mächtiger. Sie verbreitete jährlich wichtige Handelsartikel durch ganz Holland, welche im Innern des Staats die Mittel der Erhaltung für das Volk unendlich vervielfältigten, unterdeß ſie den Handelsleuten neue Mittel verſchafte, ſich alle Nationen von Europa gleichſam zinsbar zu machen.

Die Flotte unter Warwyk, die aus vierzehn Schiffen und einer Jacht beſtand, und im Jahr 1602. ausgieng, war nach verſchiedenen Orten beſtimmt, drey Schiffe unter dem Kommando des Sebald de Weerd mußte ſich nach Ceilon, und von da nach Atsjen oder Achem begeben; zwey giengen nach

nach den Moluckiſchen Inſeln, zwey nach China, zwey nach Sumatra, und drey nach Bantam.

De Weerd würde nach ſeiner Ankunſt zu Ceilon in der Ausführung ſeines Auftrags glücklich geweſen ſeyn, wenn nicht der Kayſer auf die Gedanken gerathen wäre, daß er es mit den Portugieſen hielt. Auf dieſen Verdacht wurde er mit einigen ſeiner Schifsleute ums Leben gebracht. Dennoch trieben die Holländer dort Handel; und ſo viele Schwierigkeiten auch die andern Schiffe auf ihren Reiſen und Unternehmungen antrafen, ſo gewannen doch die Holländer je länger je mehr feſten Fuß in dortigen Gegenden, fanden bey Indiſchen Fürſten Eingang, und legten in dieſem Welttheil den Grund zu einem neuen ausgebreiteten ſehr reichen Handel, und zu dem Gebiet und der Regierungsform, welche in der Folge zu Stande gebracht wurden.

Unterdeſſen dieſe Schiffe auf der Reiſe waren, wurde die Flotte von zwölf Schiffen unter Kommando des Stephen van der Hagen ausgerüſtet, und im Juny 1604. das dreyzehnte hinzugefügt. Wiederum wurde im Jahr 1605. eine Flotte von zwölf wohlausgerüſteten Schiffen nach Oſtindien geſandt, mit welcher Cornelis Matelief der Jüngere, Vorſteher der Oſtindiſchen Geſellſchaft, für die Kammer Rotterdam, als Oberbefehlshaber gieng. Ihm wurden einige nähere Inſtruktionen zur Befeſtigung des Handels und der Herrſchaft, zu dem Schlieſſen von Bündniſſen mit dem Indiſchen Fürſten; zu Unterſtützung derſelben wider die Portugieſen, und

zu Bekriegung dieſer Nation ſo wie der Spanier in dortigen Ländern ertheilt.

Hier müſſen wir nun von den Verrichtungen dieſer anſehnlichen Handelsgeſellſchaft, die im Alterthum ohne Beyſpiel iſt, und die ihres gleichen nie gehabt hat, auch wahrſcheinlich nie haben wird; wie auch von der Wichtigkeit ihres Handels und ihrer Beſitzungen, einen allgemeinen Abriß in möglichſter Kürze entwerfen; und zugleich die irrigen Begriffe, welche einige ſich von den Geſchäften, der Beſchaffenheit, dem Aufkommen, und den Umſtänden dieſer Geſellſchaft machen, und andere damit leicht anſtecken können, widerlegen. In Anſehung des letzten werden wir uns auf die Philoſophiſche und politiſche Geſchichte der europäiſchen Handlung und Pflanzörter in beyden Indien einſchränken; weil dieſes aus der Feder eines berühmten Schriftſtellers gefloſſene Werk allenthalben begierig geleſen wird, und daher den größten Eindruck machen kann.

„Die Holländer" (ſchreibt er) „waren noch „nicht Meiſter vom Japaniſchen Handel, als ſie ſich „ſchon den Moluckiſchen zuzueignen ſuchten. Die „Portugieſen, die ihn anfangs mit groſſem Fortgang geführt, hatten ſich in der Folge gezwungen „geſehen, ihn mit den Spaniern von Manilla zu „theilen, und wurden endlich dahin gebracht, daß ſie „ihn, ihnen faſt gänzlich überlaſſen mußten. Die „beyden Nationen, die immer uneins, immer mit „einander in Krieg waren, ob ſie gleich unter einem „Monarchen ſtunden, denn der Nationalcharakter

„iſt ſtärker als die Regierung, verbanden ſich nun, „die Unterthanen der vereinigten Provinzen zu bekrie„gen. Dieſe von den Eingebornen des Landes un„terſtützt, die erſt ſeitdem gelernt, ſie zu fürchten „und zu haſſen, bekamen allmählig die Oberhand. „Die alten Eroberer wurden endlich gegen das Jahr „1627. verjagt, und durch andere eben ſo gierige, „aber nicht ſo unruhige und mehr aufgeklärte er„ſetzt [5])."

Wir haben oben angemerkt, daß die Holländer ſchon frühe die Gewürze zu einen Gegenſtand ihres Handels machten, und daß ſie ſolche, gleich andern Europäiſchen Völkern, endlich von Liſſabon holen mußten. Da der Handel auf Portugal verboten wurde, ſo würde es ſonderbar geweſen ſeyn, wenn die Holländiſchen Kaufleute, auf eine unmittelbare Fahrt nach Oſtindien ihre Gedanken gerichtet hätten, ohne an die Moluckiſchen Inſeln und an die Gewürze zu denken. Aus ihren erſten Unternehmungen iſt das Gegentheil offenbar. Von dem erſten Augenblick an, da ſie ſich einen Handel nach Indien zu eröfnen ſuchten, lagen ihnen jene Inſeln im Sinn. Weil ſie aber keine Neigung hatten Länder zu erobern und an ſich zu reiſſen, und ſie bey ihrer erſten Ankunft, die Einwohner nicht aus ihren Hütten zu vertreiben, ſondern nur einen Handel mit ihnen zu errichten, die Indiſchen Mächte zu dem Ende von ihren Verbindungen mit den Spaniern und Portugieſen abzuziehen, und dadurch dieſe Nationen ihrer Handelsvortheile verluſtig zu machen, ſich

[5]) Deutſche Ueberſ. Copenh. 774. Th. 1. S. 186.

ſich ſelbſt aber ſolche zu verſchaffen ſuchten; ſo waren ſie denn auch bey ihrer erſten Ankunft gleich darauf bedacht, ſich des Gewürzhandels zu bemächtigen, und beſtrebten ſich darnach auf alle Weiſe. Dieſer ausſchlieſſende Handel war einer der erſten und vornehmſten Gegenſtände der Holländer, bey ihrer Ankunft in Indien. Warwyk kam nach einem zu Amboina und Ternate getriebenen vortheilhaften Handel, gegen das Ende des Jahrs 1600. wieder im Texel zurück; und Heemskerk, den Warwyk nach Banda geſchickt hatte, war im Anfange des nemlichen Jahrs ſchon glücklich im Vaterlande wieder angelangt. Dieſe Flotten brachten reiche Ladungen, beſonders an Gewürzen mit. Die Fürſten von Amboina, Ternate und Banda hatten ihnen nicht nur erlaubt, Hütten aufzuſchlagen, um ihre Waaren darin zu bergen, ſondern der König von Ternate hatte ſogar den Warwyk beredet, einige von ſeinen Leuten zu Ternate zu laſſen. Auf dieſe Umſtände hat Rainal gewiß nicht Acht gehabt, wenn er ſagt: die Holländer waren noch nicht Meiſter vom Japaniſchen Handel, u. ſ. f. Seine Erzählung iſt flüchtig hingeſchrieben und gar nicht genau.

Echte Nachrichten belehren uns, daß van der Hagen vom Warwyk unterrichtet, wie weit ſie auf Amboina feſten Fuß gefaſſet, ſich dahin begab, und ein Bündniß mit dem König ſchloß, in welchem er Amboina gegen die Portugieſen zu beſchützen verſprach, unter der Bedingung, daß man den Holländern allein alle Gewürze des Landes zu einem

Digitized by Google

feſtgeſetzten Preis liefern ſollte. Es wurde auch den Holländern erlaubt ein Fort anzulegen. Van der Hagen beſorgte ſogleich die Errichtung, dieſes erſten Forts der Holländer in Indien. Nachdem dieſer Befehlshaber im November des Jahrs 1600. von Amboina abgegangen war, kam Heemskerk bald darauf daſelbſt an; allein zu ſchwach ſich zu behaupten, verlieſſen die Holländer Amboina. Van der Hagen kam im Jahr 1605. wieder, verjagte die Portugieſen, und brachte einen Theil der Inſel unter die Herrſchaft der Geſellſchaft. Der König und die Groſſen, legten den General-Staaten und der Geſellſchaft den Eid der Treue ab.

Indeſſen glaubten die Holländer der Einwohner desjenigen Theils der Inſel, welcher Hitoe genennet wird, ſchonen zu müſſen, weil die Häupter dieſes Landſtrichs dem Bündniſſe, welches van der Hagen mit ihnen geſchloſſen hatte, treu geblieben waren. Sie lieſſen es ſolchennach dabey bewenden, das Bündniß mit ihnen zu erneuern und feſtzuſetzen, daß die von Hitoe in dem freyen Beſitz ihres Reichs bleiben, daß in ihrer Regierung keine Veränderung gemacht werden, daß ſie den Holländern getreu ſeyn, ihnen bey vorkommender Gelegenheit Beyſtand leiſten, und ihnen allein ihre Gewürznägelein verkaufen, auch beyde Theile in ihrer Religion nicht geſtöret werden, und die Widerſpenſtige, Flüchtlinge und Ueberläufer an einander ausgeliefert werden ſollten.

Im Jahr 1607. wurde Amboina den Holländern von den Portugieſen genommen, aber nach eini-

Digitized by Google

einigen Jahren wieder erobert; und von der Zeit an iſt es in beſtändigem, obgleich nicht immer ruhigem Beſitz der Holländer geblieben. Denn mehr als einmahl hat man zu den Waffen greifen müſſen, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Der Befehlshaber van Diemen kam im Jahr 1638. mit einer Flotte von ſiebenzehn Schiffen daſelbſt an, um das Anſehen der Holländer herzuſtellen. Er erhielt einige Vortheile über die bundbrüchig gewordene Indianer, und erneuerte das Bündniß mit dem Könige von Ternate, vermöge deſſen dieſer König alles, was ihm auf Amboina gehörte, der Holländiſchen Kompagnie eigenthümlich abtrat. Doch war dieſes noch nicht hinlänglich, die Ruhe auf den Inſeln, und den ausſchlieſſenden Gewürzhandel der Holländer ſicher zu ſtellen. Die Einwohner von Hitoe, welche von den erſten Fahrten der Holländer an, am genaueſten mit ihnen verbunden geweſen waren, wurden nun ihre hartnäckigſten Feinde. Im Jahr 1639. war die Erndte der Muskaten Nüſſe auf Amboina eine der reichſten geweſen; es wurde aber durch den Schleichhandel ein groſſer Theil derſelben verheimlicht. Denen von Makaſſar wurden allein 300 Baharen davon verſchaft. Dieſe Eingriffe in den ausſchlieſſenden Gewürzhandel (der freylich nicht anders als mit ſcheelen Augen ſowohl von den Indianern, als von den nach Indien handelnden übrigen Nationen angeſehen werden konnte) wurden täglich gröſſer, und bewogen endlich die Holländer, den Grund und Boden in Beſitz zu nehmen, und ſich der Oerter zu bemächtigen, die zu Begünſtigung des

Schleichhandels eine bequeme Lage hatten. Die Holländer ziehen aus Amboina und den dazu gehörigen Inſeln nichts als Gewürznägelein. Die Einwohner bauen ſolche, und ſind verbunden, ſie zu einem feſtgeſetzten Preis in die Holländiſchen Magazine zu liefern. Das Land liefert mehr, als die Kompagnie gebrauchen kann; ſie iſt daher bisweilen genöthigt geweſen, einen Theil davon zu verbrennen oder zu verderben, um den zu groſſen Ueberfluß zu verhindern und ihm vorzubeugen. Die Pflanzung derſelben iſt, zufolge einer Verabredung mit den kleinen Fürſten des Landes auf gewiſſe Oerter eingeſchränkt; an andern Stellen ſind die Nägelein-Bäume ausgerottet, ſo wie die Muskaten Nuß-Bäume auf der Inſel Amboina vertilget ſind. Der übrige Handel, welchen die Kompagnie auf den Inſeln treibt, iſt nicht im Stande, die Koſten zu erſetzen. In den erſten Zeiten, da die Holländer nach Amboina kamen, brachte dieſe Inſel nicht ſo viele Gewürznägelein hervor, als in der Folge, ſondern Ternate und die umher liegende Inſeln lieferten weit mehr.

Zu eben der Zeit, da ſich die Holländer auf Amboina feſt zu ſetzen ſuchten, bemühten ſie ſich, auch ſolches auf Ternate, Tidor und den übrigen Molukkiſchen Inſeln zu thun. Nachdem van der Hagen die Portugieſen von Amboina vertrieben hatte, ſo war ſein erſtes Geſchäfte, ſie aus Tidor und Ternate ebenfalls zu verdrängen. Es gelang ihm auch nach einem ſehr hartnäckigen Widerſtand; nachdem aber kurz darauf dieſe Inſeln von den Spa-

niern

niern erobert wurden, ſo kamen ſie nicht ſo geſchwind wieder in ihre Hände. Jedoch beſaß die Kompagnie im Jahr 1610. als van Kaerden ihre Angelegenheiten auf den Moluckiſchen Inſeln beſorgte, bereits auf Ternate die Schanzen Malaya oder Oranien; Hollandia und Willemſtad; auf der Inſel Makjan die Schanzen Taffasho; Mauritius und Tabilolo; auf der Inſel Morir die Schanze Naſſau; auf der Inſel Patsjan oder Labora die Schanze Barnevelt. Die Spanier waren zu der Zeit noch die mächtigſten; dagegen wurden die Holländer von den Einwohnern begünſtigt und von ihnen als ihre Erretter und Befreyer von dem Spaniſchen und Portugieſiſchen Joche angeſehen.

Schon im Jahr 1607 hatte der König von Ternate Geſandte an die Republik geſchickt, und ſie um Hülfe und Schutz wider die Spanier erſucht. Matelief erneuerte das Bündniß mit Ternate. In demſelben erklären die Einwohner, daß ſie die Generalſtaaten für ihre rechtmäſſige Schutzherren annehmen und erkennen, und ihnen als ſolche den Eid der Treue leiſten wollen. Alle nach dieſer Zeit mit den Fürſten dieſer Inſeln errichtete Bündniſſe haben hauptſächlich die Abſicht gehabt, den ausſchlieſſenden Gewürzhandel den Holländern zu verſichern. Zu dem Ende wollten ſie den Bau der Muskatnüſſe auf gewiſſe Oerter einſchränken, ſo wie die Erzielung der Gewürznägelein auf Amboina begränzt iſt, und bedungen in einigen dieſer Bündniſſe die gänzliche Ausrottung der Muskatnüſſe und Gewürznägelein-Bäume

me auf ihren Inſeln. Allein es haben dieſe Bäume nicht dermaaſſen vertilgt werden können, daß nicht noch hie und da einige wachſen ſollten, woran entweder der Boden oder das Klima, oder die Treuloſigkeit der Einwohner Schuld ſeyn muß. Man hält den König von Tidor in Verdacht, daß er die Anpflanzung heimlich begünſtigt. Die Kompagnie ſchickt indeß von Zeit zu Zeit Bevollmächtigte nach den Orten, um zu unterſuchen, ob die Verträge beobachtet werden, und die Bäume, die ſie finden, auszureiſſen. Bisweilen widerſetzen ſich die Einwohner dieſen Bevollmächtigten, weil ſie von Zeit zu Zeit der Gelegenheit wahrnehmen, den Spaniern auf den Philippiniſchen Inſeln Gewürze zuzuſchicken. Uebrigens erkauft die Kompagnie dieſe gezwungene Ergebenheit der Fürſten durch eine jährliche Schatzung, welche ſie ihnen bezahlt; und die Eiferſucht, welche ſie zwiſchen den Königen von Ternate und Tidor hervorbringt und unterhält, trägt das mehreſte zu Erhaltung ihrer in dieſen Ländern erlangten Macht bey. Der einzige Nutzen, welchen ſie gegenwärtig von ihren Beſitzungen zu Ternate hat, beſteht darin, daß ſie den Schleichhandel der Gewürze mit andern Nationen hindert und verwehrt, und von dieſem ausſchlieſſenden Handel Herr bleibt; denn alle ihre übrigen Handelszweige erſetzen die Koſten ihrer Beſitzungen nicht.

Es wurde den Holländern weit ſchwerer, ſich auf Banda feſt zu ſetzen; einer kleinen Inſel, vier und zwanzig Meilen von Amboina in Südoſten gelegen,

legen, unter deren Gebiet verſchiedene andre Inſeln, als Lonour, Neira, Poeleway, Poeleron Roezegein und Goenong Apy gehören. Eben die Gründe, welche alle ihre Unternehmungen beſeelten, veranlaßten ſie auch, ihre Aufmerkſamkeit auf dieſe Inſeln zu richten. Ihre erſten Verſuche gelangen nicht. Sie landeten im Jahr 1609. auf derſelben; aber auch hievon war der Erfolg nicht nach Wunſch. Zwar gab dieſe Landung Gelegenheit, die Einwohner zu bereden, einen Vertrag mit den Holländern zu ſchlieſſen, worin ſie ſich verpflichteten, denſelben alle ihre Muskaten Nüſſe zu einem feſtgeſetzten Preiſe zu verkaufen; dagegen dieſe ſie wider die Portugieſen in Schutz zu nehmen verſprachen. Aber dieſer Vertrag war von kurzer Dauer. Man bemerkte bald, daß ſie ihre Verbindungen nicht erfülleten, ſondern einen heimlichen Handel mit den Engländern trieben. Hierauf wurde im Jahr 1616 eine Flotte von zwölf Schiffen dahin geſandt. Dieſe eroberte Poeleway, die reichſte Inſel an Muskatblumen und Nüſſen, und zwang die übrigen Inſeln, ſich der Kompagnie zu unterwerfen. Doch damit waren die Einwohner noch nicht gedemüthigt, viel weniger lieſſen ſie ſich von ihrem heimlichen Schleichhandel abhalten. Um daher der Sache auf einmahl ein Ende zu machen, beſchloſſen die Holländer, ſich völlig zu Herren dieſer Inſeln zu machen; und ſolches gelang ihnen im Jahr 1621. Banda wurde erobert, und die Einwohner genöthigt, die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande und die Oſtindiſche Kompagnie für ihre Oberherren zu erkennen. Seit

 der

Digitized by Google

der Zeit iſt der Anbau der Muskatnüſſe auf dieſe Inſeln eingeſchränkt worden. An allen andern Orten ſind die Bäume ausgerottet. Die Nüſſe werden dreymahl im Jahr, als im April, im Auguſt und im December eingeſammlet. Man ſagt, daß das Pfund der Kompagnie auf einen Stüber zu ſtehen komme. Ihr Vortheil bey dieſer Waare überwiegt die Koſten, die ſie zu Erhaltung dieſes Handels aufwenden muß: denn der übrige Handel von Banda ſoll ſo, wie der von Amboina, mehr Schaden als Vortheil bringen.

Makaſſar iſt ein Königreich, welches den größten Theil der Inſel Celebes in ſich begreift; dieſe Inſel liegt gegen 160. Meilen von Batavia nordöſtlich, zwiſchen Borneo und den Molukkiſchen Inſeln. Die Holländer ſetzten ſich in derſelben auf eben die Art feſt, wie es auf den übrigen Inſeln geſchehen war, nemlich durch ein Bündniß mit dem Fürſten. Als die Portugieſen Mittel gefunden hatten, ſich daſelbſt wieder niederzulaſſen, ſo vertrieben ſie dieſelben im Jahr 1660. und nöthigten den Indianiſchen Fürſten, einen Traktat zu unterzeichnen; vermöge deſſen er ſich verpflichtete, den Portugieſen allen Handel in ſeinem Reiche zu verbieten. Nicht lange nachher bemerkte die Kompanie, daß die Einwohner von Makaſſar in dem Handel mit den Gewürzen treulos verfuhren, daß ſie ſolche von den Molukkiſchen Inſeln holten, und den Engländern verkauften; ſie beſchloſſen daher, dieſe Hinderniſſe ihres Handels auf einmahl aus dem Wege

zu

Digitized by Google

zu räumen. Sie brachte die Einwohner im Jahr 1662. unter ihre Herrſchaft. Der vornehmſte Handel, der zu Makaſſar getrieben wird, beſteht in Reis. Die Compagnie aber bringt Gold, Elephantenzähne, Tannenholz, Kattun, Kampfer und Ingber daher, und ſendet Scharlachtuch, goldene und ſilberne Stoffen, Kammertuch, Kupfer, Zinn u. ſ. w. dahin. Der Befehlshaber wohnt in dem Fort Rotterdam, in welchem eine gute Beſatzung liegt.

Malakka iſt die Hauptſtadt eines Königreichs dieſes Namens. Heemskerk landete auf ſeiner Fahrt nach Indien im Jahr 1603 auf der Küſte von Malaja oder Malakka. Er wurde von dem Könige zu Johor ſehr wohl aufgenommen und trieb daſelbſt einigen Handel. Der Admiral Matelief der Jüngere, erhielt bey ſeiner Abreiſe von Holland im Jahr 1605. den Auftrag, die Portugieſen aus der Stadt Malakka zu vertreiben. Ob ihm gleich dieſe Unternehmung nicht gelang, ſo bewog er doch den Indianiſchen Fürſten, einen Vertrag mit ihm zu ſchlieſſen, und den Holländern die Anlegung eines Forts in ſeinem Reiche zu erlauben. Die Portugieſen, welche die Wichtigkeit der Stadt Malakka kannten, hatten ſich auſſerordentlich verſtärkt. Die Holländer konnten ſich nicht eher als im Jahr 1623. entſchlieſſen, die Belagerung zu unternehmen. Demnächſt erneuerten ſie ſolche erſt im Jahr 1640. und bemächtigten ſich der Stadt im folgenden Jahr. Ihr Hafen iſt einer der beſten in ganz Indien. Er liegt

liegt beynahe in der Mitte von ganz Indien, und hat daher zu dem Handel mit China, Japan und andern Orten eine vortheilhafte Lage. Malakka liefert Gold und Zinn. Durch die Beſatzung, welche die Konipaghie dort unterhält, wird ſie Herr der Meerenge zwiſchen Malakka und Sumatra. Alle in dem Hafen einlaufende Schiffe müſſen ihr Ankergeld bezahlen. Der Befehlshaber wohnt in der Stadt.

Die Holländer beſitzen die weſtliche Küſte von Sumatra und drey groſſe Inſeln in der Straſſe von Sunda. Rainal, der uns eine philoſophiſche und politiſche Geſchichte von den Beſitzungen der Holländer in Indien liefern wollen, irret, wenn er von dem Handel zu Achem redend hinzuſetzt: „die Unruhen die dieſe berühmte Niederlage „umſtürzten, brachten daſelbſt alle Induſtrie in „Verfall und entfernten die Seefahrer *).“ Dieſe Vorſtellung iſt von aller Wahrheit entfernt. Schon in ihren erſten Reiſen nach Indien, bemüheten ſich die Holländer mit der Inſel Sumatra zu handeln. Durch die Treuloſigkeit und Verrätherey der Einwohner lieſen dieſe erſten Verſuche fruchtlos ab. Van Neck kam im Jahr 1599. nach Sumatra, ohne daß er etwas hätte ausrichten können. Houtman kam einige Zeit hernach mit zwey Schiffen, und wurde nebſt einigen von ſeiner Mannſchaft ums Leben gebracht. Im Jahr 1601. kamen abermahl drey Holländiſche Schiffe, die Geſinnung der Einwohner

*) Th. 1. Copenhagner Ueberſ. S. 200.

wohner zu erforſchen, aber ſie mußten ſich eine ſchlechte Behandlung gefallen laſſen. Endlich gelang es den **Holländern** nach vielen Bemühungen, durch welche ſie den treuloſen Charakter dieſer Inſulaner immer beſſer kennen lernten, den Handel auf **Achem** und nach den öſtlichen Theil von **Sumatra** zu erhalten [7]). Gegenwärtig hat die Kompagnie ein Fort in der Stadt **Padang**, in welcher ein Befehlshaber unterhalten wird, der verſchiedene andre Contoirs unter ſeiner Aufſicht hat; wie auch die Inſeln **Chinko** und **Banes**. Sie zieht aus **Sumatra** vornehmlich Gold, Benzoe und Kampfer. Sie beſitzt ferner zu **Palembang**, der Hauptſtadt eines Königreichs gleiches Namens, auf der Inſel **Sumatra**, eine beveſtigte Baracke, die der Compagnie zu einer Niederlage, und dem Oberhaupt und den übrigen Bedienten zur Wohnung dient. Die **Holländer** ziehen vielen Pfeffer daher; und treiben daſelbſt faſt eben den Handel, wie zu **Padang**. Auch haben ſie noch ein Contoir oder eine Wohnung in dem Königreiche **Jamby**, auf eben den Fuß wie zu **Palembang**; und der Handel iſt von gleicher Art.

Wenn **Rainal** ſchreibt: „Dies Kaiſerthum „(**Japan**) ſchien den **Holländern** auf ewig verſchloſſen zu ſeyn; nach den vergeblichen Verſuchen „die ſie gemacht, gaben ſie ſchon alle Hofnung auf, „daſelbſt Eingang zu finden, als einer ihrer Kapitaine, der durch Sturm an die Japaniſche Küſten „verſchlagen worden, ihnen die Nachricht gab, daß „die

7) Hist. van de Nederl. O. I. C. Th. 2. S. 23.

„die Nation gut gegen ſie geſinnet ſey;" ſo ſollte man glauben, daß die **Holländer** verſchiedene fruchtloſe Verſuche mit dieſem Reiche zu handeln gemacht hätten, als ſie die Nachricht erhielten, daß die Einwohner gut gegen ſie geſinnet wären.

Allein die **Holländer** hatten noch keine Verſuche unternommen, als **Cornelius Matelief** der Jüngere, von deſſen Verrichtungen wir vorhin mehrmahls geredet haben, der im Jahr 1605. von **Holland** nach **Indien** gieng, auf ſeiner Reiſe nach **China** dreyen Japaniſchen Kapern begegnete, welche ihm berichteten, daß ſich zu **Japan Holländer** aufhielten, die im Jahr 1600. auf der Inſel **Bango** Schiffbruch gelitten hätten, und beſchäftigt wären, einige Schiffe für Rechnung des Kaiſers zu bauen. **Matelief** der ſich damals nicht nach **Japan** begeben konnte, trug dem Oberhaupt der Japaneſen auf, dem Kaiſer zu verſichern, daß die **Holländer** nicht unterlaſſen würden, ihm bey erſter Gelegenheit ihre Dienſte anzubieten; und wahrſcheinlich hatte **Matelief** hievon dem Admiral **Verhöven** Nachricht gegeben, und das veranlaßte denſelben, dem Kapitain **van den Brock**, den er mit zwey Schiffen nach **Patane** geſandt hatte, zu befehlen, von **Patane** nach **Japan** zu ſegeln, um mit dieſem Reiche einen Handel einzuleiten. **Van den Brock** gieng im Jahr 1609. dahin, und wurde mit den größten Achtungsbezeugungen empfangen. Bey der Abſchiedsaudienz überreichte ihm der Kaiſer einen ſehr höflichen Brief an den Prinzen von **Oranien**, den er König von Hol-

land

land nannte. In demſelben beſtätigte er die den Holländern in ſeinem Reiche zugeſtandene Handelsvortheile, und die Erlaubniß, Hütten aufzuſchlagen. Jakob Speks und Peter Zegers, die von dem Oberbefehlshaber Both in dem folgenden Jahre nach Japan geſchickt wurden, fanden eine eben ſo günſtige Aufnahme. Der Kaiſer nahm die Holländer in ſeinen Schutz, verbot alle Bekümmerung ihrer Güter, und alle Durchſuchung ihrer Waaren. Speks und Zegers mußten dem Kaiſer ſogar beym Abſchiede verſprechen, daß die Holländer im folgenden Jahr ihren Handel in ſeinem Reich weiter ausbreiten wollten.

Gegenwärtig iſt es keinem andern Volk erlaubt, Handel daſelbſt zu treiben, ſelbſt die Holländer ſind ſehr eingeſchränkt, und vielen Unannehmlichkeiten unterworfen. Sie unterhalten daſelbſt ein Oberhaupt, das jährlich eine lange beſchwerliche Reiſe unternehmen muß, um als Geſandter der Kompagnie um die Fortdauer der Handelsvorrechte anzuſuchen, die er nie ohne groſſe Geſchenke erlangt. Der Kaiſer hat den Holländern eine kleine Inſel Deſima, welche durch eine Brücke mit Nangazaki, der Hauptſtadt der Inſel Bongo, Gemeinſchaft hat, zu ihrem Komtoir angewieſen. Dahin ſind die Holländer ſo zu reden verbannet. Es iſt ihnen nicht erlaubt, ohne ausdrückliche Vergünſtigung des Befehlshabers der Stadt, die Brücke zu paſſiren. Zu ihrem Handel müſſen ſie Japaniſche Mäckler gebrauchen; dieſe ſtellen den Preis nach ihrem Gutdünken,

ken, und die Holländer müſſen ſich ſolches gefallen laſſen; auch iſt ihr Handel auf eine gewiſſe Summe eingeſchränkt, die nicht überſchritten werden darf. Dennoch behauptet man, daß dieſer Handel der Kompagnie auf die Waare, welche ſie dahin ſendet, 150 Procent, und auf die, welche ſie dort einkaufet, einen noch gröſſern Vortheil abwirft. Was ſie dahin ſendet, beſteht in roher Seide, chineſiſchen ſeidenen Stoffen, Tücher, bereiteten und unbereiteten Seehundfellen, Hanf, Wolle, Katunen, Gewürzen, Zucker, Kampfer, Borax, Braſilien- und Tannenholz, Schildkrötenſchaalen, Elephantenzähne, Korallen. Dagegen liefert Japan Silber, Kupfer, Porcellain, allerley Arten von Tiſchlerarbeit und verſchiedenen Drogereyen. Doch wird ein groſſer Theil dieſer Waaren mit Gelde in einer goldenen Münze, Kouhengs, bezahlt, welche ſie der Befehlshaber von Nangazaki über den Werth anzunehmen nöthigt.

Das allgemeine Augenmerk, die Spanier und Portugieſen aus dem Handel zu verdrängen, oder ihnen wenigſtens auf alle Weiſe Abbruch zu thun, mußte die Holländer nothwendig reitzen nach China zu gehen. Sie thaten es auch auf ihren erſten Reiſen, aber vergebens. Die Schilderung, welche der ſcharfſinnige Rainal davon macht, verdient ihrer Unrichtigkeit wegen angeführt zu werden. „In dem „Jahre 1607. ſuchten ſie ſich die Häfen des weiten „chineſiſchen Reichs zu öfnen. Sie wurden von einer Portugieſiſchen Flotte, die zu Macao lag, an-

„gegrif-

„gegriffen, und genöthigt ſich zu entfernen. Dies „Unglück lehrte ſie die Wichtigkeit dieſes Platzes ken„nen, und ſie belagerten ihn: ſie ſcheiterten bey die„ſem Unternehmen; wie ſie aber niemals die Frucht „ihrer Ausrüſtungen verloren, ſo wandten ſie dieſe, „die wider Macao gerichtet war, zur Anlegung ei„ner Colonie auf den Fiſcherinſeln an. Dies ſind „Felſen, denen es bey trockner Zeit an Waſſer, und „an Lebensmitteln zu allen Zeiten fehlt. Dieſe Un„bequemlichkeiten wurden nicht durch weſentliche Vor„züge bezahlt, weil man auf dem benachbarten feſten „Lande mit äuſſerſter Strenge alle Verbindung mit „dieſen Fremden verhinderte, die man ſo nahe bey „den Küſten gefährlich fand. Die Holländer wa„ren entſchloſſen einen Pflanzort zu verlaſſen, den „ſie nicht mehr hoften nutzbar zu machen, als ſie im „Jahre 1624. eingeladen wurden, ſich auf Formoſa „zu ſetzen, mit der Verſicherung, daß die Chine„ſiſchen Kaufleute völlige Freyheit haben ſollten, da„hin zu kommen, um mit ihnen zu handeln *).

Der erſte Verſuch der Holländer, mit China in Handel zu kommen, wurde im Jahr 1601. gemacht. Der Admiral van Neck, der im Jahr 1600. von Holland abgieng, hatte drey Schiffe, mit Namen Dordrecht, Haarlem und Leyden, von ſeiner kleinen Flotte getrennet. Dieſe giengen nach Sumatra, hielten ſich zu Bantam auf, und nahmen ſodann ihren Weg nach China. Den 29. Auguſt

*) Copenh. Ueberſ. Th. 1. S. 177.

Auguſt langten ſie zu Banka an, und giengen von da nach der Inſel Polokandor, und ankerten den 10. Sept. zu Cambodia. Von den Chineſen betrogen und verrathen, mußten ſie endlich nach einem Aufenthalt von einigen Monathen von dannen weichen. Den 8. November begaben ſie ſich nach Cayhan, und handelten auf eine Parthey Thee; als ſie aber endlich ſahen, daß man ſie nur aufhielte, ſo verlieſſen ſie dieſe Gegend, nachdem ſie einige Verwüſtungen auf den Küſten angerichtet hatten. Im Jahr 1607. machte Matelief einen Verſuch, der nicht beſſer ausfiel. Im Jahr 1622. ſandte der General Koen von Batavia acht Schiffe ab, um Macao den Portugieſen wegzunehmen, und einen Handel mit China zu errichten, oder ſich auch wegen der Koſten dieſer Unternehmung durch Angreifung und Eroberung aller Portugieſiſchen und Chineſiſchen Fahrzeuge, denen man begegnen würde, ſchadlos zu halten. Reynerszoon, dem der Befehl über dieſe kleine Flotte aufgetragen wurde, machte mit dem Angriff auf Macao den Anfang, er wurde aber zurückgetrieben. Gezwungen ſich von dieſer Stadt zu entfernen, und den Verſuch aufzugeben, ließ er drey Schiffe zum Kreuzen vor dem Hafen, und gieng mit den übrigen nach den Fiſcherinſeln. Von da ſandte er fünf Schiffe nach China, um zu verſuchen, ob er die Chineſen nicht endlich zum Handel bereden konnte. Zum Sammelplatz der Flotte beſtimmte er die Inſel Formoſa, oder die nahe dabey gelegne Inſel Tayouan. Während dieſe Schiffe auf der Reiſe waren, legte er ein Fort an auf der

Inſel

Digitized by Google

Inſel Pehoe, achtzehn Meilen von Macao. Von Batavia kamen drey Schiffe und zwey Jachten, ſeine Flotte zu verſtärken. Die Jachten und ein groſſes Schiff wurden von der Flotte abgeſchickt, mit Befehl ſich nach der Küſte von China zu begeben; das Schiff verunglückte, und die Jachten brachten blos die Hofnung zurück, daß ein Chineſiſcher Abgeſandter nach den Fiſcherinſeln kommen würde, mit dem holländiſchen Admiral in Unterhandlung zu treten. Es kam auch wirklich einer an, allein weil er auf die Schleifung des Forts beſtand, ſo lief die Geſandſchaft fruchtlos ab. Hierauf beſchloß man einen Verſuch zu machen, ob mit Feindſeligkeiten mehr auszurichten wäre.

Reynerszoon ſandte einige Schiffe aus, die zum Beſten des Handels zu machende Verſuche zu unterſtützen, jedoch zugleich alle Chineſiſche Fahrzeuge, deren ſie ſich bemächtigen könnten, wegzunehmen. Die Holländer machten bald einige ſehr reiche Priſen von den Chineſern. Hiedurch ſchienen dieſe aufmerkſam und biegſam zu werden. Einige gefangene Chineſen berichteten dem Befehlshaber, daß eine groſſe Anzahl Chineſiſcher Kaufleute beſchloſſen hätten, dem Unterkönig von Hokſieuw, der Hauptſtadt in der Provinz Tſintsjeoe, eine Bittſchrift zu überreichen, um die Freyheit zu erhalten, mit den Holländern handeln zu dürfen *). Reynerszoon glaubte dieſe Nachricht zu ſeinem Vortheil anwenden zu müſſen. Er fertigte Jan van Melderen

*) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 2. S. 204. f.

Digitized by Google

deren nach Hokſieuw ab, um mit dem Fürſten in Unterhandlung zu treten. Es wurde van Melderen nicht erlaubt in die Stadt zu kommen. Reynerszoon entſchloß ſich ſelbſt dahin zu gehen. Er nahm van Melderen mit, und that die Reiſe mit Vergnügen. Ihm wurden allenthalben Ehrenbezeugungen erwieſen. Bey ſeiner Ankunft zu Hokſieuw wurde er anſehnlich empfangen, und zu der Rathsverſammlung zugelaſſen. Ihm wurde bekannt gemacht, daß wenig zu erhalten ſeyn würde, wenn man nicht zuvor die Schanze auf der Inſel Pehoe ſchleifte, und die Fiſcherinſeln räumte. Reynerszoon berief ſich auf ſeinen Auftrag, erhielt Erlaubniß ein Schiff nach Batavia zu ſenden, um neue Befehle einzuholen, und beredete die Chineſer, ſelbſt einen Geſandten dahin zu ſenden. Da dieſe Schiffe durch einen niedrigen Wind aufgehalten wurden, und dies treuloſe Volk nichts von ihnen vernahm, ſo fieng es aufs neue an ſeine Tücke zu äuſſern. Es kam zwiſchen beyden Theilen zu Feindſeligkeiten. Die Chineſen trugen das meiſte dazu bey. Endlich machte das Oberhaupt von Aymuy dem Reynerszoon bekannt, daß er ſich bey dem Chineſiſchen Fürſten zu ſeinem Beſten verwenden wolle, falls er die Chineſiſchen Gefangenen losgeben, die Fiſcherinſeln verlaſſen, und ſich auf Formoſa ſetzen wollte. Nachdem Reynerszoon Erlaubniß erhalten hatte, zwey von ſeinen Schiffen den Fluß heraufkommen zu laſſen, ſandte er Chriſtian Franszoon nach Aymuy. Franszoon ſchloß einen Vertrag, und vereinigte ſich mit dem Oberhaupte von Aymuy

dahin,

dahin, daß die Chineſen mit den Holländern auf der Inſel Formoſa oder Tayouran Handel treiben; ſo viel Seide als die Holländer verlangten, dahin bringen, mit den Manilliſchen Inſeln Cambodia, Siam, Patani, Djambi, Andragiri und andern Oertern, keinen Handel ohn einen holländiſchen Paß führen, und Schiffe nach Batavia ſenden ſollten, um ſich wegen der Räumung der Inſel Pehoe und der Fiſcherinſeln zu vergleichen.

Nun glaubte man gewonnen Spiel zu haben, aber man fand ſich jämmerlich betrogen. Franszoon ward gebeten an Land zu kommen, und den Vertrag mit den gewöhnlichen Ceremonien zu unterſchreiben; und als er mit einigen von ſeinen Leuten dahin kam, ſo wurde er gefangen genommen. Die Chineſen lieſſen es hiebey nicht bewenden; ſie machten einen Entwurf, alle Holländer ums Leben zu bringen, und die auf dem Fluß liegende Schiffe zu zernichten. Feuer und Gift wurden hiezu gewählt. Ein holländiſches Schiff flog mit aller Mannſchaft in die Luft, die andern entkamen der Gefahr. Bontekoe der Franszoons Unterbefehlshaber war, verſperrte, ſobald er dieſe unmenſchliche Feindſeligkeiten vernahm, den Fluß von Tſintsjeou bis im Februar 1624. da er ſich wieder zu Reinerszoon begab. Er fand denſelben zu Tayouan beſchäftigt durch Vermittelung eines Mandarin, der von dem Fürſten von Hokſieuw abgeordnet worden war, mit den Chineſen in Unterhandlungen zu treten. Endlich kam es zu einem Vertrag mit den Chineſen;

des Inhalts, daß die Holländer die Inſel Pehoe gänzlich räumen, und ſich zu Tayouan und Formoſa niederlaſſen ſollten, wo es den Chineſern mit ihnen Handel zu treiben verſtattet werden ſollte. Dieſer Vertrag wurde von der Compagnie beſtätigt. Die Holländer verlieſſen die Fiſcherinſeln, baueten ein Fort auf der Inſel Tayouan, und ſandten Martin Link unter dem Namen eines Gouverneur von Formoſa dahin. Auf dieſe Art ſetzten ſich die Holländer zuerſt in China feſt [20]).

Es iſt der bürgerlichen Geſellſchaft zu ſehr an der Richtigkeit der Nachrichten gelegen, als daß man ſo flüchtig und ſeicht beſonders in einem Werk, deſſen vornehmſter Schmuck Genauigkeit ſeyn muß, darüber wegeilen ſollte.

Im Jahr 1661. wurden die Holländer von den Chineſern aus Formoſa vertrieben, und ihnen der Handel mit China entzogen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde er ihnen wieder eingeräumt, und ſeit der Zeit haben ſie mit andern Nationen Antheil daran. Sie ziehen daher rohe Seide, verſchiedene Arten von ſeidenen Zeugen, Tiſchlerarbeit, Gold, Kupfer, Zinn, Stahl, Eiſen, Queckſilber, Leinwand, baumwollen Garn, Edelgeſteine, Laſurſtein, Marmor, eingemachte Früchte, Chinawurzel, Rhabarber, Ambra, Thee, Porzellain. Sie bringen dahin, gemünztes Silber, Spezereien, Pfeffer, Tuch, Etamin, Serge und andre wollene Zeuge, Sandel und Korallen.

Auf

20) Hiſt. van de Nederl. O. I. C. Th. 2. S. 214.

Auf der Inſel Ceilon oder Ceilan, welche der Küſte Coromandel im Südoſten liegt, beſitzt die Oſtindiſche Kompagnie alle Küſten und daranſtoſſende Gegenden auf eilf bis zwölf Meilen landwärts ein. Ihre daſelbſt habende Niederlaſſungen mögen wohl die reichſten von allen ihren Beſitzungen ſeyn. Die Hauptſtadt iſt Colombo. Sie liegt an der weſtlichen Küſte der Inſel, und iſt mit einem guten Kaſteel und drey Schanzen verſehen: hier iſt das Hauptcomtoir der Compagnie. Der Befehlshaber der Kompagnie wohnt auf dem Kaſteel. Die Comtoire von Jaffanapatam, welches ehemals ein unabhängiges Reich war, und von Gale, ſtehen unter demſelben, nebſt verſchiedenen Schanzen und kleinern Comtoiren, als Mature, Trikonemali, Batikalo, Manaar, Calpentyn, Negombo, Kaliture, Hangwelle und Hammenhiel.

„Spilberg, der erſte ihrer Admiräle,“ (ſagt der mehrmahls angeführte Schriftſteller) „der ihre „Flagge auf den Küſten dieſer reizenden Inſel zu zeigen gewagt, fand die Portugieſen mit dem Umſturz der Landesreligion und Regierung beſchäftigt, „die Herren, unter denen ſie getheilt war, einen „durch den andern aufzureiben und ſich auf den Trümmern der Thronen zu erheben, die ſie nach einander umſtürzten. Er bot dem Hofe zu Candi „ſeines Vaterlandes Beyſtand an; er ward mit „Entzücken angenommen. Sie können ihren „Herren verſichern, ſagte der Monarch zu ihm, „daß, falls ſie ein Fort bauen wollen, ich,

„meine Gemahlin und meine Kinder die erſten „ſeyn werden, die nöthigen Materialien zu „tragen.

„Die Ceylanſchen Völker ſahen in den Hollän„dern nur die Feinde ihrer Tyrannen und ſchlugen „ſich zu ihnen. Durch dieſe beyden vereinigten „Kräfte wurden die Portugieſen im Jahr 1658. „nach einem langwierigen, blutigen und hartnäckigen „Kriege gänzlich vertrieben. Ihre Pflanzörter fie„len alle der Kompagnie in die Hände, die ſie noch „beſitzt. Einen ziemlichen Bezirk auf der öſtlichen „Küſte ausgenommen, wo man keinen Hafen findet, „und woher der Landesherr ſein Salz bekam, zogen „ſie rund um die Inſel einen regelmäſſigen Cordon, „der ſich von zwey bis zwölf Meilen ins Land er„ſtreckte [11]).“

In dieſer Erzählung iſt etwas wahr, aber die Ordnung der Begebenheiten elendig verhunzt: Spilbergen, der erſte Holländer der nach Ceilon gekommen iſt, langte im Jahr 1602. daſelbſt an. Er landete zu Batikalo, einem, den Portugieſen zinsbaren Reiche dieſer Inſel. Seine einzige Abſicht war, daſelbſt Handel zu treiben. Da er vernahm, daß der Oberherr der Inſel zu Kandi ſeinen Auffenthalt hätte, ſo begab er ſich dahin. Der Kaiſer nahm ihn geneigt auf. Spilberg bemerkte in einer Unterhaltung mit dem Könige, daß Pfeffer und Zimmet zu theuer wären, und hielt es für rathſam,

[11]) Philoſ. und polit. Geſchichte der Europ. Handlung. Copenh. 774. Th. 1. S. 201.

ſam, die Abſicht, warum er nach Candi gekommen war, zu verbergen. Er ſtellte ſich bey dem Kaiſer, als ſey er nicht nach Hofe gekommen, um Handel zu treiben, ſondern um ihm im Namen ſeiner Herren zu beſuchen, und ihn ihre Freundſchaft und Bündniß anzubieten; der Fürſt nahm dieſes Anerbieten gern an, und nachdem Spilberg einige Tage an ſeinem Hofe zugebracht und ihm Hofnung gemacht hatte, daß die Holländer ihm wider die Portugieſen beyſtehen würden, ſo reiſte er reichlich beſchenket ab.

Einige Zeit hernach kam de Weerd und wurde von dem Kaiſer ebenfalls wohl aufgenommen. Da er aber ſo unvorſichtig geweſen war, einen Verdacht zu äuſſern, daß derſelbe ein Bündniß mit den Portugieſen hatte, und ſich nach Hofe hatte locken laſſen; ſo wurde er mit dem gröſten Theil der Seinen, die ihn begleiteten, ums Leben gebracht. Die Holländer glaubten, dieſe That nicht rächen zu müſſen. Sie erneuerten vielmehr ihre Verſuche, und es gelang ihnen im Jahr 1612. [12]) ein Bündniß mit dem Kaiſer zu ſchlieſſen, in welchem ihnen der Monarch verſprach, keiner Europäiſchen Nation, auſſer ihnen, die Handelsfreyheit in ſeinen Staaten zu erlauben. Im Jahr 1638. halfen ſie dem Kaiſer, Batikalo von den Portugieſen erobern. Der Kaiſer vergalt dieſe Hülfe durch ein den Holländern ſehr vortheilhaftes Bündniß, welches ihrer Seits im Namen der Generalſtaaten, des Prinzen von Oranien und der

12) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 2. S. 12. 62.

Vorſteher der Oſtindiſchen Geſellſchaft geſchloſſen wurde [13]).

Drey Jahre hernach nahmen die Holländer den Portugieſen, nach einem glücklichen Treffen, Negombo und Gale. Negombo wurde einige Zeit darauf von Don Philipp Maskarenhas wieder erobert, der nach Ceilon geſandt war, die Angelegenheiten der Portugieſen wieder herzuſtellen. Im Jahr 1644. wagten die Holländer eine neue Unternehmung auf Ceilon, ſie tödteten die Portugieſen und eroberten Negombo zum zweytenmahl. Nun hatten die Feindſeligkeiten zwiſchen beyden Völkern einen Stillſtand bis im Jahr 1653., da ſie von neuem anfiengen. Die Holländer hatten ſich verſtärkt; ſie machten ſich der Schwachheit ihrer Feinde zu Nutzen, nahmen ihnen im Jahr 1655. Kaliture, und bemächtigten ſich im folgenden Jahr der Stadt Kolombo, aus welcher die Portugieſen den 10. May auszogen [14]).

Nach dem Verluſt von Kolombo entwichen die Portugieſen nach der Inſel Manaar und Jaffanapatam. Die Holländer, welche beſchloſſen hatten, ſie ganz von der Inſel zu vertreiben, begaben ſich erſt nach Titekorin. Sie fanden daſelbſt drey Portugieſiſche Schiffe, bohrten zwey davon in Grund und jagten das dritte auf den Strand. Nach dieſer Unternehmung giengen ſie nach Jaffanapatam und nahmen dieſen Ort durch Capitulation an. Den 14. Januar 1658 zog die Beſatzung aus, und wurde nach

13) Daſelbſt S. 263.
14) Hiſtoire de l'Isle de Ceylon par Ribeyro. p. 337.

nach Batavia transportirt. Nach dieſer Erobe- rung ward es den Holländern leicht die Portugieſen aus allen Plätzen, welche ſie in Beſitz hatten, zu vertreiben und in der Inſel das Anſehen, den Einfluß und die Macht zu erlangen, welche ſie bis auf den heutigen Tag zu behaupten gewußt haben; ungeachtet der Kriege, die ſie mehrmahlen mit dem Kaiſer führen müſſen, und welche im Jahr 1765. durch einen Traktat, in welchem die Holländer dem beſiegten Fürſten Geſetze vorgeſchrieben, ein Ende genommen haben [25]).

Der Zimmet iſt der vornehmſte Handelsartikel der Holländer auf Ceilon. Ueber das liefert die Inſel Amethiſten, Saphiren, Topaſen und Rubinen, Kardemomen, Indigo und Elfenbein. Auch Elephanten ſind ein Handelsartikel. Bey den erſten Verſuchen der Holländer auf Ceilon, zogen ſie auch Pfeffer daher. Nicht weniger findet man Areck, deſſen man ſich zum färben bedient, und Betel daſelbſt; auch wird Kaffee gebauet. Die Kompagnie unterhält daſelbſt eine Stuterey. Sie hat auch eine Perlenfiſcherey, die aber wenig geachtet wird. Die ſeidenen und kleingewürfelten Taſchentücher kommen auch daher.

Mit dem Handel und den Beſitzungen der Holländer auf der Küſte von Coromandel, zu Bengalen und auf der Malabariſchen Küſte iſt es eben wie mit den übrigen in Indien beſchaffen. Der mehrmahls angeführte Rainal ſagt davon: „Die „Portu-

[25]) Nieuwe Nederl. Jaarb. April 1766. S. 412.

„Portugieſen hatten in ihren glücklichen Zeiten auf „der Küſte von Coromandel einige mäſſige Pflanz„örter angelegt. Der zu Negapatnam ward ih„nen im Jahr 1658. von den Holländern genom„men. Er erwuchs allmählig aus zehn oder zwölf „Dörfern voll Weber. Im Jahr 1690. fand man „zuträglich, ihre Ruhe durch Anlegung eines Forts „in Sicherheit zu ſetzen; und im Jahr 1742. ward „die Stadt mit Mauren umgeben. Sie iſt der „Mittelpunkt, wo weiſſe, blaue, gemahlte, ge„druckte, feine, und grobe Leinwand zuſammen„kommt, die die Kompagnie zu ihrem Europäiſchen „oder Indiſchen Verbrauch von Bimilipatnam, „Paliakate, Sadrapatnam und ihren Handels„häuſern auf der Fiſcherküſte zieht. Dieſe Waaren, „die gemeiniglich 4 bis 5000 Ballen ausmachen, „werden auf 2 Schaluppen, die man zu dem Ge„brauch beſtändig in dieſen Gewäſſern hält, nach „Negapatnam geführt."

Die Holländer verkaufen auf der Küſte von „Coromandel Eiſen, Bley, Kupfer, Calin [16]), „Tutenage [17]), Pfeffer, Gewürze. Sie gewin„nen auf dieſe Artikel zuſammen 500,000 Gulden, „wozu man noch 40,000 Gulden nehmen kann, die „ihre

[16]) Calin iſt ein biegſames Metall, woraus man in Japan, Cochinchina und Siam Kaffeetöpfe, Theetöpfe und andern Hausrath, auch Hausdächer verfertigt. Es ſoll aus Zinn und Bley zuſammen geſetzt ſeyn. Ein Gemiſch, wodurch man in Europa dergleichen Sachen nicht zum Stande bringen kann.

[17]) Tutenage iſt oſtindiſcher Zink, der in kleinen runden Stangen nach Europa kommt.

„ihre Zölle einbringen. Die Unkoſten ihrer verſchie-
„denen Pflanzörter belaufen ſich auf 400,000 Gul-
„den, und man kann, ohne die Beſchuldigung zu
„fürchten, daß man übertriebe, behaupten, daß die
„Fracht der Schiffe den übrigen Profit verſchlingt.
„Das reine Einkommen vom Coromandelſchen
„Handel beſteht alſo für die Kompagnie nur in dem
„Profit, den ſie auf die Leinwand machen kann, die
„ſie von dort ausführt. Ihr Handel in Malabar
„iſt ihr noch weniger vortheilhaft. Er hat ungefähr
„um dieſelbe Zeit angefangen, und iſt auf Koſten
„eben derſelben Nation errichtet.

„Der Bewegungsgrund zu dieſem neuen Unter-
„nehmen ſcheint nicht ſchwer zu errathen. Seitdem
„die Portugieſen Ceilan verloren hatten, verkauften
„ſie in Europa den wilden Malabariſchen Zimmet
„ungefähr auf denſelben Fuß, wie man allezeit den
„echten verkauft hatte. — Obgleich dieſe Konkur-
„renz nicht von Dauer ſeyn konnte, ſo machte ſie doch
„den Holländern Unruhe, und ſie befahlen im Jahr
„1662. ihrem General van Goens, Cochin an-
„zugreifen.

„Kaum hatte er den Platz berennet, als er die
„Ausſöhnung ſeines Vaterlandes mit Portugall er-
„fuhr. Dieſe Nachricht ward geheim gehalten.
„Man beſchleunigte die Arbeit, und die Belagerten
„durch beſtändige Stürme ermüdet, unterwarfen ſich
„den achten Tag. Den folgenden Tag brachte eine
„Fregatte von Goa die Friedensartikel. Der Sie-
„ger rechtfertigte ſeine Unredlichkeit nicht anders, als

„daß

Digitized by Google

„daß er ſagte: Diejenigen, die ſich mit ſo vielem „Hochmuth beſchwerten, hätten einige Jahre zuvor „in Braſilien eben dieſelbe Aufführung beobach„tet [18]).

Da ſo viele Werke von den Unternehmungen und Kriegesthaten der Holländer ans Licht getreten ſind, ſo muß man ſich wundern, daß ein Schriftſteller, dem es nicht an Einſichten und Beurtheilungskraft fehlet, und der uns von allem, was die Europäer in beyden Indien verrichtet haben, belehren will, ſo ſehr fehlen kann. Ein Philoſoph, oder der auf dieſen Namen Anſpruch machen will, ſollte doch wiſſen, daß ſich die Wahrheit der Begebenheiten nicht nach den ſinnreichen Schilderungen des Witzes bequemet. In einem Schauſpiel, oder in einem Gedicht laſſen ſich reiche Erfindungen anbringen, aber in einer philoſophiſchen und politiſchen Geſchichte ſollte man doch billig einigermaaſſen bey der Wahrheit bleiben und bey den Begebenheiten die Richtigkeit nicht ganz hintenanſetzen.

Die Holländer richteten ſchon bey ihren erſten Reiſen nach Indien ihre Gedanken auf den Handel, der mit der Küſte von Coromandel getrieben werden konnte. Zwey Schiffe, welche von Amboina und Greiſe nach Bantam zurück gekommen waren, erhielten im Jahr 1605. den Auftrag nach der Küſte von Coromandel zu gehen. Die Reiſe gelang nicht. Nach vielem erlittenen Ungemach kamen dieſe Schiffe zu Negapatnam an. Mit einigen Geſchenken ver-

ſchaften

18) Copenh. Ueberſ. Th. 1. S. 267.

ſchaften ſie ſich nicht nur die Freyheit zu handeln, ſondern auch auf einen Platz, der ihnen von dem Statthalter von Negapatnam verkauft wurde, eine Hütte zu bauen. Drey Holländer wurden zu Führung des Handels in derſelben gelaſſen. Van Sold, der das Kommando über die beyden Schiffe führte, begab ſich von Negapatnam nach Mazulipatam. Und da er vernommen hatte, daß dieſer Ort einen Theil des Königreichs Bisnagor ausmachte, ſo reiſete er zu dem König, und ſchloß mit ihm einen Traktat, worin den Holländern eine vollkommene Handelsfreyheit ertheilt wurde. Van Sold ließ vier Holländer zu Mazulipatam, um die Angelegenheiten der Kompagnie wahrzunehmen. Im Jahr 1607. wurde das Schiff Eintracht mit einer Ladung Gewürze, Porcellain und andrer Waaren, welche auf 180,000 Gulden geſchätzt wurde, dahin geſandt.

Gegen das Ende des Jahres 1608. wurde Jakob de Bitter mit zwey Schiffen nach der Küſte von Coromandel geſandt. Er ſchloß mit dem Fürſten von Singier einen Traktat, worin den Holländern eine vollkommene Handelsfreyheit in den Staaten dieſes Fürſten zugeſtanden wurde. Und in demſelbigen Jahr ſendete der Admiral Verhoeven, der mit einer kleinen Flotte von der Küſte von Goa gekommen war, das Schiff der rothe Löwe nach Calikut ab. Van Driel, der ſich auf dieſem Schiffe befand, hatte den Auftrag, ſich als Geſandter zu dem Samorin zu begeben, und das zwiſchen dieſem Fürſten und den Holländern bereits geſchloſſene Bündniß

niß zu erneuern. Der Indianer ſandte ſelbſt Geſandten an den Admiral, die ihn einladen mußten, an ſeinen Hof zu kommen. Verhoeven begab ſich dahin; der Fürſt empfieng ihn auf ſeinem Thron ſitzend. Als der Holländiſche Admiral ſeine Anrede geendigt hatte, näherte ſich der Fürſt, legte ſeine Finger zwiſchen die von Verhoeven, und ſprach zu ihm: „So wie unſere Hände und unſere Finger vereinigt und zuſammen geſchloſſen ſind, ſo müſſen „auch die beyden Nationen von Calicut und Holland mit einander verbunden ſeyn.“ Hierauf wandte er ſich zu Verhoevens Gefolge mit den Worten: „Ich ſehe jetzt die Holländiſche Nation und „die von Calicut verbunden, und Freunde; ja ſie „ſcheinen mir nur ein einziges Volk zu ſeyn.“ Wir erwehnen dieſes Bündniſſes theils um die natürliche Einfalt des Indiſchen Fürſten zu zeigen, und theils zu erweiſen, wie wenig man auf den hiſtoriſchen Theil der Philoſophiſchen und Politiſchen Geſchichte der Europäiſchen Handlung und Pflanzörter in beyden Indien ſich verlaſſen kann.

Martin Martenszoon, ein anderer Holländiſcher Admiral kam einige Zeit hernach an die Küſte von Coromandel. Nach ſeiner Ankunft auf der Rhede von St. Thomas ſchrieb er an den König von Velloer, und erhielt von ihm die Freyheit zu handeln, und eine Hütte zu bauen, entweder zu Paliakatte, Connanor oder Armagon. Er erneuerte den Traktat, welchen Bitter mit dem Fürſten von Singier gemacht hatte, und erwarb den Holländern

dern von demſelben neue Vortheile. Der Fürſt verſtattete ihnen ein Haus in dem Fort Tireporepolie, verſprach daſſelbe gegen die Portugieſen und andere zu vertheidigen, und verbot den Portugieſen und allen andern Europäiſchen Nationen, die mit keinen Päſſen von dem Prinzen von Oranien verſehen wären, den Handel. Martenszoon ſchloß zu gleicher Zeit ein Bündniß mit dem Könige von Carnatika Cinnesſenapaty, welcher der Holländiſchen Kompagnie vergönnte, eine Hütte zu Paliakatte zu bauen, und in ſeinen Staaten mit völliger Freyheit zu handeln. Während der Unterhandlungen hatte Martenszoon ſich nach Tegenapatnam begeben, und ließ ſich angelegen ſeyn, den Tractat, welchen Verhoeven mit dem Kaiſer von Malabar, König von Calicut, geſchloſſen hatte, zu erneuern. In dieſem neuen im Jahr 1610. geſchloſſenen Bündniſſe verſtattete der Samorin den Holländern, eine Hütte zu Calicut zu erbauen; er verpflichtete ſich, den Portugieſen keinen Handel an den Orten, wo die Holländer ſeyn würden, zu erlauben; er verſprach, daß keine Europäiſche Nation, die dazu von dem Prinzen von Oranien nicht bevollmächtigt wäre, in ſeinen Staaten handeln ſollte; und erlaubte den Holländern in ſeinem Lande Holz zu fällen und es zu Waſſer wegzuführen.

Wir haben oben von Matelieffs Verrichtungen in Oſtindien und inſonderheit von ſeiner Unternehmung auf Malakka erwähnet. Obſchon dieſer Befehlshaber das Vergnügen nicht genoß, alle ſeine Unter-

Unternehmungen nach Wunſch ausſchlagen zu ſehen, ſo fielen ſie doch, im Ganzen genommen, glücklich genug aus, um die Spanier zu überzeugen, daß die Republik Kräfte genug hätte, ihnen ihre eingebildete Oberherrſchaft im Oriente eben ſo gut, als anderswo ſtreitig zu machen. Ueberdem kam Matelief mit einer ſehr reichen Ladung zu Hauſe, ſtattete in der Verſammlung der Generalſtaaten mündlich Bericht von ſeinen Verrichtungen ab, und empfieng für ſeine dem Vaterlande erwieſene Dienſte ihren Dank. Er hatte zu der Eroberung der Molukiſchen Inſeln den Weg gebahnt. Vier Schiffe, welche nach ihm mit einer reichen Ladung von Gewürzen aus Indien zurückkamen, brachten Nachricht mit, daß ſich die Holländer einer dieſer Inſeln, Mahſan genannt, bemächtigt hätten.

Auſſer den verſchiedenen Beſitzungen, welche die Holländer in Oſtindien erlanget, und wovon wir bisher geredet haben, glückte es ihnen auch, einen Handel auf Borneo zu errichten. Der Verfaſſer der philoſophiſchen und politiſchen Geſchichte, der nach allem begierig zu ſeyn ſcheint, was ihm wunderbar dünkt, läßt dieſen Hang in der Schilderung, welche er uns von den Beſitzungen der Europäer auf dieſer Inſel macht, gar zu ſehr blicken. Er ſchreibt davon alſo: „Borneo iſt eine der größten, und „vielleicht die allergrößte Inſel, die man kennt. Ihre „alten Einwohner halten ſich im Innern derſelben auf. „Die Küſten ſind von Makaſſaren, Javanern und „Malaiten bevölkert, die ihre natürlichen Laſter

„hier

„hier noch durch eine Grauſamkeit gehäuft haben, „welche man ſchwerlich anderswo mehr finden würde. „Die Portugieſen, die ſich im Jahr 1526. dort „niederzulaſſen ſuchten, glaubten einen Mauriſchen „König zu erweichen, wenn ſie ihm einige Stücke „Tapeten mit menſchlichen Figuren anböten; man „ſahe die Figuren für bezauberte Menſchen an, und „fürchtete ihre böſen Anſchläge; die Geſchenke wur„den alſo, wie die Geber, mit Abſcheu zurückgewie„ſen. Sie waren in der Folge glücklicher, wenn es „ein Glück iſt, in einem Lande aufgenommen zu wer„den, um ſich darin niedermachen zu laſſen. Ein „Handelshaus, das die Engländer einige Jahre „nachher dort anlegten, hatte daſſelbe Schickſal. Die „Holländer, die keine beſſere Begegnung erfahren, „erſchienen 1648. aufs neue mit einem Geſchwader. „Ob daſſelbe gleich ſehr ſchwach war, ſo machte es „doch den Fürſten, der allein im Beſitz des Pfeffers „iſt, ſo ſtutzig, daß er ſich feſt entſchloß, ihnen die„ſen Handel ausſchlieſſend einzuräumen. Er behielt „nur die Erlaubniß, 500,000 Pfund an die Chine„ſen zu liefern, die von jeher ſeine Häfen beſuchten. „Seit dieſem Traktat ſchickt die Kompagnie nach „Banjermaſſin Reis, Opium, Salz und grobe „Leinwand. Sie zieht von da etwas Diamanten und „ungefähr 600,000 Pfund Pfeffer, die hundert Pfun„de zu 15 Gulden 10 Stüber. Ihr Profit von dem, „was ſie dahin bringt, kann kaum den Unkoſten der „Kolonie das Gewicht halten, ob ſie ſich gleich nur „auf 16000 Gulden belaufen [52]).“

52) Copenh. Ueberſ. S. 199.

Ohne uns bey dem aufzuhalten, was dieſer flüchtige Schriftſteller von den Portugieſen und Engländern erzählt, wollen wir nur zur Erläuterung deſſen, was er von den Holländern vorbringt, anmerken: Daß Olivier van Noort auf ſeiner Reiſe durch die Magellaniſche Meerenge auf Borneo landete, und entdeckte, daß die Einwohner der Inſel Verrätherey im Schilde führten, und ſie deshalb verließ. Daß Verſchoor, als er die Oberaufſicht über den Handel der Holländer zu Bantam hatte, im Jahr 1607. Samuel Blommart dahin ſandte, um Hans Roef, der ſich bereits zu Sukkadana befand, um den Handel der Holländer zu regieren, abzulöſen, und daß Roef mit einer reichen Parthey Diamanten zurückkam. Roef hatte ſich nach Patana begeben, weil er befürchtete, daß dieſer Schatz die Gierigkeit der Einwohner von Borneo reizen möchte. Blommart wurde nach ſeiner Zurückkunft von Borneo im Jahr 1608. von dem Rath zu Bantam wieder dahin geſandt, mit Befehl, mit den Königen von Banjar, Maſſon, Borneo, Laudau und Lambas, als den vornehmſten Königen auf der Inſel Borneo einen Traktat zu ſchlieſſen. Man gab ihm Briefe von dem Prinzen Moritz an die Indianiſchen Fürſten mit, zu deſto beſſerer Beförderung ſeiner etwanigen Unterhandlungen mit denſelben. Blommart machte ſeinen erſten Verſuch zu Sukkadana, und ob er gleich die Königin zu keinem Bündniſſe bewegen konnte, ſo brachte er doch eine gute Anzahl Diamanten von daher mit. Im folgenden Jahr begab er ſich zu dem Könige von Lambas.

bas. Nach einem Aufenthalt von drey Monaten ſchloß er einen Traktat mit demſelben, und ließ Peter Aartszoon zu Lambas, um die Geſchäfte der Kompagnie wahrzunehmen. Die Holländer zogen aus Borneo, auſſer den Diamanten, den beſten Kampfer, Mirabolanien, Zucker, Wachs, Bezoar, Caſſienrinde, Schildkrötenſchaalen, Orangeäpfel und Citronen. Sie brachten dahin Kupfer, Queckſilber, Glas, Spiegel, gemahlte Leinwand, Tuch, Papier, Nürnberger und Franzöſiſche Krämereyen.

Durch die ſtets zunehmenden Vortheile ermuntert, und den Zuſtand ihrer Geſchäfte erwägend, war die Kompagnie ſchon darauf bedacht geweſen, einen Obervorſteher und Oberhaupt ihrer Beſitzungen und Angelegenheiten in Oſtindien zu ernennen. Der mit Spanien gemachte Stillſtand trieb ſie noch mehr dazu an. Peter Both wurde zum General-Gouverneur von Indien ernennet [20]), und zugleich wurde ihm das Kommando über eine neue Flotte von neun Schiffen aufgetragen, welche mit Päſſen von Spanien und dem Erzherzog verſehen waren, und zugleich die Nachricht von dem zwiſchen Spanien und der Republik geſchloſſenen Stillſtande überbrachten.

In Indien ſelbſt kam der Handel der Holländer immer mehr empor. Vier Schiffe kamen im Jahr 1610. mit einer reichen Ladung von daher. Da die Landesväter ſahen, wie nicht allein die Nation bey dieſen neuen Schiffahrts- und Handelszweigen ſich

 gut

20) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 2. S. 1.

gut befand, ſondern auch die Vortheile, welche dem Staate überhaupt daraus zuflöſſen; und die Verluſte und Nachtheile, denen man von Zeit zu Zeit nicht entgehen könnte, weit überträfen; ſo ſuchten ſie dieſe Oſtindiſche Kompagnie auf allerley Art zu begünſtigen. Da einige in der Schiffahrt und in dem Indiſchen Handel erfahrne Einwohner des Staats ſich mit den Engländern in eine Verbindung eingelaſſen hatten, mit ihnen einen neuen Handel an der Küſte von Coromandel zu errichten; ſo gaben die Generalſtaaten ſogleich einen Befehl, daß ſich kein Einwohner, der nicht im Dienſt der Oſtindiſchen Kompagnie wäre, unterſtehen ſollte, um das Vorgebürge der guten Hofnung, oder durch die Magellaniſche Meerenge zu fahren, bey Verwirkung von Leib, Schiff und Gütern; wozu nachher ein Befehl kam, in welchem verboten wurde, in fremder Mächte Dienſt zu fahren [21]).

Da die Kompagnie überdem durch den geſchloſſenen Stillſtand, wo nicht völlig, doch gröſtentheils zum ruhigen Genuß ihres Indiſchen Handels gelangt war, ſo ſandte ſie jährlich Schiffe nach Indien, und erhielt auch jährlich reiche Retouren. Im übrigen läßt ſich ihr Vortheil nicht beſſer beweiſen, als aus den Retouren und jährlichen Austheilungen. In der Geſchichte der Niederländiſchen Oſtindiſchen Kompagnie [22]) finden wir nachſtehende Berechnung der Ladungen, welche fünf Schiffe, im Jahr 1603. aus Indien zurückbrachten. „Dieſe „fünf

21) Groot Placaatboek. Th. I. S. 547. 549.
22) Th. I. S. 92.

„Fünf Schiffe hatten bey ihrer Abreiſe von Bantam
„geladen. Amſterd. Gewicht

„29526 Säcke Pfeffer à 60 Pfund der Sack, ſind	1771560 Pf.
198 Säcke 41 Pfund Cubeben à 60 Pf.	11921 —
267 Bahar u. 819 Pf. Gewürznägelein, der Bahar auf 531 Pf. gerechnet	142596 —
42 Bahar und 725 Pf. Muſcatblüthe, der Bahar auf 531 Pf.	23027 —

„Sie hatten bezahlt für den Pfeffer 7 Realen oder Stück von Achten den Sack,
für die Cubeben 3½ Realen den Sack.
für die Nägelein zuerſt 63 und zuletzt 68 bis 70 Realen den Bahar.
für die Muſcatblüthe, 85 Real den Bahar.

„Wenn wir nun den Real (Stück von Achten) auf
„50 holländiſche Stüber rechnen, ſo war der Ein-
„kaufspreis des Pfeffers 5⅞ Stüber das Pf.; der
„Cubeben 2$\frac{7}{12}$ Stüber. Von den Nägelein kön-
„nen wir ihn nicht beſtimmen, weil wir nicht wiſſen,
„wie viel Bahar zum niedrigſten, und wie viel zum
„höchſten Preiſe eingekauft ſind, wenn wir aber den
„Preis im Durchſchnitt zu 66 Realen annehmen, ſo
„hat ihnen das Pfund gegen 6¼ Stüber gekoſtet.
„Und die Muſkatblüthe gegen 8 Stüber das Pfund.“

„Folglich betragen dieſe zu Bantam eingekaufte
„Spezereyen im holländiſchen Gelde, als:

„der Pfeffer . . .	Fl. 516705.	—	—
„die Cubeben . .	1738.	6.	4.
„die Gewürznägelein .	44310.	—	—
„die Muſcatblüthe .	6925.	—	—
Koſten in allen, Einkaufs	Fl. 569678.	6.	4.

„Hiezu kommen 132 Bahar
„Pfeffer die das Schiff, der
„ſchwarze Löwe, auf der Inſel
„Sumatra, wo damals der
„beſte Pfeffer wuchs, einge-
„nommen hatte, als zu Atsyen
„100 Bah. à 364 Pf. 36400 Pf.
„zu 64 Real der Bahar;
„machen gegen $6\frac{3}{4}$ Stü-
„ver das Pf. iſt . . Fl. 16000. — —
„zu Tikou 32 Bahar
„à 380 Pf. . . 12160
„zu 40 Real der Bahar
„machen gegen $5\frac{1}{4}$ Stü-
„ber das Pf. iſt . . Fl. 3200. — —

„Alſo hatte das Schiff
„auf Sumatra gela-
„den an Pfeffer . 48560 Pf.
„wofür Fl. 19200 bezahlt waren.
„Wenn man dieſen Pfeffer zu
„den in Bantam geladenen hin-
„zuthut, ſo findet ſich, daß die
„fünf Schiffe bey ihrer Abreiſe
„von

„von Bantam mit 1820120 Pf.
„Pfeffer beladen geweſen; und
„der Belauf der ganzen Ladung
„war in holländiſch Geld = Fl. 588878. 6. . 4.

„Um nun einen kurzen Abriß von dem ausſerordentlichen Gewinn zu geben, den die Kompagnie „bey ihrem Handel hatte, wollen wir annehmen, der „Pfeffer habe im Jahr 1603. 30 Grote das Pfund in „Holland gegolten, welches wir glauben, mit Si„cherheit vermuthen zu können, weil er einige Jahre „hernach zu 33. Grote verkauft worden iſt. Den „Preis der Cubeben wollen wir nur auf 16 Stüber „ſtellen, ob ſie gleich in neuern Zeiten zu 70 Stüber, „ja 1722. ſo gar zu 96¼ Stüber das Pfund verkauft „worden. Die Nägelein wollen wir das Pfund auf „3 Gulden, und die Muſcatblüthe auf 20 Schilling „flämiſch das Pfund anſchlagen, ob gleich aller „Wahrſcheinlichkeit nach der Preis weit höher ge„weſen iſt.“

„Um nun zu der Berechnung der Summen zu „kommen, die für dieſe Gewürze nach angenomme„nen Preiſen eingehoben ſind, ſo müſſen wir zuvör„derſt davon abziehen, was dieſe Waaren hier durch „Untergewicht und ſonſt verloren haben. Dieſes aber „genau zu beſtimmen, iſt ſchlechterdings unmöglich, „weil wir nirgends Spuren davon finden; doch kön„nen wir mit gutem Grunde glauben, daß die Ge„würze damals noch nicht ſo genau geſäubert gewor„den, wie jetzt geſchicht. Wir müſſen uns demnach „mit Vermuthungen behelfen und annehmen.

„1820140 Pf. Pfeffer verlieren durch Untergewicht, „u. ſ. w. 8 p. c. dieſe abgezogen „bleiben	. .	1675510 Pf.
„ 11921 Pf. Cubeben, davon ge„hen ebenfals 8 p. c. „für Untergew. u. ſ. ſ.	.	10968 Pf.
„ 142596 Pf. Nägeln hievon ab„gezogen für Unterge„wicht u. ſ. ſ. 8 p. c. „bleibt	. .	128337 Pf.
„ 23027 Pf. Muſcatenblüthe, hie„von rechnen wir 10 „p. c. ab, bleiben	. .	20725 Pf.

„Doch verlieret heutiges Tages die Muſcatblü„the merklich mehr, wie wir unten näher zeigen „werden.“

„Nach dieſer Berechnung wird der Betrag, der „mit den fünf Schiffen angebrachten Gewürze in hol„ländiſchem Gelde bey dem Verkauf geweſen ſeyn.

„1675512 Pf. Pfeffer à 30 pf. das Pf.	Fl.	1256634.	—
„ 10968 Pf. Cubeben à 16 ſtv. . .		8774.	8.
„ 128337 Pf. Nägelein à 3 fl. . . .		385011.	—
„ 20725 Pf. Muſcatblüthe à 20 ßl. .		124350.	—
„Summa d. ganzen Verkaufsbetrag	Fl.	1774769.	8.

„Der Profit auf die Güter, welche dieſe fünf „Schiffe aus Europa mitgenommen, und zu Su„matra und Bantam verkauft haben, müßte nun „noch hinzugefügt werden, allein es iſt unmöglich „dieſen zu beſtimmen.

„Wenn

Digitized by Google

„Wenn wir nun den Einkaufswerth dieſer Ge„würze, von dem Verkaufswerth abziehen, ſo ergiebt „es ſich, daß dieſe fünf Schiffe, welche durch einan„der gerechnet keine 100 Laſt Güter geladen hatten, „ihrer Kompagnie einen reinen Gewinn von „Fl. 1185891. 1. 12. geliefert haben; welches in einem „ſo kurzen Zeitraum, da die Schiffe keine zwey Jahre „auf der Reiſe zugebracht, ein auſſerordentlicher Vor„theil geweſen iſt.“

„Doch muß hiervon die ausgehende und zu Hau„ſe kommende Volksheuer, und die andern Ausga„ben für das Schiff und die Mannſchaft abgezogen „werden; welche wir eben ſo wenig, als den Nutzen „auf die Europäiſchen Waaren anzugeben im Stan„de ſind, wahrſcheinlich mag beydes gegen einander „aufgegangen ſeyn.“

„Aus der Ladung dieſer fünf Schiffe, und dem „rauhen Entwurf ihres Profits, laſſen ſich die groſſen „auſſerordentlichen Vortheile beurtheilen, welche un„ſere Vorfahren, von dem Oſtindiſchen Handel hat„ten. Wir erachteten es daher dienlich zu ſeyn, uns „hierüber etwas weitläuftiger zu verbreiten, als wir „in der Folge thun werden, um dadurch dem Leſer „eine richtige Schilderung von der Wichtigkeit unſers „Oſtindiſchen Handels zu geben. Jetzt kommen wir „wieder zu den Verrichtungen der übrigen noch in „Indien geblieben Schiffe [23]).“

Auſſer

23) Hiſt. van de Nederl. O. I. Comp. Th. 1. S. 192. 483. 527. Th. 2. S. 278. u. ſ.

Auſſer den Schätzen, die aus Indien durch den Handel in unſern Provinzen eingebracht wurden, gelangte die Kompagnie in Indien zu Beſitzungen, welche ihr eine Herrſchaft daſelbſt verſchaften, zu deren Behauptung ſie eine unbeſchreibliche Macht zuſammenbrachte. Man rechnet, daß ſie um das Jahr 1616. acht und dreiſſig Schiffe in Indien hatte, welche alle gehörig mit Mannſchaft und Kriegsbedürfniſſen verſehen waren. Auſſerdem hatte ſie eine Menge von Fahrzeugen, die zum Handel gebraucht wurden. Zu Beſetzung ihrer Forts in den Molukkiſchen Inſeln und andern Plätzen, hatten ſie dreytauſend Soldaten im Dienſt. An Kriegsgeräthe beſaß ſie 193. metallene und 320. eiſerne Kanonen, 360. Steinbüchſen und metallene Drehbaſſen; das Schiffs- und andre Volk und die übrigen Kriegsbedürfniſſe ungerechnet [24]).

Mit einer ſolchen Macht und der Geſchicklichkeit der Befehlshaber ſahe man die Holländer Wunder thun. Der Widerſtand den ſie allenthalben von den Spaniern und Portugieſen erfahren hatten, wurde durch den geſchloſſenen Stillſtand gehoben. Da keine andre Nationen in dortigen Gegenden mächtig genug waren, ihnen den Weg zu verſperren, ſo bekamen ſie

24) Hiſt. van de Nederl. O. I. Com. Th. 2. S. 128. In dieſem Werk wird S. 278. eine andere Berechnung gemacht, und geſagt: „die Kompagnie beſaß „damahls 45. groſſe Schiffe, auf denſelben und in ihren Forts in Indien waren über 400. metallene „und gegen 3600. eiſerne Kanonen; ſie hatte auf „10000 Mann Soldaten und Bootsknechte in ihrem „Dienſt.“

ſie freye Hände, ihren Handel weiter in den öſtlichen Provinzen auszubreiten. Und wenn gleich während dem Kriege verſchiedene Perſonen bey der Fahrt gelitten hatten; wenn gleich einige Schiffe von den Algieriſchen Seeräubern, von den Biſkaiſchen und Duinkerker Kapern weggenommen waren; wenn gleich die Stadt Hoorn in einem halben Jahre, an die vierzig Schiffe verlohren hatte; ſo wurden alle dieſe Schäden oder Verluſte durch die Vortheile erſetzt, welche ſie durch den ſtets zunehmenden Handel und durch die, von Zeit zu Zeit gemachte Eroberungen, erhielten, auch wurde ihnen durch die Maßregeln, welche die Generalſtaaten zur Sicherheit der See nahmen, vorgebeugt und Einhalt gethan. Und über das alles konnte man die Eroberung von Jakatra und die Erbauung der gegenwärtig ſo berühmten Stadt Batavia, an ſich ſchon, eine hinlängliche Erſetzung alles erlittenen Verluſtes anſehen, wenn auch alles auf den alten Fuß geblieben wäre.

Schon ſeit dem Jahr 1617. hatten die Vorſteher der Oſtindiſchen Kompagnie geſucht, von dem Könige von Jakatra oder von einem andern Fürſten auf der Inſel Java einen Strich Landes zu erhalten, auf welchem bequem eine Stadt oder ein Fort erbauet werden könnte. Das Haus welches die Holländer ſchon zu Jakatra hatten, war zu klein, als daß es zugleich zur Bergung und Niederlage ihrer Waaren und zum Hauptſitz ihres Gebiets dienen konnte, vermuthlich ſuchte man um ſo mehr einen feſten Hauptort in Java zu erhalten; da man zu Malakka bereits

mit verſchiedene vergebliche Verſuche gemacht hatte. Endlich ereignete ſich eine Gelegenheit, die den Holländern mehr verſchafte, als ſie ſuchten. Johann Petersʒoon Koen, welcher ſeit 1607. im Dienſt der Kompagnie gebraucht worden, und im Jahr 1618. dem General-Gouverneur Lorenz Real in dieſer wichtigen Stelle folgte, hielt bey dem König von Jakatra an, auf dem Platz, wo das Haus der Holländer ſtand, ein Fort anlegen zu dürfen und noch einen Strich Landes, zur Erbauung von Packhäuſern, zu erhalten. Dieſes Geſuch erweckte einen Verdacht bey dem Fürſten, als ob Koen Gelegenheit ſuchte, das mit Gewalt zu nehmen, was er auf keine andre Art zu erhalten erwarten konnte; dies gab Gelegenheit zu einem Misverſtändniß und ſogar zu Feindſeligkeiten [25]), woran die Engländer Theil nahmen und den Holländern entgegen arbeiteten. Neidiſch auf die immer zunehmenden Kräfte der Holländer in dieſen Gegenden, würden ſie es wahrſcheinlich gern geſehen haben, wenn Koen mit den Seinigen aus Jakatra und ſelbſt aus Bantam, wo es um die Angelegenheiten der Kompagnie ſehr miſslich ausſahe, vertrieben worden wäre. Die erſten Feindſeligkeiten verwandelten ſich in einen offenbaren Krieg [26]). Koen verſtärkte das Haus und die Engländer Jakatra, man griff einander von allen Seiten zu Waſſer und zu Lande an. Nach einigen Scharmützeln, wodurch nichts ausgemacht wurde, worin aber die Holländer, wie es ſcheint, den kür-

zern

25) Hiſt. van de Nederl. O. I. C. Th. 2. S. 129.

26) Daſelbſt S. 135.

zern zogen; wurde im Jahr 1618. ein Vertrag geſchloſſen, kraft deſſen ſie ſich verpflichteten, dem König von Jakatra 6000. Reichsthaler zu bezahlen, und das Haus, ſo wie es wär, zu laſſen. Aber dieſer Vertrag wurde von den Indianern bald gebrochen. Van den Broeck, dem Koen die Aufſicht über das Haus aufgetragen hatte, wurde mit einigen ſeiner Landsleute von dem Könige auf das freundſchaftlichſte zur Mahlzeit genöthigt, und als er nichts arges vermuthend bey Hofe angekommen war, ſo wurde er mit den Seinen auf das ſchändlichſte verrathen, entkleidet, gefeſſelt, gemishandelt und in einen Kerker geworfen. Der Fürſt, der aus dieſer böſen That noch mehr Vortheile zu ziehen ſuchte, that einige Anerbietungen zu Freylaſſung der Gefangenen, allein ſeine nächſten Anträge liefen dahin aus, die Engländer in den Beſitz des Hauſes zu ſetzen, und die Güter der Holländer dem Indianiſchen Könige, als eine Beute zuzueignen. Die wenige in dem Hauſe gebliebene Holländer zu ſchwach, Widerſtand zu thun, hatten ſchon alles aufgegeben, als die Bantamer, die entweder von den Holländern gewonnen wären, oder nicht leiden konnten, daß ſich der König von Jakatra der Schätze und Forts der Holländiſchen Kompagnie bemächtigte, unverſehens einen Einfall in Jakatra thaten, den König des Throns entſetzten und ihn ins Elend verwieſen. Van den Broeck und die übrigen Gefangenen wurden nach Bantam geſchickt und einige nachher frey gegeben.

Der Pangerang von Bantam ließ, als nunmehriger Herr von Jakatra, der Beſatzung des Hauſes einige Vorſchläge thun, ſie zur Räumung deſſelben zu bewegen, aber es blieb bey Unterhandlungen; mitlerweile kamen Holländiſche Schiffe, welche die Holländer in den Stand ſetzten, das Haus mehr zu verſtärken, ihre Furcht zu vermindern und in ihrer Geſinnung feſter zu beharren. Endlich erſchien auch Koen ſelbſt, aus dem öſtlichen Theil von Indien. Er wurde in dem Hauſe, das ganz zu einem Kaſteel angelegt war, mit Jauchzen empfangen. Es war dem Kaſteel bereits der Name Batavia, auf Befehl der Vorſteher der Kompagnie, gegeben worden, Ein Beweis, daß es in dem Vaterlande längſt beſchloſſen war, einen feſten Hauptort in Indien und zwar auf Java anzulegen. Der Gouverneur, der dem Pangerang von ſeiner Ankunft ſchon hatte Nachricht geben laſſen, mit Erſuchen, neutral zu bleiben, rückte gegen Jakatra an, und bemächtigte ſich deſſelben mit weniger Mühe.

So erlangten die Holländer zuerſt feſten Fuß auf Java, wo in der Folge der Hauptſitz ihres Gebiets war, wo ſie ihre Macht und ihren Handel befeſtigten und ihre Herrſchaft, als Grundeigenthümer und als Bundesgenoſſen, immer weiter ausdehnten. Durch den Einfluß und die Gewalt, die ſie ſich auf die Denkungsart und Regierung der Indiſchen Fürſten zu verſchaffen wußten, indem ſie zu klug und zu vorſichtig waren, als daß ſie dieſen einfältigen Regenten, den nichtsbedeutenden Glanz, Hofſtaat, Pracht

und

Digitized by Google

und Titel, worauf ſie weit mehr als auf die wahren Regierungs-Eigenſchaften hielten, hätten rauben ſollen. Sie ſind im Beſitz geblieben, und haben ſich je länger je mehr darin befeſtigt, und gewiſſermaaſſen über die Indianiſchen Mächte eine Oberherrſchaft geführt. Die Fürſten der Inſel Java ſind gegenwärtig mehr Lehnsleute der Kompagnie, als Souveraine. Vermöge der mit den Holländern geſchloſſenen Bündniſſe können ſie auf den Schutz der Geſellſchaft rechnen. Dagegen aber ſind ſie auch verbunden, ihnen alle ihre Landes-Produkten, zu gewiſſen feſtgeſetzten Preiſen, zu liefern. Die ganze Norderküſte gehört der Kompagnie; Sie hat daſelbſt Komtoire zu Tagal, Japara, Rembang, Cheribon, Soerabaya, Griſe, welche Plätze gewiſſermaaſſen, als ſo viele Städte angeſehen werden können. Zu Soerabaya, welcher Ort ehemahls die Hauptſtadt eines Reichs dieſes Nahmens war, iſt ein Oberhaupt, unter deſſen Aufſicht die ganze Nordöſtliche Küſte der Inſel ſteht, deren Spitze gerade Baly gegen über iſt, welche Inſel auch Klein Java genannt wird. Der öſtliche Theil von Java beſtehet aus zweyen Reichen. Der Regent des einen hat ſeine Hofhaltung zu Soerakarta oder Kartaſoure, und der andre zu Djokjokarta. Die Kompagnie hält bey dieſen beyden Fürſten einen Reſidenten, und einige Soldaten; mehr um den Einwohnern Achtung für die eingebildete Macht der Kompagnie einzuprägen, und ſie dadurch im Zaum zu halten, als ſie wider ihre Feinde zu ſchützen.

Die Regierung über dieſen Theil der Inſel Java iſt einem Befehlshaber anvertrauet, dem die Vorſteher der Comtoiren Rechnung ablegen müſſen. Sein Gebiet erſtreckt ſich bis auf die Inſel Madure, welche Soerabaya gegen über liegt, und nur durch eine kleine Meerenge von ihr abgeſondert iſt. Die Oberdirection dieſes Theils von Java, war ehemals zu Japara, als dem Hauptorte, iſt aber nun nach Samarang verlegt, wo ſich der Oberbefehlshaber aufhält.

Das Königreich Bantam umfaßt den ganzen weſtlichen Theil der Inſel, vom Prinzeneiland an, bis an die Länder, welche der Compagnie eigenthümlich gehören, und in vorigen Zeiten die Gränze des alten Königreichs Jacatra ausmachten. Die Kompagnie hat in dem Königreiche Bantam, um den König in Furcht zu halten, ein Fort, in welchem ein Befehlshaber ſich befindet, der eine Anzahl Soldaten zu ſeinem Dienſt hat. Unter ihm ſtehen verſchiedene Bediente, welche, wie in vielen andern Plätzen, den Handel der Kompagnie wahrnehmen.

Die Inſel Java iſt ſehr fruchtbar; ſie bringt ſehr viel Pfeffer, Reiß, Katjang [27]), und andre Früchte hervor. Die Hölzungen liefern viel Bauholz, Zucker, Ingber, Indigo, Kardemomen und Baumwolle. Dies alles kann daſelbſt gebaut werden,

27) Eine kleine Bohne, deren man ſich gemeiniglich auf den holländiſchen Schiffen bedient, um die Speiſe des Schiffsvolks abzuwechſeln. (Rainal Th. 1. S. 143.)

den, und fortkommen. Seit einiger Zeit wird der Kaffee mit Nutzen angepflanzt. Opium wird von Bengalen nach Soerabaya und von da nach Batavia gebracht. Es iſt gegenwärtig einer der vornehmſten Handelsartikel der Kompagnie in dieſem Theil von Java.

Auf den erſten Reiſen der Holländer nach Indien, war Bantam gewöhnlich der Verſamlungsort ihrer Schiffe. Jetzt iſt Batavia der Hauptplatz aller Geſchäfte, welche für die Kompagnie in Indien getrieben werden. Alle Gewürze der Moluckiſchen Inſeln, alle Waaren und Kaufmannſchaften, welche ſie aus den andern Theilen Indiens ziehet, werden dahin gebracht. In Batavia iſt die Niederlage, wo die Schiffe beladen werden, und der Vorrath für Holland und für alle Oerter in Indien, mit denen die Kompagnie Handel treibt, aufgehoben wird.

Wir haben vorhin ſchon geſagt, daß die Kompagnie ungeachtet aller Hinderniſſe und Verluſte, welche im Anfang unvermeidliche Folgen aller Unternehmungen ſind; ungeachtet der unſäglichen Koſten zu Ausrüſtungen der Flotten, Anlegung verſchiedener Comtoire, Erbauung von Forts, und was ſonſt erfodert wird, dennoch im Stande geweſen ſey, ihren Intereſſenten einen Ueberſchuß auszutheilen. Dieſe Austheilungen haben von 1605. bis 1648. betragen:

Im Julii 1605. 15 p. c.	Im Auguſt 1635. 12 p. c.
— Merz 1606. 75 —	— Merz 1636. 25 —
— Julii 1607. 40 —	— Nov. = = 12½ —
— April 1608. 20 —	— Merz 1637. 15 —
— Junii 1609. 25 —	— Nov. = = 25 —
— Auguſt 1610. 50 —	— Octbr. 1638. 10 —
— Dec. 1612. 57½ —	— Nov. = = 25 —
— Auguſt 1615. 42½ —	— Jan. 1640. 15 —
— Febr. 1616. 62½ —	— Nov. = = 25 —
— April 1620. 37½ —	— Febr. 1641. 15 —
— = = 1623. 25 —	— Nov. = = 25 —
— Auguſt 1625. 20 —	— Dec. 1642. 50 —
— Merz 1627. 12½ —	— Jan. 1643. 15 —
— Jan. 1629. 25 —	— Nov. 1644. 25 —
— = = 1631. 17½ —	— Dec. = = 20 —
— = = 1633. 12½ —	— Jan. 1646. 22½ —
— Dec. = = 20 —	— Dec. = = 29 —
— Merz 1635. 20 —	— Jan. 1648. 25 —
— May = = 12½ —	
	in allen 981 [28])

welches im Durchſchnitt über 22 p. c. jährlich beträgt; ſo daß ſich die Kompagnie zu der Zeit des Weſtphäliſchen Friedens, der ihr alle ihre Beſitzungen und ihren ganzen Handel in dieſem Welttheil ſicher ſtellete, in dem glänzendſten Zuſtande befand. — Sie, eine Geſellſchaft von Privatperſonen, errichtet um Handel zu treiben, führte unter verſchiedenen Benennungen

28) Ricard im Handbuch für Kaufleute liefert dieſes Verzeichniß mit einiger Veränderung; denn im Jahr 1635. hat er 45. p. c. 1636. 25. p. c. und 1646. 47½. p. c. welches im ganzen 16. p. c. weniger macht.

gen die Herrſchaft über Länder, die an Umfang, an Koſtbarkeit ihrer Producten die ſchönſten und vornehmſten Europäiſchen Reiche und Provinzen übertrafen. — Sie, eine Geſellſchaft von Privatperſonen, bloß zur Beförderung des Handels zuſammengetreten, übte alle die Rechte aus, welche in den Büchern von der Staatskunde unter den Namen der Herren- oder höchſten Rechte den Souverainen allein zugeeignet werden. Sie führte Krieg, beſoldete Soldaten, ſchloß Friede, ſchickte Geſandte an Fürſten, machte Bündniſſe, hob Abgaben; ſetzte hohe und niedere Bevollmächtigte; that und thut noch alles was zur Oberherrſchaft gehört. Und ob ſie gleich die Oberherrſchaft der Generalſtaaten erkennt, ſo dient ſolche Erkenntniß doch mehr dazu, ſie an ihren erſten Urſprung beſtändig zu erinnern, als die Freyheit ihrer Regierung einzuſchränken. Zu einer Höhe geſtiegen, da ſie die mächtigſten Fürſten nicht ſcheuen darf, hat ihre Gröſſe bey allen Völkern Verwunderung und Erſtaunen erweckt, und wird ein ewiges Denkmahl deſſen bleiben, was Fähigkeit, Klugheit, Vernunft, Eifer und Thätigkeit entwerfen und ausführen können; und welche Höhe der Menſch erreichen kann, wenn ihn der Segen des Himmels begünſtigt.

Errichtung und Zuſtand der Weſtindiſchen Geſellſchaft in Holland.

Die nemliche Nacheiferung, welche die Holländer nach Oſten führte, brachte ſie auch nach Weſten.

Beyde Welttheile lieferten Producte, die ihre Neigung zum Handel, und ihre Begierde ſie der Spaniſchen Herrſchaft zu entreiſſen, anſpornen mußten. Beyde Welttheile lagen unter der Gewalt des ſtolzen Philipp; denn als im Jahr 1581. das Königreich Portugall zu ſeinen übrigen Staaten hinzukam, ſo wurde er zugleich Herr von allen Beſitzungen und von der Herrſchaft, welche die Portugieſen in Indien erlangt hatten. Und ſo unglaublich es ſcheinen dürfte, wenn man den damaligen Zuſtand des Portugieſiſchen Reichs kennet, ſo iſt es doch wahr, daß die Portugieſen die erſten waren, welche die Fahrt aus Europa nach unbekannten Gegenden unternahmen, und was vielleicht manchem noch mehr befremden wird, den erſten Schritt, die erſte Anleitung zu dieſer Fahrt hat man dem wirkſamen Nachdenken eines einzelnen Menſchen zu verdanken.

Heinrich, ein Sohn Johann des Erſten, Königs in Portugall, der le talent de bien faire zu ſeinem Wahlſpruch angenommen hatte, ſann in einſamen Stunden nach, was noch wohl für neue Länder entdeckt werden könnten; er unterhielt ſich bisweilen über dieſen Gegenſtand mit gelehrten und einſichtsvollen Männern; und ließ ſich unabläſſig von allem unterrichten, was auf ſolche Entdeckungen Beziehung haben konnte. Die Nachrichten, welche er (wie man ſagt) von einigen, zu Liſſabon angelangten, Franzoſen erhielt, die von einem Sturm auf der See überfallen, nach dem Atlantiſchen Meer verſchlagen worden waren, wo ſie unbekannte Länder geſe-

Digitized by Google

geſehen haben wollten, erregte den Trieb in ihm, eine Fahrt dahin unternehmen zu laſſen *⁹). Dies trug ſich im Anfang des funfzehnden Jahrhunderts zu, zu welcher Zeit man es in der Schiffahrt noch nicht ſo weit gebracht hatte, daß man ſich auf die hohe See wagen durfte. Man ſegelte mehrentheils längſt den Küſten, und wenn man an einem Vorgebürge kam, ſo wurde es für eine Vermeſſenheit gehalten, ſolches zu umſegeln, und man kehrte um. Der Infant Heinrich bemühete ſich indeſſen, kluges und muthiges Schiffsvolk zuſammen zu bringen; in den erſten zehn Jahren kam er nicht viel weiter. Endlich erboten ſich zwey Edelleute Juan Gonzales Zarco und Triſtan Vaz um das Vorgebirge Bojador und weiter zu ſegeln; der Prinz gab ihnen zu dieſer Fahrt ein wohl ausgerüſtetes Schiff. Dieſe beyden Reiſende wurden von einem Sturm überfallen, in welchem ſie umzukommen glaubten, doch kamen ſie auf eine unbekannte Inſel, die ſie nachher Porto ſanto nannten, weil ſie ihnen ein Hafen der Erhaltung war.

Nachdem dieſe beyden Edelleute von dieſer Inſel nach Liſſabon zurückgekommen waren, und dem Infanten von ihrer zufälligen Entdeckung Bericht abgeſtattet hatten, ſo wurden ſie im Jahr 1418. nebſt einem andern Edelmann Barthelemi Pereſtrelle mit dreyen Schiffen auf Entdeckungen ausgeſandt. Auf dieſer Reiſe entdeckten ſie die Inſel Madera, welche

 in

*⁹) Conquetes des Portugais dans le noveau monde par Lafiteau. T. I. p. 1.

in zwey Herrſchaften vertheilt, dem Zarco und Triſtan Vaz zur Belohnung geſchenkt wurde.

Einige Jahre ſpäter, nemlich um das Jahr 1433. gelang es Gilles Anés, das Vorgebirge Bojador, welches bisher für die Gränze der Seefahrt gehalten worden war, um und vorbey zu ſegeln. Dies feuerte den Muth der Portugieſen an. Von allen Seiten meldeten ſich Seeleute bey dem Infanten, die Luſt hatten, neue Länder aufzuſuchen. Der Prinz, welcher überzeugt war, daß es hinlänglich ſey, wenn man unter einem Haufen von Glücksjägern einen Mann anträfe, der zur Ausführung einer Sache geſchickt ſey, war weit davon entfernt, dieſe Leute ſtolz zu empfangen und kaltſinnig abzufertigen; vielmehr begegnete er allen freundlich, hörte, belohnte und gebrauchte ſie nach dem Maaſſe, wie ſie ihm dienen konnten. Nach ſeinen Religionsbegriffen hielt er hierauf bey dem Pabſt um Erlaubniß an, mehrere Entdeckungen zu machen und dieſelben dem Reiche Portugall zu unterwerfen, welches der heilige Vater, wie leicht zu erachten, zum Nutz und Dienſt der Kirche und zur Ausbreitung der katholiſchen Lehren nicht weigerte [30]).

Das Beyſpiel des Infanten ermunterte jedermann. Einige Privatperſonen erboten ſich Reiſen zu unternehmen. Ein Beweis, daß den Unterthanen nur die Thür geöfnet werden darf, um ſie auf den Weg zu bringen. Die Stadt Lagos war die erſte, welche einige Schiffe in See brachte; es währte

30) Conquetes des Portugais, T. 1. p. 14.

es nicht lange ſo waren ſechs und zwanzig Schiffe ſegelfertig. Dieſe begaben ſich nach verſchiedene Oertern auf der Afrikaniſchen Küſte; einige landeten an den Canariſchen Inſeln; andere ſegelten bis Cabo verde. Jean de Betancourt ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, der ſich auf die Canariſchen Inſeln niedergelaſſen hat. Zu ſeinem Behuf wurden ſie Robin de Braquemont, Admiral von Frankreich, mit dem Königstitel geſchenkt. So leicht aber auch dieſe Krone nach ihrem innern Werthe war, ſo drückte ſie doch das Haupt dieſes franzöſiſchen Edelmanns noch zu ſehr; er trat die Inſeln gegen einige Landſtriche auf der Inſel Madera an den Infanten Heinrich ab, welcher ſich im Jahr 1444. genöthigt fand, ſie den Spaniern zu überlaſſen.

Es koſtete viele Mühe, ehe man mit den Einwohnern der neu entdeckten Länder einigen Handel errichten konnte; endlich beredete man ſie doch dazu. Zu noch beſſern Fortgang deſſelben (wie man glaubte), wurde dem Ferdinand Gomes eine Oktroi verliehen, allein ausſchlieſſungsweiſe längs der Afrikaniſchen Küſte Handel zu treiben; dagegen nahm er über ſich, die Entdeckungen längs der Küſte von dem Vorgebirge Sierre Lionne an, welches man damals noch nicht vorbeygeſegelt war, fortzuſetzen. Gomes gieng auch weiter fort, er legte auf der Afrikaniſchen Küſte ein Fort an, dem er den Namen St. Georg de la Mina gab; welchen Namen ihm der König nachher ſelbſt zu führen erlaubte. Aus dieſem Fort machte Gomes den Hauptort ſeines Handels.

Digitized by Google

Unterdeſſen litte der Fortgang der Entdeckungen ungemein, durch die Mishelligkeiten des königlichen Hauſes; und erſt da Johannes der Zweyte den Thron beſtiegen hatte, wurden ſie mit Ernſt wieder vorgenommen. Dieſer Fürſt ſcheint der erſte geweſen zu ſeyn, der in den Ländern, wo ſeine Unterthanen ankerten, Zeichen der Beſitznehmung ſetzen ließ. Er ließ Pfäle errichten, oben mit einem Kreuz, worin das Portugieſiſche Wapen, der Name des regierenden Königs, der Name des Kapitains oder Schiffers, der die Entdeckung gemacht, nebſt dem Jahr und Tage derſelben, eingeſchnitten wurden. Während ſeiner Regierung wurden neun dergleichen längs der Afrikaniſchen Küſte bis an das Vorgebirge der guten Hofnung, welches man noch nicht zu umſegeln wagte, aufgerichtet. Dieſer Monarch fügte einige Jahre hernach zu ſeinen Titeln auch den eines Königs von Guinea und der Küſte von Afrika hinzu. Er lies um das Jahr 1481. ein auf der Inſel Arguin angelegtes Kaſteel vollenden, und auf St. Georg de la Mina ein zweytes bauen. Von Eifer und Begierde entbrannt, unbekannte Länder zu entdecken, und wohl einſehend, daß, um darin glücklich zu ſeyn, die Fahrt auf der See mit mehrer Sicherheit müſſe geſchehen können, hielt er an ſeinem Hofe verſchiedene Gelehrte und Sternkundige, die ſich beſtändig mit Unterſuchung der Mittel beſchäftigten, welche die Steuermannskunſt befördern, und das Aufſuchen unbekannter Länder weniger gefährlich machen konnten [31]). Auch wird dem Eifer dieſes Fürſten und der

31) Conquetes des Portugais. T. I. p. 51.

der Klugheit ſeiner Gelehrten die Kunſt die Polus-Höhe auf dem Meer durch das Aſtrolabium zu berechnen, und der Gebrauch der Abweichungs-Tabellen für die Steuerleute, zugeſchrieben.

Indeß die Portugieſen bemühet waren, ihre Herrſchaft und ihren Handel auf der Afrikaniſchen Küſte auszubreiten, und ſie ſolche bereits, bis an das Vorgebirge der guten Hofnung erſtreckt hatten, meldete ſich im Jahr 1493. Chriſtoph Columbus, durch die herrſchende Leidenſchaft angetrieben, bey dem König und bot ihm ſeine Dienſte an, gegen Abend Entdeckungen unbekannter Länder zu machen. Von dem König Johann und nachher von andern Mächten abgewieſen erlangte er endlich am Spaniſchen Hofe Gehör, und dieſes Gehör erwarb der Spaniſchen Monarchie die Beſitzungen und Reichthümer, welche ſie in Amerika gehabt hat und noch hat, und wovon ſie bey beſſern Gebrauch mehr Früchte und Nutzen gezogen haben würde.

Columbus, der mit den Spaniſchen Schiffen abſegelte, entdeckte die Länder, denen der Name Weſtindien und auch Amerika in der Folge beygelegt iſt. Die Entdeckung erregte den Neid des Königs von Portugall; es kränkte ihn, daß er den Genueſiſchen Seeheld zu ſehr verachtet hatte [32]. Durch den guten Erfolg der Reiſe noch mehr angefeuert, rüſtete er ſchleunig eine Flotte aus, um auch in der Gegend neue Länder aufzuſuchen. Ferdinand, König von Spanien, ſchöpfete darüber Verdacht, und

[32]) Conquetes des Portugais. T. 1. p. 69.

und ſchickte einen Geſandten an den König von Portugall, ihn von dieſem Vorhaben abzubringen. Der Streit wurde dem Pabſt Alexander dem Sechſten zur Entſcheidung überlaſſen. Seine Heiligkeit theilte den noch unbekannten Welttheil in zwey Theile, und wies einem jeden Fürſten, die beyde nicht das geringſte Recht daran hatten, ſeinen Theil an.

Auf dieſes Geſchenk des römiſchen Stuhls fuhren die Spanier und Portugieſen nun weiter fort mit ihren Seereiſen, die durch den Gebrauch des Kompaſſes, deſſen man ſich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu bedienen anfieng, bequemer gemacht waren. Es gelang den Portugieſen, um das Vorgebirge der guten Hofnung nach Oſtindien zu ſegeln, wodurch ihnen nicht nur der Handel und die Produkte dieſes fruchtbaren Welttheils, ſondern auch die Erzeugniſſe der Weſtlichen Küſte von Afrika in die Hände fielen. Emanuel, der Thronfolger Johanns des Zweyten, der nicht geringern Trieb zu neuen Entdeckungen hatte, als ſein Vorgänger, wollte es nicht bey Abſendung einzeler Schiffe nach dieſen Gegenden bewenden laſſen, ſondern beſchloß, eine Flotte dahin auszurüſten. Dreyzehn Schiffe, welche mit funfzehnhundert Soldaten, auſſer den Schifleuten, beſetzt waren, giengen unter dem Kommando des Peter Alvarez Cabral im März 1500. in See. Den 24. April befand ſich der Admiral, wider Erwarten, an eine unbekannte Küſte, ſegelte fort, und fand einen guten Hafen, wo er zu Anker gieng, und ihn *Porto ſeuro*, das Land ſelbſt

aber

Digitized by Google

oder Santa Cruz nennete. Nachher erhielt es die Benennung Braſilien. [33]).

Es würde überflüſſig ſeyn, uns bey den fernern Entdeckungsreiſen der Portugieſen und Spanier nach Weſtindien weitläuftig aufzuhalten. Sie ſind ſo oft von geſchickten Federn beſchrieben worden, daß unſre wißbegierigen Leſer in dieſen Schriftſtellern völlige Befriedigung finden werden; nur dies wollen wir anführen, daß die Spanier und Portugieſen ſchon ein ganzes Jahrhundert bemüht geweſen waren, ihre Herrſchaft und den Handel ihrer Unterthanen in den neuentdeckten Ländern auszubreiten, als Philipp der Zweyte im Jahr 1581. den Portugieſiſchen Thron beſtieg, und dadurch von allen weitläuftigen Beſitzungen dieſer Nation auſſer Europa Herr wurde. Seine Grauſamkeit zwang die Einwohner der vereinigten Provinzen zu einem Aufſtand wider ihn, und gab Gelegenheit, daß dieſe die Spanier aus ihrem Gebiet in den andern Welttheilen zu vertreiben, ihre Beſitzungen zu erobern, und ihnen ihren weit ausgebreiteten Handel zu entziehen ſuchten.

Doch ehe die Holländer noch einige Fahrten nach Weſtindien unternahmen, hatten die Engländer ſchon nach Norden, Süden und Weſten Schiffe ausgeſandt. Cabot war im Jahr 1497. unter der Regierung Heinrich des Siebenten nach Amerika geſandt, und Hawkins, Drake, Forbiſche und andre hatten nach ihm die Reiſe gemacht.

Die

[33]) Conquetes de Portugais. T. I. p. 123. Burk Hiſt. des Colon. Europ. dans l'Amerique. T. I. p. 369.

Die Franzoſen lieſſen ſich ebenfalls, wiewohl weit ſpäter, in dieſen Gegenden ſehen. Ihre erſte Fahrt möchte wohl ins Jahr 1535. zu ſetzen ſeyn.

So lange die Holländer ſich unter der Spaniſchen Herrſchaft bücken mußten, und ihrer Nacheiſerung keinen freyen Lauf laſſen durften, waren ſie genöthigt, ihrer Schiffahrt enge Gränzen zu ſetzen, und es bey der einzigen Reiſe des Le Beer (deren im erſten Abſchnitt Erwehnung geſchehen iſt) bewenden laſſen. Sobald ſie aber von dieſer Herrſchaft ſich befreyet hatten, ſo richteten ſie ihre Gedanken eben ſo ſehr auf Weſtindien, als auf Oſtindien. Es wurden Schiffe nach der Afrikaniſchen Küſte und nach den Amerikaniſchen Häfen geſandt, welche mit verſchiedenen Waaren, beſonders mit Elephantenzähnen und Gold zurückkamen. Sie thaten viele Reiſen nach den Salzinſeln, und brachten eine groſſe Menge Salz daher. Mit einem Wort: der Handel der Holländer breitete ſich auch in dieſen beyden Welttheilen aus, und wurde mit neuen Produkten und Waaren vermehret. Es wurden verſchiedene kleine Geſellſchaften errichtet, um dieſe Fahrten und dieſen Handel weiter auszudehnen; aber man ſpürte auch hiebey eben die Schwierigkeiten, eben das Ungemach, eben die Schwäche, die man im Anfang der Reiſen nach Oſtindien wahrgenommen hatte. Dieſe Schiffahrt nahm bald ſo ſehr zu, daß die Holländer ſchon vor dem Stillſtande mit Spanien hundert und zwanzig groſſe und kleine Schiffe dazu gebrauchten. Um den Handel nach der Goldküſte mit mehrerer Sicherheit trei-

treiben zu können, baueten ſie im Jahr 1612. ein Fort zu Moure im Königreich Sabor, welches ſie Fort Naſſau nannten, und welches noch vorhanden iſt.

Diejenigen Gründe, welche die Errichtung der Oſtindiſchen Kompagnie veranlaſſet hatten, ſchienen die Errichtung einer Weſtindiſchen Kompagnie eben ſo ſehr zu empfehlen. Der Advokat Oldenbarneveld war jedoch dagegen eingenommen [34]), und widerrieth ihre Errichtung [35]). Hingegen lieſſen die Kaufleute nicht ab, bey dem Prinzen von Oranien um die Erlaubniß zu Errichtung einer Weſtindiſchen Kompagnie anzuhalten [36]). Endlich wurde im Jahr 1621. die Octroy bewilligt [37]), und nach kurzer Zeit noch weit vortheilhafter gemacht.

Vermöge dieſer auf fünf und zwanzig Jahr verliehenen Octroy, werden der Weſtindiſchen Kompagnie die nehmlichen Vorrechte und Vortheile ertheilet, die der Oſtindiſchen Kompagnie zugeſtanden waren, nur mit dem Unterſchied, daß wenn die Kompagnie, oder ihre Vorſteher, einen General-Gouverneur erwählet, und ſeine Inſtruktion entworfen hatten, dieſelbe von den Generalſtaaten genehmigt, und er von ihnen beſtätigt werden ſollte: daß auch dieſer

[34]) Vad. Hiſt. Th. 9. S. 229. Th. 10. S. 306. (D. Ueb. Th. 4. S. 207. 252.)
[35]) Das Gegentheil wird geſagt in Tegenwoordigen Staat de vereenigde Naederlanden. Th. 1. S. 516.
[36]) Vad. Hiſt. Th. 10. S. 306. (D. Ueb. Th. 4. S. 252.)
[37]) Daſelbſt S. 429. (D. Ueb. Th. 4. S. 500.) Beylage S.

dieſer General-Gouverneur und alle andre Vice-Gouverneurs, Befehlshaber und Officier verpflichtet ſeyn ſollten, den Generalſtaaten ſo wie der Kompagnie den Eid der Treue zu ſchwören. Sie räumten dieſer Geſellſchaft ferner ein, daß binnen 24 Jahren kein Eingeborner oder Einwohner dieſer Provinzen anders, als im Namen der vereinigten Geſellſchaft weder aus den vereinigten Provinzen, noch auſſerhalb derſelben, nach den Afrikaniſchen Küſten und Ländern von dem Wendezirkel des Krebſes bis an das Vorgebirge der guten Hofnung, noch nach Amerika, von der ſüdlichen Spitze von Terreneuve, durch die Meerengen von Magellan, le Maire, und andern da gelegnen Meerengen bis an die Meerenge von Anjan, auf dem Nord- und Südmeer, noch nach einigen an der einen oder andern Seite und zwiſchen beyden gelegenen Inſeln, noch nach den Südländern, welche zwiſchen beyden Meridianen liegen, die von dem Vorgebirge der guten Hofnung in Oſten, bis an der öſtlichen Spitze von Nova Guinea ſich erſtrecken, handeln ſolle. Zugleich wurde der Kompagnie Macht gegeben, Bündniſſe zu ſchlieſſen, Forts zu erbauen, Kolonien anzulegen, Soldaten anzunehmen, Gerechtigkeit zu handhaben, und überhaupt alles zu thun, was zu Beförderung ihres Handels binnen den Gränzen ihrer Octroy gereichen konnte, jedoch alles unter der Oberherrſchaft der Generalſtaaten.

Der erſte Fond dieſer Kompagnie wurde durch Unterzeichnung folgendermaaſſen reguliret:

Die

Digitized by Google

Die Generalſtaaten		Fl. 500,000.	—
Die Kammer Amſterdam		2,846,582.	—
Die Kammer Seeland		1,379,775.	—
Für die Städte Vliſſingen und Veere wurden von Prinz Moritz geliefert	Fl. 50,000.		
Die Stadt Middelburg	897475.		
Die Stadt Vliſſingen	199600.		
Die Stadt Veere	132700.		
Die Stadt Tholen	100,000.		
iſt der Betrag obiger	Fl. 1,379,775.		
Die Kammer auf der Maas		Fl. 1,039,202.	10.
Die Kammer von Nordholland		505,627.	—
Die Kammer von Gröningen und Ommeland		836,975.	—
zuſammen		Fl. 7,108,161.	10.

Die Verwaltung der Kompagnie wurde beynahe auf denſelbigen Fuß, wie bey der Oſtindiſchen eingerichtet. Sie wurde in fünf Kammern eingetheilt; eine zu Amſterdam, eine in Seeland, eine zu Rotterdam, eine zu Hoorn, und eine in Friesland und Gröningen. Für die Kammer von Amſterdam wurden zwanzig Vorſteher ernennet; die andern erhielten auch die ihrigen. Der ſolchergeſtalt vertheilten Verwaltung gab man gleichfals einen Mittelpunkt der Vereinigung durch eine beſondere Kammer, welche aus neunzehn Mitgliedern beſtand, nehmlich aus acht Vorſtehern von der Amſterdammer, vier von der Seeländer, und zweyen von jeder der

drey übrigen Kammern, denen die Generalſtaaten einen oder mehrere Deputirte von ihrer Seite hinzufügten. Dieſe Kammer hatte die Oberdirektion aller Angelegenheiten der Kompagnie.

Kaum war die Octroi verliehen, ſo wurde auch Hand ans Werk gelegt. Zwey mit Mannſchaft wohlverſehene Flotten, zu denen die Generalſtaaten drey Kriegsſchiffe und einige Soldaten hinzugefügt hatten, giengen die eine unter dem Kommando von l'Hermite, die andere unter dem Befehl von Willekens im Jahr 1623. in See. L'Hermite kam zurück, nachdem er in Peru, Guajaquill erobert hatte. Willekens bemächtigte ſich St. Salvador, der Hauptſtadt einer Provinz in Braſilien, und einiger zunächſt liegenden Forts. Zwey Jahre hernach wurde St. Salvador ſchändlich verloren. Der wackre Befehlshaber van Dorth wurde in einem Hinterhalt erſchlagen. Hiedurch gerieth alles in Verwirrung. Ein gewiſſer Hans Ernſt Kyf wurde von den Soldaten zum Kommandanten erwählet, und übergab den Ort mit allem Vorrath und Schätzen in einer ſo verwirrten Eilfertigkeit, daß die Spanier ſchon zu einem Thore eingezogen, ehe man auf der andern Seite wußte, was vorgieng. Zwey neue Flotten, die von Holland und Seeland ausgeſegelt waren, St. Salvador zu vertheidigen und zu entſetzen, kamen zu ſpät. Sie giengen daher nach St. Domingo, und eroberten Portoriko; ſie konnten aber das Kaſteel nicht bezwingen. Eine andere Unternehmung auf Delmina lief eben ſo fruchtlos ab.

Indeß

Indeß war es der Kompagnie gelungen, einen Handel in Neu-Niederland (gegenwärtig Neu-York) zu errichten, und den mit Pelzwerk an ſich zu ziehen. Sie thaten den Spaniern vielen Abbruch und machten einige reiche Priſen. An dem Amazonenfluß und an dem Fluß Wiapoka wurden Kolonien angelegt, und Forts erbauet. Zu allen dieſen Unternehmungen wurde inſonderheit Pieter Pieterszoon Hein gebraucht, der damals in Dienſten der Kompagnie war, und ſich wegen der Eroberung der Silberflotte und des erfochtenen Sieges berühmt gemacht hatte, und bey der Nachwelt zu ewigen Zeiten in Andenken bleiben wird. Die Beute, welche er bey dieſer Gelegenheit gemacht, und nach Holland gebracht hatte, wird von de Laat auf 11 Millionen geſchätzt. Andre halten dafür, daß ſie auf 7 Millionen und 200,000 Gulden an Silber, 3 Millionen und 600,000 Gulden an Waaren, und 4 Millionen an Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen beſtanden habe [38]). De Laat hat wahrſcheinlich den Muskus, Bezoar, Ambra und die andern Waaren nicht gerechnet [39]), von welchen allen ein beſonderes Verzeichniß, nebſt dem Belauf deſſen, was die Kompagnie nach Abzug der Ausrhedung, der Landesabgaben und andrer Unkoſten davon übrig behalten hat, in dem Protokoll der Verſammlung der Kammer der Neunzehner vom 2. Febr. 1629. zu finden iſt.

[38]) Tegenword. Staat der verenigte Nederl. Th. 1. S. 520. Vad. Hiſt. Th. 11, S. 68. D. Ueb. Th. 5. S. 36.

[39]) Fredrick Hendrick van Naſſauw zyn Leven. S. 43.

Vielleicht war die Kompagnie durch dieſen erlangten Reichthum zu muthig geworden, — wie es denen gemeiniglich geht, welchen ein günſtiger Wind wehet — und wähnte, daß ihr das Glück beſtändig zu Dienſte ſeyn würde, und ſie noch groſſe Vortheile zu erwarten hätte, daß ſie daher ohne Bedenken ihren Intereſſenten 50 Procent austheilte. Man hat ſie in der Folge dieſer und anderer Austheilungen halber beſchuldigen wollen, als ob ſie zu dieſer unüberlegten Freygebigkeit mehr aus Eiferſucht, um der Oſtindiſchen Kompagnie nichts nachzugeben, als aus einer geſunden Staatsklugheit bewogen worden ſey. Jedoch iſt nicht ohne Gruhd auf dieſe Beſchuldigung geantwortet worden, daß ſie die Unfälle, Schäden und Verluſte, die ſie einige Jahre hernach erlitte, nicht vorausſehen können; daß der Wechſel der Dinge und der Ausſchlag der Begebenheiten von vernünftigen Menſchen nicht als rechtmäſſige Urſachen angegeben werden können, jemandes Betragen zu loben, oder zu tadeln; daß man der Oſtindiſchen Kompagnie auf gleiche Weiſe den Vorwurf hätte machen können, daß ſie unter andern im Jahr 1606. folglich in ihrem erſten Anfang sogar 75 Procent, und im Jahr 1616. 62½ Procent ausgetheilet hätte, da ihre Angelegenheiten eben ſo unſicher, als die der Weſtindiſchen Kompagnie ſtanden; und daß es ihr geglückt ſey, ihre erlangten Vortheile zu behalten. In der Folge werden wir zeigen, daß der Verfall der Weſtindiſchen Kompagnie ganz andern Urſachen, als ihren Dividenden zuzuſchreiben ſey, obgleich dieſe wohl etwas weniger hätten ſeyn mögen.

Digitized by Google

Die Kompagnie, welche durch ihre erworbene Vortheile im Stande war, gröſſere Dinge zu unternehmen, verdoppelte ihre Bemühungen wider den Feind. Nach verſchiedenen gemachten und überlegten Entwürfen beſchloß ſie, **Braſilien**, und zwar bey **Fernambucq**, anzugreifen. Es wurden im Jahr 1630 verſchiedene Schiffe unter dem Kommando von **Heinrich Lonk** dahin geſandt, welche glücklich zu **St. Vincent** zuſammen kamen. Nachdem ſie lange auf Verſtärkung gewartet, und ſolche endlich erhalten hatten; ſo gieng Lonk mit 55 Schiffen und 13 Schaluppen, worauf ſich 7000 Mann an Soldaten und Matroſen befanden, von der Rhede ab. Er eroberte **Olinda** und das **Recif** von **Fernambucq**, nebſt einigen andern Beſitzungen [49]. Dieſe Eroberung brachten der Kompagnie ſo viele Vortheile, daß ſie der Oſtindiſchen den Rang abzulaufen trachtete, und dieſelbe oft in reichen Austheilungen übertraf, ungeachtet die Feinde im Weſten mehr Widerſtand thaten, als im Oſten, und der Weſtindiſchen Kompagnie bisweilen ſehr empfindliche Streiche verſetzten. Die **Spanier** und **Portugieſen**, die meiſt allenthalben Herren des Landes waren, und ſich darin beveſtigt hatten, lieſſen ſich nicht ſo leicht vertreiben; auch mangelte es den **Holländern** manchmal an einer hinlänglichen Kriegsmacht. Bey dem allen hatte ſich doch die Weſtindiſche Kompagnie ſeit Lonks

49) Vad. Hiſt. Th. 11. S. 119. D. Ueb. Th. 5. S. 60. Das Recif iſt ein ſchmaler Strich Landes, der ſich von Olinda eine Stunde in der Länge gegen die See erſtreckt, wo die Waaren aus und eingeladen werden.

Unternehmung weiter in **Braſilien** ausgebreitet, von Zeit zu Zeit Flotten dahin geſendet und ſich verſchiedener Städte bemächtigt, die verwüſtet und verlaſſen wurden. Sie eroberte ferner **Trunillo** in **Honduras** und **Campecho**, und nachher den Landſtrich von **Pariba** in **Braſilien** mit den umher liegenden Forts. Der Hauptſtadt **Filippea** wurde der Name **Friedrichſtadt** beygelegt. Auch bemächtigte ſich die Kompagnie der Inſel **Curacao**.

Bey dieſer Beſchäftigung, fremde Länder durch die Gewalt der Waffen unter ihre Botmäſſigkeit zu bringen, bediente ſie ſich zugleich der tauglichſten Mittel, die Einwohner der eroberten Plätze unter ihrer Herrſchaft zu behalten. Zu dem Ende wurde eine Schrift unter der Benennung von **Kapitulationen** abgekündigt und ausgetheilet, worin den Einwohnern verſprochen wurde [41]): 1) freye Religionsübung; 2) Schutz und Gerechtigkeit; 3) Befreyung von allen Abgaben; auſſer dem Zehenden oder zehn Procent von den Früchten und Produkten, die ſie von dem Lande einerndteten, von den Gütern, welche ſie von **Holland** ziehen würden, ſollten ſie keine andre Zölle und Abgaben, als die ſie zu zahlen gewohnt waren, entrichten, ohne daß je neue Auflagen dort oder in **Holland**, auf ſie oder ihre Güter, ſollten gelegt werden. Dieſes Verſprechen geſchah gewiß mit guter Ueberlegung, veranlaßte aber in folgenden Zeiten viel Nachtheil und Unruhen, weil die **Portugieſen** dieſes von einem, ihnen

41) De Laat verhaal van Westindien. B. 12. S. 454.

Digitized by Google

nen vergönnten, freyen Handel erklären wollten, der ihnen doch nie zugeſtanden war. Ferner enthielten dieſe Kapitulationen: 4) freyen Beſitz ihrer Güter, Sklaven und was ſie ſonſt haben möchten; 5) freyen Abzug; 6) Freyheit und Schutz, bey feindlicher Uebermacht ſich wegzubegeben; 7) daß ſie blos einen Eid der Treue ſchwören; 8) mit allem Zwang zu Kriegsdienſten verſchonet bleiben; 9) niemand anders, als nach den Geſetzen und Verhör beſtraft werden; 10) bey Streitigkeiten zwiſchen den Einwohnern, den Portugieſen und den Holländern kein Unterſchied gemacht werden ſollte; 11) Beſtellung eines Portugieſiſchen Richters, um in Streitſachen dieſer Nation unter einander zu entſcheiden; 12) Freyheit, Waffen zu tragen. Viele angeſehene Portugieſen und die von Rio Grande wurden dadurch gereizt ſich der Herrſchaft der Kompagnie zu unterwerfen, welches auch ſehr viele Braſilier thaten. Hiernächſt wurde die Schanze Real mit mehr andern minder wichtigen Plätzen erobert.

Unter dieſen Umſtänden erſchien eine neue Spaniſche Flotte, mit einer Kriegsmacht, die für hinlänglich geachtet wurde, die Niederländer aus Braſilien zu vertreiben. Sogleich erkaltete die Neigung der Portugieſen und ſelbſt der Braſilier, welche es mit ihnen hielten. Doch gelangen den Spaniern ihre Abſichten nicht. Nach einigen Scharmützeln erhielt Chriſtoph Artiſchofsky, ein polniſcher Edelmann, der aus Liebe zu den Wiſſenſchaften und weil er beſchuldigt war, ein Socinianer zu ſeyn,

ſein Vaterland verlaſſen hatte, einen vollkommnen Sieg über ſie. Schnell begaben ſich viele Portugieſen wieder unter der Botmäſſigkeit der Compagnie. Aber bey dieſen ihren Siegen über den Feind, und Ausbreitung ihres Gebiets, äuſſerte ſich ein Mangel an den nöthigen Geldmitteln zur Unterſtützung ihrer Macht. Die Koſten, welche zu der kriegeriſchen Ausrüſtung ſo vieler Flotten, zu der Unterhaltung der Schiffe und einer ſo groſſen Anzahl von Soldaten und Matroſen erfordert wurde, hatten weit gröſſere Summen weggenommen, als ihr Gewinn geweſen war, und ſie ſteckte in kurzem in einer Schuldenlaſt von achtzehn Millionen. Zum Abtrag derſelben wurde beſchloſſen, von den Intereſſenten einen Einſchuß gegen Vergütung von 6 Procent Zinſen (welche das Land damahls gab) zu fodern. Auch war man in Holland darauf bedacht, ſich in dem Beſitz von Braſilien, unter einem angeſehenen Oberhaupt zu befeſtigen. Graf Moritz von Naſſau Siegen, ein Neffe des Statthalters Prinz Friedrich, ein Herr von 32 Jahren, der wegen ſeines Muths und Kriegserfahrung berühmt war, wurde dazu erwählt, und im Monat Auguſt 1636. zum General-Gouverneur von Braſilien ernennet, wobey er zugleich ſeine Stelle als Obriſter in Dienſten des Staats behielt.

Der Stathalter von Braſilien, dem drey Vorſteher als Räthe zugegeben wurden, ſegelte mit vier Schiffen ab [42]). Gleich nach ſeiner Ankunft eroberte

[42]) Friedrick Hendr. van Naſſauw zyn leven. Th., 1. S. 245.

Digitized by Google

berte er das Kaſteel Porto Calvo und einige andere Plätze. Durch Krankheit verhindert, dem Kriege eine zeitlang ſelbſt beyzuwohnen, trieb ſein Unterbefehlshaber die Portugieſen von einem Ort zum andern und eroberte Legrypa, in welcher Gegend viele Zuckermühlen ſtanden, die von den Eigenthümern verlaſſen, zum Nutzen der Weſtindiſchen Kompagnie verkauft wurden, und eine Summe von 1462377. Gulden (andre ſagen zwey Millionen) einbrachten. Aller dieſer erworbenen Schätze ungeachtet, wurden verſchiedene Auflagen in Braſilien eingeführt und andre erhöhet. Die Abgabe an die Waage, wurde für 11400. Gulden jährlich verpachtet; die Abgabe von Wein und Bier auf ſechs Monate für 13700. Gulden. Die Verpachtung des Zuckers und Syrups in allen Hauptmannſchaften, brachte 140300. Gulden ein. Es wurden noch einige den Portugieſen in Braſilien gehörige Plätze erobert, auch das Kaſteel Delmina an der Nodweſtlichen Küſte von Afrika, welches für den Hauptort der Goldküſte gehalten wird, ihnen weggenommen.

Ungeachtet Graf Moritz drey Monate ſchwer krank lag, ſo beſchäftigte er ſich doch in Gedanken mit einer Unternehmung, die er auf Bahia wagen wollte. Nach ſeiner Herſtellung machte er ſich mit einer Flotte von vierzig Schiffen und fünftauſend Soldaten auf den Weg; er eroberte verſchiedene Forts; weil er ſich aber zu ſchwach befand, den Feind zu bezwingen, ſo zog er wieder ab, und kehrte mit einem Verluſt von tauſend Mann nach Fernambucq zurück;

Digitized by Google

welchen Platz die Weſtindiſche Kompagnie zum Hauptſitz ihrer Regierung und ihres Handels in dieſem Welttheil gemacht hatte [43]).

Einige ſtreitige Angelegenheiten der Kompagnie und Admiralitäten, von deren Unordnung wir in der Folge Nachricht ertheilen wollen, gaben zu Mishelligkeiten zwiſchen dieſen beyden Geſellſchaften Anlaß. Die Admiralitäten wollten nicht leiden, daß die Kompagnie ihre Schiffe nach dem Vorgebirge ſendete, weil dieſe ſich mit der Beſtallung von der Compagnie behalfen, und ſich daher der Bezahlung der Zölle, welche ihrer Meynung nach dem Lande zukämen, entzögen; auch die aufgebrachten Priſen verkauften, ohne daß die Admiralität etwas davon genöſſe. Die Generalſtaaten faßten verſchiedene Reſolutionen zum Beſten der Kompagnie: doch waren die Kammern unter ſich nicht einig über den freyen Handel nach Braſilien. Amſterdam drang ſtark auf die Freyheit, als ſehr nüzlich, weil Braſilien alsdenn der Kompagnie den meiſten Vortheil bringen würde, wenn es mit Niederländern bevölkert wäre, welches am beſten bevölkert werden könnte, wenn jedem frey gegeben würde, ſich allda zu ſetzen und von da mit dem Vaterlande Handel zu treiben. Schon war der Handel 1634. durch eine Verordnung der Staaten geöfnet, und 1635. und 1637. war eine nähere Verordnung und Reglement gefolget, in welcher der Kompagnie das Holz, die Waaren, Gewächſe und Früch-

[43]) Friedr. Hend. van Naſsaauw zyn leven. Th. 2. S. 23.

Früchte u. d. g. die an den Orten erzeugt werden, wo ſie ihre Forts hat, vorbehalten bleiben [44]).

Im Jahr 1638. wurde von der Weſtindiſchen Kompagnie ſelbſt eine Einrichtung gemacht und publicirt, mit Genehmigung der Generalſtaaten, über die Eröfnung des Handels auf Braſilien vorläufig angeordnet, wovon der erſte Artikel alſo lautet: „Allen Einwohnern dieſer vereinig„ten Provinzen, Unterthanen von Ihro Hochmö„gende, welche entweder Intereſſenten ſind, oder „das Recht des Handels dahin erlangt haben, ſoll „es erlaubt ſeyn pro rata und nach Maasgabe ihres „Kapitals jährlich einmahl (wobey die Hin- und Zu„rückreiſe nur für eine zu rechnen iſt,) ſelbſt oder durch „ihre Factoren oder Bediente nach der Küſte von „Braſilien ſo weit die Kompagnie durch Gottes „Gnade ſich derſelben ſchon bemächtigt hat, oder noch „bemächtigen wird, und in die anliegenden Länder, „die nicht unter dem Gebiet des Königs von Spa„nien ſtehen, und mit andern Leuten, die ſolche „Handlung ſuchen und zulaſſen, zu handeln, in al„lerley Waaren, von hier dahin, und von dort hie„her, den Handel mit Negern, Kriegsbedürfniſſen „und Braſilienholz ausgenommen, welchen ſich die „Kompagnie ausſchlieſſungsweiſe allein vorbehält. „Und in Anſehung der Portugieſen, und der Herren „d'Ingenhos und anderer Einwohner von Bra„ſilien, die ihre Mittel zu Unterhaltungen der Zu„ckermühlen, Rohrfelder u. d. g. gebrauchen, und „denen

44) Groot Placaatboek. Th. 1. S. 605.

„denen es ihr Vermögen nicht zuläßt, mit ſo anſehn„lichen Kapitalien an der Kompagnie Antheil zu neh„men, als ſie zu verkaufen haben, ſo ſollen dieſelben „ob ſie gleich keine Intereſſenten ſind, Freyheit ha„ben, von Braſilien hieher und von hier dahin zu „handeln für den Werth der Güter, welche ſie hieher „ſenden werden, mit der Erklärung, daß es ihre „eigne Güter ſind.“

Hierauf kamen gleich verſchiedene Schiffe von Privatkaufleuten in Braſilien mit allerley Waaren, welche mit groſſem Gewinn verkauft wurden. Der Mangel an Gütern und Bedürfniſſen nahm ein Ende. Die Soldaten (die durch den Mangel am meiſten gelitten, und daher einen Widerwillen bekommen hatten, in Dienſten der Kompagnie zu treten, und beſonders in Braſilien zu dienen,) wurden nun ruhiger und willfähriger: Wie aber zwey Extremen allezeit von übeln Folgen ſind, ſo entſtund auch aus dem Ueberfluß an Waaren ein Ungemach: der Handel wurde dadurch verdorben, und lieferte keinen Gewinn mehr ſondern Verluſt. Einige Kammern, oder vielmehr einige Mitglieder derſelben, die von dem natürlichen Lauf des Handels keine hinlängliche Begriffe hatten, und daher nicht vorausſahen, daß das Gleichgewicht der Preiſe und der Waaren ſich von ſelbſt wiederherſtellen werde, drangen auf die Einziehung der ertheilten Freyheit; andre wollten ſich dazu nicht verſtehen. Hieraus entſtand eine Uneinigkeit, die zum Nachtheil der Kompagnie fortdauerte. In Braſilien ſelbſt gieng es nicht ſo, wie es wohl zu wünſchen

wünſchen geweſen wäre, obgleich die Sachen der Kompagnie daſelbſt auf einen guten Fuß ſtanden. Ueber die Einnahme konnte man nicht klagen. Auſſer was die Zuckermühlen eintrugen, welches keine Kleinigkeit war, berechnete man die Einnahme von dem Zucker in den Bezirken von Fernambucq, Hiemarica und Paraiba durch Verpachtung auf 220,000 Gulden jährlich. Es ſtieß ſich am meiſten an der Einrichtung der bürgerlichen Verwaltung. Auf den Verdacht oder unter dem Vorwand, einer Verſchwörung wider die Niederländer, fieng man wider viele Portugieſen, worunter ſehr reiche und angeſehene Kaufleute waren, gerichtlich zu verfahren an: einige wurden verwieſen, andere gefangen genommen; von dieſen wurden zwar einige in der Folge wieder freygelaſſen, und ihnen verſtattet, ſich nach ihren Zuckerpflanzungen zu begeben; aber der Schimpf blieb ihnen in Gedächtniß, und jenes Pflaſter war zu kraftlos, eine ſo tiefe Wunde zu heilen.

Artiſchofsky der bey ſeiner Zurückkunft nach Holland, von der Kompagnie zu Bezeugung ihrer Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten, mit einer Denkmünze beſchenket war, wurde im Jahr 1638. mit einer groſſen Flotte und ſieben Kompagnien Fußvolk, und mit neuen Aufträgen als Oberbefehlshaber nach Braſilien geſendet. Graf Moritz empfand dies ſehr übel, und die Uneinigkeit brach zwiſchen dieſen beyden erſt recht aus, als Artiſchofsky ſeinen Auftrag ausführen wollte. Dem Grafen fiel ein Brief des polniſchen Edelmannes in die Hände, welcher dem

dem Statthalter Gelegenheit gab, bey dem Rath auszuwirken, daß Artiſchofsky mit den ſegelfertigen Schiffen nach dem Vaterlande zurück geſandt wurde. Seine Ankunft in Holland verurſachte nicht geringe Verwunderung und Beſtürzung. Moritz wußte von einigen Briefen, die er ſich zu verſchaffen Mittel gefunden hatte, einen ſolchen Gebrauch zu machen, daß man ſein Betragen nicht tadeln konnte.

Dieſe Uneinigkeiten und Zwiſte waren der Weſtindiſchen Kompagnie nicht nur hinderlich gute Maasregeln zu nehmen und auszuführen, ſondern es entſprang daraus noch ein anderes gröſſeres Ungemach, dem ſchwerer abzuhelfen war, als man gewöhnlich glaubt. Die Luſt und der Eifer, ſich mit den Weſtindiſchen Geſchäften zu befaſſen, Handel nach den Beſitzungen der Kompagnie zu treiben, und unter ihrer Aufſicht Unternehmungen in Waaren zu machen, wurde immer ſchwächer. Da es den Spaniern an Macht gebrach, und ſie auſſer Stande waren, etwas wichtiges zu unternehmen, ſo verurſachte dieſes ſo wie jenes, daß die Waffen zu Lande eine zeitlang ruheten.

Moritz, der es nicht gewohnt war, ſeine Zeit müſſig zu zubringen, beſchäftigte ſich mit der Anlage eines herrlichen Gartens, der rund um mit dreyzehn Schanzen und Bruſtwehren befeſtigt war. In demſelben pflanzte er 700 Cocusbäume, worunter viele alte mit unglaublicher Mühe dahin verſetzt wurden, nebſt einer Menge von Pomeranzen, Citronen und andern

Digitized by Google

andern in dieſen Gegenden unbekannten Bäumen. Bey dem Garten errichtete er zu ſeiner Wohnung ein herrliches Gebäude, welches er Vryburg nannte, und das ſo prächtig war, daß ihm die Juden nachher bey ſeinem Abzuge ſechs Tonnen Goldes dafür boten, des Vorhabens eine Synagoge daraus zu machen; auch wurden verſchiedene andere Gebäude auf Befehl des Grafen angelegt. Er ließ überdem eine Stadt auf einem nahgelegenen kleinen Eiland bauen, und nach ſeinem Namen Moritzſtadt nennen; ſie wurde durch zwey ſteinerne Brücken mit dem Recif und dem feſten Lande verbunden.

Graf Moritz blieb nicht lange im Genuß dieſer ſtillen Ruhe. Eine mächtige Spaniſche Flotte von 86 Schiffen brachte im Jahr 1640. alles wieder in Bewegung; aber dieſe ganze Macht verſchwand nach verſchiedenen Angriffen, gleich mehr andern Erſcheinungen der Spaniſchen Herrſchaft, die einen Augenblick mit ſtarken Schimmer ſich zeigten und nichts zurückließen, als das Andenken ihres Auf- und Unterganges [45]).

Weit wichtiger war die Veränderung, welche ſich 1640. in Portugall ereignete. Die Portugieſen, die ſich unter das ſpaniſche Joch nur mit Widerwillen beugten, erregten einen allgemeinen Aufſtand. Sie ſetzten einen Prinzen aus dem Hauſe Braganza auf den Thron. Dieſer that den vereinigten Niederlanden ſogleich Friedens- und Freundſchafts-

[45]) Fredr. Henr. van Naſſauw zyn Leven. Th. 2. S. 83.

ſchafts=Vorſchläge. Beyden Mächten, der Republik ſowohl als der Krone **Portugall** ſchien es vortheilhaft, ihre Feindſeligkeiten ruhen zu laſſen, und ſich mit einander zu verbinden, um **Spanien** mit vereinigten Kräften deſto beſſer bekriegen und bezwingen zu können. **Holland** ergriff dieſe Gelegenheit gerne, doch ſcheint es, als hätten ſich die **Portugieſen** derſelben beſſer zu Nutz gemacht. Es wird ihnen Treuloſigkeit, Verrätherey und dergleichen mehr vorgeworfen. Aber war es denn etwas widernatürliches, daß die **Portugieſen**, die erſten Entdecker dieſer Länder, welche ſie, da ſie unter die Spaniſche Herrſchaft gerathen waren, das Unglück gehabt hatten zu verlieren, ſich der Gelegenheit bedienten, wiederum zu ihren Beſitz zu gelangen. Wahrſcheinlich hat man von Seiten der vereinigten Niederlande die Sache nicht tief genug eingeſehen." Der Fall des Spaniſchen Reichs, das ſchon ſo ſehr geſchwächt war, ſcheint damals noch ſo ſtark auf die Rathſchläge unſers Staats Einfluß gehabt zu haben, daß man auf die zunehmende Macht **Frankreichs** gar nicht geachtet, noch voraus geſehen hat, daß die Schiffahrt und der Handel der vereinigten Niederlande und die Angelegenheiten der Weſtindiſchen Kompagnie merklich leiden würden, wenn **Portugall** ſeine Herrſchaft und ſeine Kräfte in **Amerika** wieder empor bringen konnte.

Der Unterkönig, der abſeiten der Krone **Portugall** die Regierung in **Braſilien** führte, machte dem Grafen **Moritz** dieſe Staatsveränderung alſobald

bald bekannt, und zeigte ihm an; daß alle Portugieſen dem neuen König Alphonſus dem Sechſten den Eid der Treue geleiſtet hatten; und daß vermuthlich nächſtens Nachricht von einem zwiſchen ſeinem Könige und den Staaten geſchloſſenen Frieden eingehen würde; weshalb er erſuchte, die Portugieſen mittlerweile nicht mehr als Feinde anzuſehen, ſondern als Freunde zu behandeln. Der Graf erhielt auch von der Direktion Nachricht von dem, was in Portugall vorgefallen war, aber von einem Frieden oder Waffenſtillſtand wurde ihm kein Wort gemeldet, ſondern vielmehr Befehl ertheilt, die Zeit nicht verſtreichen zu laſſen, ſondern, ſo viel möglich, darnach zu trachten, den Portugieſen noch mehr Land und Städte wegzunehmen. Gewiß war die Abſicht, daß wenn in einem Frieden oder Stillſtand ausgemacht wurde, daß ein jeder im Beſitz deſſen, was er hätte, bleiben ſollte, dahin natürlicherweiſe auch alles gerechnet werden würde, was man mitlerweile erobert hätte. Graf Moritz zog nach dieſem erhaltenen Befehl zu Felde, und ſäumte nicht. Er machte ſich Meiſter von Segerype, Maranhao und andern Oertern; eine ausgeſandte Flotte eroberte die Stadt Loanda auf der Küſte von Afrika und die Inſel St. Thomas [15]). Man ließ die Nachricht eines auf zehn Jahr geſchloſſenen Stillſtandes ein, worin das uti poſſidetis bedungen war; Kraft dieſes Stillſtandes wurden ſechs Provinzen unter dem Namen des Holländiſchen Braſiliens

den

15) Daſelbſt Th. 2. S. 110.

den Niederländern abgetreten. Beyde Theile ſollten im Beſitz deſſen bleiben, was ſie der Zeit hatten; es ſollten gehörige Gränzſcheidungen gemacht werden; niemand ſollte in des andern Land handeln noch den Spaniern Vorſchuß thun, ſondern man ſollte dieſe mit vereinigter Macht bekriegen u. ſ. f.

Dieſer Stillſtand gefiel niemanden recht. Man urtheilte, wenn die Republik, anſtatt eines Stillſtandes von ſo kurzer Dauer, einen guten wohl überlegten feſten Frieden geſchloſſen hätte, ſo würde ſolches dem Staat vortheilhafter geweſen ſeyn, und inſonderheit würde die Weſtindiſche Kompagnie dadurch ohne Zweifel in einen glänzenden Zuſtand gekommen ſeyn, und der Republik wenigſtens ſo vielen Nutzen gebracht haben, als ſie von der Oſtindiſchen Geſellſchaft gehabt hätte. Es wäre zu fürchten, daß der Stillſtand nicht lange dauren würde, um ſo mehr, weil der neuerwählte König die Publikation oder Bekanntmachung deſſelben beynah ein ganzes Jahr, nachdem er ſchon geſchloſſen war, verſchoben hatte.

Daß die Vorſteher der Kompagnie dieſes ebenfalls vorausſahen, erhellet aus ihrer Erklärung und Entſchlieſſung auf die, mit dem Portugieſiſchen Miniſter verabredete Vergleichs-Punkte. Sie drücken ſich gleich anfangs auf den erſten Artikel darüber folgendermaſſen aus: „daher können die Vorſteher, „ihrer Pflicht gemäß, nicht unterlaſſen, Ihro Hoch„mögenden, dieſer Sache wegen, nähere Vorſtel„lungen zu thun, damit die Kompagnie, die durch „unglaubliche Gutwilligkeit der Intereſſenten in ei-

nen

Digitized by Google

„nen ziemlichen Stand gebracht und unterhalten iſt,
„in dem ihrigen nicht zu ſehr benachtheiligt werden,
„und kommt hiebey vornemlich in Erwägung (wie
„wir auch in unſern vorigen Artikeln gezeigt haben)
„daß die Lage der Kompagnie und ihre Rathſchlüſſe
„(unter Verbeſſerung) es keinesweges zulaſſen, mit
„dem Könige und der Krone Portugall einen
„Waffenſtillſtand auf gewiſſe Jahre zu beſtim-
„men, indem ſie mit dieſem Reiche nie in Feind-
„ſchaft geweſen iſt; um ſo weniger muß dermahlen
„etwas unerläutert bleiben, wodurch in loco eine
„Feindſchaft veranlaſſet werden konnte; daher man
„anſtatt deſſen eine dauerhafte Freundſchaft und
„ewigen Frieden ſchlieſſen ſollte; damit wenn der
„eine und der andere an ſeiner Seite ruhig ſeyn behal-
„te, beyde Theile ſich mehr und mehr darauf legten,
„ihr Eigenthum nutzbar zu machen und dem Könige
„von Spanien mit ſeinen Anhängern Abbruch zu
„thun; welcher Friede und Freundſchaft ſeinen An-
„fang nehmen konnte, ſo bald die Bekanntmachung
„dieſes zu ſchlieſſenden Traktats, zufolge dem 14 Ar-
„tikel, der in der Verſammlung der Neunzehen
„überlegt worden, geſchehen iſt.“

Nicht lange nachher fielen die von Maranhan und St. Thomas auch von der Kompagnie ab. Henrich Brouwer, der mit einer Flotte von Braſilien nach der Südſee geſchickt, und in Chili eingefallen war, fand die Eingebohrnen geneigt, ſich mit den Niederländern wider die Spaniſche Herrſchaft zu vereinigen. Sie verſicherten, daß die Peruaner

zur Gelegenheit ſuchen, die Rache gegen Spanien zu ergreifen, wenn ſich die Niederländer nur von Lima oder einigen andern Städten Meiſter machen könnten. Da es an Soldaten und Kriegsbedürfniſſen gebrach, ſo mußte man dieſe Gelegenheit fahren laſſen. Es gebrach ſogar an Kräften, das, was man hatte, feſt zu halten, und die der Kompagnie von den Portugieſen drohende, ſchon über ihrem Haupte ſchwebende Gefahr abzuwenden. In dieſem mislichen Zuſtand, erhielt Graf Moritz, der der Regierung über das Niederländiſche Braſilien müde war und ſchon lange ſeine Erlaſſung aus dem Dienſt der Kompagnie geſucht hatte, Erlaubniß, nach dem Vaterlande zurückzukehren. Bey ſeiner Ankunft dankte ihm der Staat und die Kompagnie für die geleiſteten Dienſte; und kurz darauf wurde er von dem Statthalter zum Gouverneur von Weſel und General der Reiterey ernannt. Die Flotte, welche ihn überbrachte, hatte eine Ladung von ſechs und zwanzig Tonnen Goldes an Wehrt, für Rechnung der Kompagnie und von Privatperſonen. Viele Kaufleute und Bediente der Kompagnie, die viel Geld zuſammen geſcharret hatten und die Folgen fürchteten, verlieſſen das Land: die mehreſten vermuthlich, weil ſie vorausſahen, daß ſie bald wiederum unter Portugieſiſche Herrſchaft gerathen würden.

In dem Niederländiſchen Braſilien, welches ein weitläuftiges Land war, war die innere Regierung ſehr unregelmäſſig und unordentlich eingerichtet. Die Portugieſen klagten über die ihnen abgepreßten auſſer-

auſſerordentlichen Schatzungen; der Soldat über Mangel am Benöthigten: die ſchweren Abgaben erhöheten den Preis der Waaren ſo ſehr, daß der gemeine Mann keinen Gebrauch davon machen konnte, und der Soldat wegen der theuren Lebensmittel Mangel litt; hiezu kam noch die national Eiferſucht, die unaufhörlich den Saamen der Zwietracht ausſtreuet, und der Unterſchied der Religon, der beſonders auf die Römiſchkatholiſchen wirkte und zu allen Zeiten ein Werkzeug werden kann, die Gemüther aufzubringen und die Leidenſchaften zu erregen. Mit einem Wort; die Angelegenheiten der Kompagnie verfielen dermaſſen, daß man ſich nach Mitteln umſahe, den ſinkenden Körper zu unterſtützen. Vergebens! Bey der Gelegenheit, daß ſich die Jahre der Oktroi von der Oſtindiſchen Kompagnie endigten, wurden von den Mitgliedern der hohen Regierung einige Bemühungen angewendet, die Weſtindiſche und Oſtindiſche Kompagnie mit einander zu vereinigen. Letztere war dazu gar nicht geneigt, ſie erklärte daß ſie im Stande ſey, ſich ſelbſt zu beſchützen; daß die Länder und Forts, welche ſie in Indien beſäſſe, nicht den Staaten, ſondern ihr zugehörten, daß ſie ſolche, wenn ſie ſie nicht länger behalten wollte, verkaufen könnte, an wen ſie wollte, und wenn es auch an den König von Spanien wäre. Die Weſtindiſche Kompagnie hingegen erbot ſich, um dieſe Vereinigung zu Stande zu bringen, auſſer allen ihren Beſitzungen, ſechs und dreiſſig Tonnen Goldes einzulegen. Die Oſtindiſche Kompagnie antwortete darauf, daß jene, funfzig Tonnen Goldes weniger als nichts hätte; und

da jene ſich erklärte, dieſe Summe aufnehmen zu wollen, ſo erwiederte dieſe: daß ihr niemand Geld vorſchieſſen würde, es wäre denn in Rückſicht ihrer Vereinigung, wozu ſie aber, wenn dies auch wäre, ihre Einwilligung nicht geben könnte. Man ſiehet aus dieſem Beſcheide der Oſtindiſchen Kompagnie zur Genüge, wie es um die Weſtindiſche, bey der Abreiſe des Grafen **Moritz** von **Braſilien**, geſtanden habe.

Mittlerweile wußte ſich der Portugieſiſche Hof der Ohnmacht der Kompagnie und der Religions-Schwärmereyen ſehr wohl zu Nutze zu machen. Die **Portugieſen** wurden von ihrer Geiſtlichkeit, die mit dem päbſtlichen Ablaß in der Hand heftig eiferten, verhetzet, fiengen an zu murren, rottirten ſich zuſammen, und ſchmiedeten verrätheriſche Anſchläge. Die **Holländer**, die ſolches merkten, nahmen ſoviel möglich ihre Maasregeln dawider, ſie beſchwerten ſich auch bey dem Portugieſiſchen Unterkönig, dieſer aber entſchuldigte ſich mit dem Vorwande, daß er von nichts wiſſe, und die Hülfe unterblieb. Endlich erſchien unvermuthet eine groſſe portugieſiſche Flotte vor dem **Recif**; man beſchäftigte ſich indeß, die **Moritzſtadt** um ein Drittheil zu verkleinern; Häuſer und Gebäude, ſogar der von Graf **Moritz** angelegte ſchöne Garten, wurden abgebrochen und geſchleift: die Mauern und Veſtungswerke des **Recif**, welche verwahrloſet und verfallen waren, wurden hergeſtellet [47]). Die **Portugieſen**, — um gleichſam die Nieder-

[47]) Fredrik Henrik van Naſſeuw zyn Leven. Th. 2. S. 187.

Niederländer, von denen ſie und die Spanier ehemals zum Lande hinausgetrieben waren, wegen ihrer Schwäche zu verſpotten, — gaben vor, ſie wären nur gekommen, den Holländern zu helfen, und hätten nur zu ihrem Beyſtande hie und da einige Truppen ans Land geſetzt.

Doch glückte ihnen ihr Anſchlag nicht ſogleich. Man ſetzte ſich zur Wehr; und vielleicht hätte man ſich noch gegen die Portugieſiſche Macht behauptet, wenn keine Verrätherey hinzugekommen wäre. Hoogſtraten, der an den Unterkönig abgeſendet worden, und beſtochen war, überlieferte das Vorgebürge St. Auguſtin an die Portugieſen; und der größte Theil von Braſilien, ſo weit er im Beſitz der Holländer geweſen war, gerieth den Portugieſen wieder in die Hände. Wie die Nachricht hievon im Haag ankam, wurde der Pöbel unruhig und wollte das Haus des Portugieſiſchen Geſandten, der ſich unwiſſend ſtellte, niederreiſſen; doch wurde es durch die Wache des Statthalters verhindert. Frankreich, das den Niederlanden nicht ſo geneigt wie vorhin war, hatte die Hand im Spiel. Der Portugieſiſche Geſandte bezeigte in der Verſamlung der Staaten öffentlich im Namen ſeines Königs, daß alles ohne deſſen Willen und Wiſſen geſchehen ſey, ja er bot ſo gar ſeine Truppen zu Dämpfung der Unruhen an. Die Staaten ſahen aber durch dieſe Verſtellung hindurch, jedoch beſchloſſen ſie ſo wie Portugal an ſeiner Seite that, in Europa Friede zu halten, und in Africa und America Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Unter dieſen Begebenheiten war die Octroi der Kompagnie mit dem Jahr 1640. zu Ende gelaufen, und wurde auf 25 Jahre verlängert. Die Kompagnie rüſtete eine Flotte aus, und nahm 4000 Soldaten in Dienſt, die unter Kommando des Obriſten Schuppen nach Braſilien giengen. Zugleich würde die Regierung dieſes Landes fünf geſchickten Männern aufgetragen, die mit der Flotte abgiengen. Nachdem dieſe Flotte durch Sturm und Ungewitter lange herumgetrieben, und zugleich durch Uneinigkeit der Officiere, und durch Meuterey und Widerſpenſtigkeit der Gemeinen beunruhigt worden war, kam ſie endlich noch zu rechter Zeit, das auf das äuſſerſte gebrachte Recif mit Mund- und Kriegsbedürfniſſen zu verſehen. Sobald die neuen Regenten an Land getreten waren, dankten ſie ihrem Auftrage zufolge, den alten Rath ab, und ſuchten die abgefallenen Portugieſen auf eine ſanfte Art wieder unter die Botmäſſigkeit der Kompagnie zu bringen; ohne zu überlegen, daß Sanftmuth wenig hilft, wenn nicht kräftigere Mittel in der Nähe ſind: Schuppen zog zu Felde, mußte aber mit Leidweſen ſehen, daß die Seinigen manchesmal, ob ſie gleich ſtärker waren, doch von den Portugieſen zurückgetrieben wurden, und zu geſchwinde wichen.

Nun wurde nichts verſchont, und alles mit Feuer und Schwerdt verwüſtet. Als es ſchon zu weit gekommen war, wollte die Kompagnie noch einen Verſuch machen. Sie rüſtete eine neue Flotte von funfzig groſſen Schiffen aus, die mit 6000 Mann

beſetzt

Digitized by Google

beſetzt waren. Um ihre Abreiſe zu verzögern, drang der Portugieſiſche Geſandte wiederum auf einen Vergleich; er verſprach: der König, ſein Herr ſolle der Kompagnie zu Hülfe kommen, ihre aufrühriſche Unterthanen zu demüthigen und zu beſtrafen, er ſollte ſogar zu dem Ende einen neuen Unterkönig dahin ſenden; die Kompagnie hätte es ſich ſelbſt beyzumeſſen, daß ihr alles ſo widrig gienge, ſie hätte es durch die gar zu groſſen Abgaben verdorben, und dem gemeinen Mann eine zu groſſe Laſt aufgelegt. Die Staaten, denen dieſer Vorwurf in dem Munde eines fremden Geſandten ſeltſam vorkam, und die nicht undeutlich merkten, daß es Portugall nur darum zu thun ſey, Zeit zu gewinnen, beſchloſſen endlich eine andere Sprache zu führen. Ihre Flotte erhielt im Jahr 1647. Befehl in See zu gehen. Unglücklicher Weiſe war während der Zwiſtigkeiten mit den Portugieſen, jedermann abgeneigt geworden der Weſtindiſchen Kompagnie zu dienen. Unter andern beſchwerten ſich die Soldaten über ſchlechte Behandlung, ſchlechte Belohnung, und ſchlechte Nahrungsmittel, da man ſie doch täglich zur Schlachtbank führte. Graf Moritz wurde erſucht die Statthalterſchaft wieder zu übernehmen; er machte aber ſolche Bedingung, daß man augenſcheinlich ſehen konnte, wie wenig Luſt er dazu habe.

So ſtand es um die Weſtindiſche Kompagnie bey dem Schluſſe des Weſtphäliſchen Friedens. Damals war ihr von dem ganzem Braſilien, dem reichſten aller eroberten Länder, nichts übrig, als drey

Forts: auf dem Recif, zu Rio grande und zu Paraiba.

Handel der Levante.

Daß die Holländer ſchon vor dem Aufſtand gegen Spanien nach der Levante gehandelt haben, erhellet unter andern aus der Bekanntmachung der Bürgermeiſter und Regenten der Stadt Amſterdam, die Freyheit des Transports der Waaren durch Deutſchland betreffend [48]). Und obgleich dieſer Handel bey Entſtehung der Republik mehrentheils von Italiänern, Franzoſen und Engländern getrieben wurde; ſo nahmen doch die Holländer aus der zweyten Hand über Deutſchland und Italien auch Theil daran. Als ſie die Waffen wider Philipp den Zweyten ergriffen, hatten ſie ihre Schiffahrt bis in die Gewäſſer der Levante noch nicht ausgebreitet, und noch keine Comtoire an den Orten errichtet, wo die Niederlagen der Waaren waren, ohne deren Hülfe es ſehr ſchwer iſt, dieſen Handel mit Vortheil zu treiben; aber nicht lange hernach fiengen die Holländer an, den Juden, die aus Spanien und Portugall vertrieben, ſich bey ihnen niedergelaſſen hatten, und die allenthalben ihre Comtoire gehabt haben ſollen, nachzuahmen, und ebenfalls die ganze mittelländiſche See zu beſchiffen, und in derſelben Handel zu treiben.

Dieſe neue Schiffahrt nahm gleich allen damaligen Unternehmungen zur Aufnahme des Handels ſehr

[48]) Keuren van Amſterdam. Th. 1. S. 65. Beyl. N.

Digitized by Google

fahr zu, und wurde bald wichtig genug, um die Aufmerkſamkeit der Obrigkeit an ſich zu ziehen. Schon im Jahr 1612. wurden verſchiedene Konſulen, ſowohl zu Aleppo, als in andern Handelsorten der Levante angeſetzt [49]). Im Jahr 1624. wurde eine Kammer errichtet, die aus acht Directoren des Levantiſchen Handels und der Schiffahrt des mittelländiſchen Meers beſteht. Dieſe Direction, welche jährlich aus den angeſehenſten Kaufleuten erkohren wird, muß für alles ſorgen, was die Schiffahrt und den Handel auf dem mittelländiſchen Meer betrift; alle Streitigkeiten, welche dieſes Handels wegen vorfallen, müſſen in der erſten Inſtanz vor ihr gebracht werden. Sie hat das Recht der Aufſicht über die Schiffe, welche zu dieſer Fahrt beſtimmt ſind, und iſt gehalten, über die Vollziehung der von den Generalſtaaten gemachten Verordnungen zu wachen. Sie hält bey den Generalſtaaten um die Convoyen an, welche ſie zur Sicherheit der Kauffahrtheyſchiffe für nöthig erachtet; ſie hat überhaupt die Anordnung alles deſſen, was die Schiffahrt und den Handel nach der Levante betrift. Welche Oerter eigentlich unter den Namen der Levante in Anſehung dieſes Handels begriffen werden, und mit welchen Waaren der Handel getrieben wird, davon finden wir in de Koophandel van Amſterdam door Le Moine de l'Eſpine. (Rotterdam 1780. T. 3. p. 317. u. f.) ausführlichere Nachricht.

Seit

49) Groot Placaatboek. Th. 2. S. 1331.

Seit dem Jahr 1621. ſind verſchiedene Verordnungen zur Beförderung und Sicherheit dieſer Fahrt gemacht; In dieſem wurde hauptſächlich feſtgeſetzt, mit welcher Anzahl von Schiffen die Fahrt geſchehen kann; wie groß die Schiffe; wie ſie mit Kriegsbedürfniſſen verſehen ſeyn müſſen; wie ſie in Admiralſchaften ſegeln ſollen; wie es ſonſt mit ihrer Einrichtung zu halten iſt [50]); was ſie, zu Beſtreitung der Koſten, für auſſerordentliche Verſendungen, für Unterhaltung der Agenten an den Orten, wo ſolche angeſetzt ſind, und zu Erhaltung und Beförderung des Handels der Levante, für Abgaben zu bezahlen haben. In den Jahren 1627. und 1632. wurde näher beſtimmt, was an die Directoren des levantiſchen Handels bezahlt werden ſollte, u. ſ. f.

Die Holländer haben ſich einen Vortheil in der Schiffahrt der Levante zu verſchaffen gewußt, welcher ihnen den Handel nach der Levante einträglicher macht, und ſie in den Stand ſetzt, ungeachtet der Mitbewerbung der Franzoſen, Engländer und Italiäner ihn mit merklichem Vortheil zu treiben. Um ſich von dieſem Vortheil einen rechten Begriff zu machen, muß man auf die Ladungen der Schiffe, die aus Holland zu dieſem Handel abgeſchickt werden, einen Blick werfen.

Die Ladungen beſtehen vornehmlich in allen Arten von Spicereyen und Gewürzen, Kaffee, Kakao, Ingber, Thee, Porcellain, oſtindiſche Zitzen, Neſſeltuch, Indiſche Zeuge, Batiſt, feine Holländiſche, Flä-

[50]) Groot Placaatb. Th. 1. S. 896.

Flämiſche und Schleſiſche Leinwand, Serge, Tücher, allerley Arten von Garn, Färbeholz, Indianiſche Drogereyen, Färberröthe, Elephantenzähne, Juchten, Wallfiſchbaarden, Thran, Kupfer, Meſſing, Eiſen, Bley, Zinn, Stahl, Theer, Pech, Harz, Biſam, Ambra, Ziebet, Eiſenwerk, Laberdahn, Stockfiſch, Kaviar und andre Waaren mehr.

Verſchiedene, und ſelbſt der größte Theil dieſer Waaren, ſind nur in dem Handel mit Frankreich und Italien zu gebrauchen. Solchergeſtalt finden die Holländiſchen Schiffe, ſogar auf ihrem Weg nach der Levante, einen Vortheil, indem ſie ihre Waaren in den Häfen des Mittelländiſchen Meers mit Vortheil anbringen und niederlegen; und dann an denſelbigen Oertern oft andre Ladungen, die allein auf der Levante dienlich ſind, wieder einnehmen können. Indigo, Martiniker Kaffee und Langedocker Tücher ſind ſeit langer Zeit die vornehmſten Artikel der Einfuhr in die Levante. Die Holländer können ſich damit zu Marſeille verſehen, und ſie alſo eben ſo wohlfeil als die Franzoſen ſelbſt, nach der Levante bringen; denn blos durch dieſe drey Artikel, und beſonders durch die Langedocker Tücher haben die Franzoſen ein ſo groſſes Uebergewicht über die Engländer in dem Levantiſchen Handel bekommen. Man weiß, daß der Levantiſche Handel größtentheils mit baarem Gelde getrieben wird. Dazu bedienen ſich die Holländer des Theils ihrer Ladungen, die ſie in Italien für baar Geld verkaufen können, und verſorgen ſich daſelbſt mit Piaſtern und Zechinen zu dem Levantiſchen Handel.

Dieſer Art, die Häfen des Mittelländiſchen Meers zu beſuchen, bedienten ſich die Holländer von dem erſten Augenblick an, da ſie dieſe Schiffahrt zu treiben anfiengen. Sie richteten den Italiäniſchen Handel, indem ſie daſelbſt Niederlagen hielten, um den Levantiſchen Handel treiben zu können, ſo wie ſie ehemals bey ihrem Handel zu Lande durch Deutſchland und Tyrol von dem Deutſchen Handel Gebrauch machten, um den Italieniſchen und Levantiſchen Handel mit Vortheil zu treiben.

Eben dieſer Vortheil, den die Schiffahrt von der Mittelländiſchen See nach der Levante dem Handel verſchaft, iſt der Grund, warum die Ordnung für die nach der Mittelländiſchen See fahrende (ordre voor de Straatvaarders) im neunten Artikel befielt, „daß die aus der Levante kommende Schif-
„fe von ihren Ladungsplätzen nicht eher abgehen ſollen,
„als bis ſie ſo viele Geſellſchaft haben, wie ſie in vier
„bis fünf Wochen, als ſo lange ſie auf einander war-
„ten ſollen, finden können; und daß alle diejenigen,
„welche von der Morgenſeite der Meerenge, von Ve-
„nedig kommen, gehalten ſeyn ſollen, in Zante
„einzulaufen, wo auch die Schiffe, die in der Meer-
„enge von Venedig laden, einlaufen ſollen, und
„vierzehn Tage auf einander warten. Wenn
„auch Anſchein da iſt, daß noch einige Schiffe hinzu-
„kommen, ſo ſollen zum wenigſten drey bis vier wohl-
„ausgerüſtete Schiffe, die zuſammen ſiebenzig bis
„achtzig Kanonen führen, in Geſellſchaft ſegeln, und
„wenn ſie ſchwächer ſind, zu Livorno einlaufen, wo

„auch

„auch alle Schiffe einlaufen ſollen, welche von denen „der Meerenge von Venedig gegen Abend gelegnen „Oertern kommen, und daſelbſt vierzehn Tage auf Ge„ſellſchaft warten, und wenn die erſten Schiffe vier„zehn Tage gewartet haben, ſo ſollen alsdann alle „Schiffe, die ſich daſelbſt zuſammen befinden, in „einer guten, feſten, bündigen Admiralſchaft, nach „Hauſe zurückkommen, alles bey Strafe von 1000 „Gulden, welche ein jeder verwirkt haben ſoll, der „dieſer Ordnung zuwider handelt [1])." Dergleichen iſt den von Holland nach der Levante, gehenden Schiffen nicht befohlen; denn da auf der Reiſe von der Levante zurück unterwegs kein Handel mehr getrieben wird, ſo können die Schiffe ohne weitern Nachtheil, als die Koſten der Verzögerung, auf einander warten. Im übrigen hat dieſe Art, auf der Reiſe nach der Levante erſt im Mittelländiſchen Meer von einem Ort zum andern zu ſchiffen, unendlich viel zu Vergröſſerung dieſes Handelszweiges beygetragen.

Nordiſche Fiſcherey und Handel.

Daß man ſich von den älteſten Zeiten her auf den Kabliaufang geleget, erhellet nicht allein aus verſchiedenen Urkunden, worin von dieſem Fange geredet wird, ſondern auch aus der bekannten Benennung der Hoekſchen und Kabbeljauwſchen, womit in der Niederländiſchen Geſchichte zwey Partheyen belegt

[1]) Groot Placaatb. Th. 1. S. 908.

Digitized by Google

belegt worden, die anderthalb Jahrhunderte einen blutigen Bürgerkrieg geführt haben.

Die Kabliaufiſcherey, wozu auch der Lengfiſch gehört, iſt eine der vornehmſten Zweige der Fiſcherey zur See. Der völlig ausgewachſene Kabliau wird tief in der Nordſee bey der Doggerbank zwiſchen England und Jütland gefangen; auch fängt man ihn bey Jsland. Es iſt bekannt, daß dieſer Fiſch, friſch gegeſſen, für eine der angenehmſten Speiſen gehalten wird; auf der See in Tonnen geſalzen, wird er unter dem Namen von Laberdahn oder Salzfiſch verkauft, getrocknet iſt er unter dem Namen des Stockfiſches bekannt. Als Laberdahn und Stockfiſch wird er nicht nur in Holland ſtark konſumirt, ſondern auch auswärts verſandt. Beſonders iſt es eine gute Speiſe für das Seevolk.

So ſehr aber auch die Holländer ſich von den früheſten Zeiten an auf den Fiſchfang geleget, und ſich in dieſem Mittel zu ihrem Erwerb geübet haben; ſo entſtand der Wallfiſchfang doch erſt nach dem Aufſtand gegen Philipp den Zweyten, und noch dazu durch den Beyſtand und Unterricht der Biskajer. Dieſes Volk bewohnte eine Landſchaft in Spanien an der See, an deren Küſte es viele Fiſche giebt, und unter andern eine Art Finnfiſche, die dem Wallfiſch nacharten. Die Biskajer, die für die beſten Seeleute in Spanien bekannt waren, und ſeit langer Zeit Fiſcherey trieben, hatten ſich in der Folge weiter von der Küſte ab gewagt, waren endlich nordlich hinter Irland, um nach Jsland und Grönland

land geſegelt, und hätten ſich auf den Wallfiſchfang gelegt. Die Holländer, welche ſahen, daß bey dieſer Fiſcherey Gewinn war, und in dem Kriege mit Spanien zu allem Muth erhielten, waren darauf bedacht, wie ſie dieſes Geſchäfte treiben konnten. Um beſſer darin fortzukommen, ſuchten ſie Biskajer in ihren Dienſt zu nehmen; es wurden einige beredet, herüber zu kommen, und ſeit dem Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts, da dieſe Fiſcherey bey ihnen aufkam, traten ſehr lange jährlich Harpunirer von Biskaja in Dienſt der Kaufleute, welchen die Aufſicht über die ganze Fiſcherey in den nordiſchen Gewäſſern aufgetragen wurde, ohne von dem Schiffer abzuhängen. Von dieſen Biskajern lernten die Holländer nicht allein den Weg nach Grönland und der Straſſe Davis, und die Kunſt, Weisfiſche, Seehunde, Wallroſſe und Wallfiſche zu fangen, ſondern auch die Verfertigung des Thrans und die Bereitung des Wallraths.

Die ſtets zunehmenden Veränderungen in der Seefahrt und in der Schifbaukunſt, und der allgemeine Trieb, alles zu verſuchen, wenn man durch Schiffahrt, Fiſcherey und Handel einige Vortheile machen zu können glaubte, waren ein ſtarker Reiz, dieſe Fiſcherey zu unternehmen.

Das Beyſpiel einiger Holländiſchen Kaufleute, welche Schiffe auf dieſen Fang ausgeſchickt und Glück gehabt hatten, bewog bald mehrere, ein gleiches zu thun. Es wurden Geſellſchaften errichtet, dieſe Fiſcherey mit mehrerm Nachdruck unternehmen, und mehr daran wagen zu können.

Endlich kam man auf die Gedanken, eine allgemeine Kompagnie zu errichten. Dies geſchah, und die Generalſtaaten bewilligten ihr den 27. Januar 1614. eine Octroi unter dem Namen der Nordiſchen Kompagnie, welcher ſie das ausſchlieſſende Privilegium des Wallfiſchfanges ertheilten. Dieſe Octroi, die ſich nur auf drey Jahre erſtreckte, wurde im Jahr 1617. auf vier Jahre verlängert. Im Jahr 1622. vereinigte ſich die Kompagnie mit einer andern, die in Seeland aufgerichtet wurde, und erhielt eine Octroi auf zwölf Jahre. Nach Verlauf dieſer Zeit bewilligten ihr die Generalſtaaten den 25. Octob. 1633. eine neue auf fünf Jahre, nebſt einem neuen Verbot des Wallfiſchfanges für alle andern Einwohner der vereinigten Provinzen. Man ſieht aus dieſer leztern, daß die Kompagnie ſowohl in Grönland, als in der Straſſe Davis, Forts, Häuſer und Magazine angelegt hatte, und bewafnete Schiffe unterhielt. Dieſe Kompagnie hatte nicht länger Beſtand, als bis im Jahr 1645. Die geringen Vortheile, welche vielleicht durch die Koſten der Verwaltung wieder aufgiengen — denn dies iſt der groſſe Fehler, welchen man an allen Handelskompagnien zu tadeln findet — machten, daß dieſe ſich von ſelbſt wieder zerſchlug. Der Wallfiſchfang wurde wieder frey, und dieſe Freyheit, welche nothwendig war, um ihn empor zu bringen, würde noch nicht hingereicht haben, wenn die Staaten nicht noch andere Aufmunterungen damit verknüpft hätten. Denn die Fiſcherey hielt ſich anfangs nur blos durch den Mißbrauch im Gange, welchen viele Kaufleute von dieſer Freyheit machten, indem

dem ſie durch ihre Schiffe den gethanen Fang in fremde Häfen bringen lieſſen, um den Zoll der Einfuhr, welcher zwey Procent belief, nicht zu bezahlen.

Wir haben geſehen, daß der Nordiſche Handel einer der vornehmſten Zweige des Handels der Holländer geweſen ſey, und nicht wenig beygetragen habe, die Schiffahrt und den Handel dieſer Provinzen überhaupt empor zu bringen. Dieſer Handel war beym Urſprung der Republik in einem blühenden Zuſtande. Indeſſen hatten ſie doch noch einige Mitbewerbung von Seiten der Hanſeeſtädte auszuhalten. Verſchiedene Urſachen bewirkten aber, daß ſolche am Ende den Holländern weichen mußten. Seitdem dieſe zu einem freyen Staat geworden waren, wurden ſie von mehrerm Muth und Eifer beſeelt. Ihr Handel, ihre Schiffahrt, ihre Fiſcherey, genoſſen in allen ihren Zweigen eines unbeſchränkten Schutzes. Das Anſehen, welches ſich die Republik gar bald erwarb, und der Einfluß, den daſſelbe auf den Handel hatte, die Zunahme aller Zweige des Holländiſchen Handels, welcher bald nach ihrem Abfalle von Philipp ſich auf alle Welttheile erſtreckte, gab auch zu dem Wachsthum des nordiſchen Handels Gelegenheit. Die Hanſeeſtädte, die ihn anfangs allein in Beſitz gehabt hatten, die ihn nachmals mehrere Jahrhunderte hindurch den Holländern ſtreitig machten, verloren ihn faſt gänzlich, da die Holländer durch Errichtung der Republik mächtig genug wurden, ſich bey den Nordiſchen Mächten in Anſehen zu ſetzen. Die Hanſeeſtädte konnten

ten die Freyheit der Schiffahrt auf der Oſtſee nicht wehren, und die Holländer bedurften nichts weiter als dieſe Freyheit, um ſich bald das Uebergewicht zu verſchaffen. Dies erhielten ſie, und ſie waren das ganze letzte Jahrhundert hindurch, die herrſchende Nation im Nordiſchen Handel. Ihr Handel nach Oſtindien, Amerika und der Levante ſetzte ſie in den Stand, alle Nordiſche Nationen mit Waaren zu verſorgen, die ſie von andern Völkern gar nicht, oder doch nicht zu ſo niedrigen Preiſen erhalten konnten. Dieſe Vortheile konnten ſich die Hanſeeſtädte nicht verſchaffen; ſie wurden ſelbſt mit unzähligen Artikeln verſorgt, die ſie nicht anders als von den Holländern bekommen konnten. Sobald dieſe ſich durch jene drey Handelszweige den Indianiſchen, Amerikaniſchen und Levantiſchen den Vortheil verſchaft hatten, den Norden mit unzähligen Artikeln zu verſehen, die ſie aus der erſten Hand erhielten, und die Hanſeeſtädte nur aus der zweyten Hand erhalten konnten; ſo hatten ſie natürlicher Weiſe den Vortheil der Mitbewerbung nicht nur, ſondern auch das Uebergewicht.

Rußland, wohin die Holländer ſchon vor Entſtehung der Republik über Reval und Narva Handel trieben, war der unerheblichſte Theil des Nordens; aber nach dem Maaße, wie die Ruſſen mehr Handelsverkehr mit andern Völkern anfiengen, und geſitteter wurden, nahm auch der dortige Handel zu. Die Holländer errichteten erſt um das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts eine Fahrt nach Archangel

changel, und machten dieſen Ort bald zum Siz eines groſſen Handels. Sie erhielten vom Czar im Jahr 1604. die Erlaubniß, dahin zu handeln; und zu dieſer Schiffahrt brauchten ſie bald 60 bis 80 Schiffe. Dieſer Handel iſt durch den zu St. Petersburg gefallen, welchen der Ruſſiſche Hof durch Erhöhung der Auflagen zu Archangel begünſtigt hat. Durch die Einrichtung Peters des Erſten, welche durch ſeine Nachfolger unterſtützt worden, iſt nun der Handel nach Rußland der reichſte Theil des Nordiſchen Handels geworden, und dies war im Anfang des jetzigen Jahrhunderts wieder ein neuer Zuwachs des Holländiſchen Handels nach Norden.

Manufakturen.

Man hat oft ſchriftlich geſagt, die Manufakturen wären in Holland nicht entſtanden, ſondern hätten ihre Zuflucht dahin genommen. Wir haben dieſes irrigen Begrifs von der Holländiſchen Induſtrie ſchon erwehnt; wir haben gezeigt, daß Holland ſchon in den älteſten Zeiten Manufakturen, beſonders von Wollenzeugen gehabt habe. Dieſe erhielten einen groſſen Zuwachs bey der Staatsveränderung und in der Folge, durch den Zulauf von Fremden, für welche Holland ein allgemeiner Zufluchtsort vor Gewiſſens- und bürgerlichen Zwang war. In dem Verhältniſſe, wie die Städte von Braband und Flandern unter die Spaniſche Herrſchaft fielen, ſah man ſie in Abnahme gerathen, und entvölkert werden. Die Ein-

Digitized by Google

wohner flüchteten nach Holland, und nahmen ihre Induſtrie, ihre Thätigkeit, ihren Handel und ihre Verbindungen mit dahin. Allenthalben wurden ſie mit ofnen Armen empfangen. Es war genug, um freundſchaftlich aufgenommen zu werden, daß ſie ſich der Oeſterreichiſchen Herrſchaft entzogen hatten. Im Jahr 1614. erboten ſich einige Einwohner von Aachen ſich zu Amſterdam niederzulaſſen, und eine Tuchfabrik anzulegen, wenn man ihnen 50 Gulden für jeden Weberſtuhl, den ſie errichten würden, ſchenkte; jedem Weber 200 Gulden vorſchöſſe, und jedem Arbeiter 30 Stüber, nebſt dem Bürgerrecht und der Meiſterzunft bewilligte. Dies Anerbieten wurde angenommen.

Ferner ſind die reformirten franzöſiſchen Kirchen in den Niederlanden, welche anfänglich wenigſtens größtentheils durch Flüchtlinge aus dem Walloniſchen Brabant errichtet wurden, Denkmähler, welche uns noch jetzt einen Begriff davon machen können, wie groß die Anzahl derer, die ſich auf ſolche Art in den Provinzen niedergelaſſen, geweſen ſeyn müſſe; und die Geſchichte lehret uns, daß ſchon gleich beym Anfange der Staatsveränderung dieſe Kirchen, eine abgeſonderte Geſellſchaft unter dem Namen der Walloniſchen Kirche ausgemacht haben. Der Anwachs des Handels überhaupt, und beſonders der Handel nach beyden Indien gab auch neuen Fabriken das Daſeyn, dergleichen ſind die Verfertigung des Bleyweiſſes, Bleyſalzes, Mennie, Bleyerz. Der Wallfiſchfang führte noch andre ein, als die Zubereitung

bereitung des Thrans aus dem Speck der Wallfiſche und Seehunde, und des Wallrathes. Es giebt faſt keine Art von Fabriken, die nicht mit gutem Erfolg eingeführt wurde. Die Leinwandsbleiche wurde unter andern zu einem Grade von Vollkommenheit gebracht, den man noch in keinem Lande aller Bemühungen unerachtet erreichen können; die Färbereyen, die Zuckerſiedereyen, die Läuterungen des Kampfers und Borax, welche die **Holländer** erfunden haben, und noch allein im Beſitz derſelben ſind; und andre Gewerbe und Fabriken, wurden mit einem guten Erfolg unternommen. Nicht weniger blüheten Künſte und Wiſſenſchaften: z. B. die Buchdruckerkunſt, Schriftgieſſerey, Kupferſtecherkunſt, Kupferdruckerey. Im Papiermachen haben ſie es ſo hoch gebracht, daß heut zu Tage noch das holländiſche Papier alles andre an Güte und Schönheit übertrift, und aller Orten den Vorzug hat. Der Buchhandel hat ſich ſo ſehr ausgebreitet, und iſt ſo reichhaltig geworden, daß er unter die Hauptzweige des allgemeinen Handels gerechnet werden kann, dahin gehört auch der Handel mit Rauch- und Schnupftoback.

Man kennt keinen Zweig der Europäiſchen Induſtrie, welchen der Gewiſſens- und bürgerliche Zwang nicht nach **Holland** verpflanzt, oder die Freyheit zu einer Zeit, da man **Holland** als eine ſichre Freyſtädte gegen Tyranney und Unterdrückung anſah, dahin gezogen hätte. Die Zollregiſter über die Aus- und Einfuhr vom Jahr 1625. beweiſen, daß es damals in **Holland** unter andern Fabriken von aller-

ley Arten Tuchen, Dammaſt, Baumſeide, Conchant, Kirſey, Strümpfen, Tauwerk; allerley wollene Zeuge, Garn, ſeidne Stoffen, Sammet, Triepen, Sayen, und mehr andere Zeuge gab, welches alles in groſſer Menge ausgeführt wurde.

Die **Holländer**, deren Seemacht die erſte in **Europa** wurde, waren auch die vornehmſten und geſchickteſten Schiffbauer geworden. Ihre Werfte waren nie leer, und ſie waren ſowohl für die National-Schiffahrt, als zur Verſorgung der Schiffahrt verſchiedener anderer Nationen in beſtändiger Arbeit.

Unter den Fabriken hat die Kunſt die Diamanten zu ſchleifen, welche um deſto einträglicher geworden iſt, weil die Stadt **Amſterdam** ſich dieſelbe faſt ganz allein zugeeignet hat, ſo wie auch die Kunſt das Fiſchbein zu ſchneiden, ihren Urſprung dem Handel der Oſtindiſchen Kompagnie zu danken. In keiner Stadt von ganz **Europa** iſt die Kunſt Diamanten zu ſchleifen, zu einem höhern Grad von Vollkommenheit gebracht als zu **Amſterdam**, und ſie treibe damit zugleich den gröſten Handel. Dieſer Zweig der Induſtrie und des Handels, iſt nachmals durch den Luxus und die Entdeckung der Diamantgruben in **Braſilien** noch mehr angewachſen.

Handel mit England, Frankreich, Spanien, Portugal und Deutſchland.

Wir haben bis hieher geſehen, daß die beſtändige Zunahme der Fiſcherey, der Schiffahrt und des Handels die erſte Urſache und die weſentliche Grundlage von

von Hollands Reichthum geweſen ſey, und daß zu gleicher Zeit ſeine Gröſſe und Macht, die aus dieſen Quellen entſprungen, die Fortſchritte dieſer Quellen ſelbſt im Innern unendlich vergröſſert und vermehrt, beſonders aber die auswärtige Schiffahrt und Handel befördert haben.

Wir haben ſchon oben geſagt, daß der Handel mit **England**, der erſte, auswärtige Handel geweſen ſey, den die **Niederlande** über die See getrieben haben; wir haben auch angezeigt, worin derſelbe ehemals hauptſächlich beſtanden habe. Der Handel mit Tüchern und wollenen Zeugen war in vorigen Zeiten der Hauptgegenſtand des Handels mit den **Engländern**, und zur Begünſtigung deſſelben ſchloſſen die Grafen, und ſelbſt beſondere Städte, Verträge mit den **Britten**. Da aber die **Engländer** ſelbſt Tuchmanufacturen errichtet hatten, und zur Beförderung derſelben, die Ausfuhr der Wolle zwar nicht gänzlich verboten, aber doch mit Abgaben beſchwerten, ſo fiel nicht nur der Tuchhandel der **Holländer** mit **England** merklich, ſondern die Fabriken ſelbſt litten ſehr darunter. Die oben angeführten Bündniſſe und Verträge mit den **Engländern**, konnten dieſen Schaden, den ſie den holländiſchen Fabriken zufügten, nicht beſſern; er wurde vielmehr von Zeit zu Zeit gröſſer, in dem Verhältniſſe wie die **Britten** an Induſtrie und Arbeitſamkeit zunahmen, und Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen ſuchten.

Es hatten ſich verſchiedene Deutſche und Holländiſche Kaufleute in England niedergelaſſen, und ſich beſonders zu Treibung des Tuchhandels in eine Geſellſchaft begeben, welche die Engländer Steelyard nannten.

Im Jahr 1552. hob der König von England, Eduard der Sechſte dieſe Geſellſchaft auf. Man hatte dem Könige vorgeſtellet, daß dieſe Geſellſchaft im Jahr 1551. vier und vierzig tauſend Stücken Tuch eingeführt, unterdeß die Eingebohrnen nur eilf hundert Stück ausgeführt hätten. Die Gouvernante der Niederlande bemühete ſich vergebens dieſer Geſellſchaft ihre alte Privilegien wiederherzuſtellen; alles was ſie erhalten konnte, war die Freyheit des Handels gegen ſehr anſehnliche Abgaben, von der Ein- und Ausfuhr, die durch eine Parlementsacte feſtgeſetzt wurden. Die Hanſeſtädte brachten es zwar im Jahr 1554. vermittelſt einer Geſandſchaft, die ſie gleich nach der Vermählung Philipps des Zweyten, mit der Königin Maria nach England ſchickten, dahin, daß dieſe Abgaben aufgehoben, und ihnen erlaubt wurde, eine gewiſſe Art von Tuch auszuführen, deren Ausfuhr ihnen bisher verboten geweſen war; als aber die Königin Eliſabeth den Engliſchen Thron beſtieg, wurde dieſer Handel der Holländer aufs neue eingeſchränkt.

Die Tuchmanufakturen nahmen in England dermaſſen zu, und hatten ſich ſo ſehr vervielfältigt, daß man im Jahr 1562. die Ausfuhr derſelben nach den Niederlanden auf fünf Millionen Gulden jähr-

lich

Digitized by Google

lich berechnete; man ſchätzte damals den ganzen Engliſchen Handel mit den Niederlanden auf zwölf Millionen jährlich. Die Engliſchen Tücher und Kirſeyen giengen in der Folge ſo ſtark nach Deutſchland, daß ſich eine Geſellſchaft engliſcher Kaufleute, welche den Namen Adventurers annahmen, in Deutſchland niederließ, um den Handel und Abſatz der Tücher und Kirſeyen zu treiben. Es wurde dem Ort, wo ſich dergleichen Kaufleute aufhielten, für einen Vortheil angerechnet [52]). Inſonderheit hatten ſie zu Stade eine Niederlage; als aber im Jahr 1598. Kaiſer Rudolph von der Königin Eliſabeth auf einige Beſchwerden der Hanſeſtädte ihren Handel mit London betreffend, keine Gnugthuung erhalten konnte, ſo ließ er dieſen Adventurier Kaufleuten Befehl ertheilen, Deutſchland zu räumen. Auf ihrer Reiſe durch Holland wurden ſie von verſchiedenen Holländiſchen Städten eingeladen, ſich bey ihnen niederzulaſſen; endlich gaben ſie Middelburg den Vorzug [53]). Nun befahl die Königin Eliſabeth, daß alle aus England für Engliſche Rechnung nach Holland verſchifte Tücher, an die Geſellſchaft der Adventurer Kaufleute geliefert werden ſollten. Auf dieſe Art wurde der Engliſche Tuchhandel, deſſen Niederlage bisher in Emden geweſen war, wieder nach Holland verlegt. Der Staat räumte dieſen Kaufleuten verſchiedene Vortheile ein, und machte ihres Handels wegen einige Anordnungen,

ſowol

[52]) Vaderl. Hiſt. Th. 9. S. 6. Th. 4. S. 113.
[53]) Daſelbſt S. 7. D. Ueb. Th. 4. S. 113.

Digitized by Google

ſowol zu Leiceſters Zeiten, als in der Folge. Doch blieb die Geſellſchaft nicht lange im Stande.

Viele holländiſche Städte ſahen die Niederlage der Engliſchen Tücher in der Stadt Middelburg mit ſcheelen Augen an, und lieſſen nichts unverſucht, der Stadt dieſen Vorzug zu entziehen. Endlich gaben die Staaten den Adventuriers Freyheit, ſich nach ihrem Gutdünken, wohin ſie wollten, niederzulaſſen [54]). Zu dem Neide, der Perſonen, die einerley Gewerbe treiben, gemeiniglich beherrſcht, und ſich ſogar bey den Gliedern eines freyen Staats einſchleicht, kamen noch einige andere Uneinigkeiten hinzu, die den Engliſchen Tuchhandel ſtöhrten. Endlich hatten die Engländer die Kunſt das Tuch zu färben gelernet, und nun fieng man an, das Tuch in England zu färben, und nicht anders als gefärbt nach Holland zu ſenden. Die holländiſchen Färber, die hiedurch ſehr litten, führten bey den Generalſtaaten ſolche bittere Klagen, daß die Einfuhr der gefärbten Engliſchen Tücher verboten wurde. Die Engländer ſahen ſich genöthigt, in etwas nachzugeben; und es wurde ein Vergleich getroffen, und feſt geſetzt, daß eine gewiſſe Anzahl von Tüchern ungefärbt nach Holland geſchickt werden ſollte [55]). Dies wollte nicht helfen. Der natürliche Eifer der Engländer, ihre Färbereyen zu befördern und zu begünſtigen, und das Bemühen der Holländer, die ihrigen aufrecht zu erhalten, waren einander immer entgegen, und ſchwächten den Handel der Adventurier

54) Groot Placaatbock. Th. 1. S. 766.
55) Vad. Hiſt. Th. 9. S. 317. d. Ueb. Th. 4. S. 244.

venturier Kaufleute. Endlich verlieſſen diejenigen unter ihnen, welche ſich zu Dordrecht und Amſterdam niedergelaſſen hatten [56]), Holland im Jahr 1658. bey der Gelegenheit, da die Holländer die Einfuhr der engliſchen Wollenzeuge verboten hatten, und ſeitdem hat man weiter nichts von ihnen gehört. Wir wollen hier einen Schritt in frühere Zeiten zurückthun, und die Wichtigkeit des Tuchhandels den die Adventurier Kaufleute in Holland trieben, aus einem Briefe erweiſen, welchen der Sekretair Winwood an den Ritter Dudley Carleton, Geſandten des Königs von England, Jakob des Erſten in Holland geſchrieben hatte.

„Mein Herr!

„Da ich aus ihren Briefen aus dem Haag erſehen habe, daß ſie von Spaa zurückgekommen „ſind, ſo wünſche ich Ihnen von Herzen Glück zu „der guten Wirkung des Waſſers, zu Herſtellung „ihrer Geſundheit. Hienächſt berichte, daß, wäh„rend ihrer langen Abweſenheit, ſo viele und ſo wich„tige Sachen vorgefallen ſind, wovon ich ihnen, we„gen mangelnder Gelegenheit, keine Nachricht habe „geben können, daß ich mich jetzt, ſo zu reden, gleich„ſam in einem Irrgarten befinde und nicht weiß, wo „ich anfangen, noch wo ich aufhören ſoll. Um aber „von dem Wichtigſten den Anfang zu machen, wel„ches das gute Verſtändniß zwiſchen Sr. Majeſtät „Reichen und den Staaten betrift, ſo kann ich nicht „umhin, ihnen zu melden, daß der König, der ge„heime

56) Daſelbſt Th. 12. S. 473. d. Ueb. Th. 5. S. 445.

„heime Rath und die Unterthanen ſehr misvergnügt „mit den ſieben Provinzen ſind, und wenn man daru- „der keine aufrichtige und ernſtliche Mittel vorkehret „und die Sachen keine andre Wendung nehmen; ſo „muß nothwendig ein Friedensbruch, zum groſſen „Nachtheil des Staats und zum Vortheil des Fein- „des, daraus erfolgen. Denn, um offenherzig mit „Ihnen zu reden, das Misvergnügen iſt allgemein, „über die ſtrenge Verordnung, welche die Einfuhr „unſerer gefärbten und bereiteten Tücher verbietet; „welche Verordnung, wie uns berichtet worden, von „einer hartnäckigen Verſchwörung unter den Kauf- „leuten unterſtützt wird, die kein Stück Tuch, we- „der gefärbt noch ungefärbt kaufen wollen. Ob man „gleich noch keinen Schluß gefaßt hat, ſo denkt und „ſagt doch jeder redliche Engländer, daß Se. Ma- „jeſtät nach Recht und Billigkeit, neque enim lex „juſtior ulla, quam necis artifices arte perire ſua [57]), „um des Staats Beſten willen, allen Handel zwi- „ſchen dieſen Reichen und den Vereinigten Nieder- „landen verbieten und zugleich durch Erneuerung ehe- „maliger Verordnungen den Holländern ihre jähr- „liche Fiſcherey an unſern Küſten unterſagen ſollten. „Wenn es aber dergeſtalt zum Aeuſſerſten kommt, „und das wird geſchehen, wenn die Staaten das „harte Plakat nicht widerrufen, ſo bin ich überzeugt, „daß es uns und ihnen gereuen wird; denn [58]) „quando Africa piange, Italia non ride, und nie-

„mand

57) Denn nichts iſt gerechter, als daß die Erfinder einer Bosheit durch ihre Erfindung geſtraft werden.

58) Wenn Africa weint, lacht Italien nicht.

„mand wird dabey gewinnen, als diejenigen, welche „früh oder ſpät ſich auf den Trümmern beyder Nati„onen zu erheben gedenken. Ich kenne die Gemüths„art des Volks und die Geſinnungen derer, die am „Ruder des Staats ſitzen. Sie mögen ſich nicht „gern in ihren Maasregeln widerſprechen laſſen, und „quod volunt, valde volunt [59]). Doch iſt es noch „nicht zu ſpät, weiſe zu werden, und nur der „Schluß kann böſe genannt werden, der nicht „geändert werden kann. Ich verſichere Ihnen, „daß es mir ſehr am Herzen liegt, dieſe Mis„helligkeiten zur Zufridenheit aller Parthेyen beyzu„legen. So viel iſt gewiß, es koſte was es wolle, „und wenn man auch coelum terris miſceatur [60]), „ſo wird es doch nie dahin kommen, daß Se. Maj. „dieſe Beleidigung verſchlucken vielweniger verdauen. „Die Spanier allein haben, wie geſagt, Urſache, „zu frohlocken, Siegeszeichen aufzurichten und Freu„denfeuer abzubrennen.

„Aus Eifer für das gemeine Beſte und um der „Pflicht meines Amts ein Genüge zu leiſten, kann „ich nicht unterlaſſen zu wünſchen, daß ſie Gelegen„heit ſuchen mögen, bey dem Herrn Barneveld, „unter einem andern Vorwand, einen Beſuch ab„zuſtatten, und alsdann beyläufig, tanquam aliud „agens [61]), von dieſer Sache anzufangen. Sagen „ſie ihm frey heraus, was ſie hören und was ihnen „geſchrie-

59) Was ſie wollen, wollen ſie mit Nachdruck.
60) Himmel und Erde bewegte.
61) Als wenn man etwas anders im Sinne hätte.

Digitized by Google

„geſchrieben worden iſt. Stellen ſie ihm die zu be„fürchtenden Verdrieslichkeiten vor, und daß es „allein von den Staaten abhänge, ſolchen vorzubeu„gen, wozu aber kein ander Mittel ſey, als daß ſie „das Verbot aufhöben.

„Ich habe hierüber mit Herrn Noel Caron „offenherzig geredet und ihm deutlich erwieſen, daß „die Staaten ihr Augenmerk hätten erreichen können; „ich will ſagen, daß ſie unſer Unternehmen, das Tuch „zu färben und zu bereiten, hätten fruchtlos machen kön„nen, ohne daß ſie dieſes Verbot bekannt gemacht „hätten. Sie können ſowohl dem König unſerm „Herrn — (denn ich muß geſtehen, daß uns an „der Erhaltung der Niederländer gelegen iſt) als „den vereinigten Provinzen ſelbſt, denen es nicht un„bekannt ſeyn kann, daß, ſo wie ſie der Freundſchaft „dieſes Reichs ihre Exiſtenz zu verdanken haben, „auch ihr Wohl von Unterhaltung dieſer Freundſchaft „abhängt, — ich ſage, ſie können beyden keinen „beſſern Dienſt leiſten, als wenn ſie alle ihre Kräfte „anſtrengen, dieſes Misverſtändniß beyzulegen. „Denn es kränkt mich, zu ſehen, wie daſſelbe durch „die Ränke bösartiger Menſchen unterhalten und „angeblaſen wird, Menſchen, welche nach Neuig„keiten haſchen, und entweder aus Bosheit es nicht „begreifen wollen, oder aus Dummheit nicht kön„nen, daß die gute Freundſchaft zwiſchen unſerm „Reich und der Republik, beyde Staaten blühend „erhält, und beyde nothwendig unglücklich werden „müſſen, wenn dieſes Band einſt erſchlaffet oder „zerreiſſet.

„Ich

„Ich erſuche Sie, mir mit mögligſter Eilfertig-„keit von dem Ausgang dieſer beſondern Unterhand-„lung Nachricht zu geben; denn ich ſchreibe an Sie, „als an einen guten Freund und nicht als an einen „Diener des Staats. Wenn die Staaten bey ih-„rem Schlußze beharren, ſo können ſie ſich verſichert „halten, daß es mit der Freundſchaft ein Ende hat, „actum eſt de amicitia.

„Es geht hier die Rede, daß in Amſterdam, „in Alkmaer und in andern Holländiſchen Städten „ſehr viel Tuch gemacht wird. Ich erſuche ſie, ſich „nach der Richtigkeit dieſer Sache zu erkundigen, „auch zu erforſchen, wie viel Stücke und wie fein ſie „gemacht werden, und woher die Städte ſich mit „der Wolle verſorgen.

„Ich muß nicht vergeſſen ihnen zu melden, daß „der Penſionarius von Dordrecht Herr Berke die-„ſen Sommer hier geweſen iſt, und die neue Genoſ-„ſenſchaft der Färber und Bereiter zu bereden ge-„ſucht, ſich in dortiger Stadt niederzulaſſen, und „um ſie deſto beſſer anzulocken, ihnen die Aufhebung „des Verbots verſprochen hat; wenigſtens wenn man „dem Aeltermann Cockange, dem Oberhaupt die-„ſer Genoſſenſchaft, glauben darf; ob ich gleich ge-„ſtehen muß, daß es Herr Berke gegen mich reinaus „geleugnet hat. Dieſes Betragen, daß eine Pro-„vinz, unter der Hand durch heimliche Mittel, dem „Beſten einer andern entgegen arbeitet, kommt dem „Könige ſehr fremde vor: denn Middelburg iſt im „Beſitz unſerer Kaufleute, und hat ſie dreiſſig Jahre

„in ihren Mauren gehabt. Die Wohlfahrt dieſer „Stadt beruhet darauf, daß ſie dort bleiben, und „wenn Holland, inſtar lienis ſuccum et ſanguinem „[62]), allen Handel an ſich zieht, wie ſoll denn „Seeland ſeinen Antheil an den Staats-Bedürf„niſſen aufbringen, über deren Vertheilung man ſich „gegenwärtig tanquam pro aris et focis zanket [63]).

„Um dieſer Urſache willen hat der König nicht „für gut befunden, den Herrn Berke zu ſehen, doch „hat er mir erlaubt, mit ihm zu reden. Ich habe ihm „rein heraus den Schaden vorgeſtellt, den ein ſolches „Verfahren dem Staat bringen und welchen Haß „man auf Holland werfen würde, wenn unſere „Kaufleute, um ſolcher Urſachen Willen, Seeland „würden verlaſſen müſſen. Beyläufig muß ich ih„nen melden, daß wenn ſonſt alles gleich iſt und un„ſere Kaufleute eben ſo viele Vortheile in Middel„burg, als in einer andern Stadt haben können, „ſo ſieht der König lieber, daß ſie da bleiben, ſowohl „weil Seeland England am nächſten liegt, als „auch weil dieſe Provinz uns und unſern Bürgern „von jeher am meiſten zugethan geweſen iſt.

„Ich habe vergeſſen, Ihnen zu ſagen, daß un„ſre Kaufleute mit denen von Middelburg einen „Vergleich gemacht und ihnen bis Michaelis Zeit ge„geben haben, die Aufhebung des Verbots zu be„wirken; dies macht das Betragen der Stadt Dord„recht noch ſchändlicher, da ſie pendente lite bey

„noch

[62]) Gleich wie die Milz den Saft und das Blut.
[63]) Als für Religion und Freyheit.

„nach unentſchiedener Sache einen Gevollmächtigten „abſendet, Unterhandlungen zu pflegen, die einer be„nachbarten Stadt nachtheilig ſeyn müſſen.

„Herr Berke ſoll mit mir unzufrieden ſeyn, aber „was liegt mir daran. Amicus Plato, magis amica „veritas [64]). Ich bin ein Diener des Staats und „nicht einer Privatperſon.“

Wenn man ſich die Mühe nehmen will, die Unterhandlungen des Ritters Carleton nach dieſem Plan, während den vier Jahren ſeines Aufenthalts im Haag als Geſandter, nachzugehen, ſo wird man finden, daß die Holländer ſeine Vorſtellungen nicht ſehr zu Herzen genommen haben. Wir werden die Gründe davon anzeigen, wenn wir von den Urſachen des Verfalles des Handels reden werden. Dieſe Mishelligkeiten wegen des Tuchhandels, veranlaßten auch andere Unannehmlichkeiten, wie aus dem Briefe erhellet. Uebrigens blieb der Handel mit England auf einen ordentlichen Fuß. Eliſabeth hatte den Traktat von 1496. erneuert, und wenn gleich einige Feindſeligkeiten denſelben im Jahr 1566. unterbrachen, ſo wurde er doch im Jahr 1573. wieder auf ſeinen alten Fuß geſetzt. Die Schiffahrt und Handlung der Engländer und Holländer nach Oſt- und Weſtindien, und die Waaren die ſie von daher nach Europa brachten, dienten zu einer merklichen Verſtärkung deſſelben. Sogar verſchaften ſich die Holländer durch ihre Obermacht in Indien ein

[64]) Die Wahrheit geht über alles.

Uebergewicht in ihrem Handel mit England, welches bis zu Ende des Spaniſchen Krieges, oder eigentlich bis zu dem Anfange des Krieges mit Cromwel währte, da in England die bekannte Navigationsakte gemacht wurde. Dieſe veranlaßte Streitigkeiten, von denen wir in den folgenden Theilen dieſes Werks reden werden.

Wir haben aus den Vorſtellungen der Staaten von Holland an Kaiſer Carl den Fünften vom Jahr 1548. geſehen, daß der Handel der Holländer mit Frankreich, zwar nicht einer der älteſten, aber doch ſehr alt iſt. Dieſer Handel erhielt neue Ermunterungen während des Krieges mit Spanien. Frankreich, dem daran gelegen war, die Empörung der Holländer zu begünſtigen, und welches ſich ſogar mit ihnen verbunden hatte, um die Macht des Hauſes Oeſterreich niederzuſchlagen, hatte noch einen Bewegungsgrund mehr, ihren Handel zu unterſtützen. Die Eroberungen, welche die Holländer in Indien machten, ſetzten ſie in den Stand, Frankreich mit Waaren zu verſehen, die es vor dieſer Zeit aus den Ländern, welche dem Hauſe Oeſterreich unterworfen waren, hatte holen müſſen. Auſſerdem trieben die Franzoſen in Europa, ſeit Carl des Groſſen Zeiten faſt immer nur einen Paſſiv-Handel; und die Holländer waren ſeit ihrem Aufſtand wider Philipp ſehr lange allein im Beſitz ſeiner Ein- und Ausfuhren. Von welcher Wichtigkeit der Handel auf Frankreich für Holland iſt, und zu welchem Grade von Reichthum er getrieben

ben worden, ſieht man aus dem Verzeichniß der durch die Holländer aus Frankreich geſchehenen Ausfuhren, welches Herr Boreel, Geſandter der Republik im Jahr 1658., dem Franzöſiſchen Miniſterio vorlegte, um die Erneuerung der alten Traktaten zu bewirken. Nach dieſem Verzeichniß beliefen ſich die Ausfuhren damals auf 43 Millionen Livers. Es geſchicht in demſelben keine Erwehnung von den Einfuhren, doch müſſen ſolche beſonders an Drogereyen, an Nordiſchen Waaren, an Laberdahn und Stockfiſch ſehr anſehnlich geweſen ſeyn. Der Handel der Holländer mit Frankreich blieb in dem allerblühendſten Zuſtande, bis auf den Weſtphäliſchen Frieden. Mehrere Urſachen, wovon wir in der Folge reden werden, haben ſeine Abnahme bewirket.

Der Nordiſche Handel und die Fiſcherey haben auch den vornehmſten Grund zu dem Handel mit Spanien gelegt. Wir haben geſehen, daß dieſer unter Karl dem Fünften ſehr zunahm. Er behauptete ſich noch einige Zeit unter der Regierung Philipps des Zweyten, ſelbſt noch während dem erſten Ausbruch des Krieges. Endlich wurde er auf das ſchärfſte verboten bis auf den zwölfjährigen Waffenſtillſtand, und hernach bey Erneuung des Krieges im Jahr 1621. bis auf den Münſterſchen Frieden. So ſcharf wie dies Verbot war, ſo war es jedoch nicht mächtig gnug die Holländer aus dem Spaniſchen und Nordiſchen Handel zu verdrängen. Sie verloren nur den Vortheil geradesweges in die Spa-

niſchen Häfen einlaufen zu können; und dies war immer ein groſſer Verluſt. Aber ſie wußten ſich unter fremder Flagge alle Spaniſche Produkten, deren ſie zu ihrem Deutſchen und Nordiſchen Handel bedurften, zu verſchaffen, und wiederum nordiſche und andre Güter nach Spanien zu bringen. Durch den Münſterſchen Friedensſchluß wurden ſie wegen dieſer Unterbrechung reichlich entſchädigt. Die Vernachläſſigung des Ackerbaues, und der Fall der Manufakturen in Spanien brachten den Handel der Holländer in groſſen Flor. Sie erhielten damals öftere Gelegenheit, mit groſſem Vortheil Getraide dahin zu führen, und zum Unglück für Spanien hat dieſer Handelszweig bis auf unſre Zeiten ſich daſelbſt behauptet. Der Fall der Manufakturen eröfnete einen ſehr groſſen Abſatz für alle Arten von wollenen und ſeidenen Zeugen, Leinwand, Eiſenwerk, Mützen, Strümpfe, und was ſonſt zur Kleidung gehöret. Spanien hatte ſelbſt die Thür geöfnet, durch welche die Holländer einen groſſen Theil der Einkünfte aus den Bergwerken von Mexico und Peru an ſich zogen. Spanien lieferte ihnen ſeine Früchte, ſeine Weine, ſeine Seide und ſeine Wolle, welches alles aber nicht hinreichte ihre Einfuhren zu bezahlen. Dies gab eine Bilanz zum Vortheile der Holländer, welche Spanien jährlich durch eine Summe Geldes ausgleichen mußte.

9. Die Portugieſen hatten, wie wir oben ſchon geſagt haben, ihren Handel durch ihre Schiffahrt nach

nach den Küſten von Afrika und nach Oſtindien bereichert. Liſſabon hatten ſie zur Niederlage aller Indiſchen Waaren gemacht, und durch ihre Entdeckungen und Eroberungen in Indien den reichſten Theil des Venetianiſchen Handels dahin gezogen. Der Handel der Holländer, welche ſchon Getraide und Baumaterialien nach Portugall führten, bekam ein neues Leben, durch die Indiſchen Waaren, die ſie aus Liſſabon mitnahmen, und veranlaßte ſie ihre Schiffahrt und Handlung mit dieſem Reich immer mehr zu vergröſſern, bis ſie durch die Vereinigung dieſer Krone mit der von Kaſtilien, mit dem Spaniſchen Handel gleiches Schickſal erfuhren, indem ſie von Philipp dem Zweyten und ſeinen Nachfolgern aufs ſtrengſte verboten wurden.

Der erſte Handel, welcher in Holland getrieben wurde, iſt ohne Widerrede der mit Deutſchland. Die Schiffahrt des Rheins gab den Holländern frühzeitig Gelegenheit ſich des Handels aller der Länder zu bemeiſtern, wohin ſich die Schiffahrt auf dieſem Fluſſe, und allen den kleinern deutſchen Flüſſen, die ſich in den Rhein ergieſſen, erſtreckt. Sie eigneten ſich dadurch den Handel mit Holz, Eiſen, Aſche, Rhein- und Moſel-Wein, und andern Waaren mehr zu, und verſorgten eine unermeßliche Strecke Landes mit Früchten, und allen andern Waaren aus dem mittäglichen Europa. Zu dem Handel mit Deutſchland gaben ihnen auſſerdem noch die Ems, die Elbe und die Weſer bequeme Ge-

legenheit, aber auf dieſen dreyen Flüſſen waren ihnen die Hanſeſtädte ſehr im Wege. Jedoch haben wir oben ſchon angemerkt, daß ihnen der Krieg gegen Spanien auch in dieſem Handelszweige eine groſſe Ueberlegenheit über die Hanſeſtädte gab. Sein Reichthum wurde unermeslich in dem Verhältniß, wie der Luxus die Konſumtion der Waaren aus Indien vermehrte.

Von der Schiffahrt auf Fracht von einem Hafen zu dem andern.

Der Handel der Holländer hat noch einen Zweig, welchen man vielleicht noch nie der Aufmerkſamkeit gewürdigt hat, die er verdient, und welchem ſie zum Theil den Umfang ihrer Schiffahrt und ihres Handels zu danken haben: nemlich **die Schiffahrten auf Fracht.** Die Nachtheile der Lage des Landes ſcheinen die erſte Anleitung dazu gegeben zu haben. Die Schwierigkeiten der Anlandung und die Untieſen der Häfen erfoderten eine angemeſſene Bauart der Schiffe. Sie mußten rund ſeyn und nicht tief gehen: man nennet ſie im Handel **Dickbäuche.** Dieſe Schiffe ſind zwar eben nicht die beßten Segler, ihre Reiſen währen etwas länger, aber ſie haben den Vortheil, daß ſie mehr laden können, als die Schiffe anderer Nationen, folglich auch mehr Fracht verdienen. Hiezu kommt, daß ſie leichter zu regieren ſind, und weniger Leute erfodern; dieſes und die

groſſe

groſſe Sparſamkeit der Holländer hat ihnen den Vorzug vor allen andern Völkern verſchaft, daß ſie um einen weit geringern Preis fahren können, wodurch ſie die Frachten faſt vor ganz Europa an ſich gezogen haben. Daher iſt denn natürlicher Weiſe ein anderer Vortheil ihrer Schiffahrt erwachſen, welchen andre Nationen ſich nur höchſt ſelten verſchaffen können; und welcher darin beſteht, daß ſie nie oder ſelten mit Ballaſt fahren dürfen. Darum ſagen die Staaten in ihren Vorſtellungen an Karl den Fünften: „die Holländer fuhren für fremde Nationen, „das heißt: ſie fuhren auf Fracht;" vornemlich die Frieſen, wie noch heut zu Tage. Sie brachten ſchon damals ſeit langer Zeit Getraide nach Portugal, Spanien, Italien und andre Länder wo man es nöthig hatte.

Man muß bey der Schiffahrt auf Fracht, oder bey dem Frachthandel, der darin beſteht, daß die Waaren über die See von einem Hafen zum andern gebracht werden, einen Unterſchied machen, zwiſchen dem Frachthandel, welcher für Rechnung einheimiſcher, und dem, welcher für Rechnung fremder Kaufleute getrieben wird. Der erſtere hängt mit dem Handel der Nation genauer zuſammen, und man muß ihn in der Bilanz deſſelben mit in Anſchlag bringen, ſo wie es ein Kaufmann macht, welcher ihm zugehörige Waaren in ſeinem eignen Schiffe ladet. Er gewinnt die Fracht ſeiner Waaren, und vergröſſert dadurch den Vortheil, welchen ſie ihm abwerfen

 müſſen.

müſſen. Dieſes Fahren auf Fracht müßte nothwendig mit der Zunahme des Handels genau gleiche Fortſchritte machen, und in gleichem Verhältniß mit dem Handel ſelbſt anwachſen. Aber wenn die Fahrt auf Fracht für fremde Rechnung geſchicht, ſo hat ſie blos die Fracht zum Gegenſtand. Wegen dieſes Frachthandels hat man die **Holländer** ſchon lange die Fuhrleute von Europa genennet. Die **Frieſen** haben ſeit undenklichen Zeiten faſt keinen andern Handel getrieben. Auch iſt noch jetzt **Friesland** von allen Provinzen diejenige, welche die mehreſten Schiffe von aller Art beſitzt, ohne einen andern Gegenſtand des Handels zu haben, als den Transport der Waaren von einem Hafen zum andern, und vornehmlich aus dem einen fremden Hafen in einen andern fremden. Dieſer Handelszweig iſt durch die Sparſamkeit der **Frieſen** in ihrer Schiffahrt ſehr angewachſen, weniger im Verhältniß des Wachsthums des Handels der Republik, als im Verhältniß der Zunahme deſſelben bey andern Nationen, beſonders bey den **Franzoſen**. Denn vornehmlich die wohlfeile Fracht der Holländiſchen Schiffe, wozu die **Franzoſen** es nie haben bringen können, hat dieſe genöthigt, den **Holländern** beynahe ihre ganze Schiffahrt in Europa zu überlaſſen, und ſie verhindert, ihren Handel weit auszudehnen. Es giebt in ganz Europa kein Volk, als die **Holländer**, welche aus der Schiffahrt auf Fracht einen beſondern Handelszweig gemacht haben. Und unter den Einwohnern der ſieben Provinzen ſtehen die **Frieſen** oben an.

Dies

Dies iſt, geneigter Leſer! eine Schilderung der Zunahme unſerer Schiffahrt, unſerer Fiſcherey und unſers Handels ſeit dem Aufſtande gegen Spanien. Wir haben gezeigt:

1. Daß wir durch den Krieg wider Spanien uns den reichen Handel von Oſtindien erworben haben.

2. Daß eben dieſer Krieg uns einen anſehnlichen Weſtindiſchen Handel verſchaffet hat.

3. Daß dieſe zwey neue Handelszweige, die ſchon vorhandenen, merklich vergrößert haben.

4. Daß dadurch neue bis dahin unbekannte Fabriken entſtanden ſind.

5. Daß der hinzugekommene Levantiſche Handel durch dieſelben merklich unterſtützt worden iſt.

6. Daß der Wallfiſchfang oder die nordiſche Fiſcherey überhaupt neue Gegenſtände des Handels hervorgebracht, und zur Vermehrung der Schiffahrt beygetragen habe.

7. Daß der Frachthandel, oder die Fahrt auf Fracht, ein anſehnlicher Handelszweig geworden ſey.

8. Daß Fabriken und Gewerbe durch fremde Flüchtlinge, die in den Niederlanden eine Zuflucht für Gewiſſens- und bürgerlichen Zwang geſucht, noch mehr in Aufnahme gebracht worden; und

Digitized by Google

9. Daß alle dieſe Zweige des Handels und der Schiffahrt einander ihre Fruchtbarkeit mitgetheilet, einander unterſtützet, bereichert, und den Handel überhaupt in den ſieben Provinzen zu dem Glanze gebracht haben, worin er ſich bey dem Münſterſchen Friedensſchluſſe befand.

Ende des erſten Bandes.

Bey-

Beylagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage A.

Sentenz des groſſen Raths zu Mecheln, die Erhebung eines Congé Geldes (Zolles) von der Ausfuhr des Getraides betreffend.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Germanien, Caſtilien, Leon, Arragonien, Navarra, Neapolis, Sicilien, Majorka und Sardinien, von den Inſeln in Indien und dem veſten Lande des Weltmeers; Erzherzog von Oeſterreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Limburg, Luxemburg und Geldern; Graf von Flandern, Artois und Burgund, und Pfalzgraf von Hennegau, Holland, Seeland, Hagenau, Namur und Züthphen; Prinz von Schwaben, Marggraf des Heil. Röm. Reichs; Herr von Friesland, Salins, Mecheln, der Stadt, den Städten und dem Lande Utrecht, Overyſſel und Gröningen, und Herrſcher in Aſia und Afrika, allen denen die dieſen unſern offenen Brief und Sentenz ſehen, unſern Gruß:

Nachdem abſeiten der Ritterſchaft, der Edeln und Gemeinden unſers Landes und Grafſchaft Holland *), als welche die Staaten dieſes Landes ausma-

*) Es iſt merkwürdig, daß hier keine Privatperſonen, Zünfte oder Städte, an Karl den Fünften eine Bittſchrift übergeben haben, ſondern die Staaten

ausmachen, im Monath Merz im Jahr 1545. an uns durch ihre ſchriftliche Supplick angezeigt und zu erkennen gegeben worden, was maſſen in den vorigen Zeiten die Bewohner dieſes unſers beſagten Landes Holland, ſich mit der Fiſcherey beholfen [66]), nach der Zeit aber angefangen haben ſich zu Schiffe zu begeben, andre Länder, Reiche und Häfen zu beſuchen, verſchiedene Kaufmannſchaften nach unſerm Lande Holland zu holen, und in daſſelbe einzuführen, dann dieſe Kaufmannſchaften, andern umhergelegenen Ländern mitzutheilen und zuzuführen [67]), wodurch die Kaufleute andrer Länder angetrieben worden, vorbeſagtes Holland zu beſuchen; wie ſolches nun unſere Vorfahren [68]), die Grafen von Holland bemerket, ſo hätten ſie das Land mit verſchiedenen Freyheiten und Privilegien verſehen und begabet, und hauptſächlich mit dieſem, daß beſagte Kaufmannſchaften und Waaren mit keinem neuen Zoll oder Impoſt belegt werden ſollten; zu mehrerer Beveſtigung wären verſchiedene Traktaten und Receſſe mit den Wendiſchen und Heidniſchen Städten gemacht worden, und dadurch der Handel in beſagtem unſerm Lande Holland verge-

ten der Provinz Holland, woraus erhellet, von welcher Wichtigkeit dieſe Sache der ganzen Provinz gedünkt hat.

66) Hier wird der Urſprung unſers Handels angezeigt; nemlich der Fiſcherey.

67) Hier wird der Urſprung des Zwiſchenhandels angezeigt.

68) Ein Beweis von der Aufmerkſamkeit der Grafen auf die Mittel zu Begünſtigung oder Hinderung des Handels ihres Landes.

Digitized by Google

dergeſtalt emporgekommen, daß nicht nur durch denſelben unſere alte und gewöhnliche Zölle merklich verbeſſert [69]) worden wären, ſondern die Supplicanten hätten uns auch mit Steuern und mit Schiffen in den Zeiten der Noth dienen können; wenn aber ſich ein Gerücht verbreitet hätte, daß von uns (da wir von dem oberwehnten nicht völlig unterrichtet geweſen) ein neuer Impoſt auf das aus der Fremde eingeführte Getraide gelegt worden ſey, welches Congié Geld genannt würde, ſo hätten einige fremde Kaufleute die gewöhnlich alle Laſten und Auflagen ſcheuen, angefangen andere Länder zu beſuchen [70]), wo ſie mehr Freyheit genöſſen; wodurch der Handel in unſerm Lande Holland angefangen hätte zu ſinken, da nun ſolches zugleich zum Nachtheil unſerer gewöhnlichen Zölle, und Verminderung der Holländiſchen Schiffe gereichte, hingegen in andern uns nicht unterworfnen Ländern die Schiffahrt ſich mehrte, wodurch viele Schiffer, Steuerleute, Bootsleute, und andre unſerer Unterthanen gezwungen werden würden Holland zu verlaſſen, welches zur Entvölke-

rung

69) Ein Beweis, daß die alten Zölle nicht durch Vergröſſerung der Impoſten oder neue Auflagen, ſondern durch Freyheiten, die zum Wachsthum des Handels dienten, zunahmen.

70) Hier ſieht man deutlich die erſte Quelle von dem Verfall unſerer Handlung; und wie zu der Zeit, die Staaten die Idee hatten, daß die Vermehrung der Auflagen die Einkünfte verminderten.

rung dieſes Landes [71]), und zum Schaden der Deiche gereichen würde: So hätten ſie Supplicanten vorbeſagte Inconvenienzen in vorigen Zeiten unſern Vorfahren, und nachhero auch uns zu erkennen gegeben, worauf auch nach hinlänglich eingeholtem Bericht zu verſchiedenen mahlen verfügt worden ſey, und hätten ſie Supplicanten von dieſer Verfügung Gebrauch gemacht: und da derſelben ungeachtet einige unſerer Beamte ſich geäuſſert hätten, in unſerm Namen das vorbeſagte Congié-Geld ihnen wiederum auflegen zu wollen, ſo hätten ſie uns ſolches in ihrer uns in unſerer Stadt Utrecht überreichten Bittſchrift angezeigt, worauf wir erklätet hätten, daß die Supplikanten gegen unſern General-Procurator in dieſer Sache Gerechtigkeit ſuchen möchten, damit nach völliger Sachkenntniß, ſo darauf verfüget und geurtheilet werde, als es ſich den Rechten nach gebührte; und um hiezu zu gelangen, hätten dieſe Supplicanten bey uns dringend angehalten, ihnen gehörige Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, (worauf wir ihnen unſern ofnen Brief in Form einer Vorladung zugeſtanden;) vermöge deſſen einer unſerer Thürſteher auf Anſuchen der Supplicanten, Impetranten unſern beſagten General-Procurator vorgeladen hätte, vor unſere Lieben und Getreuen, den Präſident und die Glieder unſers groſſen Raths zu Mecheln auf den 26 Merz zu kommen und zu erſcheinen, um daſelbſt alle

71) Hier zeigen die Staaten eine von den Wirkungen an, die aus Verminderung des Zwiſchenhandels nothwendig folgen müſſen, welche von der gröſten Wichtigkeit iſt.

alle Foderungen, Gutachten und Beſchlüſſe, welche dieſe Impetranten, aus vorbeſagter Urſache, wider ihn machen und ſuchen würden, anzuhören, darauf zu reden und zu antworten, und wenn es ihm gut dünken würde, zu procediren, und den letzten Spruch nach der Billigkeit [72]) zu fodern. Und an dem geſetzten Tage, oder andern folgenden dazu beſtimmten Tagen erſchienen beſagte Partheyen vor Gericht; nemlich: vorgedachte Impetranten durch ihren zu dieſem Prozeß ernannten Procurator, und unſer vorbenannter General-Procurator in Perſon, und legten erſterer in Namen der Impetranten, dem Gericht ihre offene Briefe vor, worin aus vorbeſagten und einigen andern nachher anzuführenden Gründen, verordnet und beſchloſſen worden, daß alles auswärtige in unſere Länder Holland und Friesland gebrachte Getraide und Korn, aus dieſen Ländern Holland und Friesland wieder ausgeführt werden könne, ohne einigen Zoll, Impoſt, Congié-Geld, oder wie es ſonſt Namen haben mag, zu bezahlen, das ausgenommen, was ſeit den Jahren 1495. oder 1496. beſtändig gehoben oder eingenommen worden; und daß es bekannt gemacht werden ſollte, und alle andre Officiere oder Kommittirte, denen es angehet, gehalten ſeyn ſollten, ſolches zu genehmigen und geſchehen zu laſſen, nach den alten Rechten und Privilegien, welche den Impetranten und ihren Vorfahren, von den Grafen und Prinzen von Holland und Friesland vergünſtigt und verliehen worden.

[72]) Es iſt merkwürdig, daß es heiſt, es ſolle nach der Billigkeit geſprochen und verordnet werden.

Um vorbeſagte Gutachten und Beſchlüſſe, noch beſſer zu begründen, haben beſagte Impetranten, auſſerdem was oben angeführt worden, noch geſagt und vorgetragen, wie zu einem deſto deutlichern Beweiſe der Warheit des groſſen Nachtheils, welchen nicht allein Holland ſondern auch alle unſere Länder [73]) (welches noch mehr iſt) durch beſagte Auflagen und Beläſtigungen erleiden, und hingegen des groſſen Vortheils, Nutzen und Gewinns, der aus Aufhebung ſolcher Auflagen und Beſchwerden erfolgte, zu bemerken ſey, daß die beſagte Provinz Holland ein ſehr kleines Land ſey [74]), klein nach ſeiner Länge, und noch viel kleiner nach ſeiner Breite, auf dreyen Seiten vom Meer umgeben, und dadurch in die Nothwendigkeit geſetzt, ſich durch Deiche zu verwahren, welche nebſt den Schleuſen, Triebwerken, Mühlen und Abflüſſen jährlich mit groſſen Koſten unterhalten werden müßten, daß überdem die beſagte Provinz, viele Dunen, ſumpfige Gegenden, und ſtehende Waſſer hätte, die von Tage zu Tage zunähmen, nebſt andern unfruchtbaren Oertern, die weder zum Ackerbau noch zu Viehweiden tauglich wären, daß alles dieſes die Einwohner dieſes Landes nöthigte; um ſich, ihre Weiber, Kinder und Familie zu erhalten, ſich auf Gewerbe und Handel

[73]) Unter andern die nun mit Holland vereinigte Provinzen, wie ſich denn ſchon hieraus zeigt, wie nachtheilig eine Auflage oder Impoſt für die Republik ſeyn kann.

[74]) Hier ſchildern die Staaten die Provinz, in Anſehung ihrer Unfruchtbarkeit, zum Beweiſe, daß ſie blos durch die Induſtrie der Einwohner beſteht.

Digitized by Google

del [75]) zu legen; indem ſie aus fremden Ländern die rohen Materialien holten, und ihnen dann dieſe Materialien verarbeitet, und in Manufakturwaaren verwandelt wiederbrächten; wie unter andern verſchiedene Arten von Tuch und Zeugen, die ſie an verſchiedenen Orten abſetzten; als in Spanien, Portugal, Deutſchland, Schottland, vornemlich aber in Dännemark, Oſtland, Norwegen, und andern nordiſchen Ländern, woher ſie ihre Produkte und Waaren, beſonders eine Menge Korn und ander Getrayde einführten: daß dieſerwegen die vornehmſte Beſchäftigung des Landes in der Schiffahrt und im Seeweſen [76]) beſtände, welche einer groſſen Menge von Menſchen Nahrung geben, als Kaufleuten, Schiffern, Lootſen, Steuerleuten, Matroſen, Schiffszimmerleuten, und andern welche beſtändig verſchiedene Waaren aus- und einführen [77]); und daß ſie diejenigen, welche ſie einbringen wieder verkaufen, und in unſern Niederlanden konſumiren, als in Braband, Flandern, und andern unſern noch weiter entfernten Ländern, ſondern auch zu Vermehrung unſerer Gaben, Steuern, Zölle und Domainen, welche nicht halb ſo viel betragen würden, wenn ſich nicht die Einwohner der beſagten Provinz

Dd 3 auf

[75]) Merkwürdige Beſchreibung von der Wirkung der Fabriken, ehe die Holländer angefangen haben mit Oſtindiſchen Waaren zu handeln.

[76]) Hauptfolge der Fabriken und Manufakturen. — Sie erzeugen den Zwiſchenhandel, und aus dieſem entſpringen die Schiffahrt und Seemacht.

[77]) Merkwürdige Beſchreibung des Zwiſchenhandels.

Digitized by Google

auf dieſe Weiſe nährten [78]). In dieſer Hinſicht hätten unſre Vorfahren die Grafen von **Holland**, um die Impetranten und ihre Vorfahren mehr und mehr zu der Schiffahrt und Handlung zu ermuntern, beſagter Provinz **Holland** verſchiedene Freyheiten und Privilegien verliehen, wodurch auch andre fremde Kaufleute gereitzt wären, dieſe unſre Provinz **Holland** zu beſuchen; daher hätte unter andern König **Philipp** von **Kaſtilien**, unſer Herr Vater höchſtſeeligen Gedächtniſſes, beſagter Provinz **Holland** den 14 December 1495. in ſeiner joyeuſe entrée, wie ihm von **Holland** und **Frieſsland** gehuldigt worden, zu Vergeltung der ihm und ſeinem Herrn Vater geleiſteten guten und getreuen Dienſte, und weil ſie ihm willig und mit Freuden gehuldigt hätten, bewilligt, und geoctroyrt, daß auſſer den ſchon vorhandenen Zöllen, ohne Einwilligung der Staaten kein neuer Zoll, noch Anlage zu einem neuen Zoll in **Holland** und **Friesland** angelegt noch gehoben werden ſollte: und daß wir bey unſerer Huldigung in der Provinz **Holland** im Jahr 1515. einen feyerlichen Eid geſchworen hätten, alle Rechte, Vorzüge und Privilegien, die beſagten Staaten in vorigen Zeiten verliehen worden, und beſonders die von unſern Herrn Vater, König **Philipp**, überhaupt und inſonderheit wie ſie Namen haben mochten, aufrecht zu erhalten; und

[78]) Ein Beweis, wie aus der Arbeitſamkeit und beſtändigen Beſchäftigung der Einwohner, die Einkünfte des Landes geſucht werden müſſen, und wie aufmerkſam die Grafen geweſen, Arbeit und Induſtrie, als die reichſte Quelle ihrer Einkünfte zu ermuntern.

Digitized by Google

und ſie durch unſern beſagten Eid zu befeſtigen und zu beſtätigen. Hierauf hätten die Impetranten vice verſa auch den Eid abgelegt, wie guten und getreuen Unterthanen zu thun gebührt; worüber auf unſerm Befehl von unſerm Kanzleyſekretair (Audiencier) eine Akte ausgefertigt worden ſey, damit es feſt und beſtändig, bis zu ewigen Tagen alſo gehalten würde, wie die vom 3. Junii 1515. datirte Akte das mehrere beſagt. Und alles dieſes ſey geſchehen auf Gutachten und nach reifer Ueberlegung unſers Raths, der alles, gleich unſern edlen Vorfahren, den Grafen von Holland, in Erwegung gezogen hätte. Dieſe hätten, um die Handlung in mehrern Flor zu bringen [79]), Zoll-Einnahme und Verkehr in Holland zu erhalten, und den auswärtigen Kaufmann deſto mehr anzureizen, ſeine Waaren in den Städten und Oertern dieſer Provinz niederzulegen, verſchiedene Traktate und Receſſe mit den Königreichen Dännemark, Norwegen und Schweden, den Fürſtenthümern Schleswig und Holſtein, den Wendiſchen und andern Hanſee- und Oſtſeeiſchen Städten gemacht, und darin verabredet, daß die Kaufleute gegenſeitig mit allerley Waaren zu allen Zeiten Holland und die Oſtlichen und Nordiſchen Länder frey beſuchen dürften, ohne mehr als den alten Zoll zu bezahlen: unſere Vorfahren wären auch um ſo mehr geneigt geweſen [80]), dieſen Traktat einzugehen, da meiſt alle Waa-

79) Zweck der Grafen, und Mittel, den Zweck zu erreichen.

80) Gründe, welche unter andern die Grafen bewogen haben.

ren von auswärts nach Holland gebracht würden; auch die Einfahrten als Smactschiep und Vlie, als die Mündungen der See für die Kaufleute, die mit ihren Gütern von Norden kommen, und in Holland ihre Schiffe beladen wollen, wegen der Ströme ſehr gefährlich, und wegen der Winde und Untiefen ſehr unbequem, auch von Amſterdam achtzehn Meilen entfernt, und auf einiger Stellen keine anderthalb Faden tief wären, ſo daß die nach Holland gehende oder daher kommende Schiffe, wenigſtens zweymahl geleichtet werden müßten, welches dem Kaufmann ſchwere Unkoſten, groſſe Mühe und vielen Zeitverluſt verurſachte; auch konnten in Holland keine Schiffe ohne Lootſen einkommen, ſondern dieſe mußten ſie einbringen, und der Kaufmann mußte nach dem Wind und Wetter bey vier, fünf, ja zehn und zwölf Pfunden Flämiſch bezahlen; auch mußten ſie von den aus Norden kommenden beladenen Schiffen, um einen Theil der Ladung wegen der Untiefen zu leichten, von der Laſt 8 bis 9 Stüber, ja wenn Wind und Wetter widrig, oder bey Eisgänge 24 bis 25 Stüber von der Laſt erlegen, auſſer den übrigen Unkoſten, als Tonnengeld und dergleichen, welches man der Wahrheit gemäß finden würde. Es ſey daher höchſt nöthig, die Sache vorſichtig zu behandeln, beſonders um den fremden Kaufmann an ſich zu halten, damit derſelbe keine Urſache habe, andre Häfen und Plätze zu ſuchen und zu erwählen und Holland zu verlaſſen; denn die Kaufleute beſuchten die Häfen von Hamburg, Bremen, Emden, England u. ſ. w., weil da tiefe ſchöne Häfen ſind, wo ſie

ſie keine ſo ſchwere Koſten haben: daher der Kaufmann, wenn er nur jene Ausgaben erſparet, ſchon genug gewinnt, und ſeine Waaren zu einem weit niedrigern Preis zu verkaufen mag, als er in Holland zu thun im Stande iſt. Es wären ferner wegen der obbeſagten Freyheiten Traktaten und Vermehrung des Handels; ungleich mehrere Schiffe der Anzahl nach nach Holland gekommen, als nach einigen andern Ländern und Provinzen. Desgleichen wären durch eben dieſe Privilegien und Traktaten die Städte und Dörfer in Holland [81]) ſeit einigen Jahren bevölkerter geworden, ſowohl in Waterland, als an andern Orten, wo man ſich mit Zeugmanufakturen zu nähren ſuchte.

Weil wir nun in dem verſtrichenen Jahr 40 von dem Zuſtande der Provinz Holland, und von beregten Privilegien unſers Herrn Vaters, des Königs von Kaſtilien hochſeligen Gedächtniſſes, und von unſerer eignen eidlichen Beſtätigung, wie auch von den Traktaten mit Reichen, Fürſten und Städten nicht ſo vollkommen und zuverläſſig, als wir erwarteten, unterrichtet wären, und ohne Unterſchied verordnet hätten, daß alles Getraide, das aus unſern Ländern und Provinzen in fremde Länder verführet wurde, Congié-Geld, oder dergleichen Auflage bezahlen ſollte, und man dieſe Verordnung zur Ausführung zu bringen ſuchte; ſo wurden von einigen Fürſten und Landesherren die bequemern Häfen als Holland

[81]) Merkwürdige Wirkung der Freyheiten von Auflagen in Sachen, die Handlung und Schiffahrt betreffend.

land, hatten, den fremden Kaufleuten, welche allein durch Freyheiten angezogen und durch Beſchwerungen verſcheucht werden [82]), viele ſchöne Freyheiten angeboten, damit ſie ihre Güter nach ihren Städten und Häfen bringen mögten, und unter andern die Freyheit ihre Güter und Kaufmannſchaften frey in ihre Länder einzuführen, und wieder nach andern Ländern zu verkaufen und auszuführen; und wurden von dieſen Fürſten blos auf ihre Landes-Produkte [83]) Zölle gelegt; anderer Freyheiten zu geſchweigen. Vorzüglich geſchahe dieſes von den Königen in England und Portugall, welche den Nordiſchen Kaufleuten mehr Privilegien, als ihren eignen Unterthanen einräumten, als Befreyung vom Zoll, Haus- und Packhausmiethe u. ſ. w., ſo daß man gegenwärtig ſähe und bemerkte, daß an einigen fremden Oertern weit mehr Nordiſche Schiffe anlangen, als ſonſt zu geſchehen pflegte [84]), wodurch nicht allein die Holländiſchen Schiffe anfiengen, ſich zu vermindern und zu verfaulen, ſondern es würden auch in fremden Ländern jährlich ſehr viele Schiffe gezimmert, und die Schiffszimmerleute zögen aus dieſem Lande nach Emden, Bremen, Hamburg, England und anders wohin, wie denn auch ſolches von vielen Schiffern, Bootsleuten und dergleichen geſchähe. Durch dieſe Freyheiten würden auch heutiges

[82]) Ein allgemeiner Grundſatz, den man bey Ländern die man blühend machen will, zu beobachten hat.

[83]) Beſondere Aufmerkſamkeit, den Tranſito zu begünſtigen.

[84]) Nachtheilige Folgen von dem Verluſt des Zwiſchenhandels.

Digitized by Google

ges Tages die Nordiſchen Waaren in England, Emden u. ſ. w. wohlfeiler, und zu geringen Preiſen hingegeben und verkauft, als in unſerer Provinz Holland; und wollten wir noch mehrere Auflagen machen, ſo würde unſer Land dadurch noch mehr in Verfall gerathen, wenn keine Waaren in Holland geſucht würden; **denn wo kein Abzug iſt, da kommt auch nichts hinzu** [85]). Und auſſer dieſer Inkonvenienz [86]) ſo kauften die Oſtſeeiſchen Kaufleute, wennn ſie nach England kämen, Engliſche Tücher, Wolle, Zinn, Bley und andere Waaren; dahingegen ſie, wenn ſie nach Holland kämen, Tücher und andre dort feil ſeyende Waaren zu kaufen pflegten. So ſegelte auch der Oſterlinger mit ſeinem Getraide nach Spanien und Portugall, brächte Wein, Oel, Salz, Spezereyen und andre Kaufmannſchaften zurück, welche die Oſterlinger aus dieſen Provinzen zu holen pflegten, oder unſere Unterthanen pflegten ſie nach der Oſtſee zu bringen, woraus der Nachtheil leicht einzuſehen ſey, den unſere Länder durch das Congié-Geld und dergleichen Auflagen erlitten. Denn unſre beſagte Provinz Holland läge bekanntermaaſſen zwiſchen der Oſt- und Weſtſee in der Mitte. Die Oſtſeeiſchen Kaufleute pflegten hier auszuladen, und dann

85) Ein allgemeiner Grundſatz, zum Beweiſe, daß Auflagen nie ſo hoch ſeyn müſſen, daß der Handel dadurch aufhöret.

86) Merkwürdige Folgen des Verluſtes, auf einen einzigen Handelsartikel. Hieraus erhellet, daß die Gelegenheit zu einer Sache, Anlaß zu vielen andern giebt; und daß dagegen der Verluſt eines Artikels aus dem Handel, den Verluſt mehrerer anderer nach ſich zieht.

Digitized by Google

dann wiederum aus Weſten kommende, ihnen dienende und andere Waaren einzunehmen, und die Kaufleute aus Weſten machten es eben ſo. Wir genöſſen durch dieſen Handel einen gedoppelten Zoll, der nun zu nichte würde; da nun gegenwärtig die Oſterlinger [87]) mit ihren Waaren nach den Weſtlichen Ländern, beſonders nach Frankreich ſegelten, ſo verſorgten ſie ſich dort auch mit Salz, Wein, Tuch und andern dort vorhandenen Waaren, welche ſie ſonſt aus unſern Ländern zu holen pflegten, ſo daß dieſelben zuletzt ganz ohne Handel bleiben würden: denn wenn der Kaufmann erſt anderer Wege gewohnt wird, ſo kann man ihn nicht wieder herumholen, wie man an einigen Städten und Oertern unſerer Provinzen ſehen kann. Man würde finden, wenn Beweiſe nöthig wären, daß die Engländer Muſter von ihrem Getraide nach Holland und Middelburg bringen, welches ſie in England liefern wollen, anſtatt ſie es nach Middelburg zum Verkauf bringen ſollten; dieſes unterlieſſen ſie aber um der Auflage willen, die bey der Wiederausfuhr davon gegeben werden ſollte. Es ſey daher zur Genüge einzuſehen, daß wenn das Congié-Geld und alle andre neuen Auflagen nicht abgeſtellet würden, damit die Oſtſeeiſchen Kaufleute in unſerer Provinz Hol-

[87]) Aus dieſer umſtändlichen Beſchreibung des Nachtheils, den das Congie dem Handel zufügte, läßt ſich ſchlieſſen, wie weitläuftig der Handel unſerer Vorfahren nach Oſten und Weſten geweſen; auch daß im Anfang niemand unſere Häfen vorbey gefahren ſey; womit es nun ganz anders bewand, da die oſtlichen und weſtlichen Nationen unmittelbar mit einander handeln, und ihre Waaren einander zuführen.

Digitized by Google

Holland feſten Fuß faſſen, ſo würden ſie in kurzem andre Städte wählen, ihre Waaren dahin führen, und daſelbſt dann die Landesprodukte einkaufen, ſo wie es die Kaufleute aus den Weſtlichen Gegenden in der Oſtſee machen. Man würde finden, wenn Beweiſe nöthig wären, daß die Danziger, wie ſie vor geraumer Zeit bemerkt, daß man das Congié-Geld einführen wollen, nicht nur ihre Schiffe mit Korn beladen, ſondern auch eine groſſe Anzahl Holländiſcher Schiffe damit befrachtet haben, nach Liſſabon, Andaluſien, England, und andern Orten, wo das Getraide theuer geweſen, und damit dieſe Provinzen vorbey nach entfernten Ländern gegangen ſeyn, da ſie vorhin hier zu kommen, und andre Nationen, die Getraide gebrauchten, es hier zu holen pflegten. So hätten auch die Bretagner zu gleicher Zeit angefangen, mit ihrem Salz, das ſie ſonſt hier zu bringen pflegten, unſer Land vorbey nach dem Norden und Oſtſee zu fahren; vertauſchten das Salz gegen Rokken und Weizen, und ſegelten mit dieſem Rocken und Weizen wiederum nach ihrem Gefallen nach anderer Herren Länder. Nicht weniger wären die Spaniſche, Sicilianiſche, Italieniſche, Portugieſiſche und andere fremde Kaufleute nach Danzig, Bremen und andern Oſtlichen Häfen gereiſet, hätten allda Schiffe mit Getraide befrachtet und in andre Länder, wo ſie damit einen Gewinn zu machen wußten, geſandt. Auch hätte der Faktor der Portugieſen eine groſſe Parthey Weizen zu Bremen eingekauft und nach Liſſabon geſchickt, und als er dort nicht genug Schiffe finden können, hätte er Laſt-Schiffe zu Amſterdam

dam gemiethet; die ledig dahin geſegelt, und von da mit Korn beladen nach Liſſabon gegangen wären.

Durch alle dieſe Einrichtungen würde unſere Provinz Holland mit der Zeit dieſen Handel ganz verlieren, wenn das Congié-Geld und andre Auflagen ihren Fortgang hätten, welches leicht voraus zu ſehen wäre. Aus allen dieſen und mehr andern von den Impetranten zu Beſtärkung und Behauptung ihrer Vorſtellungen und Gutachten beygebrachten Gründen, finden ſie Impetranten ſich bewogen bey dieſen ihren Vorſtellungen und Gutachten zu beharren.

Dagegen hat unſer General-Prokurator geantwortet [88]) und anſtatt einer Antwort geſagt und angeführt: daß wir und unſre edle Vorfahren, die Herzöge von Braband, Grafen von Flandern, Holland, Seeland und anderen Ländern in guten ruhigen Beſitz und Gebrauch geweſen ſind, um wenn es ihnen oder uns gefallen hat, und ſie oder wir geſehen und befunden haben, daß es die Noth erfoderderte, durch Befehlsbriefe und Plakaten die Ausfuhr von allerley Getraide, welches in unſern Niederlanden gewachſen, oder aus andern daneben liegenden Ländern dahin gebracht worden, zu verbieten, und wenn ſolches Verbot gethan, und die Ausfuhr unter-

[88]) Aus dieſer Antwort wird man ſehen, daß der General-Prokurator nichts wider die von den Staaten angeführte Gründe beybringen kann, ſondern ſich nur auf die Gerechtſame Carls des Fünften, als Grafen von Holland beruft; oder wenigſtens das, was die Staaten vorgetragen haben, nur obenhin berührt.

unterſagt worden, ſo haben unſre edle Vorfahren und wir auf Begehren der Könige von Frankreich, England, Spanien und Portugall, oder der Italieniſchen Mächte, wenn ſie oft in ihren Reichen, Herrlichkeiten und Ländern, wegen Kriegsläufte, Unfruchtbarkeit oder Miswachs, Mangel an Getraide gehabt, den Kaufleuten und andern Perſonen dieſer Reiche und Länder Congié Briefe oder Erlaubniß ertheilt und zugeſtanden, um jenes Verbots und Unterſagung ohngeachtet, aus dieſen unſern Niederlanden eine gewiſſe Quantität Korn zu ziehen und auszuführen, welche in dem darüber ausgefertigten Congié und Erlaubniß Briefen beſtimmt wurde, wofür ſie einen gewiſſen Zoll, welcher den Namen des Congié Geldes führte, bezahlt; und obgleich in Betracht deſſen niemand erlaubt wäre, uns in dem Gebrauch und dem Beſitz dieſes beſagten Rechtes zu beunruhigen oder zu ſtöhren, da es ein Recht des Fürſten und der Souverainität iſt, deſſen ſich alle Chriſtliche Fürſten in ihren Ländern und Herrlichkeiten gebrauchten, ſo hätten demohngeachtet vorbenannte Impetranten unter dem Vorwande, daß ſie gezeigt hätten, dies Recht ſey eine Neuerung; vorſtehenden Befehl in Form einer Vorladung erhalten und unſern beſagten General-Prokurator vor unſerm groſſen Rath vorgeladen, wo der Prozeß geführt wurde und hätten die Impetranten vorſtehende Vorſtellung gethan. Beſagter Vorgeladene hatte hingegen aus obgedachten und mehrern hiernächſt anzuführenden Gründen vorgeſtellt, daß jene Vorſtellungen in ihrer Form mangelhaft und nicht anzunehmen

Digitized by Google

men wären, und er Recht hätte, wegen ihrer ſchlechten Sache, um Losſprechung von der Klage anzuhalten; er behauptete auch in ſeinem Geſuch wohlgegründet zu ſeyn und daß die Impetranten nachgeben müßten, um ſo mehr, da nach der Verordnung des geſchriebenen Rechts, dem Fürſten erlaubt iſt, die Ausfuhr und den Transport des Getraides aus ſeinen Ländern und Herrlichkeiten zu verbieten, beſonders wenn es augenſcheinlich iſt, daß die Landes Bedürfniſſe ſolches erfodern. Da dieſes ausgemacht, und die Fürſten, von undenklichen Zeiten her, von ſolchem Verbot im Beſitz dieſes Rechtes Gebrauch gemacht und nach ihren Gutbefinden Congiés und Erlaubniſſe ertheilt haben; — Aus dieſem Grunde hätten die Impetranten Unrecht, daß ſie dieſes widerſtreiten wollten. Wenn aber die Impetranten ſagten und behaupteten, daß wenn beregtes Verbot und Congié zur Ausführung gebracht würde, alsdenn kein Korn oder Getraide nach dieſen Ländern kommen, ſondern alle Schiffe ohne in den Niederlanden zu landen vorbeypaſſiren würden, welches der Provinz Holland zum groſſen Schaden und Nachtheil gereichte; ſo erwiderte unſer General-Prokurator darauf: daß hier jetzt keinesweges die Rede von dem beſondern Intereſſe der Provinz Holland ſey, ſondern von dem uns gebührenden Recht, welches aus unſerer Macht zu verbieten erwieſen würde, und daß wir überdem in dem Recht und Beſitz wären, das Gegentheil zu erlauben, und deshalb eine Auflage einzuheben, nemlich das vorbeſagte Congié Geld, davon man von jeher in allen unſern Ländern

Gebrauch gemacht hätte, und habe es auch nur einen ſchwachen Schein, daß wir um der Bequemlichkeit einer Stadt, nemlich Amſterdam, ohne einige Vergeltung von unſerm Rechte, Macht und Vorzügen abgehen und dieſelben aufgeben ſollten; denn auf dieſe Art würden wir auch unſere Zoll- und andere Rechte aufgeben müſſen, weil es unſern Unterthanen vortheilhafter wäre, welches andere Fürſten nicht gewohnt wären zu thun. Ferner habe es nicht den geringſten Schein, wenn Impetranten ſagten, daß unter dem Vorwand der Congiés oder Erlaubniſſe, die Schiffe vorbey ſegeln und nach England, Frankreich und anderswohin gehen würden; indem in England und Schottland die Auflagen zweymahl ſo hoch wären, als der Zoll und das Congié Geld in dieſen Provinzen. Auch wäre daſelbſt nicht der Abſatz noch der Handel und Verkehr, auch nicht das Bedürfniß und der Begehr nach Getraide ſo groß als hier, denn jene Länder wären an ſich fruchtbar, und brächten viel hervor, und wenn der fremde Kaufmann das Getraide in England nicht kaufte, ſo würde man da mit dem Oſtſeeiſchen Getraide nichts anzufangen wiſſen. Ferner ſagte unſer Prokurator, jedoch unter Verbeſſerung: es ſey wider die Wahrheit, wenn die Impetranten vorgäben, daß der Oſterling der ſein Getraide nach England bringen wollen, erſt in Holland einlaufen müſſe; denn wohl eher ſey der Oſterling nach England, Schottland, ja gar nach Frankreich gereiſet, wenn er es nöthig gefunden hätte und etwas daher ziehen wollen; und es fände ſich kein Grund, das Vorgeben der Impetranten zu unterſtützen, daß der

 Kauf-

Kaufmann nur des Congié Geldes halber Holland nicht berühren würde: hiezu käme noch, daß die Oſtſeeiſchen Kaufleute, die das Getraide nach den Niederlanden bringen, kein Congié Geld geben, ſondern diejenigen welche es ausführen. Wenn aber die Impetranten ſagten, daß von dem Oſtlande Korn nach Spanien geführt werde, ohne hier umgeladen zu werden, ſo antwortete unſer General-Prokurator darauf: daß die See von allen Zeiten her frey geweſen ſey und noch ſey. Doch machte unſer Prokurator hiebey die Anmerkung, daß es ſehr gefährlich ſey und Schwierigkeiten habe, das Getraide in einem Schiffe überzuführen, ohne daß es umgeladen würde, denn man fünde es in ſolchem Falle mehrentheils verdorben, wenn der Wind in der See widrig und nicht günſtig wäre, dadurch die Reiſe ſehr verzögert würde. Daher würden auch, um dieſer Gefahr willen, wenig Leute, wenn das Getraide ihr eigen, ſolche Reiſe unternehmen, die es aber einmahl verſucht, hätten groſſen Verluſt und Schaden dabey gehabt. Wenn man aber ſagen und behaupten wollte, daß wir keine andre Abgaben, oder für unſere Erlaubniß nicht mehr fodern dürften, als in dem Jahre 1495. oder 1496. gebräuchlich geweſen, ſo ſey ſolches den geſchriebenen Rechten nicht gemäß; indem der Fürſt neue Verordnungen machen, und um ſo mehr die alten, nach Beſchaffenheit und Unterſchied der Zeit, vermehren und erhöhen dürfe, wie einem jeden bekannt ſey: die Gründe, welche man von dem Umfang und der Kleinheit von Holland, ſeiner Lage, den Auflagen und Ausgaben, die es zu tragen

hätte

hätte, und den Gewerben wovon es ſich nährte, her-nährte, gehörten gar nicht hieher, und wären uns und dem Rath eben ſo bekannt, als den Impetranten. Privilegien unſers Herrn Vaters des Königs von Kaſtilien oder anderer beyzubringen, ſey thö-richt, weil aus keinem derſelben ein Verbot, beſagtes Congié Geld zu verordnen, erwieſen werden könne. Und geſetzt daß wir oder unſere Vorfahren ihnen ein dergleichen Privilegium ertheilt hätten, welches doch nicht ſey, ſo würde uns ſolches nicht die Hände bin-den können, eine andere Verordnung zu machen; zumahl es klar zu Tag läge, daß kein Privilegium vorhanden ſey, welches ihnen in Form eines Kon-trakts verliehen worden, und woraus man einige Ver-pflichtung abſeiten unſrer gegen Impetranten herlei-ten könnte. Aus dieſen und andern Gründen, blieb unſer General-Prokurator bey ſeinen Gutachten und Schlüſſen, daß er keine ungerechte Sache hätte und von der Klage zu entbinden ſey.

Hierauf wurde abſeiten der Impetranten repli-cirt und zwar: 1) Wenn unſer General-Prokurator ſage, daß hier nicht die Rede von Hollands Inter-eſſe ſey, ſondern von einem uns zukommenden Recht und daß es nicht zu glauben ſey, daß wir um eines kleinen Vortheils willen demſelben entſagen würden; ſo antworteten ſie darauf in Form einer Replik und ſagten: es ſey notoriſch bekannt, daß es der Wille und die Meynung des Fürſten nicht ſey, durch Kon-trakten, Gaben, Einräumungen, Privilegien u. d. g. ſeinen Unterthanen Nachtheil zu verurſachen; es wür-

Digitized by Google

den aber ſolche Kontrakte, Einräumungen u. d. gl. immer durch falſche Berichte erſchlichen, und daher anthümlich und von keinem Werth, welches ſie jedoch mit aller Ehrfurcht geſagt haben wollten; wenn man aber ein Fürſt wollte, daß die Kontrakte, Gaben, Privilegien u. ſ. w. die er jemand verliehen hätte und die den Unterthanen ſchädlich wären, von keinem Werthe ſeyn ſollten, ſo würde die Meynung und der Wille des Fürſten um ſo mehr ſeyn, daß Gaben, Traktate, Einräumungen und Privilegien, die den Unterthanen verliehen wären, und wodurch dieſe nicht nur vor einem merklichen Schaden bewahret blieben, ſondern auch in gutem Wohlſtande erhalten würden, bey Würden ſeyn und bleiben ſollten. Es mache auch nichts aus, wenn der General-Prokurator ſage, es habe nur einen ſchwachen Schein, daß wir, zum Beſten einer einzigen Stadt, ohne Vergeltung, unſerer Hoheit und unſerm Rechte entſagen würden; denn es ſey ſchon vorhin geſagt worden, daß das gedachte Privilegium dem ganzen Lande Holland, obgleich freylich einer Stadt mehr als der andern zum unmittelbaren groſſen Vortheil gereichen, mittelbar aber auch für unſere Länder Braband, Flandern, dem Stift Utrecht, Geldern u. ſ. w. ſehr nützbar ſeyn würde, welches auch die Erfahrung bey theurer Zeit im Getraide gelehret hätte. Es würde auch gegen dieſen Grund die Einwendung von keinem groſſen Gewicht ſeyn, daß ein Schiff von Danzig oder einem andern Ort in der Oſtſee mit gleichen Winden viel eher nach Hamburg, Emden oder England kommen könne, als nach einem Holländi-

ländiſchen Häven, und daß der Kaufmann weit eher von Hamburg, von Emden und aus vielen Engliſchen Häfen nach Liſſabon, als aus Amſterdam über das Vlie kommen könne, und daß daher das von Amſterdam nach Frankreich, Spanien und Portugall verſchickte Getraide mehr Gefahr unterworfen wäre, als das was aus England, Hamburg oder Emden nach Spanien gienge. Denn aus allen dieſen Gründen erhelle es eben deutlich genug, wie ſehr bey ſo bewandten Umſtänden dem Intereſſe des Landes daran gelegen ſey, daß nicht mehr Auflagen, ſie mögen Congié Geld oder wie es wolle genannt werden, auf fremde Waaren gelegt werden, als ſie in andern Ländern, die von gleicher Beſchaffenheit ſind, tragen, und welchen Schaden unſere Einkünfte und Zölle dadurch erleiden würden. Wenn denn nun von unſerm General-Prokurator keine deutliche und triftige Gründe des Verbots und der Hebung des Congié Geldes vorgetragen worden, noch vorgetragen werden können, ſo behaupteten vorbeſagte Impetranten, daß ſie berechtigt wären, ſich an ihre Privilegien zu halten und beharreten replcirend auf ihre Foderung, Gutachten und Beſchluß.

Nachdem nun beyde Partheyen völlig in allem, was ſie gegen einander zu ſagen und vorzubringen hatten, gehöret worden, ſo begehrte unſer groſſe Rath, daß beyde Partheyen alle ihre Gründe in kurzen Memorialen ſchriftlich übergeben und mit ſolchen Briefen, Titeln und Urkunden, als ſie für gut achten möchten, beſtärken ſollten, wovon beyden Theilen

Digitized by Google

Einſicht und Abſchrift gegeben werden ſollte, um ſie auf gewöhnliche Art zu beſtreiten und zu widerlegen, und wenn das geſchehen, ſollten ſie alles dem Gerichte übergeben, damit es nachgeſehen und unterſucht und gegen beyde Partheyen Recht und Gerechtigkeit gehandhabet würde. Nachdem nun ſolches geſchehen und der ganze Prozeß in gehörige Ordnung gebracht war, ſo wurde von beſagten Impetranten auf das dringendſte angehalten, das Urtheil zu ſprechen, und da ihre abgeordnete Prokuratoren und Sachwalter desfalls vor unſerm groſſen Rath erſchienen, ſo hat derſelbe erkannt **), nach der letzten Unterſuchung und Prüfung des Prozeſſes beyder Partheyen in unſerm groſſen Rathe und nach reiflicher Erwegung aller beygebrachten Gründe; erkennen wir, nach langer und reifer Ueberlegung unſers Raths für Recht, und verurtheilen durch dieſe unſere Final-Sentenz, daß der Vorgeladene in der Qualität in welcher er den Prozeß geführt, genehmige und ſich gefallen laſſe, daß alles von auswärts in Holland eingeführte Korn und Getraide aus dem Lande geführt und verſchift werden könne, ohne einigen Zoll, Impoſt oder Congié Geld zu bezahlen, auſſer was ſonſt gebräuchlich und gewöhnlich geweſen, und den 14 December 1495. verordnet und feſtgeſetzt iſt. Urkundlich haben wir

**) Es iſt merkwürdig, daß Carl der Fünfte den Staaten den Weg gewieſen, wie ſie wider die Auflegung eines Impoſtes die Sache der Einwohner behörend vortragen, und wider ſeine Verordnung ſtreiten können, und daß er auf Gutachten ſeines Raths ſeinen General-Prokurator, folglich ſich ſelbſt, condemnirt.

wir unſer Siegel hieran gehangen. Gegeben in unſerer Stadt Mecheln den 13 Oktober im Jahr unſeres Herrn 1548. unſerer Reiche von Spanien, Sicilien und der andern im drey und dreyſſigſten.

Abſeiten des Kaiſers auf Relation des Rathes.

Betting.

Beylage B.

Vorrechte wegen der Fiſcherey und des Handels auf der Inſel Schonen [90]).

Michael von Gottes und des Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden, Erzbiſchof der heiligeu Kirche zu Riga, des Deutſchen und Jeruſalems Orden, der gebenedeyeten Jungfrau Maria Ritter, allen und jeden Rechtgläubigen, die dies öffentliche Inſtrument ſehen und hören werden, und allen denen es ſonſt angehet, von welchem Stande, Alter, Orden oder Qualität ſie auch ſeyn mögen, denen unſer gegenwärtiger Brief vorgezeigt werden möchte, ewiges Heil und Seeligkeit in dem Herrn, mit Bitte, gegenwärtigem allen Glauben beyzumeſſen.

90) Es ſcheint dieſes Privilegium ſich mehr auf den Liefländiſchen Handel, als auf die Fiſcherey, auf der Inſel Schonen, zu erſtrecken. In dem Werk ſelbſt wird es auch eigentlich nicht zum Beweiſe der Fiſcherey auf Schonen angeführt; die Ueberſchrift möchte daher wohl beſſer alſo lauten: Vorrechte der Amſterdammer Kaufleute in Liefland. D. Ueb.

Digitized by Google

Von Seiten der ehrenveſten und vorſichtigen Herren und Männer, Bürgermeiſter und gemeine Kaufleute [91]) der Stadt Amſterdam unter dem Bißthum Utrecht, ſind wir inſtändig und dringend erſucht worden, daß wir geruhen möchten, in ihrem Namen gewiſſe Privilegien und Vorrechte, welche die Herren der Provinz Liefland allen Kaufleuten [92]) und den vornehmſten der Stadt verliehen haben, auszuſchreiben, zu kopiren, in eine öffentliche Form zu bringen und zu ſtellen und ſonſt alles zu thun, das dazu für nöthig befunden werden möchte. Um nun auf die gehörige Weiſe zu verfahren, ſo haben wir alle und jede, benannte und unbenannte, denen überhaupt oder inſonderheit daran gelegen, wie auch deren Bevollmächtigte, im Fall ſolche vorhanden, den Rechten gemäß, an den Kirchthüren zu Riga vorladen laſſen, um auf einen gewiſſen bequemen Termin, nemlich auf unten benannten Tag und Stunde, zu erſcheinen, um zu ſehen und zu hören, daß vorgedachtes alſo geſchehe, oder ihre begründete Urſachen, wenn ſie einige Widerrede hätten, dagegen vorzubringen.

Und an beſagtem Tage und Stunde iſt vor uns gerichtlich erſchienen der vorſichtige Herr Conrad Sy-

mons,

[91]) Ein Beweis, daß in frühern Zeiten die Kaufleute in Handelsſachen nicht nur zu Rathe gezogen, ſondern auch ſogar den Bürgermeiſtern zugeſellet wurden, wenn Schritte zum Beſten des Handels gethan werden ſollten.

[92]) Die Herren der Provinz Liefland beförderten ſolchemnach den Handel in einem Zeitpunkt, wo man nach der gemeinen Meynung ſich noch gar nicht darum bekümmerte.

Digitized by Google

monszoon von Amſterdam, als Wortführer und Bevollmächtigter, im Namen ſeiner Prinzipalen der Bürgermeiſter und gemeinen Kaufleute, wovon er uns durch ſeinen Befehl und Vollmacht überzeugt hat; und hat in ihrem Namen um beſagte Vorladung angehalten. Nachdem ſolche auf eine den Rechten gemäſſe Weiſe vollzogen worden, wie aus dem darüber gehaltenen Protokoll erhellet, ſo hat er ſein Geſuch nochmals mündlich wiederholet, und da die Vorgeladene nicht erſchienen, noch ſich darum bekümmert, die Privilegen ausſchreiben und kopiren zu ſehen, ſo hat er ſie der Widerſpenſtigkeit und Hartnäckigkeit beſchuldigt und angeklagt, und ungeachtet dieſer Hartnäckigkeit, ſichere und gewiſſe Privilegien wirklich geſchrieben zum Vorſchein gebracht und vorgelegt, nemlich zwey auf Pergament geſchriebene, durchſtochene und an einander geheftete und beveſtigte, mit zwey Siegeln beſiegelte Briefe, die ganz, gut, auf keinerley Weiſe ſchadhaft noch im geringſten verdächtig und von untenſtehendem Inhalt waren, mit der Erklärung: daß ſeine Prinzipalen die echten Privilegien, ihres Alters wegen, in den künftigen Zeiten, aller Wahrſcheinlichkeit nach, nicht ohne Gefahr an andern Orten würden überſenden oder überbringen können.

Es wären deswegen die Privilegien mit ihren Siegeln einigen Zeugen vorgelegt worden, welche nachdem ſie dazu behörend erbeten, eidlich erklärt hätten, daß dieſe Siegel wirklich ſo beſchaffen wären, als ſie zufolge den eigenhändig unterſchriebenen in

Form eines Inſtruments (vidimus) oder authentiſchen Kopey ausgefertigten Briefen ſeyn ſollten, nemlich die Siegel des Hochmeiſters des deutſchen Hauſes in Liefland, und des Marſchalles daſelbſt: denn in dem erſten Siegel auf der rechten Seite von rothem Wachs auf weiſſes Wachs gedruckt, befindet ſich das Bildniß der gebenedeieten Jungfrau Maria im Kindbette liegend; zu ihren Füſſen das Bild Josephs, und über dem Haupt der heiligen Jungfrau die Geſtalt eines dienſtbaren Engels mit der Umſchrift: S. Commendatoris Domus Theutonicorum in Livonia und in dem andern Siegel von grünem Wachs auf weiſſes Wachs gedruckt, iſt das Bild eines auf einem laufenden Pferde ſitzenden, bewafneten Mannes, mit einem Helm auf dem Haupte, einer Lanze in der Hand, und einem Schilde mit einem Kreuze an der Seite, mit der Umſchrift: S. Mareſcali Domus Theo de Livonia.

Wie ſie nun ſolchergeſtalt für richtig angenommen und erkannt worden, hat er geziemend erſucht, daß ſie ausgeſchrieben, kopirt, in öffentliche Form gebracht, und mit der gewöhnlichen Beſtätigung und dem Decret verſehen werden möchten.

Und wenn wir Michael Erzbiſchof die beſagten nicht erſchienenen Vorgeladenen mit Recht für hartnäckig halten, wie ſie es denn auch wirklich ſind, ſo haben wir ſothanes Geſuch für rechtmäſſig und gegründet erkannt, verordnet und befohlen, daß beſagte Freyheitsbriefe oder Privilegien, die wir von Wort zu Wort geleſen, und in unſern Händen gehabt,

habt, auch ganz und unbeſchädigt gefunden haben, auf ferneres Anhalten des beſagten bevollmächtigten Herrn Conrad von unterzeichnetem öffentlichen Notarius und unſerm Secretarius, ausgeſchrieben, kopirt, und in die öffentliche Form eines Inſtruments oder authentiſchen Kopey gebracht werden, und dieſe unſere Briefe mit den Originalen in allen Stücken übereinſtimmen ſollen; und wollen und verordnen wir Kraft unſerer Autorität, daß man mit gegenwärtigem Inſtrument oder authentiſcher Kopey an allen Orten wo es ſeyn möchte, in und auſſer Gericht, ſich begnügen und befriedigen, und ihnen eben ſo viel Glauben geben ſoll, als den darin erwehnten Originalen gegeben wird, oder gegeben und zugeſtanden werden muß, wenn ſolche zum Vorſchein gebracht oder vorgezeiget werden. Es lauten aber die vorhin erwähnten Briefe folgendermaſſen:

Johannes, aus göttlicher Barmherzigkeit, Erzbiſchof der heiligen Kirche zu Riga, Biſchof von Oſielien; Bruder und Meiſter der Brüder des Hoſpitals St. Maria vom deutſchen Hauſe in Liefland, allen Söhnen der heiligen Mutter der Kirche, die dieſen gegenwärtigen Brief ſehen, Gnade und Segen von dem Herrn Jeſu Chriſto. Nachdem wir durch die Gnade Gottes zu ſeinem Dienſt in Liefland geſetzt ſind, um unter den Heiden den Glauben an Chriſtum zu verbreiten, ſo haben wir es für gut und rathſam gefunden, allen denen, welche dieſer neuen Pflanzung zugethan ſind, und beſonders den Kaufleuten, woher ſie auch ſeyn mögen, die bisweilen

Digitized by Google

auf der Oſtſee nach Liefland kommen, und handeln, und mit uns Friede und Freundſchaft unterhalten, mit allen uns einigermaſſen möglichen Vortheilen und Freyheiten zu verſehen und zu begünſtigen.[93]), ſo ſey es jedem gegenwärtigen und zukünftigen kund und zu wiſſen, als welches unſer Wille und Begehr iſt, daß wir Erzbiſchof, auf Rath des Probſten und unſers Capitels wie auch unſerer Unterthanen, und wir Biſchof von Oſielien mit Rath und Zuſtimmung des Probſten und unſers Capitels, imgleichen unſerer Unterthanen; und wir Meiſter mit Rath und Zuſtimmung unſerer Brüder und unſers Capitels, beſonders zu Gunſten der Kaufleute, auf ihr demüthiges Begehren geneigt geweſen ſind, ihnen folgende Freyheiten zu zuſtehen und zu verleihen; und durch gegenwärtige Octroi mitzutheilen, als:

Daß ganz Liefland mit den angränzenden Landſchaften, welche ſchon bekehrt ſind, oder noch mit göttlicher Hülfe und dem Beyſtand der Kaufleute bekehrt werden mögen [94]), ſo viel es angehen kann, frey ſeyn ſollen von Zoll, und ungebührlichen Auflagen und Abgaben, welche man Ungelden zu nennen pflegt; wenn auch jemand Schifbruch litte, auf dem Fluſſe

[93]) Hieraus erhellet, 1) daß auf der Oſtſee und in Liefland ein Verkehr von Kaufleuten geweſen, 2) daß die Fahrt und der Handel auf der Oſtſee und in Liefland begünſtigt worden, 3) daß zu dem Ende fremden Kaufleuten verſchiedene wichtige und anſehnliche Vorrechte verliehen worden, 4) daß dieſe von dem Oberhaupt der chriſtlichen Kirche in Liefland ertheilet ſind.

[94]) So wird die Religion als ein Bewegungsgrund der den Kaufleuten verliehenen Vorrechte angeführt.

Digitized by Google

Fluſſe Duna oder in der See; an den Küſten unſerer Länder, oder auf einländiſchen Gewäſſern, von denen man gewiß weiß, daß ſie uns zugehören, ſo ſoll derſelbe alle ſeine Güter, die von ihm ſelbſt oder durch anderer Hülfe aus dem Schifbruch geborgen und erhalten werden, eben ſo frey wie zuvor behalten und beſitzen; und ſoll niemand auf einige Weiſe von dieſen Gütern, es ſey zu Waſſer oder zu Lande, ohn Erlaubniß der Schifbrüchigen etwas annehmen oder angreifen: die Belohnung derjenigen ausgenommen, die ſie etwa zu Hülfe gerufen haben.

Auch wollen wir, daß alle Häfen frey, und Ufer und Strand in unſern Gränzen ſicher und offen ſeyn, um daſelbſt die Kaufmannsgüter niederzulegen, und aufzubewahren, und daß die Weiden gemein ſeyn ſollen zur Futterung für die Pferde der Kaufleute, die ſie etwan zu Markt bringen, jedoch dergeſtalt, daß ſie niemand an ſeinen Korn- oder Grasland Schaden zufügen.

Sie ſollen auch ſo vieles Holz frey holen dürfen, als ſie zur Feurung, und zur Ausbeſſerung, und Kalfaterung ihrer Schiffe nöthig haben, und was ihnen dazu dienen kann; doch ſollen ſie ohne beſondere Vergünſtigung und Erlaubniß kein Schiff oder Schiffe von neuen zimmern oder bauen dürfen.

Ferner wenn es ſich zutrüge, daß an dem Strande der See oder an dem Ufer der Flüſſe unter ihnen Streitigkeiten entſtünden, ſo ſoll es ihnen erlaubt ſeyn, aus ihrer eignen Nation Richter zu erwählen,

die

Digitized by Google

die nach dem gegenwärtig bey den Kaufleuten von Gothland gebräuchlichem Recht urtheilen ſollen.

Wenn es ſich aber befinden würde, daß ſie einige Exceſſe gegen die Unſrigen verübt hätten, ſo ſoll ihr Aeltermann dafür ſorgen, daß darüber nach den Rechten und Gebräuchen unſers Landes, wie es ſich gebührt, entſchieden werde.

Und wenn von unſern Unterthanen ihnen Unrecht widerfährt, ſo ſollen ſie bey unſern Richtern anhalten, ihnen Recht zu verſchaffen, welche nach den Geſetzen des Landes die Sache entſcheiden ſollen.

Ferner: wenn ein Kaufmann, in unſerm Gebiet, innerhalb unſerer Gränzen, an welchem Ort es auch ſeyn mag, durch Mörder und Räuber angefallen würde und das Leben verlöre, ſo ſoll ſein nächſter Erbe alle ſeine Güter zu ſich nehmen und behalten, und ſoll es uns nicht erlaubt ſeyn, durch uns ſelbſt oder durch unſere Richter von Gerichts wegen, uns einiger Gerechtſame an ſolchen Gütern anzumaſſen oder zuzuſchreiben.

Wenn auch jemand der Ihrigen, es ſey auf welche Art es wolle, ums Leben gebracht, und der Mörder bald darauf gefangen, und in Verhaft gezogen würde, ſo ſollen wir uns nicht weigern, noch verhindern, daß über ihn Gericht gehalten werde.

Wenn er aber die Flucht nimmt, und nach der Zeit ertappt, und deshalb angeſprochen wird, ſo ſoll er eine Geldbuſſe von zehn Mark Silbers erlegen, und der Richter ſoll davon nichts haben.

Wenn

Wenn auch jemand ſeine Güter durch Diebſtahl verlieret, und den Dieb ergreift und feſthält; ſo ſoll er alle ſeine Güter wieder erhalten, und ſoll ſich der Richter von wegen des Gerichts nichts anmaſſen, als allein den Dieb.

Wenn ſich auch ein Dieb oder andrer Miſſethäter in ein Gebüſch oder in eine Höle flüchtete, um jemands Güter daſelbſt zu verbergen, derjenige aber, deſſen ſie ſind und dem ſie gehören, ſolche von ungefähr zufälliger Weiſe findet; ſo ſoll er ſie frey und ſicher ohne einige Hinderung wieder zu ſich nehmen dürfen, ohne daß man ihm desfalls etwas zu Laſt legen kann.

Damit dieſer unſer Vergünſtigungs- und Erlaubnißbrief zu ewigen Zeiten ungekränkt und unverletzt bleiben möge; ſo haben wir gutgefunden, unſer Siegel hier anzuhängen. Gegeben im Jahr unſers Herrn 1277. am Tage nach Oſtern [95]).

Beylage C.

Des Königs von Schweden, Albrecht, Vergünſtigung, der Stadt Amſterdam im Jahr 1368. verliehen.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, der Schweden und Gothen König, und Herr des Landes zu

Scho-

[95]) Hier folget nun die Beſtätigung dieſer Privilegien von dem Erzbiſchof, vom 15. Sept. 1495. Dies iſt, als dem Deutſchen Kaufmann nicht intereſſirend, in dieſer Ueberſetzung weggelaſſen.

Schonen, bekennen und bezeugen hiedurch öffentlich, daß wir mit vollem vorbedachten guten Willen, mit Rath unſers Biſchofs und unſerer getreuen Räthe, für uns und für alle unſere Nachkommen, und für alle unſere Erben, den beſcheidenen Leuten, den Schepenen und Rathmännern der Stadt Amſterdam und ihren Bürgern und allen ihren Nachkommen ihrer Dienſte halber gegeben und eingeräumt haben, ſo wie wir ihnen durch dieſen Brief geben und einräumen, einen Diſtrikt (vicke) auf unſerm Felde zu Schonen, welchen wir ihnen durch unſere Bedienten haben anweiſen und in Beſitz nehmen laſſen. Dieſer Diſtrikt, der von Oſten nach Weſten, und von Süden nach Norden ſich erſtreckt, ſollen ſie von nun an bis zu ewigen Zeiten zu ihrem Gebrauch frey beſitzen, und ſo frey und ſo vollkommen mit allen Rechten behalten, auch alle Freyheiten und Gerechtigkeiten genieſſen, wie die von Campen ihre Diſtrikte, die ſie auf demſelben Felde haben, auf das freyeſte und vollkommenſte beſitzen, und alle diejenigen, welche die Amſterdammer auf ihrem vorgedachten Diſtrikte zu ſich nehmen, ſollen die Vögte von Amſterdam zu Richtern haben; und ſich aller Freyheit und Gerechtigkeit nach ihrem Stadtrecht bedienen, ſo wie die, welche auf dem Camper Diſtrikt ſich aufhalten, die Vögte von Campen zu Richtern haben, nach dem Rechte von Campen. Und können ſie ſich der Freyheit und Gerechtigkeit der Camper bedienen und das Land beſuchen mit Wagen und auch mit Pferden, und zu Fuß oder wie ſie wollen, zwiſchen den Diſtrikten und dem Waſſer, ohne Widerrede

[illegible]; jedoch ohne Benachtheiligung der andern Diſtrikte. Und alle dieſe Freyheiten ſollen ſie mit ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten haben und behalten; und zu Beſtätigung von dem allen haben wir dieſem Briefe unſer Siegel angehangen. Gegeben zu Waſtboden im Jahr nach Gottes Geburt 1368. am Tage des heiligen Apoſtels Jakobus.

Beylage C. 2.

Des Königs von Schweden, Albrecht, Vergünſtigung an Amſterdam, Enkhuyſen und Wieringhen u. ſ. w. im Jahr 1368. verliehen.

Wir Albert von Gottes Gnaden, der Schweden und Gothen König, und Herr des Landes zu Schonen, bekennen und bezeugen öffentlich durch dieſen Brief, daß wir auf Rath und Gutachten unſers Biſchofs und Räthe für uns und alle unſere Erben und Nachkommen, wohlbedächtlich, den nachſtehenden beſcheidenen Männern, nehmlich den Schepenen, Rathmännern, Bürgern und der ganzen Gemeine der Städte Amſterdam, Enkhuyſen und Wieringhen und allen ihren Gehülfen, die ihnen in dieſem Kriege zu Hülfe gekommen ſind, gegeben und verliehen haben, und ihnen durch dieſen Brief geben und verleihen nachſtehende Freyheit, um ſie zu ewigen Zeiten zu gebrauchen und zu beſitzen.

1. Vors erſte mögen ihre Bürger, Kaufleute und Geſinde das Königreich Dänemark und das Land

Schonen beſuchen, ſo lange wir oder die Unſrigen dieſes Reich und Land in der Zeit beſitzen, da wir mit den vornehmſten Städten in dem jetzt geſchloſſenen Bündniſſe ſtehen. Sie mögen zu Lande und zu Waſſer, auf allen Wegen mit ihren Gütern und Kaufmannſchaften, ohn einige Verhinderung kommen und weggehen, ſich deſſen, was ſie haben, bedienen, und ihren Handel treiben. Auch ſollen ſie den ganzen Seeſtrand frey haben in dem Reiche Dänemark und dem ganzen Lande Schonen zu ewigen Zeiten von allen Gütern, die Schiffbruch gelitten haben, wie es genannt werden mag, Wrack oder Seefang, oder welcher Ausdruck ſonſt gebraucht wird. Wenn es ſich begäbe, daß Perſonen dieſer Städte, oder ihre Gehülfen auf irgend einer Stelle beſagten Reiches oder Landes Schiffbruch litten, oder nach gelittenem Schiffbruch, die Güter als Wrack oder wie man es nennen will, in beſagtem Reich oder Lande an irgend einer Stelle an Land trieben oder kämen, ſo mögen ſie dieſe Güter ſelbſt oder mit anderer Leute Hülfe bergen oder bergen laſſen, und ſich derſelben nach eignem Willen ohne Verhinderung bedienen: wenn ſie auch Arbeiter nöthig hätten, ſo mögen ſie ſolche für ihr Geld miethen, wo ſie ſolche haben können, ohne Brüche oder Verhinderung; und ſoll es uns und unſern Lehnsleuten nicht zuwider ſeyn. Und wenn es ſich zutrüge, daß dergleichen ſchiffbrüchiges Gut nach dieſem Reich und Ländern zuflöſſe oder triebe, und die Leute ertrunken oder umgekommen wären, ſo ſoll der nächſte Vogt, oder der den Befehl über den Strand hat, das Gut bergen

laſſen; und was geborgen wird, ſoll er mit Vorwiſſen guter Männer in die nächſte Kirche bringen und ein Verzeichniß davon machen laſſen, und ſoll es treulich zum Beſten der Armen, oder derer aufheben, die das Gut mit Recht fodern mögen, wenn ſie binnen Jahr und Tag Beweis bringen, durch Atteſte von der Stadt, deren Bürger ſie ſind, daß ſie die rechten Erben dieſer Güter ſind, oder ſolche mit Recht fodern können; dann ſollen ſie das Gut unbeſchwert in Beſitz nehmen, und den Arbeitern einen billigen Lohn geben. Wenn ſich aber jemand in beſagtem Reiche oder Ländern unternähme, ſich ſolcher ſchiffbrüchiger Güter mit Unrecht anzumaaſſen, ſo ſoll man aufs ſtrengſte über ihn Recht ſprechen und die Güter dem zurückgeben, der einen rechtmäſſigen Anſpruch daran hat.

Es mögen ferner benannte Städte ihre eigne Vögte ſetzen in ihren Diſtrikten zu Schonen und zu Valſterbode, und wo es ihnen am beſten dünkt in dem ganzen Lande Schonen: dieſe Vögte ſollen Richter ſeyn, über alle die mit ihnen in ihren Diſtrikten ſich aufhalten, und über alle ihre Bürger und Geſinde, ſie mögen (im Lande) ſeyn, wo ſie wollen, und alle Sachen und Brüche richten, als Sachen und Brüche, die nach Lübeckſchem Recht auf Hand und Hals gehen; es mögen ferner in ihren Diſtrikten ſich bey ihnen aufhalten, die, denen ſie es vergönnen, von denen, welche von Alters her ſich bey ihnen aufgehalten haben. Ferner ſoll man niemand nach dem Däniſchen Rechte vor das Däniſche Gericht vorladen;

laden; ſondern wenn man jemand verklagen will; ſo ſoll er vor ſeinem Deutſchen Vogt nach den Rechten ſeiner Stadt verklagt werden. Ferner, ſie mögen in ihren Diſtrikten eigne Schenken haben; und darin Wein und Bier verzapfen, ohne Abgaben dafür zu erlegen. Wäre es auch, daß ein Gebäude irgend einer Stadt ſchlecht gebauet wäre, und die Stadt könnte ſolches mit Urkunden oder mit ihren älteſten Bürgern, die ins Land kommen, beweiſen; ſo ſoll ſolches Gebäude abgebrochen werden; und wenn ſich jemand fände, der ſolches nicht willig thäte, ſo mag es der Vogt, in deſſen Diſtrict es iſt, mit ſeinen Bürgern abbrechen ohne Strafe. Auch ſollen ihre Diſtrikte in ſolchem Stande ſeyn und bleiben, als ſie immer geweſen ſind, und ſie ſolches mit Urkunden, oder mit ihren älteſten Bürgern, die ins Land kommen, beweiſen können. Sie mögen ferner in ihren Diſtrikten Gewand und Leinwand (das heiſt leinene und wollene Zeuge) bey ganzen Stücken und Enden ohne Strafe abſetzen; auch mögen ſie es anſchneiden, und ellenweiſe verkaufen, ohne Abgabe. Es mögen ferner Schuſter, Krämer, Metzger und allerley Handwerker bey ihnen ihre Nahrung und Handthierung treiben, ohne dafür etwas zu erlegen. Es mag ferner ein jeder von vorbeſagten gemeinen Kaufleuten eigne Fahrzeuge und Geräthe zu der Fiſcherey zu Schonen haben, und ſich derſelben nach ſeiner Willkühr bedienen, und fiſchen; und ſoll man von jedem Fahrzeug eine halbe ſchoniſche Mark und nicht mehr geben für die Zeit daß man auf den Fang ausgehet. Es mag auch ferner ein jeder Kaufmann ſei-

von eignen Wagen haben, und bezahlt für jeden Wagen eine halbe ſchoniſche Mark und nicht mehr, ſo lange er zu Schonen und Valſterbode iſt, und ſeine Geſchäfte in Ruhe wahrnehmen. Wenn es ſich auch träfe, daß ein Wagen umwürfe, und uns Schaden zufügte, ſo mag man die Wagen und Pferde bey dem Gute behalten, ſo lange bis der Kaufmann den Schaden erſetzt hat. Ferner, wenn ſo viel Gewand oder Wein, als vier Pferde ziehen können, ſoll man demjenigen, der dazu geſetzt iſt, eine halbe ſchoniſche Mark geben, und wenn derjenige, der das Gut führte, Schaden daran thäte, ſo ſoll er dem Kaufmann den Schaden erſetzen und gut thun. So viel als zwey Pferde ziehen können, mag ein jeder nach ſeiner Bequemlichkeit fahren laſſen. Ferner ſo mag ein jeder Kaufmann Gewehr tragen, wenn er an Land kömmt, bis an ſeine Herberge, desgleichen, wenn er wieder zu Schiffe geht, ohne Strafe; wenn er es aber verſähe, und ohnehin mit Gewehr gienge; ſo ſoll er es mit einer ſchoniſchen Mark büſſen. Ferner ſo mag ein jeder Kaufmann ſein Gut in den Häfen unſers beſagten Reichs und Landes aus einem Schiff in das andre überladen, ohne Abgabe. Ferner ſo mögen ſie eigene Prahmen 26) und leichte Böte haben, und geben für einen Prahm eine halbe ſchoniſche Mark, und für ein leichtes Boot zwey Oechſen 27) und

26) Flache Fahrzeuge mit platten Boden, die zum Transport der Güter aus einem Schiffe an Land, auch zur Fahrt auf Flüſſen gebraucht werden.

27) Vermuthlich eine ſo benannte Münze; der Name kommt unten wiederum vor.

und mögen aus- und einfahren, wenn ſie wollen. Ferner ſo ſoll niemand für den andern ſtehen, ſondern wer in Strafe verfällt, ſoll ſolche ſelbſt ausgeben, und ſoll keiner für den andern etwas entgelten; man ſoll auch keinen Anlaß zu Verdrießlichkeiten geben. Jngleichen ſoll kein Knecht wegen ſeines Herrn Gut ſtraffällig ſeyn. Ferner, wenn ein Kaufmann im Lande Güter von einem Markt zum andern bringt, ſo ſoll er davon keinen Zoll geben. Ferner, es ſoll des Königs neue Münze nicht eher anfangen, als acht Tage vor Michaelis; ein jeder Kaufmann ſoll mit des Königs Münze kaufen, und wenn jemand in dieſem Stück ſtraffällig wird, und man ihm ſolches offenbar überzeugen kann, ſo ſoll er ſolches mit fünf ſchoniſchen Marken beſſern. Auch ſoll der Markt der Diſtrikte der gegenwärtig zu Valſterbode iſt, wiederum auf dem Sunder Diſtrikt ſeyn, wo er immer geweſen iſt, und ſonſt nirgend. Ferner ſo iſt dies der von allerley Gütern zu gebende Zoll. 1) Von einer Laſt Hering im Lande, zwanzig Schoniſche Pfennige; von dem Hering aber der das Land vorbey durch den Sund geht, wird kein Zoll bezahlt, aber das Schiff worin der Hering geladen iſt, giebt eilf Schillinge groten, und vier groten, damit iſt der Hering frey. Von einer Laſt Salz aus dem Lande, zwanzig Schoniſche Pfennige Zoll. Ein Decher Ochſen- und Kuhhäute, 10 Schoniſche Pfennige. Ein Pfund [98]) Speck ſoll 10 Schoniſche Pfennige Zoll geben; eine Tonne Kuhfleiſch, 2 ſchoniſche Pfennige; eine Tonne Butter,

98) Wahrſcheinlich ein Schiffpfund, oder ein Gewicht von 300 Pfund.

ter, 10 ſchoniſche Pfennige; für die Ueberfahrt eines lebendigen Kindes ſoll 10 ſchoniſche Pfennige, und einer bejahrten Perſon 20 ſchoniſche Pfennige Zoll gegeben werden; von einem Pferde, das über 20 Mark gekoſtet hat, zwey Oerter, und von einem Pferde, das unter 20 Mark gekauft iſt, zwey Artichs. Ein Stück Gewand von 20 Tüchern oder mehr, ſoll zwey Ochſen, und ein Stück unter 20 Tüchern, einen Ochſen Zoll geben. Alle deutſche Kaufleute, die zu Schonen und zu Valſterbode eignen Grund und Boden haben, ſollen hiemit nicht beſchweret werden. Ferner: wenn jemand in beſagtem Reiche und Landen ſtürbe, ſo mag der deutſche Vogt oder wer unter ihnen der angeſehenſte iſt, des verſtorbenen Gut in Beſitz nehmen, und den rechten Erben ausliefern, wenn aber keine Erben gegenwärtig ſind, ſo mag er es aus dem Lande führen, und denen übergeben, die Recht daran haben. Ferner ſo ſoll auch dieſer Brief allen ihren andern Briefen und Freyheiten, die ſie von andern Königen haben, nicht hinderlich ſeyn, ſondern ſie ſollen ſich derſelben auch gebrauchen mögen: und alle dieſe vorerwehnte Freyheiten ſollen bis zu ewigen Zeiten währen. Urkundlich haben wir König Albert mit Gutachten unſers Reichsrathes, unſer Siegel nebſt den Siegeln unſerer nachſtehenden Räthe an dieſen Brief gehangen Carl Oloffsz, tuſeum, tuno, gallen, Carl Oloffz von Ulnas, Andreas Jepſen, Frick Carelßz, Ritter Arwyder Guſtaverſon, Haſſe Tuniſz, und Tinwyt Fyndeſz Knappen, bezeugen, daß wir bey obenſtehenden Sachen mit zu Rathe ge-

zeugen, und daß dieſelben alle bekannt ſind, zu deſſen Zeugniß wir unſere Siegel neben dem Siegel unſers Herrn und Königs Albert an dieſen Brief gehangen. Gegeben Walſterbode im Jahr nach Gottes Geburt 1368. am St. Jacobs Tage.

Beylage C. 4. [99])

Chriſtierns Königs zu Dänemark Privilegium denen von Amſterdam im Jahr 1452. verliehen, worin er ihnen freye Fahrt und Handel ſeinen Zöllen und Rechten unbeſchadet ertheilt.

Wir Chriſtiern von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, urkunden und bekennen öffentlich durch dieſen unſern ofnen Brief vor jedermann, daß wir aus beſonderer Gunſt und Gnade, wie auch wegen mancherley Freundſchaft und Gefälligkeiten, welche unſere lieben Freunde, die von Amſterdam uns oft bewieſen haben, die gemeine Kaufleute, Schiffer und Seefahrer von Amſterdam, mit ihrer Habe, Schiffen und Gütern zu Waſſer und zu Lande in unſere Fürſprach und Schutz gleich unſern täglichen Dienern genommen, doch daß ſie ſich den Rechten gemäß betragen und handeln; ohne Nachtheil unſers Zolles und der Ge-

[99]) Soll eigentlich 3 heiſſen, weil aber im holländiſchen Original die Beylagen ſo bezeichnet ſind, ſo bin ich dem gefolgt.

Digitized by Google

Gerechtigkeiten in unſern Reichen, deshalb erſuchen wir alle Fürſten, Städte, und jedermann wo ſich die von Amſterdam und die ihrigen befinden möchten, ſie nirgends zu hindern oder hindern zu laſſen, ſondern ſie und die ihrigen beſtens zu begünſtigen, um unſert willen; welches wir bereit ſind gegen einen jeden, nach Erforderniß der Umſtände und Sachen gerne zu verſchulden. Wir gebieten ferner allen unſern Amtleuten, Vögten und Unterthanen in unſerm Reiche, wo ſie ſeyn mögen, auch unſern Hauptleuten und Dienern auf der See, und überhaupt allen denen, die in unſern Namen etwas thun und laſſen wollen und ſollen, daß ſie ſothane unſre Gunſt und Gnade an die von Amſterdam nicht fruchtlos machen, noch dagegen handeln; bey unſerer Huld und Gewogenheit. Zu offenbarer Sicherheit und mehrerer Beſtätigung haben wir mit gutem Wiſſen unſer geheimes Siegel an dieſen Brief zu hängen befohlen. Gegeben und geſchrieben nach der Geburt Chriſti unſers Herrn 1452. auf den heiligen Tag Sancti Aegidii Abbatis habend ein unten aushangendes Siegel in rothem Wachs an einen gedoppelten Pergamentnen Streif.

Beylage C. 5.

Chriſtiern König von Dänemark giebt den Amſterdammern im Jahr 1453. Freyheit und Geleite in ihrer Schiffahrt und Handel, wenn ſie kein Engliſches Gut führen, und

nicht durch den Belt, ſondern durch den Sund fahren.

Wir Chriſtiern von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, entbieten allen Admiralen Schiffern und gemeinen fahrenden Kaufleuten in Holland und Seeland überhaupt, und einen jeden inſonderheit nach Standes Gebühr unſern Gruß, Gnade und alles Gutes. Liebe Freunde! Es iſt uns berichtet worden, daß ihr furchtſam ſeyd, und nicht durch unſere Reiche ſegeln wollet, es wäre denn, daß ihr zuvor mit einem ſichern Geleite verſehen würdet. Ob ihr nun gleich, ſo lange ihr mit uns im Bunde und guten Vernehmen ſtehet, kein Geleite bedürfet, ſo haben wir doch auf euer Begehren euch überhaupt und einem jeden inſonderheit, mit Schiffen, Schiffsvolk und Gütern, auch für euer Leben und Gut, zu welcher Zeit ihr kommen möget, in Gnaden Freyheit und Geleit gegeben, ſo wie wir euch Kraft dieſes Briefes geben, ſo daß ihr hin und her durch unſre Reiche in gutem freyen Geleite, für uns und alle diejenigen, welche unſertwegen etwas thun und laſſen wollen und ſollen, gehen und kommen möget, in ſo fern ihr kein Engliſches Gut geladen habt, und nicht durch den Belt, ſondern durch den Sund ſegelt. Zum offenbaren Beweiſe dieſes Geleites haben wir unſer geheimes Siegel an dieſen Brief zu hängen befohlen. Datum Caſtro noſtro Hafnenſi, Feria quarta infra Octav. Viſitationis Mariæ Anno Domini Milleſimo Quadrin-

dringentesimo quinquagesimo tertio. Es hänget ein Siegel von rothem Wachse unter aus an einem gedoppelten Pergamentnen Streif.

Beylage C. 6.

Chriſtiern König von Dänemark giebt den Amſterdammern im Jahr 1461. Freyheit der Fahrt bis Flensburg, Huſum, u. ſ. w.

Wir Chriſtiern von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Graf zu Holſtein, Stormarn, Oldenburg und Delmenhorſt, thun jedermann kund und zu wiſſen, daß wir aus beſonderer Gunſt und Gnade, wie auch um mancherley Dienſte und um des guten Willens, welche die Kaufleute, Bürger und Einwohner der Stadt Amſterdam uns bisher bewieſen, und die wir in der Folge noch von ihnen erwarten, dieſe Bürger, Kaufleute und Einwohner, nach eingeholtem Gutachten und Rath, unſerer lieben und getreuen, der Räthe unſerer Länder, des Herzogthums Schleswig und des Landes Holſtein vergönnet und zugeſtanden haben: Daß ſie mit ihren Schiffen und Gütern bis Huſum ſegeln, daſelbſt ihre Güter ausladen, und dann zu Lande nach Flensburg bringen, in Flensburg wieder einſchiffen, und damit wohin ſie wollen ſegeln mögen. Desgleichen mögen ſie mit ihren Schiffen und Gütern aus der Oſtſee nach Flensburg ſegeln, daſelbſt die Güter ausſchiffen und nach Hu-

Huſum bringen laſſen, zu Huſum ſie wieder einſchiffen, und damit ſegeln, wohin es ihnen gefällt. Doch verſteht es ſich, daß ſie uns von allen Gütern unſern gehörigen Zoll nach Inhalt und Anweiſung der Regiſter, wovon wir das eine, und die Stadt Amſterdam das andre haben, und ſo als wir uns darüber noch mit ihnen vergleichen werden, geben und bezahlen: nemlich zu Flensburg von den Gütern, die dort zu Schiffe ankommen, und zu Huſum von den Gütern, die dort zu Schiffe ankommen, an die Zöllner, die wir daſelbſt verordnet und geſetzt haben; und ſoll ein jeder der verzollet hat, Zeichen und Beweis davon nehmen.

Auch mögen die guten Bürger, Kaufleute und Einwohner beſagter Stadt ihren Verkehr und Umgang haben in unſerer Stadt Schleswig, gegen Erlegung des Zolles, wie oben:

Wenn es ſich auch zutrüge, daß unſere Länder und Einwohner die Waaren oder das Getraide, das beſagte Bürger, Kaufleute und Einwohner oder jemand von ihnen geladen hätte, bedürften, ſo ſollen beſagte Bürger und Kaufleute an beſagte unſere Einwohner die achte Laſt um einen thunlichen und ordentlichen Preis, ohne des Kaufmanns Schaden, verkaufen.

Hierauf haben wir die vorbenannten Bürger, Kaufleute und Einwohner mit ihren Perſonen, Habe und Gütern in unſerm Königlichen Frieden, Beſchirmung, Sicherheit und Geleite angenommen und empfangen; ſo wie wir denn ihnen allen, kraft dieſes unſers

unſers Wieſes, ſicheres und freyes Geleite geben, dergeſtalt: daß ſie frey, ſicher und ungehindert kommen und mit ihren Schiffen und Gütern nach und von beſagten Oertern hin und her fahren und allda, wie oben geſagt, handeln dürfen, ſo oft es ihnen nützlich und nöthig iſt, ohne jemandes Verhinderung oder Widerrede.

Wenn uns aber dieſe Fahrt nicht länger bequem oder gelegen ſeyn ſollte, ſo ſollen und wollen wir es den guten Bürgern, Kaufleuten und Einwohnern ein Jahr zuvor, durch unſern beſiegelten Brief, bekannt machen und zu verſtehen geben, und ſoll dieſes unſer Geleite, während deſſelbigen ganzen Jahrs, in voller Kraft bleiben.

Auch mögen beſagte Bürger, Kaufleute und Einwohner zu Huſum, Flensburg und Schleswig, gegen Erlegung des vorbeſagten Zolles, mit andern fremden Kaufleuten Gewerb und Handel treiben.

Wenn es ſich auch begäbe, daß jemand von Amſterdam mit ſeinen Gütern in unſerm Lande und Gebiete Schiffbruch litte, ſo ſollen ſie ihre Güter in ſolchem Falle bergen mögen, und davon ein ordentliches Bergegeld geben. — Daher verbieten wir allen unſern Amtmännern, Vögten, Bürgermeiſtern, Zöllnern und Unterthanen und allen denen, welche in unſerm Namen etwas thun und laſſen ſollen und wollen, die Ehrſamen Bürger, Kaufleute und Einwohner von Amſterdam zu hindern oder hindern zu laſſen, ſie aufzuhalten, oder ihnen auf eini-

ge Art unrecht zu thun, bey unserer Königlichen Huld und Ungnade. Urkundlich alles dessen, haben wir unser Königliches geheimes Siegel an diesen Brief gehangen. Gegeben auf dem Schlosse Segeberg am Tage U. L. Fr. Empfängniß, im Jahr nach Gottes Geburt 1461.

ad mandatum Domini Regis in consilio Daniel Cancellarius

Das unten heraushängende Siegel, an einen gedoppelten pergamentnen Streif, ist in rothem Wachs gedruckt.

Beylage C. 7.

Johann König zu Dänemark, ertheilt den Amsterdammern im Jahr 1498. Freyheit der Fahrt und des Handels, seinem gewöhnlichen Zoll unbeschadet.

Wir Johann von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst; thun zu wissen und bekennen öffentlich, für uns und unsre Erben, gegen jedermann, daß wir aus besonderer Gunst, Gnade und Zuneigung, der Stadt Amsterdam und ihren Kaufleuten allergnädigst vergönnet, bewilligt und zugelassen haben, gleich wie wir gegenwärtig auch vergönnen und zulassen, in Kraft und Macht die-

dieſes unſers Briefes, daß ſie in unſerm Reiche Norwegen und allen Handelsplätzen deſſelben, beſonders zu Bergen, ihrer Handlung halben, ſollen kommen und daſelbſt zu allen Zeiten des Jahrs, gleich andern unſern Unterthanen, kaufen und verkaufen, handeln und Verkehr treiben mögen zu Waſſer und zu Lande, wenn es ihnen gefallen wird, dieſen Ort zu beſuchen. Auch ſollen ſie ihre Waaren zu Bergen haben mögen, an beyden Seiten über die Waage bis an die Kaufmannsbrücke oder binnen der Stadt, wie es ihnen gefällt, jedoch daß ſie und keiner von ihnen unſern allda angeſeſſenen Bürgern in keinem Fall nachtheilig oder hinderlich ſeyn, auch unſern gewöhnlichen Zöllen und Königlichen Freyheiten und Herrlichkeiten auf alle Weiſe unbeſchadet. Demnach entbieten wir allen unſern Amtleuten, Vögten, Zöllnern, Bürgermeiſtern, Räthen, Städten und Gemeinen, auch unſern Dienern und Unterthanen und allen denen, die in unſern Namen etwas thun und laſſen ſollen und wollen, daß ſie beſagter Stadt und ihren Kaufleuten an dieſem Vertrage nicht hindern noch hindern laſſen, noch auf einige Weiſe, es ſey worin es wolle, beſchädigen, bey Verluſt unſerer Königlichen Huld und Gnade. Zu mehrerem Zeugniſſe deſſen, haben wir unſer Königliches Inſiegel wohlwiſſend an dieſen Brief hängen laſſen. Gegeben auf unſerm Schloſſe Wardtberg. Sonntags den dritten heiligen Weihnachtstag im Jahr nach der Geburt Chriſti unſers Herrn 1498.

ad relationem Domini, Pauli Lappmanni
militis et magiſtri curiae.

Bey=

Beylage C. 8.

Friedrich König zu Dänemark ertheilt im Jahr 1524. den Schiffern und Kaufleuten aus Holland, Braband, Seeland und Flandern u. ſ. w. Freyheit des Handels und der Schiffahrt.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und Ditmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt; thun jedem zu wiſſen, daß wir jetzt aus beſonderer Gunſt und Gnade, damit die gemeinen fremden Kaufleute in der Folge in unſern Landen und Reichen deſto beſſer ihre Nahrung und Wohlfahrt ſuchen mögen, daran ſie in den vorigen Jahren verhindert worden; imgleichen damit unſere liebe Unterthanen in unſern Reichen Dänemark und Norwegen und unſern Herrlichkeiten inskünftige für ihr Geld und für ihre Waaren zu einem billigen Preiſe Tücher, Hopfen, Salz, Wein und andre Waaren die ſie vonnöthen haben oder begehren, erlangen mögen, folgendes erlaubt und zugeſtanden haben, nemlich: daß alle Schiffer und Kaufleute, die aus Holland, Braband, Seeland und Flandern gebürtig ſind, von nun an, vorbenannte unſere Länder, Reiche, Herrlichkeiten, Ströme und Häfen in Dänemark und Norwegen nach ihrem Gutdünken und Belieben frey, ungeſtört und ſicher beſuchen mögen, beſonders Bergen in Norwegen. Und wollen und vergönnen wir für uns und für unſern geliebten

liebten Reichsrath in Dänemark, daß ſie deſſelben Handel und Gewerbe treiben, ihre Güter und Waaren, die ſie führen, verkaufen, und das, was ſie nöthig haben, einkaufen, und dieſes ſo manchesmahl und ſo oft, als es ihnen belieben und gutdünken wird; daß ſie auch ihre Waaren bringen, und damit wieder wegfahren mögen nach einen Ort, wo ſie ſolche am beßten brauchen und verkaufen, und ihren Markt damit halten können. Mit Vorbehalt, daß ſie den Zoll nach alter Gewohnheit auf behörende Art zu unſerm Beßten, bezahlen und erlegen. Dabey iſt unſer Wille und Meynung, daß die Weſtlichen Städte in Holland, Braband, Seeland und Flandern nichts thun ſollen, mit Rath oder That, mit Hülfe oder Troſt, mit Gütern oder Waaren, was unſern beſagten Ländern und Reichen, und unſern lieben Reichs-Unterthanen nachtheilig ſey, daß ſie auch unſern und unſerer Reiche Länder und Unterthanen Feinden, auf keinerley Weiſe irgend einige Hülfe oder Beyſtand leiſten, zu Waſſer oder zu Lande. Und ſo jemand hiewider handelt und darauf befunden wird, ſo ſoll alsdann unſer Brief ungültig und von keiner Kraft ſeyn. Hierauf entbieten wir allen unſern Vögten, Amtmännern und Zöllnern in unſern Reichen, Dänemark und Norwegen und in unſern Herrlichkeiten, und allen andern, die vorher und nachher geweſen ſind und noch ſind, wie auch unſern lieben Reichsrath in Dänemark, daß ſie beſagten Schiffern und Kaufleuten, in ihren Reiſen und in ihrem Handel auf keinerley Weiſe hindern und aufhalten. Und wer dagegen handelt, der ſoll in unſere

unſere Strafe, Züchtigung und Ungnade verfallen ſeyn. Gegeben auf dem Schloſſe Copenhagen. Am Tage Pauli Bekehrung, im Jahr 1524., und mit unſerm Siegel beſiegelt.

Beylage C. 9.

Chriſtiern, König zu Dänemark giebt im Jahr 1531. denen von Amſterdam und von Holland die Freyheit der Schiffahrt und des Handels, in allen Häfen, Strömen, Plätzen und kaufmänniſchen Niederlagen, gegen Bezahlung des alten gewöhnlichen, gebräuchlichen Zollrechts.

Wir Chriſtiern von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und Ditmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt; thun allen kund, daß wir aus beſonderer Gunſt und Gnade, und um des treuen Eifers und der willigen Dienſte willen, welche unſere geliebte Bürgermeiſter und Rath der Stadt Amſterdam, und andre Einwohner des Landes Holland, uns bis auf dieſe Zeit, in der Ausrhebung von Schiffen, ihren Bedürfniſſen und andern Sachen gethan und bewieſen haben, um uns wieder zu unſern Reichen und Ländern zu verhelfen, und es noch in der Folge treulich thun und beweiſen mögen und wollen — belobt, vergönnet, beliebet, bewilligt und bey unſern

ſern königlichen Worten feſt zugeſtanden haben; ſie uns unſere Erben und Nachkommen, ſo wie wir geloben, vergönnen, belieben, bewilligen und zugeſtehen durch dieſen unſern Brief, daß alle Eingeſeſſenen der beſagten Stadt Amſterdam und alle Einwohner des Landes Holland von nun an frey, ſicher und ungeſtöhrt mit ihren Schiffen, Waaren und Gütern, aller unſerer Flüſſe, Häfen, Oerter und Handelsniederlagen in unſern beſagten Ländern und Reichen ſich bedienen mögen; zu gehen und zu kommen, darin zu verkehren, zu verweilen, zu kaufen, zu verkaufen, zu handeln und ihrer Nahrung nachzugehen, nach ihrem Belieben und Gutdünken; daß ſie auch durch und in dieſen unſern Ländern und auf den Flüſſen fahren und paſſiren mögen, nach Oſten und Weſten jetzt und zu ewigen Zeiten, wofür ſie nur unſer gewöhnliches, gebräuchliches Zollrecht zu bezahlen haben; ohne daß wir oder unſere Erben und Nachkommen von ihnen, oder von einigen unter ihnen mehr fodern wollen noch zugeben, daß durch jemand mehr von ihnen gefodert werde, als ſie nach altem Gebrauch oder Freyheiten von dieſem Zoll bisher gewöhnlich bezahlt haben. Doch alles ohne Schaden und Nachtheil unſerer Unterthanen. Zu dem Ende gebieten und befehlen wir allen unſern Amtleuten, Vögten, Zöllnern, Bürgermeiſtern, Rathmännern, Städten und Gemeinen, Dienern, Unterthanen und allen andern, die in unſern Namen was thun oder laſſen, ſollen und wollen, vorbeſagte Einwohner und Kaufleute der beſagten Städte und Länder, dieſem zu wider nicht zu hindern, noch zu

 leiden,

leiden, daß ſie gehindert und beſchädigt werden, ſondern ihnen dieſer unſerer Bewilligung und Gunſt auf alle Weiſe, wie oben geſagt, genieſſen zu laſſen, bey Verluſt unſerer königlichen Huld und Gnade. Zu mehrerer Beſtätigung haben wir dieſen Brief ſelbſt unterzeichnet, und mit unſerm Siegel geſiegelt, den 15 October im Jahr unſers Herrn 1531. — War unterzeichnet Chriſtiern. Unten ſtand ad mandatum Domini Regis proprium. war gezeichnet, Johan Symonß. Das Siegel hieng an einen gedoppelten pergamentenen Streif in rothem Wachs.

Beylage C. 10.

Ein Beſtätigungsbrief Chriſtians des Vierten, Königs in Dänemark, vom Jahr 1596. wodurch den Amſterdammern ihre vorige Freyheiten und die Einrichtung wegen des Berger Handels beſtätigt werden.

Wir Chriſtian der Vierte von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und Ditmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt; urkunden und bekennen hiemit an jedermann; was maſſen uns die Ehrſame, unſere liebe und beſondere, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Amſterdam, durch ihren abgeſandten Rath und Penſionarius den Hochgelahrten unſern lieben beſondern Nicaſius van Sylle, der Rechten Doctor

Doctor vortragen laſſen; daß unſre löbliche Vorfahren in den Reichen Dänemark und Norwegen, die Stadt Amſterdam mit etlichen Privilegien zur Beförderung ihres Handels und Gewerbes in unſerm Reiche Norwegen zu Bergen begnadigt hätten, und daher inſtändig wollten erſucht und gebeten haben, daß wir der Stadt Amſterdam alle ihre ſothanig erhaltene und hergebrachte Privilegien allergnädigſt beſtätigen und beveſtigen möchten, ſo wie ſolches von unſerm hochſeeligen gnädigen Herrn Vater Friedrich dem Zweyten, hochlöblichen chriſtlichen und milden Gedächtniſſes geſchehen ſey: daß wir dannenhero, und weil wir der Stadt Amſterdam mit beſondern Gnaden zugethan ſind, und ihre Bitte von uns für billig geachtet iſt, beſagter Stadt alle und jede ihre Privilegien, die ſie von unſern Vorfahren den Königen der Reiche Dänemark und Norwegen in beſagtem Reich Norwegen zu Bergen bekommen und erhalten, aus rechter Wiſſenſchaft beſtätigt und beveſtigt haben, jedoch dergeſtalt, daß ſie gehalten ſeyn ſollen, den ſchriftlichen Nebenbeſcheid, hochgedachten unſers hochſeeligen Herrn Vaters auf die Foderung und Antwort beyder Partheyen ertheilt, nebſt der damaligen Beſtätigung vorzulegen. Und daß ſolches ferner auch uns und unſers Reichs Hoheit, imgleichen unſern Unterthanen in dem Reiche Norwegen den Bürgern zu Bergen und jedermanniglich an ihren Privilegien und Freyheiten nicht ſchädlich ſey: Wir beveſtigen und beſtätigen demnächſt ſothane ihre Privilegien, vermöge und nach Inhalt des vorgemeldeten Nebenbeſcheides

 welchen

welchen wir gegenwärtig ihren Geſandten, unter unſerer Hand und geheimen Siegel wieder einhändigen laſſen, hiemit und Kraft dieſes, dergeſtalt, als ob beſagte ihre Privilegien und bemeldeter Nebenbeſcheid, in welchem ſie erkläret werden, hierin von Wort zu Wort eingerückt und ausgedrückt wären. Entbieten und befehlen daher allen und jeden, unſern Amtleuten, Bürgermeiſtern, Vögten und jedem unter unſern Befehl ſtehenden, den Amſterdammern ſo thane ihre Privilegien in unſerm Reiche Norwegen ungehindert genieſſen und gebrauchen zu laſſen. Zur Urkunde deſſen haben wir dieſes eigenhändig unterzeichnet, und unſer königliches geheimes Siegel hierunter drucken und hieran hangen laſſen. Geſchehen auf unſerm königlichen Schloſſe zu Kopenhagen den 26 Tag des Monats September im Jahr nach der Geburt Chriſti unſers einigen Erlöſers und Seligmachers 1596. War gezeichnet Christian und mit einem rothen an ſeidenen Fäden hängenden Siegel verſehen.

Beylage C. II.

Freyheiten und Vorrechte, welche den Amſterdammern in Sachſen, Engern und Weſtphalen, wie auch in Liefland vergönnet worden.

Wir Erich von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen, Engern und Weſtphalen; thun zu wiſſen

ſey und bekennen für jedermann, daß wir um des Beſten willen unſerer Herrlichkeiten und zum Vortheil und Nutzen der gemeinen Handelsleute von Holland, allen guten Kaufleuten die aus Holland unſre Länder und Zölle beſuchen unſern Frieden gegeben haben und gegenwärtig, kraft dieſes Briefes, geben, und ihnen mit ihren Gütern zu Lande und zu Waſſer in unſerm Gebiete Freyheit verleihen; welches wir allen denen, die durch uns etwas thun und laſſen wollen, bekannt machen. Ferner ſollen beſagte Kaufleute von den Gütern, was es für welche ſeyn mögen, womit ſie unſere Zölle beſuchen, uns Zoll geben, nach der Weiſe wie ihn die Hamburger und andere gemeine Kaufleute geben und bezahlen, gleich als billig iſt. Und wenn jemand von beſagten Kaufleuten von ſeinen Gütern in unſerm Lande, an denen die unter uns eingeſeſſen ſind, auf Borg oder gewiſſe Bezahlungszeit verkaufen wollte und dabey Bedenken fände, ſo ſoll und mag beſagter Kaufmann, wenn es ihm gutdünkt, vor Schlieſſung des Kaufs, ſich zu unſern Zöllnern oder Amtleuten verfügen und ſie befragen, ob derjenige, der dem Kaufmann aus Holland ſein Gut abkaufen will, fähig ſey, zu der Zeit, worüber er mit ihm bey dem Kauf eins geworden und ſich verglichen, zu bezahlen. Und wenn es ſich denn begäbe, daß die ihnen zum Kauf vorgeſchlagene Perſon unſern Amtleuten behagte und ihnen dünkte, daß derſelbe zu zahlen im Stande ſey, und mehr beſagter Kaufmann, auf den Rath unſerer Amtleute, ihm das Gut lieferte, und auf eine gewiſſe Zeit verkaufte, und dieſe Zeit verſtrichen

 wäre,

wäre, und er denn keine Bezahlung erhielte; ſo ſoll der Kaufmann ſolches den beſagten Amtleuten, wer es auch ſeyn mag, zu verſtehen geben; in welchem Falle unſer Amtmann, bey dem er Klage führet, ihm mit völligem Fleiſſe ſogleich dazu verhelfen ſoll, daß ihm, von dem der ihm ſchuldig iſt, innerhalb dreyen Tagen nach der Klage die Bezahlung geleiſtet werde. Ferner wollen wir mit ganzer Treue völlig und feſt, beſagten Kaufmann mit ſeinem Gut beſchirmen, beſchützen und ihn vertreten wo wir können und mögen, wenn und ſo oft es ihm nöthig iſt, nach aller unſerer Macht. Und geloben wir den Vögten von Zierikzee, den Vögten von Dordrecht, den Vögten von dem Briel, den Vögten von Amſterdam, Johann Hunghen von Amſterdam, Hugo de Helt von Zirikzee, Arel Jleſeen von Duvelandt und den gemeinen Kaufleuten aus Holland, alles obenſtehende, ſtets feſt und unverbrüchlich zu halten, ſonder Arg und Liſt. Zur Urkund und Bekenntniß deſſen, haben wir unſer gröſſes Siegel an dieſen Brief gehangen, der gegeben und geſchrieben iſt, zu Lüneburg, im Jahr nach Gottes Geburt 1414., Sonntags nach dem Tage des heiligen Leichnams.

Beylage D.

Den Amſterdammern wird vergönnet, einen Voigt in Schonen zu ſetzen.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Pfalzgraf, Herzog von Bayern, Graf von Hennegau, Holland,

land, Seeland und Herr von Friesland; geben jedermann zu erkennen, daß wir unſern lieben und getreuen Schepenen und Rathsherren unſerer Stadt Amſterdam gegeben haben, und mit dieſer Handſchrift, ſo viel uns und unſere Nachkommen anlangt, geben und vergönnen, daß ſie jährlich, zu ewigen Tagen, in den Ländereyen, die ſie in Schonen beſitzen, einen Gouverneur ſetzen und ſolche beſchicken und regieren mögen nach ihren Geſetzen und Rechten. Unterzeichnet im Jahr 1491 [100]).

100) Boxhorn in Toneel van Holland S. 234. redet von der Art dieſer Vergünſtigung folgendermaaſſen. „Die Verrichtungen des Oberſten oder Gouverneur „von deſſen Ernennung hier die Rede iſt, beſtun„den in nichts anders, als die unter ihnen entſtan„denen Streitigkeiten zu ſchlichten, und ſorgfältig „dahin zu ſehen, daß die Angelegenheiten der Am„ſterdammer keinen Nachtheil litten. Mehren„theils aber waren in den Plätzen, wo ſehr viele „Fremde wohnten, zwey Advokaten, oder Ober„ſten; derjenige, der von den Fremden geſetzt war, „wurde ihr Eigener genannt, und der andere des „Königs, weil er im Namen des Königs regierte. „Jenem wurden nicht alle Zwiſte und Streitigkeiten „vorgetragen, ſondern nur die kleinen Händel, von „dieſem aber wurden die groſſen Proceſſe und Streit„ſachen entſchieden. Wenn zwey mit einander ge„kämpfet hatten, und einer verwundet worden war, „ſo mußte dem eignen Advokaten oder Fürſprecher „die Sache angezeigt werden, und er darüber ur„theilen. War aber z. B. im Kampf eine Hand ab„gehauen, oder einer getödtet, ſo gehörte ſolches „vor dem Fürſprecher des Königs. So lautet es „deutlich in dem vortreflichen Mandat, in welchem „Waldemar, König der Dänen und Slaven im „Jahr

Digitized by Google

Beylage E.

Gedächtniß der Dinge, welche der St Martins Kirche zu Utrecht vorzeiten von den Gläubigern gegeben worden.

Dieſes Verzeichniß, welches wie aus dem Werk erhellet, nur zum Beweiſe des Alterthums der Fiſcherey angeführet worden, hat für uns Deutſche keinen Wehrt. Der Ueberſetzer glaubt daher dem Leſer nicht zu misfallen, wenn er ein ſo trocknes Regiſter auslässt.

Beyla-

„Jahr 1326. denen von Harderwyk verſchiedene „Freyheiten, den Heringsfang und Handel in Scho„nen betreffend, ertheilet.“ Die beſonders hieher gehörigen Worte lauten alſo:

„Item: der eigne Advokat in Schonen hat zu „unterſuchen und zu beurtheilen, alle und jede Kla„gen, Mishelligkeiten und Wunden, die die Bür„ger von Harderwyk unter einander haben, es wä„re denn, daß der Verluſt des Lebens oder der Hand „aus der Verwundung erfolgte. — Item: wenn „ſich dergleichen zutrüge, das iſt: wenn einer den „andern erſchlüge, oder mit einem Schwerdt, Beil, „Speer, Meſſer, oder mit einem ſchneidenden oder „hauenden Inſtrument oder Waffen den andern ver„wundete, oder wenn er durch einen Schlag mit „einer Lanze oder Stock, oder durch einen Wurf „mit einem Stein ein Glied gebrochen hätte, oder „bis zum Blutvergieſſen verwundet würde; ſo ſoll „unſer Advokat, der gegenwärtig da iſt, und in „der Zukunft ſeyn wird, ſolche Handlungen richten. „Item: wenn jemand von den Bürgern einen Dä„nen verklagt, wegen neuer oder alter in vorigen „Jahren gemachten Schulden, ſo ſoll unſer Advo„kat an den von Harderwyk das Erkenntniß über „dieſe Schuld übergeben, nach den Geſetzen des „Landes u. ſ. w.

Digitized by Google

Beylage F.

Plakat betreffend das Fiſchen mit Netzen auf der Maas, vom 17 November 1551.

Der Ueberſetzer hält dies Plakat für zu lokal, als daß es dem deutſchen Leſer durch eine Ueberſetzung nutzen würde. Weder der Statiſtiker noch der Kaufmann findet Belehrung in den Vorſchriften für die Fiſcher, die zur einheimiſchen Conſumtion ihre Nahrung trieben. Eben ſo unintereſſant für den Leſer iſt

Beylage G.

Brief des Grafen Wilhelm des vierten, die Niederlage von den Fiſchen zu Naerden betreffend, vom Jahr 1555.

Denn dieſer Brief verordnet, daß zu Naerden der Stapel von den Fiſchen ſeyn, und beſtimmt den Zoll, der von einer jeden Gattung Fiſche gegeben werden ſoll. So viel erhellet aus dieſen beyden Beylagen, wie es auch Herr Luzac bemerkt:

Daß die Grafen die Fiſcherey für ein Recht anſahen, das ihnen gehörte und ohne ihre Erlaubniß nicht getrieben werden konnte; — Daß ſie vermöge dieſes Rechtes befugt zu ſeyn glaubten, nach ihrem Gutfinden, Verordnungen wegen des Fanges, wegen des Ver-

Verkaufs und wegen der Niederlage der Fiſche zu machen, — daß ſie den Markt von allen Fiſchen, die in Holland, Kennemerland und Friesland landeten, nach Naerden verlegten, — daß Naerden damals eine angeſehene Stadt, in Anſehung auf den Fiſchhandel, geweſen ſeyn müſſe — und da in dieſem Briefe auch etwas von geſalzenen Fiſchen vorkommt, daß damals ſchon einiger Handel damit getrieben worden ſey.

Beylage H.

Dagobert der erſte, König der Franken, legte einen Jahrmarkt an zu St. Denis bey Paris im Jahr 630.

Dagobert, König der Franken, ein durchlauchtiger Mann, den Grafen Leutho, Bulſio, Rauco und allen unſern Agenten, Statthaltern, Hundert-Männern, und andern Dienern unſers gemeinen Weſens.

Eurer Sorgfalt und Klugheit werde es bekannt, wie wir zur Ehre unſers glorreichen Patron, des Herrn Dionyſius, einmahl im Jahr in der Meſſe, die auf den 9. October kommt, für alle Kaufleute, die in unſerm Reich eingeſeſſen ſind, oder über See kommen, einen Jahrmarkt auf dem Wege nach Pa-

ris

[illegible] dem Ort, der Paſallus St. Martini *) genannt wird, anlegen und halten laſſen wollen.

Und ſollen die dieſes Markts wegen Abgeordnete, und alle Bürger unſers Reichs, beſonders an dem Hafen Rothomo und dem Hafen Wicus, und die über See herkommen, Wein, Honig, oder Färberröthe zu kaufen, wiſſen, daß in dieſem Jahre der Zoll, ſo wie in dem vorigen zugeſtanden iſt, bis in das dritte Jahr; daß ſie aber in der Folge zum Behuf von St. Dionyſius von jeder Karre Honig zwey Solidi und von jeder Karre Färberröthe auch zwey Solidi bezahlen ſollen.

Und die Sachſen und Ungaren und Rothomenſer, und die Einwohner anderer Städte unſers Reichs ſollen von jeder Karre zwölf Deniers bezahlen; und das Karren- und Paſſage-Geld auf alle ihre Nachfolger und Geſchlechte nach alter Gewohnheit. Auch befehlen wir, daß dieſer Markt vier Wochen [illegible] ſoll, damit die Kaufleute aus der Lombardey, Spanien, Provence, und andre Provinzen dahin kommen können.

Und wollen und befehlen wir ausdrücklich, daß ſich kein Kaufmann in dem Bezirk von Paris unterſtehe, zu handeln, auſſer auf dieſen Markt, den wir zu Ehre des H. Dionyſius anſtellen.

Und

*) Paſallus St. Martini iſt nach der Meynung des du Cange ſo viel als Pons St. Martini, oder Martins Brücke.

[illegible] (wenn jemand dieses thäte, so soll er [illegible] gen unsern Bann [2]) bezahlen, zum Behuf von St. Dionysius.

Endlich gebieten und befehlen wir ausdrücklich euch allen unſern Obern- und Untern-Beamten und Dienern gegenwärtigen und zukünftigen, daß dem Orte von St. Denis nie einige Hinderniſſe in den Weg gelegt werde, ſo wenig von unſert- als von euretwegen, noch in die Stadt Paris, noch auſſer derſelben im Lande, damit ſie Land- und Seezölle, Thor- Fähr- Räder- Karren- Zaum- und Weggeld, die Rechte pulveraticos, foraticos, meſlaticos, laudaticos, die Rechte von den Saumthieren, die Rechte ſalutaticos [3]) und andere, zu unſerm und der Schatzkammer Behuf, auf dem Markt von den Waaren ſelbſt ſodern können. Der Ort St. Denys und ſeine Beamten ſollen dies Recht zu ewigen Tagen aus unſerer Vergünſtigung und Macht haben.

Und

[2]) Bannum noſtrum iſt ſo viel, als eine Geldbuße, und findet ſich oft in alten Urkunden.

[3]) Die lateiniſchen Benennungen dieſer Rechte ſind beybehalten, weil ſie nicht ohne Umſchreibung auszudrücken ſind. Pulveraticus, ſagt du Cange, iſt kein beſtimmtes Wegegeld, doch ſcheint es von pulvis, Staub, herzukommen, der durch das Fahren auf den Wegen verurſacht wird. Inzwiſchen iſt es eine Auflage, die in den alten Urkunden oft vorkommt. Foraticos und Meſlaticos waren Rechte auf Wein. Laudaticum war eine Auflage, von welcher die Geiſtlichkeit bisweilen befreyet war. Salutaticum war ein Geſchenk, das man dem Herrn über das ſchuldige gab, und hat den Namen von Salus, dem Gruß oder Glückwunſch, den man dabey machte.

Und damit dieſer unſer Befehl, dieſen Ort betreffend, in unſern und den künftigen Zeiten deſto feſter gehalten werde; ſo haben wir beſchloſſen, ſolchen mit unſerer eigenhändigen Unterſchrift zu bekräftigen und befohlen, ihn mit unſerm Siegel zu beſiegeln.

Ich Dagobert, König, hab ihn unterſchrieben, Dado hat ihn bekannt gemacht.

Gegeben den 30. Julii im zweyten Jahr der Regierung Dagoberts zu Compiegne, glücklich in Gottes Namen Amen *).

Beylage I.

Zollrechte von dem Zoll des Grafen zu Dordrecht vom 10. October 1287.

Dieſe veraltete Zollrolle in dieſer Ueberſetzung einzurücken, iſt, meines Erachtens über,

*) Miraeus macht hiebey in Dipl. belg. die Anmerkung: „Obgleich dieſe Urkunde Dagoberts, König der „Franken und Auſtraſier, in einer ſehr barbariſchen Schreibart abgefaſſet iſt, ſo iſt ſie doch gottesfürchtig, und voll veralteter Wörter, daher man „ſie hier aufnehmen wollen, auf daß man den Styl „und die Frömmigkeit jenes Zeitalters kennen und „verehren möge.

„Dieſe und mehr andere ſorgfältig geſammlete „Urkunden findet man in Hiſtoria regalis monaſterii „S. Dionyſii in Folio, welche der Ehrwürdige Vater „Felebien von Paris, ein reformirter Benediktiner „Mönch dieſes Kloſters 1706 herausgegeben, wo „die Grabmähler der Franzöſiſchen Könige und Fürſten, wie auch ein Schatz der koſtbarſten Ueberbleibſel

überflüſſig; dem Holländiſchen Original iſt ſie bloß zum Beweiſe beygelegt, daß ſchon damals ein Zoll zu Dordrecht erhoben worden.

Beylage K.

Wilhelm, Graf von Hennegau und Holland, ertheilet im Jahre 1313. allen Kaufleuten des Oſtlandes die Zollfreyheit.

Wir Wilhelm Graf von Hennegau, Holland und Seeland, und Herr von Friesland, urkunden und machen bekannt, allen, die dieſen gegenwärtigen Brief ſehen oder leſen hören, daß wir allen Kaufleuten aus dem Oſtlande, die mit ihren Waaren, welche ſie über die See nach unſern Ländern bringen, und mit der ganzen Ladung vor unſerm Hafen zu Dordrecht ankommen, die Zollfreyheit von allen Gütern, die ſie dort bringen, gegeben haben und geben. Und wäre es, daß ſie nach der Zeit, da ſie in unſerm Lande gekommen, ihre Laſt brächen, ehe ſie nach Dordrecht kämen, ſo ſollen ſie allen den Zoll geben, den ſie bisher gegeben haben; und von allem Gute, das ſie in unſerm Lande wieder kaufen, ſollen die Rechte ſtehen bleiben, wie ſie bisher geſtanden haben, und ſoll dieſes bis vier Monat nach unſerm Wiederruf gelten. Urkundlich iſt dieſer Brief mit unſerm Siegel beſiegelt. Gegeben zu Dordrecht am Montag nach dem Maytag; im Jahr unſers Herrn 1313.

„bleibſel Königlicher Zierden und andre Denkmäh„ler vortreflich in Kupfer geſtochen abgebildet „werden.

Beylage L.

Iſabellen von Burgund und ihrer Räthe Sentenz wider die von Dordrecht in contumaciam vom Jahr 1444.

Iſabelle, Tochter des Königs von Portugall von Gottes Gnaden, Herzogin von Burgund, Lothringen, Braband und Limburg, Gräfin von Flandern, Artois und Burgund, Pfalzgräfin von Hennegau, Holland, Seeland und Namur, des heiligen Reichs Marggräfin, Frau von Friesland, Salins und Mecheln von meinem Herrn, dem Herzog in ſeiner Abweſenheit, die Macht und Regierung über ſeine Länder Holland, Seeland und Frieſland habend, allen denen, die dieſen Brief ſehen oder leſen hören, unſern Gruß und Gunſt. Es ſind bey uns und meinem vorbeſagten Herrn wider Bürgermeiſter, Schepenen und Einwohner ſeiner Stadt Dordrecht Klagen vorgebracht, in ſolcher Form und Art, als hiernächſt ausführlich angezeigt wird.

Erſtlich, es haben die von Dordrecht eine gewiſſe Willkühr gemacht, daß niemand in dortigem Gericht ſeyn ſoll, der mit einigen andern ſchon im Gericht ſitzende, im letzten oder nähern Grad der Blutsverwandſchaft ſteht; worin ſie meinen beſagten Herrn groß Unrecht thun; ſolches auch ihren von König Wilhelm habenden Privilegien zuwider, als welche enthalten, daß mein Herr zu welcher Zeit es ihm beliebet, das dortige Gericht abſetzen, und in

deſſen Stelle andre einſetzen mag, ſo wie es ihm belieben und gutdünken wird: denn wenn es den vorbeſagten von Dordrecht bewilligt worden, Willkühren zu machen, ſo iſt ſolches mit Vorbehalt der Rechte meines Herrn geſchehen, und ſie haben ſich hiedurch wider ihre Privilegien vergangen und verbrochen, wenigſtens ſind ſie ſchuldig, ihre gemachte Willkühren zu vernichtigen und für ungültig zu erklären, und gegen meinen Herren zu büſſen [5]. Item: es iſt wahr, daß beſagte von ſeinen Brüchen und Geldſtrafen nicht mehr als 5 alte Thuynen [6] vom Pfunde bezahlen ſollen, anſtatt zuvor eine Krone oder vierzig Groten, oder dergleichen erlegt zu werden pflegte; aber ſie haben meines Herrn Erbrenten, die er von gewiſſen Häuſern in der Stadt zu erheben hat, und die mit einer goldenen Krone vom Pfund pflegten bezahlt zu werden, auf fünf Groten vlämiſch vom Pfund geſetzet, zum groſſen Schaden und Nachtheil von meines beſagten Herrn Hoheit und Herrlichkeit, und wider den Inhalt ihrer beſagten Privilegien; wodurch ſie alſo derſelben verluſtig, und ſolche von meinem Herrn gewonnen ſind, oder wenigſtens iſt ihre vorberegte Willkühr ungültig und von keinem Werthe, und ſollen ſie ihm in

Zukunft

5) Hieraus erhellet, in wiefern die Grafen den Städten, und inſonderheit der Stadt Dordrecht das Recht vergönnet und zugeſtanden haben, Geſetzgeber zu beſtellen; und was die Grafen ſich für ein Recht vorbehalten: auch in wiefern man mit Grunde behaupten kann, daß die Schepenen die Rechtspflege von ſich ſelbſt haben.

6) Thuynen iſt eine alte Münzſorte.

Zukunft ſeine Renten ſo bezahlen, als es bisher in ganz Holland gebräuchlich geweſen, nemlich eine Krone oder vierzig Groten vom Pfund, nebſt allem von vorigen Zeiten reſtirenden, überdem ſollen ſie es ihm nach Behörde büſſen.

Item: es haben die beſagten von Dordrecht vorzeiten einige Münzer von Dordrecht beſtraft und eingezogen, weil ſie auf Befehl meines beſagten Herrn in ſeiner Stadt Sevenbergen gearbeitet hatten, wodurch ſie ſeine Hoheit und Herrlichkeit geringgeſchätzt, und verachtet haben, indem die Züchtigung und Beſtrafung ſeiner Münzer und Münzmeiſter niemand als ihm allein zukommt [7]), daher die von Dordrecht ſchuldig ſind, das von ihnen geſchehene und vorgenommene zu wiederrufen, und ihm nach Behörde zu büſſen.

Item: es haben die beſagten von Dordrecht ehemals vor vielen Jahren, den dortigen Zoll meines Herrn, ihm entriſſen und an ſich gezogen, wollen auch nicht, daß der Kaufmann dort ſeinen Zoll bezahle, ſo wie er ſchuldig iſt, welches ſie ſchuldig ſind zu thun und zu beſſern, und Rechnung von dem zu geben was ſie eingenommen haben, und meinen Herrn fortan gebrauchen zu laſſen, als ſeine Vorfahren ihn gebraucht haben.

[7]) Man ſiehet hieraus, daß die Grafen das Münzrecht für ein ſolches Stück ihrer Oberherrſchaft anſahen, daß ſie ſogar diejenigen, welche zu der Münze gebraucht wurden, als Perſonen anſahen, die unmittelbar unter ihrem Befehl ſtunden.

Item: die beſagten von Dordrecht halten auſſer ihrer Stadt, und in vielen Plätzen von Südholland in den freyen Herrlichkeiten und anderwo ſtande Bürger, welches ſehr wider ihre Verordnungen und Privilegien iſt, und wider die Hoheit meines Herrn und vieler anderer Herren, die in Südholland wohnen und eingeſeſſen ſind, welches ſie nicht thun mögen, und ſchuldig ſind zu beſſern, und meinen Herrn und ſeine Unterthanen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Rechte ſich gebrauchen laſſen, ohne ſie darin zu ſtöhren oder zu hindern.

Item: die von Dordrecht haben meines Herrn Unterthanen in Südholland anbefohlen, und mit Gewalt gezwungen, ihren Haven auszugraben und ſtärker zu machen, als er vorhin war, auch einige geſchätzet, und gezwungen gewiſſe Summen zu bezahlen, um damit den Kalk und die andern Materialien abzutragen, die zu den Arbeiten und Reparaturen beſagten Havens gebraucht werden; ohne Genehmigung, Erlaubniß und Vollmacht meines Herrn [8]), auch befehlen und gebieten die von Dordrecht alle Tage über meines Herrn Unterthanen in Südholland, bürgerliche und andere Rechte, als ob ſie ſelbſt Herren von Südholland wären, welches ein groſſes Vergehen und Mishandlung iſt, wider die Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn, ſo ſie ſchuldig ſind zu beſſern.

Item:

[8]) Die Grafen wollen alſo, daß die Obrigkeiten den Unterthanen ohne Erlaubniß und Bewilligung keine Laſten auflegen ſollen.

Digitized by Google

Item: es ſind die von Dordrecht in groſſer Anzahl nach ſeiner Stadt Geertruydenberch gezogen, haben mit gewafneter Hand und mit Gewalt den Schout dieſer Stadt gefangen genommen, nach ihren Willen verfahren, ſich zu Herren der Stadt gemacht [9]), daran ſie ſich gröblich wider die Hoheit und Herrlichkeit meines beſagten Herrn vergangen und verbrochen, indem es wider die Souverainität dieſes meines Herrn iſt, und ſind ſchuldig ſolches zu beſſern und zu vergüten.

Item: es iſt wahr, daß die beſagten von Dordrecht einen Bürgermeiſter in ihrer Stadt erwählt und geſetzt haben, ihren Privilegien und Rechten zuwider, der ſich in ſeinem Dienſt auf viel und mancherley Art ſonderbar betragen hat, welches mein beſagter Herr wie er in ſeiner Stadt Gent war, ihrem Deputirten angezeigt und zu erkennen gegeben, wie er damit nicht zu frieden ſey, worauf ſie ſich verantwortet, daß ſie ſolches wüßten und bekennten, und daß ihnen ſolches leid ſey, und daß er mit Zwang dazu gemacht worden, und ſie dafür büſſen mußten, und mit meinem Herren wohl zu frieden ſeyn wollten, welches ſie auch gethan, und die Verbrecher beſtraft haben; aber ehe ſie dieſelbe völlig beſtraft haben, ſie ohne Genehmigung meines Herrn, den von

 ihnen

9) Der Weg der Feindſeligkeiten der einen Stadt gegen die andre, und das Ergreifen der Waffen, ohne Vorwiſſen und Bewilligung der Grafen, wird ſolchemnach von den Fürſten nicht für rechtmäſſig erkannt, als ob die Städte dazu befugt wären, ſondern vielmehr für Handlungen, die wider ihre Hoheit, Herrlichkeit und Souverainität ſtreiten.

ihnen beſtraften Verbrechern, die vorige Stelle wieder gegeben, welches ſie von Rechtswegen nicht thun könnten, und haben ſie darin der Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn zu wider gehandelt, und ſich darin ſchwer vergangen und verbrochen, und ſind ſchuldig ſolches zu büſſen und zu beſſern.

Item. Die vorbenannte von Dordrecht haben meinen vorbeſagten Herrn verhindert, und verhindern ihn an den Gebrauch ſeiner in Südholland liegenden Torfmoore; und noch mehr, ſie haben bey der Glocke ankündigen und verbieten laſſen, daß niemand von den Mooren reden darf; welches ſie unter dem Vorwande thun, daß ſie, wie es heißt: Briefe darüber hätten, des Inhalts, daß niemand vier Meilen um die Stadt Torf graben, oder die Moore gehörig brauchen ſollte, und ob ſie gleich ſolche Briefe haben mögen, ſo thun ſie doch das Gegentheil davon, denn man hat befunden, daß ſie den Torf daraus verkauft haben, und von vielen andern meinem Herrn gehörigen Mooren haben ſie einen Theil verkauft, und den andern in Erbpacht gegeben, aus eigner Macht und Gewalt der Hoheit meines Herrn zuwider [10]), deshalb ſie ihre Privilegien und Gerechtſame verwirket, und ſich derſelben verluſtig gemacht haben; und was noch mehr iſt, die von Dordrecht haben, von denen zu Zeevenbergen für einen gewiſſen Moordeich, der nur eine Meile von dem Deich

[10]) Das Recht, Torf zu graben, oder Moore anzuweiſen, war alſo ein den Grafen allein zukommendes Regal.

Deich von Südholland liegt, ſieben und zwanzig hundert bairiſche Gulden erhalten, und empfangen um des Moors zu gebrauchen, dadurch ſie ihre Privilegien verwirket haben, welche durch beſagten Deich ungültig geworden ſind, und ſind ſie dieſes zu beſſern, und das von denen zu Zeevenbergen empfangene Geld wieder zu geben ſchuldig, auch ſoll ihnen hiemit verboten ſeyn, daß ſie ſich ferner nicht unternehmen, wegen beſagter Moore Verfügungen zu machen, ſondern meinen gedachten Herrn und ſeinen Dienern von ſeinetwegen, den Gebrauch und die Verfügung zu ſeinem Nutzen überlaſſen.

Item: die von Dordrecht haben bekannt machen und verbieten laſſen, keinen Torf aus Südholland auszuführen; hiedurch vergehen ſie ſich wider die Hoheit und Herrlichkeit meines beſagten Herrn, denn ſie können meines Herrn Unterthanen, auſſer ihrer Stadt, nichts befehlen noch verbieten; überdem haben die von Dordrecht befohlen und bekannt gemacht, daß man allen in Südholland gegrabenen Torf nach Dordrecht zu Markt bringen ſolle, und haben davon ein gewiſſes Laſtgeld zu ihrem Nutzen und zu Kränkung der Hoheit meines Herrn und zum gröſſen Nachtheil und Schaden ſeiner Unterthanen genommen: denn durch ſolche Gebote und Befehle halten ſie meines Herrn Unterthanen in ſolchem Zwange und Armuth, daß ſie meinem Herrn in keinem Stücke, gleich andern ſeiner Unterthanen, Dienſte leiſten können, und ſollen dieſe Gebothe und Befehle widerrufen und für ungültig erklärt werden;

werden; und es wird ihnen verboten, daß ſie ſich deſſen nicht mehr unterſtehen, und was ſie gethan haben, ſollen ſie beſſern und überdem Rechnung mit Beweiſen ablegen, und meinem Herrn ſolches bezahlen, und vorbeſagte ſeine Unterthanen im ruhigen und friedlichen Gebrauche ihrer Moore und ihres Torfs laſſen, ſo wie es ſich gebühret.

Item: auch haben die vorbeſagte von Dordrecht gewiſſe Befehle und Verordnungen gemacht [11]), vermöge deren man von allen Bieren, die von zwey Meilen her nach Dordrecht kommen, einen Groten bezahlen muß, zu groſſer Herabſetzung der Hoheit und Herrlichkeit beſagten meines Herrn, und ſind ſie ſchuldig, bekannt zu machen, daß dieſe Verordnung von keinem Wehrt iſt und das, was ſie meinem Herrn darin zuwidergehandelt, zu beſſern und alles dafür empfangene wiederzugeben.

Item: es hat ſich zugetragen, daß jemand nach Dordrecht gekommen iſt, und daſelbſt falſche Münze im Umlauf gebracht, gemünzet und gepräget, wie auch Pfennige meines Herrn, welches der Münzmeiſter und Wardein der Münze entdeckt und darauf erſucht und begehrt haben, beſagte Pfennige aus dem Umlauf wegzuſchaffen und ſich dieſes Menſchen zu verſichern, welches die von Dordrecht nicht haben thun wollen, ſondern die falſchen Münzen genommen und den Thäter geſchützt haben, ſo daß man

kein

[11]) Das Recht, die Einfuhr mit Auflagen zu beſchweren, war ein Vorrecht, das dem Grafen allein zukam.

kein Recht wider ihn erhalten können; wodurch die Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn ſehr gekränkt und vermindert worden [12]), welches ſie gleichfals zu beſſern ſchuldig ſind.

Item; über das alles, ſo haben die vorbeſagte von Dordrecht, da doch dieſe Stadt eine der Hauptglieder dieſer Länder iſt, ihre Abgaben und Antheil zu der Auflage von zehn Jahren, die die Provinzen Holland, Seeland und Friesland zum Unterhalt des gemeinen Landes bewilligt und gegeben haben, imgleichen ihre andre Abgaben und Antheil an den Auflagen die meinem beſagten Herrn in ſeinem Lande zugeſtanden ſind, nicht entrichtet, ungeachtet ſie oft und vielmals darum gemahnet worden; auch ſind ſie ſchuldig zu vergüten, die Auflage von den fünf letzten verſtrichnen Jahren, welche ſie nicht bezahlt und daher ſchuldig ſind, ſolche zu entrichten.

Item: ob nun gleich die von Dordrecht ihre Portion und Antheil an vorbeſagten Auflagen nicht bezahlt haben, ſo haben ſie es dabey nicht bewenden laſſen, ſondern ehemals den Unterthanen meines vorgedachten Herrn in Südholland wie auch andren Unterthanen deſſelben verboten, dieſe Auflage zu bezahlen, worin ſie ſich ſehr gegen dieſen meinen Herrn vergangen haben, und ſind ſchuldig ihm dieſe Auflagen anſtatt derjenigen, denen ſie die Bezahlung unterſagt haben, zu bezahlen und es zu büſſen; auch

[12]) Das Münzrecht war, wie ſchon oben angemerkt, ein gräfliches Regal.

wird ihnen unterſagt, ſich nicht mehr ſolcher Macht anzumaſſen über meines Herrn Unterthanen, welches ihnen nicht geziemet.

Item: es haben auch die von Dordrecht in Südholland befehlen und verbieten laſſen, daß niemand dem andern einiges Korn, Haber oder andres Getraide verkaufe, wenn es auch auf ſeinem eignen Lande gewachſen iſt, welches ein unrechtmäſſiges, ihnen nicht gebührendes Verfahren wider die Unterthanen meines Herrn iſt; auch haben ſie verordnet und verboten, daß kein Korn, Haber oder anderes Getraide aus Südholland ausgeführt werden ſoll, es wäre denn zu Dordrecht zu Markt gebracht, welches ſie nicht thun dürfen; daher ſind dieſe Verordnungen ungültig und ſie müſſen ſie büſſen.

Item: die vorbeſagte von Dordrecht haben zur andern Zeit die Gerichte mit gewafneter Hand und mit Gewalt gezwungen, die Glocke zu läuten, und einige Perſonen aus der Stadt zu bannen, oder ſie würden ſie erſchlagen haben, wodurch ſie ſich ſehr wider die Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn vergangen haben, und ſolches zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: ohngeachtet des Verbots des ehrwürdigen Vaters in Gott, des Biſchofs von Dornick und der andern Gekommittirten, und der Verordnung des Herrn von Lalaingh und der Räthe meines Herrn in Holland, wodurch ihnen von wegen meines Herrn geſagt und befohlen worden, daß alle Sachen und Zwiſtigkeiten, welche die oberländiſche Kauf-

Kauffleute auf den Rhein an der einen und ſie auf der andern Seite betreffen, bis zu der Ankunft meines Herrn ausgeſetzt und unentſchieden bleiben ſollten, ohne den Strom zu ſperren und den gemeinen Handel zu hindern; ſo haben ſie dieſem nicht nachleben wollen, ſondern den Strom geſperret [13]) und die Handlung gehindert, welches niemand thun darf noch zu thun berechtigt iſt, als beſagter mein Herr, es wäre denn mit ſeiner Einwilligung und Erlaubniß, wie ſie nun hier wider das vorgeſchriebene Verbot und wider die Hoheit meines Herrn gethan und gehandelt haben, zu ſeinem groſſen Schaden und Nachtheil, beſonders in Anſehung des Zolles; auch das gemeine Beſte und alle ſeine Unterthanen, die in ſeinen Ländern von Braband, Flandern, Holland, Seeland und andern Ländern zu handeln pflegen [14]), ſehr gehindert haben, ſo ſind ſie ſchuldig, ſolches zu beſſern und meinem Herrn, den dadurch erlittenen Schaden zu erſetzen und zu vergüten.

Item: die vorbeſagte von Dordrecht haben durch alle Städte von Holland Plakate geſandt, worin ſie verbieten, Waaren aufzulegen oder abzubringen, welches, wie ſie ſagen, wider die Freyheit und Privilegien dieſer Stadt und wider die Hoheit meines vorbeſagten Herrn ſey; dies dürfen ſie aber wider ſeinen Dank und Erlauaniß nicht thun, welches ſie zu beſſern ſchuldig ſind.

Item:

[13]) Ein Zeichen der Oberherrſchaft, deren ſich die Grafen allein anmaaßten.

[14]) Ein Beweis des ſchon damals in dieſen Provinzen getriebenen Handels.

Item: ſie ſind mit gewafneter Hand zu Schiedam geweſen, in den Hafen gedrungen und haben aus demſelben ein mit allerley Gütern und Waaren beladenes, aus Preuſſen kommendes [25]), einem Bürger zu Schiedam gehörendes Schiff weggenommen und mit Gewalt wider deſſelben Bürgers Willen nach Dordrecht gebracht und ſich dabey auf ihr Stapelrecht berufen, ſie haben überdas von beſagtem Bürger noch Sicherheit und Bürgſchaft gefodert, daß er ihnen nach Dordrecht folgen wollte, und haben mit dieſem Schiff und Gütern nach ihrer Willkühr gehandelt, ungeachtet die Bürgermeiſter von Schiedam es denen von Dordrecht gerne verbürgt hätten, um alles zu thun was ihnen obläge, aber ſie wollten nicht, und der Bürger hat ihnen noch obendrein ſiebenzig Arnoldus-Gulden Koſten bezahlen müſſen, welches wider die Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn und gegen die Privilegen der Stadt Schiedam [26]) iſt, welches die beſagten von Dordrecht zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: die vorbeſagten von Dordrecht haben der Stadt und den Unterthanen von Schoonhoven vielfältig Gewalt und Unrecht gethan und ihre mit allerley Waaren beladene Schiffe auf den Flüſſen meines vorbeſagten Herrn genommen, ihnen Arme,

Beine

[25]) Ein Beweis, daß damals ſchon Handel und Schiffahrt zwiſchen Preuſſen und Schiedam getrieben ſey.

[26]) Hier ſieht man, wie eine mächtigere Stadt eine weniger vermögende zu unterdrücken ſucht, und wie die Eiferſucht einzeler Städte, in Anſehung des Handels dem allgemeinen Wohl der Provinzen nachtheilig und zuwider iſt.

Beine und andre Gliedmaſſen abgehauen, gebrochen, auch ſind ſie mit Gewalt und mit bewafneter Hand nach Haeſtrecht gekommen, haben eine Schleuſe, welche die von Schoonhoven zum gemeinen Beſten ihres Landes gemacht haben, zerbrochen und in Stücken geſchlagen und mit den Stücken ihre Speiſen gekocht; noch mehr: ſie ſind mit fliegender Fahne mit eilf bis zwölf hundert Bewafneten vor beſagter Stadt Schoonhoven geweſen, in der Abſicht meines Herrn Stadt zu erobern, wie die von Schoonhoven in ihrer übergebenen Klage angeführt haben, welches eine groſſe Sache iſt, ſolchergeſtalt meines Herrn Stadt ſtehlen zu wollen, wodurch ſie ſich ſehr vergangen und verbrochen haben, und es zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: ſie ſind oft und manchesmal nach Delft, Leyden, Haerlem und Hoorn gegangen, haben durch Vermittelung des Schout von Hoorn dort Schiffe gekauft, mit denen ſie auf die Süderſee gefahren, geraubt und genommen, und die Unterthanen des Landes Geldern zu Dordrecht gefangen eingebracht haben. Bey ihrer Zurückkunft durch die Haymans Brücke bey Alphen haben ſie einige aus dem Haag angetroffen, die zu Utrecht geweſen, Wein zu holen, denen ſie ſchlecht begegnet, und ihnen viel böſe Worte gegeben; auch haben ſie zur andern Zeit einen andern fremden Kaufmann auf der Süderſee genommen, durch Sturm aber ſind ſie nebſt dem Kaufmann alle ertrunken. Hiedurch haben ſie ſich ſehr vergangen und ſind es ſchuldig zu beſſern.

Item:

Item, ſie ſind auch in dem Hafen von Schoonhoven geweſen, und haben daſelbſt ein mit Hering beladenes Schiff genommen, welches denen von Katwyk, die Unterthanen meines Herrn in Holland ſind, gehörten; dieſes Schiff und Güter, haben ſie nach Dordrecht gebracht, und dort die Beute getheilet, wodurch ſie ſich verbrochen haben, und ſind es ſchuldig zu beſſern.

Item, desgleichen ſind ſie in dem Hafen von Gornichem geweſen, wo ſie einem Bürger der Stadt ſein Geld genommen und ins Waſſer geworfen, wodurch ſie ſich ebenfalls vergangen, und es zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: Meiſter Johan Bomer, meines Herrn Zimmermeiſter, der wegen der Reparaturen, Ausbeſſerungen und Arbeiten in den Schlöſſern meines Herrn in Holland nach Weſel in der Provinz Cleve geweſen war, um zum Gebrauch meines Herrn und ſeiner beſagten Schlöſſer groſſes Holz einzukaufen, nach dem Gutachten des Raths und der Rechnungsbeamten meines Herrn, und dieſes Holz herunter flößte, um es nach dem Haag zu bringen, iſt von denen zu Dordrecht angehalten, und ihm das Holz genommen worden, und was auch die Räthe und Rechnungsbeamte dagegen geſagt und vorgeſtellet haben, ſo haben ſie es doch ſo lange, als es ihnen gut dünkte, behalten, zu groſſen Koſten, Schaden und Nachtheil meines Herrn, welches ſie ſchuldig ſind zu verantworten und zu beſſern.

Item:

Item, die vorbeſagte von Dordrecht ſind ohn Einwilligung meines Herrn mit groſſer Macht in dem Lande von Geldern geweſen, und haben da vor Bommelen und anderswo die Mühlen abgeworfen, Leute gefangen genommen und erſchlagen, zu Nieuvaert bey Vianen Schiffe mit Wein genommen, welche Kaufleuten von Cleve und Geldern gehörten, welches ſich nicht geziemte, wodurch ſie ſich vergangen haben, und es zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: noch haben die von Dordrecht ein mit Korn beladenes Schiff, welches die von Delft aus ihrem eignen Lande und Erbe zu Stryen hatten kommen laſſen, in dem Haven von Delft weggenommen [17]) und nach Dordrecht gebracht, weil die von Delft ihr Schiff und Gut nicht nach dem Stapel zu Dordrecht gebracht, wodurch ſie ſich vergangen haben, und es zu beſſern ſchuldig ſind.

Item: die vorbeſagten von Dordrecht haben fünf Hauptleute gewählt, vor welchen fünfen und auch vor den Gilden ſie ihre Angelegenheiten verhandeln, und nicht vor Gerichte, als ſie zu thun ſchuldig wären; auch haben ſie Wilhelm von Beſoyen, der ihnen abſeiten meines Herrn zum Schout geſetzt iſt, nicht annehmen wollen, ſondern ihr Recht mit einem andern gehandhabet, den ſie ſelbſt geſetzet, wodurch ſie die

[17]) Dieſes Verzeichniß von Feindſeligkeiten, welche eine Stadt gegen die Einwohner anderer Städte und Provinzen verübet, lehrt uns, wie es in dieſen Provinzen bisweilen um die allgemeine Freyheit der Einwohner geſtanden habe, und was ſich erwarten läßt, wenn eine Stadt über andere Städte eine groſſe Obermacht erhält.

Digitized by Google

die Hoheit und Herrlichkeit meines Herrn gröblich beleidigt, und dawider gehandelt haben; und ſind es ſchuldig zu beſſern, wie oben.

Item: ſie haben Wilhelm von Braekel aus ihrer Stadt verbannt, welches ſich nicht geziemte, ſintemal beſagter Wilhelm in Dienſten meines Herrn war, welches ſie ſchuldig ſind zu erſetzen und zu beſſern.

Item: ſie haben durch ein Erkenntniß meines Herrn Ammann in Südholland gezwungen, dem Stockmeiſter zu Dordrecht Kleider und einen Gehalt zu geben, ohne daß dieſer Stockmeiſter darüber einen Freybrief von meinem Herrn oder von ſeinen Vorfahren hat, kraft deſſen mein Herr dazu gehalten wäre, welches ſie zu beſſern ſchuldig ſind, wie oben.

Item: auch haben die von Dordrecht, nachdem ſie, wie oben geſagt, gehandelt und die Ströme verſperret haben, dieſe Ströme nach ihren Gutdünken wieder eröfnet und frey gemacht, auch mit denen von Geldern und Cleve und den Kaufleuten von . . . einen Stillſtand und Frieden geſchloſſen; ohne daß ſie meinem beſagten Herrn davon Nachricht gegeben, oder es ihm bekannt gemacht hätten, und ohne ſeine Erlaubniß; ſie haben alſo nicht auf meines Herrn Recht geachtet, und darauf gewartet, was er an die von Geldern, Cleve und Cöln, wegen des beſagten Krieges und des dadurch an ſeinen Zoll und ſonſt erlittenen Schaden und Nachtheil für Anſpruch machen möchte, wodurch ſie ſich ſehr vergangen und wider die Hoheit und Herrlichkeit meines

Herrn

Herrn ¹⁸) gehandelt haben, welches ſie zu beſſern ſchuldig ſind.

Auf alle dieſe Klagen haben die vorbenannte von Dordrecht viele Einwendungen und Ausflüchte gemacht, ohne ſich darauf einzulaſſen; dieſe Klagen zu beantworten, und dieſe Brüche zu beſſern, wodurch ſie noch fortfahren, das Gericht zu verachten, und meines Herrn Hoheit und Herrlichkeit zu ſchmälern, und die ihnen gebührende Strafe zu verzögern und zu verſchieben. Wir ſind deswegen von meinem beſagten Herrn in dieſe ſeine Länder geſandt, mit völliger Macht, um wegen dieſer und aller andern Sachen, welche die Ehre und das Wohl meines beſagten Herrn und ſeiner Länder angehen, öffentliche gehörige Gerechtigkeit zu handhaben, und vorbeſagte Klagen zu unterſuchen. Zu dem Ende haben wir mit Rath und Gutachten der Ritterſchaft von der Provinz Holland und von einem Theil von Seeland die vorbeſagte von Dordrecht zu dreyenmahlen vorgeladen und gefordert vor uns in dem Haag zu erſcheinen, und ihre Verantwortung auf vorbeſagte Klagen anzuhören ¹⁹) oder in widrigem Fall, wenn ſie nicht erſchienen in contumaciam zu verfahren, und wider die von Dordrecht das Urtheil zu ſprechen, um

¹⁸) Das Recht, Friede zu ſchlieſſen, ſahen die Grafen als ein ihnen allein zukommendes Recht an.

¹⁹) Der Graf will alſo nicht Rache üben, ſondern nach Gerechtigkeit verfahren, und die Vertheidigung der Stadt auf eine förmliche Weiſe anhören, nicht willkührlich und nach eignem Dünken, ſondern nach dem Rath und Gutachten der Ritterſchaft richten.

Digitized by Google

um der in obigen Klagen enthaltenen Thaten und Handlungen willen, ſo wie wir es nach dem Rath und Gutachten der Ritterſchaft befinden würden, von Rechtswegen.

Da nun die von Dordrecht an den in den Vorladungen bezeichneten Tagen nicht erſchienen ſind, noch jemand von ihretwegen mit einer völligen bündigen Vollmacht geſandt haben, der an ihrer Stelle erſchiene, ſondern ſind hierin ſachfällig geworden; ja noch mehr, da die von Dordrecht dem, der die zweyte Vorladung überbringen ſollen, bedrohet, und ihn in ſolche Angſt und Furcht geſetzt, daß die Vorladung nicht ſo öffentlich und auf die Art geſchehen iſt, als es ſich gebührt hätte, indem ſie meines Herrn, und unſern Boten ſehr gemishandelt, dergeſtalt, daß wir die dritte Vorladung zu Rotterdam haben müſſen thun laſſen, wo ſie öffentlich und laut mit dem Glockenſchlage an den Oertern und Plätzen, wo es gewöhnlich geſchehen iſt, ſo wie wir *geboten*, die Vorladung der nächſten Stadt Dordrecht laut auszurufen [20]).

Da nun die beſagten Vorladungen geſchehen und die von Dordrecht nicht erſchienen, auch niemand ihretwegen geſandt, und wir in unſerer Sache alſo vollkommen gegründet ſind, ſo haben wir neuerdings in unſerer Gegenwart der Ritterſchaft alle Thaten, Brüche und den ganzen Inhalt der beſagten Klagen vorgetragen, und nachdem ſie ſolche, und daß die gebüh-

[20]) Dies zeigt von einer beſondern Aufmerkſamkeit, keine Förmlichkeiten zu übergehen.

Digitized by Google

gebührenden Verladungen geſchehen, vernommen, ſo haben wir ſie erſucht und von ihnen begehrt, daß ſie darüber mit einander zu Rathe gehen möchten, zu vernehmen, ob die beſagten Vorladungen ſo geſchehen wären, daß wir darauf wider die von Dordrecht in contumaciam erkennen konnten, oder was ſie uns für Rath zu geben wußten, wie [21]) wir zum Beſten meines Herrn ein unpartheyiſches, der Verfaſſung von Holland gemäßes Urtheil fällen konnten; welches ſie nach reifer Ueberlegung gethan und geſagt haben, daß wir bewandten Umſtänden nach, wolbefugt wären in contumaciam zu erkennen; worauf wir mit den Räthen meines Herrn alles berathſchlaget, alle Sachen durchgeſehen, und ihrem Rath und Gutachten gefolget ſind.

Wir thun demnach zu wiſſen, daß wir durch unſere Sentenz und Urtheil rechtmäſſig erkläret haben und erklären, daß beſagte von Dordrecht dreymahl wohl und gebührend vorgefodert und vorgeladen worden, und jedesmahl nicht erſchienen, daher ſachfällig und zu contumaciren ſind, und dem zufolge haben wir vor recht erkannt und erkennen vor Recht meines Herrn Foderung in dieſen Stücken zu ſeinem Nutzen wider die von Dordrecht, und behalten meinem Herrn und uns in ſeinem Namen die Execution dieſes Spruchs bevor, ſo wie die Schätzung der Brüche und Mishandlungen, worin die vorbeſagte von

Ji 2 Dord-

[21]) Hieraus ſieht man, daß der Fürſt ſeine Räthe nicht als Richter, ſondern als ſolche brauchte, die ihn unterrichteten, wie er ſein Urtheil abzufaſſen hätte.

Digitized by Google

Dorbrecht verfallen ſind, wie in der obigen Klage angeführt worden. Da auch hierauf einige aus der Ritterſchaft und den guten Städten wider die vorbeſagte von Dordrecht geklagt haben, daß ſie Klagen wider ſie vorgebracht und ſie vorgeladen hätten, ſie aber nicht erſchienen wären, über welche Streitigkeiten der Zeit von dem Herzog Albrecht ſeligen Gedächtniſſes ein Spruch ergangen ſey, ſo haben wir durch dieſen unſern Brief erklärt, und erklären hiedurch, daß dieſer Spruch des Herzogs Albrecht in ſeiner Kraft und Würden bleiben ſoll, und die beſagte Ritterſchaft und Städte wider ſie verfahren mögen, ſo wie es ſich nach dieſer Sentenz gebühret; und wenn in dieſem unſern Spruch, und in einigen der vorerwähnten Punkte einige Dunkelheit ſich befände, ſo wollen mein Herr und wir die Erklärung und Auslegung davon uns vorbehalten haben, um zu der Zeit, wenn es nöthig iſt, es zu erklären und zu verordnen.

Zur Urkund haben wir unſer Siegel an dieſen Brief gehangen.

Gegeben im Haag den 20. December im Jahr unſers Herrn 1444. von meiner Frau Herzogin, in Gegenwart des ehrwürdigen Vaters in Gott, Herrn Rudolph von Diepholtz, Biſchof zu Utrecht, Philipp von Bourbon, des Herrn von Beauin, des Hrn. Grafen von Oiſtervant, des Hrn. von Lalaingh, Gouverneur von Holland ꝛc., des Hrn. von Montagu, des Hrn. Crequi, des Hrn. von Brederode, des Hrn. von Waſſenaar, des Hrn. von Yſſelſtein, Hrn. Ludwig und Hrn. Wilhelm von

von Monefort Gebrüder, Hrn. Gerrit von Poel-geeſt, des Hrn. von Contay, Hofmeiſter meiner beſagten Frauen, Hrn. Dirk van der Merwede, Hrn. Arent van Gent, Hrn. Gerrit van Zyl, Hrn. Hinrich van Cronenburgh, Mag. Philipp von Nanterre, Balduin Dongies, Gouverneur von Ryſſel, Mag. Hinr. Uytenhove, Ludwig von der Eyke, Bartholomäus a la Truye, Jakob Potter, Wilhelm von Wiſſenkerke, Bartholomäus von Eeten und Dirk Uitterweer, Ludwig und Johann von Treslonge Gebrüder, Johann von Hodempyl, Florys van Kyffhoek, Wilhelm, Hrn. zu Schaegen, Jakob von Borſſelen, Adrian von Lodyke, Johann und Florys von Boeckhorſt, Jan van Duyvenvoirde, Jan van der Mye, Gerrit Potter und mehr andre Räthe und Ritterſchaft

war gezeichnet

J. de Croix.

Beylage M.

Chilperich, der Franken König, begabt die Cathedralkirche zu Dornick im Jahr 575.

Im Namen des Allmächtigen Gottes und unſers Seligmachers Jeſus Chriſtus. Chilperich, durch Gottes Barmherzigkeit König der Franken. Je mehr wir andere an königlicher Hoheit übertreffen, um ſo viel mehr wollen wir Chriſtum und ſeine Kirche

 ehren.

ehren. Und wir ſind ſehr geneigt, Chriſtum und den Prieſtern als Dienern Gottes Belohnungen zu geben und zu ſchenken, was zu ihrem Nutzen gereichen mag, und haben das Vertrauen, daß ſolches zum Ruhm und zur Beveſtigung unſers Reichs in Gottes Namen gereichet.

Derhalben ſey es ſowol dem Groſſen als dem Geringen unter den Gläubigen bekannt, daß wir allergnädigſt gutgefunden haben, dem apoſtoliſchen Mann, Herrn Chrasmar, Biſchof der Stadt Noyon und Dornik, zum Unterhalt der Domherren den Zoll von den Schiffen auf der Schelde, der dem Fiskus von Dornyk zugehört, und von allen Waaren und die Rechte auf die Karren und Schiffe, und der Brücke über die Schelde, und von allen Waaren, wo ſie auch verkauft werden, — und von allem, wovon Zoll gegeben wird, und unſer Fiskus ihn aus königlicher Gewalt fodern kann, ja ſogar die Rechtsſprüche wegen dem Zoll [22]) völlig zu ſchenken. Daher wir durch dieſen Befehl, inſonderheit in Anſehung dieſes Geſchenks feſtſetzen und wollen, daß er dem beſagten Prieſter, Herrn Chrasmar oder ſeinen Nachfolgern in der Kirche zu Dornick geſchenkt werde.

Gegeben zu Bray im erſten Jahr der Regierung Chilperichs in der dreyzehnten Indiction, glücklich in Gottes Namen Amen.

Beyla-

[22]) Man findet durchgehends, daß die Fränkiſchen Fürſten, wenn ſie ſich eines Rechts begaben, auch zugleich der richterlichen Gewalt darüber entſagten.

Digitized by Google

Beylage N.

Freyheit des Transports der Güter durch Deutſchland.

Bürgermeiſter und Regenten der Stadt Amſterdam, machen hiedurch bekannt, daß durch ein Schreiben der Edelmögenden Herren gekommittirten Räthe vom 7 März 1668. der Herr Cramprinch von Kroonefelt, Ritter ſeiner Kaiſerl. Maj., Rath und Reſident bey den Hochmögenden Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande im Haag, an Ihro Hochmögende bekannt gemacht hat, was maſſen Seine höchſtgemeldete Kaiſerliche Majeſtät in Erwegung gezogen haben, daß das Kommerz und der Handel von Deutſchland und den Vereinigten Niederlanden, und vornemlich von den Städten Haerlem, Leyden und Amſterdam, der vor dieſem auf Italien und die Levante über Cölln, Frankfurth, Augsburg und Tyrol getrieben worden, ſeit einiger Zeit ſehr geſtöhrt und unterbrochen iſt; daher ſie gut geſunden, um ihn zu erleichtern und wieder im Gange zu bringen, zu verordnen, daß nicht allein die Wege, Brücken und Heerſtraſſen wohl unterhalten, auch die Kaufleute, Fuhrleute und Kärner begünſtigt und ihnen gut begegnet, auch die Zölle zu Roveredo in der Grafſchaft Tyrol von nun an ſehr vermindert werden ſollen; dergeſtalt, daß die Seidenwaaren und feine Angora-Wolle, die aus Italien und Deutſchland gebracht wird oder dadurch geht, ins künftige um die Hälfte weniger

bezahlen ſollen, als ſie vorhin zu geben pflegten; und daß die Waaren und Kaufmannſchaften, die aus Deutſchland und den vereinigten Niederlanden nach Italien geführet werden, ein viertheil weniger wie vorhin geben ſollen. Auch hatten Höchſtgedachte Se. Kaiſ. Maj. die Republik Venedig dahin bewogen, den Zoll von Verona ebenfalls zu vermindern, welches ſie auch genehmigt und zugeſtanden haben. Dieſes haben wohlbeſagte Herren Bürgermeiſter den guten Einwohnern dieſer Stadt, denen es angehen möchte, bekannt machen wollen, damit ſie ſich darnach richten und behörigen Gebrauch davon machen mögen.

Beylage O.

Vorrechte und Freyheiten, welche der Schout und die Schepenen von Dordrecht den Tuchfabrikanten den 4 July 1276. ertheilet haben.

Allen denen, welche dieſen Brief ſehen oder leſen hören. Ich Bruder Johann, Guardian der Minoritenbrüder in Dordrecht, mache mit Kenntniß der Wahrheit bekannt, daß ich einen Brief des Schout und der Schepenen von Dordrecht geſehen habe, lateiniſch geſchrieben und mit der Stadt groſſem Siegel beſiegelt, welcher aus dem lateiniſchen ins deutſche überſetzt, wörtlich hier folget:

Allen

Allen denen, die dieſen Brief ſehen werden. Wir Schout und Schepenen von Dordrecht, urkunden und bekennen mit dieſem Brief, daß wir allen und jeden Wollenwebern, Tuchfärbern und allen die auf andere Weiſe ein Geſchäft treiben, das zu dieſem Handwerk gehöret, wenn ſie ſich mit ihren Perſonen Gütern und Geſinde in der Stadt Dordrecht zu wohnen begeben, alle die Freyheiten die wir ſelbſt gebrauchen, zu ewigen Zeiten ertheilen. Auch begaben wir dieſe Leute, von der Zeit an, daß ſie ſich in Dordrecht niederlaſſen, auf die nächſten zehn Jahre mit einer Freyheit von allen Schatzungen und Abgaben und in allen andern Dingen die ſie betreffen, wollen wir ihnen mit Ernſt beyſtehen und wenn ſie von jemand unrechtmäſſig beläſtigt werden, ſie wider ihn beſchützen. Gegeben im Jahr unſers Herrn 1276. den 4 July. Und ich Bruder Johann habe zur Urkund deſſen dieſen Brief mit meinem Siegel beſiegelt. Gegeben im Jahr unſers Herrn 1341. am Dienſtag vor Laurenzius.

Beylage P.

Vertrag des Herzogs Johann von Bayern mit den Herren van Brederode, van Hemſtede, van den Zyl, Jan van Waſſenaar und der Stadt Leyden, und denen, die zur Verſöhnung und zur Uebergabe der Stadt Leyden, die er belagerte, geholfen haben.

Johann von Gottes Gnaden, Pfalzgraf am Rhein, Herzog zu Bayern, Sohn von Henne-

gau, von Holland, von Seeland u. ſ. w.; thun kund allen und jeden, was maſſen Herr Philipp, Herr von Waſſenaar, Burggraf von Leyden, Wilhelm von Brederode, Herr Johann von Heemſtede, Herr Geerit von der Zyle, Johann von Waſſener und unſere Stadt Leyden mit ihren Helſern, mit uns und der Grafſchaft Holland in Fehden, Zwietracht, Unruhe und Mishelligkeiten gerathen, wegen des Bundes den ſie mit dem Biſchoff und der Stadt Utrecht gemacht und wegen des Fedebriefes den ſie unſern Neffen und getreuen Räthen Herrn Johann, Herrn zu Egmond und Yſſelſtein und Herrn Gerrit von Heemskerk Herrn zu Oiſthuſen und ihren Helſern geſchrieben hatten, da ſie nun uns und der Grafſchaft ſchon ſo vielen Schaden gethan, daß wir ſolches von ihnen nicht länger erleiden können, und deswegen den beſagten Burggrafen Wilhelm von Brederode mit den andern Vorbenannten und die Stadt Leyden, mit unſerer Macht aus der Ritterſchaft und den Städten von Holland und Seeland, welche uns, ihrer Schuldigkeit gemäß, beyſtunden und darin gehorchten, belagert, aber das Verderben von unſerer Stadt Leyden nach unſern Vermögen gern verhüten wollen, ſo haben wir ihnen unſere Gnade angetragen, daß ſie ſich mit uns vergleichen, vereinigen und ausſöhnen mögen, auf nachſtehende Art und Weiſe:

Fürs erſte, ſo ſollen der Burggraf von Leyden, Wilhelm von Brederode, Herr Johann von Heemſtede, Herr Gerrit van den Zyl, Johann

hann von Waſſener, die Stadt Leyden und alle diejenigen, die ſich aus der Stadt Leyden mit dieſer Fehde bemenget haben und gegenwärtig in Leyden ſind und in dieſer Ausſöhnung eingeſchloſſen werden wollen, mit uns, mit unſern Städten, Ländern, Leuten und Unterthanen, Helfern und Helfers Helfern völlig deutlich und gänzlich ausgeſöhnt ſeyn ſollen; und beſonders in Anſehung dieſer Fehde mit Herrn Johann, Herrn zu Egmond und zu Yſſelſtein und Herrn Gerrit von Heemskerk, Herr zu Oiſthuſen und ihren Helfern, die ihre Einwilligung dazu gegeben haben und mit allen andern, die um ihretwillen in dieſe Fehde gekommen ſind, dergeſtalt und auf die Art und Weiſe, wie folget, das iſt: Tod wird gegen Tod, Brand gegen Brand, Raub gegen Raub, That gegen That, aller Schaden gegen einander und alles unbezahlte Geld gegen einander aufgehoben, Gefangene werden losgegeben, Brandſchatzungen und andere Dinge werden von beyden Seiten getilgt, die Gefangenen, die wir behalten, ausgenommen, von denen nachher ſoll geredet werden; das iſt ſo zu verſtehen: alle Gefangene ſollen los ſeyn, die uns abgenommen ſind, dagegen ſollen wiederum los ſeyn, die wir von der Stadt Leyden genommen, ſeit der Zeit, da wir das Haus zum Weerde erobert haben, und alle andre Gefangene die vorher genommen ſind, wollen wir behalten.

Item: auch ſollen der Burggraf und alle andre vorbenannte, in Anſehung ihrer Güter, Lehnsgüter ſowohl als eigner, dergeſtalt ausgeſöhnt ſeyn, daß weder

weder wir noch jemand der unſrigen daran Anſpruch mache, wegen dieſer Fehde noch wegen einiger vor dieſer Fehde vorgefallener Sachen; ausgenommen die Burggrafſchaft von Leyden binnen der Freyheit von Leyden, welche der Burggraf mit ihrem Zubehör vor guten Männern mit Hand und Mund und ſchriftlich uns übergeben ſoll, wenn wir zu Leyden gehuldigt werden. Desgleichen ſollen ſie und jeder von ihnen auch ausgeſöhnt ſeyn, in Anſehung ihrer Briefe, die ſie von der Grafſchaft haben, die Briefe ausgenommen, die ſie unter unſerer Nichte von Braband Siegel, ohne Vormundſchaft erhalten haben oder was Dienſtbriefe ſind, denn dieſe ſollen nach dem Urtheil und Gutachten des Herren van Culenborch oder des Herrn Arnt van Leyenborch an ſeiner Statt, wenn Herr van Culenborch nicht zugegen wäre und unſers Vicedoms in Bayern, Herrn Florys van Berſel, Herrn Philipp van Borſell und Herrn Johann des Baſtart von Blois binnen zwey Monath nach dem Tage dieſer Ausſöhnung entſchieden werden. Und wenn der Burggraf von der Burggrafſchaft abgegangen iſt und ſie auf vorbeſagte Art übergeben hat, ſo ſoll man ihn den Brief zurückgeben, den er über das ihm auf dem Gerichte von Leyden geliehene Geld ausgeſtellet hat.

Item: auch ſollen die guten Männer, die in Leyden ſind, und in der Ausſöhnung ſeyn wollen, und die Bürger, und die ganze Gemeine von Leyden uns Urfehde thun, und ſoll ein jeder guter Mann beſonders uns ſein Siegel und Briefe abgeben, dies

ſoll

ſoll auch von den Bürgern und der Gemeine geſchehen, und die Stadt ſoll ſie alle ſiegeln, und denn ſollen ſie uns huldigen und den Eid ablegen, ſo wie die übrige Ritterſchaft und Städte in Holland.

Item: alle Foderungen, die an den Burggrafen gemacht worden, darüber er niemanden hat Rede und Antwort geben dürfen, ſollen aufgehoben ſeyn, und jeder ſoll ſo wie er, zu Rechte ſtehen, bevor die Rechtfertigung geſchicht, und ſein Widerpart ſoll aufs neue wider ihn ein Urtheil ſodern können, wenn er will. Was aber den Anſpruch anlangt, den Herr Gerrit van Heemskerk an Herrn Gerrit van den Zyle hat, ſo ſind ſie von beyden Seiten einig geworden, ſolchen vier von unſern Räthen zu übergeben, nemlich Herr Gerrit van Heemskerk an Gysbrecht Piek und Hinrich Hermans Sohn und Herr Gerrit van den Zyle an Herrn Floris van Borſele and Philip von Borſele, und haben uns zum Obermann genommen, die es binnen zwey Monathen nach dem Tage dieſer Ausſöhnung entſcheiden ſollen.

Item: wenn jemand von den vorbeſagten, Geld auf Dienſte geliehen hat, zu den Zeiten unſers lieben Bruders Herzog Wilhelms ſeeligen Gedächtniſſes, und unſerer vorbeſagten Nichte von Braband, das ſoll der Entſcheidung und dem Gutachten vorbeſagter Räthe überlaſſen ſeyn, die in ſechs Wochen nach dem Tage dieſer Ausſöhnung darüber ihr Urtheil ſprechen ſollen.

Item:

Item: ſo ſollen vorbeſagte, und alle die in der Ausſöhnung ſeyn wollen, aller Brüche und aller Zuſagen, die ſie bis auf dieſen Tag wider uns und wider die Grafſchaft Holland gethan haben, woher ſie auch rühren mögen loß ſeyn, unvergoltenen Todſchlag, und unvergütete Wunden ausgenommen. Doch mit dem Vorbehalt, daß ſie uns wiederum Briefe geben ſollen in der beſten Form, darin ſie geloben zu thun, was ihnen von den Räthen zuerkannt werden wird, in Anſehung der dreyen vorerwehnten Punkten, nemlich der Briefe, der Rechtsſachen, und der zu Dienſten geliehenen Gelder.

Item: ſo ſollen wir ſechs gute Männer von der Ritterſchaft, und ſechs Bürger, die uns genügen, aus der Stadt Leyden wählen, und zu Geiſſeln nehmen, daß man die Stadt übergeben wolle, und alsdann ſoll man denen von Utrecht und den Fremden, die in der Ausſöhnung nicht ſind noch ſeyn wollen, Sicherheit geben für ihre Perſonen und Güter, ohne Arg und Liſt, daß ſie ſich auf das Beſte weg begeben können. Wenn aber jemand unter ihnen krank oder verwundet wäre, der nicht reiſen könnte, als Oelle, Willhelmszoon von Zwanenburch, die ſollen in der Stadt Sicherheit haben, da zu bleiben, bis ſie zur Reiſe ſtark genug ſind, ohne Arg und Liſt, und dann ſoll man ſie ſicher herausgehen laſſen, wie die andern.

Item: alle alte Urkunden, welche die Stadt Leyden vor dieſem von den Grafen oder Gräfinnen von Holland erhalten hat, wollen wir beſtätigen, und

und geloben ſie zu halten, auſſer wenn ſie welche von unſerer Nichte von Braband hätten, mit ihrem Siegel beſiegelt, ohne ihrem Vormund, zu denen wollen wir nicht gehalten ſeyn.

Item: in Anſehung der Zwiſtigkeiten und Unruhen, die ehemals zwiſchen denen die aus Leyden gezogen, und denen die darin geblieben, vorgefallen ſind, nemlich auf St. Joris und auf St. Lamberts Tage; ſo ſollen die Partheyen auf beyden Seiten ihren Prozeß aufheben, und ſich nach dem Gutachten und der Entſcheidung der Räthe, welche binnen ſechs Wochen, nach dem Tage dieſer Ausſöhnung geſchehen ſoll, vertragen und ausſöhnen, und was die Räthe darin ſagen und verordnen, das ſoll an beyden Seiten gehalten und ihm nachgelebt werden ſonder Arg und Liſt; und es ſoll die Stadt Leyden und ihre Bürger dieſer Sache wegen nicht ferner beläſtigt, noch weiter beſchwert werden, als daß ſie die tauſend Nobeln bezahlen, wie vorhin ſchon ausgemacht worden iſt; und was das Vergehen des Johann van Waſſener und Gerrit van Poelgeeſt auf St. Lamberts Tag anlangt, ſo ſollen ſie ſolches beſſern nach dem Ausſpruch des Herrn van Eulenborck und zweyer andern von unſerm Rathe.

Item: es ſollen diejenigen, die nun ihr Geld in dem Gericht von Leyden ſtehen haben, den andern, die es heben ſollen, dieſes Geld, welches bereits verfallen iſt, ſechs wochenlang nach dem Tage dieſer Ausſöhnung anbieten, und es ihnen dann ohne längeres Zögern bezahlen; was aber noch nicht verfallen

fallen iſt, das ſollen ſie binnen einem halben Jahre nach dem Tage dieſer Ausſöhnung bezahlen zu Dordrecht oder Schoonhoven nach Willkühr, in ſo fern ſie nemlich nicht dienen, wenn ſie aber im Dienſt bleiben, und der Burggraf ſeinen Brief von dem Gelde übergegeben hat, ſo wollen wir ihnen ſeine Briefe davon geben.

Item: was die Anſprüche Willhelms von Brederode betrift, die er an die Städte von Harlem, Delfft und Gouda zu haben ſich vermißt, ſo ſollen die an uns und an unſern Rath nach ſeiner Forderung und der Städte Antwort verbleiben.

Item: da der Schade und Verluſt auf die Engliſchen Fellen [23]), die wir währender Fehde angehalten und zu uns genommen haben, als unſerer Feinde Gut, über die Stadt überhaupt zur Bezahlung vertheilt werden ſoll, ſo ſollen diejenigen, die auſſer Leyden geweſen ſind, ihren Antheil eben ſo gut dazu bezahlen, als die andern, dagegen ſollen ſie auch wider haben ihre Tücher und andere Waaren, und ihre Habe in der Stadt, davon ſie es beweiſen können, daß es das ihrige ſey, oder die von den Gerichten, oder von dem Rath bezeichnet ſind.

Item: da die Tücher, die man bisher in der Stadt Leyden bereitet und verfertigt hat, mit des Burggrafen Zeichen und Wapen gezeichnet und geſiegelt worden ſind, ſo ſollen ſo bald er uns die Burggraf=

[23]) Ein Beweis des Handels mit England, und des Tuchgewerbes zu Leyden.

grafſchaft übergeben hat, die Tücher nicht mehr mit des Burggrafen Zeichen, ſondern mit unſerm und der Stadt Siegel und Zeichen geſiegelt werden. Und das ſoll man nach Brügge [24]), nach Antwerpen, und nach andern Orten wo die Markte ſind, den Kaufleuten ſchreiben und zu erkennen geben, damit die Tücher deſto beſſer in ihrem Werthe bleiben.

Item: um des Ungehorſams und Vergehens willen, welche die Stadt Leyden gegen uns und die Grafſchaft Holland begangen und fortgeſetzt hat, ſoll ſie uns achtzehntauſend Willhelmus holländiſche Schilde bezahlen, und davon ein Drittheil auf St. Martins Meſſe im Winter, das zweyte Drittheil auf Mitfaſten, und das dritte Drittheil im May nächſtkünftig entrichten, und dies Geld ſollen acht gute Männer auf ihren Eid binnen drey Wochen nach der Ausſöhnung feſtſetzen, von jeder Seite vier, als: von denen die drauſſen geweſen Dirk von Alcmade, Ysbrant von Alcmade, Arnt, Jan Goeden Sohn, von denen drinnen Dankert, Philip Florenszoen, Jan van Zyl, Willemzoen und Geyalt, Pieter Gobburgen Sohn; und dieſe ſollen es ſämtlich, einträchtig oder durch die mehreſten Stimmen beſtimmen, was jeder nach ſeinem Vermögen geben ſoll, er ſey Bürger oder Gaſt, und haben ſie niemand frey zu laſſen, der an der Ausſöhnung Theil haben will, die Bürger ausgenommen,

[24]) Es ſind alſo damals die Leidenſche Tücher ihrer Güte wegen ſchon in den vornehmſten Handelsſtädten berühmt geweſen.

men, die bey uns geweſen, und diejenigen, die in ihrem Muthwillen herausgegangen und in unſern Händen ſind; und ſo wie dies Geld geſetzt iſt, ſo ſoll es auch von uns eingehoben werden, und ein jeder ſoll bezahlen die Summe, worauf er geſetzt iſt, und damit frey ſeyn; und wir wollen, daß dieſe acht Männer dies übernehmen und ſetzen, wie geſagt iſt. Und wenn jemand das Geld, darauf er geſetzt iſt, an beſagtem Tage nicht bezahlte, ſo iſt er ſeiner Ausſöhnung und des Landrechts und Stadtrechts verluſtig, und ſoll ihm das nirgends zu gut kommen. Und die acht gute Männer ſollen niemand ſo hoch ſetzen, als ſein Gut in unſerm Lande iſt, ſondern ſein Erworbenes ſoll zwiefach mehr ſeyn.

Zur Urkund alles deſſen haben wir unſer Siegel nach unſerm beſten Wiſſen an dieſen Brief gehangen. Gegeben in unſerm Lager vor Leyden den 17. Auguſt im Jahr unſers Herrn 1420.

Beylage Q. 1.

Verpachtung des Zolles vom Bier und des Zollhauſes durch Graf Wilhelm den Dritten zu Dordrecht.

Die Verpachtung iſt auf vier Jahr um 240 Pfund Holländiſch geſchehen; und vom Jahr 1320.

Beylage Q. 2.

Bierzoll zu Dordrecht, und Strafe derer, die fremdes Bier verzapfen vom 16. May 1322.

Bey=

Beylage Q. 3.

Ausſpruch oder Vertrag wegen dem Recht von dem Bierzoll, den die Brauer zu Leyden, die Hälfte an den Grafen von Holland, und die Hälfte an den Burggrafen oder Herrn von Waſſenaar ſchuldig waren zu bezahlen, vom 2. Decemb. 1527.

Beylage Q. 4.

Die Hälfte des Bierzolles zu Leyden gehört dem Burggrafen.

Ein Atteſt vom 23. Januar 1555.

Beylage Q. 5.

Erlaubniß und Bewilligung Kaiſers Carl des Fünften, daß die Brauer in Holland, nach einer willkührlichen Maaße brauen mögen.

Sie mögen nach der groſſen oder kleinen Maaße brauen, ſo oft in der Wochen als ſie wollen, und aus einem Gebraue ſo vielerley Arten Bier machen, als ſie gut finden, doch ſoll kein Brauer in ſeinem Hauſe jährlich mehr als 8500 Stockſtücke brauen. Brüſſel den 17. März 1551.

Beylage Q. 6.

Verbot an einen jeden Brauer, nicht über acht tauſend fünfhundert Stockſtücke zu brauen.

Vom 2. März 1552.

Beylage Q. 7.

Verbot auf Anſuchen derer von Delft und Leyden die Tonnen der Brauer nicht zu entfremden oder zu zernichten vom 31. Januar 1559.

Der Ueberſetzer hält aus ſchon mehrmals angeführten Gründen, die Ueberſetzung dieſer Urkunden für überflüſſig. Die Stockſtücke müſſen ein nicht gar kleines Maaß ſeyn, weil es in der Urkunde Q. 6. unter andern heißt: Die Erlaubniß (in der Urkunde Q. 5.) kann einem Brauer gute Nahrung und Verdienſt geben, denn er ja in der Woche zweymahl, und alſo jedesmahl 82 Stockſtücke brauen kann, welches im Jahr 8528 macht.

Beylage R.

Octroi, welche die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande der Oſtindiſchen Kompagnie verliehen, den 20. Martz 1602.

Die General-Staaten der vereinigten Niederlande entbieten Allen denen, welchen gegenwärtiges gezeigt wird, ihren Gruß, und thun zu wiſſen:

Da der Wohlſtand der vereinigten Niederlande hauptſächlich in der Schiffahrt, Handel und Kommerz beſtehet, welche von dieſen Provinzen nicht allein mit den benachbarten Reichen und Gegenden, ſondern auch mit den entfernteren Ländern in Europa,

Aſia

Aſia und Afrika von Alters her getrieben, und von Zeit zu Zeit rühmlichſt vermehret ſind; auch überdem in den letztern zehn Jahren von einigen der vornehmſten Kaufleute dieſer Länder, Liebhabern der Schiffahrt des Handels und Kommerzes nach fremden Ländern, Geſellſchaften in der Stadt Amſterdam mit groſſen Koſten, Bemühungen und Gefahren errichtet ſind, welche die ſehr löbliche Schiffahrt, Handel und Gewerb nach Oſtindien mit einem ſehr guten und vortheilhaften Anſchein unternommen haben, wodurch auch ohnlängſt verſchiedene andere Kaufleute in Seeland, auf der Maas, in Nordholland und in Weſtfriesland angetrieben worden, ähnliche Geſellſchaften zu errichten, und beſagte Schiffahrt, Handel und Kommerz zur Wirkſamkeit gebracht haben; ſo haben wir ſolches reiflich überlegt und erwogen, wie ſehr den vereinigten Provinzen und ihren guten Einwohnern daran gelegen ſey, daß dieſe Schiffahrt, Handel und Kommerz unter eine gute, allgemeine Ordnung, Policey, Korreſpondenz und Gemeinſchaft geſtellet, und daß ſie unterhalten und vermehret werden, und daher gutgefunden, Vorſteher dieſer Geſellſchaft zu ernennen und vorzuſchlagen, daß es nicht nur den vereinigten Provinzen, ſondern auch allen denen, welche dieſe rühmliche Sache unternommen, und daran Theil hätten, anſtändig, dienlich und vortheilhaft ſeyn würde, wenn dieſe Geſellſchaften vereinigt und vorbeſagte Unternehmung unter eine feſte, ſichere Einigkeit, Ordnung und Policey verbunden, getrieben und vermehret würden, ſo daß alle Einwohner der vereinigten Provinzen, die

dazu geneigt wären, daran Theil nehmen könnten. Nachdem die Deputirten dieſer Kompagnie dieſen Vortrag angehöret, und ſich darüber nach verſchiedenen Rückreden, Erwägungen, Bemerkungen und Anzeigen vereinigt; ſo haben wir nach desfalls gehaltenen reifen Berathſchlagungen, zu Beförderung des Wohls der vereinigten Provinzen, den Nutzen aller Einwohner derſelben einſtimmig genehmigt und beſtätigt, ſo wie wir ihn hiedurch aus ſouverainer Macht und Gewalt, und mit feſter Wiſſenſchaft genehmigen und beſtätigen, unter nachfolgenden Artikeln, Freyheiten und Vortheilen, als:

I.

Daß bey der Ausrüſtung zum Dienſt und Nutzen dieſer Kompagnie, die Kammer der Vorſteher zu Amſterdam die Hälfte, die Kammer von Seeland ein Viertheil, und die Kammern auf der Maas, und von Nordholland und Weſtfriesland, jede ein Achttheil zu beſorgen und zu befördern haben.

II.

Daß eine allgemeine Verſammlung oder Kollegium beſagter Kammern, ſo oft es vonnöthen ſeyn mögte, von ſiebenzehn Perſonen gehalten werden ſoll, worin aus der Kammer von Amſterdam acht, von Seeland vier, von der Maas zwey und von Nordholland auch zwey, erſcheinen ſollen; die ſiebenzehnte Perſon aber ſollen die Kammern von Seeland, der Maas und Nordholland wechſelsweiſe zu der Verſammlung ſenden, und alle Angelegenheiten

ten dieſer vereinigten Kompagnie ſollen durch die mehreſten Stimmen dieſer Perſonen verhandelt werden.

III.

Dieſes vorbenannte Kollegium ſoll zuſammen kommen, um zu beſchlieſſen, wenn und wie viel Schiffe ausgerüſtet werden, wenn ſie abgehen ſollen und andere den Handel betreffende Angelegenheiten; und die Schlüſſe dieſes Kollegiums ſollen von den Kammern von Amſterdam, Seeland, der Maas und Nordholland ausgeführt und ins Werk gerichtet werden,

IV.

Die Zuſammenberufung und Verſammlung dieſes Kollegiums ſoll die erſten ſechs Jahre zu Amſterdam und die folgenden zwey Jahre in Seeland und ſo fortan, ſo lange dieſe Verbindung währet, gehalten werden.

V.

Die Vorſteher, welche ernannt werden, wegen dieſer vereinigten Kompagnie, es ſey zu der Verſammlung oder in andern Angelegenheiten, zu verreiſen, ſollen zu ihren Ausgaben des Tages vier Gulden erhalten, worin aber die Fuhren zu Waſſer und zu Lande nicht begriffen ſind. Wohl zu verſtehen, daß dieſes diejenigen nicht betrift, die als Vorſteher ihrer Kammern, um dieſe zu beſuchen, von einer Stadt nach der andern reiſen; denn dieſe haben weder Reiſegeld noch Diäten zu genieſſen.

Digitized by Google

VI.

Wenn es ſich zutrüge, daß in dem Kollegio eine Sache von groſſer Wichtigkeit vorfiele, darüber ſie ſich nicht vertragen oder eins werden könnten, oder ſie es ſelbſt bedenklich fänden, einander zu überſtimmen, ſo ſoll ſolches unſerm Ausſpruch und Entſcheidung überlaſſen und was wir darinn gutfinden, ſoll befolgt werden und geſchehen.

VII.

Die Vereinigung der Kompagnie ſoll mit dem Jahre 1602. beginnen und ihren Anfang nehmen, und ein und zwanzig nach einander folgende Jahre währen; alle zehn Jahre ſoll ein allgemeiner Abſchluß der Rechnung gemacht werden und am Ende dieſer Jahre ſoll es einem jeden freyſtehen, auszuſcheiden und ſein Geld herauszunehmen, wohl zu verſtehen, daß von der gegenwärtigen Equipirung und Ausrhedung der Schiffe, die in dieſem Jahre ausfahren, beſondere Rechnung abgelegt werden ſoll.

VIII.

Und ſollen die Unkoſten, die von den Theilhabern der erſten Rechnung in Oſtindien oder in der Magellaniſchen Meerenge, wo dieſe Kompagnie gehandelt hat, ausgegeben ſind, und den Theilhabern der folgenden Rechnung zu Nutze kommen oder zum Vortheil gereichen, von der zweyten Rechung zur Hälfte oder um ſo viel weniger, als es das Kollegium der Siebzehner der Billigkeit nach befinden wird, getragen und vergütet werden.

IX.

IX.

Im Fall einige Theilhaber der bevorſtehenden Reiſe zu dieſer Verbindung keine Luſt haben, ſondern ihr Geld zu ſich nehmen und die verſprochene Summa aufkündigen wollen, ſo ſoll ihnen ſolches freyſtehen und ihnen ſieben und ein halb Procent Zinſen oder auch mehr, wenn es ihnen verſprochen iſt, vergütet werden.

X.

Allen Einwohnern dieſer Provinzen ſoll es freyſtehen, in dieſer Kompagnie, mit ſo viel oder ſo wenig, als es ihnen gefällig iſt, Theil zu nehmen; denn wenn es ſich zutrüge, daß mehr Gelder angeboten würden, als die Schiffahrt erfodert, ſo ſollen diejenigen, die mehr als dreiſſig tauſend Gulden darinn haben, ihr Kapital verhältnismäſſig vermindern, um andern Plaz zu machen.

XI.

Und ſoll es den Einwohnern durch öffentliche Anſchläge an den Stellen, wo gewöhlich Bekanntmachungen angeſchlagen zu werden pflegen, binnen einen Monat nach dato angezeigt werden, daß ſie innerhalb fünf Monate, vom nächſten erſten April angehend, in dieſe Kompagnie eintreten können, und das Geld, das ſie einlegen wollen, in drey Terminen, nemlich: ungefähr ein Drittheil zu der Ausrüſtung für das Jahr 1603., ein Drittheil zu der Equipirung für das Jahr 1604. und das übrige ein Drittheil zu der Ausrhedung für das Jahr 1605., binnen

binnen einen Monat, nachdem ſie von den Vorſtehern daran erinnert ſind, aufzubringen haben; eine gleiche Anzeige ſoll in dem Monat März 1612., wegen der Ausrhebung zu den zweyten eilf Jahren dieſer Oktroi, geſchehen.

XII.

Die zurückkommenden Schiffe ſollen in eben dem Hafen, von welchem ſie ausgeſegelt, wieder einlaufen; und wenn durch widrigen Wind und Wetter die in dem einen Quartier ausgehende Schiffe, in dem andern wieder ankämen, als die von Amſterdam oder aus Nordholland in Seeland oder auf der Maas; oder die von Seeland in Holland, ſo ſoll dem ohngeachtet eine jede Kammer die Aufſicht und Verwaltung ihrer ausgeſandten Schiffe und Waaren behalten, doch ſollen die Vorſteher einer ſolchen Kammer gehalten ſeyn, ſich ſelbſt in Perſon an dem Orte einzufinden, wo die Schiffe und Güter angekommen ſind, und es keinen Faktoren auftragen dürfen; ſollte ihnen ſelbſt aber die Reiſe nicht bequem fallen, ſo müſſen ſie den Vorſtehern der Kammer des Orts, wo das Schiff eingelaufen iſt, die Beſorgung auftragen.

XIII.

Wenn die eine oder die andere Kammer Gewürze oder andere Waaren aus Indien erhalten hat und die andern Kammern keine haben oder noch keine erhalten haben, ſo ſoll in ſolchem Falle die Kammer, die damit verſehen iſt, die andern Kammern, auf ihr

Digitized by Google

ihr Anſuchen, damit verſorgen und ihnen, wenn ſie damit aufgeräumt haben, allemahl mehr ſenden.

XIV.

Die Rechnung der Ausrüſtung und Equipirung der Schiffe, und was dazu gehört, ſoll drey Monathe nach Abgang derſelben abgelegt, und einen Monath hernach die Abſchrift davon an die reſpectiven Kammern geſandt werden. Und es ſollen die Kammern, ſo oft ſie darum erſucht werden, einander den Zuſtand derſelben überſenden, und die Rechnung darüber ſoll, ſobald es möglich iſt, geſchloſſen werden. Die General-Rechnung aber ſoll öffentlich nach zehn Jahren abgelegt, und ſolches vorher durch einen Anſchlag bekannt gemacht werden, damit ſich ein jeder, der dabey zu gegen ſeyn will, einfinden könne.

XV.

Und ſollen die Kammern gehalten ſeyn, an die Provinzen oder Städte, deren Einwohner in dieſe Compagnie funfzigtauſend Gulden oder mehr eingelegt haben, alsdenn wenn die Retouren kommen werden, die Beſchaffenheit der eingenommenen Ladungen, und die Rechnung der für die Waaren eingehobnen Gelder über zu ſenden, wenn ſie darum von den Provinzen und Städten erſucht werden.

XVI.

Und wenn einige Provinzen gut finden ſollten, einen Agenten zu ſtellen, um die Gelder von den Einwohnern beſagter Provinzen einzutreiben, und in eine

eine Summe zuſammen zu bringen, und von den Retouren und eingehobnen Geldern, die Bezahlung zu fodern, ſo ſoll die Kammer dem Agenten, der die Gelder eingeliefert hat, den Zutritt zu ihrer Kammer verſtatten, damit ſie von dem Zuſtand der Einnahmen und Ausgaben, der Activ- und Paſſiv-Schulden der Comtoire unterrichtet werden; jedoch muß die von den Agenten eingelieferte Summe auf funfzigtauſend Gulden oder drüber belaufen.

XVII.

Wenn von den Retouren fünf pro Cent in Kaſſe ſind, ſo ſoll an die Intereſſenten eine Austheilung geſchehen.

XVIII bis XXIII.

Die reſpectiven Kammern ſollen von den gegenwärtigen Vorſtehern bedient werden: nemlich die Kammer von Amſterdam durch — von Seeland durch — von Delft — von Rotterdam — von Hoorn — von Enkhuiſen.

Das Namen-Verzeichniß von reſpect. 23, 14, 12, 9, 4, und 11 Männer, hält man für unnöthig her zu ſetzen.

XXIV.

Wenn von dieſen Vorſtehern einige mit Tode abgehen, oder ihre Bedienung niederlegen, ſo ſoll die Stelle unbeſetzt bleiben, und niemand an ihrer Statt gewählt werden, (es wäre denn, daß die Kammern

innern ein anderes für gut fänden,) bis die Vorſteher auf folgende Anzahl begränzt ſind, nemlich:

XXV.

Die Kammer von Amſterdam auf zwanzig, von Seeland auf zwölf, von Delft auf ſieben, von Rotterdam auf ſieben, imgleichen von Hoorn und von Enkhuiſen auf ſieben Perſonen.

XXVI.

Wenn aber jemand aus dieſer Anzahl mit Tode abgienge, oder ſeine Bedienung niederlegte, ſo ſollen die andern Vorſteher der Kammer, bey welcher ſich ſolches zuträgt, binnen zwey oder höchſtens drey Monathen, drey tüchtige qualificirte Perſonen ernennen, und ſie den Staaten der Provinz, wo das Kollegium ſich aufhält, oder dem, welchen ſie dazu ernennen, vorlegen, um einen davon in die Stelle des Verſtorbenen, oder aus dem Dienſt gegangenen zu erwählen.

XXVII.

Die Vorſteher ſollen auf Ehre, Eid und Redlichkeit feyerlich angeloben, daß ſie ſich in ihrer Verwaltung wohl und getreu betragen, richtige Rechnungen halten, und den größten Intereſſenten im Einfodern, der zur Ausrüſtung nöthigen Gelder, und in der Austheilung der Retouren nicht mehr Vortheil, als den geringſten angedeihen laſſen wollen.

XXVIII.

Und die inskünftige zu Vorſtehern erwählet werden möchten, ſollen ein jeder in der Compagnie wenigſtens

nigſtens Ein tauſend Pfund vlämiſch aus ihrem einen Mitteln wagen; nur in Hoorn und Enkhuiſen können Vorſteher erwählt werden; die fünfhundert Pfund eingelegt haben.

XXIX.

Sie ſollen künftig von der Ausrhedung ein pro Cent, und von den Retouren eben ſo viel genieſſen, und dieſe Proviſion ſoll folgendergeſtalt vertheilt werden: die Kammer von Amſterdam die Hälfte, die Kammer von Seeland ein Viertheil, und die Kammer von der Maas und von Nordholland, jede ein Achttheil, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, ob die eine oder die andere Kammer mehr oder weniger Geld von den Gewürzen einliefert, als ihr Contingent beträgt.

XXX.

Und iſt zu merken, daß die Vorſteher der Kompagnie keine Proviſion für Einkaſſirung der Gelder, oder für Verbeſſerung der Waaren, zu Laſt bringen, noch jemand zur Beläſtigung der Kompagnie, die Beforderung der Ausrüſtung, und den Einkauf der dazu nöthigen Waaren auftragen ſollen.

XXXI.

Der Buchhalter, Kaſſicrer und Bediente, oder Kammerbote, ſoll von den Vorſtehern einer jeden Kammer beſoldet werden, ohne daß ſie den Intereſſenten dafür etwas in Rechnung bringen dürfen.

XXXII.

XXXII.

Wenn es ſich träfe, daß einer von den Vorſtehern irgend einer Kammer in den Umſtänden geriethe, daß er dem, was ihm abſeiten der Verwaltung anvertrauet wäre, kein Gnüge leiſten könnte, und dadurch ein Schaden entſtünde, ſo ſoll ſolches den Geldern dieſer Kammer, nicht aber der allgemeinen Maſſe zu Laſt kommen, auch ſollen die Gelder, welche die Vorſteher in der Kompagnie haben, beſonders für ihre Verwaltung haften.

XXXIII.

Die Vorſteher der Kammern ſollen für ihre Kaſſirer einſtehen.

XXXIV.

Und damit der Zweck dieſer vereinigten Kompagnie zum Wohl der vereinigten Provinzen, zur Erhaltung und Verbeſſerung ihres Gewerbes, und zum Nutzen der Geſellſchaft, deſto fruchtbarer erreicht werden möge, ſo haben wir beſagte Kompagnie dahin geoctroyrt, und ihr zugeſtanden, ſo wie wir ſie hiedurch octroyren und ihr zugeſtehen, daß niemand wes Standes und Würden er ſeyn mag, auſſer der Kompagnie von den vereinigten Provinzen innerhalb den nächſten ein und zwanzig Jahren, die mit dieſem Jahr 1602. daſſelbe mit eingeſchloſſen, ihren Anfang nehme, oſtwärts des Vorgebürges der guten Hofnung, oder durch die Magellaniſche Meerenge fahren dürfe, bey Verluſt von Schiff und Gütern, doch bleibt die einigen Kompagnien vorhin ertheilte Erlaub-

Erlaubniß, durch die Magellaniſche Meerenge zu fahren, noch vier Jahren bey Würden, mit Vorbehalt, daß ſie ihre Schiffe aus dieſen Provinzen abſenden; bey Verluſt der Erlaubniß.

XXXV.

Es ſoll der beſagten Kompagnie erlaubt ſeyn, oſtwärts des Vorgebürges der guten Hofnung, und in und durch die Magellaniſche Meerenge mit den Prinzen und Potentaten im Namen der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, oder der hohen Obrigkeit Bündniſſe und Contrakte zu ſchlieſſen, daſelbſt Forts und Schanzen zu bauen, Befehlshaber, Kriegsvolk, Gerichtsbeamte, und andere nöthigen Bediente, zu Erhaltung der Plätze, Unterhaltung guter Ordnung, Policey und Gerechtigkeit, und zugleich zur Beförderung des Handels zu ernennen, (mit Vorbehalt, daß beſagte Befehlshaber, Gerichtsbeamte und Soldaten, den General-Staaten als der höchſten Obrigkeit, und der Kompagnie, in ſo fern es Handel und Gewerbe betrift, den Eid der Treue ablegen,) beſagte Befehlshaber und Gerichtsbeamte, wenn ſie ſich ungebührlich und ungetreu betragen, abzuſetzen, jedoch daß ſie dieſen Befehlshabern und Beamten nicht verwehren, über zu kommen, und ihre Klagen und Beſchwerden, wenn ſie deren zu haben glauben, vor uns anzubringen; und ſoll die Kompagnie ſo oft ein Schiff zurückkommt, verpflichtet ſeyn, den Herren General-Staaten von den Befehlshabern und Beamten, die ſie in den Oertern und Veſtungen geſetzt haben, Nachricht zu ertheilen,

ken, um ihre Ernennung zu genehmigen und zu beſtätigen.

XXXVI.

Und im Fall die Kompagnie an einigen Orten betrogen und ſchlecht behandelt würde, oder daß ſie für anvertrauete Gelder oder Waaren, dafür ſie keine Vergütung oder Bezahlung empfangen hätte, gehalten würde, ſo ſoll ſie den Schaden nach Beſchaffenheit der Sachen, ſo wie es ſich am beſten und auf die füglichſte Weiſe thun laſſen will, erſetzen, doch ſoll ſie, wenn die Schiffe hier glücklich ankommen, von der Bewandniß der Sachen an das Kollegium der Admiralität in dem Quartier wo ſie ankommen, Bericht abſtatten, und wenn die Kompagnie ſich durch den Spruch der Admiralität beſchwert befindet, ſo mag ſie an uns appelliren, und es ſollen die Güter von der Kompagnie nach einem ordentlichen Verzeichniß vergütet werden, es wäre denn, daß der Fiſcal die Güter reklamirte, in welchem Fall ſie nach dem Ausſpruch der Admiralität verwaltet werden ſollen.

XXXVII.

Wenn es ſich zutrüge, daß Spaniſche, Portugieſiſche oder andere feindliche Schiffe, die Schiffe der Kompagnie feindlich angriffen und einige feindliche Schiffe im Gefecht erobert würden, ſo ſollen die eroberten Schiffe und Güter nach der Ordnung des Landes vertheilt werden, als: das Land und der Admiral genieſſen ihre Rechte davon, nachdem zuvor der Schade, welchen die Kompagnie in dem Gefecht

gelitten, abgezogen werden, und ſollen die Admiralitäten des Orts, wo die Schiffe ankommen, die Rechtmäſſigkeit der Priſe unterſuchen, und die Verwaltung der Güter ſoll währendem Prozeſſe nach einem gehörigen verfertigten Verzeichniß der Kompagnie verbleiben; die aber durch den Spruch beſchwert zu ſeyn glauben, haben die Freyheit, an uns zu appelliren.

XXXVIII.

Die Gewürze, Chineſiſche Seide und Kattunen, die von der Kompagnie aus Oſtindien gebracht werden, ſollen einkommend und ausgehend keine höhere Auflagen als jetzt tragen, und ſoll man darinn dem Tarif und der Erklärung am Ende deſſelben, die nicht darinn benannte Waaren betreffend, folgen.

XXXIX.

Man ſoll keine Schiffe, Geſchütz oder Ammunition der Kompagnie ohne ihre Einwilligung zum Dienſt des Landes nehmen.

XXXX.

Die Gewürze der Kompagnie ſollen nach einerley Gewicht, welches ſo ſchwer wie das von Amſterdam iſt, verkauft werden.

XXXXI.

Die Kompagnie kann in ihren Kammern ihre Gewürze ſowohl an Bord als in den Packhäuſern wägen, ohne davon Acciſe, Impoſt oder Waaggeld zu bezahlen, doch ſollen dieſe Gewürze nach beſagtem Gewicht nicht verſandt, ſondern nach dem Verkauf gewo-

gen werden, und gleich andern der Waage unterworfenen Gütern, ſo oft ſie verkauft oder veräuſſert werden, Waaggeld bezahlen.

XXXXII.

Item: man ſoll keine Perſonen oder Güter der Vorſteher anhalten oder mit Arreſt belegen, um Rechnung ihrer geführten Verwaltung wegen, oder wegen des Lohns von Schreibern, Schiffern, Steuerleuten, Matroſen, oder anderer zum Dienſt der Kompagnie angenommener Perſonen, ſondern wer in Anſehung deſſen einige Foderung an ſie machen will, ſoll gehalten ſeyn, ſie vor ihrem gewöhnlichen Richter zu fodern.

XXXXIII.

Die Profoſſe der Kompagnie ſollen das Schiffsvolk, das ſich in Dienſt begeben hat, ergreifen und die ergriffene zu Schiffe bringen, in welchen Städten, Oertern oder Gebiete ſie ſich auch befinden mögen, nur ſollen die Profoſſe den Officier und die Bürgermeiſter des Orts oder der Stadt darum anſprechen.

XXXXIV.

Zur Erkenntlichkeit für dieſe Oktroi und was darinn enthalten iſt, ſoll die Kompagnie uns fünf und zwanzig tauſend Pfund, das Pfund zu vierzig Groten flämiſch, bezahlen, die wir zu der Ausrhedung der erſten zehnjärigen Rechnung anlegen wollen und davon die Generalität, gleich allen andern Intereſſenten dieſer Kompagnie, Einſchuß und Beitrag trägt.

XXXXV.

Und wenn einige Schiffe von der Reiſe zurückkommen, ſo ſollen die Generale oder Befehlshaber der Flotte, des Schiffs oder der Schiffe an uns von dem Erfolg ihrer Reiſe Bericht abſtatten und auf Begehren ſchriftliche Nachricht geben.

XXXXVI.

Wir haben verordnet und verordnen, daß alle dieſe vorſtehende Artikel, Vortheile und Freyheiten von allen und jeden Einwohnern und Unterthanen der vereinigten Niederlande befolgt und gehalten werden ſollen, ohne dagegen mittelbar oder unmittelbar, innerhalb oder auſſerhalb der vereinigten Provinzen auf einige Art zu handeln oder handeln zu laſſen, bey Strafe, als Stöhrer der Ruhe des gemeinen Weſens und als Uebertreter unſerer Verordnungen und Befehle angeſehen und an Leib und Gut geſtraft zu werden. Entbieten und befehlen daher ausdrücklich allen Befehlshabern, Gerichtsverwaltern, Officieren, Obrigkeiten und Einwohnern der vereinigten Provinzen, daß ſie vorbeſagten Vorſtehern des Effektes dieſer unſerer Oktroie, Bewilligung und Privilegiums ruhig und ungeſtört genieſſen und gebrauchen laſſen, und heben alle Widerſprüche und dagegen ſtreitende Beſchwerden auf, indem wir ſolches zum Dienſt des Landes für gut gefunden haben.

Gegeben unter unſerm Siegel und der Unterſchrift unſers Greffier. Gravenhaag den 20 März 1602.

Bey-

Beylage S.

Oktroi der Weſtindiſchen Kompagnie von den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande verliehen den 3 Juny 1621.

Die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, allen denen, die dieſes ſehen oder leſen hören, unſern Gruß; thun kund und zu wiſſen: Da wir bemerken, daß das Wohl dieſer Provinzen und die Wohlfahrt der Eingeſeſſenen hauptſächlich durch die Schiffahrt und den Handel beſtehe, die von Alters her aus dieſen Provinzen glücklich und mit groſſen Seegen nach allen Ländern und Reichen getrieben worden; ſo iſt unſer Wille, daß beſagte Eingeſeſſene nicht allein bey ihrer Schiffahrt, Handel und Gewerbe beſchützet, ſondern auch immermehr befördert werden, hauptſächlich nach Maasgabe der Traktaten, Allianzen, Bündniſſe und Verabredungen, die des Handels und der Schiffahrt wegen, ehemals mit andern Prinzen, Republiken und Nationen geſchloſſen worden, welche in allen Stücken pünktlich gehalten und befolgt werden müſſen. Und da wir aus Erfahrung finden, daß ohne gemeine Hülfe, Beyſtand und Mittel einer allgemeinen Kompagnie, nichts fruchtbares in den unten zu benennenden Gegenden geſchaffet, geſchützt und gehandhabt werden kann; in Betracht der groſſen Gefahr von Seeräubern, Erpreſſungen und anderer Vorfälle auf ſo weiten Reiſen, ſo haben wir, da verſchiedene wichtige Gründe und Betrachtungen uns dazu bewogen, nach reifer Ueberlegung im Rath und aus höchſt dringenden Ur-

ſachen für gut befunden, daß die Schiffahrt, Handlung und Kommerzien in den Quartieren von Weſtindien und Afrika und andern hierunter benannten Gegenden, hinfüro nicht anders getrieben werden ſollen, als mit gemeinſchaftlicher, vereinigter Macht der Kaufleute und Eingeſeſſenen dieſer Länder, und daß zu dem Ende eine General-Kompagnie errichtet werden ſoll, die wir aus ſonderlicher Zuneigung zum gemeinen Beſten und um die Eingeſeſſenen bey guter Nahrung und Wohlfahrt zu erhalten, mit unſerer Hülfe, Gunſt und Beyſtand unterſtützen und ſtärken wollen, ſo weit es der gegenwärtige Zuſtand und die Beſchaffenheit dieſer Provinzen leiden kann, und ſie zu dem Ende mit behörender Oktroi und mit nachfolgenden Freyheiten und Befreyungen verſehen, als:

I.

Daß kein Eingeborner oder Eingeſeſſener dieſer Provinzen binnen 24 Jahren anders als im Namen dieſer vereinigten Kompagnie weder in- noch auſſerhalb den vereinigten Niederlanden, nach den Küſten oder Ländern von Afrika, von dem Wendecirkel des Krebſes bis an das Vorgebürge der guten Hofnung, oder nach Amerika oder Weſtindien, von dem ſüdlichen Ende von Terra nova an durch die Magellaniſche Meerenge, die Meerenge le Maire, oder andere da herum gelegene Meerengen und Kanäle bis an die Meerenge von Anjan, auf dem Nord- und Südmeer, oder nach einigen auf der einen oder andern Seite, oder zwiſchen beyden gelegenen Inſeln, oder nach den Auſtral oder Südländern, die zwiſchen beyden Mittagscirkeln liegen, die in Oſten bis an das

das Vorgebirge der guten Hofnung, und in Weſten bis an das öſtliche Ende von Neu-Guinea, daſſelbe mit eingeſchloſſen, ſich erſtrecken, fahren oder handeln ſoll. Und wenn ſich jemand ohne Bewilligung dieſer Kompagnie unternähme, nach einem Ort innerhalb beſagter Gränzen, die der Kompagnie bewilligt ſind, zu fahren oder zu handeln, ſo ſoll er der Schiffe und Güter, die auf beſagten Küſten, um daſelbſt zu handeln gefunden werden, verluſtig ſeyn, und können ſie abſeiten der Kompagnie angefaßt, genommen und als zu ihrem Beſten verwirkt angeſehen werden. Und im Fall ſothane Schiffe und Güter verkauft, oder in andre Länder oder Häfen eingelaufen wären, ſo ſollen die Rheder und Intereſſenten wegen des Werths dieſer Schiffe und Güter exequirt werden können. Diejenigen allein ausgenommen, die vor dem Tage dieſer Oktroi aus dieſen oder andern Provinzen nach einigen beſagter Küſten abgeſegelt oder ausgeſandt wären: denn ſolche können ihren Handel bis zum Verkauf ihrer Güter und Zurückkunft in dieſe Provinzen, oder bis ihre Oktroi, wenn ihnen vorher eine verliehen worden, abgelaufen iſt, fortſetzen, aber länger nicht, mit Vorbehalt, daß nach dem 1. Julii 1621., an welchem Tage dieſe Oktroi ihren Anfang nimmt, niemand Schiffe oder Güter nach den in dieſer Oktroi begriffenen Gegenden abſenden darf, wenn auch ſeine Kompagnie vor dieſem Tage noch nicht geendigt wäre. Und hat man behörig auf diejenigen Acht zu geben, die wiſſentlich betrüglich unſere gute Geſinnungen gegen das gemeine Weſen zu vereiteln ſuchen. Wohl zu merken, daß die Salzfahrt

nach *Ponte del Ré* unter den von uns gegebnen oder zu gebenden Vorſchriften und Bedingungen fortgeſetzt werden kann, ohne mit dieſer Oktroi verbunden zu ſeyn.

II.

Daß beſagte Kompagnie in unſern Namen, und kraft unſerer Gewalt, innerhalb der vorhin beſtimmten Gränzen, Kontrakte, Verbindungen und Allianzen mit den Prinzen und Nationen der darin begriffenen Länder ſchlieſſen, Veſtungen und Schanzen bauen, Befehlshaber, Kriegsvolk, Gerichtsbeamte und zu andern nöthigen Dienſten, als zur Beſchützung der Plätze, Erhaltung guter Ordnung, Policey und Juſtitz, und überhaupt zu Beförderung des Handels erforderliche Perſonen ernennen, an- und abſetzen, andre in ihre Stelle erwählen, ſo wie ſie es nach Beſchaffenheit der Sachen gerathen finden: die Bevölkerung fruchtbarer unbewohnter Gegenden befördern, und alles thun darf, was zum Dienſt der Länder und zum Vortheil und Vergröſſerung des Handels erfordert werden mag. Und es ſoll uns die Kompagnie ſothane Verträge und Bündniſſe, die ſie mit den beſagten Prinzen und Nationen gemacht hat, mittheilen und einhändigen, auch von der Lage der Feſtungen und Schanzen, und von dem Zuſtand der Bevölkerung Nachricht geben.

III.

Wenn ſie einen General-Gouverneur ernennet hat, ſo ſoll derſelbe von uns genehmigt, und ihm ſeine Beſtallung ertheilt werden; und ſoll ſolcher General-Gouverneur ſowohl, als andre Vice-Gouverneurs,

neurs, Befehlshaber und Officiers gehalten ſeyn uns und der Kompagnie den Eid der Treue zu leiſten.

IV.

Und wenn die Kompagnie an einigen der beſagten Oerter unter dem Schein der Freundſchaft betrogen oder ſchlecht behandelt, oder für anvertraute Gelder, oder Waaren gehalten würde, ohne dafür Erſetzung oder Bezahlung genoſſen zu haben, ſo ſoll der Schade nach Beſchaffenheit der Sache, und ſo wie es am beſten geſchehen kann, erſetzet, und die füglichſten Mittel dazu angewendet werden.

V.

Und wenn zur Anlage, Sicherung und Vertheidigung dieſes Handels auch nöthig ſeyn möchte, Soldaten mit zu nehmen, ſo wollen wir der Landesverfaſſung gemäß, und bewandten Umſtänden nach, die Kompagnie mit ſo vielem Volk zum Kriege, zum Kommando und zum Feſtungsbau, als die Kompagnie nöthig haben mögte, verſehen, doch daß ſie dieſelben lohne und beköſtige.

VI.

Welche denn auſſerdem uns und Sr. Excellenz geleiſtetem Eide auch ſchweren ſollen, dem Befehl der Kompagnie zu folgen, und ihre Angelegenheiten nach beſtem Vermögen befördern zu helfen.

VII.

Die Profoſſe der Kompagnie können die Soldaten und anderes Kriegsvolk, das ſich im Dienſt der Kompagnie begeben hat, in Verhaft nehmen und an Bord bringen, in welchen Städten, Oertern und Gerichtsbarkeiten dieſer Provinzen ſie auch gefunden

den mögen. Doch ſollen die Profoſſe die Officiere und Obrigkeiten der Oerter, wo dergleichen vorfällt, erſt darum anſprechen.

VIII.

Wir wollen auch keine Schiffe, Geſchütz, oder Ammunition der Kompagnie zum Dienſte des Landes nehmen, ohne ihre Einwilligung.

IX.

Auch haben wir die Kompagnie oktroirt privilegirt und begünſtigt, ſo wie wir ſie hiemit oktroiren und begünſtigen, daß ſie mit allen ihren Schiffen und Gütern, alle Zölle der vereinigten Niederlande frey paſſiren dürfe, und dieſer Freyheit eben auf die Art, wie die freyen Einwohner der Städte dieſer Provinzen genieſſen, und ſich derſelben gebrauchen könne, wenn auch unter den Intereſſenten der Kompagnie einige unfreye Perſonen wären.

X.

Alle Waaren, welche die Kompagnie in den acht erſten Jahren aus dieſen Provinzen nach Weſtindien, Afrika und andere innerhalb der vorhin beſtimmten Gränzen liegenden Ländern ausführen, oder von daher zu Hauſe bringen wird, ſollen von allem einkommenden und ausgehenden Convoygelde frey ſeyn; jedoch, in ſo fern nach Ablauf dieſer acht Jahre der Zuſtand und die Umſtände dieſer Länder nicht erlaubten, dieſe achtjährige Freyheit auf einen neuen Zeitraum zu verlängern, ſo ſollen alsdenn die Waaren, die nachher aus den in der Oktroi beſtimmten Gegenden kommen, und wieder aus dem Lande gehen, in den ausgehenden Convoy und Licenten während der

gan-

gen Zeit dieſer Oktroi nicht höher beſchwert werden, als ſie es jetzt ſind, es wäre denn, daß wir wiederum in Krieg verwickelt würden, in welchem Falle alle vorbeſagte Güter und Waaren von uns nicht höher beſchweret werden ſollen, als ſie nach dem letzten Tarif im Kriege beſchwert geweſen ſind.

XI.

Und damit die Kompagnie durch eine gute Regierung zum beſten Vortheil und Zufriedenheit aller Intereſſenten beſtehen möge, ſo haben wir verordnet, daß die Regierung aus fünf Kammern von Vorſtehern beſtehen ſoll, als: eine Kammer ſoll zu Amſterdam ſeyn, und vier Neuntheil verwalten; eine in Seeland für zwey Neuntheil; eine auf der Maas für ein Neuntheil; eine in Nordholland für ein Neuntheil; und eine fünfte Kammer in Friesland für Stadt und Land für ein Neuntheil: auf die in unſerm Reſolutions-Protocoll eingetragenen Bedingungen, wovon die Akte ausgefertigt iſt. Und ſollen die Provinzen, die keine Kammern haben, ſo viele Vorſteher ſetzen, und in den andern Kammern vertheilen, als ſie hunderttauſend Gulden in dieſe Kompagnie einlegen.

XII.

Die Kammer von Amſterdam ſoll aus zwanzig; die Kammer von Seeland aus zwölf; die Kammer auf der Maas und von Nordholland, jede von vierzehn, und die Kammer von Friesland für Stadt und Land auch aus vierzehn Vorſtehern beſtehen. Fünde es ſich in der Folge, daß das Werk nicht anders als durch mehrere Perſonen geführt werden

den könnte, ſo ſollen ſie mit Vorwiſſen der Neunzehner, und mit unſerm Gutfinden und ſonſt nicht vermehrt werden können.

XIII.

Und es werden die Staaten der vereinigten Provinzen bevollmächtigt, entweder Ihre Edelmögende den gewöhnlichen Deputirten, oder den Obrigkeiten der Städte einer jeden Provinz Macht zu ertheilen, Intereſſenten anzuzeichnen, und Vorſteher zu erwählen, ſo wie ſie es der Verfaſſung ihrer Provinz am gemäſſeſten finden. Und ſoll niemand in der Kammer von Amſterdam zum Vorſteher erwählt werden können, wenn er nicht ſechstauſend Gulden eigenthümlich in der Kompagnie hat. In der Kammer von Seeland ſoll ein Vorſteher für viertauſend Gulden, und in den Kammern auf der Maas, von Nordholland und von Friesland für Stadt und Land ebenfalls für viertauſend Gulden intereſſirt ſeyn.

XIV.

Die erſten Vorſteher ſollen ſechs Jahre dienen, und nach Ablauf derſelben ſoll durch das Loos ein Drittheil, zwey Jahre hernach wiederum ein Drittheil, und nach den nächſtfolgenden zwey Jahren das letzte Drittheil verändert werden; und auf gleiche Art ſollen in der Folge die Aelteſten im Dienſt abgehen. Und in die Stelle des abgehenden, oder deſſen, der vor oder nachher durch den Tod, oder aus andern Urſachen ſeine Bedienung niederlegte, ſollen die bleibenden und abgehenden Vorſteher und die Haupt-Intereſſenten, die in Perſon auf ihre Koſten ſich dabey einfinden wollen, drey ernennen, aus denen die

Digitized by Google

reſpectiven Provinzen Deputirten, oder Obrigkeiten einen neuen Vorſteher erwählen, und die erledigte Stelle wieder beſetzen. Und ſollen diejenigen, welche eigenthümlich ſo viel Antheil als die Vorſteher in der Kompagnie haben, für Haupt-Intereſſenten geachtet werden.

XV.

Die Rechnung von der Equipirung und Ausrhedung der Schiffe, und was dahin gehöret, ſoll drey Monathe nach Abgang der Schiffe abgelegt, und einen Monath nachher die Abſchrift derſelben uns und den reſpectiven Kammern eingeſendet werden: Und von den Retouren und deren Verkauf ſollen die Kammern, ſo oft wir es gut finden, oder ſie von den andern Kammern darum erſucht werden, den Zuſtand an uns und an einander einſenden.

XVI.

Alle ſechs Jahre ſoll von allen Ausrhedungen und Retouren, imgleichen von dem Gewinn und Verluſt der Kompagnie, eine allgemeine Rechnung und zwar eine den Handel, die andere den Krieg betreffend, jede beſonders ausgefertigt werden. Dieſe Rechnung ſoll nach vorgängiger Bekanntmachung durch Anſchlag öffentlich abgelegt werden, damit ein jeder Intereſſent dabey erſcheinen möge. Und wenn dieſe Rechnung vor dem Ablauf des ſiebenden Jahres auf vorbeſagte Art nicht abgelegt worden wäre, ſo ſollen die Vorſteher ihrer Proviſion verluſtig ſeyn, welche zum Beſten der Armen verwendet werden ſoll; dem ohngeachtet ſollen ſie gehalten bleiben, ihre Rechnung in der beſtimmten Zeit abzulegen, bey einer

von

von uns zu ſetzenden willkührlichen Strafe. Nichts deſto weniger ſoll unterdeſſen der Handelsgewinn ſo oft ausgetheilet werden, als man befindet, daß zehn pro Cent gewonnen ſind.

XVII.

Niemand ſoll während der Zeit dieſer Octroy ſein Kapital oder eingelegte Gelder aus der Kompagnie wieder herausnehmen dürfen. Eben ſo wenig ſollen neue Intereſſenten angenommen werden. Wenn aber nach Ablauf der vier und zwanzig Jahre gut gefunden würde, dieſe Compagnie fortdauren zu laſſen, oder eine neue zu errichten, ſo ſoll eine Schlußrechnung gemacht, und von den Neunzehn mit unſerm Vorwiſſen, alles was der Kompagnie zugehört, und die von ihr verwandten nothwendigen Unkoſten geſchätzt werden, und dieſer Abrechnung und Schätzung gemäß, mag alsdenn jeder ſein Geld erheben, oder in die folgende Kompagnie ganz oder zum Theil wieder einlegen. In dieſem Fall ſoll die folgende Kompagnie die Reſtanten nach der Rechnung und Schätzung zu ihren Laſten nehmen. Und die Intereſſenten, die nicht für gut finden in der Kompagnie zu bleiben, ſollen ihren Antheil in gewiſſen Terminen, welche die Neunzehner mit unſerm Vorwiſſen und Gutachten beſtimmen, bezahlen.

XVIII.

So oft es von nöthen seyn wird, eine allgemeine Verſammlung der Kammern zu veranſtalten, ſo ſoll dieſelbe aus neunzehn Perſonen beſtehen, und ſollen darin erſcheinen aus der Kammer von Amſterdam acht, aus Seeland vier, von der Maas

zwey,

Digitized by Google

zwey, aus Nordholland zwey, und aus Friesland für Stadt und Land zwey. Die neunzehnde Perſon aber, oder mehrere wenn wir es gut finden, ſollen von uns zu der Verſamlung abgeordnet werden, um das Beſte der Kompagnie befördern zu helfen.

XIX.

Von dieſer allgemeinen Verſamlung vorbeſagter Kammern ſollen alle die Kompagnie angehende Sachen verhandelt und beſchloſſen werden. Wol zu verſtehen, daß in Kriegs-Angelegenheiten, unſere Genehmigung der genommenen Entſchlieſſung geſucht werde.

XX.

Die vorbeſagte allgemeine Verſammlung ſoll zuſammen kommen zu beſchlieſſen, wenn Schiffe ausgerüſtet, und wie viel nach jeder Gegend geſendet werden ſollen, und was ſonſt die Kompagnie überhaupt betreffen mag, ohne daß die eine oder andere Kammer ſich dieſen allgemeinen Schlüſſen widerſetzen darf, ſondern ſie ſollen ſämtlich gehalten ſeyn, ſolche zu befolgen, und ins Werk zu richten. Und wenn es eine Kammer an ſich ermangeln lieſſe, dieſe gemeinen Schlüſſe zu befolgen, oder dawider handelte, ſo haben wir die Verſamlung bevollmächtigt, und bevollmächtigen ſie hiedurch, dieſem Widerſpruch und Ungehorſam aufs forderſamſte abzuhelfen, worin wir ſie auf Anſuchen unterſtützen wollen.

XXI.

Die allgemeine Verſammlung ſoll in den erſten ſechs Jahren zu Amſterdam, die folgenden zwey Jahre in Seeland, und ſo fortan wechſelsweiſe gehalten werden.

XXII.

XXII.

Die Vorſteher, denen von der Kompagnie aufgetragen wird, von Hauſe zu reiſen, es ſey zu der Verſammlung, oder um ſonſtiger Urſachen Willen, ſollen für Zehrungskoſten und Diäten des Tages vier Gulden haben, nebſt Vergütung des Fuhrlohns zu Waſſer und zu Lande. Diejenigen aber welche von einer Stadt nach der andern reiſen, um die Kammern als Vorſteher und Regenten zu beſuchen, ſollen von der Kompagnie keine Diäten und Reiſekoſten empfangen.

XXIII.

Und wenn in dieſer allgemeinen Verſammlung einige wichtige Sachen vorfielen, darüber ſie ſich nicht vergleichen könnten, oder ſie Schwierigkeiten fänden, einander zu überſtimmen, ſo ſoll ſolches unſerer Entſcheidung überlaſſen werden. Und was von uns für gut geachtet wird, ſoll befolgt werden.

XXIV.

Und es ſoll allen Einwohnern dieſer Provinzen, und anderer Länder, durch öffentlichen Anſchlag, der innerhalb einem Monath geſchehen ſoll, bekannt gemacht werden, daß ſie innerhalb fünf Monath, vom erſten Julii dieſes 1621. Jahres angerechnet, in dieſe Kompagnie zugelaſſen werden ſollen, und ihre Gelder, die ſie einlegen wollen, in drey Terminen aufbringen müſſen: nemlich ein Drittheil nach Ablauf der fünf Mondthe, und die andern zwey Drittheile in dreyen nacheinander folgenden Jahren; es wäre denn, daß es von der allgemeinen Verſammlung für gut gefunden würde, die Termine zu verlängern, wo-

von die Intereſſenten durch einen Anſchlag zum voraus benachrichtigt werden ſollen.

XXV.

Die von der Reiſe zurückkommende Schiffe ſollen an den Oertern, von wannen ſie abgegangen ſind, wieder anlangen; wenn aber wegen Wind und Wetter die aus einem Quartier ausgeſegelten Schiffe, in ein anderes einlaufen mußten, zum Beyſpiel: die von Amſterdam oder von Nordholland in Seeland oder auf der Maas, oder die von Friesland in ein ander Quartier; ſo ſoll dem ohngeachtet eine jede Kammer die Verwaltung und Verfügung über ihre ausgeſandten Schiffe und Waaren behalten, und ſollen ſie ſolche nach den Quartieren, von wannen die Schiffe abgeſegelt, mit demſelbigen Schiffe oder mit andern verſenden und transportiren mögen; doch ſollen die Vorſteher einer ſolchen Kammer gehalten ſeyn, an dem Orte, wo das Schiff und die Waaren angekommen ſind, ſich perſönlich einzufinden, und keine Faktoren zu beſtellen: wenn es ihnen ſelbſt aber nicht gelegen wäre, die Reiſe zu thun, ſo ſollen ſie den Vorſtehern der Kammer, wo die Schiffe angelangt ſind, die Verwaltung auftragen.

XXVI.

Wenn die eine oder die andere Kammer einige Waaren oder Retouren aus den Gegenden innerhalb der beſagten Gränzen erhalten hat, mit welchen die andere nicht verſehen iſt, ſo ſollen jene gehalten ſeyn, dieſe auf ihr Anſuchen nach Beſchaffenheit der Sache damit zu verſorgen, ihr von der Waare zu ſenden, und wenn ſie ſolche verkauft hat, noch mehr zu ſenden. Desgleichen, wenn die Vorſteher der Kammern einige Perſonen zu Bemannung der Schiffe oder zu ſonſtigem Gebrauch aus andern Städten, wo Kammern oder Vorſteher ſich befinden, benöthigt ſind, ſo ſollen ſie

die Vorſteher der Kompagnie darum erſuchen, und dieſe, aber keine Faktoren dazu gebrauchen.

XXVII.

Wenn einige Provinzen gut finden, einen Agenten zu beſtellen, um die Gelder von ihren Einwohnern einzufodern, und in einer Summe in eine Kammer einzulegen, oder die Ausbezahlung der Austheilungen einzufodern; ſo ſoll die Kammer gehalten ſeyn, einen ſolchen Agenten Zutritt in die Kammer zu erlauben, um von dem Zuſtand der Einnahme und Ausgabe der Aktiv- und Paſſiv-Schulden Nachricht einzuziehen, vorausgeſetzt, daß die von ſolchen Agenten eingebrachten Gelder funfzigtauſend Gulden oder drüber betragen.

XXVIII.

Die Vorſteher ſollen von der Ausreiſe und den Retouren, wie auch von den Priſen eine Proviſion von ein Procent, von Gold und Silber aber nur ein halb Procent genieſſen. Dieſe Proviſion ſoll alſo vertheilt werden, daß die Kammer von Amſterdam $\frac{4}{9}$, die von Seeland $\frac{2}{9}$, die auf der Maas $\frac{1}{9}$, die von Nordholland $\frac{1}{9}$ und die von Friesland $\frac{1}{9}$ genießt.

XXIX.

Wohl zu verſtehen, daß ſie von dem Geſchütz und dem Wehrt der Schiffe nicht mehr als 1 p. C. genieſſen. Auch ſollen ſie von den Schiffen, Geſchütz und andern Dingen, womit wir dieſe Kompagnie verſtärken, ingleichen von den Geldern, die ſie für die Kompagnie erheben, noch dafür, daß ſie die Waaren verbeſſern, keine Proviſion haben. Auch ſollen ſie der Kompagnie keine Bemühung, Reiſe oder Zehrungskoſten von dem was ſie zu Beförderung der Ausrhedung verſchreiben, oder an nöthigen Waaren einkaufen, zu Laſt bringen.

XXX.

Die Buchhalter und Kaſſirer ſollen von den Vorſtehern aus ihrer Proviſion ſalarirt werden.

XXXI.

Digitized by Google

XXXI.

Die Vorſteher ſollen keine Schiffe, Waaren oder Güter, welche ihnen ganz oder zum Theil gehören, an die Kompagnie liefern oder verkaufen, noch von der Kompagnie mittelbar oder unmittelbar einige Waaren oder Kaufmannſchaften kaufen oder kaufen laſſen, oder Antheil daran haben, bey Verluſt eines Jahrs ihrer Proviſion, wenn ſie dieſen zuwider handeln, zum Beſten der Armen, und Entſetzung ihrer Vorſteherſtelle.

XXXII.

Die Vorſteher ſollen gehalten ſeyn, es durch einen Anſchlag bekannt zu machen, ſo oft ſie von neuem Waaren oder Kaufmannſchaften empfangen haben, damit ein jeder davon in Zeiten Nachricht erhalte, bevor zu der wirklichen Verkaufung geſchritten würde.

XXXIII.

Und wenn es ſich zutrüge, daß einer oder andrer Vorſteher einer Kammer in die Umſtände geriethe, daß er dasjenige, was ihm in ſeiner Verwaltung anvertrauet wäre, nicht erſetzen könnte, und dadurch einiger Schade verurſacht würde; ſo ſoll derſelbe den Geldern zu Laſt fallen, welche ſolche Vorſteher in der Kompagnie haben, als welche für ihre Verwaltung beſonders haften; dieſes gilt auch in Anſehung aller Intereſſeriten, die für gekaufte Waaren, oder ſonſt Schuldner der Kompagnie wären, und ſoll es ſo gerechnet werden, als wenn ihr eingelegtes Kapital gegen ihre Schuld bey der Kompagnie von Anfang ausgeglichen und getilgt wäre.

XXXIV.

Die Vorſteher der reſp. Kammern ſollen für ihre Kaſſirer und Buchhalter Bürgſchaft leiſten.

XXXV.

Alle Waaren der Kompagnie, welche nach dem Gewicht verkauft werden, ſollen nach einerley Gewicht, nämlich nach dem von Amſterdam gewogen werden; und können alle ſolche Waaren am Bord, oder in den

Packhäuſern übergeſchlagen werden, ſondern davon Accis, Impoſt oder Waaggeld zu bezahlen, jedoch beym Verkauf ſollen ſie nicht anders als an der Waage geliefert werden, und Impoſt und Waaggeld bezahlen, und dieſes ſo oft, als ſie verkauft werden, gleich andern der Waage unterworfnen Gütern.

XXXVI.

Man ſoll die Perſonen und Güter der Vorſteher nicht arreſtiren, aufhalten oder bekümmern, um Rechnung von der Verwaltung der Kompagnie, oder Zahlung des Gehalts oder des Lohns derer, die im Dienſt der Kompagnie gebraucht ſind, von ihnen zu erhalten; ſondern die, welche Anſprüche an ſie zu machen haben, ſollen ſie vor ihrem Richter fodern.

XXXVII.

Wenn einige Schiffe von der Reiſe zurückkommen, ſollen die Generale oder Befehlshaber über die Flotten Schiff oder Schiffe gehalten ſeyn, binnen 10 Tage nach ihrer Ankunft uns Nachricht von dem Erfolg ihrer Reiſe abzuſtatten, und wenn es die Sache erfodert, ſchriftlichen Bericht zu übergeben und zu ertheilen.

XXXVIII.

Und wenn es ſich ereignete, wie wir nicht hoffen, daß jemand die Schiffahrt, den Handel und das Gewerbe dieſer Kompagnie dem allgemeinen Recht und dem Inhalt der Traktate, Bündniſſe und Verträge zuwider, beſchädigen oder hindern wollte; ſo mag ſie ſich dagegen vertheidigen, und ſich nach der von uns darüber zu ertheilenden Vorſchrift verhalten.

XXXIX.

So haben wir auch verſprochen und verſprechen hiemit, die Kompagnie gegen jedermann in ihrer freyen Schiffahrt und Gewerbe zu beſchützen und zu vertheidigen, ihr zu dem Ende mit einer Summe von 10,00,000 Gulden in 5 Jahren zu bezahlen, zu Hülfe zu kommen,

davon

davon die erſten 200000 geliefert werden ſollen, ſobald die Intereſſenten den erſten Termin aufgebracht haben; wohl zu verſtehen, daß wir für die Hälfte der 10,00,000 Gulden Gewinn und Gefahr, wie andre Intereſſenten der Kompagnie genieſſen und tragen.

XL.

Und im Fall durch ein anhaltendes mächtiges Hinderniß in beſagter Schiffahrt und Gewerbe es mit den Angelegenheiten der Kompagnie zu einem offenbaren Kriege käme, ſo wollen wir der Kompagnie, ſo fern es die Angelegenheiten des Landes einigermaſſen zulaſſen, ſiebzehn Kriegsſchiffe, von 150 Laſt wenigſtens groß, und vier gute wohlbeſegelte Jachten, wenigſtens 40 Laſt groß, behörend ausgerüſtet und mit allem wohl verſehen, zu ihren Beyſtand liefern: imgleichen metallenes und andres Geſchütz, und eine behörende Quantität Ammunition, wie auch gedoppeltes laufendes und ſtehendes Tauwerk, Wandten, Seegel, Anker und andres Zubehör, ſo wie es zu groſſen Unternehmungen beſchaffen ſeyn und gebraucht werden muß. Jedoch ſollen ſie auf der Kompagnie Koſten bemannet, verproviantirt und unterhalten werden. Imgleichen ſoll die Kompagnie ſchuldig ſeyn, 16 Kriegsſchiffe und 4 Jachten, die eben ſo ausgerüſtet und verſehen ſind, und zur Vertheidignng ihres Handels und zu Kriegsunternehmungen gebraucht werden können, dabey zu fügen. Und ſollen alle dieſe Kriegsſchiffe, wie auch die Kauffahrtey-Schiffe, die ebenfalls behörig ausgerüſtet und bemannet werden ſollen, unter einen Admiral ſtehen, welchen wir nach vorhergegangenem Gutachten der allgemeinen Verſammlung ernennen. Und ſollen die Schiffe unſern Befehlen, und den Beſchlüſſen der Kompagnie folgen, um im Fall der Noth zum Kriege gebraucht zu werden, doch ſollen die Kauffahrer ohne Noth ihre Ladungen nicht wagen.

XLI.

Und im Fall die Laſt der Provinzen um ein merkliches erleichtert würde, die Kompagnie aber in eine ſchwere Kriegslaſt geriethe; ſo haben wir verſprochen, und verſprechen hiemit, die vorerwehnten Subſidien zu vermehren, je nachdem es der Zuſtand des Landes erlaubte, und die Angelegenheiten der Kompagnie erfoderten.

XLII.

Wir haben ferner verordnet, daß alle Priſen im Kriege von den Feinden, oder von den Seeräubern binnen den Gränzen der Kompagnie von ihr, oder von denen, die ihr zum Beyſtand zugefügt ſind, erobert werden mochten, auch die Güter, die vermöge unſerer Placate angehalten werden, nach Abzug aller nöthigen Koſten, wie auch des Schadens, welchen die Kompagnie bey der Eroberung einer Priſe gelitten; ingleichen nach Abzug der Rechte Sr. Excellenz als Admirals unſerm Schluß vom 1 April 1602. gemäß, und des zehnten Theils für die Officiere, Bootsleute und Soldaten, welche die Priſen genommen haben, zur Diſpoſition der Vorſteher der Compagnie bleiben ſollen; und daß davon eine beſondere Rechnung, von der Rechnung über den Handel der Kompagnie getrennet, gehalten, und des Provenu dieſer Priſen angewendet werden ſoll, zu der Equipirung der Schiffe, Bezahlung der Soldaten, Veſtungen, Beſatzungen, und andern von dem Kriege und der Vertheidigung zu Waſſer und zu Lande abhängenden Sachen, ohne davon etwas auszutheilen, es wäre denn, daß das Provenu ſo groß befunden würde, daß man auſſer den Vertheidigungsſtand zu ſchwächen, und nach Bezahlung der Kriegskoſten etwas erkleckliches austheilen könnte, welches beſonders, und von den Handelsvertheilungen getrennt, geſchehen ſoll. Und alsdenn ſoll die

die Vertheilung dergeſtalt geſchehen, daß das gemeine Weſen der vereinigten Niederlande ein Zehntheil erhält, das übrige aber den Intereſſenten zu gleichen Theilen nach Maasgabe ihres eingelegten Capitals ausbezahlt wird.

XLIII.

Noch iſt zu bemerken, daß alle Priſen und Güter, vermöge der vorhin angeführten Verordnung der Gerichtsbarkeit der Admiralität des Orts, wo ſie eingebracht werden, vorgelegt, und ihrem Ausſpruch übergeben werden ſollen, damit ſie die Rechtmäſſigkeit oder Unrechtmäſſigkeit der Priſen unterſuchen und beurtheilen könne. Inzwiſchen bleibt die Verwaltung der aufgebrachten Güter, der Kompagnie, jedoch nach vorherigen, ordentlichem Verzeichniſſe, und mit Vorbehalt der Reviſion für diejenigen, die ſich durch den Spruch der Admiralität beſchwert achten; alles der Vorſchrift gemäß, die wir der Admiralität ertheilt haben; und iſt zu merken, daß der Auctionarius und andere Bediente der Admiralität, nichts von den Priſen zu genieſſen haben, oder fodern dürfen, die von der Kompagnie ausgebeſſert werden, und bey welchen ſie ihrer Dienſte nicht gebraucht.

XLIV.

Die Vorſteher der Kompagnie ſollen feyerlich geloben und ſchweren, daß ſie ſich bey ihrer Verwaltung treu und rechtſchaffen betragen, und von ihren Handlungen richtige Rechnungen ablegen; den Nutzen der Kompagnie beſtens befördern und ihren Schaden ſo viel möglich verhüten; den gröſten Intereſſenten beym Empfang oder Vertheilung der Gelder, nicht mehr als den kleinſten begünſtigen; beym Eintreiben und Empfangen der ausſtehenden Schulden, den einen nicht mehr als den andern verſchonen, für ihre eigne Rechnung eine ſolche Summe als in der Octroy

der,

[illegible]; in der Kompagnie Antheil haben, und ſo lange ſie Vorſteher bleiben, behalten; auch alle andre vorgeſchriebne Punkte und Artikel, ſo weit ſie ihnen angehen, nach beſtem Vermögen befolgen und ihnen nachleben wollen.

XLV.

Alle dieſe Privilegien, Freyheiten und Exemtionen, ingleichen den vorhin benannten Beyſtand, haben wir der Kompagnie in allen Punkten und Artikeln, nach guter Kenntniß der Sachen vergönnet, verliehen, verſprochen und zugeſagt; und vergönnen, verleihen und verſprechen ſie ihr hiemit; geloben ihr, ſie derſelben ruhig und ungeſtört genieſſen zu laſſen. Wir verordnen auch, daß ſie gehalten und befolgt werden, von allen Obrigkeiten, Beamten und Unterthanen dieſer vereinigten Niederlande, und daß dieſe weder mittelbar noch unmittelbar, innerhalb noch auſſerhalb Landes dagegen handeln, bey Strafe als Störer der allgemeinen Ruhe, und als Uebertreter unſerer Befehle angeſehen, und an Leib und Gut beſtraft zu werden. Ueberdem geloben wir die Kompagnie bey dem Inhalt dieſer Octroy zu ſchützen und zu erhalten, durch alle Traktaten, Bündniſſe und Verträge, mit den benachbarten Prinzen, Reichen und Länder, ohne etwas zu thun oder zu handeln, was zur Verminderung derſelben abzielen könnte. Wir entbieten und befehlen daher ausdrücklich allen Befehlshabern, Gerichtsverwaltern, Officieren, Obrigkeiten und Einwohnern der vereinigten Niederlande, daß ſie beſagte Kompagnie und ihre Vorſteher in den ruhigen und friedſamen Gebrauch dieſer Octroy, Verwilligung und Freyheiten laſſen; und heben alle dem zuwiderlaufende Hinderniſſe und Widerſprüche auf. Und damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldige, ſo haben wir befohlen, daß der ſummariſche Inhalt dieſer Octroy öffentlich angeſchlagen, und gebührend bekannt gemacht werde: denn ſo haben wir es zum Beßten des Landes für gut gefunden.

Gegeben unter unſern groſſen Siegel, paraphirt und unterzeichnet von unſerm Greffier. Gravenhaag den 3 Junii im Jahr 1621. J. Magnus Vt.

Unten ſtand: Auf Verordnung der Herren General-Staaten unterzeichnet
C. Aerſſen.

habende ein an einer Schnur von weiſſer Seide heraushangendes Siegel von rothem Wachs.

Ende des erſten Bandes.

Digitized by Google